

Zilmpla s.à r.l. fait partie de



Strategische Umweltprüfung (SUP) Phase 2
zum Projet d'aménagement général (PAG) - Habscht

Detail- und Ergänzungsprüfung (DEP)

zilmpla s.à r.l.

Urbanisme & Aménagement du Territoire



Auftraggeber

Administration communale Habscht
Place Denn
L-8465 Eischen

Tél.: 309 133 1
<http://www.habscht.lu/>



Auftragnehmer

zilmplan s.à r.l.
83, Parc d'activités Capellen
L-8308 Capellen

Tel. ++352 26 452 856
info@zilmplan.lu, www.zilmplan.lu

zilmplan s.à r.l.
 Urbanisme & Aménagement du Territoire



Projektnummer	20180017-ZP-ZILM	
Betreuung	Name	Datum
Erstellt von	Marie Sandvoß, M.Sc. Umweltbiowissenschaften	April 2019
Geprüft von	Anita Baum, Dipl.-Ing. Raum- und Umweltplanung	April 2019
Modifikationen		
Index	Beschreibung	Datum
A	Anpassung einzelner Koeffizienten des PAG	Juli 2019

Z:\SUP\SUP Hobscheid\SUP2\C_Documents\Doc_zp\20180017_SUP2_Habscht_190430_A.docx

INHALTSVERZEICHNIS

1. Einleitung	10
1.1. Allgemeines	10
1.2. Erforderlichkeit und Ziele der SUP.....	10
1.3. Methodik und Ablauf der Strategischen Umweltprüfung	11
1.3.1. SUP 1: Umwelterheblichkeitsprüfung (UEP)	11
1.3.2. Umweltziele und Schutzgüter	12
1.3.3. Stellungnahme des Ministers	13
1.3.4. SUP 2: Detail- und Ergänzungsprüfung (DEP).....	13
1.3.5. Nullvariante	14
1.3.6. Alternativenprüfung	14
1.3.7. Monitoring.....	14
1.3.8. Nichttechnische Zusammenfassung	15
2. Kurzdarstellung bisheriger Ergebnisse	15
2.1. Verfahrenschronologie	15
2.2. Ergebnisse der UEP Hobscheid und Septfontaines	16
2.2.1. Altgemeinde Hobscheid	16
2.2.2. Altgemeinde Septfontaines	16
2.2.3. Zusammenfassende Ergebnisse	17
2.2.4. Aussagen Avis 6.3 Gemeindeteil Hobscheid	24
2.2.5. Aussagen Avis 6.3 Gemeindeteil Septfontaines	28
2.3. Ergänzung der Datengrundlage	35
3. Darstellung der mit dem Plan verbundenen Umweltmerkmale	36
3.1. Kurzdarstellung wesentlicher Inhalte des PAG.....	36
3.2. Aussagen übergeordneter Pläne und Programme	40
3.2.1. Plan national Protection de la Nature (PNPN)	40
3.2.2. Programme directeur d'aménagement du territoire (PDAT).....	42
3.2.3. Integratives Verkehrs- und Landesentwicklungskonzept (IVL)	42
3.2.4. Plan directeur sectoriel «Stations de base pour réseaux publics de communications mobiles» 43	
3.2.5. Plan directeur sectoriel „Décharges pour déchets inertes“	44
3.2.6. Plan directeur sectoriel „Paysage“ - projet, (PSP)	45
3.2.7. Plan directeur sectoriel „Logement“ - projet (PSL)	50
3.2.8. Plan directeur sectoriel „Zones d'activités économiques“ - projet (PSZAE)	50
3.2.9. Plan directeur sectoriel „Transport“ - projet (PST)	51

3.3. FFH-Screening + 2. Phase der FFH-VP.....	51
4. Charakteristika des Umweltzustands.....	53
4.1. Schutzgut Gesundheit des Menschen und Bevölkerung.....	55
4.2. Schutzgut Pflanzen, Tiere, biologische Vielfalt.....	57
4.2.1. Gebietsschutz.....	57
4.2.2. Artenschutz.....	58
4.2.3. Biotopschutz.....	58
4.3. Schutzgut Boden.....	62
4.3.1. Bodengüteklassen.....	64
4.3.2. Bodenverbrauch.....	66
4.4. Schutzgut Wasser.....	67
4.4.1. Oberflächenwasser.....	67
4.4.2. Trinkwasser.....	70
4.4.3. Trinkwasserschutzzonen.....	72
4.4.4. Abwassersituation.....	73
4.5. Schutzgut Klima und Luft.....	75
4.6. Schutzgut Landschaft.....	76
4.7. Schutzgut Kultur- und Sachgüter.....	79
5. Analyse der Umweltauswirkungen und Darstellung von Maßnahmen für die Einzelflächen	81
5.1. Methodik.....	81
5.2. Wetterverhältnisse im Jahr 2018.....	84
5.3. Eischen.....	86
5.3.1. Ei_02 „Wellersak“.....	87
5.3.2. Ei_03 „Wellersak“.....	91
5.3.3. Ei_06 „Stoppelgaard“.....	95
5.3.4. Ei_08 „Am Dall“.....	98
5.3.5. Ei_09 „Schockeknapp“.....	101
5.3.6. Ei_11 „Faubourg“.....	104
5.3.7. Ei_13 „Patron“.....	107
5.3.8. Ei_14 „Rue Bourg“.....	110
5.3.9. Ei_15 „Hannert Zengen“.....	114
5.3.10. Ei_16 „CIPA“.....	118
5.3.11. Ei_17 „Griewekaul“.....	125
5.3.12. Ei_18 „Op der Griewer“.....	129
5.3.13. Ei_21 „Habschterwee“.....	133
5.3.14. Ei_22 „Habschterwee“.....	137

5.3.15. Ei_23 „Grendelbreck“	141
5.3.16. Ei_25 „Buuschten“	145
5.3.17. Ei_26 „Buuschten“	149
5.3.18. Ei_27 „Gaichel“	154
5.4. Hobscheid	158
5.4.1. Ho_01 „Kräizerbuch“	159
5.4.2. Ho_02 „Teeschenberg“	162
5.4.3. Ho_03 „Rue de Kreuzerbuch“	164
5.4.4. Ho_04 „Wasserbach“	166
5.4.5. Ho_05 „Op der Steekaul“	168
5.4.6. Ho_06 „Op der Steekaul“	172
5.4.7. Ho_10 „Millebiere“	175
5.4.8. Ho_13 „Rue du Neuort“	179
5.4.9. Ho_14 „Bickeltchen“	183
5.4.10. Ho_15 „Rue du Neuort“	186
5.4.11. Ho_16 „Rue du Merschgrund“	190
5.4.12. Ho_17 „Bauscherwiss“	194
5.4.13. Ho_19 „Wierksgaart“	198
5.4.14. Ho_22 „Am Brill“	203
5.4.15. Ho_23 „Rue Brill“	207
5.4.16. Ho_24 „Rue Brill“	211
5.4.17. Ho_25 „Rue Hiehl“	215
5.4.18. Ho_26 „Rue Hiehl“	218
5.4.19. Ho_27 „Goldknäppchen“	222
5.4.20. Ho_28 „Um Beschelchen“	226
5.4.21. Ho_30 „Rue de Steinfort“	231
5.4.22. Ho_33 „Steekaul“	235
5.4.23. Ho_34 „Pelzerwiss“	239
5.5. Septfontaines	243
5.5.1. Sf_02 „Felleschuecht“	244
5.5.2. Sf_08 „Griefgeshiel“	248
5.5.3. Sf_15 „Arelerstrooss“	252
5.5.5. Sf_16 „Arelerstrooss“	255
5.6. Greisch	259
5.6.1. Gr_02 „Tëntenerstrooss“	260
5.6.2. Gr_04 „Tëntenerstrooss“	264

5.7. Roodt	268
5.7.1. Ro_03 „Roodt“	269
5.7.2. Ro_06 „Hëlzerbiërg“	272
5.7.3. Ro_07 „Hëlzerbiërg“	277
5.7.4. Ro_12 „Strachen“	280
6. Kumulative Effekte aller Untersuchungsflächen.....	284
6.1. Schutzgut Pflanzen, Tiere, biologische Vielfalt.....	284
6.2. Schutzgut Boden.....	289
6.3. Schutzgut Wasser.....	292
6.4. Schutzgut Landschaft	293
7. Monitoring	294
8. Nichttechnische Zusammenfassung.....	308
9. Annexe.....	317

ABBILDUNGSVERZEICHNIS

Abbildung 1: Natura 2000-Gebiet „Vallée de la Mamer et de l’Eisch“, Quelle: geoportail.lu, April 2019	41
Abbildung 2: Plan directeur sectoriel „Stations de base pour réseaux publics de communications mobiles“ für den Teil Hobscheid, Quelle: www.dat.public.lu (zuletzt aufgerufen am 12.06.2018)	43
Abbildung 3: Plan directeur sectoriel „Stations de base pour réseaux publics de communications mobiles“ für den Teil Septfontaines, Quelle: www.data.public.lu (zuletzt aufgerufen am 12.06.2018)	44
Abbildung 4: Plan directeur sectoriel „Paysage“ (projet 2014); ökologisches Netzwerk der Altgemeinde Hobscheid (links) und Septfontaines (rechts), Quelle: geoportail.lu	48
Abbildung 5: Graphische Darstellung der Elemente des PSP-Entwurf von 2018 (hellgrün = grand ensemble paysager, dunkelgrün = Grünzäsur), Quelle data.public.lu	50
Abbildung 6: Ausschnitt Entwurf zum PSZAE 2018: auszuklassierende Aktivitätszone in der Gemeinde Hobscheid.....	51
Abbildung 7: Hangabbau an der Rue de Steinfort zum Bau von Wohnhäusern, Quelle: eigene Aufnahme, Juli 2018.....	63
Abbildung 8: Hochwassergefahrenkarten der Lokalität Eischen (HQ10 links, HQ100 mittig, HQextrem rechts).....	68
Abbildung 9: Hochwassergefahrenkarten der Lokalität Hobscheid (HQ10 links, HQ100 mittig, HQextrem rechts).....	68
Abbildung 10: Hochwassergefahrenkarten der Lokalität Septfontaines (HQ10 oben, HQ100 mittig, HQextrem unten)	69
Abbildung 11: Hochwassergefahrenkarten der Lokalität Roodt (HQ10 links, HQ100 mittig, HQextrem rechts).....	69
Abbildung 12: Schematischer Plan des Trinkwassernetzes der Altgemeinde Hobscheid, Luxplan S.A. 2009.....	71
Abbildung 13: Darstellung der Trinkwasserschutz-zonen (dunkel orange = provisorische ZPS; hell orange = Zone III, grün = Zone II, orange-blau gestreift = Zone II-V1, rot = Zone I einer ausgewiesenen oder noch in Prozedur befindlichen ZPS), Quelle geoportail.lu Stand April 2019.....	73
Abbildung 14: Bauvorhaben in Hanglage in Septfontaines (links) und Hobscheid (rechts), Quelle eigene Aufnahmen 2018.....	77
Abbildung 15: Blick auf die Kirche in Eischen, Quelle eigene Aufnahme 2018.....	77
Abbildung 16: Illustration der Bebauung unter Berücksichtigung der Hanglage (eigene Anfertigung, April 2017)	201
Abbildung 17: Darstellung der Kompensationsflächen aus den Ökopunkteflächenpools, Quelle MDDI-DE (2018), bearbeitet von zilmplan s.à r.l.	286

TABELLENVERZEICHNIS

Tabelle 1: Flächen, die durch die Verfahrensentscheidung des Schöffengerichts am 05.12.2017 entfallen	17
Tabelle 2: Flächen, die durch Entscheidung des Schöffengerichts am 07.02.2019 entfallen oder verkleinert werden	17
Tabelle 3: Nach der UEP abgeschlossene Prüfflächen, teilweise mit bestimmten Voraussetzungen .	18
Tabelle 4: Darstellung der zu prüfenden Planzonen mit den jeweiligen Schutzgütern. M = Schutzgut Menschliche Gesundheit und Bevölkerung, Bio = Schutzgut Pflanzen, Tiere, biologische Vielfalt, Bo = Schutzgut Boden, W = Schutzgut Wasser, KL = Schutzgut Klima und Luft, L = Schutzgut Landschaft, KS = Schutzgut Kultur- und Sach-güter	22
Tabelle 5: Zunahme der Wohneinheiten aus PAP NQ-Zonen in der Gemeinde Habscht	38
Tabelle 6: Ergebnisse der FFH-Screenings der Altgemeinden Habscheid (Luxplan S.A. 2015) und Septfontaines (Zimplan s.à r.l. 2018), abgeändert nach Avis 6.3 des MECDD	52
Tabelle 7: Prüfflächen, für die eine vertiefende faunistische Untersuchung erstellt wurde. Grün hinterlegte Flächen sind kein Bestandteil der DEP, da sie entweder nach der UEP abgeschlossen worden oder auf die Einklassierung der Fläche verzichtet wurde	58
Tabelle 8: Bodengüteklassen der Prüfflächen, Quelle: ASTA, 2017	64
Tabelle 9: Durchschnittlicher Trinkwasserverbrauch pro Tag zwischen 2014 - 2016 von der Altgemeinde Habscheid, Daten von Luxplan S.A (2017)	70
Tabelle 10: Durchschnittlicher Trinkwasserverbrauch pro Tag im Jahr 2012 von der Altgemeinde Septfontaines, Daten aus der Etude préparatoire Septfontaines, Ingenieurbüros Carlo Mersch und Eric Giordano (2013)	70
Tabelle 11: Trinkwasserbilanz des Gemeindeteils Habscheid im Jahr 2005	71
Tabelle 12: „Immeubles et objets classés monuments nationaux“ und „Immeubles et objets inscrits à l’inventaire supplémentaire“ der Gemeinde Habscht	79
Tabelle 13: Beispiele für Zone de servitude urbanisation, die im PAG der Gemeinde Habscht verwendet werden könnten	84
Tabelle 14: Überblick des kumulativen Flächenentzugs für Fledermausarten, die unter Art. 17 (oder Art. 21 bei essenziellen Habitaten) fallen, bei Einhaltung sämtlicher, in der SUP vorgeschlagenen Vermeidungsmaßnahmen	284
Tabelle 15: Zusammenfassung der erforderlichen Ökopunktekompensation für die untersuchten Prüfflächen	286
Tabelle 16: Ökopunktebilanzierung der punktuellen Modifikation der „Rue de l’Ecole“ in Eischen (alte Berechnung nach Gesetz von 2004).....	287
Tabelle 17: Ökopunktebilanzierung der punktuellen Modifikation „Terrain de football“ in Habscheid	287
Tabelle 18: Kumulativer Bodenverbrauch in der Gemeinde Habscht.....	289
Tabelle 19: Übersichtstabelle der geplanten Maßnahmen mit Monitoring	296

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

AGE	=	Administration de la gestion de l'eau
CEF-Maßnahme	=	Vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen (continuous ecological functionality)
DEP	=	Detail- und Ergänzungsprüfung oder auch SUP2
EW	=	Einwohnerwert
FFH-RL	=	Flora Fauna Habitat-Richtlinie (Europäische Richtlinie 92/43/EWG)
FFH-Screening	=	1. Phase der FFH-Verträglichkeitsprüfung (auch Vorprüfung genannt)
FFH-VP	=	FFH-Verträglichkeitsprüfung (auch zweite Phase der FFH-VP)
MDDI	=	Ministère du Développement durable et des Infrastructures (MDDI-DE* entspricht dem Département de l'Environnement)
* Jetzt MECDD	=	Ministère de l'Environnement, du Climat et du Développement durable
NatSchG / Loi PN	=	Naturschutzgesetz (Loi du 18 juillet 2018 concernant la protection de la nature et des ressources naturelles)
PAG	=	Plan d'aménagement général
PAP NQ	=	Plan d'aménagement particulier „nouveau quartier“
PAP QE	=	Plan d'aménagement particulier „quartier existant“
RGD	=	Règlement grand-ducal (Großherzogliche Verordnung)
SUP	=	Strategische Umweltprüfung
UB	=	Umweltbericht
UEP	=	Umwelterheblichkeitsprüfung oder auch SUP1
ZA	=	Zielarten eines Schutzgebiets
ZAD	=	Zone d'aménagement différé
ZLRT	=	Ziellebensraumtypen eines Schutzgebiets
ZPS	=	Zones de protection d'eau potable (Trinkwasserschutz zonen)
ZSU	=	Zone de servitude urbanisation

1. EINLEITUNG

1.1. Allgemeines

Zum 1. Januar 2018 haben die Gemeinden Septfontaines und Hobscheid zur Gemeinde Habscht fusioniert. Beide ehemaligen Gemeinden befinden sich im Verfahren zur Neuaufstellung des PAG. Das *Loi du 22 mai 2008 relative à l'évaluation des incidences de certains plans et programmes sur l'environnement*¹ sieht vor, dass die potenziellen Auswirkungen von Plänen und Programmen auf die Umwelt in einer Strategischen Umweltprüfung (SUP) ermittelt, beschrieben und bewertet werden müssen. Die erste Phase der SUP ist für beide Gemeindeteile separat abgeschlossen. In dem vorliegenden Dokument wird nun die zweite Phase der Strategischen Umweltprüfung gemeinsam für beide ehemaligen Gemeinden behandelt.

1.2. Erforderlichkeit und Ziele der SUP

Die auf europäischer Basis verabschiedete Richtlinie 2001/42/EG über die Prüfung der Umweltauswirkungen bestimmter Pläne und Programme wurde durch das SUP-Gesetz vom 22. Mai 2008 in luxemburgisches Recht umgesetzt und besagt, dass für raumwirksame Pläne und Programme eine Strategische Umweltprüfung (SUP) zu erstellen ist.

Bei der Neuaufstellung eines Plan d'aménagement général (PAG) handelt es sich um eine Planung im Sinne der europäischen SUP-Richtlinie, sodass eine Erforderlichkeit zur SUP-Durchführung laut Art. 2 (2) des modifizierten SUP-Gesetzes besteht. Diese Auffassung wird auch im „SUP-Leitfaden“ vertreten, den das Umweltministerium zur Erläuterung der Anwendung des SUP-Gesetzes in Bezug auf den PAG einer Gemeinde publiziert und bereits mehrfach aktualisiert hat. Die vorliegende SUP richtet sich nach dem Entwurf zur 3. Auflage des „Leitfadens zur strategischen Umweltprüfung für die Ausarbeitung des Plan d'aménagement général“² (im Folgenden kurz: SUP-Leitfaden)

Ausgelegt ist die SUP darauf, schon während der Ausarbeitung von Plänen und Programmen umweltrelevante Strukturen zu erheben und bewerten und somit möglichst frühzeitig voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen der Planvorhaben zu erkennen. Diese können noch vor Annahme der entsprechenden Pläne oder Programme berücksichtigt und durch Anpassung vermieden oder zumindest vermindert werden. Wird jedoch trotz möglicher Umweltbeeinträchtigungen an den Vorhaben fest-

¹ Im Folgenden kurz „mod. SUP-Gesetz“

² Ministère du Développement durable et des Infrastructures, „Leitfaden zur strategischen Umweltprüfung für die Ausarbeitung des Plan d'Aménagement Général“, 2. Auflage Juni 2010 sowie interner Entwurf 3. Auflage, Juni 2013

gehalten, so werden im Rahmen der Strategischen Umweltprüfung Maßnahmen zur Kompensation der verloren gehenden Strukturen entwickelt und diese mittels eines speziell erarbeiteten Monitorings überwacht. Damit soll im Hinblick auf eine nachhaltige Entwicklung ein hohes Umweltschutzniveau sichergestellt werden und es zur Verbesserung der Qualität und dem Schutz der menschlichen Gesundheit kommen.

Die SUP ist dabei ein Planungsinstrument, das den Prozess der Ausarbeitung und Weiterentwicklung von Plänen und Programmen begleitet und durch ihre vielen einzelnen Bausteine eng mit diesen verbunden ist, sodass eine wechselseitige Abhängigkeit besteht. Dabei kommt es zur Zusammenarbeit aller von der Planung betroffenen Instanzen, den Gemeindegremien, deren Verwaltung, dem PAG-Büro, dem SUP-Büro, allen zuständigen staatlichen Institutionen, sowie der breiten Öffentlichkeit, die durch Bekanntmachungen über den Status informiert und mit einbezogen werden soll. Konkret sind vor allem die Planungen zur Aufstellung des PAG eng mit den Erkenntnissen des SUP-Prozesses verknüpft, sodass diese möglichst in den Ausarbeitungsprozess mit einfließen können. Nachhaltigkeit wird erlangt durch die ausgewogene Begutachtung sozialer, wirtschaftlicher und umweltrelevanter Themen. Dies führt zum Ziel, ein Planungsergebnis zu erhalten, das als grundsätzlich umweltverträglich angesehen werden kann.

1.3. Methodik und Ablauf der Strategischen Umweltprüfung

Durchgeführt wird die SUP in zwei Phasen, der Umwelterheblichkeitsprüfung (UEP oder SUP 1) im ersten und der Detail- und Ergänzungsprüfung (DEP oder SUP 2) im zweiten Schritt, die zusammen den Umweltbericht ergeben. Die erforderlichen Inhalte des Umweltberichts, der das Kernstück der SUP bildet, werden entsprechend Art. 5 des mod. SUP-Gesetzes zusammengestellt, der im SUP-Leitfaden im Detail erläutert und konkretisiert wird.

1.3.1. SUP 1: Umwelterheblichkeitsprüfung (UEP)

In der ersten Phase der SUP werden Umweltziele und Schutzgüter herausgefiltert, bei denen potenzielle Umweltauswirkungen bei Durchführung des Planvorhabens nicht ausgeschlossen werden können. Die UEP gliedert sich wie folgt: Nach einer allgemeinen Einführung, die die Erforderlichkeit und Ziele der SUP erläutert, wird die Methodik des Vorgehens beschrieben sowie vorhandene Unterlagen aufgelistet. Im nächsten Kapitel wird das konkrete Planvorhaben (Neuaufstellung PAG Hobscheid resp. Septfontaines) anhand seiner Inhalte und Ziele vorgestellt. In die Auswertung einer SUP fließen ebenfalls andere relevante Pläne und Programme mit ein, die beispielsweise auf nationaler und sektorieller Ebene ausgearbeitet wurden. Diese werden im nächsten Kapitel vorgestellt. Anschließend werden

anhand der im internen SUP-Leitfaden vorgegebenen sieben Schutzgüter die Umweltmerkmale und -probleme der Gemeinde erarbeitet. Nachdem die Untersuchungsflächen der UEP identifiziert sind, können diese im Einzelnen und schließlich auch kumulativ anhand der zuvor erläuterten Richtlinien bewertet werden. Eine kurze Zusammenfassung führt im Anschluss zum Ergebnisteil der SUP.

1.3.2. Umweltziele und Schutzgüter

Die folgenden neun Umweltziele, die sich aus nationalen und internationalen Programmen und Richtlinien ergeben, stellen einen übergeordneten Bewertungsrahmen dar, der innerhalb der Durchführung der SUP Beachtung findet. Sie stammen beispielsweise aus dem *Plan national pour un développement durable* (PNDD), dem *Plan national Protection de la Nature* (PNPN), dem *Programme directeur d'aménagement du territoire* (PDAT), dem Integrativen Verkehrs- und Landesentwicklungskonzept (IVL) und weiteren nationalen Gesetzgebungen und spiegeln sich auch in den *Plans directeurs sectoriels* wider.

- Ziel 01** Reduktion der Treibhausgasemissionen um 20 % bis 2020
- Ziel 02** Stabilisierung des nationalen Bodenverbrauchs auf 1 ha/Tag bis spätestens 2020
- Ziel 03** Erreichen eines guten Zustands der Grund- und Oberflächengewässer bis 2015, 2021 und 2027
- Ziel 04** Erhalt und nachhaltige Bewirtschaftung natürlicher Ressourcen und Schutz der biologischen Vielfalt
- Ziel 05** Bewahrung und Förderung eines guten Erhaltungszustandes der zu schützenden Lebensräume und Arten der FFH- und EU-Vogelschutzrichtlinie
- Ziel 06** Verhindern der Überschreitung der Grenzwerte für Stickstoffdioxide und Feinstaubpartikel
- Ziel 07** Reduktion von Lärmemissionen in der Gesamtbilanz
- Ziel 08** Reduktion verkehrsbedingter Umweltbelastungen durch Verbesserung des Modal Split zwischen ÖV und MIV auf 25/75
- Ziel 09** Vermeidung des Verlustes hochwertiger Landschaften, Kultur- oder Sachgüter

Diese Ziele liegen der Bewertung zugrunde, die pro Schutzgut vorgenommen wird. Folgende sieben Schutzgüter sind im SUP-Leitfaden definiert:

- Schutzgut „**Menschliche Gesundheit und Bevölkerung**“: Wohnfunktion, Wohnumfeld, Erholung- und Freizeitfunktion, mögliche Gefährdung durch Luftschadstoffe, Altlasten, Geruchsbelastung, elektromagnetische Strahlung, Lärm, Commodo-Anlagen, Verkehr
- Schutzgut „**Pflanzen, Tiere, biologische Vielfalt**“: Biotopfunktion, Biotopverbundfunktion, internationale und nationale Schutzgebiete, geschützte Arten
- Schutzgut „**Boden**“: ökologische Funktion, landwirtschaftliche Eignung, Bodenverbrauch, Aushubmassen für Deponien, Altlasten
- Schutzgut „**Wasser**“: Grundwasser, Oberflächengewässer, Hochwasserschutz, Trinkwasserschutzgebiete, Abwasserbehandlung
- Schutzgut „**Klima und Luft**“: klimatische Bedeutung von Flächen, Bioklima, Mikroklima, Luftaustausch, Klimawandel
- Schutzgut „**Landschaft**“: Schönheit, Eigenart und Vielfalt der Landschaft, Natur- und Kulturerbe, Erlebniswert, Ruheräume, Ortsränder, Orts- und Landschaftsbild
- Schutzgut „**Kultur- und Sachgüter**“: Denkmalschutzrelevante und weitere Objekte

Die Bewertung der Erheblichkeit von Umweltauswirkungen erfolgt für jede SUP-relevante Fläche im PAG mithilfe einer fünfstufigen Skala pro Schutzgut innerhalb einer Matrix. Die Stufen I bis III, die von einer „Nicht-Betroffenheit“ (Stufe I) über geringe (Stufe II) bis hin zu mittleren Auswirkungen (Stufe III) definiert sind, führen zum Abschluss der Untersuchungen in Phase 1. Bei mittleren Auswirkungen wird bereits empfohlen, falls möglich Vermeidungs-, Verminderungs- oder Kompensationsmaßnahmen auf Ebene der PAG-Festsetzungen zu definieren. Im Falle von Stufe IV oder V (hohen oder sehr hohen Auswirkungen) muss eine weitergehende Untersuchung stattfinden im Rahmen der Phase 2 der SUP, der Detail- und Ergänzungsprüfung.

1.3.3. Stellungnahme des Ministers

Nach Einreichen der Umwelterheblichkeitsprüfung geben der für Umwelt zuständige Minister sowie alle anderen gegebenenfalls betroffenen Ministerien und Verwaltungsstellen, eine Stellungnahme ab (sogenannter „Avis 6.3“, d.h. nach Artikel 6 (3) des mod. SUP-Gesetzes). Diese legt den Untersuchungsrahmen der möglicherweise erforderlichen zweiten Phase fest und definiert damit deren Ausmaß und Detaillierungsgrad.

1.3.4. SUP 2: Detail- und Ergänzungsprüfung (DEP)

In der zweiten Phase der Strategischen Umweltprüfung, der Detail- und Ergänzungsprüfung werden diejenigen Flächen, für die in der 1. Phase erhebliche Auswirkungen nicht ausgeschlossen werden

konnten, detaillierter untersucht. Es wird hier größtenteils nur noch auf die Schutzgüter eingegangen, die laut Phase 1 voraussichtlich erheblich betroffen sein werden. Aber auch fehlende oder unvollständige Daten aus der ersten Phase können hier ergänzt werden.

Im Rahmen der Detail- und Ergänzungsprüfung werden die bisherigen Ergebnisse dargestellt, insbesondere wird auf die Stellungnahmen des für Umwelt zuständigen Ministers und weiterer Behörden eingegangen. Somit wird der Untersuchungsrahmen für das weitere Vorgehen abgesteckt. Es werden die zusätzlich angeforderten Fachgutachten aufgezählt, die hier zur weitergehenden Betrachtung der voraussichtlich erheblich betroffenen Schutzgüter angefordert und als ergänzende Datengrundlage behandelt werden. Demzufolge kommt es zur detaillierten und ergänzenden Abschätzung potenziell erheblicher Umweltauswirkungen. Eine Abschätzung und Bewertung kumulativer Effekte wird vorgenommen, die aus der Gesamtheit etwaiger Planvorhaben auch in der näheren Umgebung des Gebietes stammen, und einen Einfluss auf das konkrete Projekt und dessen Auswirkungen haben könnten.

1.3.5. Nullvariante

Innerhalb einer Umweltprognose bei Nichtdurchführung der Planungen (sogenannte „Nullvariante“) wird eine Trendfortschreibung simuliert und deren Ergebnis mit dem der Planungsdurchführung verglichen. Hiermit wird geklärt, ob überhaupt Maßnahmen erforderlich werden.

1.3.6. Alternativenprüfung

Eine Prüfung der sogenannten vernünftigen Alternativen, die die Ziele und den geografischen Anwendungsbereich des Plans (hier des PAG) berücksichtigen, ist ebenfalls im Rahmen der SUP vorgesehen. Es ist zu berücksichtigen, dass im Falle von alternativen Standorten diese die vollständige SUP, das heißt beide Phasen, durchlaufen müssen.

Im Rahmen der SUP für den Gesamt-PAG findet keine explizite Alternativenprüfung in Bezug auf jede einzelne Fläche statt. Vielmehr können alle Flächen zusammen als Alternativen“pool“ betrachtet werden. Dabei stellen die Ergebnisse der UEP eine Grundlage für die Entscheidung der Gemeindeverantwortlichen dar, welche Flächen im PAG zurückbehalten werden.

1.3.7. Monitoring

Ein Plan zum Monitoring, das heißt zur Überwachung potenzieller Auswirkungen des Planvorhabens während der Durchführung und auch nach dessen Fertigstellung, muss aufgestellt werden, um etwaige Folgen rechtzeitig erfassen zu können. Ebenfalls können so die auferlegten Maßnahmen auf ihren Fortbestand und ihre Wirksamkeit kontrolliert werden

1.3.8. Nichttechnische Zusammenfassung

Abgeschlossen wird der Umweltbericht mit einer nichttechnischen Zusammenfassung, in der noch einmal auf die Ergebnisse aus der ersten Phase, die Stellungnahmen und die Ergebnisse der zweiten Phase eingegangen wird. Ziel ist es, jedem Bürger allgemeinverständlich die Inhalte, den Prozess und das Resultat der SUP zu vermitteln.

2. KURZDARSTELLUNG BISHERIGER ERGEBNISSE

2.1. Verfahrenschronologie

Die vorliegende Detail- und Ergänzungsprüfung (DEP) als 2. Phase der Strategischen Umweltprüfung (SUP 2) wurde parallel zum PAG-Entwurf der Gemeinde Habscht erarbeitet. Basis ist die Umwelterheblichkeitsprüfung (UEP) als 1. Phase der SUP (SUP 1) der Gemeindeteile Hobscheid³ von Oktober 2015 und Septfontaines von Juni 2018, die im Dezember 2015, respektive im Juli 2018, beim Umweltministerium eingereicht wurden. Für die Planzonen Ho_32 und Ho_33 wurde dem Umweltministerium im März 2017 ein Addendum vorgelegt, für das ebenfalls ein Avis angefertigt wurde. Die Veröffentlichung des Avis nach Artikel 6.3 des mod. SUP-Gesetzes erfolgte am 19. Oktober 2016 für Hobscheid, am 30. Mai 2016 für das Addendum und am 31. Januar 2019 für Septfontaines.

Parallel zur Gesamt-SUP wurden drei SUP für punktuelle PAG-Änderungen angefertigt:

- MoPo PAG in Eischen „Rue de l’Ecole“: UEP (Oktober 2013, Luxplan S.A.), Avis 6.3. Réf.: 83781/CL-mz vom 29.05.2015, DEP (Dezember 2016, Zimplan s.à r.l.), Avis 7.2 Réf.: 83781/CL-mb vom 27.03.2018 → abgeschlossen, MoPo PAG genehmigt am 13.07.2018
- MoPo PAG in Greisch Gr_09 „hall technique“: UEP (Oktober 2018, Zimplan s.à r.l.), Avis 6.3. Réf.: 92029/PS vom 17.12.2018 → abgeschlossen, MoPo PAG in Prozedur
- MoPo PAG in Hobscheid „Fußballplatz Hobscheid“: UEP (Dezember 2018, Luxplan S.A.) mit FFH-Screening (November 2018, Luxplan S.A.) → Avis steht noch aus

Zudem wurde im Juni 2019 die Fläche Ho_35 „Rue de l’Eau“ beim Umweltministerium nachgereicht, auch hier steht der Avis noch aus.

³ Erstellt von Luxplan S.A.

2.2. Ergebnisse der UEP Hobscheid und Septfontaines

In der SUP 1 wurden 58 Planflächen in dem Teilgebiet Hobscheid und 24 in Septfontaines untersucht. In einem Addendum wurden zwei weitere Planzonen in Hobscheid nachgereicht. Als Ergebnis der 1. Phase und des Addendums ist festzuhalten, dass für 52 Flächen in Hobscheid und 11 Flächen in Septfontaines eine Detail- und Ergänzungsprüfung notwendig ist⁴.

2.2.1. Altgemeinde Hobscheid

Neun Planflächen konnten mit Zustimmung des MDDI aufgrund nicht erheblicher Umweltauswirkungen nach der ersten Phase der SUP abgeschlossen werden. Allerdings wurde aufgrund einer Nutzungsänderung die Prüfung der Prüffläche Ei_16 wieder aufgenommen. Insgesamt müssen somit **acht Flächen nicht weiter untersucht** werden. Luxplan S. A. bewertete neun weitere Untersuchungsflächen im Gemeindeteil Hobscheid als so kritisch, dass ein Verzicht empfohlen wurde (Ei_08, Ei_09, Ei_12, Ei_13, Ei_17, Ho_19, Ho_22, Ho_30, Ho_31). Auch im Avis des MDDI wurden solche Empfehlungen für neun Planflächen ausgesprochen (Ei_08, Ei_12, Ei_17, Ho_07, Ho_10, Ho_22, Ho_30, Ho_31). Auf der Grundlage der UEP-Ergebnisse und der Empfehlungen des MDDI-DE entschied der Schöffenrat bei der Besprechung vom 5. Dezember 2017 den Verzicht von sechs Flächen im Rahmen der momentanen PAG-Überarbeitung. Bei drei weiteren Planzonen ist das Projektvorhaben bereits im Bau, bzw. der PAP in Prozedur (siehe Tabelle 1). Am 07. Februar 2019 wurde auf Empfehlungen des Planungsbüros entschieden, drei weitere Flächen in der Zone verte zu belassen (siehe Tabelle 2). Es müssen somit **41 Planflächen** aus dem Gemeindeteil Hobscheid in der DEP analysiert werden.

2.2.2. Altgemeinde Septfontaines

Vor der Einreichung der SUP 1 von Septfontaines beim Ministerium entschied sich die Gemeinde⁵ die Planflächen Sf_06, Sf_11 und Sf_13 aus der Planung herauszunehmen. Mit Zustimmung des MDDI konnten bei **neun Flächen erhebliche Umweltauswirkungen ausgeschlossen** werden. Eine weitere Prüfung in der DEP ist für sie nicht mehr notwendig. Auf der Grundlage der UEP-Ergebnisse und der Empfehlungen des MDDI-DE entschied der Schöffenrat am 7. Februar 2019 auf die Einklassierung von zwei Flächen zu verzichten (siehe Tabelle 2). Es müssen somit **zehn Planflächen** aus dem Gemeindeteil Septfontaines in der DEP analysiert werden.

⁴ Vorbehaltlich der Stellungnahme des MDDI

⁵ Email von Jean Marx, Service technique, am 15.06.2018

2.2.3. Zusammenfassende Ergebnisse

In diesem Kapitel werden die oben aufgeführten Ergebnisse zusammengeführt und tabellarisch zusammengefasst. In den Tabellen 1 und 2 sind die Entscheidungen des Schöffensrats der Altgemeinde Hobscheid am 5.12.2017 und der Fusionsgemeinde Habscht am 07.02.2019 dargestellt. Die in der ersten Phase der UEP abgeschlossenen Flächen sind in Tabelle 3 und die detaillierter zu prüfenden Prüfflächen in Tabelle 4 zu finden.

Tabelle 1: Flächen, die durch die Verfahrensentscheidung des Schöffensrats am 05.12.2017 entfallen

Fläche	Name	Grund
Ei_01	Op Wellersak	Hohe Auswirkungen auf die Umwelt (Wald)
Ei_09*	Schockecknapp	Hohe Auswirkungen auf die Umwelt (Wald, Topographie)
Ei_12	Patron	Hohe Auswirkungen auf die Umwelt (Wald, Topographie)
Ei_20	Hobscheider Weg	Projekt im Bau
Ho_07	Steekaul	Hohe Auswirkungen auf die Umwelt (Bodenverbrauch, Landschaftsbild)
Ho_08	Millebiereg	PAP in Prozedur
Ho_09	Millebiereg	Hohe Auswirkungen auf die Umwelt (Wald, strukturreiche Fläche)
Ho_29	Fussenberg	Projekt im Bau
Ho_31	Millepesch	Hohe Auswirkungen auf die Umwelt (FFH-Gebiet)

* Einzelheiten zu Ei_09 werden in Kapitel 5.3.5 aufgeführt

Tabelle 2: Flächen, die durch Entscheidung des Schöffensrats am 07.02.2019 entfallen oder verkleinert werden

Fläche	Name	Maßnahme
Ei_02	Wellersak	Verkleinerung
Ei_05	Stoppelgaart	Verzicht
Ei_17	Griewekaul	Verkleinerung
Ei_18	Op der Griever	Verkleinerung
Ei_19	Ennert Kannsbesch	Verzicht
Ei_26	Buuschten	Verkleinerung

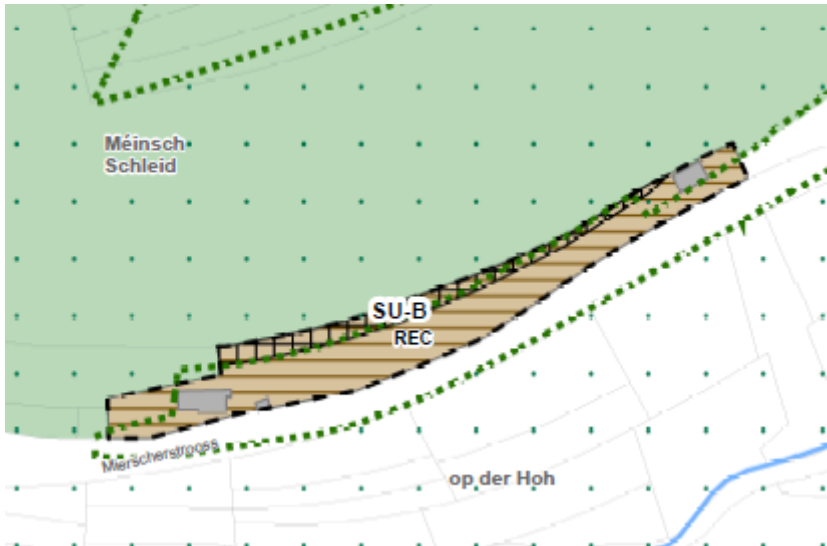
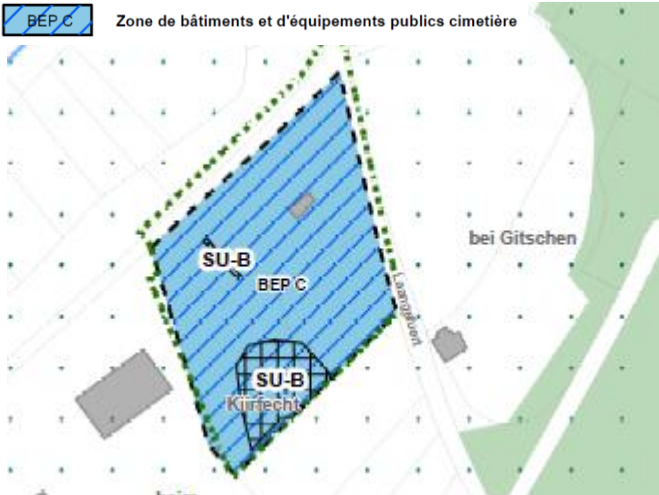
Ho_22	Am Brill	Verkleinerung
Ho_28	Um Beschelchen	Verkleinerung
Ho_32	Rannergrond	Verzicht
Ho_33	Steekaul	Verkleinerung
Ro_12	Strachen	Verkleinerung
Ss_02	Leesbech	Verzicht
Gr_05	Um Heenz	Verzicht

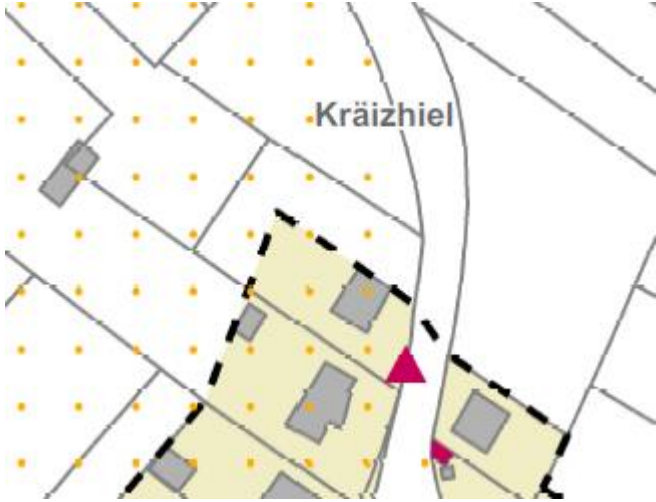
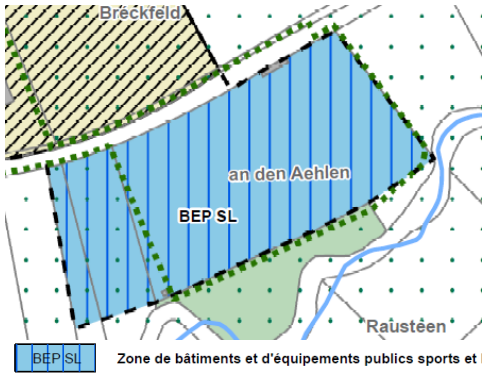
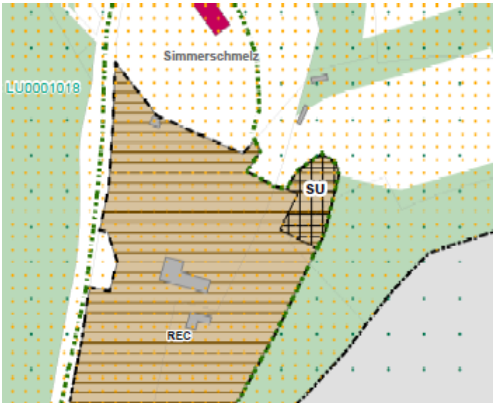
Bestätigt durch die drei Avis des MDDI vom 19. Oktober 2016, 30. Mai 2017 und 31. Januar 2019 konnten bei **17 Planflächen erhebliche Umweltauswirkungen ausgeschlossen** werden. Dieser Ausschluss ist bei einigen Flächen an bestimmte Bedingungen geknüpft. Diese Bedingungen sowie sämtliche Flächen, bei denen eine zweite Phase der SUP entfällt, sind in Tabelle 3 aufgeführt.

Tabelle 3: Nach der UEP abgeschlossene Prüfflächen, teilweise mit bestimmten Voraussetzungen

Flächen ohne zu erwartende erhebliche Auswirkungen (teils unter Voraussetzungen) -> SUP abgeschlossen		Maßnahme/Bedingung
Eischen		
Ei_04	Iwert dem Widden	Schutzabstand zum Wald durch Zone de servitude urbanisation, keine Rodung von Wald, Anstieg des Versiegelungsgrad führt zu erhöhtem Oberflächenwasserabfluss -> nicht erheblich, wenn separate Niederschlagsbewirtschaftung umgesetzt wird Anmerkung: Das PAG-Büro Luxplan S.A. hat beschlossen, keine ZSU im PAG auszuweisen, sondern eine entsprechende Regelung im PAP QE für den Abstand zum Wald zu erstellen.
Ei_07	Am Dall	Schutzabstand zum Waldrand mit Zone de servitude urbanisation Anmerkung: Das PAG-Büro Luxplan S.A. hat beschlossen, keine ZSU im PAG auszuweisen, sondern eine entsprechende Regelung im PAP QE für den Abstand zum Wald zu erstellen.
Ei_24	Hueschtert	Anstieg des Versiegelungsgrad führt zu erhöhtem Oberflächenwasserabfluss -> nicht erheblich, wenn separate Niederschlagsbewirtschaftung umgesetzt

		wird, großzügige Ein- und Durchgrünung ist empfehlenswert, angrenzend an provisorische Trinkwasserschutzzone IV -> allgemeine Schutzziele
Hobscheid		
Ho_11	Fraigaart	Es wird empfohlen, das Außengebiet durch eine Bepflanzung abzuschirmen, Anstieg des Versiegelungsgrad führt zu erhöhtem Oberflächenwasserabfluss -> nicht erheblich, wenn separate Niederschlagsbewirtschaftung umgesetzt wird
Ho_12	Mierschgrond	Anstieg des Versiegelungsgrad führt zu erhöhtem Oberflächenwasserabfluss -> nicht erheblich, wenn separate Niederschlagsbewirtschaftung umgesetzt wird, zukünftige Bauten müssen in die Neigung integriert und ohne Stützmauer gebaut werden, um einen glatten Übergang zum Boden zu gewährleisten, technische Maßnahmen oder Schutzbepflanzungen zur Minimierung der Erosionsschäden sinnvoll
Ho_18	Pelzerwiss	Zukünftige Bauten müssen in die Neigung integriert und ohne Stützmauern gebaut werden um einen glatten Übergang zum Boden zu gewährleisten & Talwege mit kleinen temporären Strömen müssen offen bleiben und mit einem Schutzabstand von ± 5 m auf jeder Flusseite versehen werden, abschirmende Bepflanzungen in den rückwärtigen Grundstücksteilen zur landschaftlichen Einbindung des Ortsrands empfohlen, ausreichender Schutzpuffer zum Graben sollte eingehalten werden
Ho_20	Friidchesgaart	Empfehlung, Zone de servitude urbanisation auszuweisen in der Streuobstgehölze gepflanzt werden sollen, um die ökologische Funktion des benachbarten Bongerts zu stützen, Kompensation der Strukturen (COL), Schutzmaßnahmen gegen Erosionsschäden vor Erschließung, Anstieg des Versiegelungsgrad führt zu erhöhtem Oberflächenwasserabfluss -> nicht erheblich, wenn separate Niederschlagsbewirtschaftung umgesetzt wird, Neuanpflanzungen zur Minimierung der Landschaftsveränderung empfohlen Anmerkung: Um die Lesbarkeit des PAG nicht zu beeinträchtigen, wurde auf eine ZSU an dieser Stelle verzichtet. Die umweltrelevanten Bedingungen für die Erschließung dieser Fläche sind somit ausschließlich in der SUP enthalten und werden von der Gemeinde berücksichtigt
Ho_21	Ennert dem Hengeralach	-
Septfontaines		

Sf_05	Septfontaines	-
Sf_10	Mierscherstrooss	<p>Die linearen Gehölze im FFH-Gebiet sollen mit einer Zone de servitudes urbanisation geschützt werden. Umsetzung im PAG:</p> 
Sf_12	Gringegronn	Begrenzung der Einklassierung auf den Bereich im Süden. Die Umsetzung ist im PAG erfolgt.
Sf_17	Laangefuert	<p>Ausweisung einer speziellen BEP-Zone für Friedhofsnutzung. Schutz der Biotope durch Ausweisung einer ZSU. Umsetzung im PAG:</p> 
Greisch		
Gr_01	Um Séintchen	<p>Erhalt des markanten Einzelbaums mittels ZSU.</p> <p>Anmerkung: Da der Baum nicht einklassiert wird, also weiterhin in der zone verte verbleibt, wurde beschlossen, keine ZSU auszuweisen.</p>
Gr_07	Arelerstrooss	Erhalt der Feldhecke

Gr_08	Kräizhiel	<p>Begrenzung der Bestandslegalisierung auf das bestehende Gebäude. Umsetzung im PAG:</p> 
Roodt		
Ro_08	An den Ählen	<p>Ausweisung einer speziellen BEP-Zone für Sportnutzung. Umsetzung im PAG:</p>  <p>Zone de bâtiments et d'équipements publics sports et loisir</p>
Simmerschmelz		
Ss_01	Simmerschmelz	<p>Schutz der Gehölze im Nordosten mittels ZSU. Umsetzung im PAG:</p> 

Insgesamt muss, nach Berücksichtigungen der Stellungnahmen des MECDD und den Entscheidungen des Schöffenrats am 05.12.2017 und 02.07.2019, für die folgenden **51 Flächen eine 2. Phase der SUP** in Betrachtung der aufgeführten Schutzgüter durchgeführt werden:

Tabelle 4: Darstellung der zu prüfenden Planzonen mit den jeweiligen Schutzgütern. M = Schutzgut Menschliche Gesundheit und Bevölkerung, Bio = Schutzgut Pflanzen, Tiere, biologische Vielfalt, Bo = Schutzgut Boden, W = Schutzgut Wasser, KL = Schutzgut Klima und Luft, L = Schutzgut Landschaft, KS = Schutzgut Kultur- und Sachgüter

Fläche	Name	Zu untersuchende Schutzgüter						
Eischen								
Ei_02	Op Wellersak	M	Bio	Bo	W	KL	L	KS
Ei_03	Op Wellersak	M	Bio	Bo	W	KL	L	KS
Ei_06	Stoppelgaart	M	Bio	Bo	W	KL	L	KS
Ei_08	Am Dall	M	Bio	Bo	W	KL	L	KS
Ei_11	Faubourg	M	Bio	Bo	W	KL	L	KS
Ei_13	In der Burg	M	Bio	Bo	W	KL	L	KS
Ei_14	Bommert	M	Bio	Bo	W	KL	L	KS
Ei_15	Hinter Zingen	M	Bio	Bo	W	KL	L	KS
Ei_16	CIPA	M	Bio	Bo	W	KL	L	KS
Ei_17	Greiwekaul	M	Bio	Bo	W	KL	L	KS
Ei_18	Op der Griewer	M	Bio	Bo	W	KL	L	KS
Ei_21	Hobscheider Weg	M	Bio	Bo	W	KL	L	KS
Ei_22	Hobscheider Weg	M	Bio	Bo	W	KL	L	KS
Ei_23	Bommert	M	Bio	Bo	W	KL	L	KS
Ei_25	Bouschten	M	Bio	Bo	W	KL	L	KS
Ei_26	Bouschten	M	Bio	Bo	W	KL	L	KS
Ei_27	Feschber	M	Bio	Bo	W	KL	L	KS
Hobscheid								
Ho_01	Kraizerbuch	M	Bio	Bo	W	KL	L	KS
Ho_02	Teeschenberg	M	Bio	Bo	W	KL	L	KS
Ho_03	Rue de Kreuzerbuch	M	Bio	Bo	W	KL	L	KS
Ho_04	Wasserbach	M	Bio	Bo	W	KL	L	KS
Ho_05	Op der Steekaul	M	Bio	Bo	W	KL	L	KS
Ho_06	Op der Steekaul	M	Bio	Bo	W	KL	L	KS
Ho_10	Millebiereg	M	Bio	Bo	W	KL	L	KS

Ho_13	Rue du Neuort	M	Bio	Bo	W	KL	L	KS
Ho_14	Gemengebiereg	M	Bio	Bo	W	KL	L	KS
Ho_15	Rue du Neuort	M	Bio	Bo	W	KL	L	KS
Ho_16	Rue du Merschgrund	M	Bio	Bo	W	KL	L	KS
Ho_17	Bauscherwiss	M	Bio	Bo	W	KL	L	KS
Ho_19	Wierksgaart	M	Bio	Bo	W	KL	L	KS
Ho_22	Grenzgaart	M	Bio	Bo	W	KL	L	KS
Ho_23	Am Brill	M	Bio	Bo	W	KL	L	KS
Ho_24	Hobscheid	M	Bio	Bo	W	KL	L	KS
Ho_25	Rue Hiehl	M	Bio	Bo	W	KL	L	KS
Ho_26	Auf dem Buschelchen	M	Bio	Bo	W	KL	L	KS
Ho_27	Goldknäppchen	M	Bio	Bo	W	KL	L	KS
Ho_28	Um Beschelchen	M	Bio	Bo	W	KL	L	KS
Ho_30	Koericherberg	M	Bio	Bo	W	KL	L	KS
Ho_33	Steekaul	M	Bio	Bo	W	KL	L	KS
Ho_34	Pelzerwiss	M	Bio	Bo	W	KL	L	KS
Septfontaines								
Sf_02	Felleschuecht	M	Bio	Bo	W	KL	L	KS
Sf_08	Griefgeshiel	M	Bio	Bo	W	KL	L	KS
Sf_15	Arelerstrooss	M	Bio	Bo	W	KL	L	KS
Sf_16	Arelerstrooss	M	Bio	Bo	W	KL	L	KS
Greisch								
Gr_02	Tëntenerstrooss	M	Bio	Bo	W	KL	L	KS
Gr_04	Tëntenerstrooss	M	Bio	Bo	W	KL	L	KS
Roodt								
Ro_03	Roodt	M	Bio	Bo	W	KL	L	KS
Ro_06	Hëlzerbiereg	M	Bio	Bo	W	KL	L	KS
Ro_07	Hëlzerbiereg	M	Bio	Bo	W	KL	L	KS
Ro_12	Roodt	M	Bio	Bo	W	KL	L	KS

2.2.4. Aussagen Avis 6.3 Gemeindeteil Habscheid

Im Avis des MDDI vom 19. Oktober 2016 für den Gemeindeteil Habscheid sind folgende Aspekte genauer zu untersuchen:

Allgemein

- Die im PAG geplante Ausweisung des Sportzentrums und des Feuerwehrgebäudes in Eischen als BEP-Zone sollte sich nur auf die Gebiete außerhalb der Überschwemmungszone beschränken
- Folgemaßnahmen vom Artikel 11 des mod. Gesetzes vom 22. Mai 2008
 - Um negative Auswirkungen, die sich durch die Umsetzung des PAG ergeben könnten, frühzeitig zu erkennen und Korrekturmaßnahmen einleiten zu können, muss das Thema Monitoring ausführlich behandelt werden
 - Es ist wichtig, die prioritären Bereiche zu ermitteln und geeignete Folgemaßnahmen vorzuschlagen
 - Errichten einer Arbeitsgruppe, die neben kommunalen Beamten auch Beamte der von den Zielen der SUP betroffenen Verwaltung angehören
- Sämtliche Pläne müssen in SUP2 enthalten sein:
 - Die Umweltziele im Zusammenhang mit den Plänen und Programmen und die Art und Weise wie sie im PAG berücksichtigt werden
 - Relevante Aspekte der Umweltsituation in der Gemeinde
 - Signifikante Auswirkungen auf die Umwelt unter Berücksichtigung der kumulativen Effekte und der Wechselwirkungen zwischen den zu analysierenden Faktoren
 - Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und, soweit möglich, Ausgleich wesentlicher negativer Auswirkungen einschließlich möglicher Alternativen
 - Maßnahmen zum Monitoring der PAG-Umsetzung

Schutzgut „Menschliche Gesundheit und Bevölkerung“

- Freileitung in Ho_05 auf Luftbildern muss in DEP berücksichtigt werden
- Analyse der Mobilfunkstation bei Ei_19

Schutzgut „Pflanzen, Tiere und biologische Vielfalt“

- Kumulative Auswirkungen des Flächenentzugs des FFH-Gebiets muss untersucht werden, da er den Orientierungswert überschreitet
- CEF-Maßnahmen müssen erstellt und Zonen de servitude urbanisation müssen im regulatorischen Teil des PAG umgesetzt werden
- Das innerstädtische, ökologische Netzwerk muss analysiert werden, um die Stärken und Schwächen der einzelnen Ortschaften zu ermitteln und sie mit Abschwächungsmaßnahmen in Beziehung setzen
- Vertiefende fledermauskundliche Untersuchungen angeordnet bei Ei_05, Ei_17, Ei_19, Ho_19, Ho_30, Ho_32
- Vertiefende avifaunistische Untersuchungen (Mittel- und Schwarzspecht) angeordnet bei Ei_02
- Vertiefende avifaunistische Untersuchungen (Gartenrotschwanz) angeordnet bei Ei_05, Ho_19
- Vertiefende avifaunistische Untersuchungen (Neuntöter) angeordnet bei Ei_15, Ei_17, Ho_28
- Wildkatzenuntersuchung angeordnet bei Ho_27, Ho_28
- Potenzielle Anwesenheit der Haselmaus auf den Flächen Ei_15, Ei_17, Ho_30 muss nicht unbedingt im Rahmen der SUP untersucht werden, sofern die Untersuchung vor der Zerstörung der potenziellen Habitatstrukturen abgeschlossen ist

Schutzgut „Boden“

- Die Ausweisung der Flächen Ei_05, Ei_15, Ho_07 und Ho_28 als ZAD-Flächen wird vom Ministerium zurückgewiesen. Dadurch muss der Bodenverbrauch Neuberechnet werden. Detaillierte Analyse der Problematik, um den PAG mit den Zielen des PNDD in Einklang zu bringen, z.B. durch Umwidmung wenig geeigneter Flächen in eine Zone verte
- Zur Gewährleistung der Transparenz soll der Bodenverbrauch Neuberechnet werden, indem die angewandten Berechnungsmethoden und die Flächengröße angegeben werden

Schutzgut „Wasser“

- Analyse der Trinkwasserkapazitäten muss in DEP erfolgen
- Thema Abwasser wurde in der UEP nicht behandelt und muss in der DEP nachgeholt werden
 - Kapazitäten der Kläranlage Hobscheid
 - Reinigungskapazitäten

- Maßnahmen vorschlagen, um die Kapazitäten zu sichern
- Beachten: Wasserläufe im FFH-Gebiet „Vallée de la Mamer et de l’Eisch“ können nicht geändert werden
- Einige Flächen sind durch Fließgewässer betroffen und müssen hinsichtlich ihrer hydrologischen, klimatischen und ökologischen Funktion in der DEP betrachtet werden. Sowohl im PAG und als auch im schéma directeur müssen bereits Schutzmaßnahmen für die Fließgewässer vorgesehen werden
- Alle Oberflächengewässer müssen vor einer Verschlechterung ihres Zustandes bewahrt werden und mithilfe einer Zone de servitude urbanisation oder anderen Instrumenten des RGD vom 28. Juli 2011 im PAG geschützt werden
- Alle Planflächen in der direkten Nähe zu einem Oberflächengewässer müssen mit Überschwemmungen und einem Anstieg des Grundwasserspiegels rechnen
- Laut PAG soll in Eischen eine im Durchschnitt 30 m breite Zone de servitude urbanisation entlang der Eisch ausgewiesen werden. Dieser Ansatz soll erweitert und mit den folgenden Empfehlungen weiterentwickelt werden
 - Die Breite der Zone sollte nicht unbedingt 30 m breit sein, sondern situationsbedingt unter Berücksichtigung der Holzstrukturen entlang der Eisch, der Überschwemmungszonen sowie zukünftiger Renaturierungsprojekte ausgewiesen werden. Die Mindestbreite beträgt 5 m.
 - Auf den Flächen Ei_27, Ho_13 und Ho_18 existieren Talwege mit kleinen temporären Bächen, die nicht bebaut werden dürfen. Außerdem muss eine Zone de servitude urbanisation mit ± 5 m Breite als Pufferzone für die Entwicklung der Ufervegetation ausgewiesen werden
- Die Zones de servitude urbanisation müssen geprüft werden, ob ihre Bestimmungen für den Gewässerschutz ausreichend sind
- Flächen im Überschwemmungsgebiet müssen auf ihre Eignung geprüft werden und Möglichkeiten für den Ausgleich des Retentionsvolumenverlustes besonders in HQ10 und HQ100-Gebieten müssen aufgeführt werden. Selbst wenn Ausgleich möglich, wird die Bildung einer Böschung in der Überschwemmungszone empfohlen
- HQ10, HQ100 und HQextreme Zonen sind im graphischen Teil des PAG darzustellen
- Das „programme directeur de gestion des risques d’inondation“ und der Bewirtschaftungsplan sind zu berücksichtigen
- Flächen, die in der provisorischen Trinkwasserschutzzone liegen, müssen auf Vereinbarkeit mit dem RGD vom 9. Juli 2013 geprüft werden

Schutzgut „Landschaft“

- Allgemein muss das Thema Landschaft im Umweltbericht angemessen analysiert und Vorschläge zur Verbesserung der Integration der betroffenen Gebiete erarbeitet werden
- Bezüglich der Minderungsmaßnahmen sollte der Bericht auf dem Landschaftskonzept der Etude préparatoire basieren und diesen verfeinern. Die Maßnahmen sollen auf zwei Ebenen entwickelt werden:
 - Konzept der Entwicklung im gleichen Stil (Bspw. bezogen auf Gebäudeorientierung und –maß, Berücksichtigung Topografie, Sehachsen usw.)
 - Begrenzung der Auswirkungen von Urbanisierungsprojekten (z.B. Grünflächen, Anpflanzungen als Sichtschutz)
- Um die Verdichtung der Ortschaften abzumildern und die städtische Ökologie zu fördern wird empfohlen, Prinzipien der ökologischen Nachhaltigkeit zu entwickeln
- Die Zones de servitudes urbanisation sind im graphischen Teil des PAG klar abzugrenzen und die Anforderungen detailliert zu formulieren
- Für das Thema Landschaftsintegration wird empfohlen, allgemeine Leitlinien für ökologische Prinzipien, die bei der Urbanisierung neuer Zonen jeglicher Art zu beachten sind, insbesondere zu den Themen
 - Berücksichtigung der Rückhaltung und Abfluss von Regenwasser
 - Ökologische Entwicklung von Parkplätzen
 - Grundsätze der umfassenden Bewirtschaftung der öffentlichen Bereiche
 - Reduktion von versiegelten Flächen (staatlich und privat)aufzustellen

Der Avis zum **Addendum der Planflächen Ho_32 und Ho_33** merkt folgende Punkte an (Einzelheiten zu der Fläche Ho_33 sind in Kapitel 5.4.22 zu finden):

Allgemein

- Beide Flächen müssen in der DEP genauer untersucht werden

Schutzgut „Boden“

- Der Bodenverbrauchsorientierungswert ist bereits überschritten, das geplante Einklassieren von Ho_32 und Ho_33 verschlimmert die Situation
- Neuberechnung des Bodenverbrauchs (siehe Avis vom 19. Oktober 2016)

Schutzgut „Wasser“

- Provisorische Trinkwasserschutzzone: Es ist zu prüfen, ob das Vorhaben mit den allgemeinen Bestimmungen des RGD vom 9. Juli 2013 vereinbar sind
- Es wird dringend empfohlen, die Betreiber der Quellen bzw. das Büro zu kontaktieren, das für die Durchführung der Studie über die Abmessung des besagten Gebiets verantwortlich ist, um herauszufinden, in welcher Zone sich das Gebiet befindet
- Durch die Bebauung von Ho_32 und Ho_33 wird das Entwicklungspotenzial des PAG stark erhöht -> in der SUP2 ist zu prüfen, ob die, für den menschlichen Verbrauch bestimmten Wasserressourcen und die Reinigungskapazitäten ausreichen

Schutzgut „Landschaft“

- Ein „manuel écologique“ soll erarbeitet werden, das eine Qualitätsentwicklung sicherstellen soll

2.2.5. Aussagen Avis 6.3 Gemeindeteil Septfontaines

Im Avis des MDDI vom 31. Januar 2019 für den Gemeindeteil Septfontaines sind folgende Aspekte genauer zu untersuchen:

Allgemein

- Es gilt zu prüfen ob die Ausweisung vieler Zonen als MIX-v die richtige Entscheidung ist, da in dieser PAG-Zone eine Vielzahl an Möglichkeiten potenzieller Bauungen unterschiedlichster Nutzungen vorgesehen werden können. Mit verschiedenen Nutzungen gehen auch mehrere mögliche Umweltbelastungen für einige Schutzgüter einher. Dies muss im Zusammenhang mit der geographischen Lage und den natürlichen Gegebenheiten der Flächen betrachtet werden.
- Erstellung von Strategien der nachhaltigen Entwicklung
- Dargestellter gültiger Perimeter muss angepasst werden, da „zones vertes de protection“ und „zones d’inondation“ im aktuell geltenden PAG Septfontaines nach Art. 5 des Naturschutzgesetzes von 2004 als zone verte gelten und nicht im Perimeter liegen
- Erstellung Synthesepan (geschützte Biotope, Trinkwasserschutzzonen, Altlastenverdachtsflächen)
- Ss02: Restaurant soll in zone verte verbleiben

Schutzgut „Gesundheit des Menschen und Bevölkerung“

- Analyse der Mobilfunkstationen und Vereinbarkeit mit den Bestimmungen der Verordnung überprüfen
- Identifizierung der Natur und der potenziellen Risiken von betroffenen Altlastenverdachtsflächen

Schutzgut „Pflanzen, Tiere und biologische Vielfalt“

- Die Bewertung, dass die Flächen Ro_06, Ro_12, Sf_02, Sf_08, Sf_11 und Sf_13 in der FFH-VP weiter geprüft werden müssen, wird geteilt.
- Ebenfalls befürwortet wird die Entscheidung der Gemeinde, Sf_11 und Sf_13 nicht einzuklassieren
- Ro_03: Die vorgeschlagenen Kompensationsmaßnahmen können zum jetzigen Bewertungsstand nicht wirksam geltend gemacht werden, um erhebliche Auswirkungen auf das Schutzgebiet auszuschließen. Nur Vermeidungs- oder Minimierungsmaßnahmen kommen hierzu in Betracht. Generell geht das Umweltministerium aufgrund der Flächencharakteristika von keiner Beeinträchtigung des Schutzgebiets aus. Artenschutzrechtliche Studien für Ro_12 können auf Ro_03 bezogen werden
- Ro_08: Strukturen an der Eisch sind wichtige Wanderkorridore des Schutzgebiets. Zur Vermeidung von Umwelteinflüssen soll die geplante BEP als spezifische BEP-Zone für Sport definiert werden. Sonst ist eine zweite Phase der SUP und eine FFH-VP notwendig
- Sf_10: Keine FFH-VP notwendig, wenn der Gehölzstreifen, der im Schutzgebiet liegt, ausklassiert wird
- Sf_16: FFH-VP notwendig, da der Mischwald ein potenzielles Habitat der Zielarten des Schutzgebiets (Bechsteinfledermaus / Großes Mausohr) ist und die Rodung von Bäumen Fortpflanzungsstätten betreffen können. Die vorgeschlagenen Kompensationsmaßnahmen können mit derselben Argumentation wie bei Ro_03 nicht angewandt werden
- Sf_17: Keine FFH-VP notwendig, wenn die Art. 17-Biotop durch ZSU geschützt werden und eine spezifische BEP-Friedhof-Zone definiert wird. Rodung der Bäume wurde am 22.06.2015 genehmigt, Neupflanzung steht noch aus
- Ss_01: Grünstrukturen im Nordosten müssen mit einer ZSU geschützt werden
- Orientierungswert nach Lambrecht und Trautner (2007) soll in der FFH-VP überprüft und die kumulativen Effekte betrachtet werden

- 4 ha potenzielles Jagdhabitat des Großen Mausohrs werden überplant, was den Orientierungswert von 1,6 ha überschreitet. Es wird darauf hingewiesen, dass keine Pläne und Projekte genehmigt werden, die die Integrität des Schutzgebiets einschränken (siehe Art. 33 Naturschutzgesetz von 2018)
- Flächenverluste der Altgemeinde Hobscheid sind ebenfalls zu berücksichtigen
- Für die folgenden Flächen muss eine FFH-VP erstellt werden: Ro_06, Ro_12, Sf_02, Sf_08 und Sf_16
- Avifaunistische Studien für die Flächen Ro_06 und Sf_02 notwendig
- Avifaunistische und fledermauskundliche Studien für die Fläche Sf_16 notwendig
- Bezüglich der Wildkatze ist besondere Aufmerksamkeit den Wildkorridoren zu widmen, die durch Simmerschmelz und seitlich von Roodt verlaufen. Betroffen sind Ro_03, Ro_08 und Ro_12. Eine Analyse von einem Experten wird gefordert
- Die Anwesenheit von Haselmäusen muss nicht im Rahmen der SUP untersucht werden, sondern vor Zerstörung der Strukturen
- Beim Großen Feuerfalter muss zwischen Fortpflanzungsstätten und anderen Habitat unterschieden werden
- CEF-Maßnahmen sind in die partie graphique und écrite des PAG zu integrieren
- Unterscheidung zwischen Art. 17 und 21 muss in SUP deutlich werden
- Fehlende Artenschutzstudien und Nicht-Übernahme von CEF-Maßnahmen in den PAG können eine Nicht-Genehmigung des PAG-Entwurfs riskieren
- Kontrolle von Bäumen und Gebäuden auf ihre Eignung als Fortpflanzungsstätte sollte im Monitoring durchgeführt werden
- Art. 17-Biotop und -Habitate müssen als „à titre indicatif et non exhaustif“ im graphischen Teil des PAG dargestellt werden
- Die existenten und geplanten ökologischen Wanderkorridore sollen im allgemeinen Kapitel zum Schutzgut „Pflanzen, Tiere und biologische Vielfalt“ behandelt werden, um die Stärken und Schwächen der Ortschaften zu ermitteln und ggf. mit Minderungsmaßnahmen zu verknüpfen

Schutzgut „Boden“

- Natur und Risiko der Altlastenverdachtsflächen muss im Rahmen der SUP 2 detailliert geprüft werden (z.B. Sf_08, Sf_15)
- Gute Bodenqualität bei Gr_05 und Ro_06 sind in SUP 2 zu berücksichtigen

Schutzgut „Landschaft“

- Grand ensemble paysager „Les vallées de l’Eisch et de la Mamer“ aus dem PSP Entwurf 2018 ist für Septfontaines relevant, die Daten aus den PSP Entwürfen von 2008 können allerdings ebenfalls noch verwendet werden
- Septfontaines, Greisch und Roodt liegen in einer „zone de préservation“ des grand ensemble paysager und die Einflüsse des PSP 2018 auf den PAG sind in der SUP 2 hervorzuheben
- Gr_05: Die Urbanisierung der Fläche mit mehreren neuen (Wohn-)Gebäuden steht im starken Kontrast zu dem eher ländlichen Ortsbild von Greisch (Bevölkerungsanstieg zu drastisch, auch da keine lokale Nahversorgung gegeben).
- Gr_08 sollte aufgrund der tentakulären Situation in der zone verte verbleiben
- Allgemein muss das Thema Landschaft im Umweltbericht angemessen analysiert und Vorschläge zur Verbesserung der Integration der betroffenen Gebiete erarbeitet werden
- Bezüglich der Minderungsmaßnahmen sollte der Bericht auf dem Landschaftskonzept der Etude préparatoire basieren und diesen verfeinern. Die Maßnahmen sollen auf zwei Ebenen entwickelt werden:
 - Konzept der Entwicklung im gleichen Stil (Bspw. bezogen auf Gebäudeorientierung und –maß, Berücksichtigung Topographie, Sehachsen usw.)
 - Begrenzung der Auswirkungen von Urbanisierungsprojekten (z.B. Grünflächen, Anpflanzungen als Sichtschutz)
- Um die Verdichtung der Ortschaften abzumildern und die städtische Ökologie zu fördern wird empfohlen den Umweltbericht zu verbessern und Prinzipien der ökologischen Nachhaltigkeit zu entwickeln

Schutzgut „Wasser“

- Kläranlagen-Kapitels muss in der DEP überarbeitet werden
- Es gilt zu prüfen, ob die beiden Campingplätze Sf_10 und Ss_01 ans Abwassernetz angeschlossen sind. Falls ja, wieviel Einwohnergleichwerte werden dafür angesetzt und reichen diese in Anbetracht der Restkapazitäten der Kläranlage in Dondelange.
- Provisorisches Trinkwasserschutzgebiet mittlerweile in Prozedur, Sf_06 liegt teilweise in einer solchen Zone und sollte in der zone verte verbleiben
- In der SUP 2 sollen die Auswirkungen der ZPS auf die einzuklassierenden Flächen analysiert werden und auf die Einschränkungen hingewiesen werden

- Ro_06, Ro_08 und Sf_17 liegen in einer Überschwemmungszone und benötigen eine Genehmigung der AGE. Es sind zusätzlich die folgenden Punkte zu respektieren:
 - Jeder Verlust von Retentionsvolumen muss lokal kompensiert werden
 - Jede Konstruktion / Änderung, die ein hydraulisches Hindernis für den Hochwasserfluss darstellt, ist streng verboten
 - Empfindliche Anlagen müssen außerhalb der Überschwemmungszone liegen
 - Zugangsrampen von Tiefgaragen sind außerhalb der Überschwemmungszone zu errichten
- Flächen im Überschwemmungsgebiet auf ihre Eignung prüfen und Möglichkeiten für den Ausgleich des Retentionsvolumenverlustes besonders in HQ10 und HQ100-Gebieten aufführen. Selbst wenn Ausgleich möglich, wird die Bildung einer Böschung in der Überschwemmungszone empfohlen
- HQ10, HQ100 und HQextreme Zonen sind im graphischen Teil des PAG darzustellen
- Das „programme directeur de gestion des risques d’inondation“ und der Bewirtschaftungsplan sind zu berücksichtigen
- Das Tal um die Eisch ist ein landschaftlich markantes Element der Gemeinde und muss hinsichtlich seiner hydrologischen, klimatischen und ökologischen Funktion analysiert werden
- Abstand zwischen Bebauung und der Eisch ist im gültigen PAG als „zone verte de protection“ ausgewiesen. Dieser Bereich soll im PAG-Entwurf als „zone verte“ klassiert werden
- In zukünftigen schéma directeurs sollen folgende Aspekte bedacht werden:
 - Jede Bodenversiegelung in der Nähe eines Fließgewässers muss durch Regenwasserrückhaltung ausgeglichen werden, die an einen Vorfluter oder Regenwassersammler angeschlossen wird
 - Entlang von Fließgewässern soll ein nicht-bebaubarer Streifen von 5 – 30 m definiert werden
 - Neue Bauungen dürfen Talwege, die als Korridore (Breite noch zu definieren) dienen sollen, Regenwasser ökologisch und hydrologisch abzuleiten, nicht blockieren. In den schéma directeurs soll die Lage der Regenwasserrückhalte- und/oder Retentionsfläche am Tiefpunkt innerhalb der Bauzone dargestellt werden.
 - Die gravitative Fließrichtung von Regenwasser in Richtung der Fließgewässer oder zu Regensammelbecken in neuen Bauzonen muss analysiert und dargestellt werden. Außerhalb der Bauzonen sollten diese Bereiche ökologisch (naturnah) und offen gestaltet werden.

Die Wasserversorgung von Greisch wird durch eine Pumpstation am „Leesbech“ gewährleistet. In der UEP wird darauf hingewiesen, dass dieses Wasserreservoir in Anbetracht der steigenden Nachfrage (Neubaugebiet) vergrößert werden muss. Im Umweltbericht sollte dieser Umstand noch einmal erwähnt werden und potenziell negative Umwelteinflüsse, die mit einer Vergrößerung einhergehen, thematisiert und dargestellt werden.

Geplante Maßnahmen, um negative Auswirkungen des PAG zu verringern, kompensieren oder zu verhindern

- Es sollen keine Maßnahmen vorgeschlagen werden, die nicht auf einer legalen Basis basieren.
- Es muss in der partie écrite und graphique des PAG präzisiert werden wie die Maßnahmen umgesetzt werden sollen, respektiv mit welcher Strategie diese nachhaltig verwaltet und garantiert werden können.
- Zones de servitude urbanisation gelten als ausreichendes Instrument, um identifizierten Herausforderungen zu begegnen.
- Für jede Fläche soll eine Größenordnung der abzutretenden Fläche definiert werden. Dies in Abhängigkeit der vorherrschenden Einschränkungen (z.B. Integration ins Landschaftsbild, Schaffung von großflächigen, öffentlichen Räumen, Erhalt von Biotopen). Diese Klarstellung wird zu mehr Rechtssicherheit beitragen.
- Flächen, die mit einer ZSU belegt sind, müssen in der partie graphique des PAG deutlich abgegrenzt und zu erkennen sein.
- Die mit der ZSU verbundenen Verbindlichkeiten müssen klar und detailliert formuliert sein.
- Für das Thema Landschaftsintegration wird empfohlen, allgemeine Leitlinien für ökologische Prinzipien, die bei der Urbanisierung neuer Zonen jeglicher Art zu beachten sind, insbesondere zu folgenden Themen aufzustellen:
 - Berücksichtigung der Rückhaltung und Abfluss von Regenwasser
 - Ökologische Entwicklung von Parkplätzen
 - Grundsätze der umfassenden Bewirtschaftung der öffentlichen Bereiche
 - Reduktion von versiegelten Flächen (staatlich und privat)

Vorgeschriebene Monitoring-Maßnahmen nach Art. 11 der SUP-Richtlinie

- Um Missstände frühzeitig erfassen und mögliche Verbesserungen durchführen zu können, muss das Monitoring seitens der Gemeinde mit der größtmöglichen Sorgfalt ausgearbeitet werden:

- Identifikation der prioritären Zonen (individuell oder kumulativ) und Vorschlag geeigneter Folgemaßnahmen
- Errichten einer Arbeitsgruppe mit Vertretern der Gemeinde sowie der betroffenen Verwaltungen

2.3. Ergänzung der Datengrundlage

Die Basisdokumente, die in den UEP Hobscheid und Septfontaines erwähnt werden, werden für die Bearbeitung der SUP2 durch folgende Unterlagen ergänzt:

- Faunistische Untersuchung (Vögel, Fledermäuse, Haselmaus, Wildkatze) im Rahmen der strategischen Umweltprüfung (SUP) in der Gemeinde Habscht (Luxemburg), Öko-Log Freilandforschung 2019
- Sichtkartierung des Großen Feuerfalters in Roodt und Eischen, Zilmplan s.à r.l. 2018
- Broschüre „Besser planen weniger baggern“, MDDI 2015
- Rahmenbedingungen für die Wirksamkeit von Maßnahmen des Artenschutzes bei Infrastrukturvorhaben (2010) – Umweltforschungsplan 2007 – Endbericht FuE-Vorhaben im Rahmen des Umweltforschungsplanes des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit im Auftrag des Bundesamtes für Naturschutz
- Technische Daten der relevanten Mobilfunkstationen (Demande d’autorisation, Autorisation d’exploitation von Umwelt- und Arbeitsministerium, Dossier Commodo Incommodo, Abnahmen) in der Gemeinde Habscht
- Campagne de mesurage de dioxyde d’azote (NO₂) dans le cadre du pacte climat – Rapport intermédiaire, Bilan phase 1 – mesurages du 10 janvier au 4 avril 2018, Administration de l’environnement 2018
- Leitfaden für Bauvorhaben innerhalb von Überschwemmungsgebieten, Administration de l’eau (AGE) 2018
- Überarbeitete Unterlagen zur Etude préparatoire sowie der PAG-Entwurf, Luxplan S.A., laufende Aktualisierung
- Nachreichung der Prüffläche Ho_35 „Rue de l’eau“, Zilmplan s.à r.l. 2019
- FFH-Verträglichkeitsprüfung zum Projet d’aménagement général (PAG) – Habscht, Zilmplan s.à r.l. 2019
- Analyse hydraulique du réseau d’eau potable des localités de Hobscheid et Eischen, Luxplan S.A. 2017
- Règlement grand-ducal du 2 octobre 2018 portant création des zones de protection autour des captages d’eau souterraine, Wäschbur, Feschweier, Wollefsbour, Kazebur, Kaschbur, Béik, Simmern, Schwind, Lichtebirchen, Waeschbour, Perdsbur, Zoller, Wëlfragronn 1, Wëlfragronn 2, Wëlfragronn 3 annexe, Tunnel 1 (côté Eischen), Tunnel 2 (côté Hovelange), Laangegronn 1, Laangegronn 3, Laangegronn 4, Laangegronn 5 et Uechtlach, situées sur les territoires des communes de Beckerich, Hobscheid, Septfontaines et Saeul.
- Projet de règlement grand-ducal portant création de zones de protection autour des captages d’eau souterraine Brickler-Flammang, Fischbour 1 et Fischbour 2 et CFL situées sur le territoire de la commune de Habscht
- Projet de règlement grand-ducal portant création de zones de protection autour des captages d’eau souterraine Lauterbour, Peiffer, Klingelbour 1 et 2, Tro’n, Kluckenbach 1 à 6, Schmit 1 et 2, Feyder 1 à 3, Kremer, Guirsch, Kehlen, Stoltz, Wiersch 1 à 3, Wagner, Buchholtzbour, Waeschbour, Wykerslooth, Camping, Olmesbour, Simmerschmelz, KR-15-1, KR-15-2, KR-15-4 et KR-15-5 situées sur les territoires des communes de Habscht, Helperknapp, Kehlen, Koerich et Steinfort

3. DARSTELLUNG DER MIT DEM PLAN VERBUNDENEN UMWELTMERKMALE

3.1. Kurzdarstellung wesentlicher Inhalte des PAG

Die Gemeinde Habscht zeichnet sich durch eine große Nähe zur Natur aus: Die Eisch als prägendes Element durchfließt die Gemeinde von West nach Ost und verbindet die Ortschaften Eischen, Hobscheid, Septfontaines, Simmerschmelz und Roodt miteinander. In den Tallagen dieser Ortschaften ist die Eisch präsent, teilweise reicht die Bebauung bereits bis an den Bachlauf heran. Die Ortschaft Greisch im Nordosten des Gemeindeterritoriums liegt nicht im Tal, sondern auf dem Plateau ca. 70 bis 90 m oberhalb des Eischtals und ist von Ackerland umgeben. Mit Ausnahme dieses Bereichs sind die Flächen zwischen den Ortschaften bewaldet und von einer bewegten Topografie mit teils steilen Hängen geprägt.

Die Ortschaften, insbesondere Hobscheid, haben sich entlang der Eisch sowie weiteren bestehenden Verbindungsstraßen entwickelt und weisen die Struktur eines Straßendorfes auf. Alle zentralörtlichen Funktionen (Verwaltung, Schule, Geschäfte, Gastronomie, etc.) befinden sich in den Ortskernen von Hobscheid und Eischen, wobei Eischen als Hauptort der Gemeinde und Sitz der Gemeindeverwaltung fungiert. Die übrigen Lokalitäten sind vor allem von Wohnfunktion geprägt, die durch einige öffentlichen Einrichtungen (Friedhof, Sportplätze, etc.) ergänzt werden. Der Schwerpunkt der landwirtschaftlichen Aktivitäten befindet sich auf dem Plateau in Greisch. Allen Ortschaften ist gemeinsam, dass sie ein dörfliches Erscheinungsbild bewahren konnten, das bislang nicht von urbanen Strukturen überformt wurde, sondern von natürlichen Elementen unterstützt wird: Bachlauf mit Ufervegetation, Einzelbäume, Bongerten, etc. Die Stärkung der Identität der Ortschaften durch Ausweisungen zum Schutz des lokalen Kulturguts („patrimoine“) stellt deshalb ein Schwerpunkt des PAG resp. des PAP-QE dar.

Der hohe naturräumliche und auch ökologische Wert spiegelt sich in der Ausweisung des Talraums der Gemeinde als Teil des internationalen Schutzgebiets „Vallée de la Mamer et de l'Eisch“ sowie als Teil des gleichnamigen GEP (großer Landschaftsraum laut Plan sectoriel Paysage) wider. Gleichzeitig gehören große Teil des Gemeindegebiets zu den Trinkwasserschutzzonen.

Bezogen auf die urbanistische Entwicklung stellen diese positiven Merkmale jedoch auch Herausforderungen dar, auf die der PAG reagieren muss. So sind die wenigen nichtstörenden gewerblichen Aktivitäten in die Mischzonen dörflichen Charakters (MIX-v) integriert. Die Ausweisung von reinen Aktivitätszonen ist nicht vorgesehen. Die Mischzonen in den Ortskernen sind von Wohnzonen (HAB-1) umgeben, Flächen für öffentliche Einrichtungen (BEP) ergänzen diese.

Aufgrund der Schutzgebiete und der topografischen Situation ist die Entwicklung nur eingeschränkt möglich, worauf mit einer gewissen Verdichtung in Eischen und Hobscheid reagiert wurde: hier ist in neuen Wohngebieten überwiegend eine Dichte von 25 Wohneinheiten pro Hektar vorgesehen, wogegen diese in den übrigen Ortschaften auf 20 Wohneinheiten pro Hektar begrenzt ist.

Die Konzentration auf den Hauptort Eischen und den sekundären Entwicklungsort Hobscheid ist auch bei Betrachtung der Perimeteränderungen zu erkennen (vgl. Plan „Erweiterungen und Ausklassierungen“, Annexe 2): In Greisch, Roodt, Septfontaines und Simmerschmelz wurden praktisch keine Perimetererweiterungen für neue Wohngebiete vorgenommen bzw. die wenigen, die vorgesehen waren, sind im Rahmen der Abstimmungen entfallen. Die Einklassierung beziehen sich vorwiegend auf Bestandslegalisierungen z.B. für das Fußballfeld in Roodt oder den Campingplatz in Simmerschmelz, das bestehende Wohnhaus im Grenchegronn in Septfontaines oder das Gemeindeatelier in Greisch. Punktuelle Arrondierungen (wie z.B. im Bereich von Sf_08) oder gegenüber des Gemeindeateliers in Greisch gehören ebenfalls zu den Einklassierungen. Als „echte“ Erweiterung zur Schaffung von Wohnbauland kann Ro_12 betrachtet werden.

Dagegen sind in den Hauptorten Eischen und Hobscheid neben mehreren Bestandslegalisierungen (Fußballfelder und Friedhofsparkplatz in Hobscheid, Wohnhaus 45, rue de Steinfort) auch echte Perimetererweiterungen entlang bestehender Straßen (Ho_18 und Ho_30), Erweiterungen im Sinne von Umstrukturierungen von Flächen mit landwirtschaftlich genutzten Gebäuden (Ho_34 und Ho_35) und mit der Weiterführung der Rue Brill (Ho_22) die Ergänzung des Lotissements vorgesehen.

Die umfangreichsten Perimetererweiterungen finden entsprechend der Entwicklungsstrategie der Gemeinde Habscht im Hauptort Eischen statt: mit Ergänzungen am Rand der Cité Aischdall (Ei_18 und Ei_17) sowie der Cité Bettenwiss / Rue Bourg (Ei_15) und mit einem neuem Lotissement im Nordosten der Ortschaft östlich der rue de la Gaichel (Ei_26) sollen rund 5 ha neues Wohnbauland zur Verfügung gestellt und das Wohnbaulandpotenzial in Eischen deutlich erhöht werden.

Demgegenüber stehen in Hobscheid Ausklassierungen von 3,2 ha bislang unerschlossenen Bauflächen in Hanglagen, die vollständig mit Wald bestanden sind (im Bereich von Ei_01, Ei_02, Ei_09, Ei_12). Weiterhin ausklassiert wird die 10,8 ha große Aktivitätszone Jongebesch im Südosten von Eischen.

Im Rahmen der Neuaufstellung des PAG wurden 22 PAP NQ-Flächen für Wohn- oder Mischzonen (ohne ZAD-Bereiche) ausgewiesen (siehe Tabelle 5). Insgesamt wird damit ein Flächenpotenzial für bis zu 514 Wohneinheiten geschaffen, was rechnerisch ein Bevölkerungszuwachs von 1.337 Einwohnern bedeutet. Fokus liegt dabei auf den Ortschaften Eischen (~633 Einwohner) und Hobscheid (~424 Einwohner).

Neben dem Flächenpotenzial von PAP NQ-Flächen ist auch der potenzielle Einwohnerzuwachs auf Freiflächen innerhalb des bestehenden Siedlungsbereichs zu berücksichtigen. Bei Einbeziehung sämtlicher SUP-Flächen im „quartier existant“ ist ein zusätzlicher Zuwachs von 210 Einwohnern in Eischen, 720 in Hobscheid und 170 in der Altgemeinde Septfontaines möglich⁶. Insgesamt ergibt das für die Gemeinde Habscht einen maximalen theoretischen Einwohnerzuwachs von 2.437 Personen, was einem prozentualen Anstieg von 54 % entspricht.

Tabelle 5: Zunahme der Wohneinheiten aus PAP NQ-Zonen in der Gemeinde Habscht

Fläche	Größe (ha)	Dichte (laut PAG-Entwurf)		Wohneinheiten (WE)		Einwohner (2,6 / WE)	
		min	max	min	max	min	max
Buuschten (Ei_26)	1,73		35		60,55		157,43
Rue de l'école (Ei-MoPo Rue de l'école)	1,39	15	18	20,85	25,02	54,21	65,05
Wëllersek (Ei_02 + Ei_03)	1,28		30		38,4		99,84
Op der Huestert (Ei_24)	1,14		25		28,5		74,1
Rue Bourg (Ei_14)	0,78		30		23,4		60,8
Hannert Zéngen (Ei_15)	2,04		25		51		132,6
Op de Griewer (Ei_18)	0,50		15		7,5		19,5
Béckendréischer (Ei_17)	0,61		15		9,15		23,79
Steekaul (Ho_33)	0,31		20		6,2		16,12
Fräigaart (Ho_10)	1,23		25		30,75		79,95
Mierschgrund (Ho_13)	0,51		25		12,75		33,15
Rue du Merschgrund I (Teil von Ho_34)	0,34		25		8,5		22,1
Rue du Merschgrund II (Teil von Ho_34)	0,95		25		23,75		61,75
Grenzgaart (Ho_22)	0,26		25		6,5		16,9
Um Beschelchen (Ho_28)	2,50		25		62,5		162,5

⁶ Angenommener Dichtekoeffizient („densité de logement“ (DL)) von 25 Wohneinheiten pro Hektar in Hobscheid und Eischen und 20 in der Altgemeinde Septfontaines

Rue de Steinfort (Ho_27)	0,72		17		12,24		31,82
Op der Quärt (Gr_02)	0,74		20		14,8		38,48
Hedefeld (Ro_06)	3,12		20		62,4		162,24
Bei der Bréck (Ro_07)	0,38		20		7,6		19,76
Iwert dem Weier (Sf_15)	0,18		40		7,2		18,72
Laangefuert (Sf_05)	0,49		20		9,8		25,48
Mierscherstroos (Sf_08)	0,28		20		5,6		14,56
Summe	21,48	--	--	--	514	--	1337

3.2. Aussagen übergeordneter Pläne und Programme

Zu den vor dem Hintergrund der SUP relevanten Programmen und Plänen gehören

- der Plan national pour un développement durable (PNDD), 2011,
- der Plan national Protection de la Nature (PNPN), 2017,
- das Programme directeur d'aménagement du territoire (PDAT), 2003,
- das Integrative Verkehrs- und Landesentwicklungskonzept (IVL), 2004,
- der Plan directeur sectoriel „Stations de base pour réseaux publics de communications mobiles“, 2006,
- der Plan directeur sectoriel „Décharges pour déchets inertes“, 2006,
- der Plan directeur sectoriel „Paysage“ (PSP) (avant-projet 2008, projets 2014 / 2018),
- der Plan directeur sectoriel „Logement“ (PSL) (projet 2018),
- der Plan directeur sectoriel „Zones d'activités économiques“ (PSZAE) (projet 2018),
- der Plan directeur sectoriel „Transport“ – (PST) (projet 2018).

Folgende Ziele aus den genannten Plänen und Programmen sind für die SUP zum PAG-Entwurf relevant.

3.2.1. Plan national Protection de la Nature (PNPN)

(vgl. Leitziele 04 und 05, Kap. 1-3)

Im PNPN von 2017 sind für das Gemeindegebiet Habscht insbesondere Aussagen zu den europäischen Schutzgebieten zu finden.

- **Natura 2000-Gebiet LU0001018 „Vallée de la Mamer et de l'Eisch“** (Entscheidung Europäische Kommission vom 07.12.2004)

Die Schutzziele des FFH-Gebietes LU0001018 „Vallée de la Mamer et de l'Eisch“ werden im *règlement grand-ducal du 6 novembre 2009 portant désignation des zones spéciales de conservation* wie folgt definiert:

(a.) maintien et amélioration de la qualité de l'eau et de la structure de la Mamer et de l'Eisch et de leurs affluents; en particulier maintien dans un état de conservation favorable et restauration des rivières avec végétation du Ranunculus fluitans et du Callitriche-Batrachion (3260) et de la population de la Lamproie de Planer (Lampetra planeri)

- (b.) maintien dans un état de conservation favorable des eaux oligo-mésotrophes calcaires avec végétation benthique à *Chara* spp. (3140)
- (c.) maintien dans un état de conservation favorable et restauration des pelouses calcaires de sables xériques (6120*) et des pelouses calcaires karstiques (6110*)
- (d.) maintien dans un état de conservation favorable des pentes rocheuses calcaires avec végétation chasmophytique (8210)
- (e.) maintien dans un état de conservation favorable et restauration des sources pétrifiantes avec formation de tuf (7220*)
- (f.) maintien dans un état de conservation favorable des grottes (8310)
- (g.) maintien dans un état de conservation favorable et restauration des landes sèches à callune (4030)
- (h.) maintien dans un état de conservation favorable et restauration des prairies à Molinie (6410)
- (i.) maintien dans un état de conservation favorable et extension superficielle des mégaphorbiaies (6430)
- (j.) maintien dans un état de conservation favorable et extension superficielle des forêts alluviales (91E0*)
- (k.) maintien dans un état de conservation favorable des hêtraies du *Luzulo-Fagetum* (9110) et du *Asperulo-Fagetum* (9130)
- (l.) maintien dans un état de conservation favorable de la population du Triton crêté (*Triturus cristatus*)
- (m.) maintien dans un état de conservation favorable des populations du Murin de Bechstein (*Myotis bechsteini*), du Grand murin (*Myotis myotis*), du Murin à oreilles échanquées (*Myotis emarginatus*), du Petit rhinolophe (*Rhinolophus hipposideros*) et du Grand rhinolophe (*Rhinolophus ferrumequinum*)

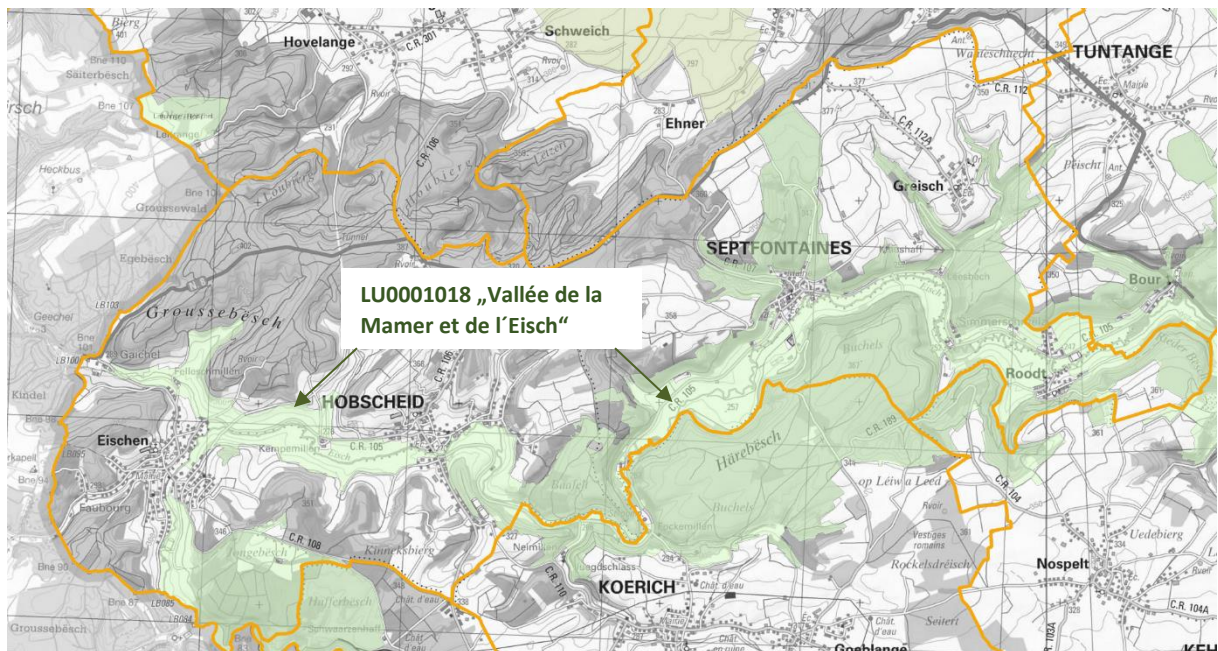


Abbildung 1: Natura 2000-Gebiet „Vallée de la Mamer et de l'Eisch“, Quelle: geoportail.lu, April 2019

3.2.2. Programme directeur d'aménagement du territoire (PDAT)⁷

- „Espace urbain“ (gesamte Gemeinde) → Übergangszone zwischen ländlichen und urbanen Raum, einerseits viele Merkmale des ländlichen Raums (noch relativ große Bedeutung der Landwirtschaft), andererseits Entwicklung spezifischer urbaner Merkmale
- „Zone de protection à vocation récréative“ (gesamte Gemeinde) → hohe Bedeutung des Natur- und Kulturerbes, hohe Anforderungen bei deren Integration sowie der Integration der Erholungs-Infrastrukturen in die natürliche Umwelt
- „Espace noyau pour la protection de la nature et des paysages“ (entlang der Eisch und des Millebachs)

Neben den naturräumlichen Aussagen sind viele Zielsetzungen des PDAT für die Bewertung der Auswirkungen der Flächenausweisungen unmittelbar oder mittelbar relevant, z.B. die Verlagerung des verbleibenden Verkehrs auf umweltverträgliche Verkehrsträger, wodurch die Ausweisung in Abhängigkeit von der Erreichbarkeit und der Qualität des öffentlichen Transports bewertet wird. Sie sind in die neun Leitziele der SUP eingeflossen⁸.

3.2.3. Integratives Verkehrs- und Landesentwicklungskonzept (IVL)⁹

Aus der Kombination mehrerer Modelle ist das Raummodell „Polyzentrische Stadt im Landschaftsraum eingebettet in funktionsfähige Regionen“ entstanden. Die Vorteile dieses Raummodells bestehen insbesondere in der Schaffung einer kritischen Masse für den ÖPNV, d.h. einer Mindestmenge an dicht genug beieinander liegenden Wohnungen, so dass deren Bewohner genug Nachfrage für gute ÖPNV-Verbindungen aufbringen; einer Lenkung des Wachstums, um die räumliche Struktur des Landes zu stärken und um eine Stadt mit europäischem Gewicht zu entwickeln; einer neuen Urbanität mit unterschiedlicher Funktionszuweisung in der Südregion, der Nordstad und dem Agglomerationsraum Luxemburg mit suburbaner Entwicklungsachse im Alzettetal sowie der komplementären Entwicklung der ländlichen Räume, insbesondere dadurch, dass ihre spezifischen Qualitäten gestärkt und disperse Siedlungen vermieden werden¹⁰.

Das Gebiet von Habscht ist in dieses Raummodell integriert.

Bezogen auf das Wachstumspotenzial wird der Gemeinde Habscht im IVL jeweils lediglich eine Eigenentwicklung zugestanden, was sich in einem geringen Bevölkerungswachstum von max. 7 % im

⁷ Programme directeur de l'aménagement du territoire, Ministère de l'intérieur, 2003

⁸ Siehe Kapitel 1.3.2

⁹ Etude préparatoire – Bureau Giordano, S. 11

¹⁰ Ein Integratives Verkehrs- und Landesentwicklungskonzept für Luxemburg - Die Idee, die Analyse, das Konzept (2005)

Pendlerszenario resp. max. 10 % im Einwohnerszenario für den Zeitraum 2002 bis 2020 ausdrückt. Es ist davon auszugehen, dass diese Werte wie in allen Gemeinden des Großherzogtums auch in Habscht weit überschritten werden: laut STATEC hat sich die Einwohnerzahl der Fusionsgemeinde Habscht von 3.369 im Jahr 2002 bis auf 4.426 im Jahr 2018 vergrößert, was einem Wachstum von über 30 % entspricht.

Auch andere Ziele des IVL, wie beispielsweise die Innenverdichtung, die Förderung des öffentlichen Transports, das dezentrale Wachstum, sind für die SUP des PAG-Entwurfs relevant. Sie spiegeln sich ebenfalls in den neun Leitzielen der SUP wider⁹.

3.2.4. Plan directeur sectoriel «Stations de base pour réseaux publics de communications mobiles»¹¹

Bezüglich der SUP sind die Standorte der Mobilfunkstationen vor dem Hintergrund der Wirkungen der elektrischen und magnetischen Felder auf das Schutzgut „Gesundheit des Menschen und Bevölkerung“ relevant. Mehrere Untersuchungsflächen in Habscheid und Eischen sind von den bislang bekannten Standorten betroffen (siehe Abbildung 3 und 4).

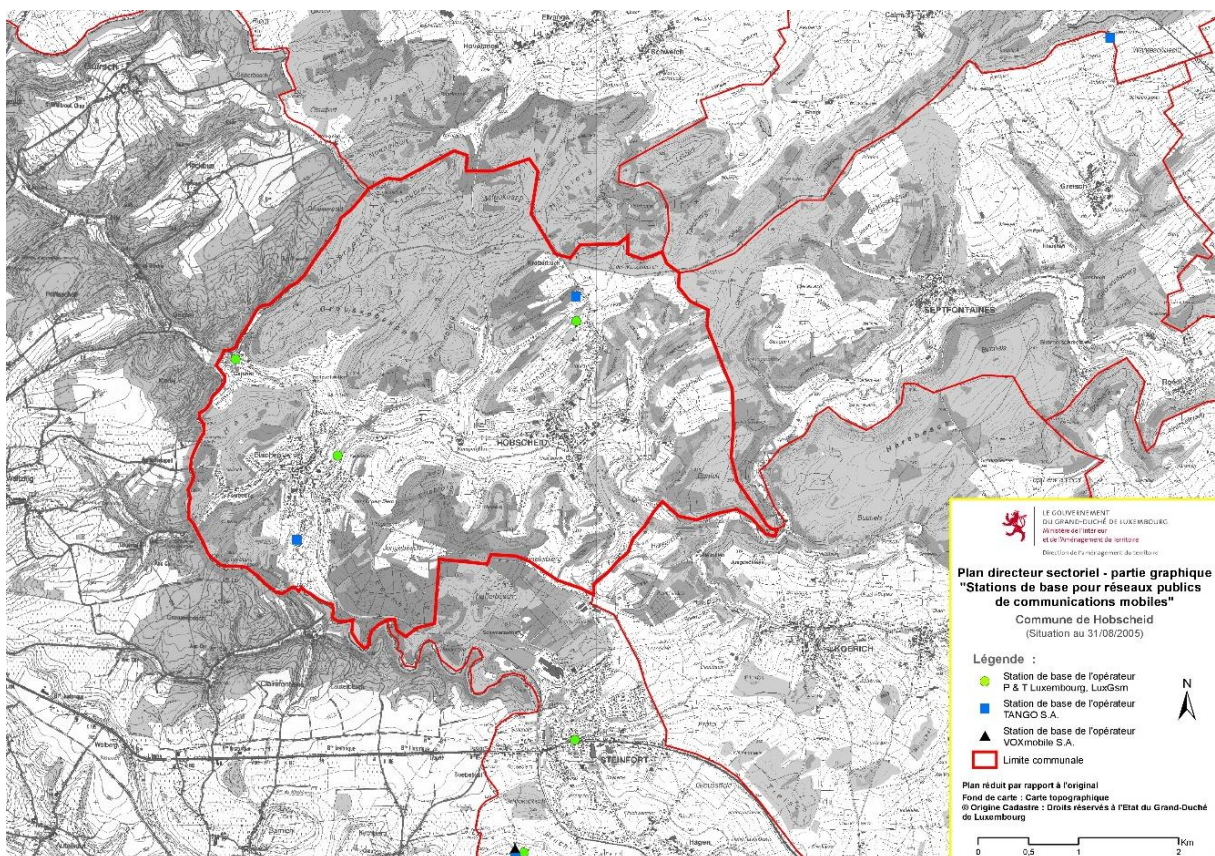


Abbildung 2: Plan directeur sectoriel „Stations de base pour réseaux publics de communications mobiles“ für den Teil Habscheid, Quelle: www.dat.public.lu (zuletzt aufgerufen am 12.06.2018)

¹¹ Etude préparatoire – Bureau Giordano, S. 18 & www.data.public.lu

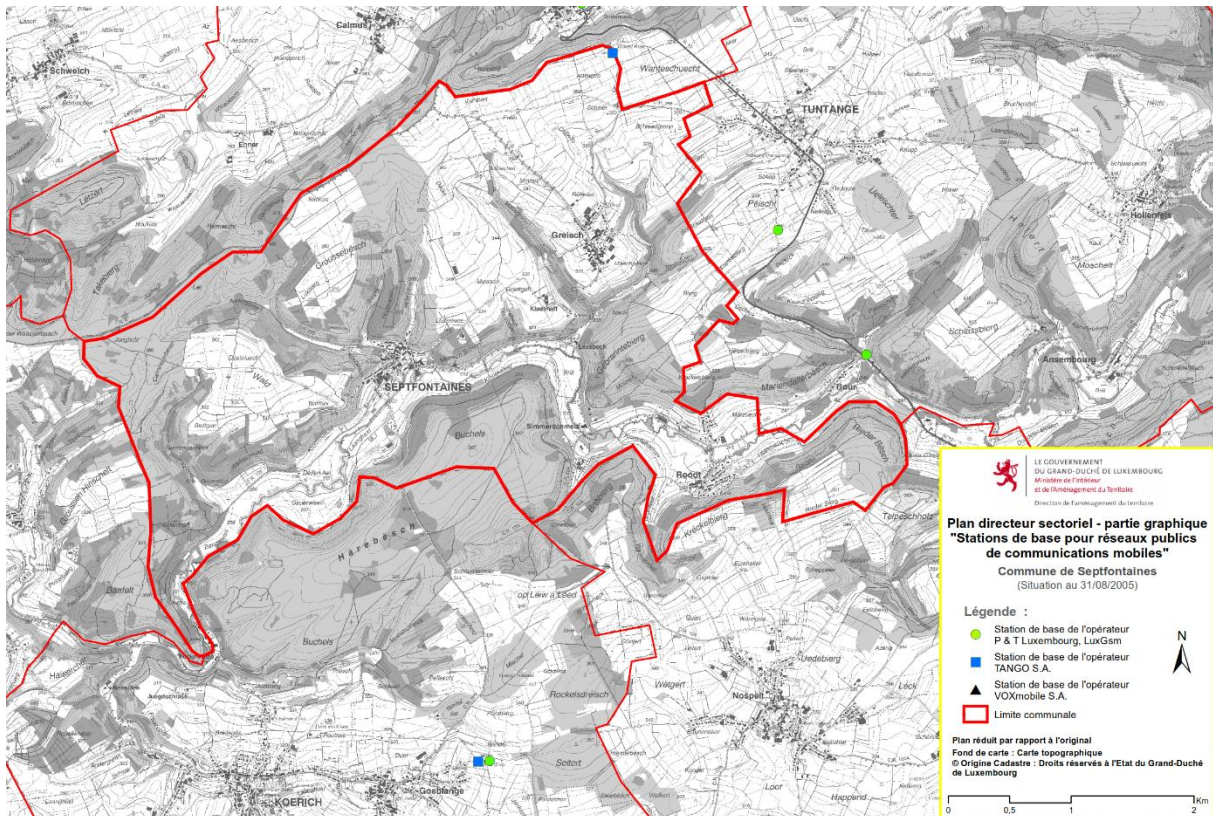


Abbildung 3: Plan directeur sectoriel „Stations de base pour réseaux publics de communications mobiles“ für den Teil Septfontaines, Quelle: www.data.public.lu (zuletzt aufgerufen am 12.06.2018)

3.2.5. Plan directeur sectoriel „Décharges pour déchets inertes“¹²

Deponien sind auf dem Territorium der Gemeinde Habscht keine vorhanden und vorgesehen. In der Region Zentrum-Nord-West, zu der die Gemeinde laut diesem PDS gehört, existiert bereits zwei Deponien: „Rippweiler-Barrière-Brill“ bei Rippweiler (Gemeinde Useldange) sowie „ledert“ (Gemeinde Préizerdaul/Rambrouch). Es ist anzunehmen, dass in der Gemeinde keine weiteren Deponien geplant oder entstehen werden, da sie von einigen schützenswerten Zonen umgeben oder direkt betroffen ist (FFH-Gebiet „Vallée de la Mamer et de l’Eisch“ LU0001018, nationales Schutzgebiet „Schwaarzenhaff - Jongebesch“ RD 14, angrenzend zur Gemeinde Important Bird Area (IBA) Vallées de l’Attert, de la Pall, de la Schwébech, de l’Aeschbech et de la Wëllerbach LU0002014, nationales Schutzgebiet „Telteschholz“ RD 13). Dies würde zu erheblichen Auflagen führen, um die erforderlichen Kriterien zu erfüllen.

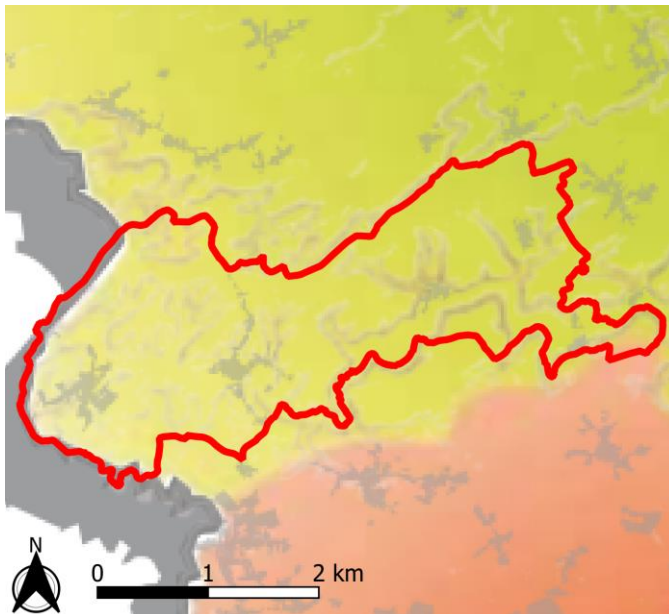
¹² Etude préparatoire – Bureau Giordano, S. 17

3.2.6. Plan directeur sectoriel „Paysage“ - projet, (PSP)

Der PSP weist zahlreiche Parallelen hinsichtlich seiner Zielsetzungen zur SUP auf (Schutzgut „Landschaft“ sowie Schutzgut „Pflanzen, Tiere, biologische Vielfalt“). Daher wird dieser hier näher betrachtet. Neben dem aktuellen Entwurf vom Mai 2018 wird hauptsächlich der sehr ausführliche und detaillierte Vorentwurf von 2008 berücksichtigt, da die Inhalte zwar nicht reglementarisch festgehalten sind, aber nichtsdestotrotz inhaltlich korrekt und aussagekräftig sind.

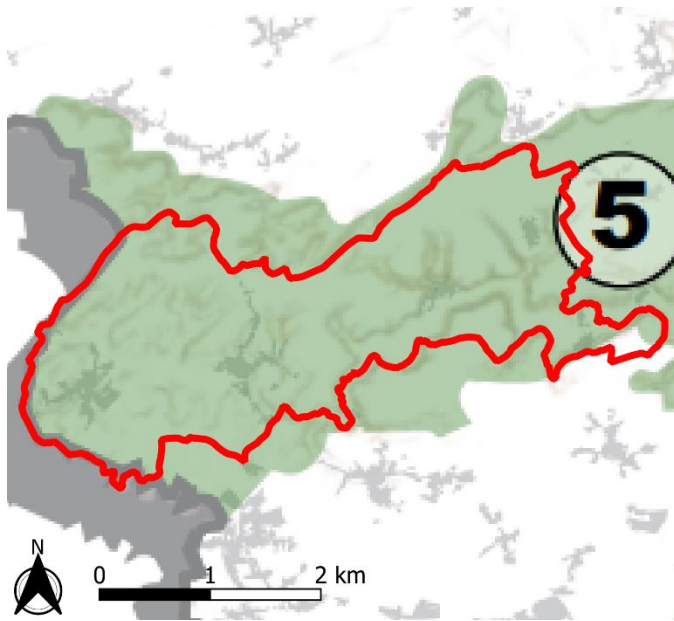
Der Plan Sectoriel Paysage übernimmt die Aufgabe

- „paysages à protéger“ auszuweisen,
- die „zones vertes interurbaines“ zu konkretisieren und Siedlungsäsuren zu definieren,
- Vorranggebiete zu Schutz und Entwicklung von Natur und Landschaft festzusetzen,
- Vorsorge für einen Freiraum- und Biotopverbund sowie für die siedlungsnahen Erholungsräume zu treffen,
- den Schutzstatus und Entwicklungsziele über ein System von Gebietskategorien zu differenzieren und damit einen normativen Rahmen für die Landschaftsentwicklung zu schaffen,
- darüber hinaus Empfehlungen für die nachhaltige Entwicklung von Natur und Landschaft zu formulieren,
- die unterschiedlichen Ziele und Festsetzungen in eine kohärente Strategie zur Landschaftsentwicklung zu integrieren.



Grundsätzlich lassen sich vier große Entwicklungsräume für Luxemburg ausgliedern. Diese weisen deutliche Unterschiede hinsichtlich ihrer naturräumlichen Ausstattung und kulturellen Entwicklung, den Urbanisierungstendenzen und der Dynamik des Landschaftswandels sowie den weiteren Entwicklungsperspektiven auf. Die gesamte Fläche der Gemeinde Habscht befindet sich im Entwicklungsraum der als „noch weitgehend ländlich strukturiertes nördliches Gutland mit der entstehenden Agglomeration der Nordstad“ gekennzeichnet ist.

Zone de préservation de grand ensemble paysager (GEP)

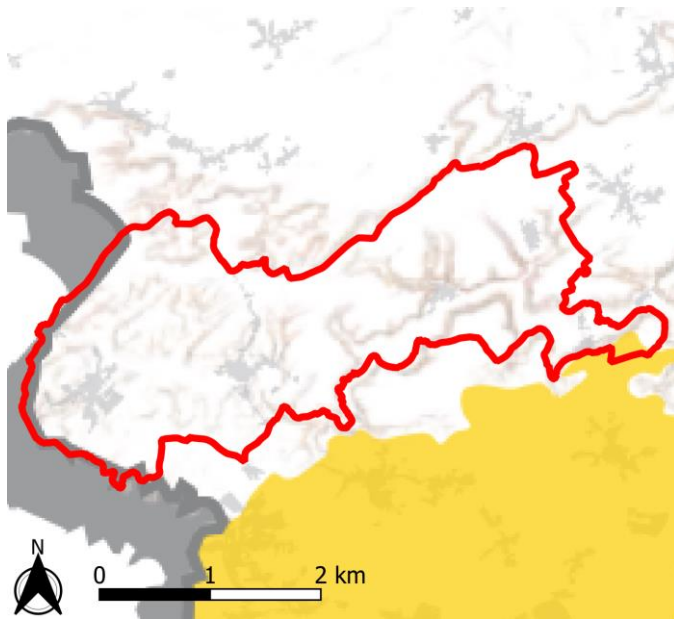


Fast die gesamte Gemeinde befindet sich im Eisch-Mamer Tal (5). Nur ein kleiner Teil im Südosten von Habscht, nahe der Ortschaft Roodt, ist nicht dazugehörig. Die Tal-landschaft wird geprägt durch zahlreiche kulturhistorisch bedeutende und landschaftswirksame bauliche Ensembles, durch charakteristische Blickbeziehungen, offene Cuesta-Täler mit Felsformationen sowie durch einen hohen Anteil naturnaher alter Laubwälder. Die Waldlandschaft in unmittelbarer Nachbarschaft zur Agglomeration

Luxemburg-Stadt ist ein bekanntes Naherholungsgebiet und gleichzeitig von touristischer Bedeutung. Die Ziele der Zone de préservation des grand ensemble paysager sind folgend aufgelistet:

- *Sicherung und Entwicklung hinsichtlich der naturgebundenen Erholung, des kulturellen Erbes, der biologischen Vielfalt sowie als großräumige Ruhezone,*
- *die Sicherung der ökologischen und sozialen Funktionen, der Attraktivität der Landschaft sowie deren Eignung für die landschaftsgebundene Erholung besitzt Vorrang vor anderen konkurrierenden Nutzungen,*
- *Vermeidung von Eingriffen, die eine wesentliche Beeinträchtigung der individuellen Landschaftsqualitäten zur Folge haben, keine Zerschneidung der Landschaftsräume,*
- *Bei Siedlungs- und Gewerbeflächenerweiterungen ist nachzuweisen, dass diese den Zielen der GEP im Sinne einer kohärenten Landschaftsentwicklung und Sicherung der individuellen Landschaftsqualitäten nicht entgegenstehen,*
- *Freihalten sehr exponierter Höhenlagen, Kuppen, Hangbereiche,*
- *Behutsame Integration von Bauvorhaben in den landschaftlichen Kontext, besondere Berücksichtigung von Ortsrandsituationen.*

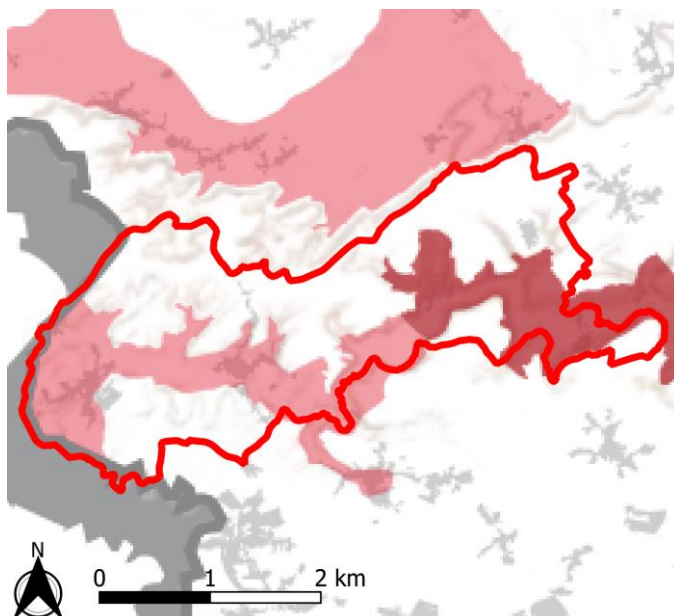
Zone d'intégration paysagère



Ein kleiner Teil im Südosten von Habscht befindet sich in der Zone d'intégration paysagère, ländlich geprägte Gebiete mit hohem Urbanisierungsdruck und Schwerpunkt auf Gewerbegebietsentwicklung. Es besteht ein erhöhter Bedarf urbanisierte Flächen nachhaltig in den landschaftlichen Kontext zu integrieren: Empfohlen wird der Erhalt kompakter Siedlungsstrukturen, der Erhalt und die Neugestaltung strukturreicher und vielfältig nutzbarer Ortsrandbereiche, die Einbindung neuer Siedlungsflächen

durch landschaftsgestaltende Maßnahmen, das Freihalten sehr exponierter Höhenlagen, Kuppen, Hangbereiche sowie die Sicherung zusammenhängender landwirtschaftlicher Flächen und der Erhalt der Durchlässigkeit von Wildtierkorridoren.

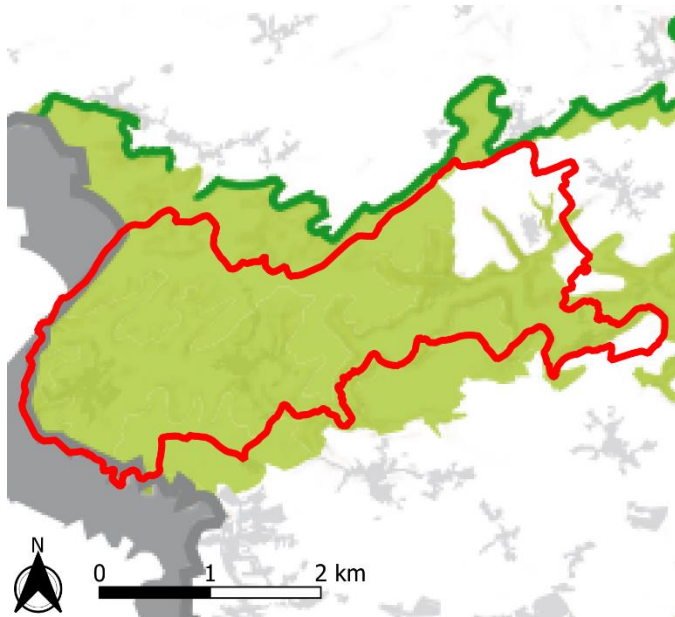
Die Zone prioritaire „Landschaften als Kulturerbe“



In den Zones prioritaires „Landschaften als Kulturerbe“ kommt der Sicherung und Entwicklung der Landschaft im Hinblick auf das kulturhistorische Erbe eine vorrangige Bedeutung vor anderen, konkurrierenden Raumnutzungen zu. Bei den Zones prioritaires handelt es sich um Landschaftsausschnitte mit herausragender Bedeutung für das luxemburgische Kulturerbe. In diesen Räumen konzentrieren sich kulturhistorisch relevante Relikte und tradierte Nutzungsstrukturen, meist aus unterschiedlichen

Zeitepochen, in hoher Dichte und beispielhafter Ausprägung. Für Habscht handelt sich dabei um das „Unteres Eischtal“. Ziel ist die Sicherung und Entwicklung der Landschaft im Hinblick auf die hier ungewöhnliche Konzentration an kulturhistorischen Besonderheiten.

Zone d'importance particulière „Landschaften als Naturerbe“ (ähnlich wie das GEP „Eisch-Mamer-Tal“)



In den Zones und Sites d'importance particulière „Landschaften als Naturerbe“ soll das natürliche Relief, die Vielfalt der natürlichen Standorte und Gewässer sowie der naturnahen Lebensräume besonders gesichert und entwickelt werden. Die Zones d'importance particulière umfassen flächenhafte Landschaftsausschnitte von besonderer Bedeutung für das luxemburgische Naturerbe, hoher Eigenart und Naturnähe. Nutzungen, die nicht mit den Zielen des Plan Sectoriel vereinbar sind, sind ausgeschlossen oder entsprechend anzupassen.

Der 2014 veröffentlichte und zurückgezogene Entwurf zum PSP geht bezüglich der Gemeinde Habscht auf die hohe Bedeutung von großen Teilen des Territoriums im Sinne der ökologischen Vernetzung ein:

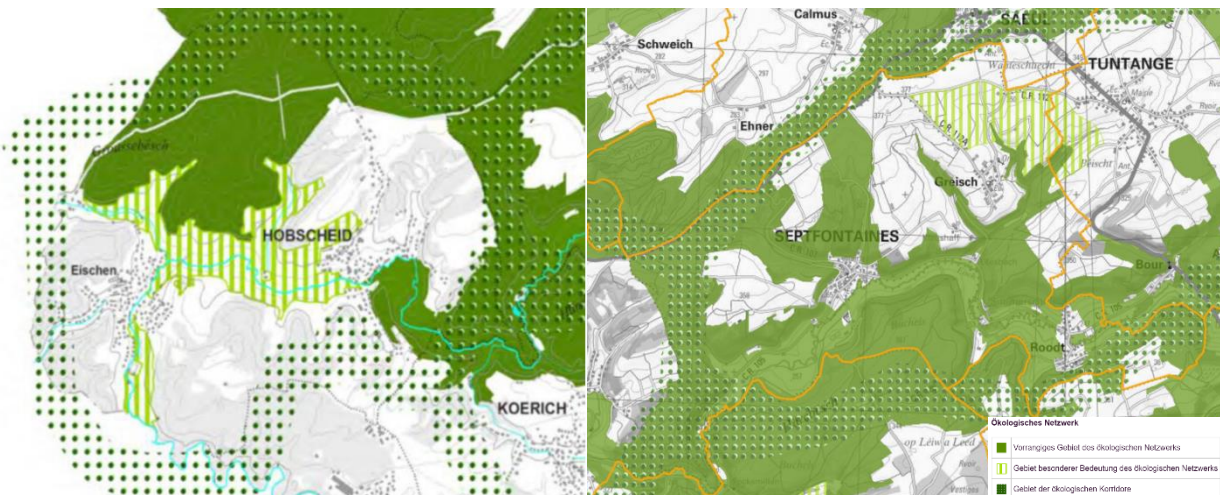


Abbildung 4: Plan directeur sectoriel „Paysage“ (projet 2014); ökologisches Netzwerk der Altgemeinde Hobscheid (links) und Septfontaines (rechts), Quelle: geoportail.lu

„Vorrangiges Gebiet des ökologischen Netzwerks“: Die Sicherung der Funktions- und Leistungsvielfalt des Naturhaushalts und der Schutz der biologischen Vielfalt hat Vorrang vor anderen Nutzungen, keine Intensivierung der Raumnutzung. Die Ortschaften Septfontaines, Simmerschmelz und Roodt werden

von diesem Gebiet umschlossen. In Greisch verläuft das Gebiet entlang der Wälder im Westen, Süden und Osten. Hobscheid wird nördlich und östlich tangiert, Eischen im Norden.

„Gebiet besonderer Bedeutung des ökologischen Netzwerkes“: Die Sicherung der Funktions- und Leistungsvielfalt des Naturhaushalts und Schutz der biologischen Vielfalt hat besonderes Gewicht, Eingriffe sollen im kohärenten Freiraumverbund gesteuert und sinnvoll ausgeglichen werden. Ein solches Gebiet befindet sich nordöstlich von Greisch, zwischen Hobscheid und Eischen und im Süden von Eischen.

„Gebiete der ökologischen Korridore“: Schutz, Entwicklung und Offenhaltung eines Verbindungsnetzes aus Wanderkorridoren zum genetischen Austausch zwischen Teilpopulationen; vor allem für Arten mit großen Aktionsräumen oder wandernde Arten (wie z.B. Wildkatze, Amphibien) überlebenswichtig. Es verlaufen ökologische Korridore im Süden und Norden entlang der ehemaligen Gemeindegrenze von Septfontaines sowie entlang der ehemaligen Grenzen von Hobscheid.

Weiterhin war die ganze Gemeinde Habscht Teil des *Grand ensemble paysager* Eisch-Mamer-Tal, das im aktuellen PSP-Entwurf von Mai 2018 als einziger Inhalt mit Raumbezug für Habscht zurückbehalten wurde (siehe Abbildung 5). Die entsprechende Zone (*zone de préservation des grands ensembles paysagers*) wird als zusammenhängender und wenig zerschnittener Landschaftsraum definiert, der sich gleichzeitig durch ein reiches Natur- und Kulturerbe wie auch durch eine große Biodiversität auszeichnet. Perimetererweiterungen in Form von tentakulären Entwicklung, auf weithin einsehbaren Plateaulagen und in Bereichen mit einer Neigung von mehr als 36 % sind generell nicht zulässig. Ausnahmen können gemacht werden für Ver- und Entsorgungsanlagen, Bestandsregularisierungen und Sport- und Freizeitzonen (REC), deren Nutzung explizit auf touristische Zwecke eingeschränkt ist.

Im Süden der Gemeinde, an der Grenze zu den Gemeinden Steinfort und Koerich, liegt nach PSP Entwurf eine Grünzäsur (*coupure verte*, CV21). Ziel dieser Zone ist die Begrenzung einer weiteren Zersiedlung, Offenhaltung eines Landschaftsbereiches, der innerhalb eines Wildtierkorridors mit übergeordneter, internationaler Bedeutung liegt und von weiteren Störeinflüssen freigehalten werden muss, und Erhalt einer strukturreichen, von Feldgehölzen und Hecken gegliederten Landschaft im nördlichen Bereich. Zudem besitzt sie eine hohe Bedeutung für den Trinkwasserschutz.

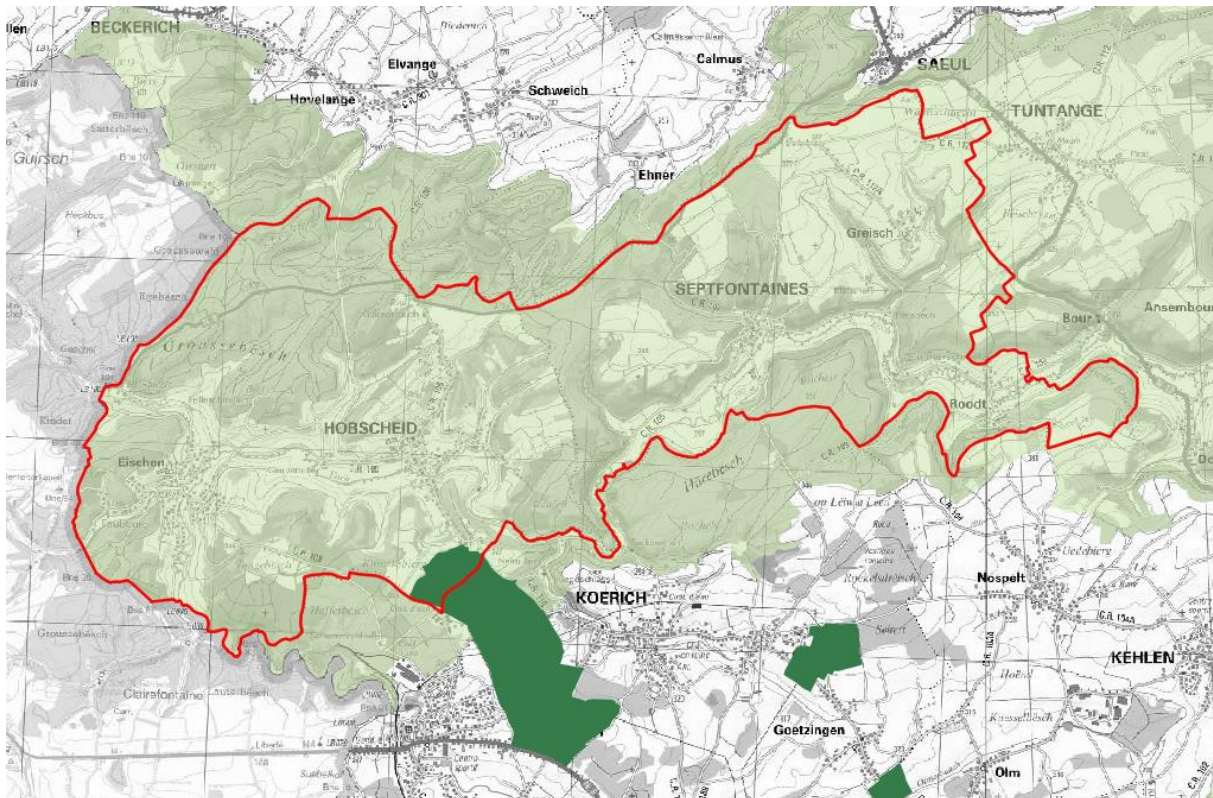


Abbildung 5: Graphische Darstellung der Elemente des PSP-Entwurf von 2018 (hellgrün = grand ensemble paysager, dunkelgrün = Grünzäsur), Quelle data.public.lu

3.2.7. Plan directeur sectoriel „Logement“ - projet (PSL)

Laut PSL-Entwurf vom Mai 2018 sind keine Gebiete für größere Wohnungsbauprojekte auf dem Territorium der Gemeinde Habscht vorgesehen.

3.2.8. Plan directeur sectoriel „Zones d'activités économiques“ - projet (PSZAE)

Für das Gebiet der Gemeinde Habscht ist die Reklassierung einer Aktivitätszone im Südwesten vorgesehen.

Projet de plan directeur sectoriel « Zones d'activités économiques » (PSZAE)

ZAE communales existantes à reclasser Hobscheid



Abbildung 6: Ausschnitt Entwurf zum PSZAE 2018: auszuklassierende Aktivitätszone in der Gemeinde Hobscheid

Die Ausweisung von kommunalen Aktivitätszonen unterliegt laut dem Entwurf des PSZAE generell bestimmten Bedingungen.

3.2.9. Plan directeur sectoriel „Transport“ - projet (PST)

Infrastrukturprojekte oder Verkehrskorridore für das Gebiet der Gemeinde Habscht sind nicht im PST-Entwurf enthalten.

3.3. FFH-Screening + 2. Phase der FFH-VP

Im Rahmen der Umwelterheblichkeitsprüfung (UEP) wurde für die beiden Altgemeindeteile Hobscheid und Septfontaines separate FFH-Screenings angefertigt. Die Ergebnisse sind in der folgenden Tabelle zusammengefasst.

Tabelle 6: Ergebnisse der FFH-Screenings der Altgemeinden Hobscheid (Luxplan S.A. 2015) und Septfontaines (Zilmplan s.à r.l. 2018), abgeändert nach Avis 6.3 des MECDD

Ortschaft	Verträgliche Flächen*	Nichtverträgliche Flächen (FFH-VP erforderlich)
Eischen	Ei_20, Ei_21, Ei_22, Ei_23, Ei_25, Ei_26	-
Hobscheid	Ho_14, Ho_15, Ho_16, Ho_17, Ho_21, Ho_22, Ho_23, Ho_24, Ho_25	(Ho_29), Ho_30, (Ho_31)
Septfontaines	Sf_10, (Sf_11), Sf_12, Sf_17	Sf_02, Sf_08, (Sf_13), Sf_16
Greisch	Gr_01	-
Roodt	Ro_03, Ro_07, Ro_08	Ro_06, Ro_12
Simmerschmelz	Ss_01, Ss_02	-

* Flächen teilweise nur unter Bedingungen verträglich, für weitere Informationen siehe FFH-Screening für die Altgemeinde Hobscheid (2015) und Septfontaines (2018)

Auf die Bebauung der nichtverträglichen Fläche Ho_31 wurde gemäß der Entscheidung vom Schöffengericht am 05.12.2017 verzichtet. Für die Planfläche Ho_29 liegt bereits ein genehmigter PAP vor, wodurch die Prüfung entfällt. Im Rahmen der SUP1 von Septfontaines entschied sich die Gemeinde¹³ auch die Flächen Sf_11 und Sf_13 nicht zu bebauen. Dadurch entfällt die Notwendigkeit einer zweiten Phase der FFH-Verträglichkeitsprüfung für diese Flächen. Somit müssen im Rahmen der DEP sechs Flächen einer vertiefenden FFH-VP unterzogen werden: Ho_30, Sf_02, Sf_08, Sf_16, Ro_06 und Ro_12.

¹³ Rücksprache mit der Gemeinde am 15.06.2018

4. CHARAKTERISTIKA DES UMWELTZUSTANDS

Die Bewertung, welche Umweltmerkmale voraussichtlich erheblich beeinflusst werden, erfolgt anhand der in Kapitel 1.3.2 vorgestellten allgemeinen Leitziele. Für die SUP zur Neuaufstellung des PAG der Gemeinde Habscht können diese folgendermaßen konkretisiert werden:

Schutzgut	Umweltziele*
Gesundheit des Menschen und Bevölkerung	<ul style="list-style-type: none"> • Sicherung und Entwicklung der natürlichen Lebensgrundlagen • Sicherung und Entwicklung von dauerhaft guter Luftqualität • Sicherung und Entwicklung von ausreichenden und qualitativvollen Freizeit- und Erholungsinfrastrukturen insbesondere im Wohnumfeld • Schutz der Allgemeinheit vor Lärm und Gewährleistung von Ruheräumen • Schutz der Gesundheit hinsichtlich Altlastenverdachtsflächen sowie Aktivitäten mit Schadstoffemissionen • Erhöhung der Verkehrssicherheit, Umgang mit dem erhöhten Verkehrsaufkommen
Pflanzen, Tiere, biologische Vielfalt	<ul style="list-style-type: none"> • Sicherung und Entwicklung der natürlichen Standortbedingungen, bedeutsamer Lebensräume, eines funktionsfähigen Biotopverbundsystems • Sicherung geschützter Tier- und Pflanzenarten, der landestypischen biologischen Vielfalt und unzerschnittener Räume • Vermeidung von Beeinträchtigungen und Störungen der Bereiche, die eine besondere Bedeutung für Natur- und Artenschutz besitzen
Boden	<ul style="list-style-type: none"> • Sicherung der Böden, ihrer ökologischen Funktionen, ihrer nachhaltigen Nutzbarkeit, auch hinsichtlich ihrer Bedeutung für die Landwirtschaft • Sparsame und schonende Bewirtschaftung der Ressource Boden • Sanierung von schadstoffbelasteten Böden • Minimierung von Terrassierungsarbeiten und Vermeidung von Aushub
Wasser	<ul style="list-style-type: none"> • Sicherung und Entwicklung der Regenerationsfähigkeit und nachhaltigen Nutzungsfähigkeit des Schutzguts Wasser • Schaffung von großflächigen naturnahen Retentionsräumen (Wasserrückhaltung in der Fläche) • Sicherung und Entwicklung ausreichender Überflutungsräume für den vorbeugenden Hochwasserschutz • Erreichen eines guten Zustands der Oberflächengewässer • Berücksichtigung der Kapazität der Kläranlagen • Berücksichtigung (provisorischer) Trinkwasserschutzgebiete
Klima und Luft	<ul style="list-style-type: none"> • Vermeidung von Beeinträchtigungen der klimatischen Ausgleichsleistungen • Verminderung der negativen Effekte auf den Klimahaushalt • Vermeidung von Geruchsbelastung
Landschaft	<ul style="list-style-type: none"> • Sicherung und Entwicklung der Vielfalt, Eigenart und Schönheit der Landschaft

	<ul style="list-style-type: none"> • Sicherung und Entwicklung des Erlebniswerts der Landschaft und von Ruheräumen • Vermeidung von visuellen und strukturellen Beeinträchtigungen der Landschaft, unter besonderer Berücksichtigung der Ortsränder • Vermeidung von Eingriffen in die landschaftsprägende Topographie • Sicherung und Schutz tradierter Landschafts- und Ortsbilder • Integration des Projekts in die Landschaft – Einbindung der Landschaft in das Projekt
Kultur- und Sachgüter	<ul style="list-style-type: none"> • Erhalt von Denkmälern und Sachgütern • Sicherung von historischen Kulturlandschaftselementen sowie baulicher Ensembles und erhaltenswerter Baustrukturen • Schutz archäologischer Funde und Fundstätten

*gemäß internem Entwurf des aktualisierten SUP-Leitfadens (Juni 2013), ergänzt durch Studienbüro

4.1. Schutzgut Gesundheit des Menschen und Bevölkerung

Die Bevölkerung ist vor negativen Umwelteinflüssen zu schützen. Konkret gehört dazu der Schutz vor Lärm, Gerüchen, elektromagnetischer Strahlung, gesundheitsgefährdenden Stoffen (Stickoxide, Feinstaub, Altlasten, etc.). Als ländlich geprägte Gemeinde ohne nennenswerte Industrie oder Gewerbe, außer landwirtschaftlichen Betrieben, und abseits von stark befahrenen Pendler Routen ist eine Vorbelastung durch Verkehr nicht gegeben. Ein leichter Anstieg des Verkehrsaufkommens ist allerdings zu verzeichnen. Die Geruchsemissionen durch die landwirtschaftlichen Betriebe können subjektiv durchaus beeinträchtigend für das Wohlbefinden empfunden werden, sind aber ein charakteristisches Element des ländlichen Raums und der hier zu erhaltenden Landwirtschaft. Besonders starke Einflüsse sind bei den Flächen

- Ho_27
- Ho_33

zu erwarten.

Zu den Indikatoren des Schutzguts „Gesundheit des Menschen und Bevölkerung“ zählt auch die Sicherung und Entwicklung der natürlichen Lebensgrundlagen. Die Gemeinde Habscht ist stark landwirtschaftlich geprägt. Ein hoher Verlust von landwirtschaftlich genutzter Fläche, der bei Bebauung auch gleichzeitig zu einem Anstieg des Verkehrsaufkommens führt, wirkt sich negativ auf diesen Indikator aus. Hier ist insbesondere der kumulierte Flächenentzug durch Umnutzung zu nennen, aber auch der Verlust von großen zusammenhängenden Flächen mindert die Sicherung und Entwicklung der natürlichen Lebensgrundlagen stark. Dies trifft laut UEP auf die folgenden Flächen zu:

- Ei_17
- Ro_06

In der Umwelterheblichkeitsprüfung von Habscheid wurden Altlasten beim Schutzgut „Boden“ behandelt, in der UEP von Septfontaines beim Schutzgut „Gesundheit des Menschen und Bevölkerung“. Für die einheitliche Handhabung wird in der DEP das Thema Altlasten wie in Septfontaines beim Schutzgut „Gesundheit des Menschen und Bevölkerung“ ausgearbeitet.

Innerhalb des Gemeindegebietes befinden sich rund 140 Altlastenverdachtsflächen. Nur wenige Untersuchungsflächen der vorliegenden SUP sind davon betroffen (siehe Annexe 2):

- Ho_19: ehemalige Werkstatt, Heizöllager
- Sf_08: Lager

- Sf_15: ehemalige Schreinerei

Bei fachgerechter Überprüfung, respektive Sanierung der Verdachtsflächen sind keine gefährdenden Auswirkungen auf die Gesundheit des Menschen durch Altlasten zu erwarten.

In den Ortschaften Roodt, Hobscheid und Eischen stehen sieben Mobilfunkstationen (siehe Abbildung 2 und 3, Kapitel 3.2.5) in unmittelbarer Nähe zu einigen Untersuchungsflächen. Zur Bewertung der ausgehenden Strahlenbelastung der Stationen müssen diesbezüglich detaillierte Untersuchungen auf den Flächen:

- Ei_14: minimale Entfernung 60 Meter
- Ei_15: minimale Entfernung 120 Meter
- Ei_27: minimale Entfernung 50 Meter
- Ho_02: minimale Entfernung 85 Meter
- Ho_03: minimale Entfernung 60 Meter
- Ho_04: minimale Entfernung 150 Meter
- Ho_05: minimale Entfernung 130 Meter
- Ho_06: minimale Entfernung 280 Meter
- Ro_06: minimale Entfernung 10 Meter

durchgeführt werden.

Neben der Gefahr durch elektromagnetische Strahlung muss bei der Überplanung von Flächen auch auf potenzielle Naturgefahren geachtet werden. In der Gemeinde Habscht trifft dies auf Hochwasserrisikogebiete und Gebiete mit Erd- und Bodenrutschgefahr zu. Aufgrund der engen Themennähe werden erstere beim Schutzgut „Wasser“ und letztere beim Schutzgut „Boden“ behandelt. Auch der Schutzabstand zum Wald ist sowohl für das Schutzgut „Gesundheit des Menschen und Bevölkerung“ als auch für das Schutzgut „Pflanzen, Tiere, biologische Vielfalt“ relevant. Auf die Luftqualität im Rahmen der Stickstoffdioxidbelastung (NO₂) wird in Kapitel 4.5 eingegangen.

Bei den folgenden Untersuchungsflächen konnten erhebliche Auswirkungen auf das Schutzgut Bevölkerung und Gesundheit des Menschen nicht ausgeschlossen werden. Diese sind in der Detail- und Ergänzungsprüfung zu untersuchen:

Flächen	Konflikte
Ei_14, Ei_15, Ei_27, Ho_01, Ho_03, Ho_04, Ho_05, Ho_06, Ro_06	Potenzielle Strahlungsbelastung

Ei_17, Ro_06	Hoher Verlust an landwirtschaftlicher Fläche
Ho_19, Sf_08, Sf_15	Altlastverdachtsfläche auf der Fläche
Ho_27	Lärm und Emissionen
Ho_28, Ho_33	Nachbarschaftskonflikte mit benachbartem Unternehmen
Ei_16, Ho_34	Analyse sämtlicher schutzgutrelevanter Elemente, da UEP fehlt oder Aussagen überarbeitet werden müssen

4.2. Schutzgut Pflanzen, Tiere, biologische Vielfalt

Der Schutz von Flora und Fauna wird zu einem großen Teil durch EU-Recht vorgegeben. Dabei handelt es sich um „Richtlinie 92/43/EWG zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen“ und „Richtlinie 2009/147/EG über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten“. Diese wurden in nationales Recht umgesetzt und sind im Naturschutzgesetz verankert. Unterteilt wird in drei Bereiche: Gebietsschutz (Art. 32 Loi PN), Artenschutz (Art. 21 Loi PN) und Biotopschutz (Art. 17 Loi PN).

4.2.1. Gebietsschutz

Die in den europäischen Schutzgebieten lebenden Anhang II-Arten der FFH-RL und bestehenden Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-RL werden durch eine FFH-Verträglichkeitsprüfung gemäß Art. 32 des Naturschutzgesetzes vom 18. Juli 2018 begleitend zur SUP berücksichtigt. Das FFH-Gebiet „Vallée de la Mamer et de l’Eisch“ (LU0001018) ist bei der Ausweisung des neuen PAG-Entwurfes betroffen. Aus diesem Grund wird auf eine erhebliche Betroffenheit durch die Vorhaben des geplanten PAG auf das Schutzgebiet geprüft. Die zweite Phase der FFH-Verträglichkeitsprüfung ist bei den folgenden Flächen (vgl. Kapitel 3.3) notwendig:

- Sf_02
- Sf_08
- Sf_16
- Ro_06
- Ro_12
- Ho_30

Bei diesen Flächen konnten erhebliche Beeinträchtigungen von Fledermauszielarten nicht ausgeschlossen werden und werden parallel zur DEP in einem separatem FFH-VP-Dossier (siehe Annexe 3)

untersucht. Diese Ergebnisse der Prüfung werden zudem in der jeweiligen Einzelflächenbewertung in Kapitel 5 zusammengefasst.

4.2.2. Artenschutz

Der besondere Artenschutz wird in Art. 20 bis 21 des Naturschutzgesetzes vom 18. Juli 2018 geregelt. Hier werden artenschutzrechtliche Verbotstatbestände wie die Zerstörung von geschützten Pflanzen und ihren Standorten (Art. 20), sowie nach Art. 21 die Tötung von Individuen, die Beschädigung oder Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten, sowie die erhebliche Störung von Populationen in sensiblen Phasen betrachtet. Beide Artikel beziehen sich auf Arten der Anhänge 4 und 5 sowie sämtliche heimischen, wildlebenden Vogelarten. Geschützte Pflanzenarten nach Art. 20 wurden im Gemeindegebiet nicht gefunden.

Nach der ersten Phase der SUP blieb der Schutzstatus nach Art. 21 bei 35 Flächen noch offen. Eine Betroffenheit konnte zu diesem Zeitpunkt noch nicht ausgeschlossen werden.

4.2.3. Biotopschutz

Die dritte Säule umfasst neben den Biotopen innerhalb und außerhalb der Siedlungsgebiete, die unter den Schutz von Artikel 17 des Naturschutzgesetzes vom 18. Juli 2018 gestellt sind, wie z.B. Streuobstwiesen, Fließgewässer, Hecken oder Trockenmauern, sowie alle nicht essenziellen Habitate der Annex 2 bis 5-Arten des Naturschutzgesetzes, deren Erhaltungszustand als ungünstig bewertet wird. Dies können beispielsweise regelmäßig genutzte Jagdhabitats oder Flugkorridore sein.

Bei 39 Planflächen konnten Konflikte mit dem Artikel 17 nicht ausgeschlossen werden.

Um den Schutzstatus nach Artikel 21 und die Betroffenheit von Artikel 17-Habitats zu klären, wurden weitere, vertiefende, tierökologische Untersuchungen von Öko-Log im Jahr 2018 bezüglich der Taxa Fledermäuse, Vögel, Haselmaus und Wildkatze angefertigt. Insgesamt wurden auf 36 Planflächen vertiefende Artenschutzuntersuchungen durchgeführt.

Tabelle 7: Prüfflächen, für die eine vertiefende faunistische Untersuchung erstellt wurde. Grün hinterlegte Flächen sind kein Bestandteil der DEP, da sie entweder nach der UEP abgeschlossen worden oder auf die Einklassierung der Fläche verzichtet wurde

Fläche	Fledermäuse	Vögel	Haselmaus	Wildkatze
Eischen				
Ei_02		X		
Ei_05	X	X		
Ei_15	X	X	X	
Ei_17	X	X	X	

Ei_18	X			
Ei_19	X	X		
Hobscheid				
Ho_05		X		
Ho_16	X			
Ho_19	X	X		
Ho_22	X			
Ho_27				X
Ho_28	X	X		X
Ho_30	X	X	X	
Ho_32	X	X	X	X
Ho_33	X	X	X	X
Ho_34	X	X	X	
Septfontaines				
Sf_02	X		X	
Sf_05	X	X	X	
Sf_06	X	X	X	
Sf_08	X	X	X	
Sf_10	X		X	
Sf_11	X	X		
Sf_12	X	X		X
Sf_13	X	X		X
Greisch				
Gr_02	X	X	X	
Gr_04	X	X	X	
Gr_05		X		
Gr_07		X		
Gr_08		X		
Roodt				
Ro_03				X
Ro_06	X		X	X
Ro_07			X	
Ro_08	X	X	X	
Ro_12	X	X	X	
Simmerschmelz				
Ss_01	X	X	X	X
Ss_02	X	X	X	X

Nicht mehr vorhandene Biotope nach Art. 17

Für den Gemeindeteil Hobscheid wurde im Jahr 2012 wurde vom PAG-Büro Luxplan S.A. eine Kartierung der Art. 17-Biotope vorgenommen. Das Büro Carlo Mersch fertigte 2016 eine Biotopkartierung für den Gemeindeteil Septfontaines an. Einige dieser geschützten Biotope bestehen nicht mehr:

- Ro_07 Feldhecke
- Sf_17 Teil der Baumreihe

Nach Angaben des Umweltministeriums liegt für die Baumreihe auf der Fläche Sf_17 eine Rodungsge-
nehmigung aus dem Jahr 2015 vor, die eine Neupflanzung von 13 Bäumen als Ausgleich vorsieht. Die
zerstörte Feldhecke auf Ro_07 muss nachträglich kompensiert werden.

Bei den folgenden Untersuchungsflächen konnten erhebliche Auswirkungen auf das Schutzgut Pflan-
zen, Tiere, biologische Vielfalt nicht ausgeschlossen werden. Diese sind in der Detail- und Ergänzungs-
prüfung zu untersuchen:

Fläche	Konflikte
Eischen	
Ei_02	Art. 17 Biotop (Melico-Fagetum), potenziell Fledermaus- und Vogelhabitat (Art. 17/21)
Ei_03	Potenziell Fledermausjagdhabitat (Art. 17)
Ei_08	Potenziell Fledermausjagdhabitat (Art. 17), fehlender Sicherheitsabstand zum Wald
Ei_11	Art. 17 Biotop (Auenwald), potenziell Fledermausjagdhabitat und essenzieller Wanderkorridor (Art. 21)
Ei_13	Art. 17 Biotop (Melico-Fagetum), Rodung von Wald und fehlender Sicherheitsabstand zum Wald
Ei_14	Art. 17 Biotop (Streuobstbestand), potenzielles, essenzielles Jagdhabitat (Art. 21), kumulativer Verlust an Fledermausjagdhabitat (zusammen mit Ei_15), geeignetes Fledermaushabitat (Art. 17/Art. 21)
Ei_15	Art. 17 Biotop (Einzelbaum -> potenzielles Quartier (Art. 21)), kumulativer Verlust an Fledermausjagdhabitat (zusammen mit Ei_14), potenzielles Vogel- und Haselmaushabitat (Art. 17/21)
Ei_17	Zwei Art. 17 Biotope (magere Flachland-Mähwiesen), potenzielles Vogel-, Fledermaus- und Haselmaushabitat (Art. 17/21), fehlender Sicherheitsabstand zum Wald
Ei_18	Art. 17 Biotop (magere Flachland-Mähwiese), potenzielles Fledermaus-, Vogel- und Haselmaushabitat (Art. 17/21)
Ei_21	Art. 17 Biotop (Auenwald), potenzielles, essenzielles Fledermausjagdhabitat (Art. 21)
Ei_22	Art. 17 Biotop (Auenwald), potenzielles, essenzielles Fledermausjagdhabitat (Art. 21)
Ei_23	Potenzielles, essenzielles Fledermausjagdhabitat (Art. 21)
Ei_25	Potenzielles Fledermaushabitat (Art. 17), durch kumulative Effekte durch Flächenentzug (Jagdhabitat, siehe Ei_26 & Mopo Rue de l'Ecole) entsteht essenzielle Bedeutung für Wochenstuben (Art. 21)
Ei_26	Zwei Art. 17 Biotope (Einzelbaum & Baumreihe), potenzielles Fledermaushabitat (Art. 17), durch kumulative Effekte durch Flächenentzug (Jagdhabitat, siehe Ei_25 & Mopo Rue de l'Ecole) entsteht essenzielle Bedeutung für Wochenstuben (Art. 21)

Ei_27	Potenzielle Störung von benachbarten Quartieren (Art. 21), potenzielles Jagdhabitat (Art. 17), fehlender Sicherheitsabstand zum Wald
Hobscheid	
Ho_01	Art. 17 Biotop (Feldhecke -> potenziell essenzielle Leitlinie für Fledermäuse)
Ho_05	Potenzielles Vogeljagdgebiet (Art. 17)
Ho_13	Art. 17 Biotop (Graben mit Röhricht)
Ho_14	Art. 17 Biotop (Baumgruppe)
Ho_15	Art. 17 Biotop (Auenwald), essenzieller Wanderkorridor (Art. 21)
Ho_16	Art. 17 Biotop (Auenwald), potenzielles Fledermaushabitat, essenzieller Wanderkorridor (Art. 21)
Ho_17	Art. 17 Biotop (Auenwald), essenzieller Wanderkorridor (Art. 21)
Ho_19	Art. 17 Biotop (Streuobstbestand), potenziell hohes Fledermausquartierpotenzial, potenzielles, essenzielles Fledermausjagdhabitat (Art. 21), potenzielles Vogelhabitat (Art. 17/21)
Ho_22	Art. 17 Biotop (Auenwald), potenzielles Fledermausjagdhabitat, essenzieller Wanderkorridor (Art. 21)
Ho_23	Art. 17 Biotop (Auenwald), potenzielles, hervorragendes Fledermausjagdhabitat, essenzieller Wanderkorridor (Art. 21), Quartierpotenzial (Art. 21)
Ho_24	Art. 17 Biotop (Auenwald), potenzielles Fledermausjagdhabitat, essenzieller Wanderkorridor (Art. 21)
Ho_25	Schutzabstand zur Eisch und FFH-Gebiet
Ho_26	Zwei Art. 17 Biotope (Trockenmauer & Baumgruppe), potenzielles Fledermausquartier (Art. 21)
Ho_27	Grenzt an Waldrand (potenzielles, hochwertiges Fledermaushabitat), liegt im ökologischen Korridor (potenzielles Wildkatzenhabitat (Art. 17/21)), fehlender Sicherheitsabstand zum Wald
Ho_28	Potenzielles Fledermausjagdhabitat, potenzielles Vogelhabitat (Art. 17/21), liegt im ökologischen Korridor (potenzielles Wildkatzenhabitat (Art. 21)), fehlender Sicherheitsabstand zum Wald
Ho_30	Potenzielles Vogelhabitat (Art. 17/21), potenzielles, essenzielles Fledermaushabitat (Art. 21), fehlender Sicherheitsabstand zum Wald, FFH-VP erforderlich
Ho_33	Fledermausquartierpotenzial im westlichen Waldbereich (Art. 21), Rodung von Wald
Ei_16, Ho_34	Untersuchung aller Schutzgüter
Septfontaines	
Sf_02	Potenziell essenzielles Jagdhabitat und Leitlinie für Fledermäuse (Art. 17/21), Bäume als Brutstätten für Vögel und Fledermäuse, Art. 17-Biotope: Eichen-Hainbuchenwald, Trockenmauer, Feldhecke, FFH-VP erforderlich

Sf_08	Potenzielles Habitat von Fledermaus, Vögel und Haselmaus (Art. 17/21), Art. 17-Biotope: Baumgruppe, Gebüsch, Trockenmauer, FFH-VP erforderlich
Sf_16	Potenzielles Fledermausjagdhabitat und -quartier (Art. 17/21), Rodung von Wald und fehlender Sicherheitsabstand zum Wald, FFH-VP erforderlich
Greisch	
Gr_02	Potenzielles Habitat von Fledermaus, Vögel und Haselmaus (Art. 17/21)
Gr_04	Potenzielles Habitat von Fledermaus, Vögel und Haselmaus (Art. 17/21)
Roodt	
Ro_03	Potenzielles Habitat von Fledermaus, Vögel und Haselmaus (Art. 17/21)
Ro_06	Potenzielles Habitat von Fledermaus, Wildkatze und Haselmaus (Art. 17/21), zwei Art. 17-Biotope Feldhecken, FFH-VP erforderlich
Ro_07	Potenzielles Habitat der Haselmaus (Art. 21), Feldhecken als Art. 17-Biotope
Ro_12	Potenzielles Habitat von Fledermaus, Vögel und Haselmaus (Art. 17/21), FFH-VP erforderlich
Ei_16, Ho_34	Analyse sämtlicher schutzgutrelevanter Elemente, da UEP fehlt oder Aussagen überarbeitet werden müssen

4.3. Schutzgut Boden

Dem Schutzgut Boden liegen mehrere Funktionen zugrunde. So zählt dieser zum Lebensraum für Menschen, Tiere und Pflanzen. Natürliche Böden filtern Schadstoffe aus Luft und Wasser und speichern diese. Neben den Weltmeeren sind Böden die größten Kohlenstoffdioxidspeicher und beeinflussen so auch das Klima. Damit der Boden seinen Zweck weiter erfüllen kann, ist darauf zu achten, dass möglichst wenig dieser Ressource verbraucht und damit unwiederbringlich zerstört wird. Deshalb ist bei der Planung und Bebauung neuer Siedlungsgebiete unbedingt auf einen sorgfältigen Umgang mit dieser Ressource zu achten.

Damit soll generell der Bodenaushub und die Bodenversiegelung so gering wie möglich gehalten werden. Laut PNDD wird eine Stabilisierung des landesweiten Bodenverbrauchs bei 1 ha Fläche pro Tag angestrebt. Auf eine tiefgründige Unterkellerung von Gebäuden ist je nach Möglichkeit zu verzichten. Gerade in topographisch schwierigen Siedlungsbereichen (Hänge, Geländeversprünge, Böschungen) sollte eine zukünftige Planung gut durchdacht werden oder sogar gegebenenfalls an einer besser geeigneten Stelle realisiert werden.

Die Untersuchungsflächen Ho_19, Sf_16, Ei_13 und Ho_30 zählen aufgrund ihrer Lage im (Neigung zwischen 12-39°) zu den topographisch anspruchsvollen Flächen. Eine Veränderung dieser gut einsehbaren Hanglagen hat weitreichende Konsequenzen für das Ortsbild. Somit sollte sich die Planung gut

in das bestehende Gefüge einbinden. Aufwendige Hangabtragungen wie auf der Rue de Steinfort, Hobscheid (siehe Abbildung 7), sollten aus Perspektive des Schutzguts Bodens vermieden werden.



Abbildung 7: Hangabbau an der Rue de Steinfort zum Bau von Wohnhäusern, Quelle: eigene Aufnahme, Juli 2018

Grundsätzlich sollte ein durchdachter Umgang mit Erdaushub stattfinden. Auf Ebene von Schéma directeur- und PAP-Planungen ist der natürliche Geländeverlauf zu berücksichtigen. In PAP vorgesehene Retentionsbecken sollten sich möglichst am natürlichen Gelände orientieren und im tiefst gelegenen Bereich verwirklicht werden, um Aushub zu vermeiden. Alternativen zu unterirdischen Parkplätzen sind durch ein nachhaltiges Parkraummanagement anzustreben. Die Erhöhung der Siedlungsdichte für einen sparsameren Umgang mit Bauland sollte nicht in einer Steigerung der Aushubmengen resultieren.

Bei Ausschreibung öffentlicher Bauprojekte ist ein besonderes Augenmerk auf die Vermeidung des Aushubs, respektive Wiederverwertung der Bodenmassen an Ort und Stelle zu legen. Auch der finanzielle Aspekt spielt eine wichtige Rolle. Ist eine Entsorgung generell günstiger, als die Suche nach geeigneten Alternativen, so wird kaum Anreiz geschaffen, Bodenaushub zu vermeiden (siehe Broschüre „Besser planen weniger baggern“, MDDI 2015).

Minderung von Projektauswirkungen auf die Ressource Boden im Allgemeinen¹⁴:

- Flächensparende Bauweisen
- Verzicht auf unnötige Versiegelungen und Verdichtungen
- Optimierung von Wegen und Lagern
- Inanspruchnahme von potenziell weniger empfindlichen Bodenarten
- Einpassung des Bauwerkes in die optimale Geländehöhe, damit Verzicht auf größere Abgrabungen und Aufschüttungen sowie Veränderungen der Oberflächenformen
- Flächensparende Lagerung von Baumaterialien und Erdmassen
- Sorgfältige Trennung von Ober- und Unterboden

4.3.1. Bodengüteklassen

Von der ASTA (Administration des services techniques de l'agriculture) wurde Kartenmaterial¹⁵ zur Verfügung gestellt, das den Boden in Bodengüteklassen einteilt. Die Bodengüte gibt Aufschluss über die Qualität und Eignung der Böden zu landwirtschaftlichen Zwecken. Dabei wird eine Einstufung in fünf Klassen vorgenommen. Diese reicht von „I - excellent“ bis „IV - poor“ („V - non-agricultural area“). Die Ergebnisse dieser Pläne werden in folgender Tabelle zusammengefasst:

Tabelle 8: Bodengüteklassen der Prüfflächen, Quelle: ASTA, 2017

Fläche	Name	Bodengüteklasse
Eischen		
Ei_02	Wellersak	II
Ei_03	Wellersak	II, kleiner Teil III
Ei_06	Stoppelgaart	II & III
Ei_08	Am Dall	II
Ei_11	Faubourg	V
Ei_13	Patron	IV
Ei_14	Bommert	II
Ei_15	Hannert Zengen	II & III
Ei_17	Griewekaul	II & kleiner Teil I, III & IV
Ei_18	Op der Griewer	II
Ei_21	Habschterwee	V
Ei_22	Habschterwee	V

¹⁴ Aufzählung leicht abgeändert und ergänzt aus „UVP und strategische Umweltprüfung“ von Gassner, Winkelbrandt, Bernotat, 2010

¹⁵ Pläne in Annexe 10

Ei_23	Grendelbreck	I
Ei_25	Buuschten	V & IV & II
Ei_26	Buuschten	IV & missing data
Ei_27	Gaichel	Missing data
Hobscheid		
Ho_01	Kraizerbuch	II, kleiner Teil I
Ho_02	Teeschenberg	II
Ho_03	Rue de Kreuzerbuch	I
Ho_04	Rue de Kreuzerbuch	II
Ho_05	Op der Steekaul	I, kleiner Teil II
Ho_06	Op der Steekaul	I
Ho_10	Millebiereg	II
Ho_13	Rue du Neuort	II & III, kleiner Teil IV
Ho_14	Bickeltchen	V
Ho_15	Rue du Neuort	IV
Ho_16	Rue du Merschgrund	I
Ho_17	Bauscherwiss	I
Ho_19	Wierksgaart	V & II & IV & missing data
Ho_22	Am Brill	II & IV
Ho_23	Rue Brill	II & IV
Ho_24	Hobscheid	V
Ho_25	Rue Hiehl	II
Ho_26	Rue Hiehl	V
Ho_27	Goldknäppchen	IV & II
Ho_28	Um Beschelchen	II
Ho_30	Rue de Steinfort	IV
Ho_33	Steekaul	III
Ho_34	Pelzerwiss	V & I & II & kleiner Teil IV
Septfontaines		
Sf_02	Felleschuecht	II & III
Sf_08	Griefgeshiel	V
Sf_16	Arelerstrooss	IV
Greisch		
Gr_02	Tëntenerstrooss	V
Gr_04	Tëntenerstrooss	V
Roodt		

Ro_03	Roodt	V
Ro_06	Helzlerbiereg	I & II, kleiner Teil III & IV
Ro_07	Helzlerbiereg	IV, kleiner Teil I
Ro_12	Roodt	II

4.3.2. Bodenverbrauch

Der maximal tolerierte Bodenverbrauchswert orientiert sich am Leitziel, den nationalen Bodenverbrauch im Groherzogtum auf 1 ha pro Tag bis zum Jahr 2020 zu stabilisieren. Dieser Orientierungswert, der vom MDDI in Zusammenarbeit mit dem CEPS/Insteaad errechnet wurde, betragt fur die Gemeindeteile Hobscheid 1,88 ha/Jahr und Septfontaines 1,06 ha/Jahr. Addiert ergeben diese beiden Orientierungswerte den maximal tolerierte Bodenverbrauchswert von 2,94 ha/Jahr fur die Fusionsgemeinde Habscht. Dementsprechend berechnet sich der fur den PAG relevante Bodenverbrauch auf 35,28 ha (= 12*2,94 ha). Der kumulative Bodenverbrauch wird in Kapitel 6.2 betrachtet.

Bei den folgenden Untersuchungsflachen konnten erhebliche Auswirkungen auf das Schutzgut Boden nicht ausgeschlossen werden. Diese sind in der Detail- und Erganzungsprufung zu untersuchen:

Flachen	Konflikte/Manahmen
Ei_02, Ei_03, Ei_17, Ho_04, Ho_05, Ho_06, Ho_28	Beeintrachtigungen von belebtem Oberboden durch kumulative Effekte (Versiegelung) und/oder Groe der Flache konnen nicht ausgeschlossen werden
Ho_19, Ho_30, Ei_13, Sf_16	Groe Hanglage -> groere Erosionsschaden nicht ausgeschlossen
Ro_06	Hoher Verlust von exzellenter Bodengute
Ei_16, Ho_34	Analyse samtlicher schutzgutrelevanter Elemente, da UEP fehlt oder Aussagen uberarbeitet werden mussen

4.4. Schutzgut Wasser

4.4.1. Oberflächenwasser

Die Gemeinde wird von der Eisch als Hauptwasserlauf tangiert, in die der Leesbech, der Millebach, der Mëlleschbaach, der Haardebaach und die Bech (2. Kategorie) münden (siehe Annexe 2). Die Wasserläufe in den Tälern weisen ein relativ intaktes Flussbett auf, wenngleich das Flussbett der Eisch bedingt durch die Nutzung der Wasserkraft und als Wasserstraße für den Eisentransport bereits seit Jahrhunderten stark eingetieft ist¹⁶. Die Belastung durch organische Verschmutzungen von der Eisch wird in dem Bereich, wo die ehemalige Gemeinde Septfontaines tangiert wird, mit „mittel“ eingestuft. Der Wasserstand der Wasserläufe variiert kaum, sowohl aufgrund der entsprechenden Bauwerke wie auch aufgrund der Wasserspeicherkapazität der geologischen Schichten¹⁷. Prüfflächen, die sich in der unmittelbaren Nähe zu Gewässern befinden, sind bezüglich des Schutzguts „Wasser“ detailliert zu untersuchen. In der Gemeinde Habscht betrifft dies die folgenden Untersuchungsgebiete:

- Ei_11 liegt direkt an der Bech mit geschützten uferbegleitenden Auengehölzen
- Ei_21, Ei_22, Ho_15, Ho_16, Ho_17, Ho_22, Ho_23 und Ho_24 liegen direkt an der Eisch mit geschützten uferbegleitenden Auengehölzen
- Ei_23 liegt in der Nähe zum Millebach und der Eisch
- Ei_25 liegt in der Nähe zum Millebach

Für diese Flächen sind besondere Maßnahmen zum Gewässerschutz vorzusehen. Der Zustand der Gewässer darf sich durch die Planungen keinesfalls verschlechtern. Es gilt folgende Gefährdungsursachen für Fließgewässer zu vermeiden¹⁸:

- Bachbettbegradigung
- Verkürzung des Gewässerlaufs
- Uferverbauung
- Trennung von Gewässer und Landschaft (Aue)
- Entfernung des Uferbewuchses
- Verschmutzung durch Abwasser, Abfall, Leckagen, Düngemittel, etc.

¹⁶ Etude préparatoire der Altgemeinde Septfontaines – Bureau Giordano, S. 88 - 89

¹⁷ Leitfaden zum Umgang mit Regenwasser in Siedlungsgebieten Luxemburgs, AGE, 2013, Etude préparatoire – Bureau Giordano, S. 100 -101

¹⁸ Aufzählung leicht abgeändert aus „UVP und strategische Umweltprüfung“ von Gassner, Winkelbrandt, Bernotat, 2010

Es sollte ein Mindestabstand zum Bach eingehalten werden, um gegebenenfalls Renaturierungen durchfuhren zu konnen und dem Bachbett wieder mehr Raum zu geben. Dieser Mindestabstand sollte auch einen ausreichenden Schutz vor Uberschwemmungen bieten, die nach langanhaltenden Starkregenereignissen auch kleine Bache und nur temporar wasserfuhrende Graben stark anschwellen lassen konnen. Im PAG sollten die Uberschwemmungszonen HQ10, HQ100 und HQextrem, die im Zuge des Reglements vom 5. Februar 2015¹⁹ veroffentlicht wurden, indikativ dargestellt werden.

In den Abbildungen 8 – 11 ist die Hochwassergefahrensituation fur die Gemeinde Habscht mit den Uberschwemmungszonen HQ10, HQ100 und HQextrem dargestellt. Die Eisch und ihre Zuflusse verlaufen mit Ausnahme von Greisch durch alle Ortschaften der Gemeinde. Dadurch liegen einige Untersuchungsflachen in den Uberschwemmungszonen.

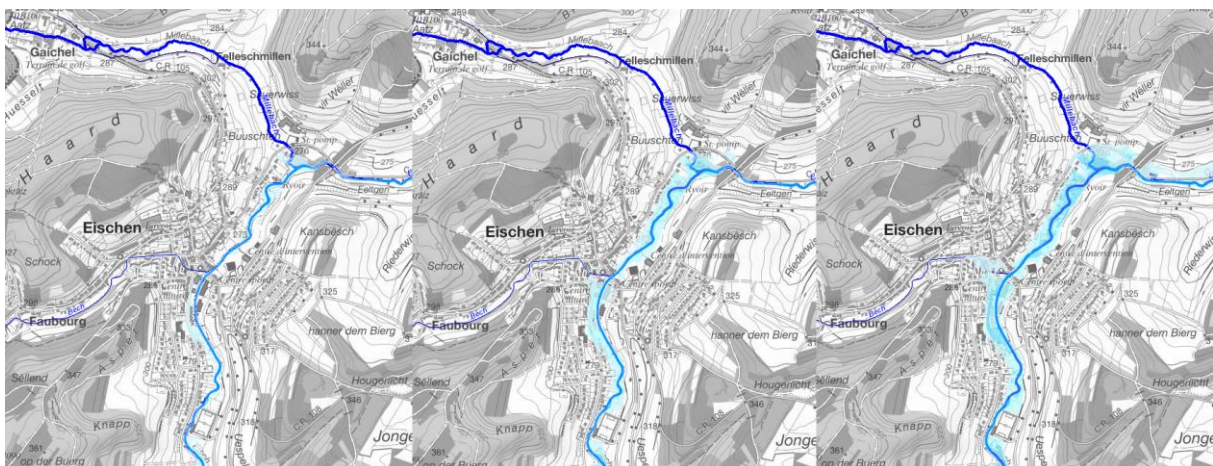


Abbildung 8: Hochwassergefahrenkarten der Lokalitat Eischen (HQ10 links, HQ100 mittig, HQextrem rechts)

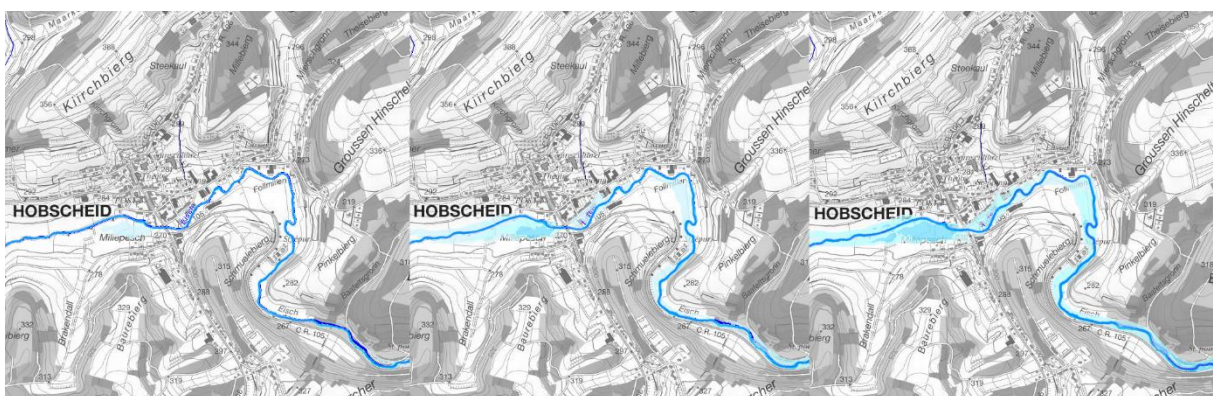


Abbildung 9: Hochwassergefahrenkarten der Lokalitat Hobscheid (HQ10 links, HQ100 mittig, HQextrem rechts)

¹⁹ Reglement grand-ducal du 5 fevrier 2015 declarant obligatoires les cartes des zones inondables et les cartes des risques d’inondation pour les cours d’eau de la Mamer et de l’Eisch

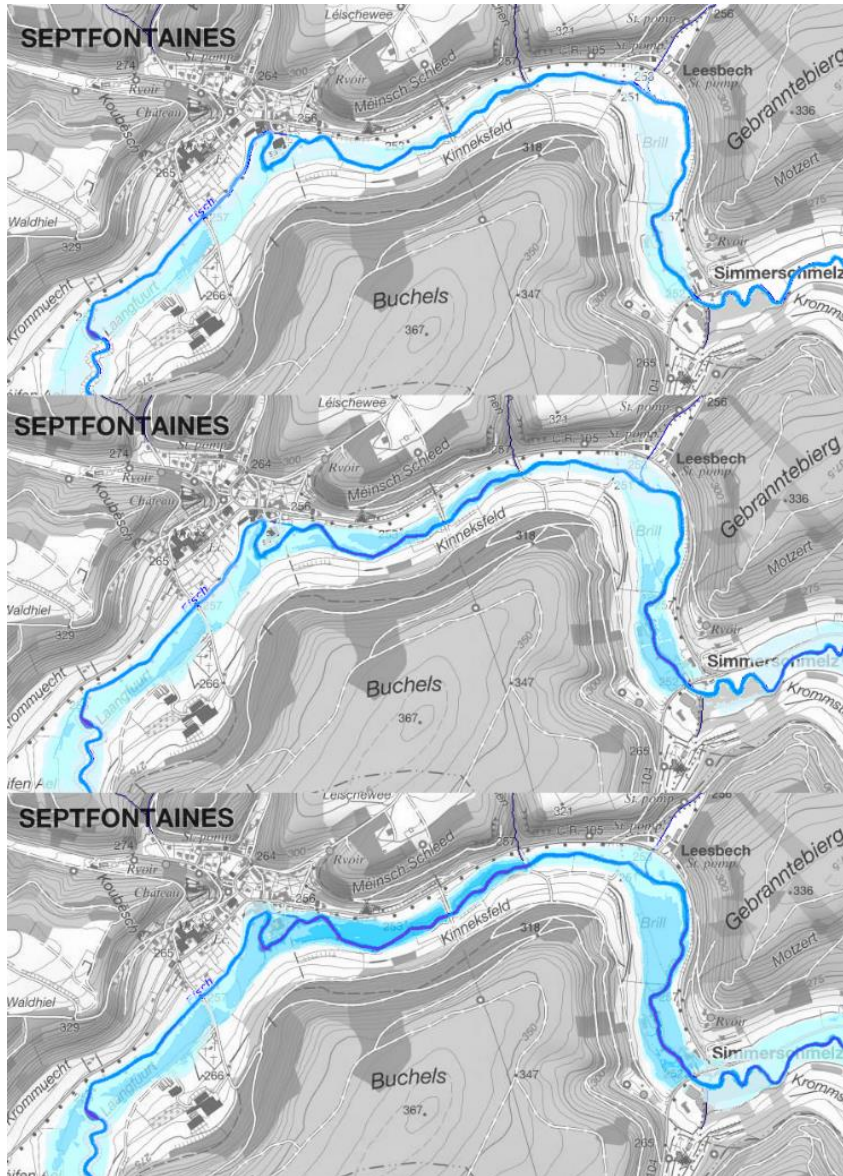


Abbildung 10: Hochwassergefahrenkarten der Lokalität Septfontaines (HQ10 oben, HQ100 mittig, HQextrem unten)

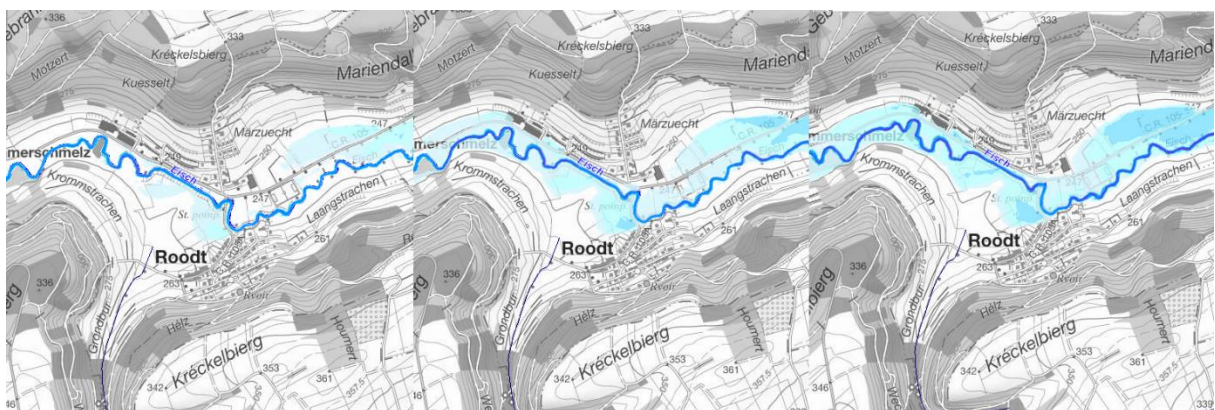


Abbildung 11: Hochwassergefahrenkarten der Lokalität Roodt (HQ10 links, HQ100 mittig, HQextrem rechts)

Der strukturelle Wasserzustand der Eisch wird als „mittel bis sehr stark verändert“ bewertet, die ökologische Bewertung lautet dagegen „mäßig“ bis „unbefriedigend“, der chemische Zustand ist „schlecht“. Der Millebach ist strukturell „wenig bis mittel stark verändert“, der ökologische Zustand ist „mäßig“ und der chemische Zustand „nicht gut“. Der Leesbech, Mëlleschbaach, der Haardebaach und die Bech, die vier weiteren Zuflüsse der Eisch im Gemeindegebiet, wurden nicht im Rahmen des Bewirtschaftungsplans WRRL erfasst²⁰.

Um die laut EU-Wasserrahmenrichtlinie geforderten Schutzziele zu erreichen („guter“ Zustand bis 2015, 2021 und 2027) sind demnach noch Anstrengungen im Bereich der Oberflächengewässer der Gemeinde Habscht zu unternehmen.

4.4.2. Trinkwasser

Für den Gemeindeteil Hobscheid wurde in den letzten Jahren von Luxplan S.A. eine Untersuchung über das hydrologische System angefertigt²¹, in deren Zuge auch der Trinkwasserverbrauch für die Ortschaften Hobscheid und Eischen ermittelt wurde. Der durchschnittliche Trinkwasserverbrauch pro Tag wird in Tabelle 9 dargestellt.

Tabelle 9: Durchschnittlicher Trinkwasserverbrauch pro Tag zwischen 2014 - 2016 von der Altgemeinde Hobscheid, Daten von Luxplan S.A (2017)

Ortschaft	Jahr	Mittlerer Trinkwasserverbrauch [m ³ /d]
Hobscheid	2014	161,47
	2015	222,75
	2016	198,32
Eischen	2014	155,50
	2015	251,38
	2016	216,90

Die Daten des Trinkwasserverbrauchs von Septfontaines, außer von der Ortschaft Simmerschmelz, stammen aus dem Jahr 2012 (siehe Tabelle 10).

Tabelle 10: Durchschnittlicher Trinkwasserverbrauch pro Tag im Jahr 2012 von der Altgemeinde Septfontaines, Daten aus der Etude préparatoire Septfontaines, Ingenierbüros Carlo Mersch und Eric Giordano (2013)

Ortschaft	Jahr	Mittlerer Trinkwasserverbrauch [m ³ /d]
Roodt	2012	54,80
Greisch	2012	34,50

²⁰ Quelle: <http://geoportail.eau.etat.lu/pdf/plan%20de%20gestion/Anhang%201%20-%20Karten%20komplett.pdf>, Stand 2015

²¹ Analyse hydraulique du réseau d'eau potable des localités de Hobscheid et Eischen, Luxplan S.A., 2017

Simmerschmelz	2005	33,68
Septfontaines	2012	82,90

Bereits 2005 verbrauchte die ehemalige Gemeinde Hobscheid mehr Trinkwasser im Jahr als sie autonom produzieren konnte (siehe Tabelle 11)²².

Tabelle 11: Trinkwasserbilanz des Gemeindeteils Hobscheid im Jahr 2005

Trinkwasserjahresverbrauch von Hobscheid und Eischen	134.144 m ³ /y
Verfügbare autonome Trinkwasserproduktion im Jahr	117.066 m ³ /y
Jährlicher Trinkwassereinkauf	30.129 m ³ /y

Die Ortschaft Hobscheid wird vom dem Trinkwasserbehälter in der Rue de Kreuzerbuch mit Trinkwasser versorgt (siehe Abbildung 12). Gespeist wird der Behälter aus den Pumpanlagen „Uechtlach“ und „Merschgrund“ und weist ein Volumen von 200 m³ auf. Aufgrund seines hohen Alters (Baujahr 1929) und der nicht mehr ausreichenden Kapazitäten (vgl. Tabelle 9) soll er ein neuer Trinkwasserbehälter entstehen²³. Der neue Behälter soll ein Volumen von 1.100 m³ fassen und so den geplanten Bevölkerungszuwachs abdecken.

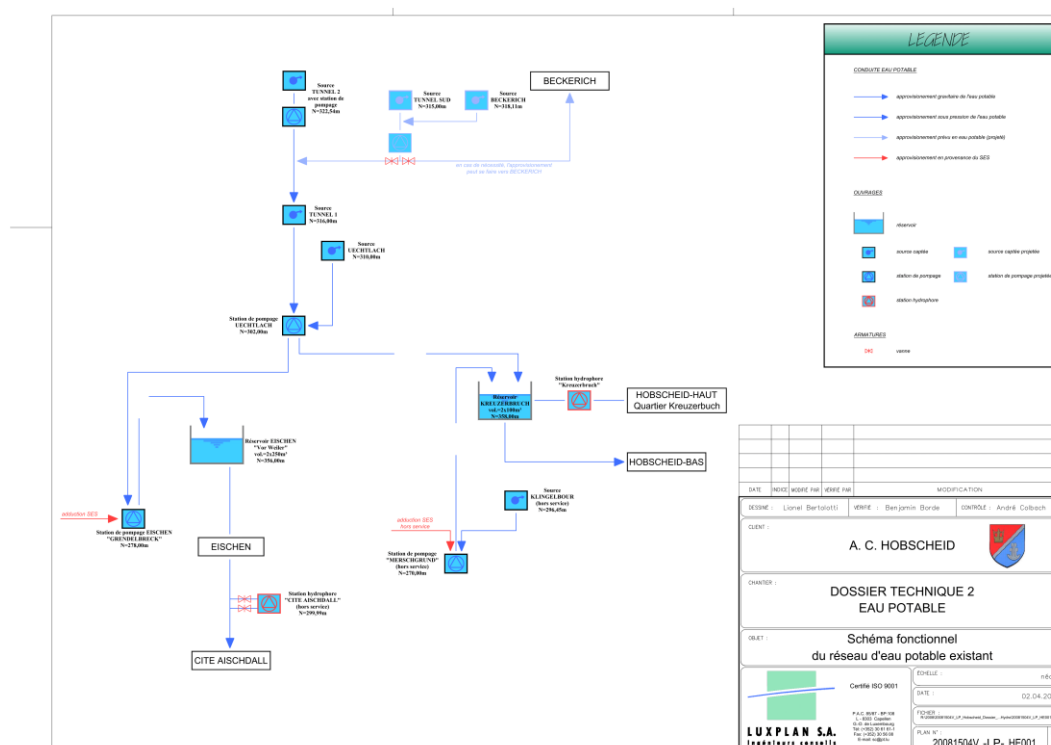


Abbildung 12: Schematischer Plan des Trinkwassernetzes der Altgemeinde Hobscheid, Luxplan S.A. 2009

²² Réception du dossier technique AC Hobscheid – Données générales, 2005/2006, Schroeder & Associés

²³ Machbarkeitsstudie zum neuen Trinkwasserbehälter Kreuzerbuch im Ortsteil Hobscheid der Gemeinde Habscht, Luxplan S.A. 2018

Gemäß Abbildung 12 umfasst das Trinkwasserreservoir „Vor Weiler“, das die komplette Ortschaft Eischen versorgt, ein Volumen von 500 m³. Der tägliche Bedarf an Trinkwasser in Eischen betrug 2016 216,90 m³/d. Zum aktuellen Zeitpunkt sind die Kapazitäten des Trinkwasserbehälters ausreichend. Bei einem bevorstehenden, maximalen theoretisch möglichen Bevölkerungswachstum von etwa 830 Personen in der Ortschaft Eischen (siehe Kap. 3.1) sollten sie allerdings noch einmal überprüft werden.

In den Ortschaften Greisch und Roodt befinden sich weitere Trinkwasserreservoirs, während die Ortschaft Septfontaines über eine innerörtliche, elektrische Pumpstation versorgt wird. Bei Stromausfall ist die Wasserversorgung unterbrochen und in der Studie von Bolzan und Kaluza, die bezüglich der Abwassersituation 2005 angefertigt wurde, wird vorgeschlagen, Septfontaines an das Wassernetz von Greisch zu koppeln. Der Trinkwasserbehälter in Greisch umfasst ein Volumen von 230 m³ und ist unter Normalbelastung völlig ausreichend (vgl. Tabelle 10). Da im Rahmen des PAG keine erwähnenswerten Einklassierungen mehr geplant sind²⁴, ist ein starkes Bevölkerungswachstum nicht ersichtlich. Solange die Ortschaft Septfontaines nicht an das Netz angeschlossen wird, ist ein Ausbau des Behälters, entgegen der Aussagen in der UEP, nicht erforderlich.

Simmerschmelz wird von dem Trinkwassernetz in Roodt gespeist.

4.4.3. Trinkwasserschutzzonen

Im nördlichen Gemeindegebiet liegen zwei ausgewiesene Trinkwasserschutzzonen (siehe Abbildung 13)²⁵. Westlich von Eischen befindet sich eine weitere ausgewiesene Schutzzone²⁶. Planflächen, die sich innerhalb dieser Zonen befinden, müssen die allgemeinen und schutzgebietspezifischen Auflagen beachten. Teile des südlichen Gemeindegebiet liegen in einer provisorischen Trinkwasserschutzzone, die sich derzeit im Verfahren befindet²⁷. Auch wenn die endgültige Abgrenzung der Trinkwasserschutzzonen noch nicht gesetzlich festgelegt wurde, wird empfohlen die entsprechenden Auflagen der

²⁴ Auf die Ausweisung von Gr_05 wurde bei der Schöfferratssitzung am 07.02.2019 verzichtet

²⁵ Règlement grand-ducal du 5 novembre 2015 portant création des zones de protection autour des captages d'eau souterraine Fischbour 1 et Fischbour 2 et situées sur le territoire de la commune de Hobscheid &

Règlement grand-ducal du 2 octobre 2018 portant création des zones de protection autour des captages d'eau souterraine, Wäschbur, Feschweier, Wollefsbour, Kazebur, Kaschbur, Béik, Simmern, Schwind, Lichtebirchen, Waeschbour, Perdsbur, Zoller, Wëlfragronn 1, Wëlfragronn 2, Wëlfragronn 3 annexe, Tunnel 1 (côté Eischen), Tunnel 2 (côté Hovelange), Laangegronn 1, Laangegronn 3, Laangegronn 4, Laangegronn 5 et Uechtloch, situées sur les territoires des communes de Beckerich, Hobscheid, Septfontaines et Saeul

²⁶ Règlement grand-ducal du 5 novembre 2015 portant création des zones de protection autour du captage d'eau souterraine Brickler-Flammang et situées sur le territoire de la commune de Hobscheid

²⁷ Projet de règlement grand-ducal portant création de zones de protection autour des captages d'eau souterraine Lauterbour, Peiffer, Klingelbour 1 et 2, Tro'n, Kluckenbach 1 à 6, Schmit 1 et 2, Feyder 1 à 3, Kremer, Guirsch, Kehlen, Stoltz, Wiersch 1 à 3, Wagner, Buchholtzbour, Waeschbour, Wykerslooth, Camping, Olmesbour, Simmerschmelz, KR-15-1, KR-15-2, KR-15-4 et KR-15-5 situées sur les territoires des communes de Habscht, Helperknapp, Kehlen, Koerich et Steinfor

Administration de la gestion de l'eau bei der Erschließung von Plangebieten zu beachten respektive sich mit der Administration de la gestion de l'eau abzustimmen.

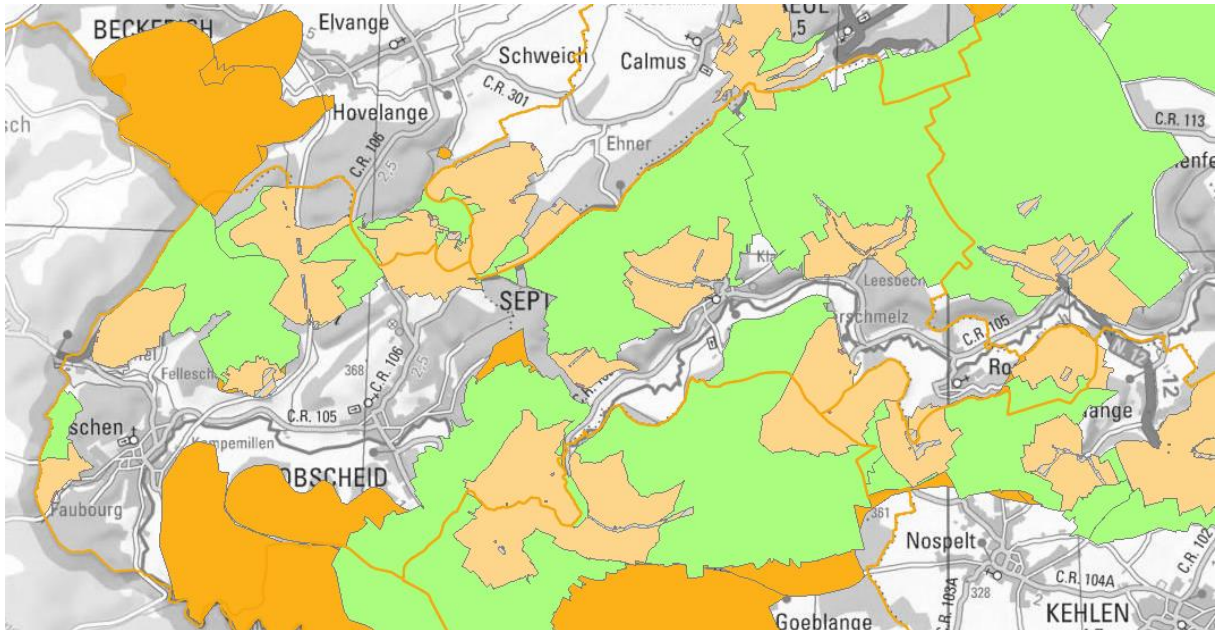


Abbildung 13: Darstellung der Trinkwasserschutzzonen (dunkel orange = provisorische ZPS; hell orange = Zone III, grün = Zone II, orange-blau gestreift = Zone II-V1, rot = Zone I einer ausgewiesenen oder noch in Prozedur befindlichen ZPS), Quelle geoportail.lu Stand April 2019

4.4.4. Abwassersituation

Ein entscheidender Faktor für den Erhalt der Wasserqualität von Fließgewässern ist die Funktionsweise und die Kapazitäten der vorhandenen Kläranlagen, insbesondere vor dem Hintergrund der im PAG-Entwurf vorgesehenen Erweiterungsflächen.

Die Ortschaften Hobscheid und Eischen sind an die Kläranlage von Hobscheid angeschlossen, die eine Kapazität von 6.000 Einwohnerwerte (EW) aufweist. Die Abwässer der Ortschaften Septfontaines, Greisch, Simmerschmelz, Simmerfarm und Roodt werden in die Kläranlage in Dondelange geleitet. Auch die Campingplätze in Septfontaines und Simmerschmelz sind an das örtliche Kanalnetz angeschlossen. Die Kläranlage Dondelange weist eine Gesamtkapazität von 3.500 EW auf, von denen 1.800 für die die Altgemeinde Septfontaines reserviert sind.

Beide Kläranlagen werden vom SIDERO (Syndicat intercommunal de dépollution des eaux résiduaire de l'ouest) betrieben. Nach Angaben des SIDERO²⁸ sind die Kapazitäten der Kläranlage Hobscheid beinahe erschöpft. Nähere Informationen wurden nicht zur Verfügung gestellt.

²⁸ Telefonat mit Herrn Vosman am 13.06.2018

Bei den folgenden Untersuchungsflächen konnten erhebliche Auswirkungen auf das Schutzgut Wasser nicht ausgeschlossen werden. Diese sind in der Detail- und Ergänzungsprüfung zu untersuchen:

Flächen	Konflikte/Maßnahmen
Ei_11	Geographische Nähe zur Bech
Ei_21, Ei_22, Ei_23, Ho_15, Ho_16, Ho_17, Ho_22, Ho_23, Ho_24,	Geographische Nähe zur Eisch und liegt somit in Hochwasserrisikozone
Ho_25, Ro_06	Hochwasserrisikozone
Ei_23, Ei_25	Geographische Nähe zum Millebach
Ei_17, Ei_18, Ho_01, Ho_04, Ho_27, Gr_02, Gr_04	Trinkwasserschutzzone (provisorisch / in Prozedur / ausgewiesen)
Ei_16, Ho_34	Analyse sämtlicher schutzgutrelevanter Elemente, da UEP fehlt oder Aussagen überarbeitet werden müssen

4.5. Schutzgut Klima und Luft

Das Lokalklima der Gemeinde wird maßgeblich durch die Flusstäler der Eisch und ihrer Zuflüsse bestimmt. Hier liegen die Hauptfrisch- und -kaltluftbahnen. Auch die Hauptverkehrsstraßen transportieren Kalt- und Frischluft. Da die Gemeinde eher zum ländlichen Raum zählt und daher dünner besiedelt ist, bleiben genügend Freiflächen, die ebenfalls zur Frischluftproduktion beitragen.

Bedingt durch den geomorphologischen Unterschied zwischen der Talzone der Eisch und dem Plateau kommt es zu lokalen Klimaabweichungen. Die Akkumulation der kalten Nachtluft am Boden des Tals führt zu einer Senkung der Minimaltemperatur. Auf den Südhängen sind die Tagestemperaturen im Gegensatz zu den Nordhängen höher. Die Windexposition ist auf dem Plateau deutlich höher als im Eischtal. Diese Unterschiede werden allerdings durch die, in der Gemeinde vorkommenden, großen Waldgebiete, die eine regulierende Wirkung auf das Klima haben, gelindert²⁹. Besonders ausgeprägt ist das Relief im Osten der Gemeinde.

Die Hauptimmissionsquelle, die sich beeinträchtigend auf Klima und Luft auswirkt, ist der Verkehr entlang der Hauptverkehrsstraßen, die allerdings wenig befahren sind. Produzierendes Gewerbe, das Auswirkungen auf Klima und Luft haben kann, ist in der ehemaligen Gemeinde nicht vorhanden³⁰.

Ebenfalls als Immission wirken Lärm, Gerüche und Stäube, die von den bestehenden landwirtschaftlichen Betrieben ausgehen. Zum einen sind die Höfe aber charakteristische Element des ländlichen Raums und der hier zu erhaltenden Landwirtschaft, zum anderen wird im Rahmen der Commodo-Genehmigungen für landwirtschaftliche Anlagen gegebenenfalls ein einzuhaltender Mindestabstand zu Wohnsiedlungen festgelegt.

Bezüglich des 2017 verabschiedeten Programms³¹ des Klimapakts zur Messung der Luftqualität in Bezug auf den Stickstoffdioxidgehalt (NO₂), wurden keine Messdaten für die Gemeinde Habscht ermittelt.

Die Stellungnahmen des MECDD treffen beim Schutzgut Klima und Luft zu einer Fläche eine Aussage, das Thema spielt daher in der SUP2 nur eine untergeordnete Rolle. Eine dichte Bebauung auf der Planfläche Ei_02 würde das Abfließen von Frisch- und Kaltluft bremsen und luftstauende Reihenhausbebauung sollte unterbleiben. Dies sollte im Schéma directeur berücksichtigt werden.

²⁹ Etude préparatoire Altgemeinde Septfontaines – Bureau Giordano, S. 113

³⁰ Etude préparatoire Altgemeinde Septfontaines – Bureau Giordano, S. 31

³¹ Campagne de mesurage de dioxyde d'azote (NO₂) dans le cadre du pacte climat – Rapport intermédiaire, Bilan phase 1 – mesurages du 10 janvier au 4 avril 2018, Administration de l'environnement 2018

Bei den folgenden Untersuchungsflächen konnten erhebliche Auswirkungen auf das Schutzgut Klima und Luft nicht ausgeschlossen werden. Diese sind in der Detail- und Ergänzungsprüfung zu untersuchen:

Flächen	Konflikte/Maßnahmen
Ei_02	Gehinderter Abfluss von Frisch- und Kaltluft, keine Reihenhausbauung
Ei_16, Ho_34	Analyse sämtlicher schutzgutrelevanter Elemente, da UEP fehlt oder Aussagen überarbeitet werden müssen

4.6. Schutzgut Landschaft

Durch die Flächeninanspruchnahme, die mit der Versiegelung und Überbauung, sowie häufig der Beseitigung von Vegetationsstrukturen einhergeht, kann es zur Beeinträchtigung und Überprägung bis hin zum Verlust landschaftsbildprägender Strukturen und Elemente kommen. Vor allem Planflächen, die sich am bisherigen Ortsrand oder in gut einsehbarer Hanglage befinden, haben einen erheblichen Impact auf das Orts- und Landschaftsbild. Eine Veränderung der Nutzung und Umwidmung der Fläche erfordern die Beachtung einiger Grundsätze, die unter dem Punkt „écologie urbaine“ zusammengefasst werden können. Um eine Einpassung in das vorhandene Landschaftsbild zu ermöglichen, sollte eine weniger dichte Bebauung angestrebt werden, sodass ein geringerer Versiegelungsgrad erreicht wird. Die dörfliche Struktur kann durch eine an der Altbebauung orientierte Anordnung und Form der Gebäude bewahrt werden.

Generell lässt eine Aufteilung in Einzelquartiere, respektive die Einplanung von begrünten Freiflächen, sowie Grünschnitten und Randeingrünung, ein Gebiet offener wirken und kann gerade am Übergang zur Offenlandschaft einen gegliederten, sanften Wechsel von bebautem zu unbebautem Land darstellen. Grünelemente dienen dabei der Habitatvernetzung und können als Ersatzhabitate für bestimmte Arten dienen. Dabei ist darauf zu achten, dass die Sichtachsen in die Natur an markanten topographischen Punkten freigehalten werden.

Diese Elemente finden sich auch im Landschaftskonzept für die Gemeinde Habscht wieder³². Ziel des Konzeptes ist die Verbesserung und der Erhalt von inner- und außerörtlichen ökologischen Korridoren sowie die Integration der Ortschaften ins Landschaftsbild, mit besonderem Augenmerk auf die Ortseingänge.

³² Siehe Annexe 9

Ein prägendes Landschaftselement stellt in der Gemeinde Habscht die Eisch mit ihren Zuflüssen dar. Entlang der Bäche hat sich ein Tal gebildet, dass von, meist bewaldeten, Hängen gesäumt ist. Aus diesem Grund hat sich besonders in den Ortschaften Eischen, Hobscheid und Septfontaines ein gestrecktes Ortsbild mit einer ausgeprägten Tentakelbildung entwickelt. Entwicklungsraum um die Ortszentren ist kaum vorhanden. Die Bebauung von Hanglagen und die Fortführung der Tentakel wirken sich negativ auf das Landschaftsbild aus. Dies verdeutlicht die Problematik zwischen dem PAG-Entwurf und dem Schutzgut Landschaft. Prüfflächen, die im Hang gelegen sind, wie beispielsweise Sf_16 und Ho_30 (siehe Abbildung 14), stellen in der Gemeinde Habscht keine Seltenheit dar.



Abbildung 14: Bauvorhaben in Hanglage in Septfontaines (links) und Hobscheid (rechts), Quelle eigene Aufnahmen 2018

Bedingt durch die Hanglage gilt besonders die Kirche in Eischen als sehr markantes Landschaftselement der Gemeinde Habscht (siehe Abbildung 15). Sichtbeziehungen zu diesem Objekt sollten erhalten bleiben.



Abbildung 15: Blick auf die Kirche in Eischen, Quelle eigene Aufnahme 2018

Wie in Kapitel 3.2.6 bereits beschrieben, liegt die Gemeinde Habscht vollständig in der zone de préservation du grand ensemble paysager „Vallées de l’Eisch et de la Mamer“ vom PSP Entwurf (2018). Diese Zonen werden vorwiegend für den Schutz großer, zusammenhängender und wenig zerschnittener Landschaftsräume mit reichem Natur- und Kulturerbe und großer Biodiversität ausgewiesen. Die Vorgaben des PSP-Entwurfs dienen als Instrument des Landschaftsschutzes und fließen in die Bewertung der Prüfflächen mit ein.

Prinzipiell sollten öffentliche Gebäude, Plätze und Parkflächen in ökologischer Bauweise realisiert werden, um den Versiegelungsgrad gering zu halten und eine naturnahe Gestaltung zu erreichen (begrünte Flachdächer, partielle Versiegelung der Außenanlagen, Passivhäuser, etc.). Bei Grünflächen sollte eine extensive Pflege vorgenommen werden, um die Biodiversität zu fördern. Zudem sollten bei der Bepflanzung standortgerechte, einheimische Sorten bevorzugt werden.

Die Errichtung von Retentionsbecken und -mulden sollte möglichst offen und naturnah erfolgen. So können diese als gestalterische Elemente in die Grünraumplanung einbezogen werden. Nicht selten entwickeln sich hier spezielle, artenreiche Biotope.

Bei den folgenden Untersuchungsflächen konnten erhebliche Auswirkungen auf das Schutzgut Landschaft nicht ausgeschlossen werden. Diese sind in der Detail- und Ergänzungsprüfung zu untersuchen:

Flächen	Konflikte/Maßnahmen
Ei_17	Neuer Ortseingang und Tentakelbildung
Ei_25, Ei_26	Besonderes Augenmerk auf Landschaft
Ho_10	Ungeordnete Entwicklung der Ortschaft Hobscheid
Ho_19	Erhebliche Veränderung des Landschaftsbildes verstärkt durch Hangneigung
Ho_33	Tentakelbildung
Ho_34	Keine UEP vorhanden
Sf_08	Ortsrandsituation, Erhalt des ökologischen Korridors
Sf_16	Rodung vom Wald an einer steilen Hanglage oberhalb der Ortschaft
Gr_02	Zerstörung von innerörtlicher Grünfläche und Beeinträchtigung des Blicks auf die Kirche
Gr_04	Verlust von innerörtlichen Grün- und Gartenflächen
Ro_06	Ortsrandsituation
Ro_07	Fördert Tentakelbildung
Ro_12	Tentakelbildung

Ei_16, Ho_34	Analyse sämtlicher schutzgutrelevanter Elemente, da UEP fehlt oder Aussagen überarbeitet werden müssen
--------------	--------------------------------------------------------------------------------------------------------

4.7. Schutzgut Kultur- und Sachgüter

Kulturgüter- und Sachgüter zählen zu den kulturhistorischen Zeugnissen menschlichen Handelns. Dies können Einzelobjekte bis hin zu Landschaftselementen oder ganzen Landschaften sein. Neben dem nationalen Denkmalschutz (Liste des immeubles et objets bénéficiant d'une protection nationale) vom Service des sites et monuments nationaux) zählen hier auch die kommunal geschützten, respektive schützenswerte Gebäude und Strukturesembles.

Es sind insgesamt sieben Bauwerke in der Gemeinde in die nationale Denkmalschutzliste respektive in das ergänzende Inventar aufgenommen³³.

Tabelle 12: „Immeubles et objets classés monuments nationaux“ und „Immeubles et objets inscrits à l'inventaire supplémentaire“ der Gemeinde Habscht

Immeubles et objets classés monuments nationaux:	
Septfontaines:	Les ruines du château de Septfontaines, dans toute leur étendue, inscrites au cadastre de la commune de Septfontaines, section C de Septfontaines, sous le numéro 405. – Arrêté ministériel du 2 décembre 1937. Le château a été construit à la fin du XIe siècle.
Septfontaines:	L'église de Septfontaines et le cimetière y attendant, inscrits au cadastre de la commune de Septfontaines, section C de Septfontaines, sous les numéros 236 et 237. – Arrêté ministériel du 28 décembre 1961. L'église paroissiale a pour patron Saint-Martin a été consacrée en 1317.
Septfontaines:	Le ponceau dit « Geessebréck » sur la rivière Eisch sis entre les deux parcelles inscrites au cadastre de la commune de Septfontaines, section C de Septfontaines, sous les numéros 28/1690 et 29/2716. – Arrêté du Conseil de gouvernement du 15 juin 1984. Construit en 1760 par J. Reuter, les seigneurs de Septfontaines passaient à cheval par ce petit pont pour rejoindre les forges de la « Simmerschmelz » ou celle d'Ansembourg.
Immeubles et objets inscrits à l'inventaire supplémentaire:	
Septfontaines:	L'ensemble d'immeubles sis 16, 18 et 20-22, Kierchewee, inscrits au cadastre de la commune de Septfontaines, section C de Septfontaines, sous les numéros 243/3512, 243/3511 et 241/3509. – Arrêté ministériel du 23 mars 2011.

³³ Liste des immeubles et objets bénéficiant d'une protection nationale, Sites et monuments nationaux, 26.4.2018

Simmerschmelz:	L'érable sycomore (<i>Acer pseudoplatanus</i>) poussant dans le parc de l'ancien Hôtel Simmerschmelz, inscrit sous le numéro cadastral 1518/1520/2095.– Arrêté ministériel du 29 mars 1974. NB: L'érable fait partie de la section C de Septfontaines. Le numéro cadastral en vigueur (exercice 2006) est le n° 1519/3339.
Greisch:	L'immeuble sis 10, um Séintchen, inscrit au cadastre de la commune de Septfontaines, section A de Greisch, sous le numéro 169/2391. –Arrêté ministériel du 10 août 2017
Eischen:	Le site « Trois Ponts », inscrit au cadastre de la commune de Hobscheid, Section B d'Eischen, sous le numéro 2892/3851. –Arrêté ministériel du 30 avril 2003.

Weitere Informationen, auch zu den sonstigen schützenswerten Gebäuden und Strukturenssembles, sind in den SUP1-Dokumenten von Hobscheid und Septfontaines zu finden. Es bleibt generell zu beachten, dass im Falle einer Nachbarschaft zu geschützten Elementen auf eine harmonische Entwicklung zu achten ist, um das Ortsbild zu bewahren.

Ein erhöhtes Potenzial für Funde des archäologischen Erbes kann anhand der CNRA-Einstufungen auf deren Plänen abgelesen werden. Eine Einteilung in verschiedene Zonen, welche die Wahrscheinlichkeit für entsprechende Funde abschätzen, geben einen Hinweis für zukünftige Entwicklung. Die vom Centre National de Recherche Archéologique (CNRA) ausgewiesene Zone orange, wonach hier potenziell archäologische Fundstätten vermutet werden, betrifft alle Ortschaften der Gemeinde und somit auch viele Untersuchungsflächen. Im Umweltbericht wird auf eine Überschneidung mit der Zone orange hingewiesen, jedoch ist eine Bearbeitung in der zweiten Phase der SUP nicht erforderlich, da erst vor Baubeginn eine genauere Prüfung der Fläche auf archäologische Funde durchzuführen ist. Deshalb wurden die Flächen, die in der Zone orange liegen und somit in der, von Luxplan S.A. angefertigten Umwelterheblichkeitsprüfung von Hobscheid als erheblich eingestuft wurden, in unerheblich umgeändert. CNRA-Flächen sind: Ei_05, Ei_06, Ei_18, Ei_27, Ho_14, Ho_15, Ho_27, Ho_28, Sf_02, Sf_08, Sf_16, Gr_02, Gr_04 und Ro_03.

Bei den folgenden Untersuchungsflächen wurden Auswirkungen auf das Schutzgut Kultur- und Sachgüter bisher nicht untersucht und müssen deswegen in der Detail- und Ergänzungsprüfung analysiert werden:

Flächen	Konflikte/Maßnahmen
Ei_16, Ho_34	Analyse sämtlicher schutzgutrelevanter Elemente, da UEP fehlt oder Aussagen überarbeitet werden müssen

5. ANALYSE DER UMWELTAUSWIRKUNGEN UND DARSTELLUNG VON MAßNAHMEN FÜR DIE EINZELFLÄCHEN

5.1. Methodik

In den folgenden Kapiteln (5.3 – 5.7) werden die Flächen, für die in der ersten Phase der SUP Umweltauswirkungen nicht ausgeschlossen werden konnten, detaillierter dargestellt. Dabei werden diejenigen in der SUP als problematisch identifizierten Flächen, für die gemäß der Abstimmung mit dem MDDI bei Einhaltung bestimmter Bedingungen keine DEP als erforderlich angesehen wurde (siehe Tabelle 3), nicht weiter untersucht.

Diese 51 Flächen werden beschrieben, die Ergebnisse von UEP, die Stellungnahmen und das MDDI-Gutachten werden zusammengefasst dargestellt.

Zu den Stellungnahmen der COL (2014) und Öko-Log (2014) für den Gemeindeteil Hobscheid ist anzumerken, dass sich die Flächengrößen, -formen und -namen³⁴ teilweise gravierend im Laufe des Planungsprozesses verändert haben und die jetzigen Flächen nicht mehr den von COL und Öko-Log bewerteten Flächen übereinstimmen müssen. Von den Artenschutzexperten aufgezeigte kritische Bereiche können durch diese Veränderung bereits ausgespart und somit hinfällig sein. Andersherum können auch neue Problembereiche hinzugekommen sein, die dementsprechend nicht von den Experten beurteilt wurden. In beiden Fällen wurde in der Einzelflächenbetrachtung eine Anmerkung gemacht. Die beiden Stellungnahmen sind im Kontext mit der Flächenveränderung zu bewerten. Für einige Flächen liegt keine Stellungnahme vor, aber in manchen Fällen wurde von Öko-Log in Form eines mündlichen Nachtrags eine Einschätzung der Fläche abgegeben³⁵. Im Rahmen der SUP 1 von Septfontaines wurde ein Grobscreening von ProChirop und eine Stellungnahme der COL angefertigt. Auch hier gab es einige Namensänderungen der Flächen, die Flächengrößen sind allerdings größtenteils unverändert. Eine ausführliche Analyse der Flächen erfolgte durch Öko-Log im Jahr 2018.

Nach der Beschreibung der Historie werden die erheblich betroffenen Schutzgüter näher betrachtet. Eine Gesamtschau aller Schutzgüter, d.h. auch der nicht erheblich betroffenen, ist in den Matrizen der SUP 1 möglich. Nach einer kurzen Beschreibung der Nullvariante und der Alternative werden Maßnahmen aufgezählt, die zur Vermeidung und Ausgleich erheblicher Auswirkungen angewandt werden können. Im Rahmen dieser Maßnahmen wird eine Bilanzierung der Ökopunkte der voraussichtlich verloren gehenden Biotop nach Art. 17 vorgenommen. Auch die Untersuchungsflächen, die von Tierarten

³⁴ Alter Flächenname ist bei der Einzelflächenbetrachtung unter „Alte Bezeichnung“ zu finden

³⁵ Informationen aus der UEP Hobscheid, Luxplan S.A. 2015

nach Anhang 2 bis 5 des Naturschutzgesetzes, deren Erhaltungszustand ungünstig ist, zu Jagdgründen oder als Flugkorridore genutzt werden und damit zu den regelmäßig genutzten Habitaten zählen, werden in diese Bilanzierung mit einbezogen. Eine Fläche, die sowohl als Art. 17 Biotop als auch als Habitat einer Anhang 2 bis 5-Art zählt, wird in der Biotopbilanzierung nur einmal bewertet, um eine Doppelkompensation zu vermeiden. Essenzielle Jagdhabitats und Flugkorridore sowie Fortpflanzungsstätten von Tierarten, die in Anhang 4 oder 5 des Naturschutzgesetzes gelistet sind und von sämtlichen, heimischen, wildlebenden Vogelarten, werden allerdings als Betroffenheit nach Art. 21 bewertet und mittels CEF-Maßnahmen kompensiert. Ein Beispiel dafür ist das Große Mausohr (*Myotis myotis*), Anhang 2 und 4-Art des Naturschutzgesetzes, deren Erhaltungszustand ungünstig ist. Ein geeignetes Jagdhabitat der Fledermaus wird als Art. 17-Habitat, aber ein essenzielles Jagdhabitat wird zudem nach Art. 21 definiert. Etwaige CEF-Maßnahmen³⁶, die bei einer Betroffenheit des Artenschutzes nach Art. 21 erforderlich sind, werden ebenfalls beschrieben. Wenn es sinnvoll sein kann, eine CEF-Maßnahme vor Ort durchzuführen, wird dies aufgezeigt.

Zur Berechnung der Biotopbilanzierung wird die offizielle Punktwerttabelle zur Biotopbewertung³⁷ hinzugezogen. Sie garantiert eine quantitativ und qualitativ mindestens gleichwertige Kompensation der verloren gehenden Biotope. Die Bilanzierung ist so aufgebaut, dass zunächst der ökologische Wert des Ausgangszustands bewertet und mit dem ökologischen Wert des Endzustands verrechnet wird. Auf der Ebene der SUP kann lediglich die Ausgangssituation betrachtet werden und somit entsprechen die berechneten Ökopunkte lediglich einem Zwischenergebnis, das als Orientierung dient. Ein ökologisch wertvoller Endzustand reduziert die Anzahl an Ökopunkten und somit der zu leistenden Kompensationsmenge.

Jedem Biotoptyp wird, unabhängig von einem Schutzstatus nach Artikel 17, ein Grundwert für die Bestandsberechnung zugewiesen. Je nach ökologischem Zustand des Biotops oder Habitats kann eine Auf- oder Abwertung durch den Faktor 0,75 bis 1,5 erfolgen. Ist eine Fläche als Habitat einer Art nach Art. 17 identifiziert, so wird zusätzlich ein Korrekturfaktor addiert, der gemäß dem Erhaltungszustand der Art variiert. Habitats von Arten nach Art. 17, deren Erhaltungszustand ungünstig oder unbekannt ist, werden um 5 Ökopunkte korrigiert, bei Arten mit schlechtem Erhaltungszustand um 10 Ökopunkte. Sind mehrere Arten betroffen, wird nur der höchste Korrekturfaktor verwendet. Der so erhaltene Wert - oder eben der ursprüngliche Grundwert - wird nun mit der Flächengröße (in m²) multipliziert. Einzelbäume, Baumreihen, Baumgruppen und frisch angelegte Streuobstbestände werden nicht über die Flächengröße berechnet. In diesem Fall wird immer die Anzahl der Bäume mit dem entsprechenden

³⁶ Siehe Art. 27 des Naturschutzgesetzes vom 18. Juli 2018

³⁷ Règlement grand-ducal du 1 août 2018 instituant un système numérique d'évaluation et de compensation en éco-points

Grundwert sowie dem Stammumfang in Zentimetern multipliziert. Biotope und Habitate, die sich im Bereich von Hausgarten-Grundstücken befinden, fließen nicht in die Bilanzierung mit ein.

In der Ökopunktetabelle zeigen grün hinterlegte Zeilen, dass das jeweilige Biotop laut Empfehlungen dieser SUP zu erhalten ist und dies mithilfe der Kennzeichnung (z.B. durch eine Zone de servitude urbanisation) im PAG festgeschrieben wird. Orange hinterlegt sind Biotope, die während der Erarbeitungsphase der SUP zerstört wurden und nachträglich kompensiert werden müssen. Alle anderen Biotope sind weiß hinterlegt. Visualisiert werden diese Vorkehrungen in den Maßnahmenplänen, die für jede Fläche erarbeitet und gegebenenfalls ergänzt werden durch Skizzen und Vorschläge zur Grünraumplanung.

Löst die Umwidmung einer Fläche CEF-Maßnahmen aus, so soll sie diesbezüglich im PAG gekennzeichnet werden. Auf diese Weise liefert der PAG eine wichtige Information für Eigentümer und Verwaltungen. Zur Übersichtlichkeit werden diese Elemente auf einem separaten, dem PAG beiliegendem Plan „Cadastre des biotopes“ dargestellt³⁸.

Im PAG können auch die Biotope der Innenkartierung von 2012 durch Luxplan S.A. und von 2016 durch Büro Mersch, sowie die Offenlandkartierung seltener und bedrohter Biotope von 2017 des MDDI-DE und auch Habitate geschützter Arten nach Annexe 2 bis 5, deren Erhaltungszustand ungünstig ist, dargestellt werden. Auf diese Weise liefert der PAG eine wichtige Information für Eigentümer und Verwaltungen. Auch die Überschwemmungszonen finden sich als Hinweis im PAG wieder, d.h. diese Inhalte werden nicht durch den PAG selbst festgelegt, sondern sind aus großherzoglichen Verordnungen oder auch anderen gesetzlichen, reglementarischen oder administrativen Werken nachrichtlich übernommen. Zonen, die laut CNRA potenziell archäologische Funde beherbergen, werden hier nicht nochmals dargestellt, können aber in der SUP 1 von Hobscheid, respektive Septfontaines, eingesehen werden.

Sämtliche Maßnahmen wurden in enger Zusammenarbeit mit dem PAG-Büro der Gemeinde, Luxplan S.A., erarbeitet.

Zone de servitudes „urbanisation“ (ZSU)

ZSU können innerhalb des Perimeters, auf bereits erschlossenen Gebieten oder neuen Plangebieten sowie außerhalb des Perimeters ausgewiesen werden. Für die ZSU werden in dem schriftlichen Teil des PAG spezifische Vorgaben festgelegt, die in der Regel zum Ziel haben, die städtebauliche Qualität

³⁸ Siehe Annexe 8, Plan „Cadastre des biotopes“

ebenso wie die natürliche Umwelt und die Landschaft zu schützen. Die ZSU können, in Abhängigkeit der festgelegten Vorgaben, sehr vielfältig angewendet werden. Hierzu werden folgende Vorschläge gemacht:

Tabelle 13: Beispiele für Zone de servitude urbanisation, die im PAG der Gemeinde Habscht verwendet werden könnten

ZSU Bezeichnung*	Beschreibung
Recul forêt 1	<ul style="list-style-type: none"> • Einhaltung von 10 m Sicherheitsabstand zwischen zukünftiger Bebauung und Wald
Recul forêt 2	<ul style="list-style-type: none"> • Einhaltung von 20 m Sicherheitsabstand zwischen zukünftiger Bebauung und Wald
Cours d'eau 1	<ul style="list-style-type: none"> • Einhaltung von 20 m Abstand zwischen Fließgewässer und zukünftiger Bebauung • Erhalt der Auenwaldvegetation • 5 unmittelbar an der Bebauung als Garten nutzbar • Pflanzung einer von abschirmenden Hecken aus heimischen und standortgerechten Arten am Gartenrand in Richtung des Auenwalds als Schutz vor Licht und Lärm
Cours d'eau 2	<ul style="list-style-type: none"> • Einhaltung eines Abstands von 5 m auf jeder Seite des Grabens
Recul Natura 2000	<ul style="list-style-type: none"> • Einhaltung von einer 20 m Pufferzone zwischen FFH-Gebiet und geplanter Bebauung • Pflanzung von heimischen, standortgerechten Grünelementen (blütenreiche Hecke) als Abschirmung zum FFH-Gebiet
Coulée verte 1	<ul style="list-style-type: none"> • Freihaltung eines Korridors von 20 m Breite zwischen Streuobstbestand und FFH-Gebiet mit Pflanzung einer Gehölzreihe aus heimischen, standortgerechten Arten • Der Korridor darf an einer Stelle für die Straßenanbindung unterbrochen werden, sofern an dieser Stelle Baumkronen die Leitlinie fortführen. Zudem ist in diesem Bereich eine Beleuchtung verboten
Coulée verte 2	<ul style="list-style-type: none"> • Freihaltung eines Korridors von 10 m Breite zur Verbindung von Waldgebieten • Pflanzung von Leitlinien mit heimischen, standortgerechten Arten
Biotope	<ul style="list-style-type: none"> • Erhalt des Biotops
Intégration paysagère 1	<ul style="list-style-type: none"> • Pflanzung von dichten Baumreihen oder blütenreichen Hecken entlang der Baugebietsgrenze für die Minimierung von Licht- und Lärmeinflüssen in Richtung FFH-Gebiet
Intégration paysagère 2	<ul style="list-style-type: none"> • Pflanzung von dichten Baumreihen oder blütenreichen Hecken heimischer, standortgerechter Arten von mindestens 5 m Breite oder Erhalt des Nadelwaldstreifen in gleicher Breite
Talweg	<ul style="list-style-type: none"> • Einhaltung von 5 m Abstand zwischen geplanter Bebauung und Talweg

* sämtliche ZSU werden in der Einzelflächenbewertung aufgegriffen

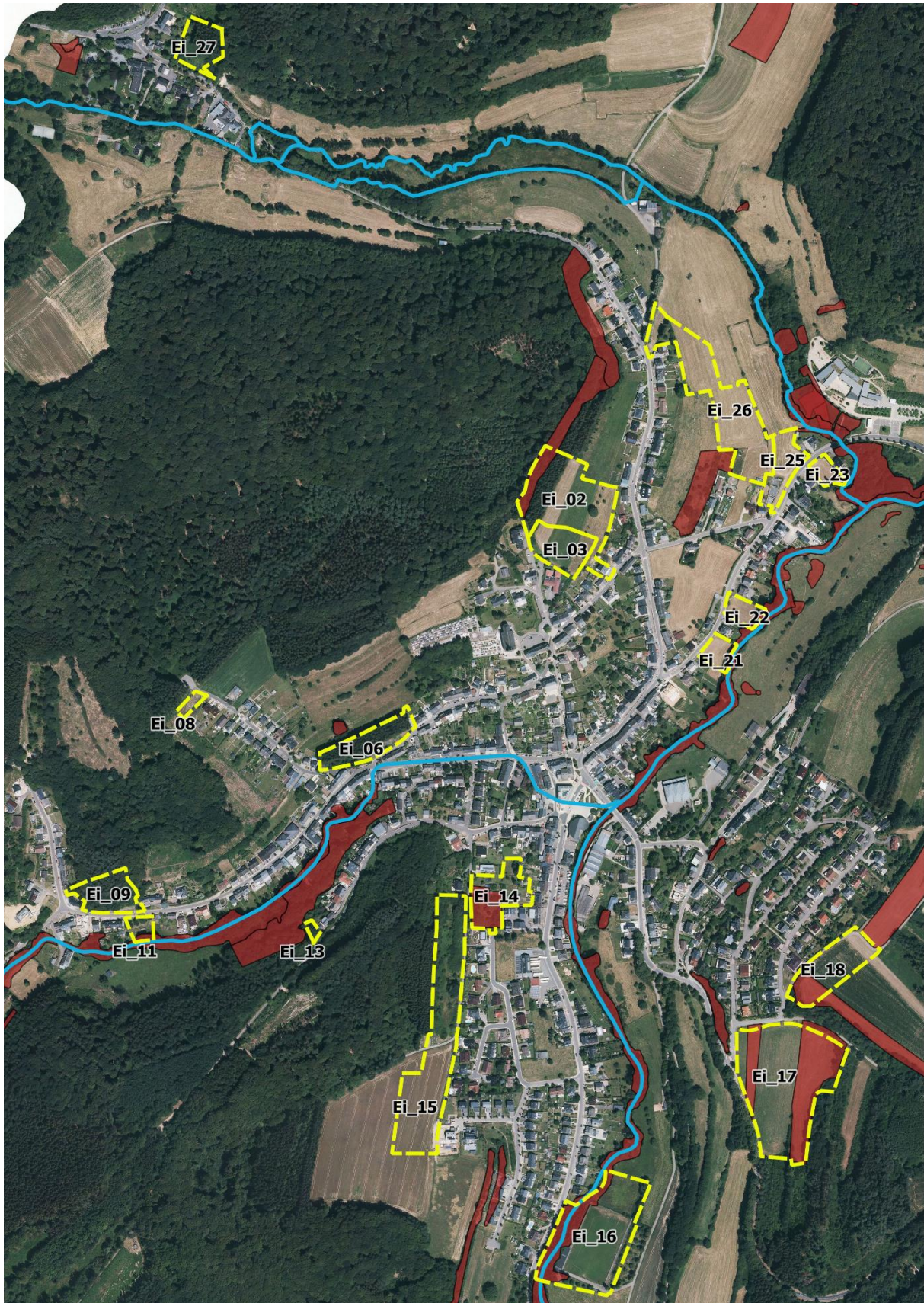
5.2. Wetterverhältnisse im Jahr 2018

Besonders in den Sommermonaten im Jahr 2018 waren die Temperaturen verhältnismäßig hoch und die Niederschläge niedrig. Diese extremen und langanhaltenden Witterungsbedingungen können die Ergebnisse des angefertigten Artenschutzgutachtens von Öko-Log beeinflussen. Beispielsweise können Grünlandflächen, die normalerweise für Fledermäuse attraktive Jagdhabitats darstellen, durch die

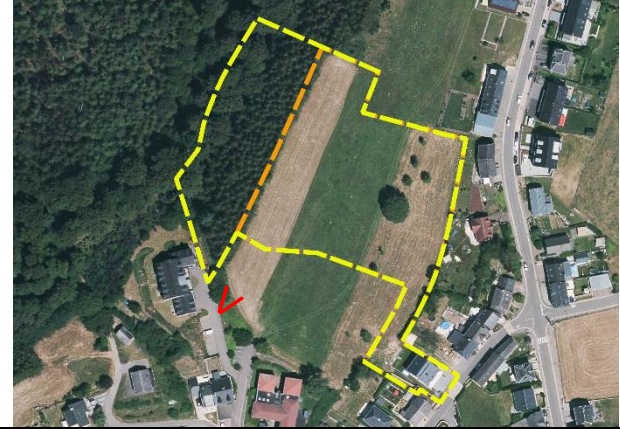
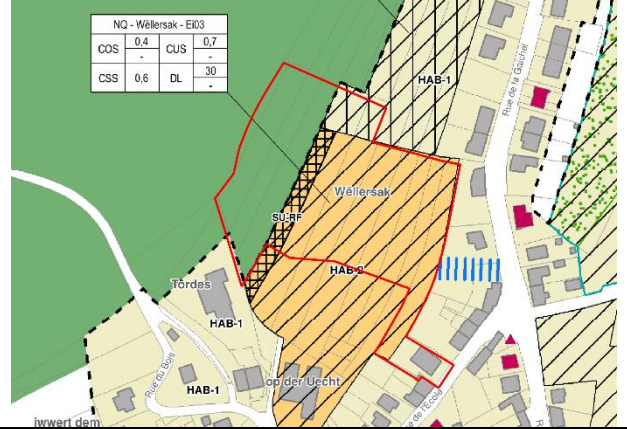


Dürre ein deutlich niedrigeres Insektenvorkommen aufweisen und somit seltener von Fledermäusen angefliegen werden. Ein anderes Beispiel ist der Große Feuerfalter (*Lycaena dispar*): In der Lokalität Roodt wurde in den letzten Jahren die Anwesenheit und Reproduktion des Tagfalters bestätigt³⁹. Nachweise dieser Art konnten 2018 von Zimplan nicht erbracht werden. Ob dies mit den Witterungsbedingungen zusammenhängt oder die Untersuchungsflächen einfach nicht besiedelt sind, ist unklar. Die Verfassung der Daten für das Artenschutzgutachten von Öko-Log und die Große Feuerfalter-Kartierung erfolgten nur im Jahr 2018, Daten aus gemäßigteren Jahren liegen dementsprechend nicht vor. Es ist nicht auszuschließen, dass untersuchte Flächen eine höhere biologische Bedeutung besitzen, als im Gutachten festgestellt werden konnte. Aus diesem Grund kann das Vorkommen von Arten nicht ausgeschlossen werden, auch wenn kein Nachweis in diesem Jahr erfolgte und es wird verstärkt auf die potenzielle Bedeutung einzelner Flächen verwiesen.

³⁹ „Zur Verbreitung und Ökologie des Großen Feuerfalters (*Lycaena dispar* Haworth, 1803) im Südwesten und Westen Luxemburgs“, Proess, Rennwald & Schneider, 2016

5.3. Eischen



5.3.1. Ei_02 „Wellersak“

	 <table border="1" data-bbox="917 280 1061 358"> <tr> <td colspan="4">NQ - Wellersak - E103</td> </tr> <tr> <td>COS</td> <td>0,4</td> <td>CUS</td> <td>0,7</td> </tr> <tr> <td>CSS</td> <td>0,6</td> <td>DL</td> <td>30</td> </tr> </table>	NQ - Wellersak - E103				COS	0,4	CUS	0,7	CSS	0,6	DL	30
NQ - Wellersak - E103													
COS	0,4	CUS	0,7										
CSS	0,6	DL	30										
<p>Orthofoto 2018⁴⁰ Quelle: Administration du Cadastre et de la Topographie (winspire.geoportail.lu)</p>	<p>PAG-Ausschnitt Quelle Luxplan S.A., April 2019</p>												
													
<p>Blick von der Rue du Bois in Richtung Nordosten Quelle: eigene Aufnahme, Juli 2018</p>	<p>Schéma directeur Quelle: Luxplan S.A., April 2019</p>												

Aktueller PAG	Terrains à usages spéciaux, Zone périphérique, Zone d'extension immédiate
PAG-Entwurf	HAB-2, PAP NQ
Flächengröße	1,54 ha
Beschreibung	Strukturarme, flache Grünfläche im Nordwesten von Eischen, westlicher Teil der Fläche mit dichtem Nadelholzmantel und Perlgras-Buchenwald, Einzelbaum und Gehölz im Osten der Fläche, Baulücke im östlichen Teil an der Straße bereits bebaut (war anfangs der SUP1 nicht bebaut)
Alte Bezeichnung	Teil von E1.III.01a / 6 teilflächig
Perimeter	Fläche liegt vollständig im Perimeter

Identifikation nach	
Schutzgebiete (Art. 32)	Kein Schutzgebiet betroffen
Biotope und Habitats (Art. 17)	Biotope: Melico-Fagetum (9130) im Nordwesten Habitats: Intensivwiese (Nahrungshabitat vom Mauersegler)

⁴⁰ Gelbe Umrandung entspricht Prüffläche, orangene der Fläche, die nach der Entscheidung des Schöffenrats (07.02.2019) in den PAG einklassiert werden soll

Artenschutz (Art. 20 & 21)	Gefahr von Tötung von Fledermäusen, wenn bei der Rodung Laubbäume (potenzielle Quartiere) betroffen sind, Störung von potenziellen Quartieren durch Lärm- und Lichtemissionen, Waldbereich als Bruthabitat von 15 Vogelarten
UEP-Ergebnis	Kritisch ist die Überplanung von geschützten Waldflächen, sollten mit einer Zone de servitude urbanisation geschützt werden -> Erhalt des Waldes auch als potenzielles Vogelhabitat (Hohltaube & Spechte) und Schutzabstand, Beeinträchtigungen von belebtem Oberboden durch kumulative Effekte (Versiegelung) können nicht ausgeschlossen werden
Stellungnahmen/Gutachten	<p>COL: Bebauung bis zum Waldrand in Ordnung</p> <p>Öko-Log: Tendenziell unkritisch, Rodung von Wald wird generell abgelehnt (Anmerkung: von Öko-Log untersuchte Fläche stimmt nicht mit der in der SUP untersuchten Fläche überein -> Fläche umfasst nur das Grünland in der Mitte)</p> <p>ProChirop: Unbedenklich bei Einhaltung der Maßnahmen (Vermeidungsmaßnahmen: Minimierung, Rodungsarbeiten nur im Winter, Vermeidung von Licht- und Lärmemissionen -> 30 m Abstand zum Waldrand, Ausgleichsmaßnahmen: Ausgleich der Wiese quantitativ und qualitativ gleichwertig in räumlicher Nähe, Nadelholzstreifen ist durch einen standortgerechten Waldsaum zu ersetzen)</p> <p>Potenziell Quartiere im Laubwald, Wald und Wiese sind Habitate des Großen Mausohrs und der Bechsteinfledermaus</p> <p>MDDI-DE: Waldbereiche nicht als Bauland ausweisen und die vorgeschlagene Zone de servitude urbanisation (30 m zwischen Waldrand und geplanter Bebauung) muss quantitativ und qualitativ auf ihre Eignung untersucht werden, vertiefende Feldstudien zu Fledermäusen und Mittel- und Schwarzspecht, ansonsten CEF-Maßnahmen, luftstromstauende Reihenhausbebauung wegen Kalt- und Frischluftzufuhr unterlassen</p> <p>Vertiefende Untersuchung Öko-Log (2018⁴¹): Nachweis von 24 Vogelarten, davon 6 Art. 17- und 15 Brutvogelarten, Empfehlung: Waldbereich sollte nicht bebaut werden, Abstand zum Wald empfohlen</p>

Bewertung der Umweltauswirkungen						
Betroffene Schutzgüter nach UEP und Avis des Umweltministeriums						
Schutzgut Gesundheit des Menschen und Bevölkerung	Schutzgut Pflanzen, Tiere, biologische Vielfalt	Schutzgut Boden	Schutzgut Wasser	Schutzgut Klima und Luft	Schutzgut Landschaft	Schutzgut Kultur- und Sachgüter
Schutzgut Pflanzen, Tiere, biologische Vielfalt	Artenerfassung (2018): Regelmäßiges Nahrungshabitat (Art. 17): Mauersegler Bruthabitat (Art. 21): Haussperling, Klappergrasmücke + 13 weitere Vogelarten Identifizierung der Fläche als Art. 17-Jagdhabitat (Wiese), Laubwald als Art. 17-Biotop (9130) und Waldbereich als Art. 21-Bruthabitat ⁴² . Zur Reduzierung und Ausgleich der Beeinträchtigung werden die folgenden Maßnahmen vorgeschlagen: V1, Ö1, C1					
Schutzgut Boden	Problematik: Hohe Versiegelung von Boden (kumulativ mit Ei_01 und Ei_03) -> geringere Auswirkung, wenn Vermeidungsmaßnahmen V1 von Ei_02 & Ei_03					

⁴¹ Bezieht auf das Jahr, in dem die Feldstudien stattgefunden haben. Der Bericht selbst ist von März 2019.

⁴² Darstellung im PAG aus Übersichtlichkeitsgründen im Annexeplan „Cadastre des biotopes“, siehe Annexe 8

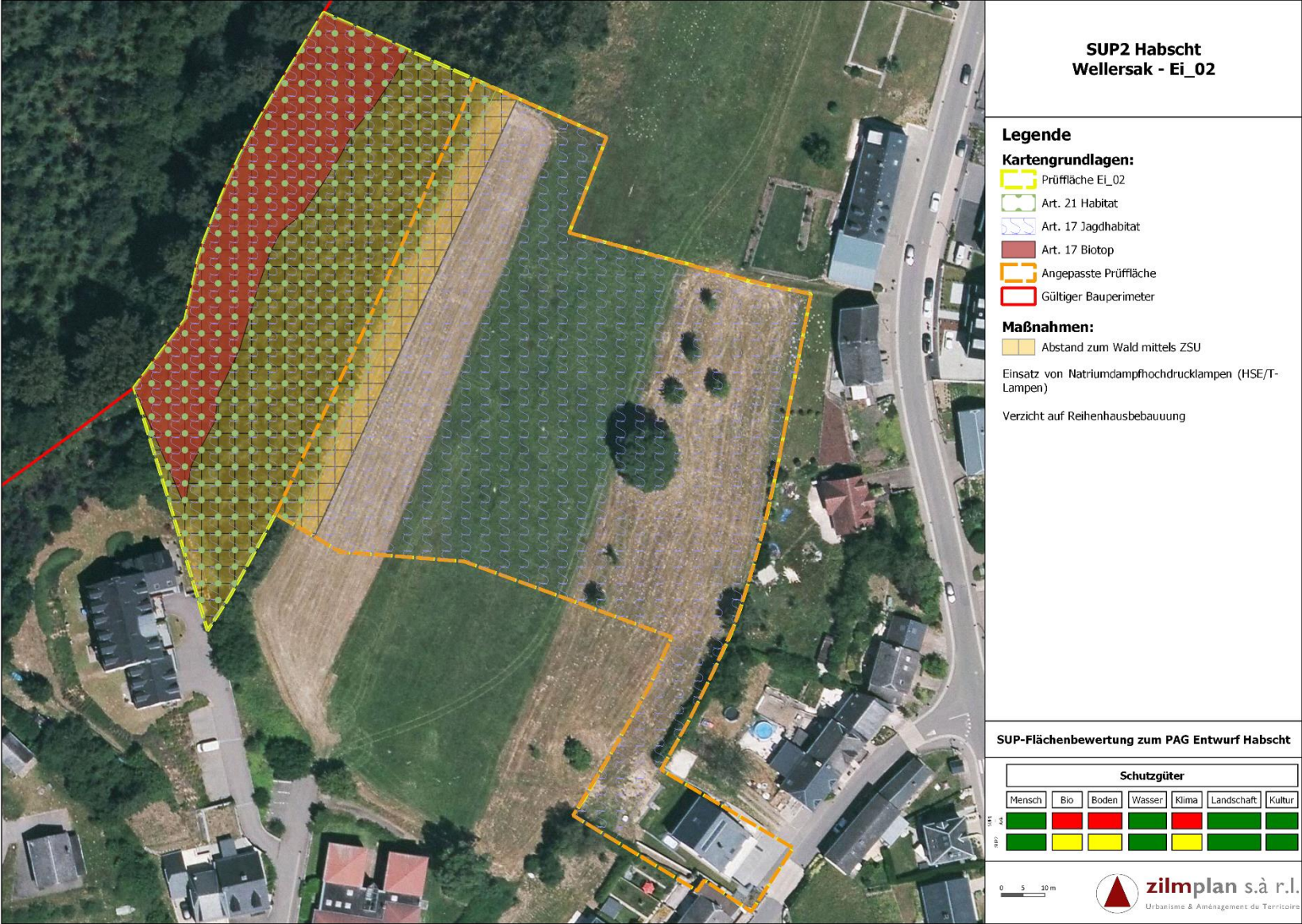
	umgesetzt werden, außerdem wurde bereits auf die kurzfristige Bebauung von Ei_01 verzichtet (ZAD) -> deutlich geringerer Bodenverbrauch -> Auswirkung auf Schutzgut Boden wird nicht mehr als erheblich bewertet, wenn Maßnahmen durchgeführt werden
Schutzgut Klima und Luft	Eine dichte Bebauung auf der Fläche bremst das Abfließen von Frisch- und Kaltluft. Zur Minderung der Beeinträchtigungen muss Maßnahme M1 umgesetzt werden

Alternativen	Aufgrund des großen Flächenpools, der im Rahmen der SUP untersucht wird, wurden keine expliziten Alternativen gesucht
Nullvariante	Beibehaltung der bisherigen Nutzung, keine Veränderung

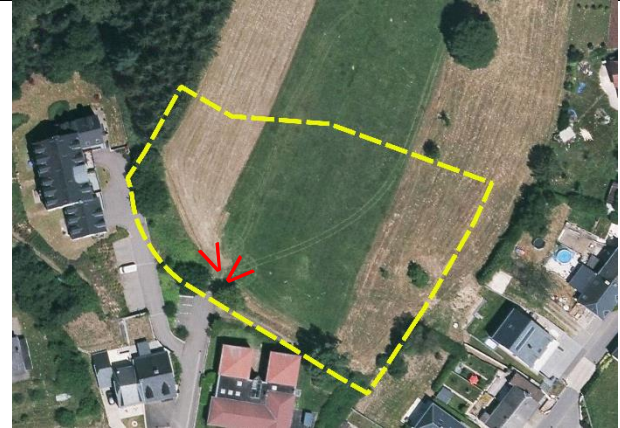
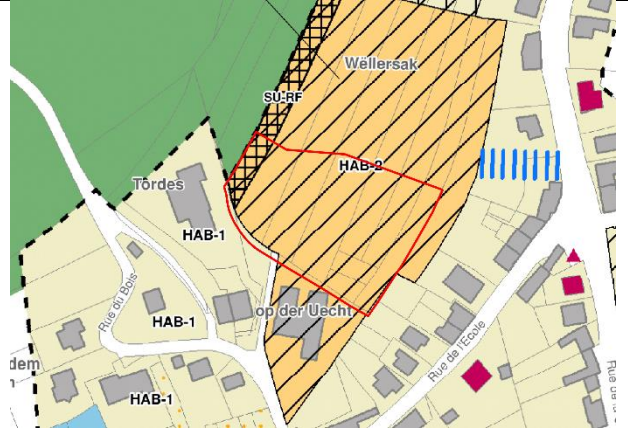


Maßnahmen	
Vermeidungsmaßnahmen	V1: Aussparung des Waldgebiets (Nadelwald als Pufferbereich erhalten), Einhalten eines Sicherheitsabstands (ca. 10 m) zum Waldrand und Begrenzung der Bebauung auf den Wiesenbereich der Fläche mittels ZSU „Recul forêt 1“
Verminderungsmaßnahmen	M1: Verzicht auf eine luftstauende Reihenhausbebauung parallel zum Wald
Ausgleichsmaßnahmen	
Ökopunkte	Ö1: Quantitativ und qualitativ gleichwertiger Ausgleich der Intensivwiesenfläche (Jagdhabitat Mauersegler (+10 Punkte)) = 164.825 Punkte bei Einhaltung von V1
CEF-Maßnahmen	C1: Zur Vermeidung von Quartierstörung durch Licht ist der Einsatz von Natriumdampfhochdrucklampen (HSE/T-Lampen) für Straßenbeleuchtung als insektenfreundliche Lampentechnik (nur geringe Anlockwirkung) sinnvoll -> Gebiete mit höherer Insektenproduktion werden nicht entwertet. Keine weiteren Maßnahmen erforderlich, sofern der Abstand zum Wald eingehalten wird

Ökopunkte					
Biotoptypennummer	Biotyp	(Grundwert)/ Feinbewertung	Flächen- größe [m ²]	Korrekturwert	Ökopunkte Bestand
59	Intensivwiese	9	8.675	+ 10	164.825
59	Intensivwiese*	9	1.166	+ 10	22.154
Kompensationsbedarf aller Biotope und Habitate				Summe	186.979
Kompensationsbedarf unter Einhaltung der in der SUP vorgeschlagenen Maßnahmen				Summe	164.825

* Teil der Wiese, die bei Einhaltung der 10 m Abstand zum Waldrand nicht bebaut werden



5.3.2. Ei_03 „Wellersak“

	
<p>Orthofoto 2018 Quelle: Administration du Cadastre et de la Topographie (winspire.geoportail.lu)</p>	<p>PAG-Ausschnitt Quelle Luxplan S.A., April 2019</p>
	
<p>Blick von der Rue du Bois in Richtung Nordwesten Quelle: eigene Aufnahme, Juli 2018</p>	<p>Blick von der Rue du Bois in Richtung Nordosten Quelle: eigene Aufnahme, Juli 2018</p>

Aktueller PAG	Terrains à usages spéciaux, Zone d'extension immédiate
PAG-Entwurf	HAB-2, PAP NQ (Schéma directeur siehe Ei_02)
Flächengröße	0,55 ha
Beschreibung	Strukturarme Grünfläche im Nordwesten von Eischen, unmittelbar angrenzend an Ei_02, Einzelbaum und Sträucher im Osten der Fläche
Alte Bezeichnung	Teil von EI.III.01a / 6 teilflächig
Perimeter	Fläche liegt vollständig im Perimeter

Identifikation nach	
Schutzgebiete (Art. 32)	Kein Schutzgebiet betroffen
Biotope und Habitats (Art. 17)	Biotope: Keine Habitats: Intensivwiese (Jagdhabitat Mauersegler)
Artenschutz (Art. 20 & 21)	Störung von potenziellen Quartieren im angrenzenden Waldgebiet durch Lärm- und Lichtemissionen

UEP-Ergebnis	Schutzabstand zum Wald, Beeinträchtigungen von belebtem Oberboden durch kumulative Effekte (Versiegelung) können nicht ausgeschlossen werden
--------------	----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Stellungnahmen/Gutachten	<p>COL: Stimmt Bebauung zu</p> <p>Öko-Log: Tendenziell unkritisch (Anmerkung: von Öko-Log untersuchte Fläche stimmt nicht mit der in der SUP untersuchten Fläche überein -> Fläche umfasst nur das Grünland in der Mitte)</p> <p>ProChirop: Unbedenklich bei Einhaltung der Maßnahmen (Vermeidungsmaßnahmen: Erhalt der randständigen Einzelbäume durch Einplanung in Grenzumfriedung, Ausgleichsmaßnahmen: Qualitativ und quantitativ gleichwertiger Ausgleich der Wiesenfläche)</p> <p>Keine Quartiere betroffen, Grünland ist ein geeignetes Jagdhabitat für das Große Mausohr</p> <p>MDDI-DE: -</p>
--------------------------	----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

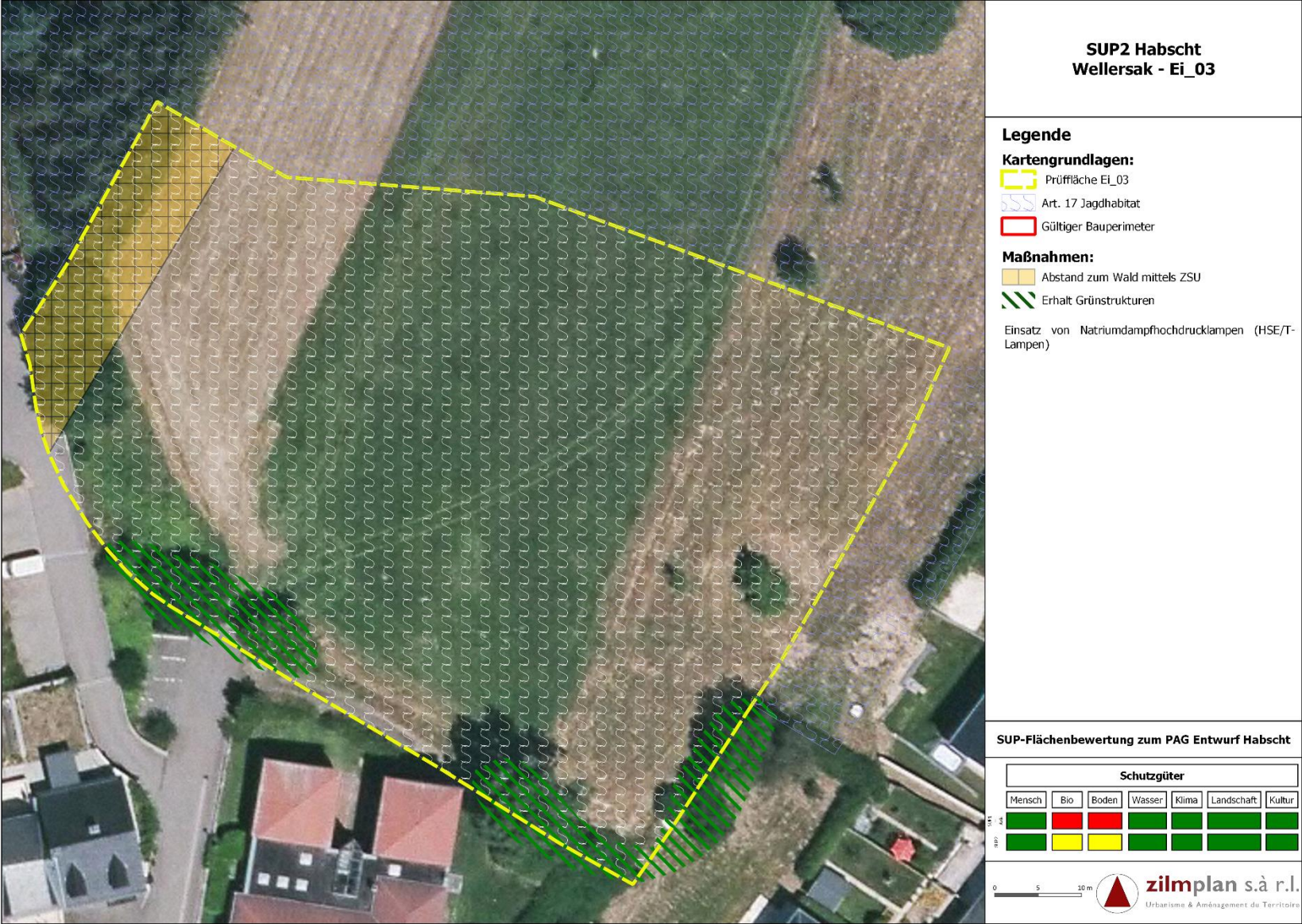
Bewertung der Umweltauswirkungen						
Betroffene Schutzgüter nach UEP und Avis des Umweltministeriums						
Schutzgut Gesundheit des Menschen und Bevölkerung	Schutzgut Pflanzen, Tiere, biologische Vielfalt	Schutzgut Boden	Schutzgut Wasser	Schutzgut Klima und Luft	Schutzgut Landschaft	Schutzgut Kultur- und Sachgüter
	Schutzgut Pflanzen, Tiere, biologische Vielfalt	<p>Aufgrund der direkten Nachbarschaft zu Ei_02 und derselben Nutzung (Grünland) werden dieselben Nahrungsgäste erwartet: Mauersegler (Art. 17)</p> <p>Identifizierung der Fläche als Art. 17-Jagdhabitat (Wiese) und grenzt an Waldbereich als Art. 21 Bruthabitat an. Zur Reduzierung und Ausgleich der Beeinträchtigung werden die folgenden Maßnahmen vorgeschlagen: V1, V2, Ö1, C1</p>				
	Schutzgut Boden	<p>Problematik: Hohe Versiegelung von Boden (kumulativ mit Ei_01 und Ei_03) -> geringere Auswirkung, wenn Vermeidungsmaßnahmen V1 von Ei_02 & Ei_03 umgesetzt werden, außerdem wurde bereits auf die kurzfristige Bebauung von Ei_01 verzichtet (ZAD) -> deutlich geringerer Bodenverbrauch -> Auswirkung auf Schutzgut Boden wird nicht mehr als erheblich bewertet, wenn Maßnahmen durchgeführt werden</p>				

Alternativen	Aufgrund des großen Flächenpools, der im Rahmen der SUP untersucht wird, wurden keine expliziten Alternativen gesucht
Nullvariante	Beibehaltung der bisherigen Nutzung, keine Veränderung


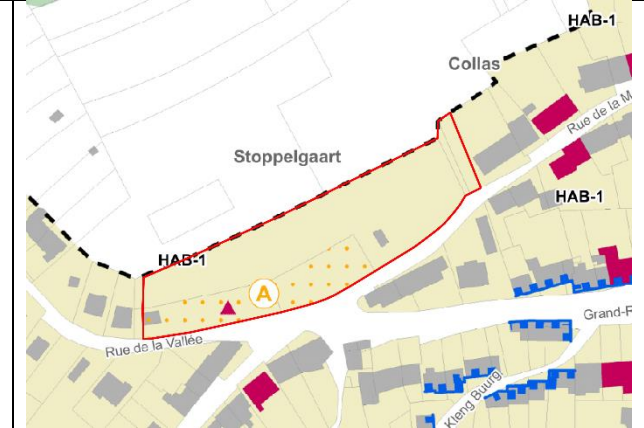


Maßnahmen	
Vermeidungsmaßnahmen	V1: Einhaltung von 10 m Schutzabstand zum Wald mittels ZSU „Recul forêt 1“, V2: Erhalt der randständigen Einzelbäume durch Einplanung in Grenzumfriedung
Verminderungsmaßnahmen	-
Ausgleichsmaßnahmen	
Ökopunkte	Ö1: Quantitativ und qualitativ gleichwertiger Ausgleich der Intensivwiesenfläche (Jagdhabitat Mauersegler, Breitflügelfledermaus (+10 Punkte)) = 98.059 Ökopunkte bei Einhaltung von V1
CEF-Maßnahmen	C1: Zur Vermeidung von Quartierstörung durch Licht ist der Einsatz von Natriumdampfhochdrucklampen (HSE/T-Lampen) für Straßenbeleuchtung als insektenfreundliche Lampentechnik (nur geringe Anlockwirkung) sinnvoll -> Gebiete mit höherer Insektenproduktion werden nicht entwertet. Keine weiteren Maßnahmen erforderlich, sofern der Abstand zum Wald eingehalten wird

Ökopunkte					
Biotoptypen- nummer	Biotoptyp	(Grundwert)/ Feinbewertung	Flächen- größe [m²]	Korrek- turwert	Ökopunkte Bestand
59	Intensivwiese	9	5.161	+10	98.059
59	Intensivwiese*	9	358	+10	6.802
Kompensationsbedarf aller Biotope und Habitate				Summe	104.861
Kompensationsbedarf unter Einhaltung der in der SUP vorgeschlagenen Maßnahmen				Summe	98.059

* Teil der Wiese, die bei Einhaltung der 10 m Abstand zum Waldrand nicht bebaut wird



5.3.3. Ei_06 „Stoppelgaart“

	
<p>Orthofoto 2018 Quelle: Administration du Cadastre et de la Topographie (winspire.geoportail.lu)</p>	<p>PAG-Ausschnitt Quelle Luxplan S.A., April 2019</p>
	
<p>Blick auf die Fläche über die Ortschaft hinweg in Richtung Norden Quelle: eigene Aufnahme, Juli 2018</p>	<p>Überdachung mit gefasster Quelle (Brunnen) am südlichen Rand der Fläche Quelle: eigene Aufnahme, Juli 2018</p>

Aktueller PAG	Zone périphérique
PAG-Entwurf	HAB-1
Flächengröße	0,58 ha
Beschreibung	Dichter Nadelholzbestand mit vorgelagerter Sukzessionsfläche mit Einzelbäumen und Gärten, am südlichen Rand der Fläche befindet sich eine Überdachung
Alte Bezeichnung	EI.IV.10a & EI.IV.10b
Perimeter	Fläche liegt vollständig im Perimeter

Identifikation nach	
Schutzgebiete (Art. 32)	Kein Schutzgebiet betroffen
Biotope und Habitats (Art. 17)	Biotope: Keine Habitats: Nadelwaldstreifen (Leitachse für Fledermäuse)
Artenschutz (Art. 20 & 21)	Nadelwald hat Fledermausquartierpotenzial

UEP-Ergebnis	Standortfremder Nadelwald, Ausgleich durch Strukturpflanzungen, potenzielles Fledermaushabitat, Fläche liegt in der Zone orange -> Abstimmung mit CNRA im Vorfeld
--------------	-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

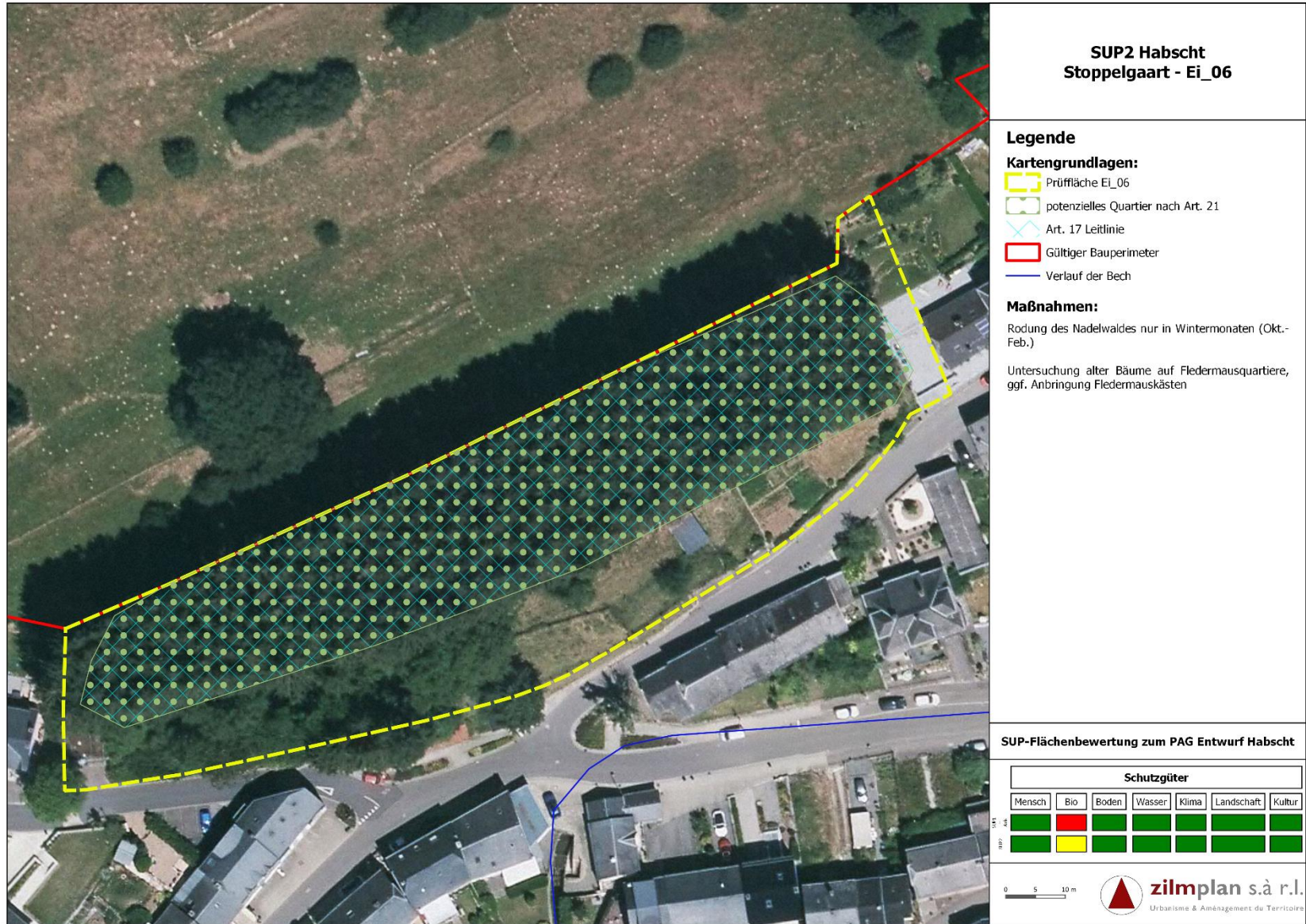
Stellungnahmen/Gutachten	<p>COL: Fläche kann bebaut werden, aber Kompensationsmaßnahmen für Strukturverlust, Rodung außerhalb der Brutzeit</p> <p>Öko-Log (mündlicher Nachtrag): Bebauung der Zone mäßig kritisch, Habitateigenschaften recht hoch</p> <p>ProChirop: Unbedenklich bei Einhaltung der Maßnahmen (Vermeidungsmaßnahmen: Bebauung entlang der Straße, Ausgleichsmaßnahmen: blütenreiche Hecke mit Einzelbäumen als Ersatzstruktur im nördlich angrenzenden Weideland anpflanzen)</p> <p>Geringe, potenzielle Gefährdung der Quartierzerstörung durch Rodung des Waldstreifens, Wald als Struktur und Leitlinie</p> <p>MDDI-DE: -</p>
--------------------------	------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Bewertung der Umweltauswirkungen						
Betroffene Schutzgüter nach UEP und Avis des Umweltministeriums						
Schutzgut Gesundheit des Menschen und Bevölkerung	Schutzgut Pflanzen, Tiere, biologische Vielfalt	Schutzgut Boden	Schutzgut Wasser	Schutzgut Klima und Luft	Schutzgut Landschaft	Schutzgut Kultur- und Sachgüter
	<p>Schutzgut Pflanzen, Tiere, biologische Vielfalt</p>	<p>Identifizierung des Nadelwaldes als Art. 17-Leitlinie und potenzieller Quartierbereich (Art. 21) für Fledermäuse. Zur Reduzierung der Beeinträchtigung und Ausgleich werden die folgenden Maßnahmen vorgeschlagen: M1, Ö1, C1</p> <p>Selbst bei Bebauung entlang der Straße, müsste der Nadelwaldstreifen aus Sicherheitsgründen gerodet werden.</p>				


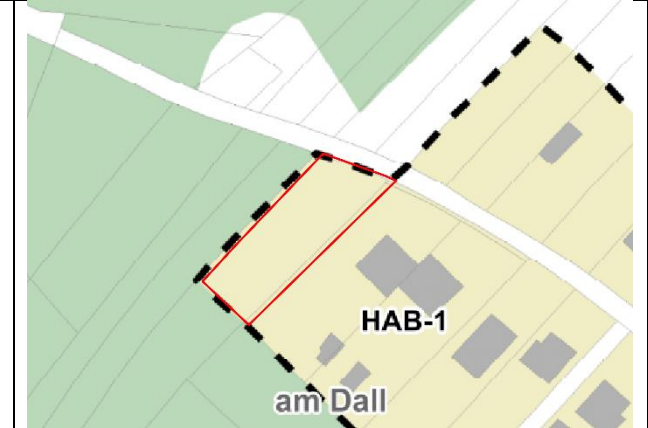


Alternativen	Aufgrund des großen Flächenpools, der im Rahmen der SUP untersucht wird, wurden keine expliziten Alternativen gesucht
Nullvariante	Beibehaltung der bisherigen Nutzung, keine Veränderung

Maßnahmen	
Vermeidungsmaßnahmen	-
Verminderungsmaßnahmen	M1: Rodung des Nadelwaldes nur in den Wintermonaten (Oktober bis Februar)
Ausgleichsmaßnahmen	
Ökopunkte	Ö1: Kompensation des Nadelwaldes als Fledermausleitlinie (sofern keine Quartiere gefunden werden, siehe C1) = 57.732 Ökopunkte
CEF-Maßnahmen	C1: Alte Bäume müssen vor Baubeginn auf Fledermausquartiere untersucht werden, und ggf. durch das Anbringen von künstlichen Fledermauskästen kompensiert werden, Empfehlung: Kompensation vor Ort -> Fledermauskästen können im nahegelegenen Wald im östlich und nördlich der Fläche angebracht werden

Ökopunkte					
Biotoptypennummer	Biotoptyp	(Grundwert)/Feinbewertung	Flächengröße [m ²]	Korrekturwert	Ökopunkte Bestand
119	Nadelwald	12	3.396	+5	57.732
Kompensationsbedarf aller Biotope und Habitate				Summe	57.732



5.3.4. Ei_08 „Am Dall“

	
<p>Orthofoto 2018 Quelle: Administration du Cadastre et de la Topographie (winspire.geoportail.lu)</p>	<p>PAG-Ausschnitt Quelle Luxplan S.A., April 2019</p>
	
<p>Blick von der Rue de la vallée nach Südwesten über die Fläche Quelle: eigene Aufnahme, Juli 2018</p>	<p>Blick vom nördlichen Waldrand auf die Fläche Quelle: eigene Aufnahme, März 2019</p>

Aktueller PAG	Zone périphérique
PAG-Entwurf	HAB-1
Flächengröße	0,08 ha
Beschreibung	Ehemals Nadelwaldfläche, wurde gerodet (Stand 03.07.2018), in der Verlängerung der Rue de la vallée am nordwestlichen Ortsrand
Alte Bezeichnung	EI.IV.08
Perimeter	Fläche liegt vollständig im Perimeter

Identifikation nach	
Schutzgebiete (Art. 32)	Kein Schutzgebiet betroffen
Biotope und Habitats (Art. 17)	Biotop: Keine Habitat: Waldrand (potenzielles, gutes Jagdgebiet für Fledermäuse)
Artenschutz (Art. 20 & 21)	Fledermaus: Tötungsgefahr durch potenziellen Quartierverlust

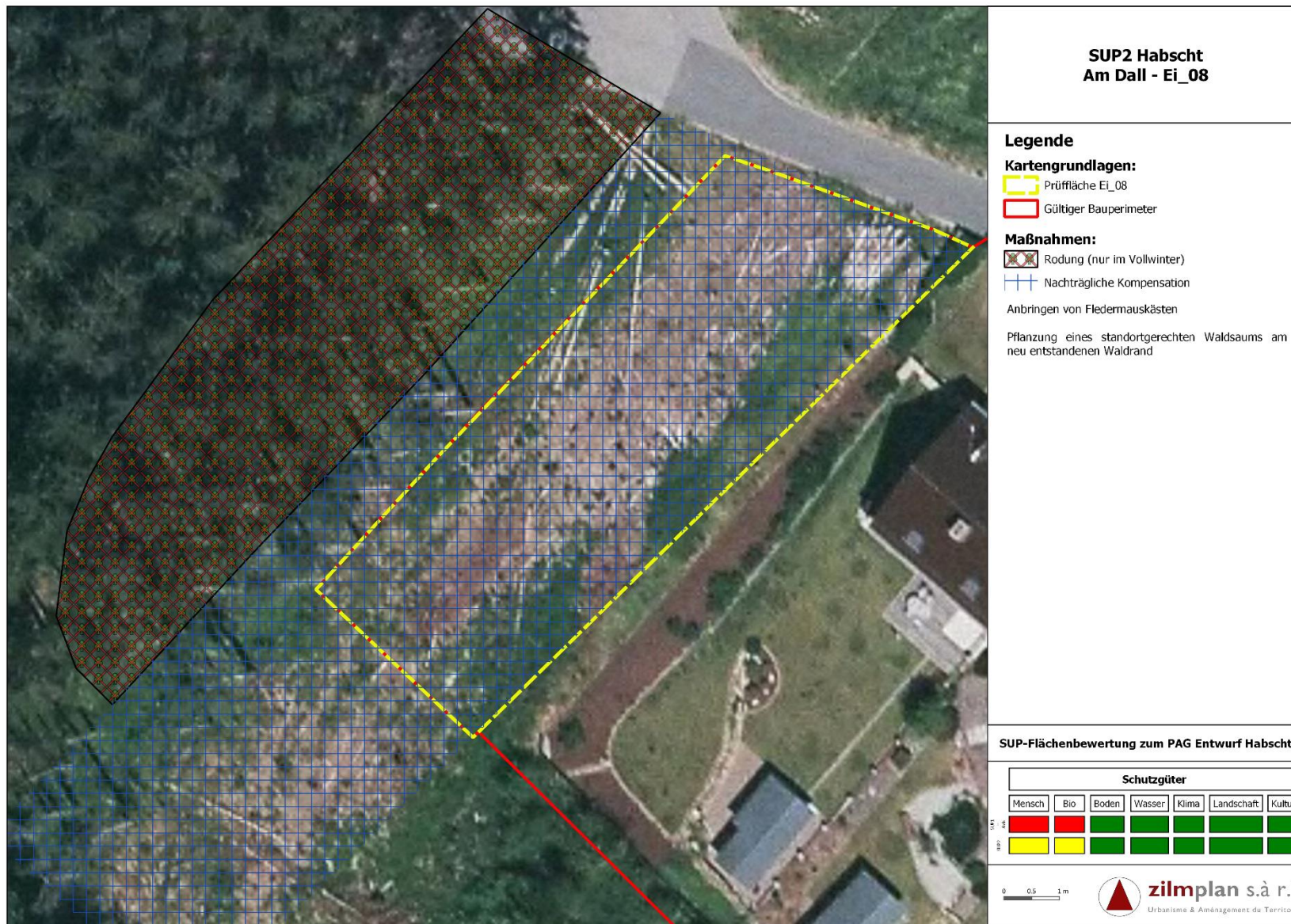
UEP-Ergebnis	Rodung von Wald, für Schutzabstand zur geplanten Bebauung müsste weiterer Wald gerodet werden, Habitatverlust
--------------	---------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Stellungnahmen/Gutachten	<p>COL: Lehnt Bebauung aufgrund von Struktureichtum und Bedeutung als Lebensraum ab</p> <p>Öko-Log: - (Rodung von Wald wird grundsätzlich abgelehnt)</p> <p>ProChirop: Unbedenklich bei Einhaltung der Maßnahmen (Vermeidungsmaßnahmen: Rodung nur im Vollwinter durchführen, Ausgleichsmaßnahmen: Umbau des neu entstandenen Waldrandes. Hier sollte ein standortgerechter Waldsaum gepflanzt werden)</p> <p>Waldrand als potenziell gutes Jagdhabitat, aber nicht essenziell aufgrund der kleinen Größe, Verlust an potenziellen Quartieren</p> <p>MDDI-DE: Klassifizierung der Fläche als Zone verte um den zukünftigen Perimeter abzurunden, keine Rodung der Bäume</p>
--------------------------	---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Bewertung der Umweltauswirkungen						
Betroffene Schutzgüter nach UEP und Avis des Umweltministeriums						
Schutzgut Gesundheit des Menschen und Bevölkerung	Schutzgut Pflanzen, Tiere, biologische Vielfalt	Schutzgut Boden	Schutzgut Wasser	Schutzgut Klima und Luft	Schutzgut Landschaft	Schutzgut Kultur- und Sachgüter
Schutzgut Gesundheit des Menschen und Bevölkerung		Um einen Sicherheitsabstand zum Wald zu gewährleisten muss die Maßnahme V1 umgesetzt werden				
Schutzgut Pflanzen, Tiere, biologische Vielfalt		Ehemals von Nadelwald bestandene Fläche war bei Ortsbesichtigung am 03.07.2018 bereits gerodet. Dadurch ist es zu einem möglichen Quartierverlust (Art. 21) gekommen, der nachträglich kompensiert werden muss (vorbehaltlich Genehmigung). Zudem muss für die Gewährleistung eines Sicherheitsabstandes (siehe V1) weiterer Nadelwald gerodet werden. Als (nachträgliche) Kompensationsmaßnahmen sind die folgenden CEF-Maßnahmen umzusetzen: C1, C2 Weiterhin ist die Umsetzung der Maßnahme M1 erforderlich				

Alternativen	Aufgrund des großen Flächenpools, der im Rahmen der SUP untersucht wird, wurden keine expliziten Alternativen gesucht
Nullvariante	Beibehaltung der bisherigen Nutzung, keine Veränderung

Maßnahmen	
Vermeidungsmaßnahmen	V1: Einhaltung von 20 m Schutzabstand zu Wald
Verminderungsmaßnahmen	M1: Rodungen sind nur im Vollwinter durchzuführen
Ausgleichsmaßnahmen	
Ökopunkte	-
CEF-Maßnahmen	C1: Anbringen / Installieren von Fledermauskästen / künstlicher Baumhöhlen im benachbarten Wald an vorzugsweisen alten Bäumen, C2: Pflanzung eines standortgerechten Waldsaums am neu entstandenen Waldrand


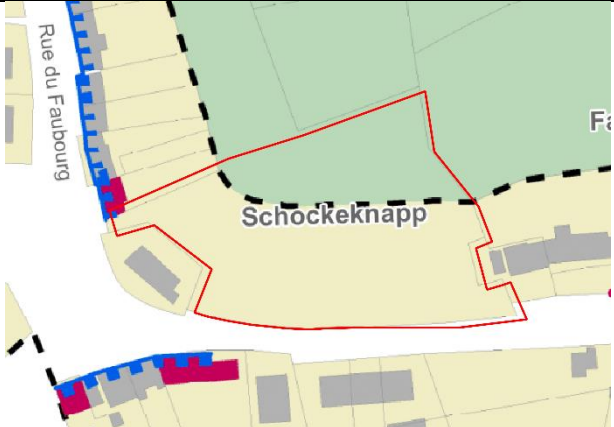




5.3.5. Ei_09 „Schockeknapp“

Vorbemerkung:

Nach einer kritischen Bewertung der Prüffläche Ei_09 im Rahmen der ersten Phase der SUP (siehe unten) und vom Umweltministerium in ihrem Avis nach Art. 6.3 des modifiziertem SUP-Gesetzes, beschloss der Schöffenrat am 05.12.2017 (siehe Tabelle 1) auf die Urbanisierung der Fläche zu verzichten und keine zweite Phase der SUP durchführen zu lassen. Ausschlaggebende Gründe waren hier vor allem die Topographie (ca. 25°) sowie die negativen Einflüsse auf Artenschutz und Landschaft.

In der Neuaufstellung des PAG soll die Fläche allerdings nur teilweise ausklassiert und als HAB-1 im PAP QE definiert werden. Einschränkende Servituten liegen nicht auf der Fläche, wodurch eine Bebauung der restlichen Fläche ermöglicht wird. Folgend sind alle relevanten Informationen zusammengefasst:

	
<p>Orthofoto 2018 Quelle: Administration du Cadastre et de la Topographie (winspire.geoportail.lu)</p>	<p>PAG-Ausschnitt Quelle Luxplan S.A., April 2019</p>
	
<p>Blick auf den westlichen Rand der Fläche von der Rue de Waltzing Quelle: eigene Aufnahme, April 2019</p>	<p>Blick von der Rue de Waltzing in Richtung Nordosten Quelle: eigene Aufnahme, April 2019</p>

Aktueller PAG	Zone périphérique
PAG-Entwurf	HAB-1
Flächengröße	0,50 ha
Beschreibung	Mischwald
Alte Bezeichnung	EI.IV.09
Perimeter	Fläche liegt vollständig im Perimeter

Identifikation nach	
Schutzgebiete (Art. 32)	Keine Betroffenheit
Biotope und Habitats (Art. 17)	Biotop: Keine Habitat: Wald (Jagdhabitat von Braunes Langohr, Bechsteinfledermaus, Großes Mausohr und Wimperfledermaus)
Artenschutz (Art. 20 & 21)	Potenzielles Habitat von Fledermäusen, Avifauna (insb. Spechte) und Wildkatze

UEP-Ergebnis	Sicherheitsabstand zum Wald erforderlich, Fläche liegt in „Zone de corridor écologique“, Habitatverlust, Identifikation der Fläche nach Art. 17/20, Empfehlung: Verzicht auf die Fläche
Stellungnahmen/Gutachten	<p>COL: Rodung von Wald wird grundsätzlich abgelehnt</p> <p>Öko-Log: - (Rodung von Wald wird grundsätzlich abgelehnt)</p> <p>ProChirop: Bedenklich, wesentliche Verkleinerung oder detaillierte Untersuchung erforderlich. (Vermeidungsmaßnahmen: einreihige Bebauung an der Straße, alle Bäume müssen auf Quartiere geprüft werden, Ausgleichsmaßnahmen: pro Baum muss ein Fledermauskastenpaar an einem älteren Laubbaum im angrenzenden Wald angebracht werden, Neupflanzung oder Nutzungsaufgabe eines Laubwalds)</p> <p>Mischwald hat sehr hohes Quartierpotenzial mit einer sehr guten Jagdhabitatstrukturierung durch Altholzbestand und Waldrandlage. Potenziell essenzielle Bedeutung für Waldfledermäuse (Braunes Langohr und Bechsteinfledermaus) sowie Großes Mausohr und Wimperfledermaus. Eine komplette Nutzung der Fläche wird als nicht ausgleichbar eingestuft.</p> <p>MDDI-DE: Erhebliche Auswirkungen erwartet, vertiefende Untersuchung der Fledermäuse, Wildkatze und Avifauna insbes. Spechte (Art. 21) notwendig, ohne Studien CEF, Bautiefe auf 10 m beschränken (Wald), nahegelegene Quelle muss geschützt werden, Waldverlust mit Auswirkungen auf Landschaftsbild, Bebauung auf Straßenrand begrenzen</p>


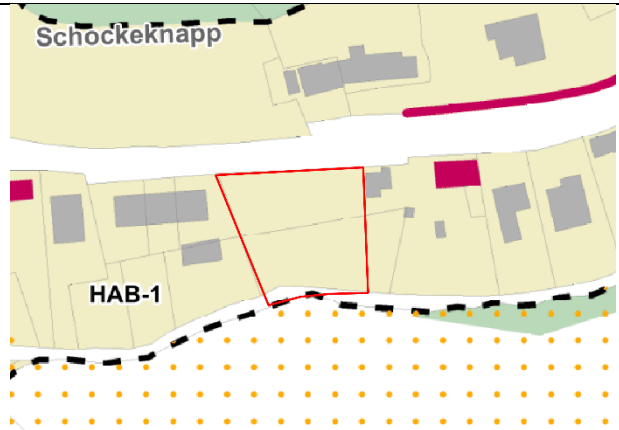

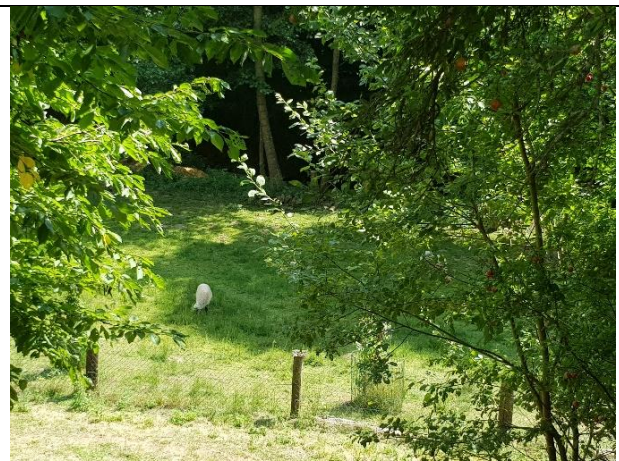
Die Ergebnisse der UEP zeigen, dass eine zweite Phase der SUP für Ei_09 erforderlich ist, was durch den Avis des Umweltministeriums bestätigt wird. Da allerdings keine DEP durchgeführt und kein artenschutzrechtliches Gutachten für die geforderten Tiergruppen erstellt wurde und Teile der Fläche im PAG trotzdem als Wohnzone ausgewiesen werden sollen, entsteht hier ein Konflikt zwischen PAG und SUP. Als Lösungsansatz wird Folgendes vorgeschlagen: Für die gesamte Fläche wird eine Betroffenheit der Artikel 17 und 21 des NatschG angenommen und im PAG gekennzeichnet (siehe Annexe 8, Annexplan „Cadastre des biotopes“). Dadurch ist vor Baubeginn die Erstellung einer Naturschutz-

genehmigung erforderlich⁴³, in deren Rahmen vertiefende Artenschutzgutachten nachgeholt sowie passende Vermeidungs-, Minderungs- und CEF-Maßnahmen entwickelt werden können.

Abschwächend wirkt sich die Ausklassierung des nördlichen Teilbereichs auf die oben genannten Problempunkte aus, da dadurch die Bebauung, wie vom Umweltministerium gefordert, auf den Straßenrand begrenzt wird.

⁴³ Siehe Art. 17 (3) und 27 des Naturschutzgesetzes vom 18. Juli 2018

5.3.6. Ei_11 „Faubourg“

	
<p>Orthofoto 2018 Quelle: Administration du Cadastre et de la Topographie (winspire.geoportail.lu)</p>	<p>PAG-Ausschnitt Quelle Luxplan S.A., April 2019</p>
	
<p>Blick von der Rue de Waltzing in Richtung Süden Quelle: eigene Aufnahme, Juli 2018</p>	<p>Blick von der Rue de Waltzing in Richtung Süden Quelle: eigene Aufnahme, Juli 2018</p>

Aktueller PAG	Zone périphérique
PAG-Entwurf	HAB-1
Flächengröße	0,14 ha
Beschreibung	Strukturreiche Grünfläche mit Obstbäumen an der Rue de Waltzing im Westen der Ortschaft, südlich an die Bech angrenzend
Alte Bezeichnung	EI.II.26a & EI.II.26b
Perimeter	Fläche liegt vollständig im Perimeter

Identifikation nach	
Schutzgebiete (Art. 32)	Kein Schutzgebiet betroffen
Biotope und Habitats (Art. 17)	Biotope: Auenwald (91E0) im Süden Habitats: Uferbereich (hochwertiges Jagdhabitat für Fledermäuse)
Artenschutz (Art. 20 & 21)	Auenwald als essenzieller Wanderkorridor für Fledermäuse, Bäume am Ufer haben Quartierpotenzial

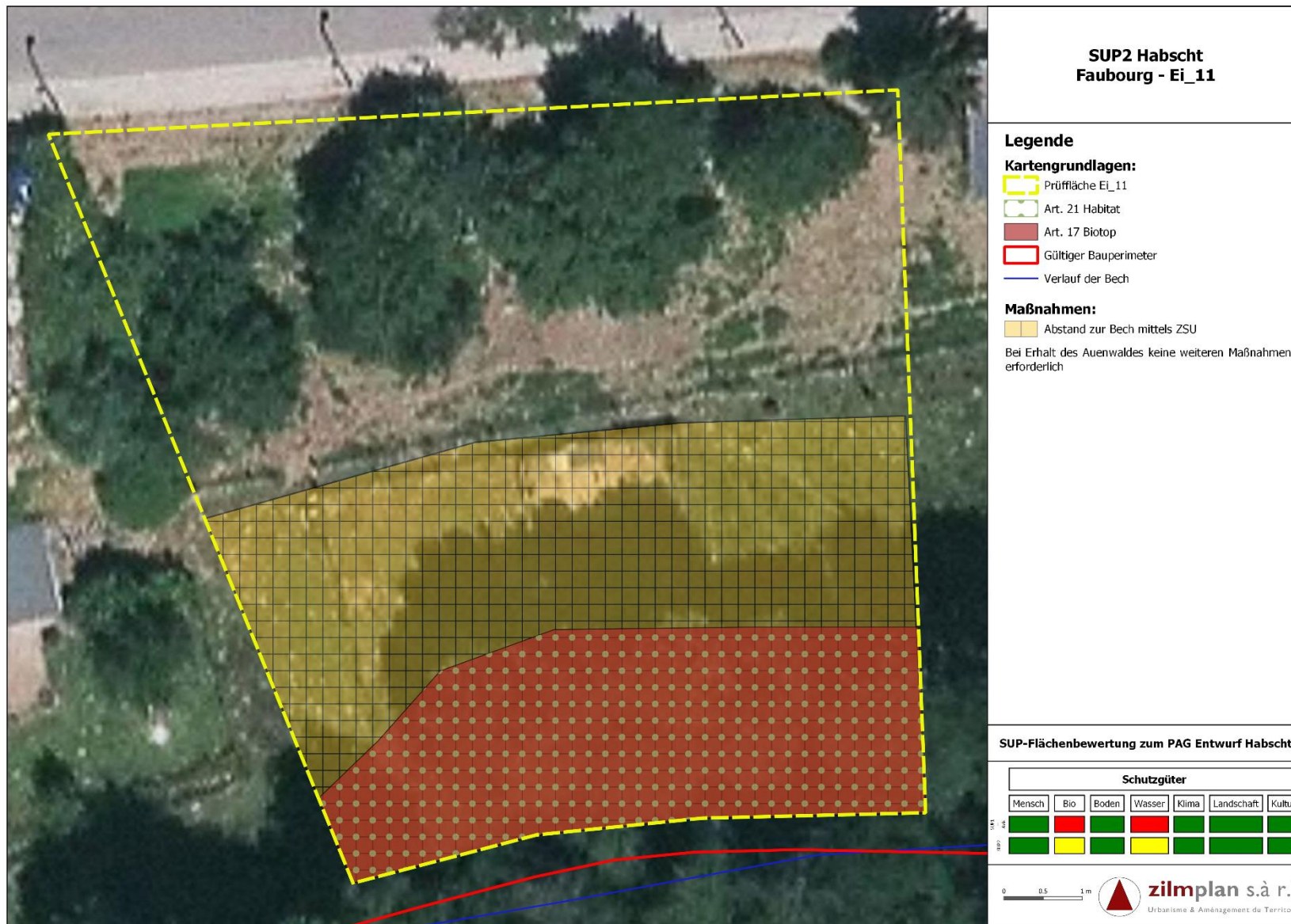
UEP-Ergebnis	Fläche reicht an geschützte Auengehölze -> Bebauung nur auf den an der Straße gelegenen Teil der Fläche begrenzen, Rest als Zone de servitude urbanisation zum
--------------	----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

	<p>Schutz des Biotops ausweisen, Zone liegt teilweise in PDS Paysage (2014) -> keine negativen Auswirkungen auf die Ziele feststellbar, bei vollständigen Bebauung sind Kompensationsmaßnahmen notwendig, Schutzabstand von 30 m zu Bech einhalten</p>
Stellungnahmen/Gutachten	<p>COL: Strukturen im Süden erhalten, Fläche ist strukturreich und muss im Falle einer Zerstörung der Strukturen kompensiert werden</p> <p>Öko-Log: -</p> <p>ProChirop: Unbedenklich, bei Einhaltung der Maßnahmen (Vermeidungsmaßnahmen: Bebauung sollte so dicht wie möglich an der Straße erfolgen und mindestens 15 m Abstand zum Bach lassen, Ufervegetation muss erhalten bleiben)</p> <p>Uferbereich stellt ein hochwertiges Jagdhabitat und essenzieller Wanderkorridor zum FFH-Gebiet dar, Bäume am Ufer haben Quartierpotenzial</p> <p>MDDI-DE: Bebauung auf den Bereich der Straße begrenzen, geschützte Gehölze mit einer Zone de servitude urbanisation schützen, quantitative und qualitative Analyse der Zone</p>

Bewertung der Umweltauswirkungen						
Betroffene Schutzgüter nach UEP und Avis des Umweltministeriums						
Schutzgut Gesundheit des Menschen und Bevölkerung	Schutzgut Pflanzen, Tiere, biologische Vielfalt	Schutzgut Boden	Schutzgut Wasser	Schutzgut Klima und Luft	Schutzgut Landschaft	Schutzgut Kultur- und Sachgüter
Schutzgut Pflanzen, Tiere, biologische Vielfalt	Identifizierung des Auenwalds als Art. 17-Biotop (91E0), essenzielles Jagdhabitat und Leitlinie für Fledermäuse (Art. 21). Zur Reduzierung der Beeinträchtigung wird die folgende Maßnahme vorgeschlagen: V1					
Schutzgut Wasser	Mögliche Überschwemmungszone vom Bach Bech (keine Daten, Bech nicht erfasst) sollte innerhalb der ZSU von Maßnahme V1 liegen und somit nicht mehr von der Bebauung betroffen sein					

Alternativen	Wegen geringer Konflikte (bei Einhaltung des Abstands zur Bech) kann die Alternativenprüfung entfallen
Nullvariante	Beibehaltung der bisherigen Nutzung, keine Veränderung

Maßnahmen	
Vermeidungsmaßnahmen	V1: Erhalt des Auenwalds mittels ZSU „Cours d’eau 1“ mit mindestens 20 m Abstand zwischen künftiger Bebauung und Bach und einer Bebauung so dicht wie möglich an der Straße
Verminderungsmaßnahmen	-
Ausgleichsmaßnahmen	
Ökopunkte	-
CEF-Maßnahmen	Wenn Auenwald erhalten bleibt, keine erforderlich



5.3.7. Ei_13 „Patron“

<p>Orthofoto 2018 Quelle: Administration du Cadastre et de la Topographie (winspire.geoportail.lu)</p>	<p>PAG-Ausschnitt Quelle Luxplan S.A., April 2019</p>
<p>Blick in Richtung Nordwesten Quelle: eigene Aufnahmen, Juli 2018</p>	<p>Blick in den benachbarten Wald Quelle: eigene Aufnahme, Juli 2018</p>

Aktueller PAG	Zone périphérique
PAG-Entwurf	HAB-1
Flächengröße	0,04 ha
Beschreibung	Bewaldete Fläche mit steilem Gefälle am Ende der Rue Bourg, (sonstiger Laubhochwald LHW & Melico-Fagetum)
Alte Bezeichnung	EI.II.18
Perimeter	Fläche liegt vollständig im Perimeter

Identifikation nach	
Schutzgebiete (Art. 32)	Kein Schutzgebiet betroffen
Biotope und Habitats (Art. 17)	Biotope: Melico-Fagetum (9130) im Norden Habitats: Keine
Artenschutz (Art. 20 & 21)	Potenzielle Habitats von Fledermäusen im Waldbereich

UEP-Ergebnis	Rodung von Wald, Schutzabstand zu Wald einhalten, im Falle einer Bebauung sind Kompensationsmaßnahmen zu leisten
--------------	------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

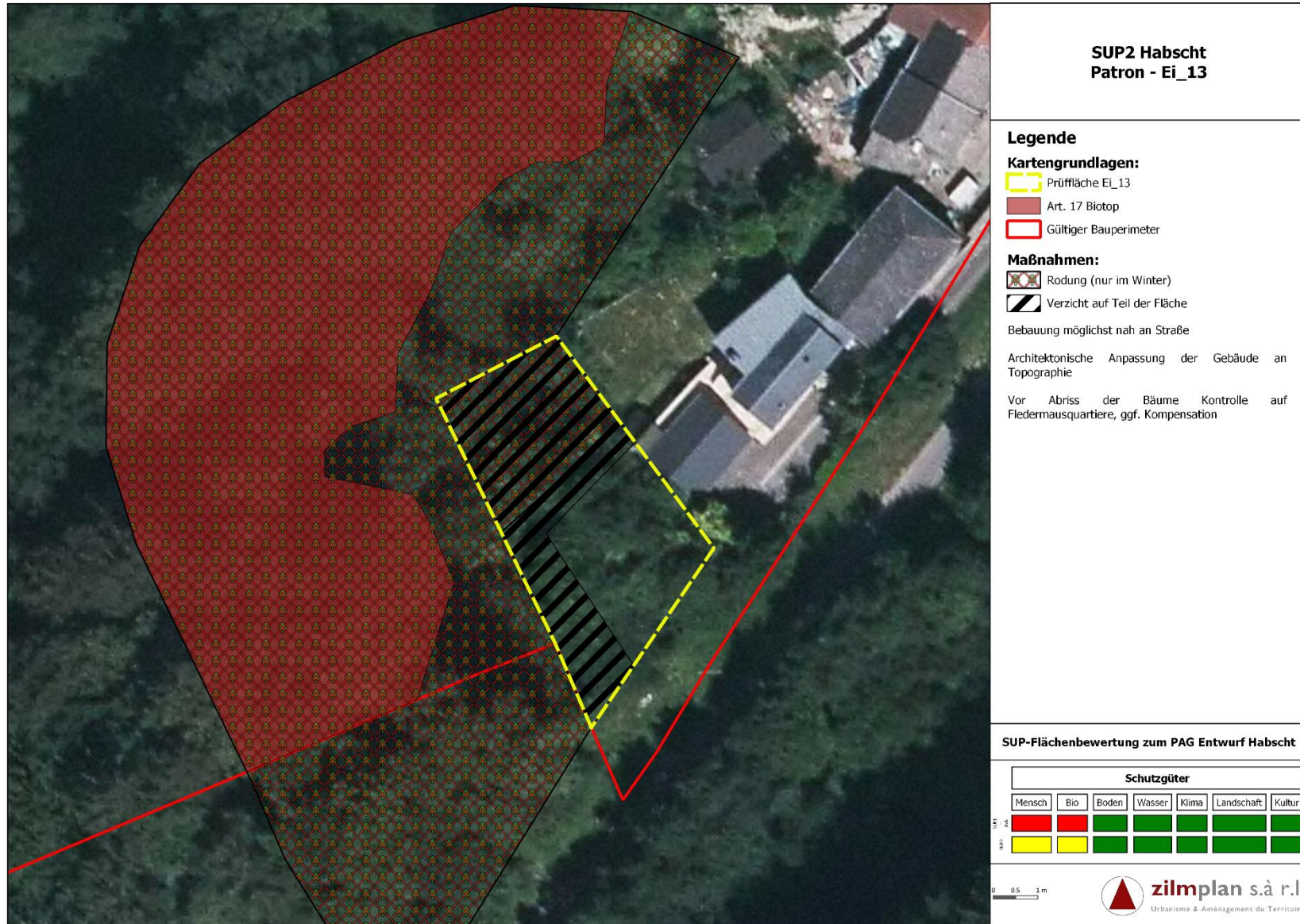
Stellungnahmen/Gutachten	<p>COL: Lehnt Bebauung aufgrund von Struktureichtum und Bedeutung als Lebensraum ab</p> <p>Öko-Log: - (Rodung von Wald wird grundsätzlich abgelehnt)</p> <p>ProChirop: Unbedenklich (Vermeidungsmaßnahmen: Bebauung sollte möglichst nah an der Straße erfolgen und einen maximalen Abstand zum Waldrand einhalten)</p> <p>MDDI-DE: -</p>
--------------------------	-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Bewertung der Umweltauswirkungen						
Betroffene Schutzgüter nach UEP und Avis des Umweltministeriums						
Schutzgut Gesundheit des Menschen und Bevölkerung	Schutzgut Pflanzen, Tiere, biologische Vielfalt	Schutzgut Boden	Schutzgut Wasser	Schutzgut Klima und Luft	Schutzgut Landschaft	Schutzgut Kultur- und Sachgüter
Schutzgut Gesundheit des Menschen und Bevölkerung		Die mit Laubwald und Gebüsch bestehende Fläche weist ein steiles Gefälle von 20° in Richtung Norden auf. Zum benachbarten Wald ist ein Sicherheitsabstand notwendig. Rodung der Gehölze kann Erdrutschungsgefahr erhöhen. Zur Vermeidung von erheblichen Einflüssen sind die Maßnahmen V1, M1 umzusetzen				
Schutzgut Pflanzen, Tiere, biologische Vielfalt		Bei Überplanung der Fläche muss Waldrand und Wald gerodet werden. Bei Einhaltung eines Sicherheitsabstands von 30 m muss weiterer Wald gerodet werden. Dies betrifft unter anderem einen Perlgras-Buchenwald (9130), der ein europäisch geschütztes Biotop darstellt. Ältere Bäume stellen potenzielle Quartiere für Fledermäuse dar. Zur Reduktion und Ausgleich der Beeinträchtigung müssen die folgenden Maßnahmen umgesetzt werden: V1, M1, Ö1, C1				

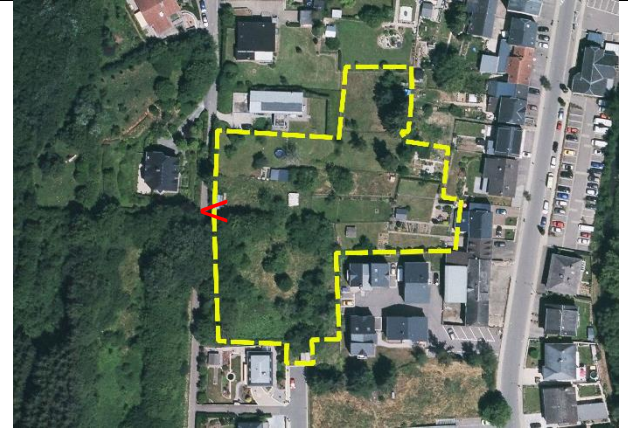
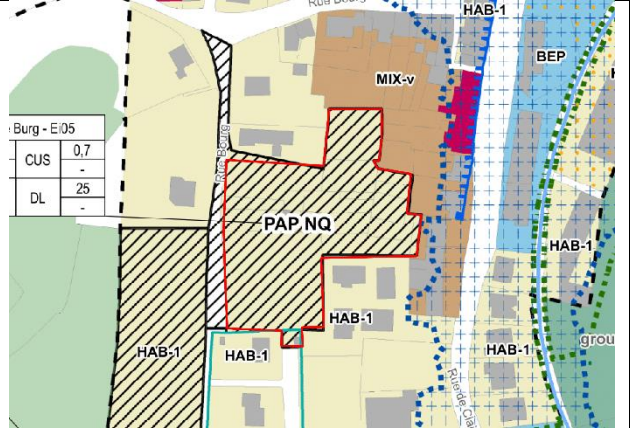


Alternativen	Verzicht auf die Fläche
Nullvariante	Die Verbuschung der Fläche würde weiter fortschreiten und sich sukzessive ein Wald mit voraussichtlich ähnlicher Artenzusammensetzung bilden

Maßnahmen	
Vermeidungsmaßnahmen	V1: Bebauung möglichst nah an der Straße mit maximalem Abstand zum Wald
Verminderungsmaßnahmen	M1: Architektonische Anpassung der Gebäude an die Topographie mit minimalen Terrainverschiebungen, M2: Rodung der Gehölze nur im Winter
Ausgleichsmaßnahmen	
Ökopunkte	Ö1: Wenn Wald nicht erhalten werden kann, dann muss er quantitativ und qualitativ gleichwertig kompensiert werden = 70.176 Ökopunkte
CEF-Maßnahmen	C1: Kontrolle der Bäume vor Abriss auf Quartierbesatz von Fledermäusen und ggf. Kompensation

Ökopunkte					
Biotoptypennummer	Biototyp	(Grundwert)/Feinbewertung	Flächengröße [m ²]	Korrekturwert	Ökopunkte Bestand
112	Perlgras-Buchenwald	43	1.632		70.176
Kompensationsbedarf aller Biotope und Habitate				Summe	70.176
Kompensationsbedarf unter Einhaltung der in der SUP vorgeschlagenen Maßnahmen				Summe	0



5.3.8. Ei_14 „Rue Bourg“

	
<p>Orthofoto 2018 Quelle: Administration du Cadastre et de la Topographie (winspire.geoportail.lu)</p>	<p>PAG-Ausschnitt Quelle Luxplan S.A., Juli 2019</p>
	
<p>Gärten im nördlichen Teil der Fläche Quelle: eigene Aufnahmen, Juli 2018</p>	<p>Schéma directeur Quelle: Luxplan S.A., April 2019</p>

Aktueller PAG	Zone périphérique
PAG-Entwurf	HAB-1, PAP NQ
Flächengröße	0,68 ha
Beschreibung	Verbuschte, schlecht einsehbare Streuobstwiese im südlichen Teil und Gärten im nördlichen Teil der Fläche
Alte Bezeichnung	EI.III.07 / 20a
Perimeter	Fläche liegt vollständig im Perimeter

Identifikation nach	
Schutzgebiete (Art. 32)	Kein Schutzgebiet betroffen
Biotope und Habitats (Art. 17)	Biotope: Streuobstwiese (BK09) Habitats: Potenziell geeignetes Habitat für Große Mausohren, Graues Langohr, Breitflügel-, Wimper- und Bechsteinfledermäuse
Artenschutz (Art. 20 & 21)	Bäume mit Quartierpotenzial (Vögel, Fledermäuse)

UEP-Ergebnis	Mögliche Strahlenbelastung durch GSM-Antennen, Beeinträchtigung von Streuobstwiese und Strukturen, bei Verlust Kompensationsmaßnahmen notwendig
--------------	-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Stellungnahmen/Gutachten	<p>COL: Lehnt Bebauung aufgrund von Struktureichtum und Bedeutung als Lebensraum ab</p> <p>Öko-Log: Tendenziell kritisch wegen Strukturen (Anmerkung: nur der südliche Teil der Fläche wurde begutachtet)</p> <p>ProChirop: Unbedenklich bei Einhaltung der Maßnahmen (Vermeidungsmaßnahmen: alle Bäume mit Quartierpotenzial überprüfen, nur im Winter fällen, die randständigen Bäume sollen erhalten bleiben und in Grundstücksabgrenzungen integriert werden, Ausgleichsmaßnahmen: zu rodende Bäume sollten auf der Fläche oder in enger räumlicher Nähe ersetzt werden, Erschließungsstraßen sollten mit Straßenbäumen bepflanzt werden, die Fläche muss gleichwertig ausgeglichen werden, z.B. durch die Anlage einer Obstwiese in der Nähe des Waldes)</p> <p>Potenzielles Jagdhabitat für Breitflügel-, Zwergfledermaus und Graues Langohr, kumulativer Verlust an Jagdhabitat (vgl. Ei_15), geeignetes Habitat für Große Mausohren, Wimper- und Bechsteinfledermäuse. In Verbindung mit dem Verlust von Ei_15 geht ein essenzielles Jagdhabitat für die o.g. Arten verloren.</p> <p>MDDI-DE: -</p>
--------------------------	-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

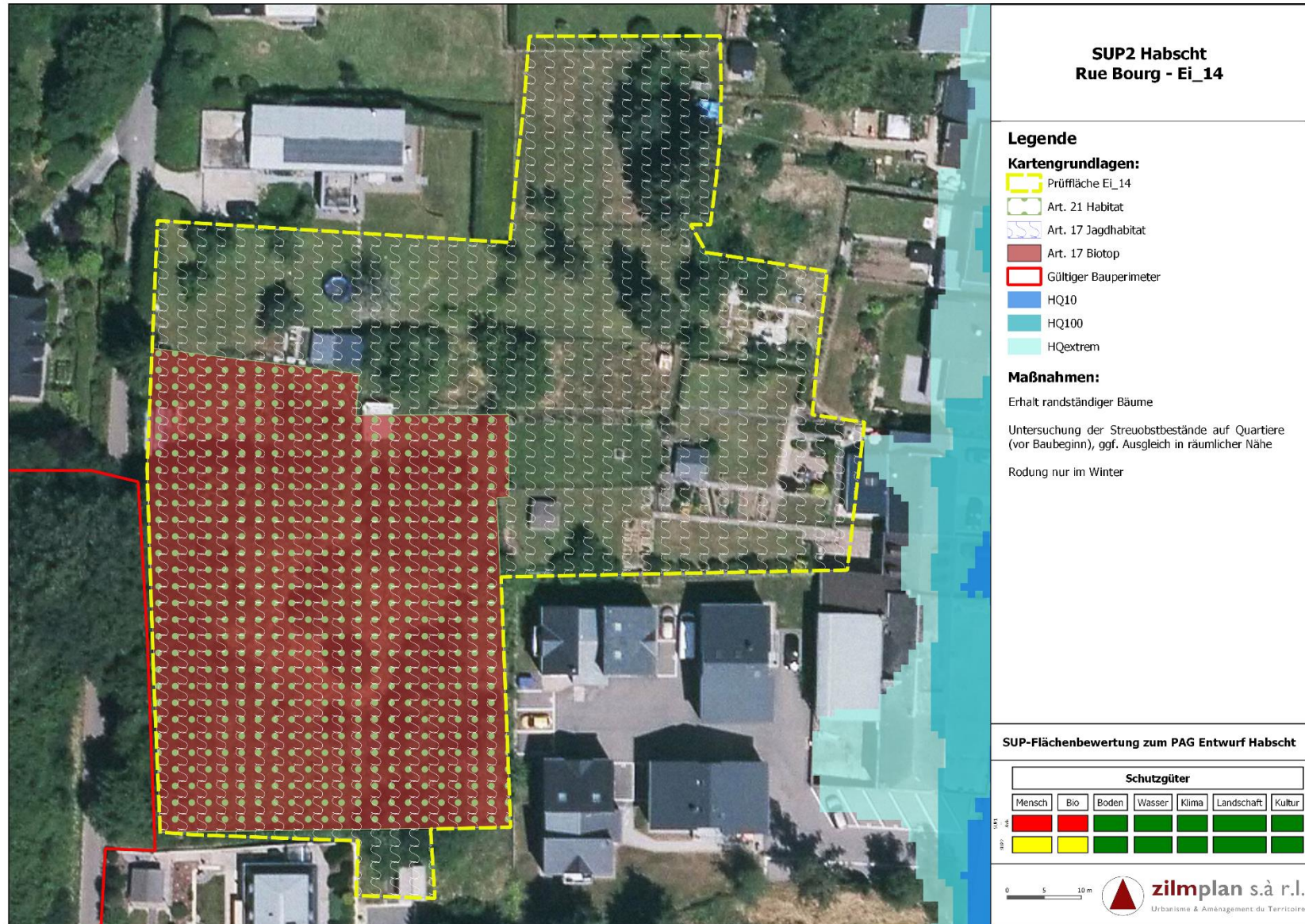
Bewertung der Umweltauswirkungen						
Betroffene Schutzgüter nach UEP und Avis des Umweltministeriums						
Schutzgut Gesundheit des Menschen und Bevölkerung	Schutzgut Pflanzen, Tiere, biologische Vielfalt	Schutzgut Boden	Schutzgut Wasser	Schutzgut Klima und Luft	Schutzgut Landschaft	Schutzgut Kultur- und Sachgüter
Schutzgut Gesundheit des Menschen und Bevölkerung		Problematik Strahlungsbelastung: nach Prüfung der technischen Daten der Mobilfunkstation (3/17/0254) wird keine Strahlenbelastung über dem gültigen Grenzwert auf der Prüffläche erwartet				
Schutzgut Pflanzen, Tiere, biologische Vielfalt		Fläche enthält Streuobstbestand (Art. 17 Biotop (BK09)), der allerdings im südlichen Teil nur mäßig gepflegt und verbuscht ist. Ältere Bäume weisen Quartierpotenzial auf (pot. Art. 21). Es liegt kein vertiefendes Artenschutzgutachten vor: nach Screening kann eine Betroffenheit von Art. 17 (Jagdhabitat diverser Fledermausarten) nicht ausgeschlossen werden. Die Artenschutzuntersuchung von der unmittelbar angrenzenden Fläche Ei_15 (Öko-Log 2018) zeigt: Feststellung von Zwergfledermaus und regelmäßige Nutzung von Breitflügel-Fledermaus mit geringer Aktivität, keine weiteren Arten konnten sicher nachgewiesen werden, kumulativer Verlust von essenziellem Jagdhabitat ist somit unwahrscheinlich (siehe ProChirop 2016). Zur Reduzierung und Ausgleich der Beeinträchtigung werden die folgenden Maßnahmen vorgeschlagen: V1, M1, Ö1, C1				

Alternativen	Aufgrund des großen Flächenpools, der im Rahmen der SUP untersucht wird, wurden keine expliziten Alternativen gesucht
Nullvariante	Beibehaltung der aktuellen Flächennutzung

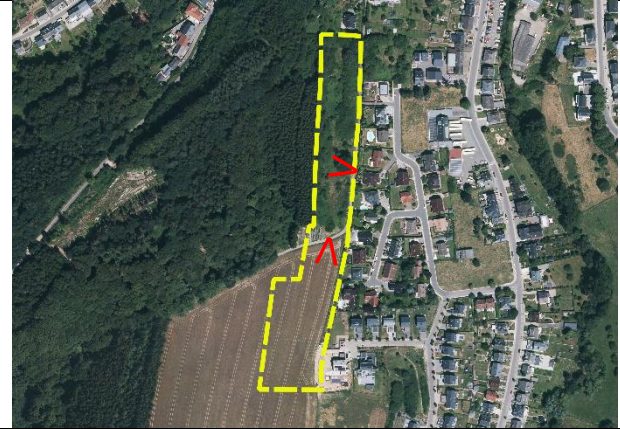
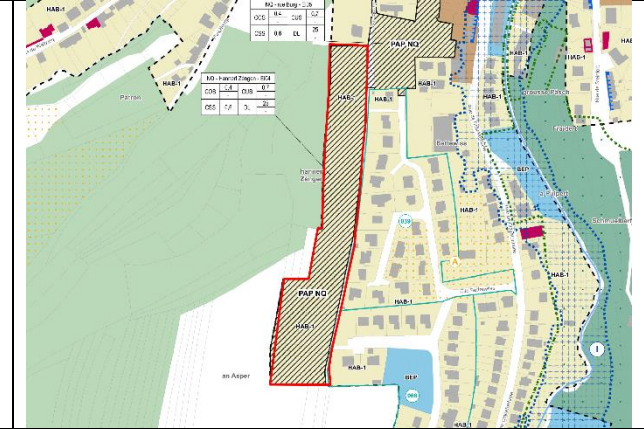




Maßnahmen	
Vermeidungsmaßnahmen	V1: Erhalt der randständigen Bäume und Integration in die Grundstücksabgrenzungen
Verminderungsmaßnahmen	M1: Rodung nur im Winter
Ausgleichsmaßnahmen	
Ökopunkte	Ö1: Quantitativ und qualitativ gleichwertiger Ausgleich der Gärten und der Streuobstwiese (Jagdhabitat Große Mausohren, Graues Langohr, Breitflügel-, Wimper- und Bechsteinfledermäuse (+5 Punkte) = 144.894 Ökopunkte

CEF-Maßnahmen	C1: Streuobstbäume mit > 50 cm Stammdurchmesser müssen vor Baubeginn auf Quartiere untersucht werden, falls welche vorhanden sind: Fläche muss quantitativ und qualitativ gleichwertig in räumlicher Nähe ausgeglichen werden, z.B. durch die Neuanlage einer Streuobstwiese in der Nähe des Waldes, Fledermauskästen als kurzfristigen Ausgleich für den Quartierpotenzialverlust im naheliegenden Wald anbringen
---------------	---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Ökopunkte					
Biotoptypennummer	Biotoptyp	(Grundwert)/ Feinbewertung	Flächen- größe [m ²]	Korrekturwert	Ökopunkte Bestand
100	Streuobstbestand	31	2.868	+5	103.248
136	Privatgärten	6	3.786	+5	41.646
Kompensationsbedarf aller Biotope und Habitate				Summe	144.894



5.3.9. Ei_15 „Hannert Zengen“

	
<p>Orthofoto 2018 Quelle: Administration du Cadastre et de la Topographie (winspire.geoportail.lu)</p>	<p>PAG-Ausschnitt Quelle Luxplan S.A., April 2019</p>
	
<p>Landwirtschaftlich genutzter, südlicher Teil der Fläche Quelle: eigene Aufnahme, Juli 2018</p>	<p>Schéma directeur Quelle: Luxplan S.A., April 2019</p>
	
<p>Nördlicher Teil der Fläche Quelle: eigene Aufnahme, Juli 2018</p>	<p>Erhaltenswerter Einzelbaum im nördlichen Teil der Fläche Quelle: eigene Aufnahme, Juli 2018</p>

Aktueller PAG	Zone rurale
PAG-Entwurf	HAB-1, PAP NQ
Flächengröße	2,10 ha
Beschreibung	Langgezogene Fläche im Westen von Eischen. Nördlicher Teil der Fläche strukturreich und verbuscht, südlicher Teil landwirtschaftlich genutzt (Acker)
Alte Bezeichnung	20b, d
Perimeter	Fläche liegt vollständig <u>außerhalb</u> des Perimeters

Identifikation nach	
Schutzgebiete (Art. 32)	Kein Schutzgebiet betroffen
Biotope und Habitats (Art. 17)	Biotope: Keine Habitats: Nördliche Fläche (Jagdhabitat Haussperling; Breitflügelfledermaus)
Artenschutz (Art. 20 & 21)	Nördlicher Teil der Fläche ist Haselmaus- und Brutvogelhabitat

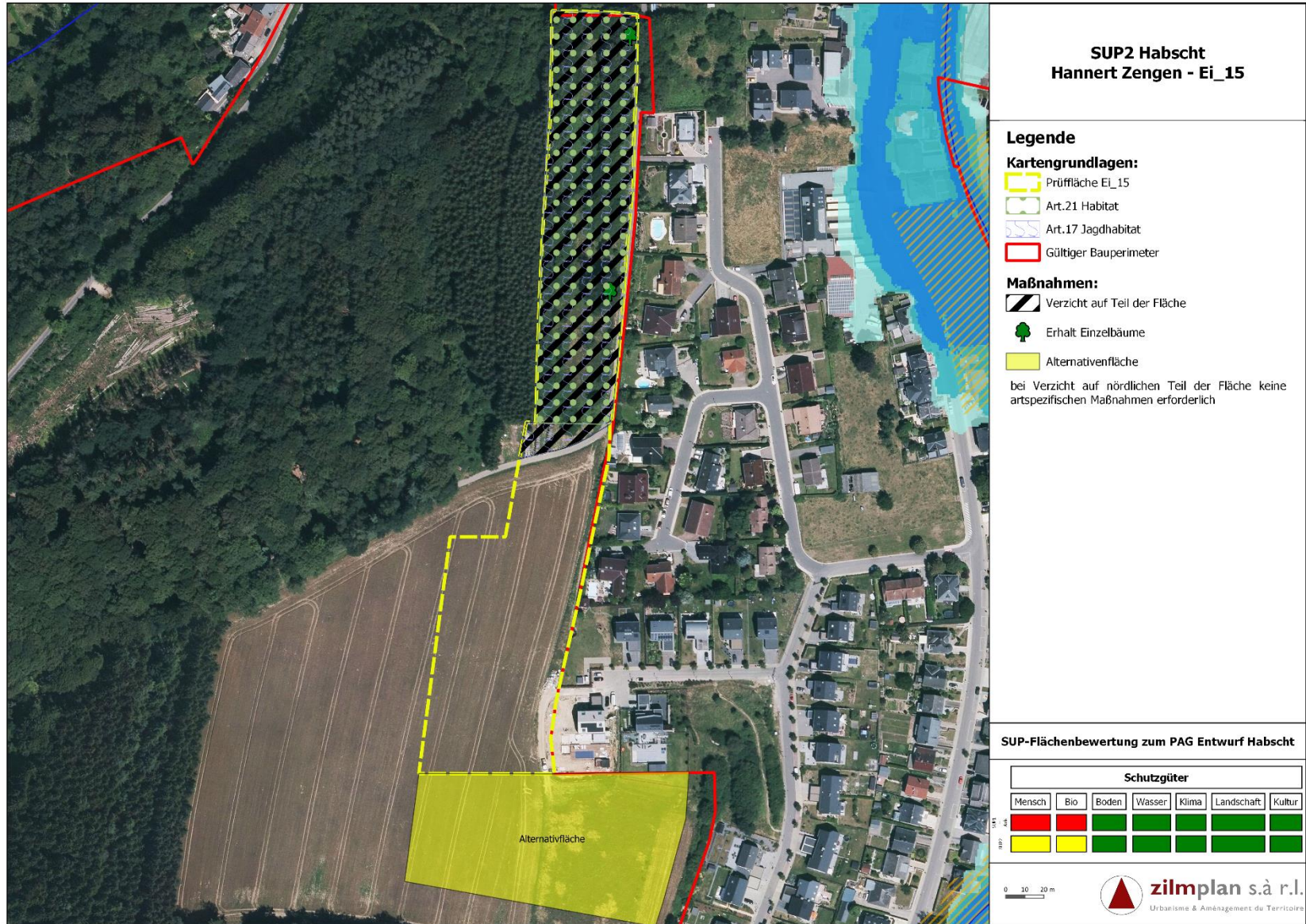
UEP-Ergebnis	Gefahr durch Strahlenbelastung durch GSM-Antenne, nördlicher Teil der Fläche sehr schmal und fast vollständig im Waldschutzabstand -> Bebauung der nördlichen Fläche stark eingeschränkt, nördliche Fläche strukturreich, potenzielles Fledermaus, Neuntöter und Haselmaus, Ackerfläche im Süden unkritisch -> Empfehlung Verzicht auf den nördlichen Teil der Fläche
Stellungnahmen/Gutachten	<p>COL: Lehnt Bebauung aufgrund von Strukturreichtum und Bedeutung als Lebensraum ab</p> <p>Öko-Log: Südlicher Teil der Fläche (Acker) unkritisch, nördlicher Teil kritisch wegen Strukturen und Fledermausjagdgebiet -> mittlere Wertigkeit</p> <p>ProChirop: Unbedenklich, bei Einhaltung der Maßnahmen (Vermeidungsmaßnahme: Verzicht auf den nördlichen Teil der Fläche, Ausgleichsmaßnahmen: quantitativ und qualitativ gleichwertiger Ausgleich der nördlichen Teilfläche)</p> <p>Einzelbaum hat Quartierpotential, im Norden viele Strukturen und zusammen mit Ei_14 kumulativer Verlust von essenziellem Jagdhabitat</p> <p>MDDI-DE: Erhalt des nördlichen Teils der Fläche als Zone verte (Trennung durch Straße), ansonsten eingehende Feldstudie zu Fledermäusen und Neuntöter</p> <p>Vertiefende Untersuchung Öko-Log (2018): Haselmaussommerlebensraum im Nordteil der Fläche, geringe Fledermausaktivität im Norden, Nachweis von 2 Arten (im Süden kaum Nutzung), Quartierpotenzial in Alteichen, Nachweis von 24 Vogelarten, davon 5 Art. 17- und 14 Brutvogelart(en), Empfehlung: Bebauung nur auf Ackerbereich im Süden empfohlen</p>

Bewertung der Umweltauswirkungen						
Betroffene Schutzgüter nach UEP und Avis des Umweltministeriums						
Schutzgut Gesundheit des Menschen und Bevölkerung	Schutzgut Pflanzen, Tiere, biologische Vielfalt	Schutzgut Boden	Schutzgut Wasser	Schutzgut Klima und Luft	Schutzgut Landschaft	Schutzgut Kultur- und Sachgüter
Schutzgut Gesundheit des Menschen und Bevölkerung		Problematik Strahlungsbelastung: nach Prüfung der technischen Daten der Mobilfunkstation (3/17/0254) wird keine Strahlenbelastung über dem gültigen Grenzwert auf der Prüffläche erwartet				
Schutzgut Pflanzen, Tiere, biologische Vielfalt		Arterfassung (2018): Regelmäßiges Nahrungshabitat (Art. 17): Haussperling; Breitflügelfledermaus Bruthabitat (Art. 21): Klappergrasmücke + 13 weitere Vogelarten sowie Nachweis Haselmaus				

	Aufgrund der großen, biologisch relevanten Unterschiede innerhalb der Fläche wird sie in zwei Abschnitte aufgeteilt, den Norden und den Süden, Abtrennung durch Straße. Süden unproblematisch. Identifizierung des Nordens als Art. 17-Jagdhabitat und Brutvogel- und Haselmaussommerhabitat (Art. 21) mit zwei Alteichen (Fledermausquartierpotenzial). Zur Reduzierung der Beeinträchtigung wird die folgende Maßnahme vorgeschlagen: V1
--	---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Alternativen	Verzicht auf den nördlichen Teil der Fläche, Erweiterung stattdessen Richtung Süden (siehe Maßnahmenplan Markierung A) mit Schutzabstand zum Wald und Erhalt der restlichen Feldhecke, Vorteil: strukturreiche Fläche bleibt erhalten, Verlust von ökologisch weniger wertvollen Gebieten (mesophiles Grünland und Acker), Alternativflächen müssen eine vollständige SUP durchlaufen
Nullvariante	Norden: Fortsetzung der Verbuschung und sukzessive Entwicklung eines Waldes Süden: Beibehaltung der bisherigen Nutzung, keine Veränderung

Maßnahmen	
Vermeidungsmaßnahmen	V1: Verzicht auf den nördlichen Teil der Fläche und somit Erhalt der Art. 21-Lebensräume und der bemerkenswerten Eichen (93 & 100 BHD)
Verminderungsmaßnahmen	-
Ausgleichsmaßnahmen	
Ökopunkte	Nicht erforderlich bei Umsetzung von V1
CEF-Maßnahmen	Keine artspezifischen Maßnahmen notwendig, wenn auf den nördlichen Teil der Fläche verzichtet wird

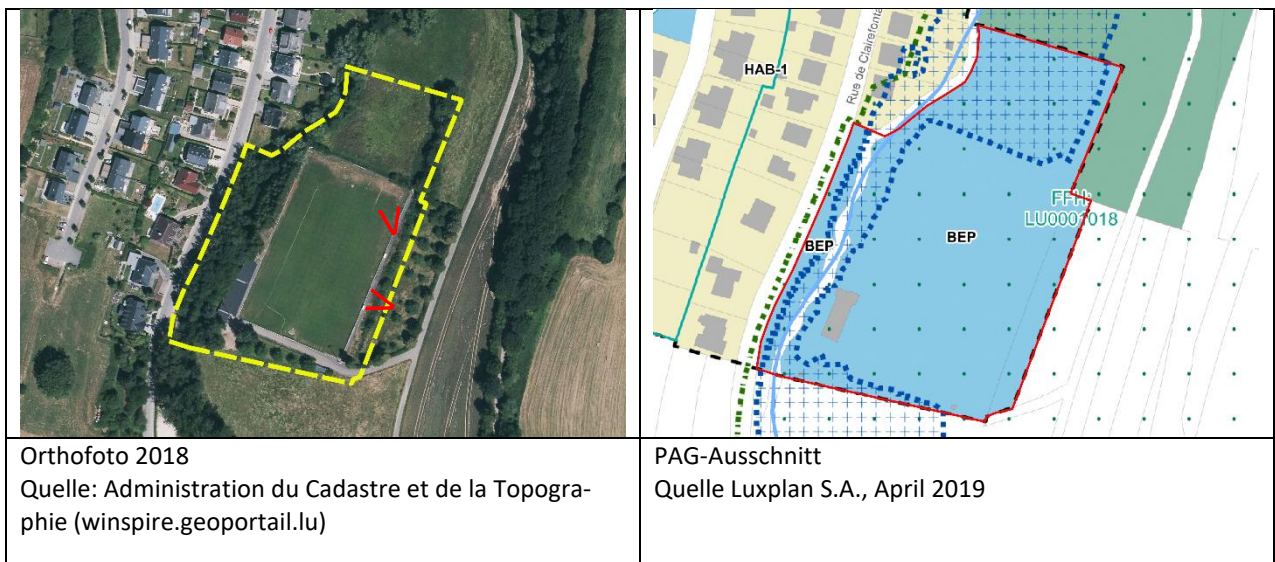


5.3.10. Ei_16 „CIPA“

Vorbemerkung:

Der Fußballplatz sowie eine nach Norden angrenzende Wiese liegen im Perimeter und wurden im Rahmen der Umwelterheblichkeitsprüfung der Altgemeinde Hobscheid (Luxplan S.A, 2015) bereits als Bestandslegalisierung geprüft. Zwischenzeitlich wurde beschlossen, auf der Fläche ein CIPA-Gebäude (Centre intégré pour personnes âgées) zu errichten, wofür die teilflächige Einklassierung der Parzellen 832/2726 (Bau einer autogerechten Brücke) und 2012/3512 erforderlich wird. Durch die Änderung der geplanten Nutzungsform und die Erweiterung durch die Parzellen entsteht die Notwendigkeit einer erneuten Überprüfung aller Schutzgüter. Im Rahmen der Nutzungsänderung wurde bereits Ende 2015 ein FFH-Screening und Anfang 2016 eine FFH-Verträglichkeitsprüfung von Luxplan S.A. angefertigt. Die Ergebnisse und die dazugehörige Stellungnahme des MECDD vom 02.05.2016 (N/Réf: 85827 / CL-mb) fließen in die Bewertung im Rahmen der SUP 2 ein. Die Planungen haben sich seitdem allerdings weiterentwickelt, sodass auch eine Aktualisierung der FFH-VP erforderlich ist (siehe FFH-VP Dossier, 2019).

Am 28.02.2019 wurden die Planungsdetails in einem Treffen zwischen der Gemeinde Habscht, dem Umweltministerium und dem Architekten bereits besprochen und von Seiten der Umweltministerin wurde das gemeinnützige Projekt für kompatibel mit dem Naturschutz befunden.

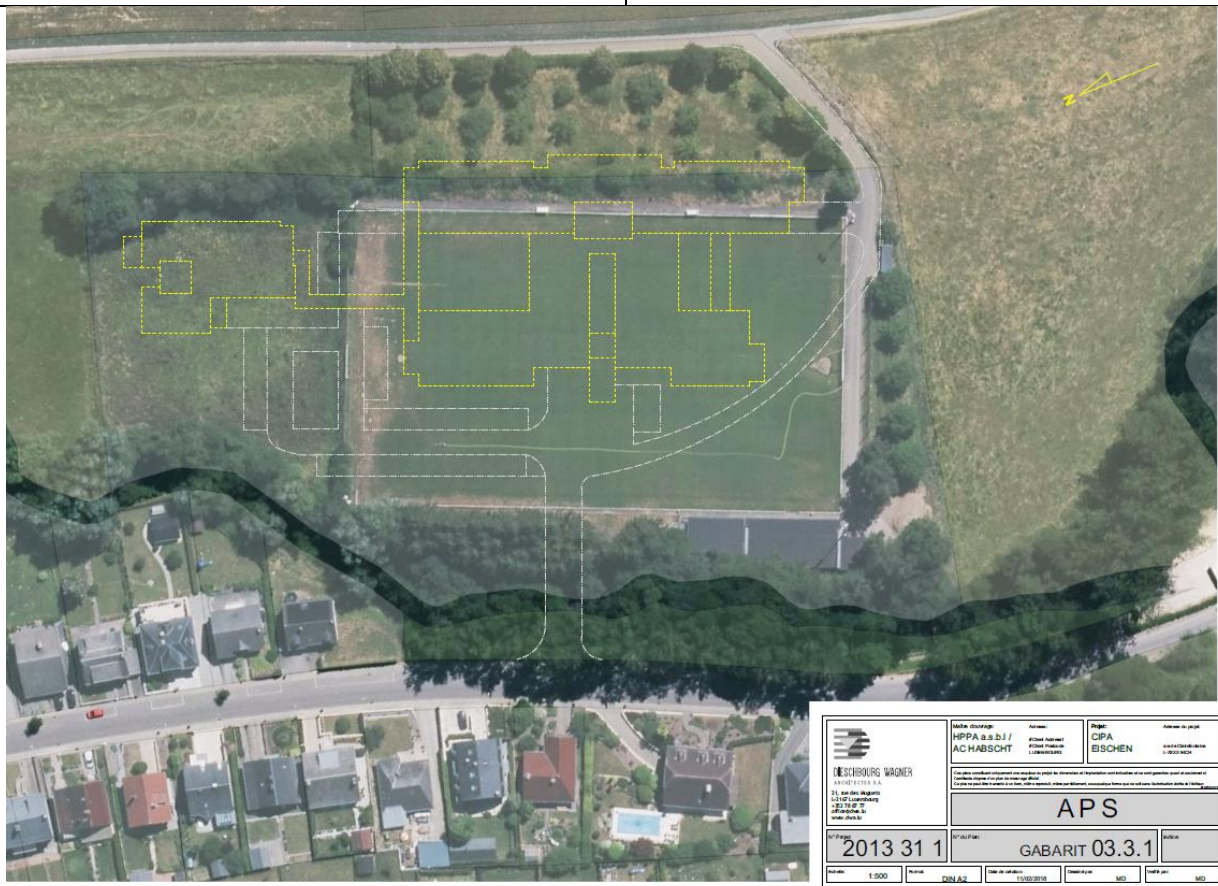




Blick vom Streuobstbestand auf das Fußballfeld in Richtung Süden
Quelle: eigene Aufnahme, April 2018



Blick vom Streuobstbestand auf das Fußballfeld, die nördliche Wiese und Teil der linearen Gehölze
Quelle: eigene Aufnahme, Oktober 2018



Darstellung der Planung auf Orthofoto
Quelle: Dieschbourg Wagner Architectes S.A., Februar 2019

<p>DIESCHBOURG WAGNER ARCHITECTES S.A. 21, rue des Argants 1210 Lausanne T +41 21 310 11 11 www.dieschbourg.ch</p>	<p>Scale: 1:500 Date: 11/03/2018 Sheet: 03.3.1</p>	<p>Client: HFFA a.s.b.l. / AC HABSCHT Project: CFA BIRSCHEN Address: 1210 GENEVE</p>	<p>Project: APS Scale: 1:500 Date: 11/03/2018 Sheet: 03.3.1</p>
	<p>2013 31 1</p>		



Darstellung der Planung
 Quelle: Dieschbourg Wagner Architectes S.A., Februar 2019

Aktueller PAG	Terrains à usages spéciaux, Zone verte
PAG-Entwurf	BEP
Flächengröße	1,96 ha
Beschreibung	Fußballplatz an der Eisch mit nördlich anschließendem Trainingsplatz (Wiese) und Streuobstbestand
Alte Bezeichnung	-
Perimeter	Die Fläche liegt größtenteils im Perimeter

Identifikation nach	
Schutzgebiete (Art. 32)	Liegt vollständig im FFH-Gebiet „Vallée de la Mamer et de l’Eisch“, südlich grenzt das nationale Schutzgebiet „Schwaarzenhaff – Jongebësch“ an
Biotope und Habitats (Art. 17)	Biotope: Streuobstwiese (BK09), Baumreihe (BK18), Auenwald (91E0) Habitats: Intensivweide und Streuobstwiese (Jagdhabitat Breitflügelfledermaus, Großer und Kleiner Abendsegler, Großes Mausohr usw.)
Artenschutz (Art. 20 & 21)	Auenwald und lineare Gehölze nördlich der Streuobstwiese sind essenzielle Fledermausleitlinien

UEP-Ergebnis	Keine erheblichen Beeinträchtigungen (da zu diesem Zeitpunkt lediglich eine Bestandslegalisierung geplant war)
Stellungnahmen/Gutachten	FFH-Screening (2015, Luxplan S.A.): Betroffenheit von ZA nicht auszuschließen, fledermauskundliches Gutachten erforderlich ProChirop: Erheblichkeitsschwelle für die Zielart Große Hufeisennase überschritten, Wiese kann Jagdhabitat von Zwerg- und Breitflügelfledermaus, Großer und Kleiner Abendsegler und ZA sein, Sportplatz eher geringe Bedeutung, Streuobstwiese ebenfalls Jagdhabitat, aber keine Quartiere, lineare Gehölze der Eisch und

	<p>in Verlängerung der Obstwiese essenzielle Leitlinien, Schutzabstände sind zu beachten</p> <p>FFH-VP (2016, Luxplan S.A): Umsetzung der folgenden Maßnahmen erforderlich:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Verzicht auf die Nutzung der Wiese im Norden (ehemaliger Trainingsplatz) als Parkplatz⁴⁴ • Erarbeitung eines Beleuchtungskonzeptes, das störende Einflüsse auf die Leitlinien und die Obstwiese vermeidet: Verwendung von insektenfreundlichen Leuchtmitteln, wie z. B. Natriumdampf-Hochdrucklampen oder LED-Lampen, entsprechende Lampenschirme, die eine Lichtstreuung vermeiden/reduzieren • Minimierung der Störung der Leitlinie Eisch durch den Bau der Brücke (Zufahrtstraße) durch geeignete Bauweise mit minimalem Eingriff, Gewährleistung der Durchlässigkeit der Flugwege und Verzicht auf nächtliche Beleuchtung • Baumpflanzungen auf dem Gelände sind mit einheimischen und standortgerechten Pflanzen vorzunehmen • Grünflächen um das Gebäude sind extensiv und pestizidfrei zu bewirtschaften • Während der Bauphase ist das Befahren des Gewässers verboten und für den Schutz des Auenwalds soll temporär ein Bauzaun errichtet werden <p>MDDI zur FFH-VP: Sofern die oben aufgelisteten Maßnahmen umgesetzt werden, ist die Planung mit dem FFH-Gebiet kompatibel</p>
--	-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Bewertung der Umweltauswirkungen						
Betroffene Schutzgüter nach UEP und Avis des Umweltministeriums						
Schutzgut Gesundheit des Menschen und Bevölkerung	Schutzgut Pflanzen, Tiere, biologische Vielfalt	Schutzgut Boden	Schutzgut Wasser	Schutzgut Klima und Luft	Schutzgut Landschaft	Schutzgut Kultur- und Sachgüter
Schutzgut Gesundheit des Menschen und Bevölkerung		Durch den Bau eines Altersheims wird es zu einem Verkehrsanstieg kommen, der allerdings durch den etwas abseits gelegenen Standort nur geringe Auswirkungen hat. Auf der Untersuchungsfläche wurden keine Altlastenverdachtsflächen nachgewiesen, die untersucht und ggf. saniert hätten müssen. Auch elektromagnetische Strahlenbelastung wird bei einer Entfernung von circa 400 m zur nächsten Mobilfunkstation nicht angenommen.				
Schutzgut Pflanzen, Tiere, biologische Vielfalt		Identifikation der Wiese im Norden und des Streuobstbestands als Art. 17-Jagdhabitat. Der Auenwald entlang der Eisch und die linearen Gehölze nördlich der Streuobstwiese sind essenzielle Leitlinien für Fledermäuse (Art. 21). Südlich grenzt ein Art. 17-Biotop BK 11 (Sümpfe und Niedermoore) an. Die Baumreihe aus Walnussbäumen stellt ebenfalls ein Art. 17-Biotop dar. Zur Reduzierung und Ausgleich der Beeinträchtigung wird die Umsetzung der folgenden Maßnahmen, die teilweise bereits in der FFH-VP von Luxplan S.A vorgeschlagen wurden, gefordert: V1 - V3, M1 - M3, Ö1 . Während der Bauphase der Brücke müssen zudem die Minderungsmaßnahmen M4 und M5 umgesetzt werden.				
Gemäß des Dieschbourg Wagner Architectes S.A. sollen zu dem						

⁴⁴ Diese Maßnahme kann durch die aktuelle Planung nicht umgesetzt werden, weswegen bereits Gespräche mit dem Umweltministerium stattgefunden haben und eine Aktualisierung der FFH-VP erforderlich ist

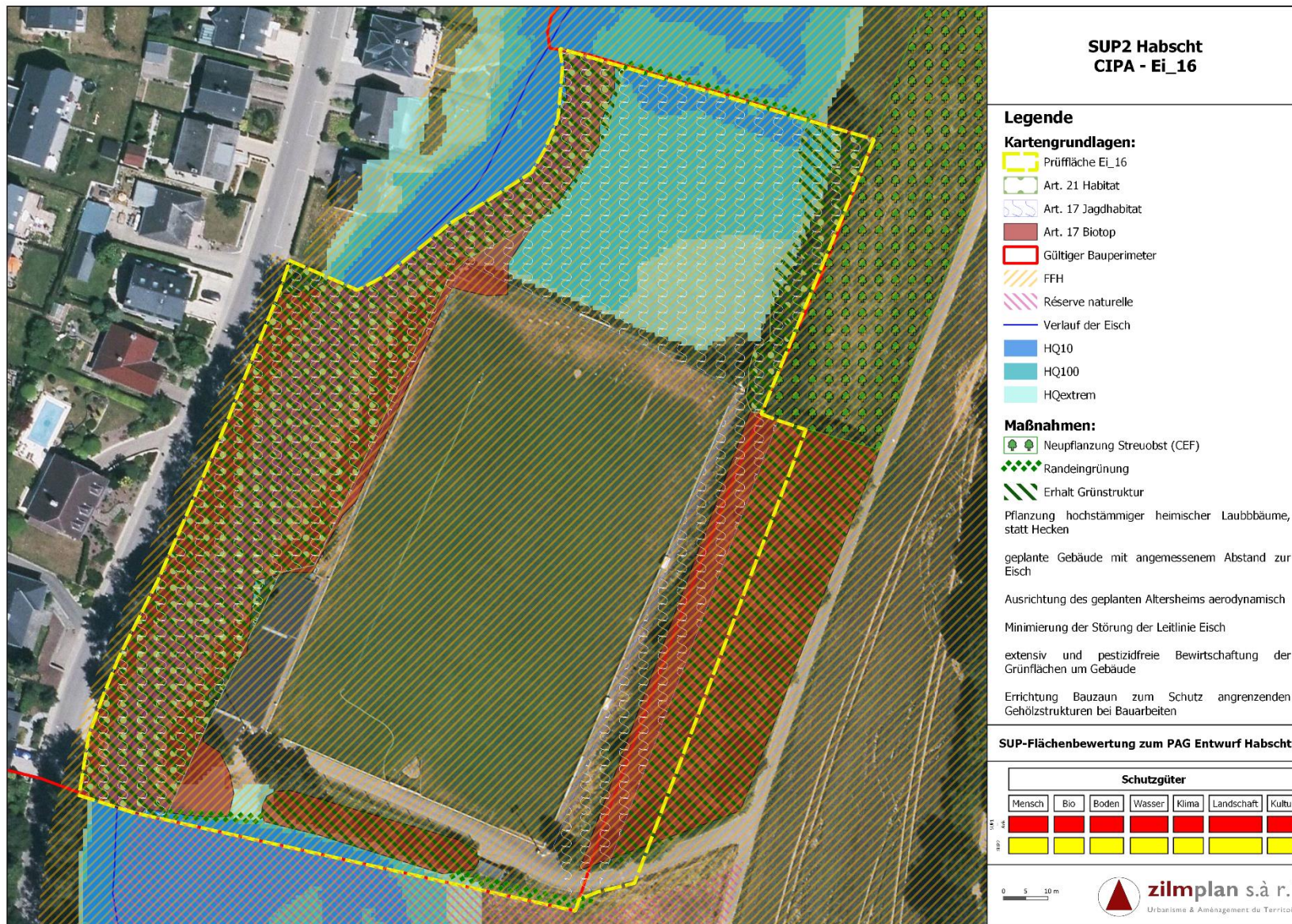
	<ul style="list-style-type: none"> • Eine Renaturierung der Eisch von 200 m im Bereich der Prüffläche in Zusammenarbeit mit dem Büro Bunesevac • Ein Ausgleich der zerstörten Streuobstbäume auf der angrenzenden Parzelle 1999/3509 • Eine Pflanzung von ca. 60 neuen Bäumen zum Erhalt und Verstärkung von Strukturelementen • Ein großflächiger Erhalt des Reliefs • Ein maximaler Erhalt von unversiegelten Flächen im Außenbereich • Eine teilflächige Dachbegrünung
Schutzgut Boden	Die Fläche weist einen leicht bis mäßig vergleyten Boden auf einem sandig-lehmigen Material auf. Die Bodengüteklasse ist mittelmäßig bis schlecht. Der Verlust landwirtschaftlich gut geeigneter Fläche ist somit nicht gegeben
Schutzgut Wasser	Durch die Planfläche fließt die Eisch mit ihren Auengehölzen. In diesem Bereich ist das Gewässer stark verändert, in einem mittleren ökologischen und schlechten chemischen Zustand. Im Rahmen des CIPA-Projekts ist im südlichen Teil der Planzone eine Renaturierung der Eisch geplant. Eine Renaturierung wirkt sich auch dämpfend auf die Entwicklung von Hochwasser aus. Während das Fußballterrain nicht vom Hochwasser betroffen ist, ist die nördliche Wiese bei HQ100 gefährdet. Dies muss bei der Überplanung dieses Bereichs einkalkuliert werden: V1 . Die Fläche liegt in keiner Trinkwasserschutzzone
Schutzgut Klima und Luft	Das Planvorhaben liegt innerhalb einer Frisch- und Kaltluftschneise. Die linear verlaufenden Hecken, die Ufergehölze der Eisch, der Streuobstbestand und das Waldgebiet in der Nähe sorgen für eine Frischluftproduktion. Die Kaltluft bildet sich über den gehölzfreien Flächen und wird zusammen mit der Frischluft entlang der Eisch ins Zentrum von Eischen transportiert. Die Bebauung des Fußballterrain kann die Frischluftleitbahn negativ beeinflussen: V4 . Um das vorherrschende Mikroklima an der Eisch nicht zu stören, muss Maßnahme V1 umgesetzt werden. Bei Pflanzung von orthogonal zur Luftschneise entstehenden Eingrünungen sollte wegen der Luftdurchlässigkeit auf Maßnahme V5 geachtet werden
Schutzgut Landschaft	Trotz der Randlage wird das geplante Bauvorhaben durch die vorhandenen Grünstrukturen östlich der Fläche und entlang der Eisch landschaftlich eingebunden. Für eine nahtlose Eingliederung in die Landschaft sollte Maßnahme V6 umgesetzt werden
Schutzgut Kultur- und Sachgüter	Kultur- und Sachgüter sind auf der Untersuchungsfläche und ihrer direkten Umgebung nicht vorhanden. Sie liegt auch nicht innerhalb einer CNRA Zone orange oder rouge

Alternativen	-
Nullvariante	Beibehaltung der aktuellen Nutzung


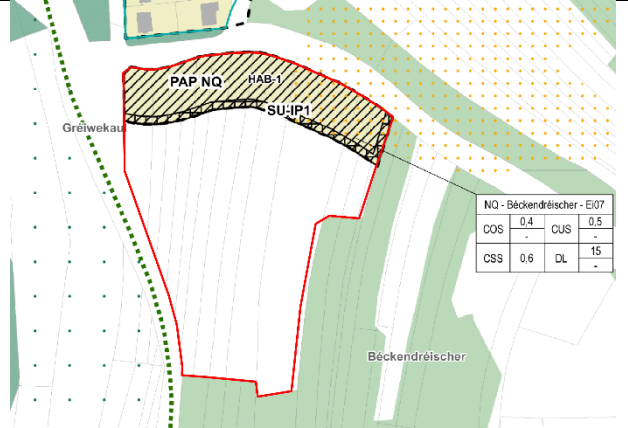

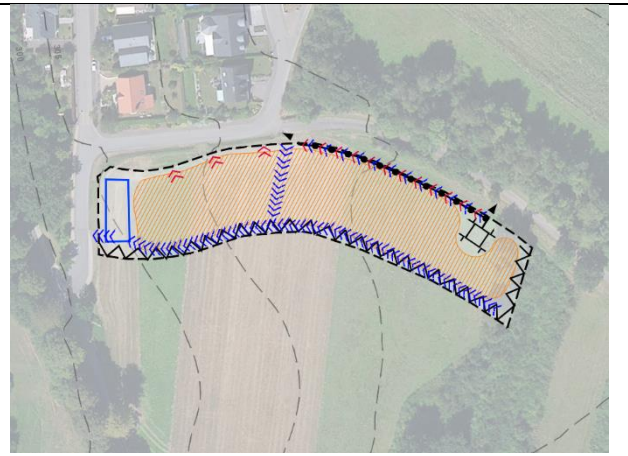
Maßnahmen	
Vermeidungsmaßnahmen	V1: Die geplanten Gebäude müssen einen angemessenen Abstand zur Eisch halten, was in dem Entwurf von Dieschbourg Wagner Architectes S.A. bereits umgesetzt wurde, V2: Erhalt der linearen Gehölze nördlich des Streuobstbestands, V3: Erhalt des restlichen Streuobstbestandes und der Art. 17-Baumreihe, V4: Ausrichtung des geplanten Altersheims aerodynamisch. Dies ist in den aktuellen Entwürfen von 2018 größtenteils umgesetzt, V5: Pflanzung von hochstämmigen, heimischen Laubbäumen statt dichter Hecken, V6: Pflanzung von Eingrünungen im Norden und Süden der Planzone mit heimischen Baumarten, da ein mehrstöckiges Gebäude geplant ist
Verminderungsmaßnahmen	M1: Erarbeitung eines Beleuchtungskonzeptes und Verzicht auf nächtliche Beleuchtung, M2: Minimierung der Störung der Leitlinie Eisch durch den Bau der Brücke (Zufahrtstraße) durch geeignete Bauweise mit Gewährleistung der

	Durchlässigkeit der Flugwege, was in dem Entwurf von Dieschbourg Wagner Architectes S.A. bereits umgesetzt wurde, M3 : Grünflächen um das Gebäude sind extensiv und pestizidfrei zu bewirtschaften, M4 : Befahrung des Gewässers vermeiden, M5 : Errichtung eines Bauzaunes zum Schutz der angrenzenden Gehölzstrukturen vor einer möglichen Beschädigung durch Baufahrzeuge
Ausgleichsmaßnahmen	
Ökopunkte	Ö1 : Qualitativ und quantitativ gleichwertige Kompensation der nördlichen Wiese und des Streuobstbestands (Jagdhabitat Breitflügelfledermaus, Großer und Kleiner Abendsegler, Großes Mausohr) notwendig = 114.177 Ökopunkte
CEF-Maßnahmen	Die Eingriffe in den Auenwald durch den Bau der Brücke werden durch die Maßnahmen M2, M4, M5 bereits stark gemindert. Die oben aufgeführten Maßnahmen, wie bspw. die Pflanzung von neuen Streuobstbäumen oder Renaturierung der Eisch, gleichen den Eingriff aus, sodass keine CEF-Maßnahmen aufgestellt werden müssen

Ökopunkte					
Biotoptypennummer	Biotoptyp	(Grundwert)/ Feinbewertung	Flächen- größe [m ²]	Korrekturwert	Ökopunkte Bestand
59	Intensivwiese	9	3.053	+10	58.007
100	Streuobstbestand	31	1.370	+10	56.170
Kompensationsbedarf aller Biotope und Habitate				Summe	114.177



5.3.11. Ei_17 „Griewekaul“

	
Orthofoto 2018 Quelle: Administration du Cadastre et de la Topographie (winspire.geoportail.lu)	PAG-Ausschnitt Quelle Luxplan S.A., April 2019
	
Blick in Richtung Südosten Quelle: eigene Aufnahme, Juli 2018	Schéma directeur Quelle: Luxplan S.A., April 2019

Aktueller PAG	Zone rurale
PAG-Entwurf	HAB-1, PAP NQ
Flächengröße	2,50 ha
Beschreibung	Strukturarme Flachlandmähwiesen mit Retentionsgraben parallel zur Straße, Gehölzstrukturen im Südwesten der Fläche
Alte Bezeichnung	e
Perimeter	Fläche liegt vollständig <u>außerhalb</u> des Perimeters

Identifikation nach	
Schutzgebiete (Art. 32)	„Vallée de la Mamer et de l'Eisch“ westlich angrenzend
Biotope und Habitats (Art. 17)	Biotope: Zwei magere Flachland-Mähwiesen (6510) im Osten und Westen Habitats: Intensivwiese und Flachlandmähwiese (Jagdhabitat Klappergrasmücke, Breitflügelfledermaus)
Artenschutz (Art. 20 & 21)	Randliche Grünstrukturen im Osten sind Brutvogel- und Haselmaushabitat

UEP-Ergebnis	Verlust landwirtschaftlicher Fläche, Perimeterextension, Schutzabstand zum Wald einhalten, zwei geschützte Biotope (magere Flachland-Mähwiesen) mit
--------------	-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

	<p>Bewertung B auf der Fläche -> aufwendige Kompensierung + ggf. artenrechtliche Kompensation (Fledermaus, Haselmaus), liegt in Pufferzone FFH-Gebiet, Ausweisung Zone de servitude urbanisation zur Einhaltung der Schutzabstände, kritische Bewertung wegen Struktureichtum der Fläche, Beeinträchtigungen von belebtem Oberboden durch Größe der Fläche und kumulative Effekte (Versiegelung) zu erwarten, liegt in provisorischem Trinkwasserschutzgebiet -> allgemeine Schutzbestimmungen sind einzuhalten, erhebliche Auswirkungen auf Landschaft durch Tentakelbildung, Bildung eines neuen Ortsrands -> starke Ein- und Durchgrünungsmaßnahmen erforderlich, luftstauende Reihenausbildung sollte für die Versorgung mit Kalt- und Frischluft unterbleiben</p>
<p>Stellungnahmen/Gutachten</p>	<p>COL: Lehnt Bebauung aufgrund von Struktureichtum im Süden, den massiven Verlust von Offenland sowie der Flachland-Mähwiesen ab, außerdem Tentakelbildung -> führt möglicherweise zu weiterem Verlust von Offenland und Wald</p> <p>Öko-Log: Potenzial Neuntöter, Haselmaus, lineare Strukturen, Jagdhabitat für Fledermaus -> mittlere Wertigkeit</p> <p>ProChirop: Bedenklich, Reduktion der Bebauung oder Untersuchung (Vermeidungsmaßnahmen: Abstandspuffer von 50 m zu FFH-Gebiet, Ausgleichsmaßnahmen: Baufeld auf ein Drittel reduzieren und entlang der Straße orientieren, südlicher Teil der Fläche, etwa ab Höhe der beidseitigen Heckenzüge sollte für Ausgleichsmaßnahmen reserviert werden, die Grundstücke sollten intensiv begrünt werden, die Erschließungsstraßen mit Hecken und Straßenbäumen bepflanzt werden, die genutzte Fläche ist qualitativ und quantitativ gleichwertig auszugleichen)</p> <p>Potenzielles, essenzielles Jagdhabitat für Breitflügelfledermaus, essenzielle Leitlinien für Langohren und Fransenfledermaus</p> <p>MDDI-DE: Schwer kompensierbare Magerwiese sowie Lebensraum und Jagdhabitat für Fledermäuse, Tentakelbildung, Verdichtung der Peripherien -> Verzicht auf Fläche, ansonsten muss auf Art. 17 und 20 des NSG geprüft werden, Abhilfemaßnahmen, um Auswirkungen auf Landschaft zu verringern müssen vorgeschlagen werden, Extension in prov. ZPS -> Abgleich RGD</p> <p>Vertiefende Untersuchung Öko-Log (2018): Peripherer Haselmaussommerlebensraum, Besiedlungswahrscheinlichkeit sehr hoch, Fledermausaktivität und Quartierpotenzial sehr gering, Nachweis von 3 Arten, Leitachse am Ostrand, Nachweis 31 Vogelarten, davon 7 Art. 17- und 12 Brutvogelarten, Empfehlung: Begrenzung der Bebauung entlang der Straße im Nordteil oder kompletter Verzicht</p>

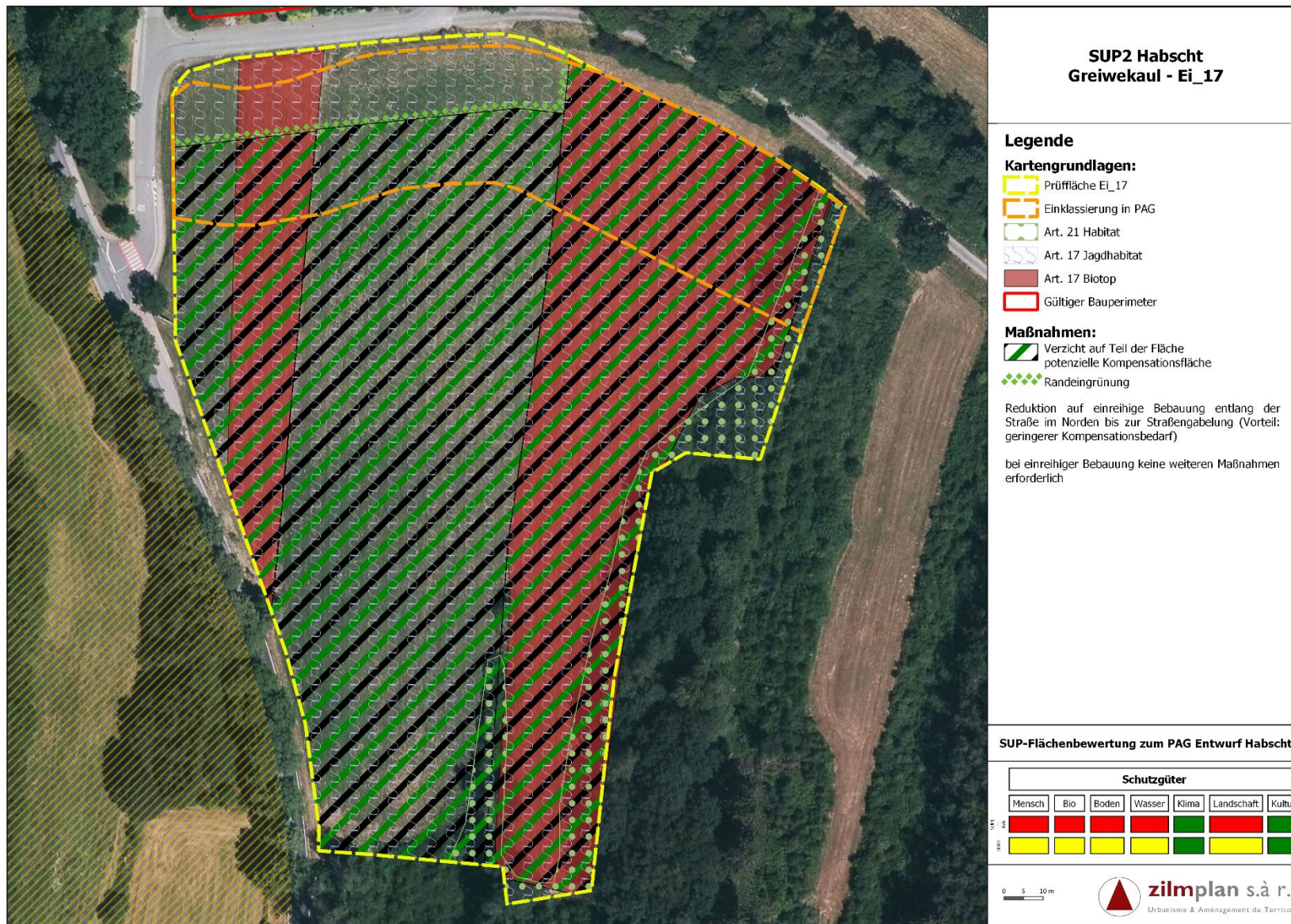
Bewertung der Umweltauswirkungen						
Betroffene Schutzgüter nach UEP und Avis des Umweltministeriums						
Schutzgut Gesundheit des Menschen und Bevölkerung	Schutzgut Pflanzen, Tiere, biologische Vielfalt	Schutzgut Boden	Schutzgut Wasser	Schutzgut Klima und Luft	Schutzgut Landschaft	Schutzgut Kultur- und Sachgüter
<p>Schutzgut Gesundheit des Menschen und Bevölkerung</p>		<p>Problematik: hoher Verlust von landwirtschaftlicher Nutzfläche sowie Unterschreitung der Sicherheitsabstände zum Wald. Die Ausweisung im PAG wurde bereits auf die orange markierte Fläche (siehe Abb. oben) verkleinert.</p> <p>Zur Reduzierung der Beeinträchtigung wird die folgende Maßnahme vorgeschlagen: V1</p>				
<p>Schutzgut Pflanzen, Tiere, biologische Vielfalt</p>		<p>Artenerfassung (2018): Regelmäßiges Nahrungshabitat (Art. 17): Klappergrasmücke, Breitflügelfledermaus</p>				

	<p>Bruthabitat (Art. 21): Goldammer + 11 weitere Vogelarten sowie Nachweis Haselmaus außerhalb der Fläche: Wahrscheinlichkeit der Besiedlung von Ei_17 sehr hoch</p> <p>Identifizierung der Fläche als Art. 17-Jagdhabitat (Wiese), zwei Magere Flachlandmähwiesen als Art. 17-Biotop (6510), randliche Grünstrukturen als Brutvogelquartiere, potenzielles Haselmaushabitat (Art. 21) und Fledermausleitlinien (Art. 17). Zur Reduzierung und Ausgleich der Beeinträchtigung werden die folgenden Maßnahmen vorgeschlagen: V1, Ö1 Vorschlag: freibleibende Fläche (siehe V1), die kein Biotop ist, könnte für Ausgleichsmaßnahmen (CEF) anderer Flächen verwendet werden (z.B. Pflanzen von Streuobstwiesen, Hecken oder Bäumen) -> verringert die Auswirkungen auf die Landschaft und verschönert den Ortseingang</p>
Schutzgut Boden	Die in V1 vorgeschlagene Verkleinerung verringert den Bodenversiegelungsgrad (zumal die Fläche selbst ein unebenes Profil aufweist) -> Auswirkungen auf das Schutzgut Boden werden auf ein erträgliches Maß reduziert, positive Auswirkungen ebenfalls auf den kumulativen Bodenverbrauch
Schutzgut Wasser	Liegt in einer provisorischen Trinkwasserschutzzone -> Beachtung der allgemeinen Bestimmungen
Schutzgut Landschaft	Problematik: Tentakelbildung, Bildung eines neuen Ortseingangs und eine Verdichtung der Peripheren. Zur Reduzierung der Beeinträchtigung werden die folgenden Maßnahmen vorgeschlagen: V1, M1


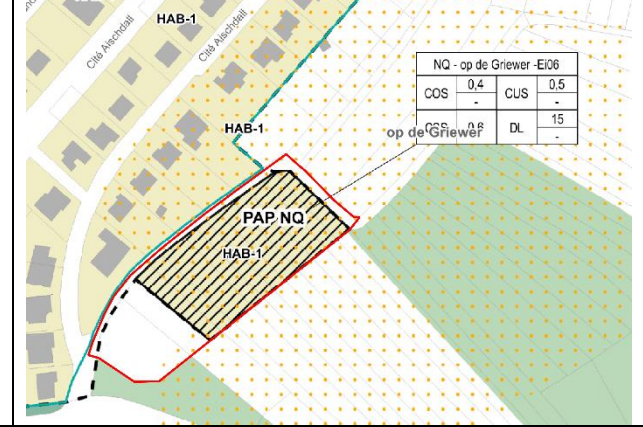




Alternativen	Fläche in der Zone verte belassen
Nullvariante	Beibehaltung der bisherigen Nutzung, keine Veränderung

Maßnahmen	
Vermeidungsmaßnahmen	V1: Reduktion auf einreihige Bebauung entlang der Straße im Norden bis zur Straßengabelung (Vorteile: geringerer Kompensationsbedarf (nur noch ~0,2 ha), da nur ein kleiner Teil des Biotops (Flachland-Mähwiese) und des Jagdgebiets zerstört wird, Vermeidung der Konflikte mit Art. 21 Haselmaus- und Brutvogelhabitat und Schutzabstand zum Wald und Pufferabstand zum FFH-Gebiet ist gegeben; Fledermausleitlinien bleiben ebenfalls erhalten, Verminderung der Tentakelbildung)
Verminderungsmaßnahmen	M1: Randeingrünung entlang der, in V1 vorgeschlagenen, neuen Grenzen zur Integration ins Landschaftsbild
Ausgleichsmaßnahmen	
Ökopunkte	Ö1: Quantitativ und qualitativ gleichwertiger Ausgleich der Intensivwiesen- und Flachlandmähwiesenfläche (Jagdhabitat Klappergrasmücke, Breitflügelfledermaus (+5 Punkte)) = 171.902 Ökopunkte , bei Umsetzung von V1 müssen nur 37.944 Ökopunkte
CEF-Maßnahmen	Nicht erforderlich, wenn V1 umgesetzt wird. Ansonsten müssen vorgezogene Maßnahmen für diverse Brutvogelarten und die Haselmaus umgesetzt werden

Ökopunkte					
Biototypennummer	Biototyp	(Grundwert)/ Feinbewertung	Flächen- größe [m ²]	Korrekturwert	Ökopunkte Bestand
57	Flachland-Mähwiese	33	3.501	+5	133.038
59	Intensivwiese	9	2.776	+5	38.864
Kompensationsbedarf aller Biotope und Habitate				Summe	171.902
Bei Umsetzung von V1					
57	Flachland-Mähwiese	33	440	+5	16.720
59	Intensivwiese	9	1.516	+5	21.224
Kompensationsbedarf aller Biotope und Habitate				Summe	37.944



5.3.12. Ei_18 „Op der Griewer“

	 <table border="1" data-bbox="1236 324 1396 436"> <tr> <td colspan="4">NQ - op de Griewer -Ei06</td> </tr> <tr> <td>COS</td> <td>0,4</td> <td>CUS</td> <td>0,5</td> </tr> <tr> <td>DL</td> <td>-</td> <td>DL</td> <td>15</td> </tr> </table>	NQ - op de Griewer -Ei06				COS	0,4	CUS	0,5	DL	-	DL	15
NQ - op de Griewer -Ei06													
COS	0,4	CUS	0,5										
DL	-	DL	15										
<p>Orthofoto 2018 Quelle: Administration du Cadastre et de la Topographie (winspire.geoportail.lu)</p>	<p>PAG-Ausschnitt Quelle Luxplan S.A., April 2019</p>												
													
<p>Landwirtschaftliche Nutzung der Fläche Quelle: eigene Aufnahmen, Juli 2018</p>	<p>Schéma directeur Quelle: Luxplan S.A., April 2019</p>												
													
<p>Magere Flachland-Mähwiese im Süden der Fläche Quelle: eigene Aufnahme, Juli 2018</p>	<p>Erhaltenswerte Eiche am Rand der Fläche, Quelle: eigene Aufnahme, Juli 2018</p>												

Aktueller PAG	Zone rurale
PAG-Entwurf	HAB-1, PAP NQ
Flächengröße	0,78 ha
Beschreibung	Ackerbaulich genutzte Fläche am östlichen Rand von Eischen mit Flachland-Mähwiesenstreifen im Süden
Alte Bezeichnung	f teilflächig
Perimeter	Fläche liegt vollständig <u>außerhalb</u> des Perimeters

Identifikation nach	
Schutzgebiete (Art. 32)	Kein Schutzgebiet betroffen
Biotope und Habitate (Art. 17)	Biotope: Magere Flachland-Mähwiese (6510) im Süden Habitate: Acker (Jagdhabitat Breitflügelfledermaus)
Artenschutz (Art. 20 & 21)	Keine Betroffenheit

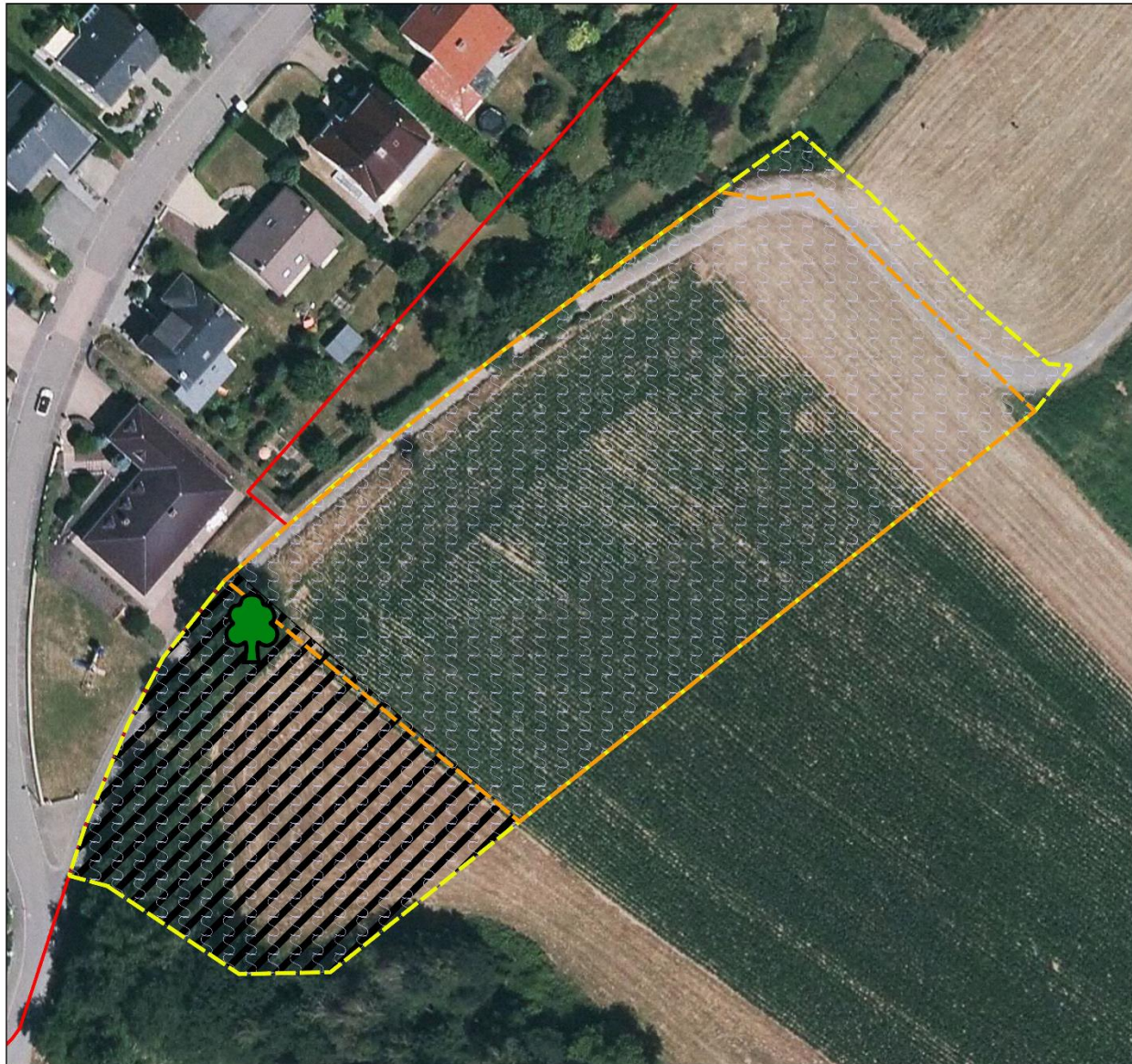
UEP-Ergebnis	Südrand mit Gehölzstreifen -> gute abschirmende Wirkung und Habitateigenschaften (potenziell Fledermäuse und Haselmaus), geschützte Flachland-Mähwiese im Süden -> aufwendige Kompensation bei Zerstörung notwendig + ggf. artenrechtliche Kompensation bei Überplanung des Gehölzstreifens, bei Erhalt der beiden erwähnten Strukturen ist die Fläche biologisch betrachtet unkritisch, liegt in provisorischem Trinkwasserschutzgebiet -> allgemeine Schutzbestimmungen sind einzuhalten, großzügige Bepflanzung zur freien Feldflur als Abschirmung, Fläche liegt in der Zone orange -> Abstimmung mit CNRA im Vorfeld
Stellungnahmen/Gutachten	<p>COL: Bebauung vertretbar, wenn magere Flachland-Mähwiese im Süden erhalten bleibt</p> <p>Öko-Log: Abgesehen von dem Gebüschbereich im Südwesten (Haselmaus, Neuntöter) unter Wahrung eines Sicherheitsabstands -> eher unkritisch</p> <p>ProChirop: Unbedenklich, bei Einhaltung der Maßnahmen (Vermeidungsmaßnahmen: Abstand von 10 m zum Heckenstreifen im Südwesten, Ausgleichsmaßnahmen: Fläche sollte nach Osten zum verbleibenden Grünland mit einer blütenreichen Hecke abgeschlossen werden um Ersatzhabitate sowie Verbindungskorridore zwischen den angrenzenden Heckenzügen zu schaffen, Erschließungsstraße sowie entlanglaufender Feldweg sollten mit Straßenbäumen bepflanzt werden, Fläche ist qualitativ und quantitativ auszugleichen)</p> <p>Potenzielle Jagdhabitate für Zwerg- und Breitflügelfledermaus ohne essenzielle Bedeutung, mögliches Jagdhabitat für das Große Mausohr</p> <p>MDDI-DE: 10 m Abstand zwischen geschützten Hecken und geplanten Gebäuden am südöstlichen Rand -> Eintrag in PAG, Extension in prov. ZPS -> Abgleich RGD, potenzielles Großes Mausohr-Habitat</p> <p>Vertiefende Untersuchung Öko-Log (2018): Geringe Fledermausaktivität und Quartierpotenzial, Nachweis von 3 Fledermausarten, Empfehlung: Erhalt des Wiesenstreifens im Westen empfohlen</p>

Bewertung der Umweltauswirkungen						
Betroffene Schutzgüter nach UEP und Avis des Umweltministeriums						
Schutzgut Gesundheit des Menschen und Bevölkerung	Schutzgut Pflanzen, Tiere, biologische Vielfalt	Schutzgut Boden	Schutzgut Wasser	Schutzgut Klima und Luft	Schutzgut Landschaft	Schutzgut Kultur- und Sachgüter
	Schutzgut Pflanzen, Tiere, biologische Vielfalt	Artenerfassung (2018): Regelmäßiges Nahrungshabitat (Art. 17): Breitflügelfledermaus Bruthabitat (Art. 21): - Identifizierung der Fläche als Art. 17-Jagdhabitat und im südlichen Bereich liegt ein Art. 17-Biotop in Form einer Mageren Flachlandmähwiese (6510). Zur Reduzierung und Ausgleich der Beeinträchtigung werden die folgenden Maßnahmen vorgeschlagen: V1, Ö1				
	Schutzgut Wasser	Fläche liegt in einer provisorische Trinkwasserschutzzone -> allgemeine Schutzbestimmungen sind zu beachten				

Alternativen	Aufgrund des großen Flächenpools, der im Rahmen der SUP untersucht wird, wurden keine expliziten Alternativen gesucht
Nullvariante	Beibehaltung der bisherigen Nutzung, keine Veränderung

Maßnahmen	
Vermeidungsmaßnahmen	V1: Erhalt der mageren Flachland-Mähwiese und der Eiche und somit 10 m Abstand zum Heckenstreifen im Südwesten (Die Ausweisung im PAG wurde bereits auf die orange markierte Fläche (siehe Abb. oben) verkleinert.)
Verminderungsmaßnahmen	-
Ausgleichsmaßnahmen	
Ökopunkte	Ö1: Qualitativ und quantitativ gleichwertige Kompensation des Ackers (Jagdhabitat Breitflügelfledermaus) notwendig = 74.788 Ökopunkte
CEF-Maßnahmen	-

Ökopunkte					
Biotoptypennummer	Biotoptyp	(Grundwert)/Feinbewertung	Flächen-größe [m ²]	Korrekturwert	Ökopunkte Bestand
69	Acker	9	5.342	+5	74.788
Kompensationsbedarf aller Biotope und Habitate				Summe	74.788



**SUP2 Habscht
Op der Griewer - Ei_18**

Legende

Kartengrundlagen:

- Prüffläche Ei_18
- Einklassierung in PAG
- Art. 17 Jagdhabitat
- Gültiger Bauperimeter

Maßnahmen:

- Verzicht auf Teil der Fläche
- Erhalt Einzelbaum

SUP-Flächenbewertung zum PAG Entwurf Habscht

		Schutzgüter						
		Mensch	Bio	Boden	Wasser	Klima	Landschaft	Kultur
LST	akt							
	pot							



5.3.13. Ei_21 „Habschterwee“

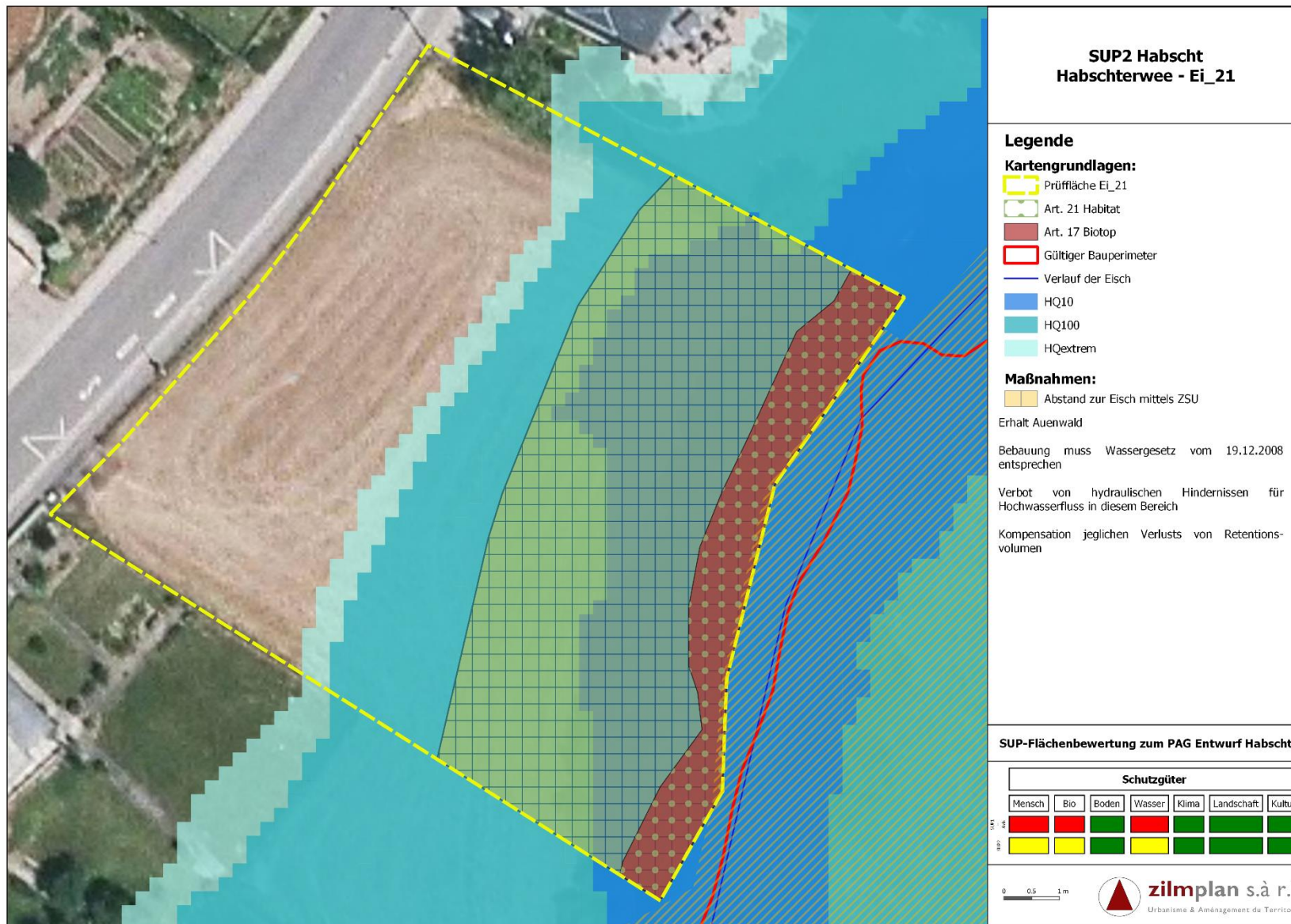
	
<p>Orthofoto 2018 Quelle: Administration du Cadastre et de la Topographie (winspire.geoportail.lu)</p>	<p>PAG-Ausschnitt Quelle Luxplan S.A., April 2019</p>
	
<p>Blick von der Rue de Hobscheid in Richtung der Eisch Quelle: eigene Aufnahme, Juli 2018</p>	

Aktueller PAG	Zone périphérique
PAG-Entwurf	HAB-1
Flächengröße	0,19 ha
Beschreibung	Strukturarme Mähwiese mit Gehölzstreifen entlang der Eisch
Alte Bezeichnung	EI.II.11a & EI.II.11b
Perimeter	Fläche liegt vollständig im Perimeter

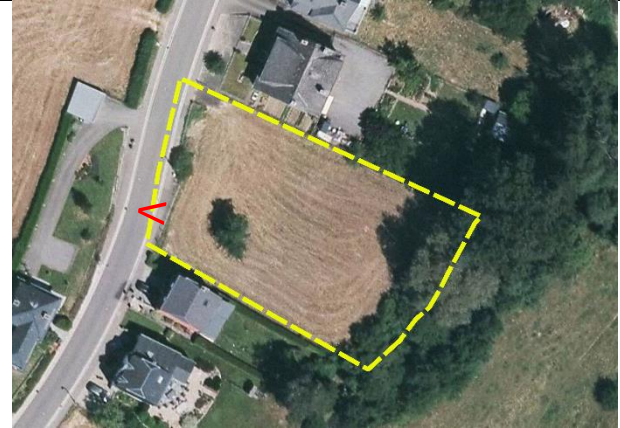
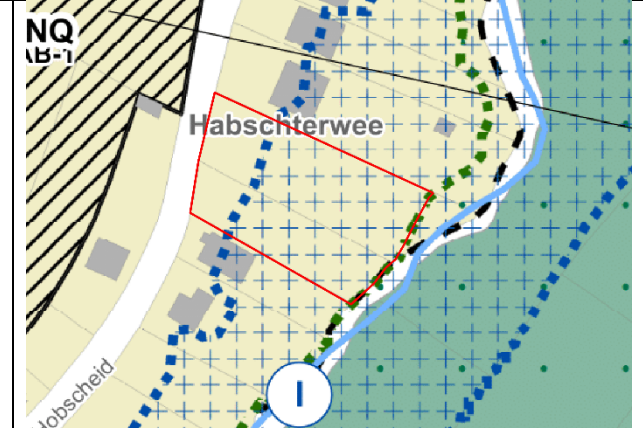
Identifikation nach	
Schutzgebiete (Art. 32)	„Vallée de la Mamer et de l'Eisch“ südöstlich angrenzend
Biotope und Habitats (Art. 17)	Biotope: Auenwald (91E0) an der südöstlichen Grenze Habitats: Keine
Artenschutz (Art. 20 & 21)	Die Eisch mit ihrem Ufergehölzgürtel (Auenwald) bildet einen essenziellen Bestandteil der Jagdhabitats lokaler Fledermausarten und ist ein essenzieller Wanderkorridor

UEP-Ergebnis	Überschwemmungsgefahr -> Ausweisung einer Zone de servitude urbanisation als Schutzabstand, Lärm und Emissionen durch Hauptstraße, Art. 17 Gehölze zum Gewässer hin, Bebauung auf den Teil an der Straße begrenzen, da gewässerbegleitende Gehölze hochwertige Lebensräume darstellen, ansonsten hohe Kompensationsleistungen erforderlich
Stellungnahmen/Gutachten	<p>COL: Teilfläche entlang der Straße bebaubar, südliche Fläche in Richtung Eisch als Pufferzone zum Schutzgebiet erhalten</p> <p>Öko-Log: Tendenziell unkritisch (Anmerkung: von Öko-Log untersuchte Fläche kleiner als in der SUP untersuchte Fläche -> Fläche reicht nicht an die Eisch heran)</p> <p>ProChirop: Unbedenklich, bei Einhaltung der Maßnahmen (Vermeidungsmaßnahmen: die Eisch und ihr Gehölzgürtel dürfen nicht überplant werden, sondern sind als eigenständige Grünzone auszuweisen, Baugrenzen sollten sich an den umgebenden Baufluchten orientieren und nur eine einreihige Bebauung an der Straße mit rückwärtigen Garten zulassen, Ausgleichsmaßnahmen: Erhalt der Einzelbäume oder Ersatz auf der Fläche)</p> <p>Die Eisch mit ihrem Ufergehölzgürtel bildet einen essenziellen Bestandteil der Jagdhabitats lokaler Arten</p> <p>FFH-Screening: Schutzabstand zum FFH-Gebiet und den Auengehölzen einhalten mittels ZSU (Erhalt), erhebliche Auswirkungen auf den Wasserhaushalt sind zu befürchten -> genügend Raum für Retention einplanen, Abschirmung zum Schutzgebiet einrichten, um Störungen entgegenzuwirken, Bebauung an bestehende Bebauung anpassen</p> <p>MDDI-DE: 20 m Entfernung zwischen Eisch und geplanten Gebäuden lassen und durch eine Ausweisung einer Zone de servitude urbanisation einhalten, Zone auf Zweckmäßigkeit prüfen, Hochwasserrisiko bei Bebauung nur an der Straße reduziert, Genehmigungsantrag beim AGE anfordern, muss Anforderungen des geänderten Wassergesetzes vom 19.12.2008 entsprechen, jeder Verlust von Retentionsvolumen muss lokal kompensiert werden, jede Konstruktion/Änderung die ein hydraulisches Hindernis für den Hochwasserfluss bildet, ist streng verboten, empfindliche Anlagen müssen außerhalb der Überschwemmungszone liegen, Zugangsrampen von Tiefgaragen sind außerhalb der Überschwemmungszone zu errichten</p>

Bewertung der Umweltauswirkungen						
Betroffene Schutzgüter nach UEP und Avis des Umweltministeriums						
Schutzgut Gesundheit des Menschen und Bevölkerung	Schutzgut Pflanzen, Tiere, biologische Vielfalt	Schutzgut Boden	Schutzgut Wasser	Schutzgut Klima und Luft	Schutzgut Landschaft	Schutzgut Kultur- und Sachgüter
Schutzgut Gesundheit des Menschen und Bevölkerung		Nach der Hochwassergefahrenkarte liegt ein Teil der Fläche im Überschwemmungsbereich, dieser Aspekt wird beim Schutzgut Wasser behandelt (s.u.)				
Schutzgut Pflanzen, Tiere, biologische Vielfalt		Identifizierung des Auenwalds als Art. 17-Biotop (91E0), Leitziel des FFH-Gebiets (Art. 32), essenzielles Jagdhabitat und Leitlinie für Fledermäuse (Art. 21). Zukünftige Bebauung kann zu Lärm- und Lichtemissionen in Richtung Auenwald / FFH-Gebiet führen. Zur Reduzierung der Beeinträchtigung werden die folgenden Maßnahmen vorgeschlagen: V1, M1				
Schutzgut Wasser		<p>Problematik: Nähe zur Eisch und somit Überschwemmungsrisiko und Verminderung der Retention -> Auswirkungen werden durch die Umsetzung der Maßnahmen V1 – V5 erheblich reduziert</p> <p>Hinweis: Genehmigung bei der AGE muss angefragt werden</p>				
Alternativen		Wegen geringer Konflikte (bei Einhaltung des Abstands zur Eisch) kann die Alternativenprüfung entfallen				
Nullvariante		Beibehaltung der bisherigen Nutzung, keine Veränderung				
Maßnahmen						
Vermeidungsmaßnahmen		<p>V1: Erhalt des Auenwalds (Art. 17, 21 & 32) sowie 20 m Abstand zwischen Eisch und geplanter Bebauung mittels ZSU „Cours d’eau 1“, V2: Bebauung muss den Anforderungen des geänderten Wassergesetzes vom 19.12.2008 entsprechen, V3: Hydraulische Hindernisse für den Hochwasserfluss sind streng verboten, V4: Empfindliche Anlagen sind außerhalb der Überschwemmungszone zu errichten, V5: Jeder Verlust von Retentionsvolumen muss lokal kompensiert werden</p>				
Verminderungsmaßnahmen		M1: Pflanzung von einer Abschirmung zur Eisch am Rand der Gärten zur Reduktion von Lärm- und Lichtstörung auf den Auenwald				
Ausgleichsmaßnahmen						
Ökopunkte		-				
CEF-Maßnahmen		Wenn V1 umgesetzt wird, sind keine erforderlich				



5.3.14. Ei_22 „Habschterwee“

	
<p>Orthofoto 2018 Quelle: Administration du Cadastre et de la Topographie (winspire.geoportail.lu)</p>	<p>PAG-Ausschnitt Quelle Luxplan S.A., April 2019</p>



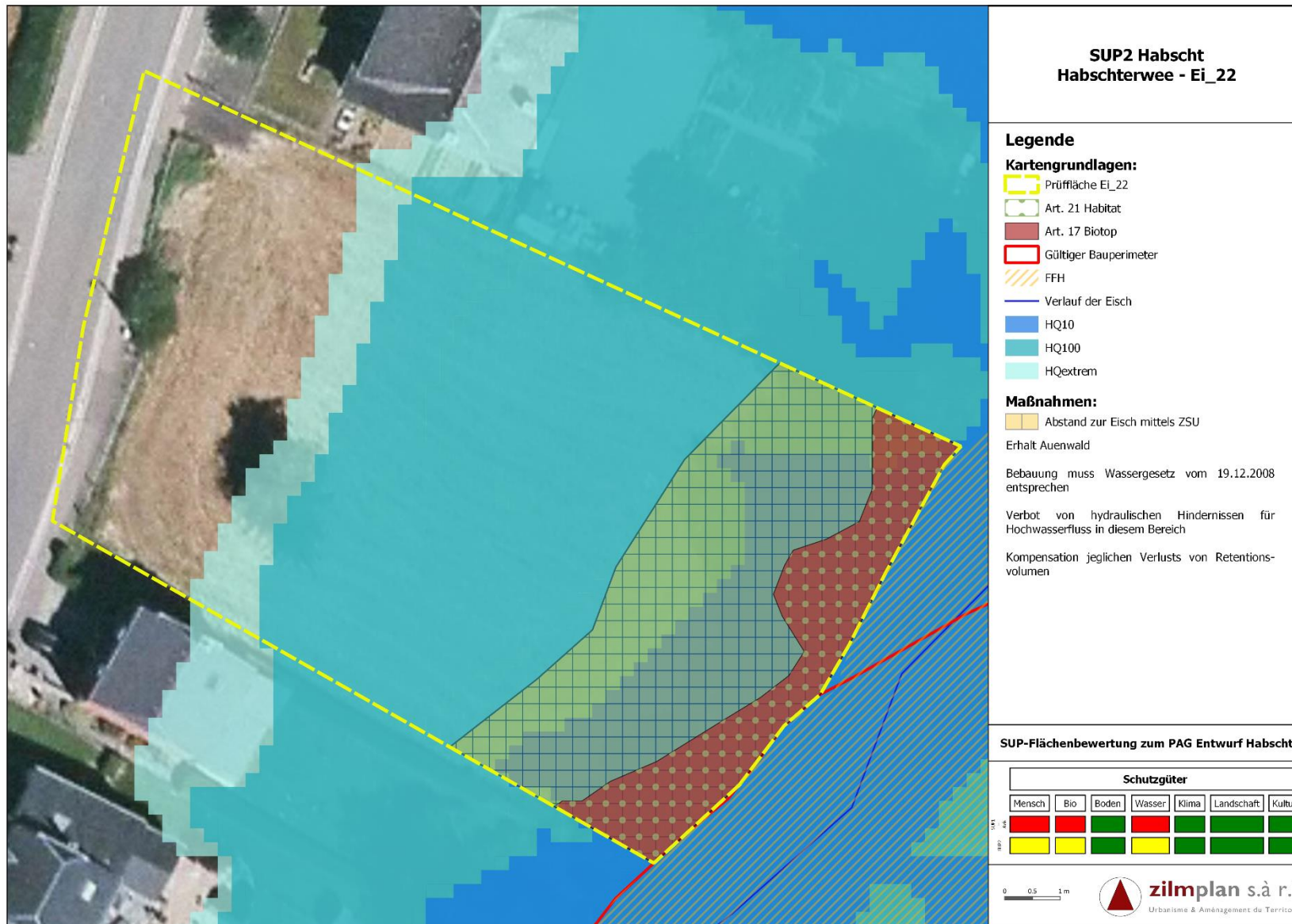
Blick von der Rue de Hobscheid in Richtung der Eisch
Quelle: eigene Aufnahme, Juli 2018

Aktueller PAG	Zone périphérique
PAG-Entwurf	HAB-1
Flächengröße	0,20 ha
Beschreibung	Strukturarme Mähwiese mit Einzelbaum, angrenzend an die Eisch, Gehölzstreifen entlang des Gewässers
Alte Bezeichnung	EI.II.09a & EI.II.09b
Perimeter	Fläche liegt vollständig im Perimeter

Identifikation nach	
Schutzgebiete (Art. 32)	„Vallée de la Mamer et de l’Eisch“ südöstlich angrenzend
Biotope und Habitats (Art. 17)	Biotope: Auenwald (91E0) an der südöstlichen Grenze Habitats: Keine
Artenschutz (Art. 20 & 21)	Die Eisch mit ihrem Ufergehölzgürtel (Auenwald) bildet einen essenziellen Bestandteil der Jagdhabitats lokaler Fledermausarten und ist ein essenzieller Wanderkorridor

UEP-Ergebnis	Überschwemmungsgefahr -> Ausweisung einer Zone de servitude urbanisation als Schutzabstand, Lärm und Emissionen durch Hauptstraße, Art. 17 Gehölze zum Gewässer hin, Bebauung auf den Teil an der Straße begrenzen, da gewässerbegleitende Gehölze hochwertige Lebensräume darstellen, ansonsten hohe Kompensationsleistungen erforderlich, Überschwemmungszone
Stellungnahmen/Gutachten	<p>COL: Teilfläche entlang der Straße bebaubar, südliche Fläche in Richtung Eisch als Pufferzone zum Schutzgebiet erhalten</p> <p>Öko-Log: Tendenziell unkritisch (Anmerkung: von Öko-Log untersuchte Fläche kleiner als in der SUP untersuchte Fläche -> Fläche reicht nicht an die Eisch heran)</p> <p>ProChirop: Unbedenklich, bei Einhaltung der Maßnahmen (Vermeidungsmaßnahmen: die Eisch und ihr Gehölzgürtel dürfen nicht überplant werden, sondern sind als eigenständige Grünzone auszuweisen, Baugrenzen sollten sich an den umgebenden Baufluchten orientieren und nur eine einreihige Bebauung an der Straße mit rückwärtigen Garten zulassen, Ausgleichsmaßnahmen: Erhalt der Einzelbäume oder Ersatz auf der Fläche)</p> <p>Die Eisch mit ihrem Ufergehölzgürtel bildet einen essenziellen Bestandteil der Jagdhabitats lokaler Arten</p> <p>FFH-Screening: Schutzabstand zum FFH-Gebiet und den Auengehölzen einhalten mittels ZSU (Erhalt), erhebliche Auswirkungen auf den Wasserhaushalt sind zu befürchten -> genügend Raum für Retention einplanen, Abschirmung zum Schutzgebiet einrichten, um Störungen entgegenzuwirken, Bebauung an bestehende Bebauung anpassen</p> <p>MDDI-DE: 20 m Entfernung zwischen Eisch und geplanten Gebäuden lassen und durch eine Ausweisung einer Zone de servitude urbanisation einhalten, Zone auf Zweckmäßigkeit prüfen, Hochwasserrisiko bei Bebauung nur an der Straße reduziert, Genehmigung bei der AGE anfragen, muss Anforderungen des geänderten Wassergesetzes vom 19.12.2008 entsprechen, jeder Verlust von Retentionsvolumen muss lokal kompensiert werden, jede Konstruktion/Änderung die ein hydraulisches Hindernis für den Hochwasserfluss bildet, ist streng verboten, empfindliche Anlagen müssen außerhalb der Überschwemmungszone liegen, Zugangsrampen von Tiefgaragen sind außerhalb der Überschwemmungszone zu errichten</p>

Bewertung der Umweltauswirkungen						
Betroffene Schutzgüter nach UEP und Avis des Umweltministeriums						
Schutzgut Gesundheit des Menschen und Bevölkerung	Schutzgut Pflanzen, Tiere, biologische Vielfalt	Schutzgut Boden	Schutzgut Wasser	Schutzgut Klima und Luft	Schutzgut Landschaft	Schutzgut Kultur- und Sachgüter
Schutzgut Gesundheit des Menschen und Bevölkerung		Nach der Hochwassergefahrenkarte liegt ein Teil der Fläche im Überschwemmungsbereich, dieser Aspekt wird beim Schutzgut Wasser behandelt (s.u.)				
Schutzgut Pflanzen, Tiere, biologische Vielfalt		Identifizierung des Auenwalds als Art. 17-Biotop (91E0), Leitziel des FFH-Gebiets (Art. 32), essenzielles Jagdhabitat und Leitlinie für Fledermäuse (Art. 21). Zukünftige Bebauung kann zu Lärm- und Lichtemissionen in Richtung Auenwald / FFH-Gebiet führen. Zur Reduzierung der Beeinträchtigung werden die folgenden Maßnahmen vorgeschlagen: V1, M1				
Schutzgut Wasser		<p>Problematik: Nähe zur Eisch und somit Überschwemmungsrisiko und Verminderung der Retention -> Auswirkungen werden durch die Umsetzung der Maßnahmen V1 – V5 erheblich reduziert</p> <p>Hinweis: Genehmigung bei der AGE muss angefragt werden</p>				
Alternativen		Wegen geringer Konflikte (bei Einhaltung des Abstands zur Eisch) kann die Alternativenprüfung entfallen				
Nullvariante		Beibehaltung der bisherigen Nutzung, keine Veränderung				
Maßnahmen						
Vermeidungsmaßnahmen		<p>V1: Erhalt des Auenwalds (Art. 17, 21 & 32) sowie 20 m Abstand zwischen Eisch und geplanter Bebauung mittels ZSU „Cours d’eau 1“, V2: Bebauung muss den Anforderungen des geänderten Wassergesetzes vom 19.12.2008 entsprechen, V3: Hydraulische Hindernisse für den Hochwasserfluss sind streng verboten, V4: Empfindliche Anlagen sind außerhalb der Überschwemmungszone zu errichten, V5: Jeder Verlust von Retentionsvolumen muss lokal kompensiert werden</p>				
Verminderungsmaßnahmen		M1: Pflanzung von einer Abschirmung zur Eisch am Rand der Gärten zur Reduktion von Lärm- und Lichtstörung auf den Auenwald				
Ausgleichsmaßnahmen						
Ökopunkte		-				
CEF-Maßnahmen		Wenn V1 umgesetzt wird, sind keine erforderlich				



5.3.15. Ei_23 „Grendelbreck“

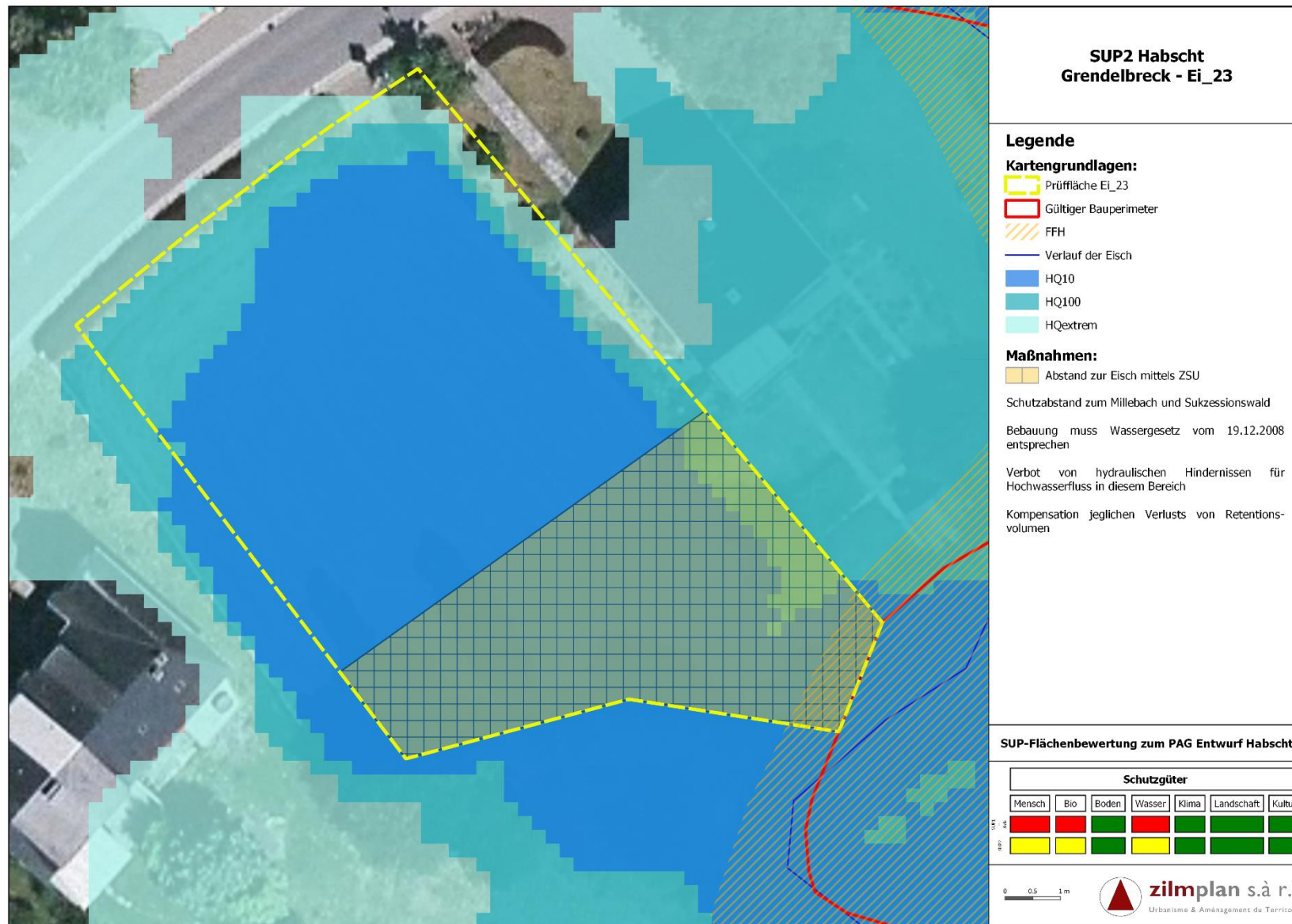
<p>Orthofoto 2018 Quelle: Administration du Cadastre et de la Topographie (winspire.geoportail.lu)</p>	<p>PAG-Ausschnitt Quelle Luxplan S.A., April 2019</p>
<p>Blick von der Rue de Hobscheid in Richtung der Eisch Quelle: eigene Aufnahme, Juli 2018</p>	

Aktueller PAG	Zone périphérique
PAG-Entwurf	HAB-1
Flächengröße	0,15 ha
Beschreibung	Mähwiesen am nordöstlichen Ortsrand von Eischen, angrenzend an die Eisch, Gehölzstreifen entlang des Gewässers
Alte Bezeichnung	EI.II.07a & EI.II.07b
Perimeter	Fläche liegt vollständig im Perimeter

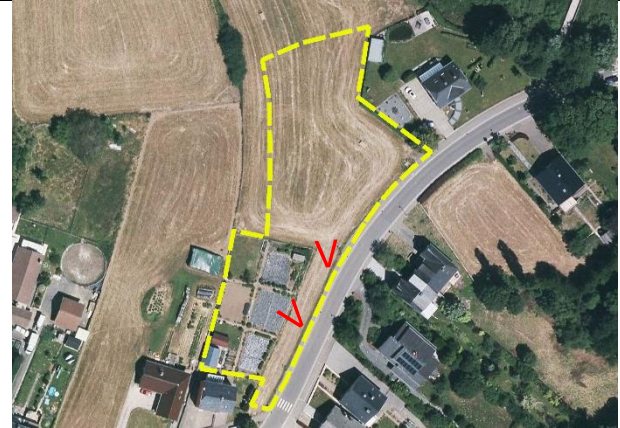
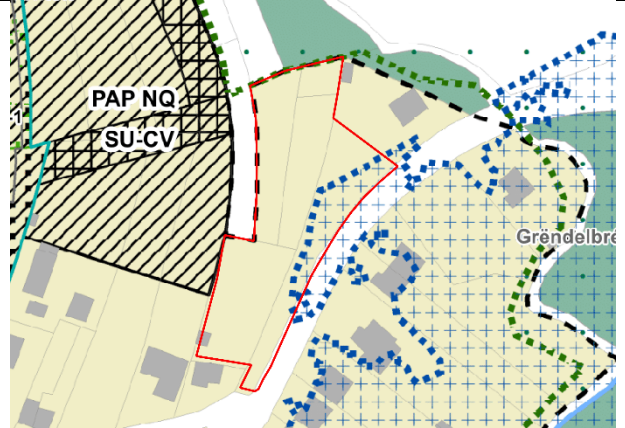


Identifikation nach	
Schutzgebiete (Art. 32)	„Vallée de la Mamer et de l'Eisch“ östlich angrenzend
Biotope und Habitats (Art. 17)	Biotope: Keine direkt betroffen, grenzt südlich an Sukzessionswald aus überwiegend Laubbäumen (BK13) und Auenwald (91E0) des Millebachs Habitats: Keine
Artenschutz (Art. 20 & 21)	Angrenzender Millebach mit uferbegleitender Vegetation ist Bestandteil der essenziellen Jagdhabitats an der Eisch für lokale Fledermausarten (Fläche liegt ca. 50 m von der Mündung der beiden Bäche entfernt)

UEP-Ergebnis	Überschwemmungsgefahr -> Ausweisung einer Zone de servitude urbanisation als Schutzabstand, Lärm und Emissionen durch Hauptstraße, Art. 17 Gehölze zum Gewässer hin, Bebauung auf den Teil an der Straße begrenzen, da gewässerbegleitende Gehölze hochwertige Lebensräume darstellen, ansonsten hohe Kompensationsleistungen erforderlich, Überschwemmungszone
Stellungnahmen/Gutachten	<p>COL: Teilfläche entlang der Straße bebaubar, südliche Fläche in Richtung Eisch als Pufferzone zum Schutzgebiet erhalten</p> <p>Öko-Log: Tendenziell unkritisch</p> <p>ProChirop: Unbedenklich, bei Einhaltung der Maßnahmen (Vermeidungsmaßnahmen: die Eisch und ihr Gehölzgürtel dürfen nicht überplant werden, sondern sind als eigenständige Grünzone auszuweisen, Baugrenzen sollten sich an den umgebenden Baufluchten orientieren und nur eine einreihige Bebauung an der Straße mit rückwärtigen Garten zulassen, Ausgleichsmaßnahmen: Erhalt der Einzelbäume oder Ersatz auf der Fläche)</p> <p>Die Eisch mit ihrem Ufergehölzgürtel bildet einen essenziellen Bestandteil der Jagdhabitats lokaler Arten</p> <p>FFH-Screening: Schutzabstand zum FFH-Gebiet und den Auengehölzen einhalten mittels ZSU (Erhalt), erhebliche Auswirkungen auf den Wasserhaushalt sind zu befürchten -> genügend Raum für Retention einplanen, Abschirmung zum Schutzgebiet einrichten, um Störungen entgegenzuwirken, Bebauung an bestehende Bebauung anpassen</p> <p>MDDI-DE: 20 m Entfernung zwischen Eisch und geplanten Gebäuden lassen und durch eine Ausweisung einer Zone de servitude urbanisation einhalten, Zone auf Zweckmäßigkeit prüfen, Hochwasserrisiko bei Bebauung nur an der Straße reduziert, Genehmigung bei der AGE anfragen, muss Anforderungen des geänderten Wassergesetzes vom 19.12.2008 entsprechen, jeder Verlust von Retentionsvolumen muss lokal kompensiert werden, jede Konstruktion/Änderung die ein hydraulisches Hindernis für den Hochwasserfluss bildet, ist streng verboten, empfindliche Anlagen müssen außerhalb der Überschwemmungszone liegen, Zugangsrampen von Tiefgaragen sind außerhalb der Überschwemmungszone zu errichten, Kompensationsmöglichkeiten für Retentionsverlusts ausführen, da Fläche vollständig in der Überschwemmungszone liegt</p>

Bewertung der Umweltauswirkungen						
Betroffene Schutzgüter nach UEP und Avis des Umweltministeriums						
Schutzgut Gesundheit des Menschen und Bevölkerung	Schutzgut Pflanzen, Tiere, biologische Vielfalt	Schutzgut Boden	Schutzgut Wasser	Schutzgut Klima und Luft	Schutzgut Landschaft	Schutzgut Kultur- und Sachgüter
Schutzgut Gesundheit des Menschen und Bevölkerung		Nach der Hochwassergefahrenkarte liegt ein Teil der Fläche im Überschwemmungsbereich, dieser Aspekt wird beim Schutzgut Wasser behandelt (s.u.)				
Schutzgut Pflanzen, Tiere, biologische Vielfalt		Angrenzend zur Fläche liegt Sukzessionswald mit überwiegend Laubbäumen (Art. 17-Biotop (BK13)) sowie der Millebach mit seiner Auenvegetation (Art. 17, 21 & 32). Zukünftige Bebauung kann zu Lärm- und Lichtemissionen in Richtung Auenwald führen. Zur Vermeidung von Konflikten werden die folgenden Maßnahmen vorgeschlagen: V1, M1				
Schutzgut Wasser		Für die Reduzierung erheblicher Einflüsse des Millebach durch hohes Überschwemmungsrisiko sollen die Maßnahmen V1 – V5 umgesetzt werden Hinweis: Genehmigung bei der AGE muss angefragt werden				
Alternativen		Wegen geringer Konflikte (bei Einhaltung des Abstands zum Wald und Millebach) kann die Alternativenprüfung entfallen				
Nullvariante		Beibehaltung der bisherigen Nutzung, keine Veränderung				
Maßnahmen						
Vermeidungsmaßnahmen		V1: Schutzabstand zum Millebach und Sukzessionswald sowie 20 m Abstand zwischen Eisch und geplanter Bebauung mittels ZSU „Cours d’eau 1“, V2: Bebauung muss den Anforderungen des geänderten Wassergesetzes vom 19.12.2008 entsprechen, V3: Hydraulische Hindernisse für den Hochwasserfluss sind streng verboten, V4: Empfindliche Anlagen sind außerhalb der Überschwemmungszone zu errichten, V5: Jeder Verlust von Retentionsvolumen muss lokal kompensiert werden				
Verminderungsmaßnahmen		M1: Pflanzung von einer Abschirmung zum Millebach am Rand der Gärten zur Reduktion von Lärm- und Lichtstörung auf den Auenwald/Sukzessionswald				
Ausgleichsmaßnahmen						
Ökopunkte		-				
CEF-Maßnahmen		Keine erforderlich bei Einhaltung des Abstands zum Wald und zum Millebach				



5.3.16. Ei_25 „Buuschten“

	
Orthofoto 2018 Quelle: Administration du Cadastre et de la Topographie (winspire.geoportail.lu)	PAG-Ausschnitt Quelle Luxplan S.A., April 2019
	
Blick von der Rue de Hobscheid über die Fläche in Richtung Norden Quelle: eigene Aufnahme, Juli 2018	Blick auf die Gärten an der Rue de Hobscheid Quelle: eigene Aufnahme, März 2019

Aktueller PAG	Zone périphérique
PAG-Entwurf	HAB-1
Flächengröße	0,44 ha
Beschreibung	Intensive Gartennutzung im Süden der Fläche, strukturarmes Grünland im Norden, angrenzend an Ei_26
Alte Bezeichnung	EI.III.02a & EI.III.02b
Perimeter	Fläche liegt vollständig im Perimeter

Identifikation nach	
Schutzgebiete (Art. 32)	„Vallée de la Mamer et de l’Eisch“ nördlich angrenzend
Biotope und Habitats (Art. 17)	Biotope: Keine direkt betroffen, grenzt im Nordosten an Auenwald (91E0) an Habitats: Intensivwiese / Garten (Jagdhabitat Großes Mausohr)
Artenschutz (Art. 20 & 21)	Keine Betroffenheit

UEP-Ergebnis	Fläche grenzt im Norden direkt an das FFH-Gebiet an -> dieser Teil sollte aus der Planung herausgenommen werden und mit einer Zone de servitude urbanisation geschützt werden, FFH-Screening notwendig, 15 m Entfernung zum Millebach ->
--------------	------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

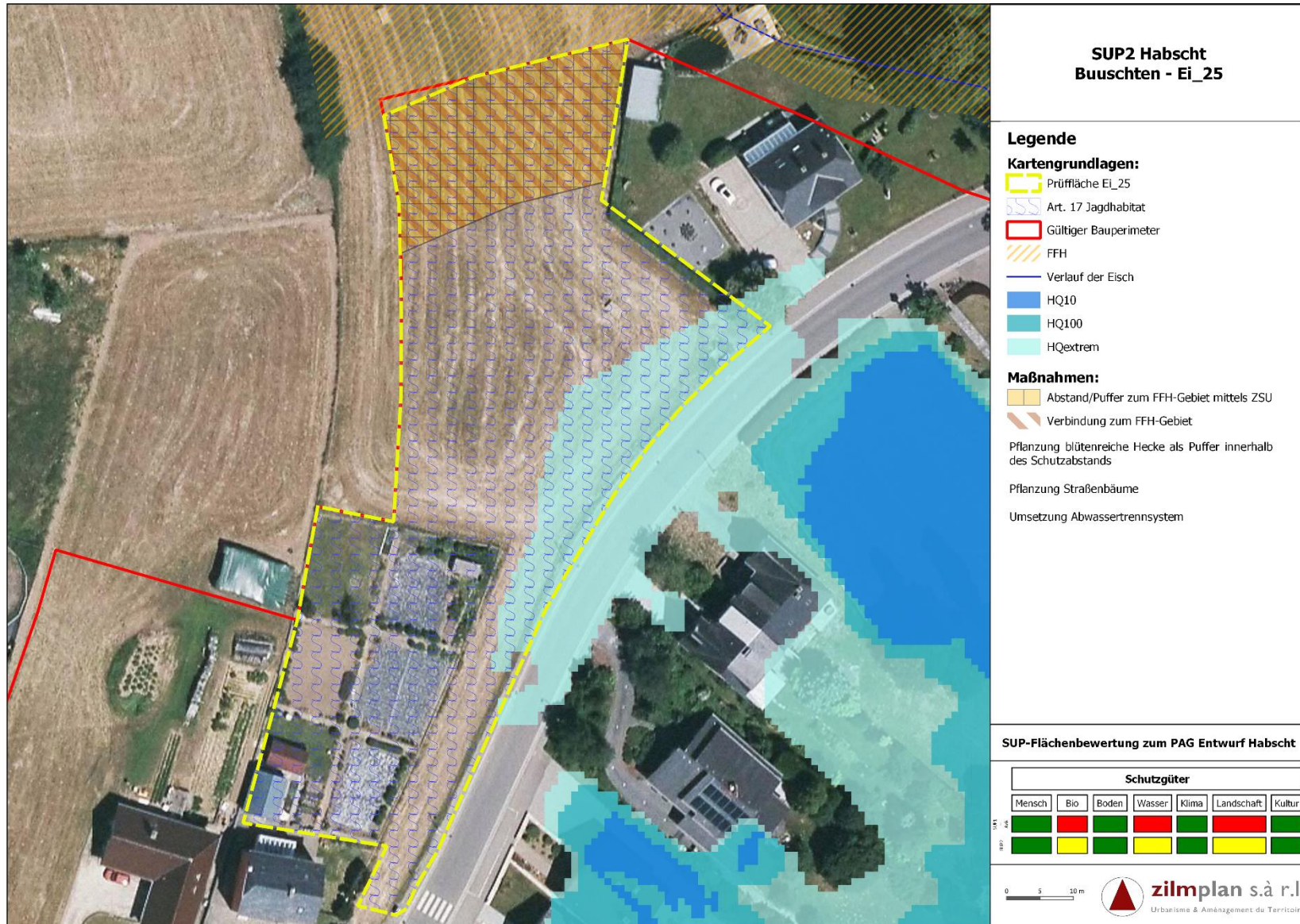
	<p>Schutzabstand von 30 m einhalten, mit Bebauung steigt Versiegelungsgrad stark an -> erhöhter Abfluss von Oberflächenwasser -> separate Niederschlagsbewirtschaftung sollte umgesetzt werden</p>
Stellungnahmen/Gutachten	<p>COL: Fläche entlang der Straße kann bebaut werden, aber Kartierung und Bestandsaufnahme im Vorfeld erforderlich, Heckenstrukturen als Schutz für das FFH-Gebiet anpflanzen, nördlicher Teil der Fläche soll aufgrund seiner Pufferwirkungen auf das FFH-Gebiet nicht bebaut werden</p> <p>Öko-Log: -</p> <p>ProChirop: Unbedenklich, bei Einhaltung der Maßnahmen (Vermeidungsmaßnahmen: zum angrenzenden FFH-Gebiet ist im Bereich der geplanten Zone de servitude als Pufferstreifen eine dichte, blütenreiche Hecke zu pflanzen, Ausgleichsmaßnahmen: entlang der Straße sind Straßenbäume zu pflanzen, die eine lineare Habitatstruktur und Verbindung zum FFH-Gebiet schaffen, quantitativ und qualitativ gleichwertiger Ausgleich des Grünlandes)</p> <p>Bestandteil innerörtlicher Habitate, kumulativer Effekt durch Flächenentzug möglich, geeignetes Jagdhabitat des Großen Mausohrs</p> <p>FFH-Screening: Störungen durch wirksame Abschirmung zum Schutzgebiet vermindern, 30 m Pufferabstand zum FFH-Gebiet einhalten</p> <p>MDDI-DE: Pufferzone zwischen FFH-Gebiet und geplanten Gebäuden durch eine Zone de servitude urbanisation ausweisen, in SUP2 die Zone auf Zweckmäßigkeit prüfen, besonderer Augenmerk auf die Schutzgüter Pflanzen, Tiere, biologische Vielfalt und Landschaft, wenn sich die Fläche als Jagdhabitat des Großen Mausohrs herausstellt soll die Streuobstwiese auf der Fläche der Ei_Mopo als Verringerungsmaßnahme der Entschädigungsleistungen für die zukünftige Bebauung erhalten bleiben, Verbindung zwischen Streuobstwiese und FFH-Gebiet im schéma directeur umsetzen</p>

Bewertung der Umweltauswirkungen						
Betroffene Schutzgüter nach UEP und Avis des Umweltministeriums						
Schutzgut Gesundheit des Menschen und Bevölkerung	Schutzgut Pflanzen, Tiere, biologische Vielfalt	Schutzgut Boden	Schutzgut Wasser	Schutzgut Klima und Luft	Schutzgut Landschaft	Schutzgut Kultur- und Sachgüter
Schutzgut Pflanzen, Tiere, biologische Vielfalt	Identifizierung der Fläche als Art. 17-Jagdhabitat, angrenzend zum FFH-Gebiet „Vallée de la Mamer et de l’Eisch“. Zukünftige Bebauung kann zu Lärm- und Lichtemissionen in Richtung FFH-Gebiet führen. Zur Reduzierung und Ausgleich der Beeinträchtigung werden die folgenden Maßnahmen vorgeschlagen: V1, M1, M2, Ö1					
Schutzgut Wasser	Zur Reduzierung der Problematik des mangelnden Abstands zum Gewässer sowie des erhöhten Oberflächenabflusses werden die Maßnahmen V1, M3 empfohlen					
Schutzgut Landschaft	Durch die Bebauung der Flächen Ei_25 und Ei_26 wird ein neuer Ortsrand gebildet. Zusammen mit der MoPo „Rue de l’Ecole“ wird eine Freifläche zwischen zwei bereits bebauten Straßen urbanisiert, wodurch die Ortschaft Eischen nach Norden hin abgerundet wird. Durch die unmittelbare Nähe zum FFH-Gebiet und möglichen Störungen in diese Richtung wird zur Integration ins Landschaftsbild die Umsetzung von M1 empfohlen.					

Alternativen	Aufgrund des großen Flächenpools, der im Rahmen der SUP untersucht wird, wurden keine expliziten Alternativen gesucht
Nullvariante	Beibehaltung der bisherigen Nutzung, keine Veränderung

Maßnahmen	
Vermeidungsmaßnahmen	V1: Ausweisung eines Schutz- und Pufferabstands von 20 m in Richtung FFH-Gebiet mittels ZSU „Recul Natura 2000“
Verminderungsmaßnahmen	M1: Pflanzung einer blütenreichen Hecke als Pufferstreifen (Abschirmung von Licht und Lärm) innerhalb des Schutzabstandes, M2: Pflanzung von Straßenbäumen entlang der Straße, M3: Umsetzung einer separaten Niederschlagsbewirtschaftung (Abwassertrennsystem)
Ausgleichsmaßnahmen	
Ökopunkte	Ö1: Intensivwiese und Garten müssen als Jagdhabitat des Großen Mausohrs (+5) quantitativ und qualitativ gleichwertig kompensiert werden, dies entspricht 48.902 Ökopunkten bei Umsetzung von V1
CEF-Maßnahmen	-

Ökopunkte					
Biotoptypen-nummer	Biotoptyp	(Grundwert)/ Feinbewertung	Flächen-größe [m ²]	Korrek-turwert	Ökopunkte Bestand
59	Intensivwiese	9	2.701	+5	37.814
136	Privatgarten	6	1.008	+5	11.088
Kompensationsbedarf aller Biotope und Habitate				Summe	48.902



5.3.17. Ei_26 „Bauschten“

	<table border="1" data-bbox="1212 313 1340 392"> <tr><th colspan="4">NQ - Bauschten - ED1</th></tr> <tr><td>COS</td><td>0,4</td><td>CUS</td><td>0,7</td></tr> <tr><td>CSS</td><td>0,6</td><td>DL</td><td>25</td></tr> </table> <table border="1" data-bbox="1212 414 1340 492"> <tr><th colspan="4">NQ - rue de l'école</th></tr> <tr><td>COS</td><td>0,4</td><td>CUS</td><td>0,7</td></tr> <tr><td>CSS</td><td>0,6</td><td>DL</td><td>15</td></tr> </table>	NQ - Bauschten - ED1				COS	0,4	CUS	0,7	CSS	0,6	DL	25	NQ - rue de l'école				COS	0,4	CUS	0,7	CSS	0,6	DL	15
NQ - Bauschten - ED1																									
COS	0,4	CUS	0,7																						
CSS	0,6	DL	25																						
NQ - rue de l'école																									
COS	0,4	CUS	0,7																						
CSS	0,6	DL	15																						
<p>Orthofoto 2018 Quelle: Administration du Cadastre et de la Topographie (winspire.geoportail.lu)</p>	<p>PAG-Ausschnitt Quelle Luxplan S.A., April 2019</p>																								
<p>Blick in Richtung Norden über die Fläche Quelle: eigene Aufnahme, Juli 2018</p>	<p>Schéma directeur Quelle: Luxplan S.A., April 2019</p>																								
<p>Blick auf die Linden im Norden der Fläche Quelle: eigene Aufnahme, März 2019</p>																									

Aktueller PAG	Zone rurale, ein Teil im Norden Zone périphérique
PAG-Entwurf	HAB-1, PAP NQ
Flächengröße	1,67 ha
Beschreibung	Weitläufige Grünfläche mit Garten im Norden, Landwirtschaftlich als Mähwiese, Weide genutzt
Alte Bezeichnung	c teilflächig
Perimeter	Fläche liegt zum größten Teil <u>außerhalb</u> des Perimeters, nur der Teil im Norden liegt im Perimeter

Identifikation nach	
Schutzgebiete (Art. 32)	„Vallée de la Mamer et de l’Eisch“ östlich angrenzend
Biotop und Habitate (Art. 17)	Biotop: Baumreihe (BK18) an der nördlichen Grenze Habitate: Intensivwiese (Jagdhabitat Großes Mausohr)
Artenschutz (Art. 20 & 21)	Keine essenzielle Bedeutung als Fledermausjagdhabitat, aber wegen Größe und kumulativen Flächenentzug (siehe Ei_Mopo & Ei_25) entsteht essenzielle Bedeutung für lokale Wochenstuben

UEP-Ergebnis	Art. 17 Baumreihe sollte durch Zone de servitude urbanisation geschützt und erhalten bleiben, FFH-Screening notwendig, zur Minimierung potenzieller Effekte sind am Ostrand Zone de servitude urbanisation mit dichten Anpflanzungen vorzusehen die eine Abschirmung zum FFH-Gebiet gewährleisten, in den Stellungnahmen von COL und Öko-Log wurden deutlich größere Flächen betrachtet (Fläche wurde nachträglich reduziert) -> kritische Bereiche wurden ausgespart -> gewünschte avifaunistische Kartierung voraussichtlich nicht mehr nötig, im Rahmen der Mopo hat ProChiroP eine Verbindung zwischen Streuobstbestand und FFH-Gebiet durch eine Gehölzreihe als Leitlinie gefordert -> Berücksichtigung bei der Überplanung dieser Zone
Stellungnahmen/Gutachten	<p>COL: Bebauung entlang der Straße ist in Ordnung, Teil der Fläche, der in der Nähe des FFH-Gebiets kann, bebaut werden aber avifaunistische Kartierung und Bestandsaufnahme im Vorfeld erforderlich, in Richtung Schutzgebiet Heckenstrukturen als Schutz pflanzen</p> <p>Öko-Log: Punktbiotop (Einzelbäume) im Nordwesten aussparen, Bongert mit Höhlenpotenzial angrenzend -> Fläche als Jagdgebiet für Fledermäuse -> kritisch (Anmerkung: von Öko-Log betrachtete Fläche unterscheidet sich von der in der SUP untersuchten Fläche -> Bongert befindet sich nicht mehr innerhalb der Fläche)</p> <p>ProChiroP: Unbedenklich, bei Einhaltung der Maßnahmen (Vermeidungsmaßnahmen: neben einem Pufferstreifen zum FFH-Gebiet sollte die Baugebietsgrenzen mit einer Leitlinie aus einer dichten Baumreihe oder Hecke umgeben werden um Licht- und Lärmstörungen zu minimieren, Ausgleichsmaßnahmen: im Pufferstreifen zum FFH-Gebiet im Südosten ist eine durchgängige Hecke mit blütenreichen Sträuchern und Einzelbäumen anzulegen, Erschließungsstraßen sind mit Straßenbäumen zu bepflanzen, die Grünlandfläche ist quantitativ und qualitativ gleichwertig zu ersetzen)</p> <p>Keine essenzielle Bedeutung als Jagdhabitat, aber wegen Größe und kumulativen Flächenentzug (siehe Ei_Mopo & Ei_25) entsteht essenzielle Bedeutung für lokale Wochenstuben, geeignetes Jagdhabitat für das Große Mausohr</p> <p>FFH-Screening: Abstand zum Schutzgebiet durch Zone de servitude urbanisation und Anlage von abschirmenden Grünstrukturen</p> <p>MDDI-DE: Pufferzone zwischen FFH-Gebiet und geplanten Gebäuden durch eine Zone de servitude urbanisation ausweisen, in SUP2 die Zone auf Zweckmäßigkeit</p>

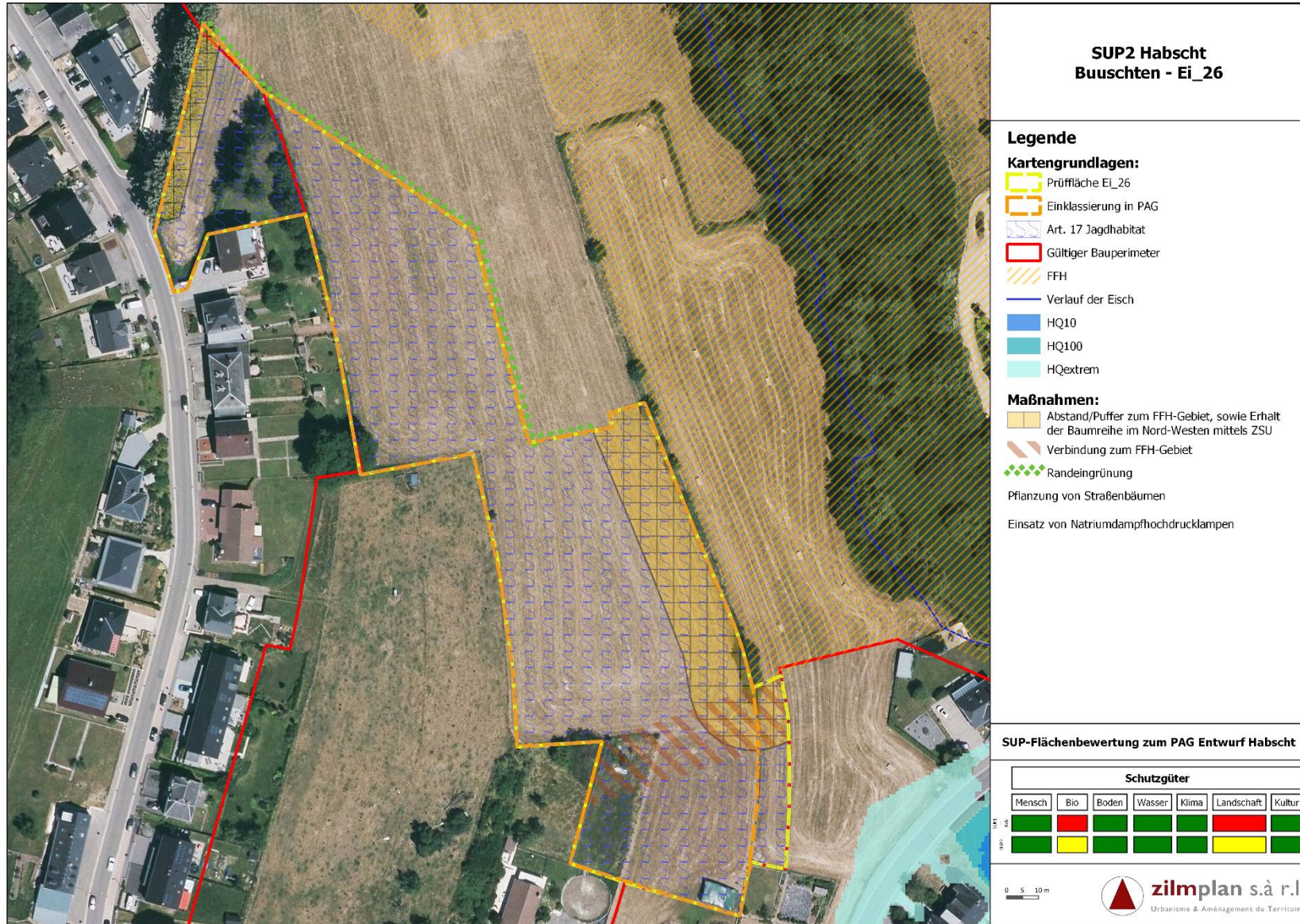
	prüfen, besonderer Augenmerk auf die Schutzgüter Pflanzen, Tiere, biologische Vielfalt und Landschaft, wenn sich die Fläche als Jagdhabitat des Großen Mausohrs herausstellt soll die Streuobstwiese auf der Fläche der Ei_Mopo als Verringerungsmaßnahme der Entschädigungsleistungen für die zukünftige Bebauung erhalten bleiben, Verbindung zwischen Streuobstwiese und FFH-Gebiet im schéma directeur umsetzen
--	---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Bewertung der Umweltauswirkungen						
Betroffene Schutzgüter nach UEP und Avis des Umweltministeriums						
Schutzgut Gesundheit des Menschen und Bevölkerung	Schutzgut Pflanzen, Tiere, biologische Vielfalt	Schutzgut Boden	Schutzgut Wasser	Schutzgut Klima und Luft	Schutzgut Landschaft	Schutzgut Kultur- und Sachgüter
Schutzgut Pflanzen, Tiere, biologische Vielfalt		Identifizierung der Fläche als Art. 17-Jagdhabitat, angrenzend zum FFH-Gebiet „Vallée de la Mamer et de l’Eisch“. Zukünftige Bebauung kann zu Lärm- und Lichtemissionen in Richtung FFH-Gebiet führen. Am nördlichen Rand befindet sich eine Art. 17-Baumgruppe (BK18). Zur Reduzierung und Ausgleich der Beeinträchtigung werden die folgenden Maßnahmen vorgeschlagen: V1, M1 – M4, Ö1, (Ö2)				
Schutzgut Landschaft		Durch die Bebauung der Flächen Ei_25 und Ei_26 wird ein neuer Ortsrand gebildet. Zusammen mit der MoPo „Rue de l’Ecole“ wird eine Freifläche zwischen zwei bereits bebauten Straßen urbanisiert, wodurch die Ortschaft Eischen nach Norden hin abgerundet wird. Durch die unmittelbare Nähe zum FFH-Gebiet und möglichen Störungen in diese Richtung wird zur Integration ins Landschaftsbild die Umsetzung von M2 empfohlen.				
Sonstiges		Es sollte auf die Umsetzung einer separaten Niederschlagsbewirtschaftung (Abwassertrennsystem) geachtet werden				

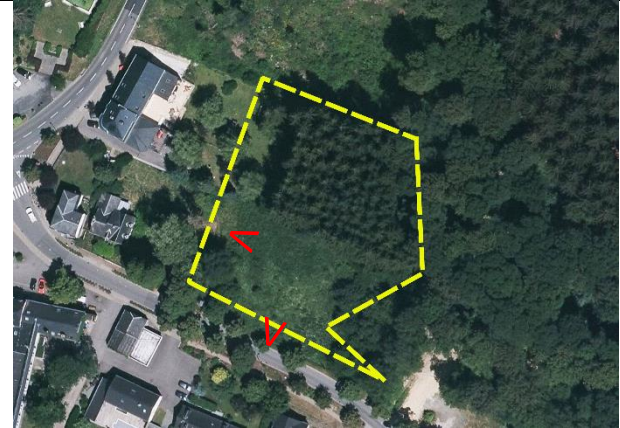
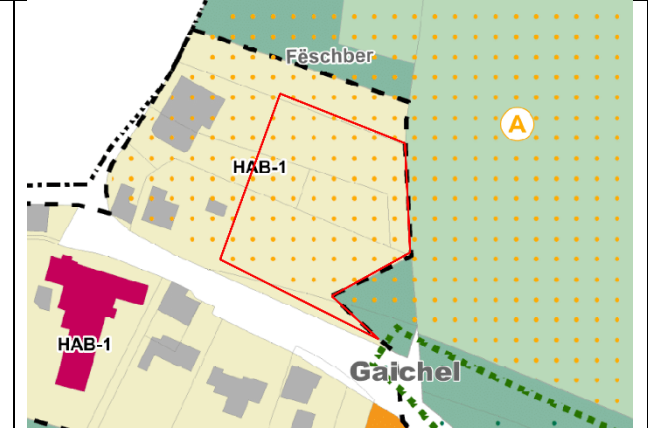


Alternativen	Aufgrund des großen Flächenpools, der im Rahmen der SUP untersucht wird, wurden keine expliziten Alternativen gesucht
Nullvariante	Beibehaltung der bisherigen Nutzung, keine Veränderung

Maßnahmen	
Vermeidungsmaßnahmen	V1: Ausweisung eines Schutz- und Pufferabstands von 20 m in Richtung FFH-Gebiet mittels ZSU „Recul Natura 2000“, V2: Erhalt der Baumreihe sowie des benachbarten Streuobstbestands mittels ZSUs „Biotope“
Verminderungsmaßnahmen	M1: Freihaltung einer Verbindung (Korridor) zwischen Streuobstbestand und FFH-Gebiet mittels ZSU „Coulée verte 1“ sowie Pflanzung einer Gehölzreihe als Leitstruktur, M2: Pflanzung von dichten Baumreihen oder blütenreichen Hecken mittels ZSU „Intégration paysagère 1“ entlang der östlichen Baugebietsgrenze für die Minimierung von Licht- und Lärmeinflüssen in Richtung FFH-Gebiet und die Integration in die Landschaft, M3: Verwendung von insektenfreundlicher Lampentechnik (Natriumdampfhochdrucklampen), da durch die geringe Anlockwirkung Gebiete mit höherer Insekten-dichte (z.B. Streuobstwiesen) nicht entwertet werden, M4: Pflanzung von Straßenbäumen entlang der Erschließungsstraßen
Ausgleichsmaßnahmen	
Ökopunkte	Ö1: Intensivwiese muss als Jagdgebieten des Großen Mausohrs (+5) quantitativ und qualitativ gleichwertig kompensiert werden = 193.732 Ökopunkte bei Umsetzung von V1, Ö2: Wenn Baumreihe nicht erhalten bleiben kann, dann muss sie quantitativ und qualitativ gleichwertig kompensiert werden = 36.180 Ökopunkte
CEF-Maßnahmen	Bei Umsetzung der Maßnahmen V1 sowie M1 - M4 wird von keiner erheblichen Beeinträchtigung durch kumulativen Verlust von Jagdhabitat ausgegangen

Ökopunkte					
Biotoypennummer	Biotoyp	(Grundwert)/ Feinbewertung	Flächen- größe [m²]	Korrekturwert	Ökopunkte Bestand
98	Baumreihe (Linden)	18	10 Bäume x 201 cm Stammum- fang		36.180
59	Intensivwiese	9	13.838	+5	193.732
Kompensationsbedarf aller Biotope und Habitate				Summe	229.912
Kompensationsbedarf unter Einhaltung der in der SUP vorgeschlagenen Maßnahmen				Summe	193.732



5.3.18. Ei_27 „Gaichel“

	
<p>Orthofoto 2018 Quelle: Administration du Cadastre et de la Topographie (winspire.geoportail.lu)</p>	<p>PAG-Ausschnitt Quelle Luxplan S.A., April 2019</p>
	
<p>Blick von der Rue de la Gaichel in Richtung Norden Quelle: eigene Aufnahme, Juli 2018</p>	<p>Blick auf den nördlichen Waldrand Quelle: eigene Aufnahme, März 2019</p>

Aktueller PAG	Zone périphérique
PAG-Entwurf	HAB-1
Flächengröße	0,43 ha
Beschreibung	Strukturreiche Grünfläche mit Waldrand und Gehölzen am nördlichen Rand vom Ortsteil Gaichel
Alte Bezeichnung	-
Perimeter	Fläche liegt vollständig im Perimeter

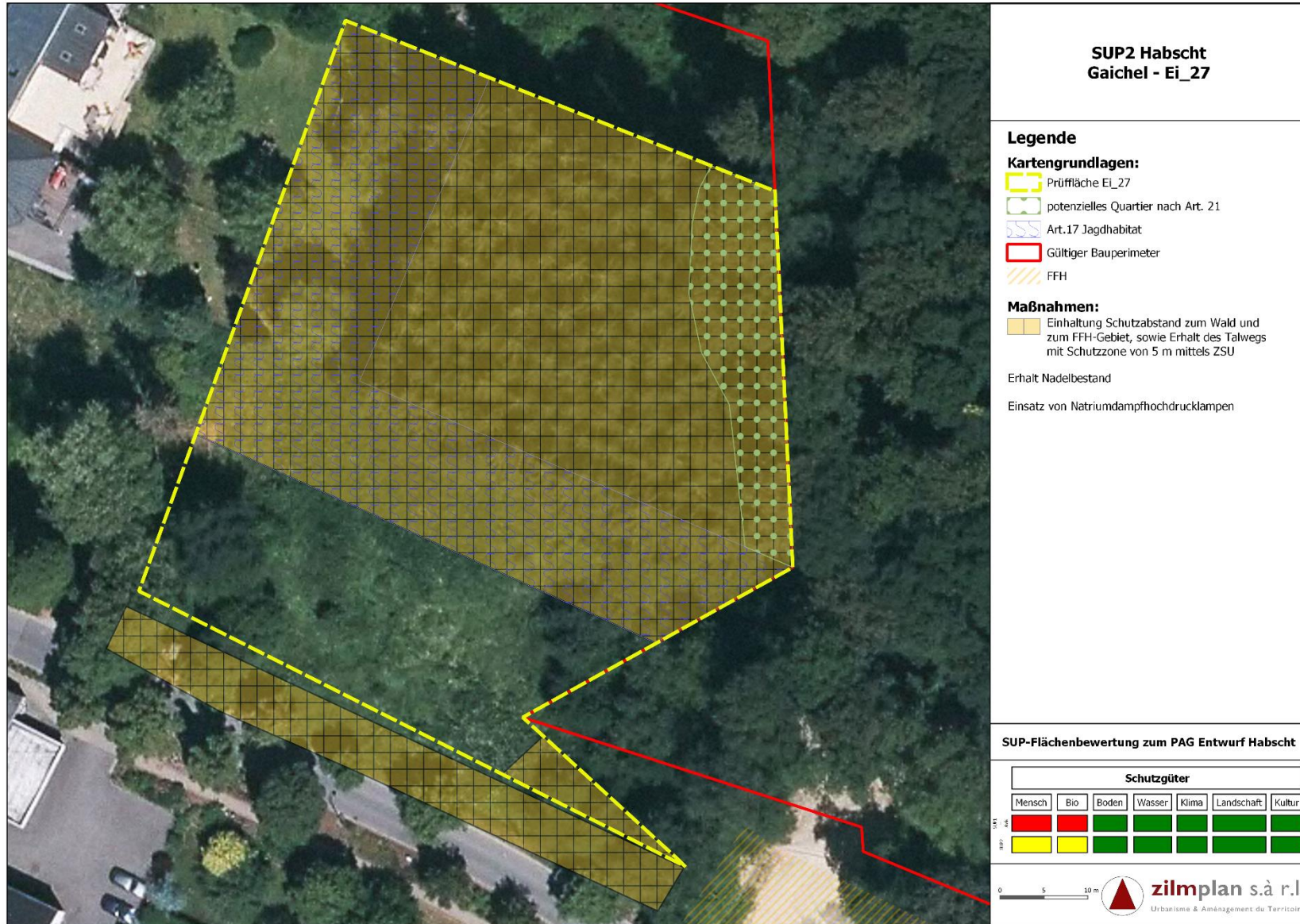
Identifikation nach	
Schutzgebiete (Art. 32)	„Vallée de la Mamer et de l’Eisch“ östlich angrenzend
Biotope und Habitats (Art. 17)	Biotope: Keine direkt betroffen, grenzt an Asperulo-Fagetum (9150) Habitats: Waldrand (Jagdhabitat Bechsteinfledermaus)
Artenschutz (Art. 20 & 21)	Angrenzende Quartiere im Laubwald möglicherweise durch Licht und Lärm betroffen

UEP-Ergebnis	Um eine mögliche Strahlungsbelastung ausschließen zu können, sollte überprüft werden, ob die geplante Bebauung mit den Genehmigungsvorgaben des
--------------	-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

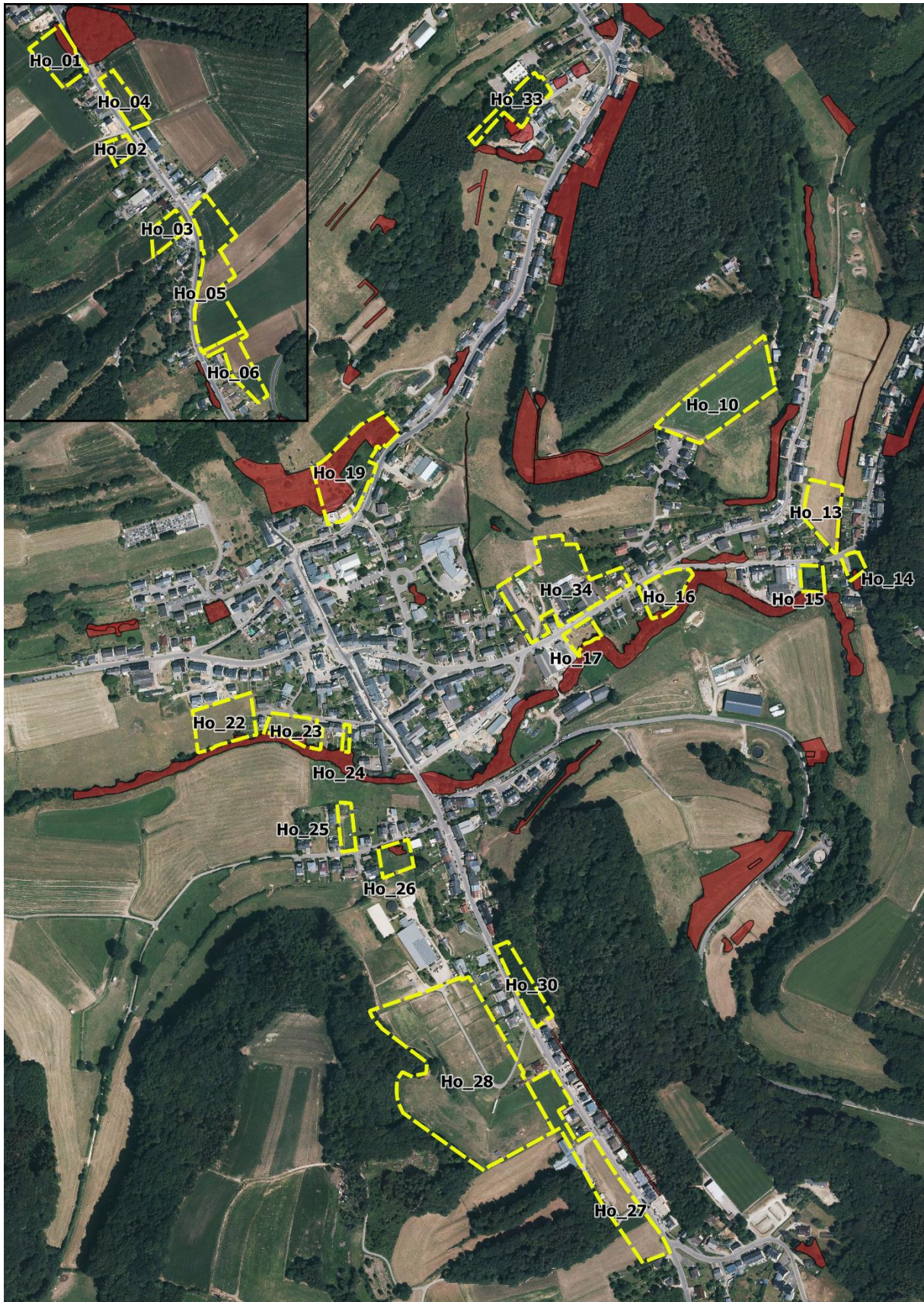
	<p>Commodo-Dossiers der Anlagen vereinbar ist -> Kontaktierung ITM, Schutzabstand zu Wald durch Zone de servitude urbanisation einhalten, für Minimierung von Störungen auf das FFH-Gebiet Zone de servitude urbanisation mit zusätzlichen, dichten und abschirmenden Anpflanzungen ausweisen, Rodung von Laub- und Nadelwald erforderlich -> Verzicht auf Waldrodung, Fläche liegt in der Zone orange -> Abstimmung mit CNRA im Vorfeld</p>
Stellungnahmen/Gutachten	<p>COL: - (Rodung von Wald wird generell abgelehnt)</p> <p>Öko-Log: - (Rodung von Wald wird generell abgelehnt)</p> <p>ProChirop: Undenklich, bei Einhaltung der Maßnahmen (Vermeidungsmaßnahmen: auf die Nutzung im nördlichen Teilbereich sollte verzichtet werden da ein hohes Eingriffspotenzial vorherrscht, vor dem Laubholzbestand sollte ein natürlicher Waldrand mit typischen Gehölzen angelegt werden, Bebauung sollte sich auf den Straßenrand begrenzen, 30 m Pufferabstand zum FFH-Gebiet, Ausgleichsmaßnahmen: Biotop Waldrand/Wiese muss durch Aufwertung einer Fläche in räumlicher Nähe ersetzt werden, z.B. durch Umwandlung von benachbarten Nadelholzparzellen in Laubwald mit Waldsaum)</p> <p>Quartiere im angrenzenden Laubwald (Bechstein und Großes Mausohr nachgewiesen) könnten durch Störung betroffen sein, Jagdhabitat von Bechsteinfledermäusen, aber aufgrund der kleinen Größe keine essenzielle Bedeutung</p> <p>MDDI-DE: Pufferzone zwischen Wald (Waldmeister-Buchenwald) und geplanten Gebäuden definieren, Nadelbäume als Abschirmung erhalten, Talweg mit kleinen temporären Strömen müssen erhalten bleiben mit einer Schutzzone von ± 5 m auf jeder Seite für die Entwicklung der Ufervegetation</p>

Bewertung der Umweltauswirkungen						
Betroffene Schutzgüter nach UEP und Avis des Umweltministeriums						
Schutzgut Gesundheit des Menschen und Bevölkerung	Schutzgut Pflanzen, Tiere, biologische Vielfalt	Schutzgut Boden	Schutzgut Wasser	Schutzgut Klima und Luft	Schutzgut Landschaft	Schutzgut Kultur- und Sachgüter
Schutzgut Gesundheit des Menschen und Bevölkerung		<p>Zum Wald ist ein Sicherheitsabstand notwendig. Zur Einhaltung des Schutzabstands wird die folgende Maßnahme umgesetzt: V1</p> <p>Problematik Strahlungsbelastung: nach Prüfung der technischen Daten der beiden Mobilfunkstationen (3/16/0294 & 3/16/0444) wird keine Strahlenbelastung über dem gültigen Grenzwert auf der Prüffläche erwartet</p>				
Schutzgut Pflanzen, Tiere, biologische Vielfalt		<p>Identifikation des Waldrands als Art. 17-Jagdhabitat und der Art. 17-Waldmeister-Buchenwald (9150) als potenzielles Quartier für Fledermäuse (Art. 21). Zur Reduzierung der Beeinträchtigung werden die folgenden Maßnahmen vorgeschlagen: V1, V2, M1, M2</p>				
Alternativen		Aufgrund des großen Flächenpools, der im Rahmen der SUP untersucht wird, wurden keine expliziten Alternativen gesucht				
Nullvariante		Beibehaltung der bisherigen Nutzung, Wiese verwildert und ist im Prozess der Verbuschung				
Maßnahmen						
Vermeidungsmaßnahmen		V1: Einhaltung von 15 m Schutzabstand zum Wald mittels ZSU „Recul forêt“ wegen eines hohen Eingriffspotenzials, V2: Einhaltung von 25 m Schutzabstand				

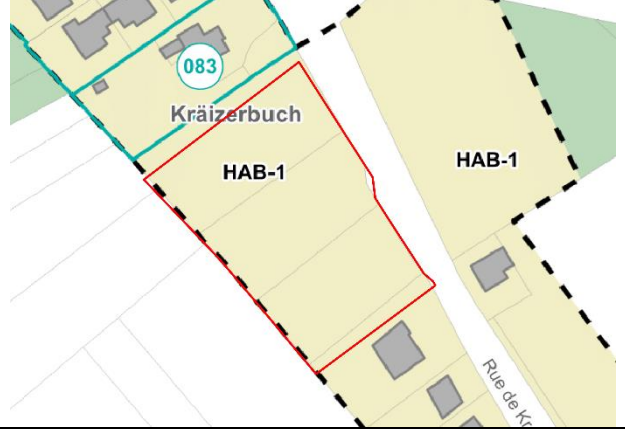

	zum FFH-Gebiet mittels ZSU „Recul Natura 2000“, V3 : Erhalt des Talwegs mit einer Schutzzone von 5 m auf jeder Seite mittels ZSU „Talweg“
Verminderungsmaßnahmen	M1 : Erhalt des Nadelbestands als Abschirmung zum Art. 17-Laubwald, M2 : Verwendung von insektenfreundlicher Beleuchtung (Natriumdampfhochdrucklampen) zur Reduktion von Lichtstörungen auf potenzielle Fledermausquartiere im Wald
Ausgleichsmaßnahmen	
Ökopunkte	Keine erforderlich, sofern Maßnahme V1 umgesetzt wird
CEF-Maßnahmen	Keine erforderlich, sofern die Maßnahmen V1 und M1 umgesetzt werden



5.4. Hobscheid



5.4.1. Ho_01 „Kräizerbuch“

	
Orthofoto 2018 Quelle: Administration du Cadastre et de la Topographie (winspire.geoportail.lu)	PAG-Ausschnitt Quelle Luxplan S.A., April 2019
	
Blick von der Rue de Kreuzerbuch in Richtung Nordwesten Quelle: eigene Aufnahme, Juni 2018	Blick auf die nördlich angrenzende Hecke Quelle: eigene Aufnahme, Juni 2018

Aktueller PAG	Zone périphérique
PAG-Entwurf	HAB-1
Flächengröße	0,52 ha
Beschreibung	Grünland-/Ackerfläche am nördlichen Ortsausgang mit Gehölzstrukturen als Abschirmung zur Straße und zur angrenzenden Bebauung vorhanden
Alte Bezeichnung	HO.III.01
Perimeter	Fläche liegt vollständig im Perimeter

Identifikation nach	
Schutzgebiete (Art. 32)	Kein Schutzgebiet betroffen
Biotope und Habitats (Art. 17)	Biotope: Feldhecke (BK16) im Osten Habitats: Keine
Artenschutz (Art. 20 & 21)	Feldhecke dient als essenzielle Leitlinie für Fledermäuse

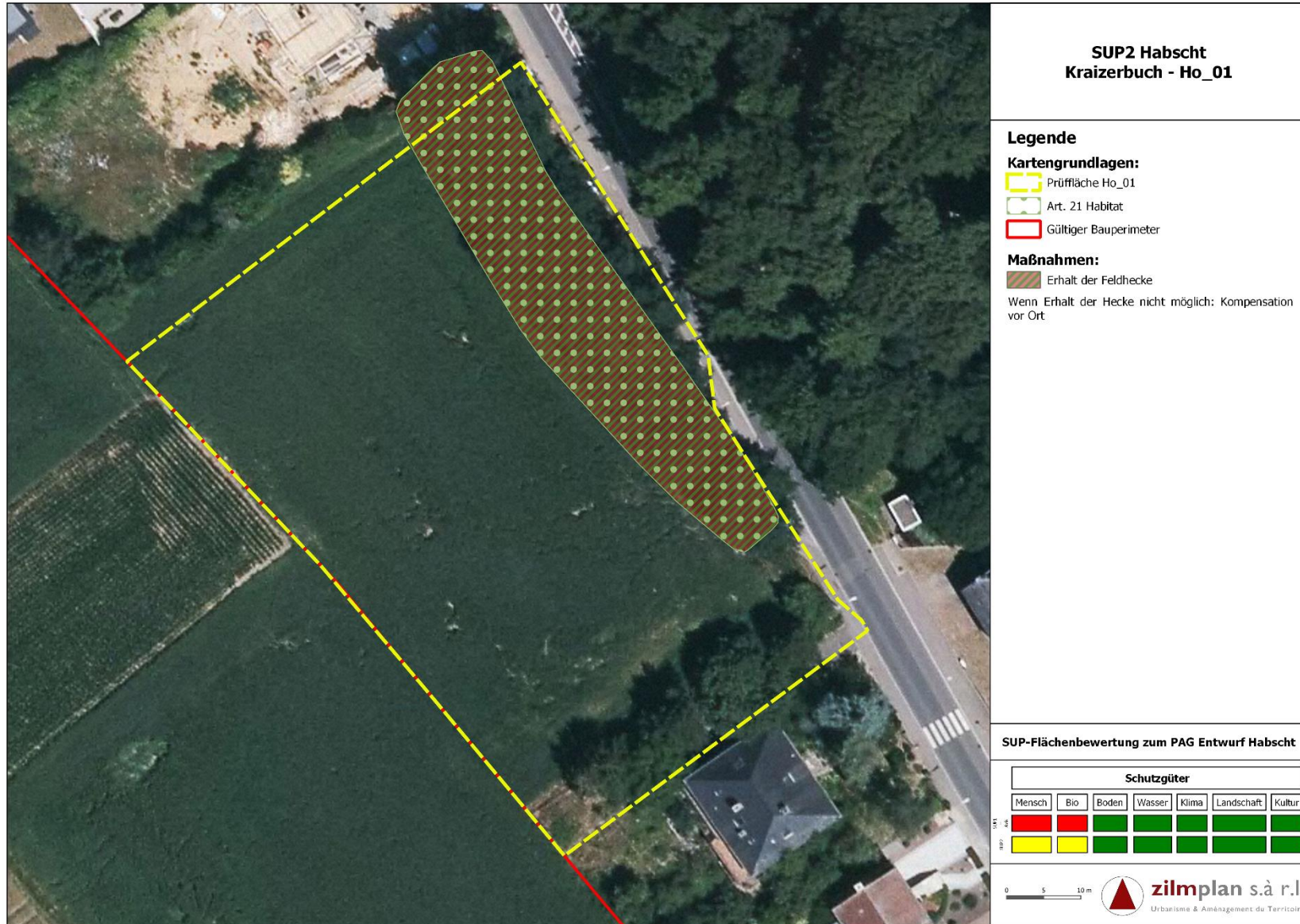
UEP-Ergebnis	Lärm und Emissionen durch C.R. 106, um eine mögliche Strahlungsbelastung ausschließen zu können, sollte überprüft werden, ob die geplante Bebauung mit den Genehmigungsvorgaben des Commodo-Dossiers der Anlagen vereinbar ist -> Kontaktierung ITM, Tentakellage, Art. 17 Feldhecke muss bei Verlust kompensiert
--------------	-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

	werden, Empfehlung Einbindung Feldhecke in Grundstücksgestaltung als Abschirmung zur Straße
Stellungnahmen/Gutachten	<p>COL: Stimmt Bebauung zu</p> <p>Öko-Log: -</p> <p>ProChirop: Unbedenklich, bei Einhaltung der Maßnahmen (Vermeidungsmaßnahmen: Erhalt der nach Art. 17 geschützten Hecke am Straßenrand als Leitlinie, Ausgleichsmaßnahme: wenn Hecke nicht erhalten werden kann, so ist sie im westlich angrenzenden Grünland durch Neuanpflanzung mit blütenreichen Sträuchern zu ersetzen)</p> <p>Keine Quartiere oder essenzielle Jagdgebiete betroffen, Feldhecke kann essenzielle Bedeutung als Leitlinie haben</p> <p>MDDI-DE: Erhalt der Feldhecke, ansonsten Neuanpflanzung am südwestlichen Rand</p>

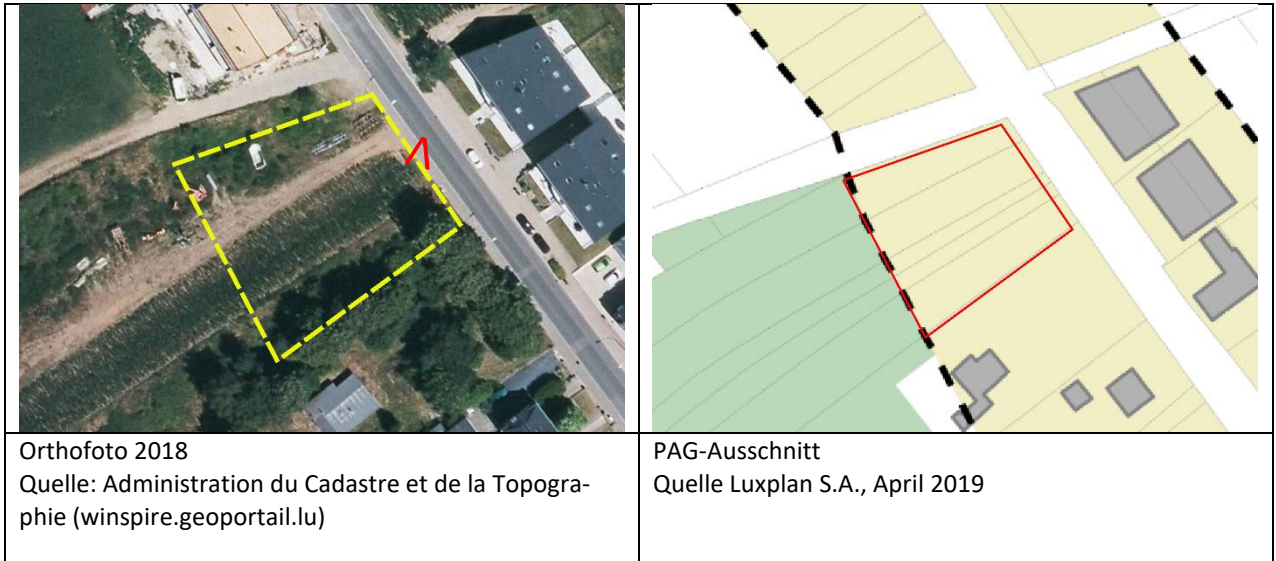
Bewertung der Umweltauswirkungen						
Betroffene Schutzgüter nach UEP und Avis des Umweltministeriums						
Schutzgut Gesundheit des Menschen und Bevölkerung	Schutzgut Pflanzen, Tiere, biologische Vielfalt	Schutzgut Boden	Schutzgut Wasser	Schutzgut Klima und Luft	Schutzgut Landschaft	Schutzgut Kultur- und Sachgüter
Schutzgut Gesundheit des Menschen und Bevölkerung		Problematik Strahlungsbelastung: nach Prüfung der technischen Daten der Mobilfunkstation (3/15/0257) wird keine Strahlenbelastung über dem gültigen Grenzwert auf der Prüffläche erwartet				
Schutzgut Pflanzen, Tiere, biologische Vielfalt		Feldhecke als Art. 17-Biotop (BK16) und als Art. 21 (essenzielle Leitlinie für Fledermäuse) identifiziert. Zur Reduzierung oder Ausgleich der Beeinträchtigung werden die folgenden Maßnahmen vorgeschlagen: V1 oder C1				
Sonstiges		Fläche liegt teilweise in ausgewiesener Trinkwasserschutzzone Zone III, Restriktionen müssen beachtet werden				

Alternativen	Wegen geringer Konflikte kann die Alternativenprüfung entfallen
Nullvariante	Beibehaltung der bisherigen Nutzung, keine Veränderung

Maßnahmen	
Vermeidungsmaßnahmen	V1: Erhalt der Feldhecke (Art. 17 & 21) am Straßenrand als Leitlinie
Verminderungsmaßnahmen	-
Ausgleichsmaßnahmen	
Ökopunkte	-
CEF-Maßnahmen	C1: Wenn Erhalt der Hecke nicht möglich -> Neuanpflanzung im westlich angrenzenden Grünland mit blütenreichen Sträuchern (Kompensation vor Ort)



5.4.2. Ho_02 „Teeschenberg“



Aktueller PAG	Zone périphérique
PAG-Entwurf	HAB-1
Flächengröße	0,16 ha
Beschreibung	Acker und Schlagflur mit Feldweg, ehemals mit Nadelwald bestanden
Alte Bezeichnung	HO.II.01
Perimeter	Fläche liegt vollständig im Perimeter

Identifikation nach	
Schutzgebiete (Art. 32)	Kein Schutzgebiet betroffen
Biotop und Habitate (Art. 17)	Biotop: Keine Habitate: Keine
Artenschutz (Art. 20 & 21)	Keine Betroffenheit

UEP-Ergebnis	Lärm und Emissionen durch C.R. 106, um eine mögliche Strahlungsbelastung ausschließen zu können, sollte überprüft werden, ob die geplante Bebauung mit den Genehmigungsvorgaben des Commodo-Dossiers der Anlagen vereinbar ist -> Kontaktierung ITM, Tentakellage
Stellungnahmen/Gutachten	COL: Lehnt Bebauung wegen Rodung von Wald ab (Anmerkung: Rodung hat bereits vor 2015 stattgefunden) Öko-Log: - ProChirop: Unbedenklich Keine Quartiere oder Jagdhabitate betroffen, ehemaliges Jagdhabitat und Leitlinie (Nadelwald) sollte nachträglich durch die Pflanzung von Bäumen entlang von Feldwegen in räumlicher Nähe ausgeglichen werden MDDI-DE: -

Bewertung der Umweltauswirkungen

Betroffene Schutzgüter nach UEP und Avis des Umweltministeriums



Schutzgut Gesundheit des Menschen und Bevölkerung	Schutzgut Pflanzen, Tiere, biologische Vielfalt	Schutzgut Boden	Schutzgut Wasser	Schutzgut Klima und Luft	Schutzgut Landschaft	Schutzgut Kultur- und Sachgüter
Schutzgut Gesundheit des Menschen und Bevölkerung	Problematik Strahlungsbelastung: nach Prüfung der technischen Daten der Mobilfunkstation (3/15/0257) wird keine Strahlenbelastung über dem gültigen Grenzwert auf der Prüffläche erwartet					

Alternativen	Wegen geringer Konflikte kann die Alternativenprüfung entfallen
Nullvariante	Beibehaltung der bisherigen Nutzung, keine Veränderung

Maßnahmen

Vermeidungsmaßnahmen	-
Verminderungsmaßnahmen	-
Ausgleichsmaßnahmen	
Ökopunkte	-
CEF-Maßnahmen	-

5.4.3. Ho_03 „Rue de Kreuzerbuch“

	
<p>Orthofoto 2018 Quelle: Administration du Cadastre et de la Topographie (winspire.geoportail.lu)</p>	<p>PAG-Ausschnitt Quelle Luxplan S.A., April 2019</p>
	
<p>Blick von der Rue de Kreuzerbuch in Richtung Südwesten Quelle: eigene Aufnahme, Juni 2018</p>	<p>Blick von der Rue de Kreuzerbuch in Richtung Süden Quelle: eigene Aufnahme, Juni 2018</p>

Aktueller PAG	Zone périphérique
PAG-Entwurf	HAB-1
Flächengröße	0,24 ha
Beschreibung	Ackerfläche mit mäßigem Gefälle in Richtung Südwesten
Alte Bezeichnung	HO.II.02
Perimeter	Fläche liegt vollständig im Perimeter

Identifikation nach	
Schutzgebiete (Art. 32)	Kein Schutzgebiet betroffen
Biotope und Habitats (Art. 17)	Biotope: Keine Habitats: Keine
Artenschutz (Art. 20 & 21)	Keine Betroffenheit

UEP-Ergebnis	Lärm und Emissionen durch C.R. 106, um eine mögliche Strahlungsbelastung ausschließen zu können, sollte überprüft werden, ob die geplante Bebauung mit den Genehmigungsvorgaben des Commodo-Dossiers der Anlagen vereinbar ist -> Kontaktierung ITM, Tentakellage
--------------	-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------




Stellungnahmen/Gutachten	<p>COL: Stimmt Bebauung zu</p> <p>Öko-Log: -</p> <p>ProChirop: Unbedenklich</p> <p>Keine Quartiere oder Jagdhabitats betroffen</p> <p>MDDI-DE: -</p>
--------------------------	----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Bewertung der Umweltauswirkungen						
Betroffene Schutzgüter nach UEP und Avis des Umweltministeriums						
Schutzgut Gesundheit des Men- schen und Bevölkerung	Schutzgut Pflanzen, Tiere, biolo- gische Viel- falt	Schutzgut Boden	Schutzgut Wasser	Schutzgut Klima und Luft	Schutzgut Landschaft	Schutzgut Kultur- und Sachgüter
Schutzgut Gesundheit des Menschen und Bevölkerung		<p>Problematik Strahlungsbelastung: nach Prüfung der technischen Daten der Mobilfunkstation (3/15/0257) wird keine Strahlenbelastung über dem gültigen Grenzwert auf der Prüffläche erwartet</p> <p>Verlust von landwirtschaftlich genutzter Fläche mit Bodengüte exzellent erfordert die Umsetzung von Minderungsmaßnahme M1</p>				

Alternativen	Wegen geringer Konflikte kann die Alternativenprüfung entfallen
Nullvariante	Beibehaltung der bisherigen Nutzung, keine Veränderung

Maßnahmen	
Vermeidungsmaßnahmen	-
Verminderungsmaßnahmen	M1: Begrenzung der Bebauung auf maximal zwei Einfamilienhäuser mit Garten (Minimierung der Versiegelungsfläche)
Ausgleichsmaßnahmen	
Ökopunkte	-
CEF-Maßnahmen	-

5.4.4. Ho_04 „Wasserbach“

	
<p>Orthofoto 2018 Quelle: Administration du Cadastre et de la Topographie (winspire.geoportail.lu)</p>	<p>PAG-Ausschnitt Quelle Luxplan S.A., April 2019</p>
	
<p>Blick von der Rue de Kreuzerbuch im Süden nach Norden Quelle: eigene Aufnahme, April 2019</p>	<p>Blick über Ho_04 von der Rue de Kreuzerbuch Quelle: eigene Aufnahme, April 2019</p>

Aktueller PAG	Zone périphérique
PAG-Entwurf	HAB-1
Flächengröße	0,33 ha
Beschreibung	Weitläufige Ackerfläche ohne besondere Grünstrukturen
Alte Bezeichnung	HO.III.02
Perimeter	Fläche liegt vollständig im Perimeter

Identifikation nach	
Schutzgebiete (Art. 32)	Kein Schutzgebiet betroffen
Biotope und Habitats (Art. 17)	Biotope: Keine Habitats: Keine
Artenschutz (Art. 20 & 21)	Keine Betroffenheit

UEP-Ergebnis	Lärm und Emissionen durch C.R. 106, um eine mögliche Strahlungsbelastung ausschließen zu können, sollte überprüft werden, ob die geplante Bebauung mit den Genehmigungsvorgaben des Commodo-Dossiers der Anlagen vereinbar ist -> Kontaktierung ITM, Tentakellage, Offenlandbereiche potenziell Greifvogelhabitat,
--------------	--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

	<p>aber intensive Ackernutzung schränkt Wertigkeit ein, Beeinträchtigungen auf den belebten Oberboden im mittleren bis hohen Niveau zu erwarten, liegt in provisorischem Trinkwasserschutzgebiet -> allgemeine Schutzbestimmungen sind einzuhalten, starker Anstieg des Versiegelungsgrad führt zu erhöhtem Oberflächenwasserabfluss -> separate Niederschlagsbewirtschaftung sollte umgesetzt werden, Altlastverdachtsfläche (II) in der Nähe</p>
Stellungnahmen/Gutachten	<p>COL: -</p> <p>Öko-Log: Tendenziell unkritisch</p> <p>ProChirop: Unbedenklich</p> <p>Keine Quartiere oder Jagdhabitats betroffen</p> <p>MDDI-DE: -</p>

Bewertung der Umweltauswirkungen						
Betroffene Schutzgüter nach UEP und Avis des Umweltministeriums						
Schutzgut Gesundheit des Menschen und Bevölkerung	Schutzgut Pflanzen, Tiere, biologische Vielfalt	Schutzgut Boden	Schutzgut Wasser	Schutzgut Klima und Luft	Schutzgut Landschaft	Schutzgut Kultur- und Sachgüter
Schutzgut Gesundheit des Menschen und Bevölkerung	Problematik Strahlungsbelastung: nach Prüfung der technischen Daten der Mobilfunkstation (3/15/0257) wird keine Strahlenbelastung über dem gültigen Grenzwert auf der Prüffläche erwartet					
Schutzgut Boden	Hoher Bodenverbrauch in kumulativer Betrachtung mit Ho_04 – Ho_07 wird durch die Maßnahme M1 von Ho_05 und die nicht Bebauung der Zone Ho_07 auf ein erträgliches Maß reduziert					
Schutzgut Wasser	Fläche liegt in Trinkwasserschutzzone Zone II -> Beachtung der allgemeinen und spezifischen Schutzziele ⁴⁵ . Der erhöhte Oberflächenabfluss sollte durch Maßnahme M1 reduziert werden					

Alternativen	Wegen geringer Konflikte kann die Alternativenprüfung entfallen
Nullvariante	Beibehaltung der bisherigen Nutzung, keine Veränderung

Maßnahmen	
Vermeidungsmaßnahmen	-
Verminderungsmaßnahmen	M1: Umsetzung separater Niederschlagsbewirtschaftung (Abwassertrennsystem)
Ausgleichsmaßnahmen	
Ökopunkte	-
CEF-Maßnahmen	-

⁴⁵ Règlement grand-ducal du 2 octobre 2018 portant création des zones de protection autour des captages d'eau souterraine, Wäschbur, Feschweier, Wollefsbour, Kazebur, Kaschbur, Béik, Simmern, Schwind, Lichtebirchen, Waeschbour, Perdsbur, Zoller, Wëlfragronn 1, Wëlfragronn 2, Wëlfragronn 3 annexe, Tunnel 1 (côté Eischen), Tunnel 2 (côté Hovelange), Laangegronn 1, Laangegronn 3, Laangegronn 4, Laangegronn 5 et Uechtlach, situées sur les territoires des communes de Beckerich, Hobscheid, Septfontaines et Saeul.

5.4.5. Ho_05 „Op der Steekaul“

	
<p>Orthofoto 2018 Quelle: Administration du Cadastre et de la Topographie (winspire.geoportail.lu)</p>	<p>PAG-Ausschnitt Quelle Luxplan S.A., April 2019</p>
	
<p>Blick in Richtung Freileitung Quelle: eigene Aufnahme, Juni 2018</p>	<p>Hecke als Abschirmung zur Straße Quelle: eigene Aufnahme, Juni 2018</p>

Aktueller PAG	Zone périphérique
PAG-Entwurf	HAB-1
Flächengröße	1,27 ha
Beschreibung	Große Ackerfläche, Freileitung verläuft in Nord-Süd Richtung
Alte Bezeichnung	HO.II.03 / g1 & g2 teilflächig
Perimeter	Fläche liegt vollständig im Perimeter

Identifikation nach	
Schutzgebiete (Art. 32)	Kein Schutzgebiet betroffen
Biotope und Habitats (Art. 17)	Biotope: Art. 17-Hecke (BK17) am westlichen Rand Habitats: Acker (Jagdhabitat von Bluthänfling, Feldlerche, Goldammer, Haussperling)
Artenschutz (Art. 20 & 21)	Keine Betroffenheit

UEP-Ergebnis	Lärm und Emissionen durch C.R. 106, um eine mögliche Strahlungsbelastung ausschließen zu können, sollte überprüft werden, ob die geplante Bebauung mit den Genehmigungsvorgaben des Commodo-Dossiers der Anlagen vereinbar ist ->
--------------	-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

	<p>Kontaktierung ITM, Tentakellage, Offenlandbereiche potenziell Greifvogelhabitat, aber intensive Ackernutzung schränkt Wertigkeit ein, Beeinträchtigungen auf den belebten Oberboden im mittleren bis hohen Niveau zu erwarten, liegt in provisorischem Trinkwasserschutzgebiet -> allgemeine Schutzbestimmungen sind einzuhalten, starker Anstieg des Versiegelungsgrad führt zu erhöhtem Oberflächenwasserabfluss -> separate Niederschlagsbewirtschaftung sollte umgesetzt werden, Altlastverdachtsfläche (II) in der Nähe</p>
Stellungnahmen/Gutachten	<p>COL: Potenzielles Habitat für Offenlandarten, bzw. Jagdrevier für Rot- und Schwarzmilan -> avifaunistische Untersuchung notwendig</p> <p>Öko-Log: Tendenziell unkritisch</p> <p>ProChirop: Unbedenklich (Ausgleichsmaßnahmen: Erschließungsstraßen mit Straßenbäumen bepflanzen, niedrige Hecke sollte mit blütenreichen Sträuchern und Einzelbäumen als Leitlinie verbreitert und als Grünstreifen ausgewiesen werden)</p> <p>Keine Quartiere oder essenzielle Habitate betroffen, aber wegen Größe der Fläche und kumulativen Effekten der angrenzenden Überplanungen sind Ausgleichsmaßnahmen angemessen</p> <p>MDDI-DE: Freileitung berücksichtigen, potenzielles Jagdrevier für Rot- und Schwarzmilan -> Art. 17 Habitat</p> <p>Vertiefende Untersuchung Öko-Log (2018): Nachweis von 17 Vogelarten, davon 6 Art. 17- und keine Brutvogelart(en)</p>

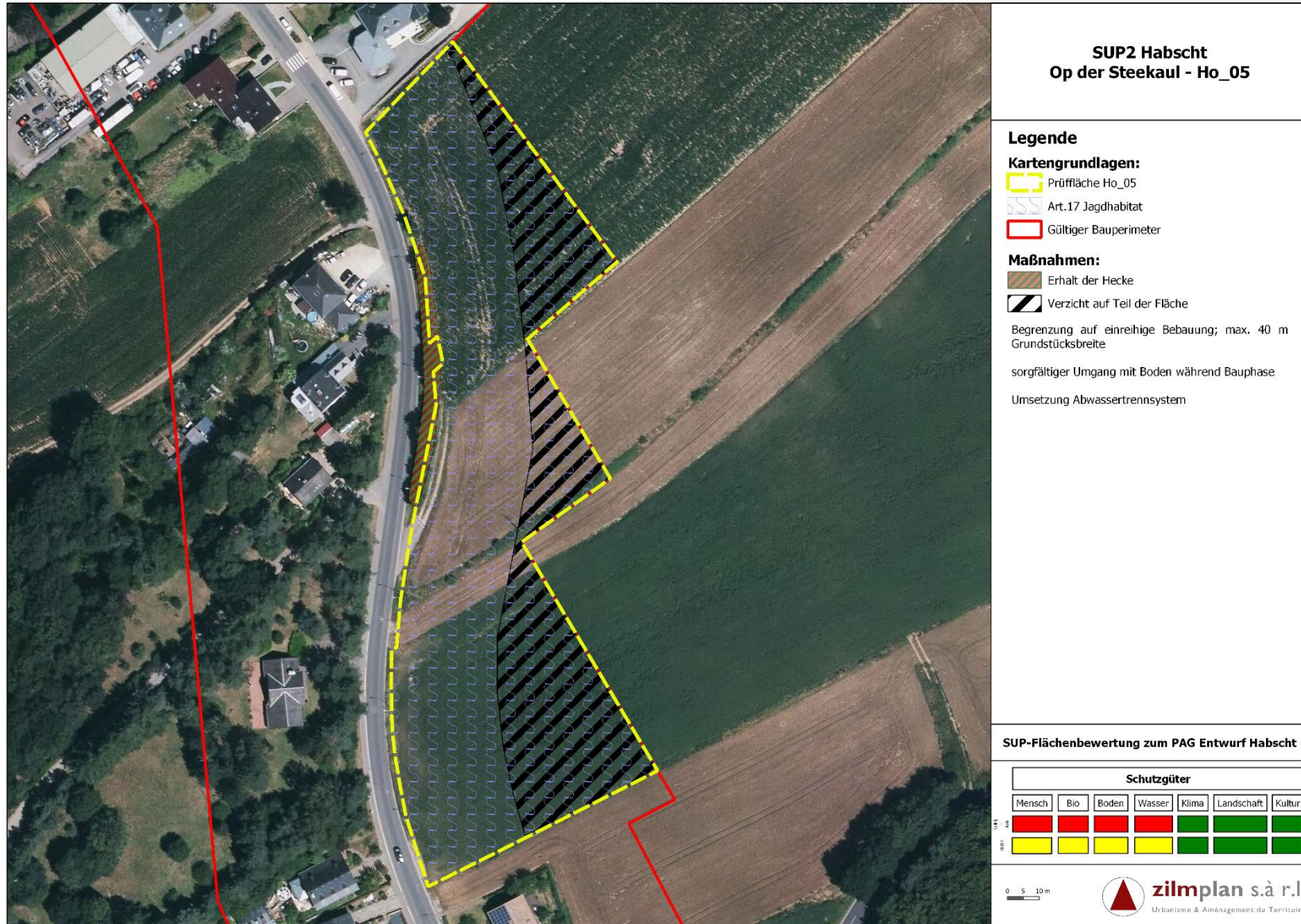
Bewertung der Umweltauswirkungen						
Betroffene Schutzgüter nach UEP und Avis des Umweltministeriums						
Schutzgut Gesundheit des Menschen und Bevölkerung	Schutzgut Pflanzen, Tiere, biologische Vielfalt	Schutzgut Boden	Schutzgut Wasser	Schutzgut Klima und Luft	Schutzgut Landschaft	Schutzgut Kultur- und Sachgüter
Schutzgut Gesundheit des Menschen und Bevölkerung	<p>Problematik Strahlungsbelastung: nach Prüfung der technischen Daten der Mobilfunkstationen (3/15/0257 & 1/06/0398) wird keine Strahlenbelastung über dem gültigen Grenzwert auf der Prüffläche erwartet. Freileitung ist bei Planung zu berücksichtigen, bei Umsetzung von Maßnahme M1 ist die Freileitung nicht mehr betroffen</p>					
Schutzgut Pflanzen, Tiere, biologische Vielfalt	<p>Artenerfassung (2018): Regelmäßiges Nahrungshabitat (Art. 17): Bluthänfling, Feldlerche, Goldammer, Haussperling Bruthabitat (Art. 21): -</p> <p>Identifizierung der Fläche als Art. 17-Jagdhabitat. Randständige Hecke im Westen fällt als Biotop unter Art. 17 (obwohl es in der Biotopkartierung nicht aufgenommen ist). Zur Reduzierung der Beeinträchtigung werden die folgenden Maßnahmen vorgeschlagen: V1, M1, Ö1, (Ö2)</p>					
Schutzgut Boden	<p>Hoher Bodenverbrauch von exzellenter Bodengüte (I) in kumulativer Betrachtung mit Ho_04 – Ho_07 wird durch die Maßnahmen M1, M2 von Ho_05 und die nicht Bebauung der Zone Ho_07 auf ein erträgliches Maß reduziert</p>					
Schutzgut Wasser	<p>Liegt in keiner provisorischen oder ausgewiesenen Trinkwasserschutzzone mehr. Der erhöhte Oberflächenabfluss sollte durch Maßnahme M3 reduziert werden</p>					

Alternativen	Wegen geringer Konflikte kann die Alternativenprüfung entfallen
--------------	-----------------------------------------------------------------

Nullvariante	Beibehaltung der bisherigen Nutzung, keine Veränderung
Maßnahmen	
Vermeidungsmaßnahmen	V1: Erhalt der randständigen Art. 17-Hecke (auch als Abschirmung zur Straße hin)
Verminderungsmaßnahmen	M1: Begrenzung auf eine einreihige Bebauung mit Gärten entlang der Straße mit maximal 40 m Grundstücksbreite (Verringerung der Versiegelung um 0,5 ha), M2: Besonders sorgfältige Behandlung des Bodens während der Bauphase (siehe Kap. 4.3), M3: Umsetzung separater Niederschlagsbewirtschaftung (Abwassertrennsystem)
Ausgleichsmaßnahmen	
Ökopunkte	Ö1: Quantitativ und qualitativ gleichwertiger Ausgleich der Ackerfläche (Jagdhabitat Bluthänfling, Feldlerche, Goldammer, Haussperling (+10 Punkte)) = 152.228 Ökopunkte bei Umsetzung von M1, Ö2: Falls die Art. 17-Hecke nicht erhalten werden kann, dann muss sie quantitativ und qualitativ gleichwertig kompensiert werden = 6.000 Ökopunkte
CEF-Maßnahmen	-

Ökopunkte					
Biotoptypen-nummer	Biotoptyp	(Grundwert)/ Feinbewertung	Flächen- größe [m ²]	Korrekturwert	Ökopunkte Bestand
69	Acker	9	8.012	+10	152.228
69	Acker*	9	4.733	+10	89.927
93	Hecken an Feldrändern	20	300		6.000
Kompensationsbedarf aller Biotope und Habitate				Summe	248.155
Kompensationsbedarf unter Einhaltung der in der SUP vorgeschlagenen Maßnahmen				Summe	152.228

* Ackerbereich, der durch die Umsetzung von Maßnahme M1 erhalten bleibt



5.4.6. Ho_06 „Op der Steekaul“

	 <table border="1" data-bbox="1220 309 1396 414"> <tr> <td colspan="4">ZAD - op der Steekaul - Ho02</td> </tr> <tr> <td>COS</td> <td>0,2</td> <td>CUS</td> <td>0,4</td> </tr> <tr> <td></td> <td>-</td> <td></td> <td>-</td> </tr> <tr> <td>CSS</td> <td>0,3</td> <td>DL</td> <td>15</td> </tr> <tr> <td></td> <td></td> <td></td> <td>-</td> </tr> </table>	ZAD - op der Steekaul - Ho02				COS	0,2	CUS	0,4		-		-	CSS	0,3	DL	15				-
ZAD - op der Steekaul - Ho02																					
COS	0,2	CUS	0,4																		
	-		-																		
CSS	0,3	DL	15																		
			-																		
<p>Orthofoto 2018 Quelle: Administration du Cadastre et de la Topographie (winspire.geoportail.lu)</p>	<p>PAG-Ausschnitt Quelle Luxplan S.A., April 2019</p>																				
																					
<p>Blick von Norden in Richtung Südosten Quelle: eigene Aufnahme, April 2019</p>	<p>Schéma directeur Quelle: Luxplan S.A, April 2019</p>																				

Aktueller PAG	Zone périphérique
PAG-Entwurf	HAB-1, teilweise ZAD
Flächengröße	0,43 ha
Beschreibung	Ackerfläche, unmittelbar südlich anschließend an Ho_05
Alte Bezeichnung	HO.III.03
Perimeter	Fläche liegt vollständig im Perimeter

Identifikation nach	
Schutzgebiete (Art. 32)	Kein Schutzgebiet betroffen
Biotope und Habitats (Art. 17)	Biotope: Keine Habitats: Keine
Artenschutz (Art. 20 & 21)	Keine Betroffenheit

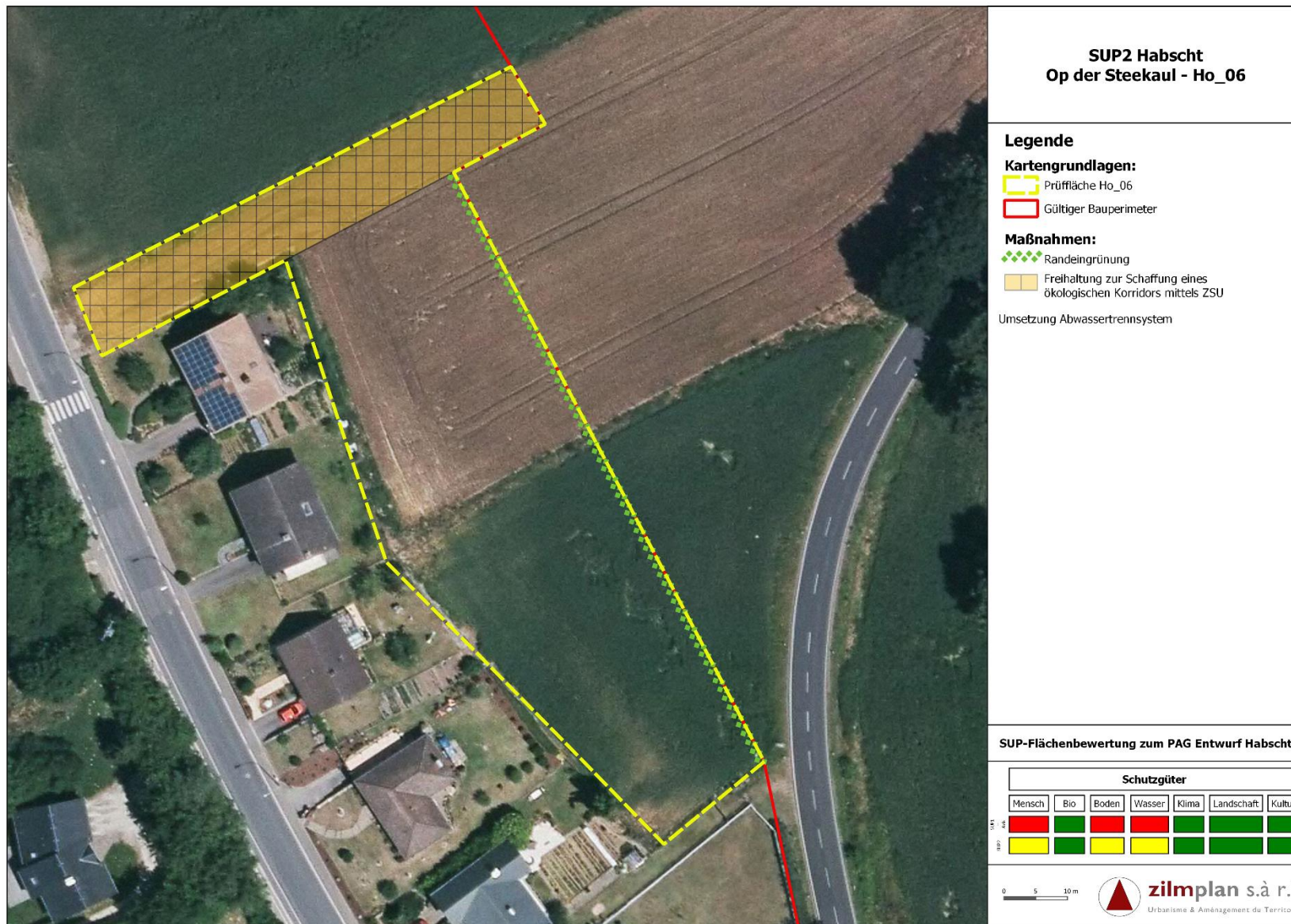
UEP-Ergebnis	Lärm und Emissionen durch C.R. 106, um eine mögliche Strahlungsbelastung ausschließen zu können, sollte überprüft werden, ob die geplante Bebauung mit den Genehmigungsvorgaben des Commodo-Dossiers der Anlagen vereinbar ist -> Kontaktierung ITM, Tentakellage, Offenlandbereiche potenziell Greifvogelhabitat,
--------------	--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

	aber intensive Ackernutzung schränkt Wertigkeit ein, liegt in provisorischem Trinkwasserschutzgebiet -> allgemeine Schutzbestimmungen sind einzuhalten, starker Anstieg des Versiegelungsgrad führt zu erhöhtem Oberflächenwasserabfluss -> separate Niederschlagsbewirtschaftung sollte umgesetzt werden, Altlastverdachtsfläche (II) in der Nähe
Stellungnahmen/Gutachten	<p>COL: -</p> <p>Öko-Log: -</p> <p>ProChirop: Unbedenklich (Ausgleichsmaßnahmen: zum angrenzenden Grünland sollte eine Hecke mit blütenreichen Sträuchern gepflanzt werden)</p> <p>Keine Quartiere oder essenzielle Habitate betroffen, wegen kumulativer Effekte (Ho_1 – Ho_05) Ausgleichsmaßnahmen angemessen</p> <p>MDDI-DE: -</p>

Bewertung der Umweltauswirkungen						
Betroffene Schutzgüter nach UEP und Avis des Umweltministeriums						
Schutzgut Gesundheit des Menschen und Bevölkerung	Schutzgut Pflanzen, Tiere, biologische Vielfalt	Schutzgut Boden	Schutzgut Wasser	Schutzgut Klima und Luft	Schutzgut Landschaft	Schutzgut Kultur- und Sachgüter
Schutzgut Gesundheit des Menschen und Bevölkerung	Problematik Strahlungsbelastung: nach Prüfung der technischen Daten der Mobilfunkstationen (3/15/0257 & 1/06/0398) wird keine Strahlenbelastung über dem gültigen Grenzwert auf der Prüffläche erwartet					
Schutzgut Boden	Hoher Bodenverbrauch von exzellenter Bodengüte in kumulativer Betrachtung mit Ho_04 – Ho_07 wird durch die Maßnahmen M1 , M2 von Ho_05 und die nicht Bebauung der Zone Ho_07 auf ein erträgliches Maß reduziert. Zusätzlich sollte Maßnahme M1 umgesetzt werden.					
Schutzgut Wasser	Liegt nicht mehr in einer Trinkwasserschutzzone, die allgemeinen Schutzbestimmungen entfallen! Der erhöhte Oberflächenabfluss sollte durch Maßnahme M2 reduziert werden					

Alternativen	Wegen geringer Konflikte kann die Alternativenprüfung entfallen
Nullvariante	Beibehaltung der bisherigen Nutzung, keine Veränderung

Maßnahmen	
Vermeidungsmaßnahmen	-
Verminderungsmaßnahmen	M1: Pflanzung einer Hecke mit blütenreichen Sträuchern zum angrenzenden Grünland, um den großen Flächenverlust erträglicher zu machen, M2: Umsetzung separater Niederschlagsbewirtschaftung (Abwassertrennsystem)
Ausgleichsmaßnahmen	
Ökopunkte	-
CEF-Maßnahmen	C1: Freihaltung des nördlichen Streifens für die Schaffung eines ökologischen Korridors zwischen den Waldgebieten links und rechts von der Rue de Kreuzerbuch mit Strukturpflanzungen mittels ZSU „Coulée verte 2“ als Kompensation für das fast vollständige Verbauen des Korridors an der Steekaul (siehe Ho_33) und Minderung der kumulativen Effekte durch die Bebauung von Ho_01 – Ho_06



5.4.7. Ho_10 „Millebiërg“

	<table border="1" data-bbox="850 338 1002 427"> <tr><td>ZAD - Millebiërg - Ho03</td><td></td><td></td><td></td></tr> <tr><td>COS</td><td>0,2</td><td>CUS</td><td>0,4</td></tr> <tr><td>CSS</td><td>0,3</td><td>DL</td><td>15</td></tr> </table> <table border="1" data-bbox="1050 297 1201 387"> <tr><td>NQ - Fräigaart - Ho04</td><td></td><td></td><td></td></tr> <tr><td>COS</td><td>0,4</td><td>CUS</td><td>0,7</td></tr> <tr><td>CSS</td><td>0,6</td><td>DL</td><td>25</td></tr> </table>	ZAD - Millebiërg - Ho03				COS	0,2	CUS	0,4	CSS	0,3	DL	15	NQ - Fräigaart - Ho04				COS	0,4	CUS	0,7	CSS	0,6	DL	25
ZAD - Millebiërg - Ho03																									
COS	0,2	CUS	0,4																						
CSS	0,3	DL	15																						
NQ - Fräigaart - Ho04																									
COS	0,4	CUS	0,7																						
CSS	0,6	DL	25																						
<p>Orthofoto 2018 Quelle: Administration du Cadastre et de la Topographie (winspire.geoportail.lu)</p>	<p>PAG-Ausschnitt Quelle Luxplan S.A., April 2019</p>																								
<p>Blick über die Grünfläche in Richtung Nordosten Quelle: eigene Aufnahme, Juni 2018</p>	<p>Schéma directeur Quelle: Luxplan S.A., April 2019</p>																								
<p>Skizziertes Schéma directeur als landschaftliches Gestaltungskonzept Quelle: Luxplan S.A, April 2019</p>																									

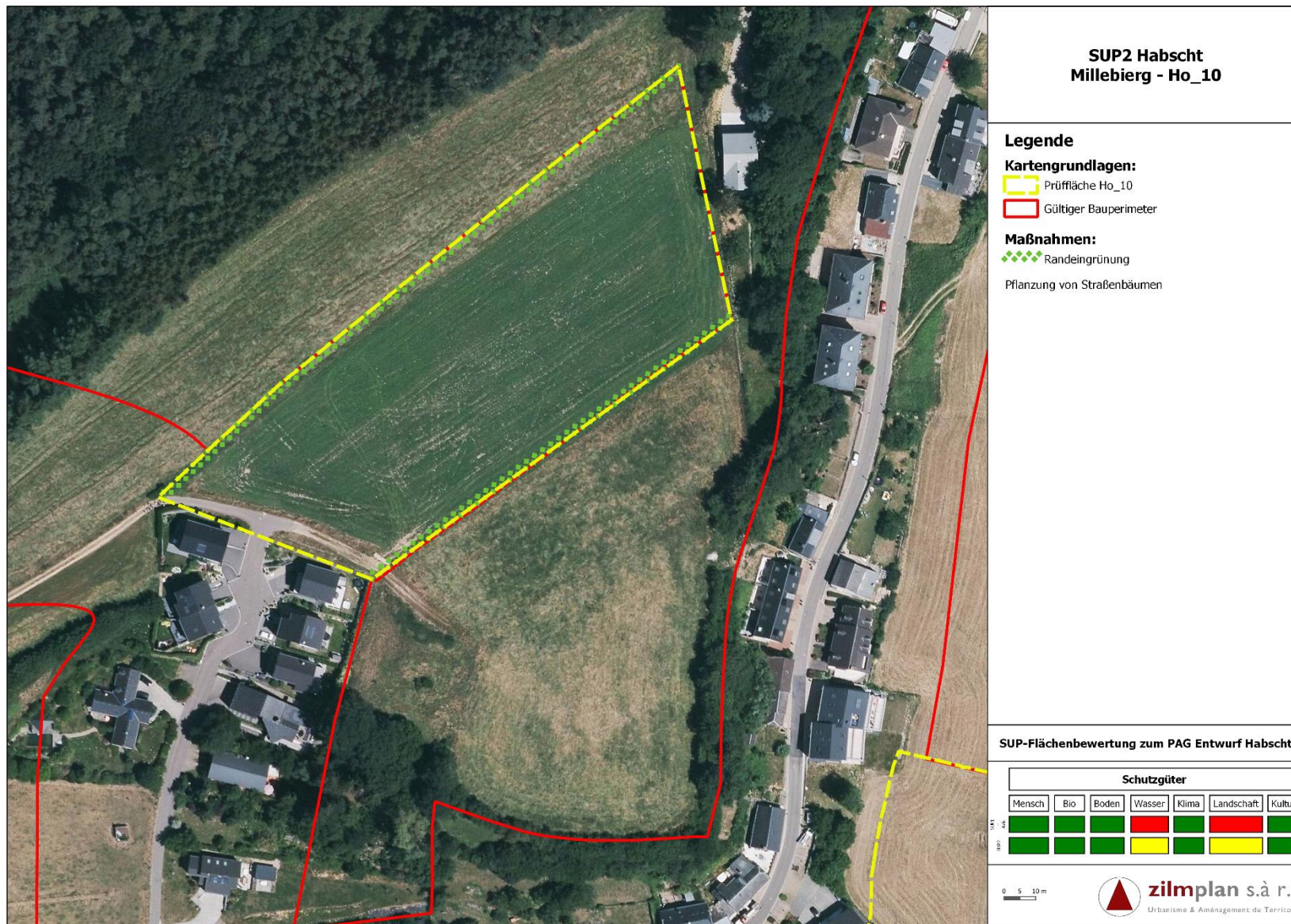
Aktueller PAG	Zone périphérique & Zone d'extension immédiate im Norden, Süden Zone rurale
PAG-Entwurf	HAB-1, PAP NQ
Flächengröße	1,23 ha
Beschreibung	Große Grünfläche im Osten der Ortschaft. Sie wurde nachträglich erweitert
Alte Bezeichnung	HO.III.4a teilflächig & HO.III.4c teilflächig / i teilflächig
Perimeter	Fläche liegt vollständig im Perimeter

Identifikation nach	
Schutzgebiete (Art. 32)	130 m Entfernung zu „Vallée de la Mamer et de l'Eisch“
Biotope und Habitats (Art. 17)	Biotope: Keine Habitats: Keine
Artenschutz (Art. 20 & 21)	Keine Betroffenheit

UEP-Ergebnis	Unkritisch, da Fläche verkleinert wurde und die Art. 17 Biotope ausgeklammert wurden
Stellungnahmen/Gutachten	<p>COL: Lehnt die Bebauung der strukturreichen Bereiche ab (von COL betrachtete Fläche deutlich größer als in der SUP betrachtete)</p> <p>Öko-Log: Südosten Flächenbiotop & Potenzial für Haselmaus, Neuntöter (dichter Heckensaum) -> kritisch, wenn nicht der südöstliche Rand ausgeklammert wird (von Öko-Log betrachtete Fläche deutlich größer als in der SUP betrachtete)</p> <p>ProChirop: Unbedenklich (Ausgleichsmaßnahmen: Hecke mit blütenreichen Sträuchern am nordwestlichen Rand der Fläche anpflanzen, Erschließungsstraßen mit Straßenbäumen bepflanzen)</p> <p>Keine Quartiere oder essenziellen Habitats betroffen, aber wegen Größe der Fläche und Nähe zum Waldrand sind Ausgleichsmaßnahmen angemessen</p> <p>MDDI-DE: Einflüsse auf Schutzgut Wasser und Landschaft können nicht ausgeschlossen werden, Extension in prov. ZPS -> Abgleich RGD, Bebauung würde zu ungeordneter Entwicklung des Ortes führen -> Umklassifizierung wird abgelehnt, soll in Zone verte bleiben, andernfalls muss die geographische Abgrenzung der Fläche überdacht werden, alternatives Entwicklungskonzept für das Wohngebiet vorstellen, Bodenaussagen müssen überarbeitet werden (Anmerkung: Matrizen in UEP stimmen nicht überein)</p>

Bewertung der Umweltauswirkungen						
Betroffene Schutzgüter nach UEP und Avis des Umweltministeriums						
Schutzgut Gesundheit des Menschen und Bevölkerung	Schutzgut Pflanzen, Tiere, biologische Vielfalt	Schutzgut Boden	Schutzgut Wasser	Schutzgut Klima und Luft	Schutzgut Landschaft	Schutzgut Kultur- und Sachgüter
Schutzgut Wasser		Fläche liegt nicht mehr in einer Trinkwasserschutzzone, die allgemeinen Schutzbestimmungen entfallen.				
Schutzgut Landschaft		Die Urbanisierung der Fläche stellt eine tentakelförmige Bebauung in die freie Landschaft und ungeordnete Entwicklung dar. Zur Minderung der Auswirkungen werden die Maßnahmen M1 , M2 empfohlen. Eine beispielhafte Umsetzung ist im Schéma directeur (siehe oben) zu sehen.				
Alternativen		Aufgrund des großen Flächenpools, der im Rahmen der SUP untersucht wird, wurden keine expliziten Alternativen gesucht				
Nullvariante		Beibehaltung der bisherigen Nutzung, keine Veränderung				

Maßnahmen	
Vermeidungsmaßnahmen	-
Verminderungsmaßnahmen	M1: Pflanzung einer blütenreichen Hecke am nördlichen Rand, um großen Flächenverlust erträglicher zu machen sowie als Abschirmung von Lichteinflüssen auf den benachbarten Wald und im südlichen Rand zur Stabilisation des Bodens aufgrund der Hangneigung, M2: Pflanzung von Straßenbäumen an Erschließungsstraßen
Ausgleichsmaßnahmen	
Ökopunkte	-
CEF-Maßnahmen	-



5.4.8. Ho_13 „Rue du Neuort“

<p>Orthofoto 2018 Quelle: Administration du Cadastre et de la Topographie (winspire.geoportail.lu)</p>	<p>PAG-Ausschnitt Quelle Luxplan S.A., April 2019</p>
<p>Blick in Richtung Norden Quelle: eigene Aufnahme, Juni 2018</p>	<p>Schéma directeur Quelle: Luxplan S.A., April 2019</p>
<p>Blick auf Graben (Art. 17 Biotop) Quelle: eigene Aufnahme, Juni 2018</p>	

Aktueller PAG	Zone périphérique
PAG-Entwurf	HAB-1, PAP NQ
Flächengröße	0,42 ha
Beschreibung	Grünlandfläche zwischen zwei bebauten Straßen mit Wassergraben am östlichen Rand
Alte Bezeichnung	HO.III.06
Perimeter	Fläche liegt vollständig im Perimeter

Identifikation nach	
Schutzgebiete (Art. 32)	80 m Entfernung zu „Vallée de la Mamer et de l’Eisch“
Biotope und Habitats (Art. 17)	Biotop: Wassergraben mit Röhricht (BK06) am östlichen Rand Habitat: Keine
Artenschutz (Art. 20 & 21)	Keine Betroffenheit

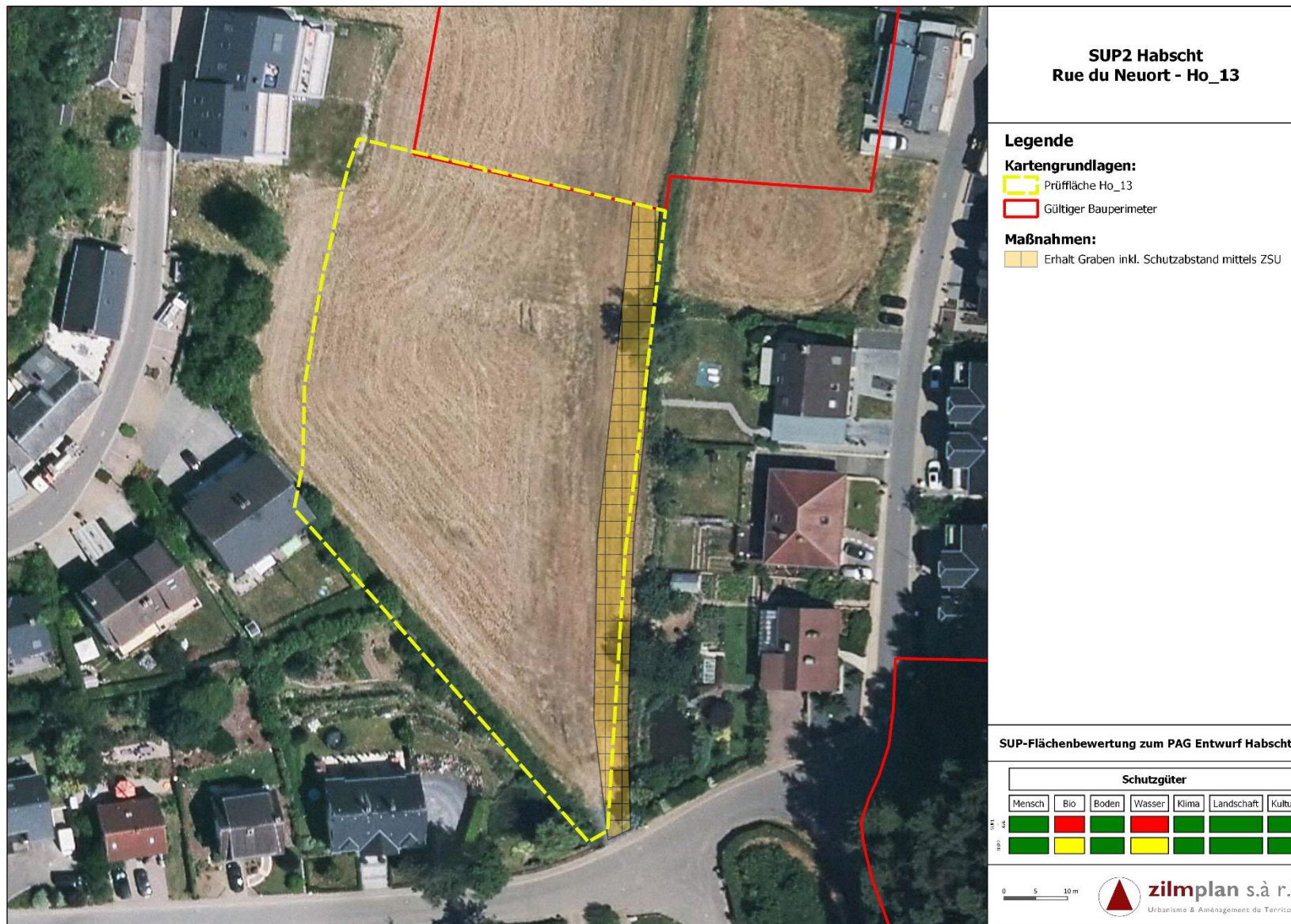
UEP-Ergebnis	Am Talgrund verläuft ein befestigter Wassergraben, der von einem schmalen Röhrichtstreifen gesäumt ist (Art. 17 Biotop) -> Ausweisung Zone de servitude urbanisation zum Schutz, naturnaher Umbau und Weiterentwicklung wird empfohlen, starker Anstieg des Versiegelungsgrad führt zu erhöhtem Oberflächenwasserabfluss -> separate Niederschlagsbewirtschaftung sollte umgesetzt werden
Stellungnahmen/Gutachten	COL: - Öko-Log (mündlicher Nachtrag): Zone nicht negativ bewertet, da nah an der Straße, aber Erhalt und Verbesserung der Grabenstruktur ProChirop: Unbedenklich Keine Quartiere oder Jagdhabitats betroffen MDDI-DE: Zweckmäßigkeit des von Luxplan vorgeschlagenen Puffers anhand einer Zone de servitude urbanisation zum Schutz des Grabens muss geprüft werden, Talweg mit temporären kleinen Strömen mit einer Pufferzone von ± 5 m auf beiden Seiten für Entwicklung der Ufervegetation müssen erhalten bleiben

Bewertung der Umweltauswirkungen						
Betroffene Schutzgüter nach UEP und Avis des Umweltministeriums						
Schutzgut Gesundheit des Menschen und Bevölkerung	Schutzgut Pflanzen, Tiere, biologische Vielfalt	Schutzgut Boden	Schutzgut Wasser	Schutzgut Klima und Luft	Schutzgut Landschaft	Schutzgut Kultur- und Sachgüter
Schutzgut Pflanzen, Tiere, biologische Vielfalt	Identifikation der Grabenstruktur mit Röhrichten am östlichen Rand als Art. 17-Biotop (BK06). Zur Vermeidung von Konflikten wird die folgende Maßnahme vorgeschlagen: V1					
Schutzgut Wasser	Problematik: wasserführender Graben am östlichen Rand wird durch die Umsetzung der Maßnahme V1 auf ein erhebliches Maß reduziert					


Alternativen	Wegen geringer Konflikte kann die Alternativenprüfung entfallen
Nullvariante	Beibehaltung der bisherigen Nutzung, keine Veränderung

Maßnahmen	
Vermeidungsmaßnahmen	V1: Erhalt des Grabens mit Röhrichten (Art. 17) sowie Schutzabstand mit 5 m auf jeder Seite mittels ZSU „Cours d’eau 2“
Verminderungsmaßnahmen	-
Ausgleichsmaßnahmen	

Ökopunkte	Wenn der Graben mit Röhricht erhalten wird, ist keine Ökopunktekompensation notwendig
CEF-Maßnahmen	Keine erforderlich



5.4.9. Ho_14 „Bickeltchen“

	
<p>Orthofoto 2018 Quelle: Administration du Cadastre et de la Topographie (winspire.geoportail.lu)</p>	<p>PAG-Ausschnitt Quelle Luxplan S.A., April 2019</p>
	
<p>Blick in Richtung Südosten, Quelle: eigene Aufnahme, Juni 2018</p>	<p>Blick in Richtung Westen, Quelle: eigene Aufnahme, Juni 2018</p>

Aktueller PAG	Zone périphérique
PAG-Entwurf	HAB-1
Flächengröße	0,10 ha
Beschreibung	Strukturreiche Grünfläche
Alte Bezeichnung	HO.II.15
Perimeter	Fläche liegt vollständig im Perimeter

Identifikation nach	
Schutzgebiete (Art. 32)	40 m zu „Vallée de la Mamer et de l’Eisch“
Biotope und Habitats (Art. 17)	Biotope: Baumgruppe (BK18) im Süden Habitats: Keine
Artenschutz (Art. 20 & 21)	Baumgruppe hat Quartierpotenzial für Fledermäuse

UEP-Ergebnis	Bebauung auf den vorderen Teil beschränken (besonders in kumulativer Sicht zu Ho_15 – Ho_17) und hinteren Teil mit Zone de servitude urbanisation Schutzabstand zur geschützten Baumgruppe zu schaffen, Fläche liegt in der Zone orange -> Abstimmung mit CNRA im Vorfeld
--------------	---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Stellungnahmen/Gutachten	<p>COL: Stimmt Bebauung zu</p> <p>Öko-Log: -</p> <p>ProChirop: Unbedenklich</p> <p>Keine Quartiere oder Jagdhabitate betroffen</p> <p>FFH-Screening: Schutzabstand zum FFH-Gebiet und den Auengehölzen einhalten mittels ZSU (Erhalt), erhebliche Auswirkungen auf den Wasserhaushalt sind zu befürchten -> genügend Raum für Retention einplanen, Abschirmung zum Schutzgebiet einrichten, um Störungen entgegenzuwirken</p> <p>MDDI-DE: -</p>
--------------------------	---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Bewertung der Umweltauswirkungen						
Betroffene Schutzgüter nach UEP und Avis des Umweltministeriums						
Schutzgut Gesundheit des Menschen und Bevölkerung	Schutzgut Pflanzen, Tiere, biologische Vielfalt	Schutzgut Boden	Schutzgut Wasser	Schutzgut Klima und Luft	Schutzgut Landschaft	Schutzgut Kultur- und Sachgüter
	<p>Schutzgut Pflanzen, Tiere, biologische Vielfalt</p>	<p>Identifikation der Baumgruppe als Art. 17-Biotop (BK18) und potenzielles Fledermausquartier (Art. 21). Zur Vermeidung oder Ausgleich von Konflikten werden die folgenden Maßnahmen empfohlen: V1 oder Ö1 in Kombination mit M1, C1</p>				

Alternativen	Wegen geringer Konflikte kann die Alternativenprüfung entfallen
Nullvariante	Die Fläche würde bis zur Verwaltung weiter verbuschen

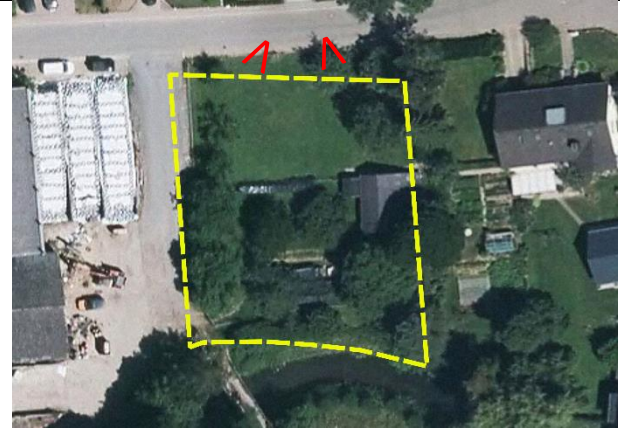
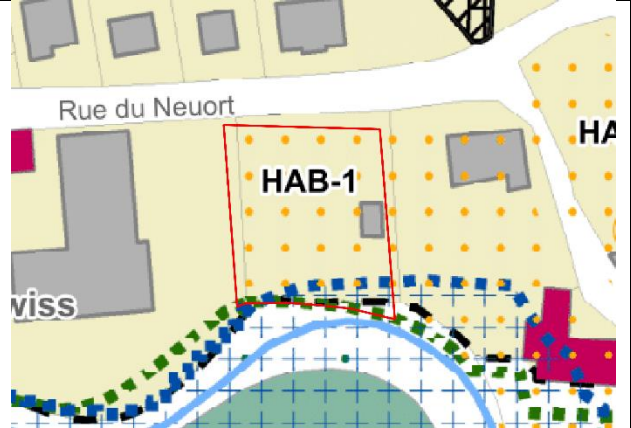


Maßnahmen	
Vermeidungsmaßnahmen	V1: Erhalt der Baumgruppe und Begrenzung der Bebauung auf den Bereich an der Straße
Verminderungsmaßnahmen	M1: Falls Baumgruppe nicht erhalten werden kann, darf sie nur im Winter gerodet werden
Ausgleichsmaßnahmen	
Ökopunkte	Ö1: Sollte Baumgruppe nicht erhalten werden kann, dann muss die quantitativ und qualitativ gleichwertig kompensiert werden (sofern keine Quartiere gefunden werden, siehe C1) = 1.692 Ökopunkte
CEF-Maßnahmen	C1: Falls Baumgruppe nicht erhalten werden kann, muss sie vor Rodung auf Quartiere (Vögel, Fledermäuse) untersucht und ggf. durch Anbringen künstlicher Nisthilfen kompensiert werden

Ökopunkte					
Biotoptypennummer	Biotoptyp	(Grundwert)/Feinbewertung	Flächen-größe [m ²]	Korrekturwert	Ökopunkte Bestand
98	Baumgruppe	18	1 Baum x 94 cm*		1.692
Kompensationsbedarf unter Einhaltung der in der SUP vorgeschlagenen Maßnahmen				Summe	1.692

* Für diese Baumgruppe liegt kein konkreter Stammumfang vor. Als Standard-Umfang wird daher ein Wert von 94 cm angenommen. Erklärt wird dieser Wert durch einen Initialumfang von 14 cm bei Pflanzung des Baumes und einen Entwicklungszuwachs von 80 cm in 20 bis 25 Jahren.



5.4.10. Ho_15 „Rue du Neuort“

	
<p>Orthofoto 2018 Quelle: Administration du Cadastre et de la Topographie (winspire.geoportail.lu)</p>	<p>PAG-Ausschnitt Quelle Luxplan S.A., April 2019</p>
	
<p>Bestehende Bebauung auf Ho_15, Quelle: eigene Aufnahme, Juni 2018</p>	<p>Streuobstbäume auf Ho_15, Quelle: eigene Aufnahme, Juni 2018</p>

Aktueller PAG	Zone périphérique
PAG-Entwurf	HAB-1
Flächengröße	0,14 ha
Beschreibung	Grünfläche mit einzelnen Streuobstbäumen unmittelbar an der Eisch, teilweise bebaut
Alte Bezeichnung	HO.II.12a & HO.II.12b
Perimeter	Fläche liegt vollständig im Perimeter

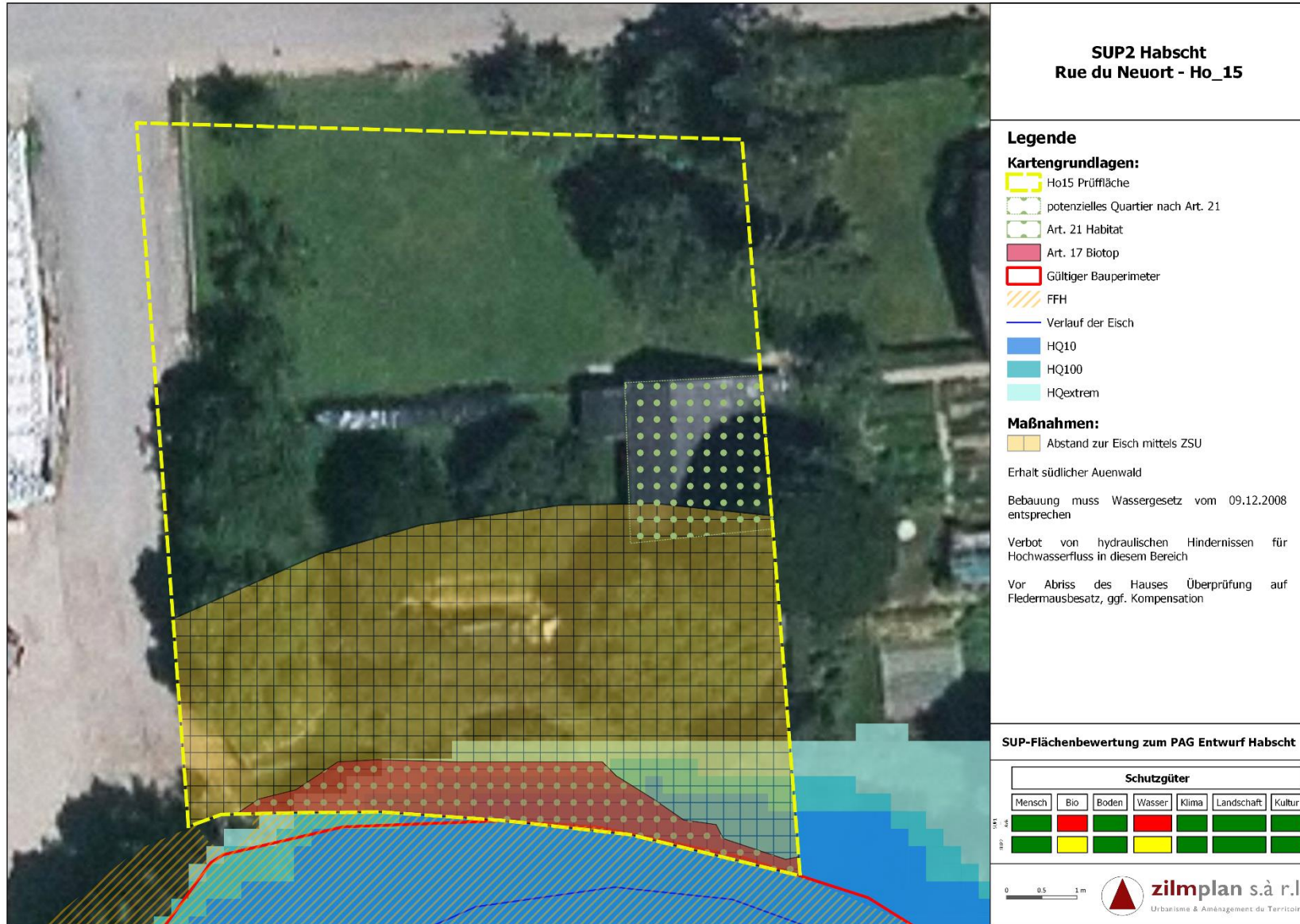
Identifikation nach	
Schutzgebiete (Art. 32)	Vallée de la Mamer et de l'Eisch“ südlich angrenzend
Biotope und Habitats (Art. 17)	Biotope: Auenwald (91E0) am südlichen Rand Habitats: Keine
Artenschutz (Art. 20 & 21)	Eisch mit uferbegleitenden Gehölzen (Auenwald) als essenzieller Wanderkorridor für Fledermäuse, potenzielle Fledermausquartiere im Gebäude

UEP-Ergebnis	Bebauung auf den vorderen Teil beschränken (besonders in kumulativer Sicht zu Ho_14 – Ho_17) und hinteren Teil mit Zone de servitude urbanisation
--------------	---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

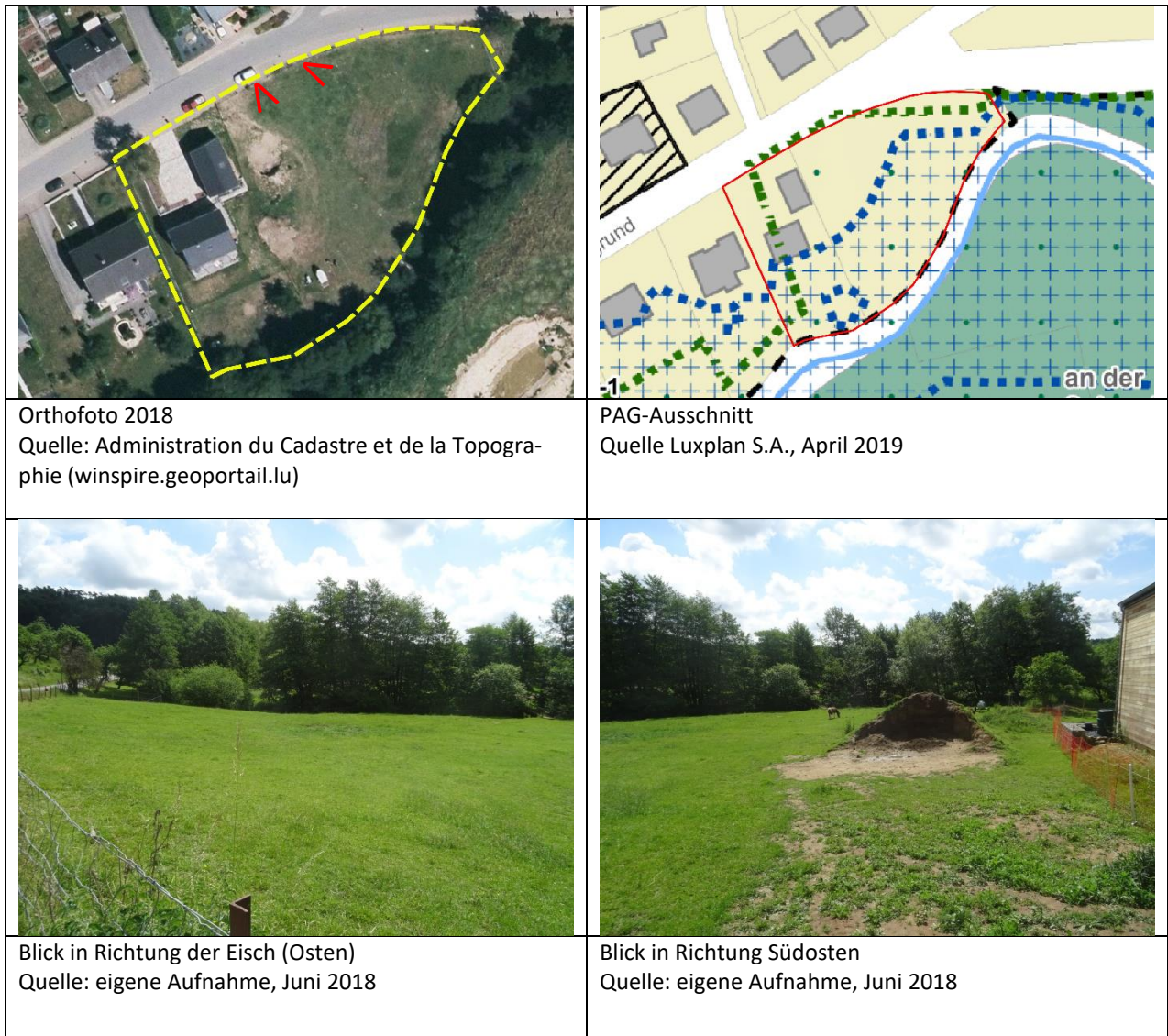
	<p>Schutzabstand zu FFH-Gebiet und geschützten Gehölzen zu schaffen, 30 m Schutzabstand zu Gewässer einhalten, Fläche liegt in der Zone orange -> Abstimmung mit CNRA im Vorfeld</p>
Stellungnahmen/Gutachten	<p>COL: Stimmt Bebauung zu</p> <p>Öko-Log: Relativ unkritisch (Anmerkung: von Öko-Log untersuchte Fläche kleiner als in der SUP untersuchte Fläche -> Fläche reicht nicht an die Eisch heran)</p> <p>ProChirop: Unbedenklich, bei Einhaltung der Maßnahmen (Vermeidungsmaßnahmen: Gebäude nur dicht an der Straße errichten um einen möglichst großen Abstand zur Eisch einzuhalten, 15-20 m breiter Uferstreifen als Grünzone ausweisen um Störungen zu minimieren, Ausgleichsmaßnahmen: die für die Bebauung gefälltten Bäume sind auf dem Uferstreifen durch Ufergehölze zu ersetzen -> Abpufferung von Licht- und Lärmeinflüsse auf den Wanderkorridor und das Jagdhabitat)</p> <p>Potenziell Quartiere im Gebäude, Uferbereich der Eisch ist Teil eines essenziellen Wanderkorridors</p> <p>FFH-Screening: Schutzabstand zum FFH-Gebiet und den Auengehölzen einhalten mittels ZSU (Erhalt), erhebliche Auswirkungen auf den Wasserhaushalt sind zu befürchten -> genügend Raum für Retention einplanen, Abschirmung zum Schutzgebiet einrichten, um Störungen entgegenzuwirken</p> <p>MDDI-DE: 20 m Entfernung zwischen Eisch und geplanten Gebäuden lassen und durch eine Ausweisung einer Zone de servitude urbanisation einhalten, Zone auf Zweckmäßigkeit prüfen, Hochwasserrisiko bei Bebauung nur an der Straße reduziert, Genehmigungsantrag beim AGE anfordern, muss Anforderungen des geänderten Wassergesetzes vom 19.12.2008 entsprechen, jeder Verlust von Retentionsvolumen muss lokal kompensiert werden, jede Konstruktion/Änderung die ein hydraulisches Hindernis für den Hochwasserfluss bildet, ist streng verboten, empfindliche Anlagen müssen außerhalb der Überschwemmungszone liegen, Zugangsrampen von Tiefgaragen sind außerhalb der Überschwemmungszone zu errichten</p>

Bewertung der Umweltauswirkungen						
Betroffene Schutzgüter nach UEP und Avis des Umweltministeriums						
Schutzgut Gesundheit des Menschen und Bevölkerung	Schutzgut Pflanzen, Tiere, biologische Vielfalt	Schutzgut Boden	Schutzgut Wasser	Schutzgut Klima und Luft	Schutzgut Landschaft	Schutzgut Kultur- und Sachgüter
Schutzgut Pflanzen, Tiere, biologische Vielfalt	Identifizierung des Auenwalds als Art. 17-Biotop (91E0), Leitziel des FFH-Gebiets (Art. 32), essenzielles Jagdhabitat und Leitlinie für Fledermäuse (Art. 21). Zukünftige Bebauung kann zu Lärm- und Lichtemissionen in Richtung Auenwald / FFH-Gebiet führen. Bestehendes Gebäude kann als Quartier für Fledermäuse dienen (Art. 21). Zur Reduzierung und Ausgleich der Beeinträchtigung werden die folgenden Maßnahmen vorgeschlagen: V1, M1, C1					
Schutzgut Wasser	<p>Problematik: Nähe zur Eisch und somit Überschwemmungsrisiko und Verminderung der Retention -> Auswirkungen werden durch die Umsetzung der Maßnahmen V1 - V4 erheblich reduziert</p> <p>Hinweis: Genehmigungsantrag bei der AGE muss angefordert werden</p>					
Alternativen	Wegen geringer Konflikte (bei Einhaltung des Abstands zur Eisch) kann die Alternativenprüfung entfallen					
Nullvariante	Beibehaltung der bisherigen Nutzung, keine Veränderung					

Maßnahmen	
Vermeidungsmaßnahmen	V1: Erhalt des Auenwalds (Art. 17, 21 & 32) sowie 20 m Abstand zwischen Eisch und geplanter Bebauung mittels ZSU „Cours d’eau 1“, V2: Bebauung muss den Anforderungen des geänderten Wassergesetzes vom 19.12.2008 entsprechen, V3: Hydraulische Hindernisse für den Hochwasserfluss sind streng verboten, V4: Empfindliche Anlagen sind außerhalb der Überschwemmungszone zu errichten
Verminderungsmaßnahmen	M1: Pflanzung von einer Abschirmung zur Eisch am Rand der Gärten zur Reduktion von Lärm- und Lichtstörung auf den Auenwald
Ausgleichsmaßnahmen	
Ökopunkte	-
CEF-Maßnahmen	C1: Das bereits gebaute Gebäude ist vor Abriss auf Fledermausbesatz zu prüfen und ggf. durch Anbringen von Fledermauskästen zu kompensieren Wenn Auenwald erhalten bleibt, sind diesbezüglich keine CEF-Maßnahmen erforderlich



5.4.11. Ho_16 „Rue du Merschgrund“



Aktueller PAG	Zone périphérique
PAG-Entwurf	HAB-1
Flächengröße	0,36 ha
Beschreibung	Grünfläche mit Weidenutzung unmittelbar an der Eisch, im Osten bereits bebaut
Alte Bezeichnung	HO.IV.02a & HO.IV.02b
Perimeter	Fläche liegt vollständig im Perimeter

Identifikation nach	
Schutzgebiete (Art. 32)	Liegt fast vollständig im FFH-Gebiet „Vallée de la Mamer et de l’Eisch“
Biotope und Habitats (Art. 17)	Biotope: Auenwald (91E0) am südlichen Rand angrenzend Habitats: Intensivwiese (Jagdhabitat Breitflügelfledermaus)
Artenschutz (Art. 20 & 21)	Eisch mit uferbegleitenden Gehölzen (Auenwald) als essenzieller Wanderkorridor für Fledermäuse

UEP-Ergebnis	Bebauung auf den vorderen Teil beschränken (besonders in kumulativer Sicht zu Ho_14 - Ho_17) und hinteren Teil mit Zone de servitude urbanisation Schutzabstand zu FFH-Gebiet und geschützten Gehölzen zu schaffen, 30 m Schutzabstand
--------------	----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

	zu Gewässer einhalten, liegt teilweise im höchsten Überschwemmungsbereich der Eisch
Stellungnahmen/Gutachten	<p>COL: Lehnt Bebauung aufgrund der Lage im FFH-Gebiet ab</p> <p>Öko-Log: Wegen direkter Nähe zum Eischtal (potenzielles Jagdgebiet / Leitstrukturen für Fledermäuse -> eher kritisch (Anmerkung: von Öko-Log untersuchte Fläche kleiner als in der SUP untersuchte Fläche -> Fläche reicht im Süden nicht an die Eisch heran)</p> <p>ProChirop: Unbedenklich, bei Einhaltung der Maßnahmen (Vermeidungsmaßnahmen: am Ufer sollte ein 20 m breiter Uferstreifen als Grünzone festgesetzt werden, um Störungen zu minimieren, Bebauung sollte dicht an der Straße gebaut werden, Ausgleichsmaßnahmen: Grünstreifen sollte mit Ufergehölzen bepflanzt werden, quantitativ und qualitativ gleichwertiger Ausgleich der Wiese)</p> <p>Keine Quartiere betroffen, geeignetes Jagdhabitat für das Große Mausohr, Eisch als essenzieller Wanderkorridor</p> <p>FFH-Screening: Schutzabstand zum FFH-Gebiet und den Auengehölzen einhalten mittels ZSU (Erhalt), erhebliche Auswirkungen auf den Wasserhaushalt sind zu befürchten -> genügend Raum für Retention einplanen, Abschirmung zum Schutzgebiet einrichten, um Störungen entgegenzuwirken</p> <p>MDDI-DE: 20 m Entfernung zwischen Eisch und geplanten Gebäuden lassen und durch eine Ausweisung einer Zone de servitude urbanisation einhalten, Zone auf Zweckmäßigkeit prüfen, Hochwasserrisiko bei Bebauung nur an der Straße reduziert, Genehmigungsantrag beim AGE anfordern, muss Anforderungen des geänderten Wassergesetzes vom 19.12.2008 entsprechen, jeder Verlust von Retentionsvolumen muss lokal kompensiert werden, jede Konstruktion/Änderung, die ein hydraulisches Hindernis für den Hochwasserfluss bildet, ist streng verboten, empfindliche Anlagen müssen außerhalb der Überschwemmungszone liegen, Zugangsrampen von Tiefgaragen sind außerhalb der Überschwemmungszone zu errichten</p> <p>Vertiefende Untersuchung Öko-Log (2018): Mittlere Fledermausaktivität, Nachweis von 3 Arten, Quartierpotenzial nur im Auenwaldstreifen, dieser ist essenzielle Leitlinie für Fledermäuse, Empfehlung: Abstand zum Auenwald einhalten</p>

Bewertung der Umweltauswirkungen						
Betroffene Schutzgüter nach UEP und Avis des Umweltministeriums						
Schutzgut Gesundheit des Menschen und Bevölkerung	Schutzgut Pflanzen, Tiere, biologische Vielfalt	Schutzgut Boden	Schutzgut Wasser	Schutzgut Klima und Luft	Schutzgut Landschaft	Schutzgut Kultur- und Sachgüter
Schutzgut Pflanzen, Tiere, biologische Vielfalt	<p>Artenerfassung (2018): Regelmäßiges Nahrungshabitat (Art. 17): Breitflügelfledermaus Bruthabitat / essenzielles Habitat (Art. 21): Auenwaldstreifen als essenzielles Fledermaushabitat</p> <p>Identifizierung der Fläche als Art. 17-Jagdhabitat. Der Auenwald gilt als Art. 17-Biotop (91E0), Leitziel des FFH-Gebiets (Art. 32), essenzielles Jagdhabitat und Leitlinie für Fledermäuse (Art. 21). Zukünftige Bebauung kann zu Lärm- und Lichtemissionen in Richtung Auenwald / FFH-Gebiet führen. Zur Reduzierung und Ausgleich der Beeinträchtigung werden die folgenden Maßnahmen vorgeschlagen: V1, M1, Ö1</p>					

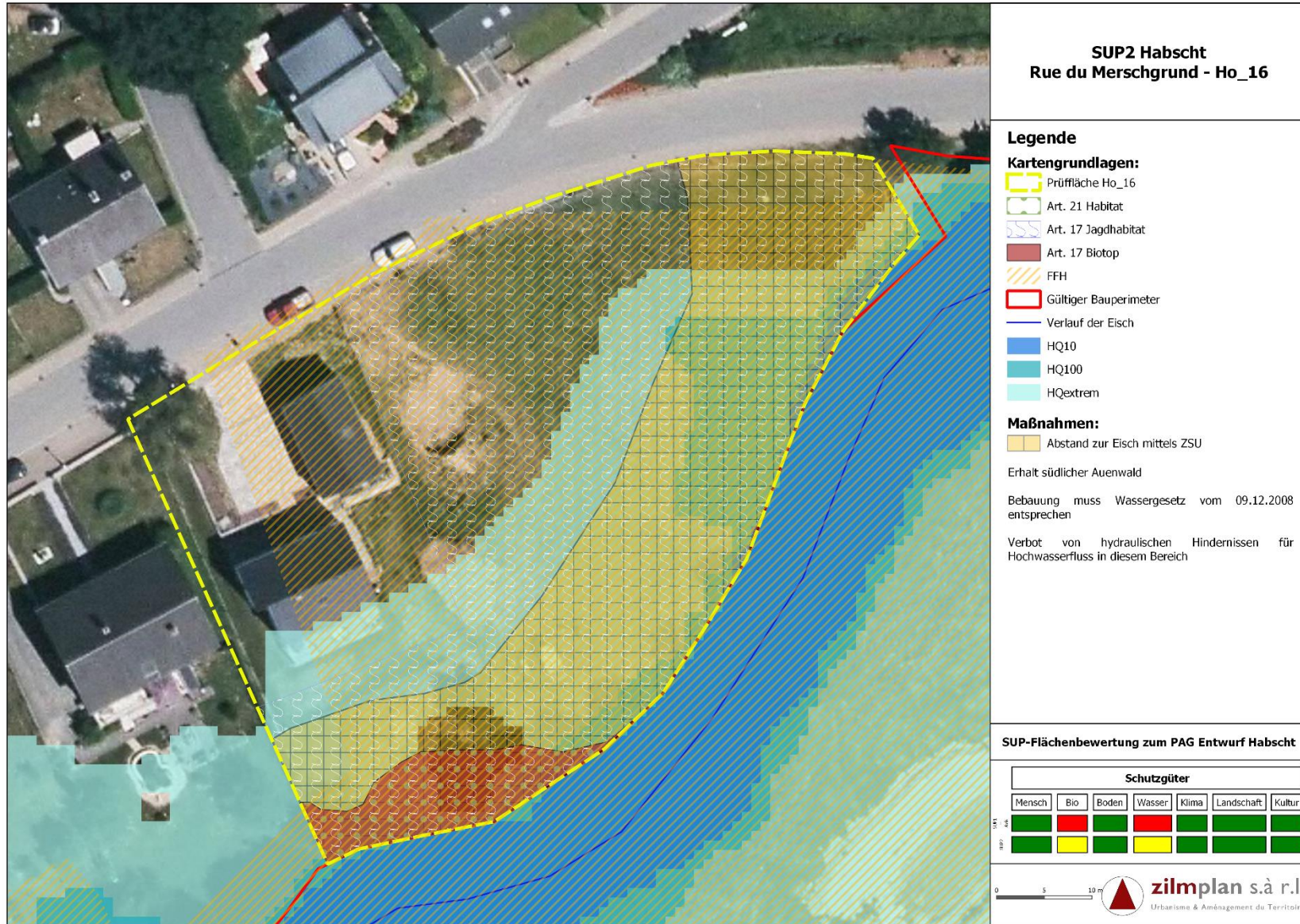
Schutzgut Wasser	<p>Problematik: Nähe zur Eisch und somit Überschwemmungsrisiko und Verminderung der Retention -> Auswirkungen werden durch die Umsetzung der Maßnahmen V1 - V4 erheblich reduziert</p> <p>Hinweis: Genehmigungsantrag bei der AGE muss angefordert werden</p>
------------------	-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Alternativen	Aufgrund des großen Flächenpools, der im Rahmen der SUP untersucht wird, wurden keine expliziten Alternativen gesucht
Nullvariante	Beibehaltung der bisherigen Nutzung, keine Veränderung


Maßnahmen	
Vermeidungsmaßnahmen	V1: Erhalt des Auenwalds (Art. 17, 21 & 32) sowie 20 m Abstand zwischen Eisch und geplanter Bebauung mittels ZSU „Cours d’eau 1“, V2: Bebauung muss den Anforderungen des geänderten Wassergesetzes vom 19.12.2008 entsprechen, V3: Hydraulische Hindernisse für den Hochwasserfluss sind streng verboten, V4: Empfindliche Anlagen sind außerhalb der Überschwemmungszone zu errichten
Verminderungsmaßnahmen	M1: Pflanzung von einer Abschirmung zur Eisch am Rand der Gärten zur Reduktion von Lärm- und Lichtstörung auf den Auenwald
Ausgleichsmaßnahmen	
Ökopunkte	Ö1: Intensivweide muss nach Art. 17 als Jagdhabitat der Breitflügelfledermaus (+5) quantitativ und qualitativ gleichwertig kompensiert werden = 37.940 Ökopunkte , bei Umsetzung von V1
CEF-Maßnahmen	Wenn V1 umgesetzt wird, sind keine erforderlich

Ökopunkte					
Biotoptypennummer	Biotyp	(Grundwert)/Feinbewertung	Flächengröße [m ²]	Korrekturwert	Ökopunkte Bestand
59	Intensivweide	9	1.191	+5	16.674
59	Intensivweide*	9	1.519	+5	21.266
Kompensationsbedarf aller Biotope und Habitate				Summe	37.940
Kompensationsbedarf unter Einhaltung der in der SUP vorgeschlagenen Maßnahmen				Summe	16.674

* Teil der Wiese, der durch Umsetzung von V1 erhalten bleibt



5.4.12. Ho_17 „Bauscherwiss“

	
<p>Orthofoto 2018 Quelle: Administration du Cadastre et de la Topographie (winspire.geoportail.lu)</p>	<p>PAG-Ausschnitt Quelle Luxplan S.A., April 2019</p>
	
<p>Blick in Richtung des benachbarten Bauernhofs (Südwesten) Quelle: eigene Aufnahme, Juni 2018</p>	<p>Blick in Richtung der Eisch (Südosten) Quelle: eigene Aufnahme, Juni 2018</p>

Aktueller PAG	Zone périphérique
PAG-Entwurf	HAB-1
Flächengröße	0,15
Beschreibung	Grünfläche unmittelbar an der Eisch, teilweise Lagerfläche
Alte Bezeichnung	HO.II.13a & HO.II.13b
Perimeter	Fläche liegt vollständig im Perimeter

Identifikation nach	
Schutzgebiete (Art. 32)	„Vallée de la Mamer et de l’Eisch“ südöstlich angrenzend
Biotope und Habitats (Art. 17)	Biotope: Auenwald (91E0) am südlichen Rand Habitats: Keine
Artenschutz (Art. 20 & 21)	Eisch mit uferbegleitenden Gehölzen (Auenwald) als essenzieller Wanderkorridor für Fledermäuse

UEP-Ergebnis	Bebauung auf den vorderen Teil beschränken (besonders in kumulativer Sicht zu Ho_14 – Ho_16) und hinteren Teil mit Zone de servitude urbanisation Schutzabstand zu FFH-Gebiet und geschützten Gehölzen zu schaffen, 30 m Schutzabstand
--------------	----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

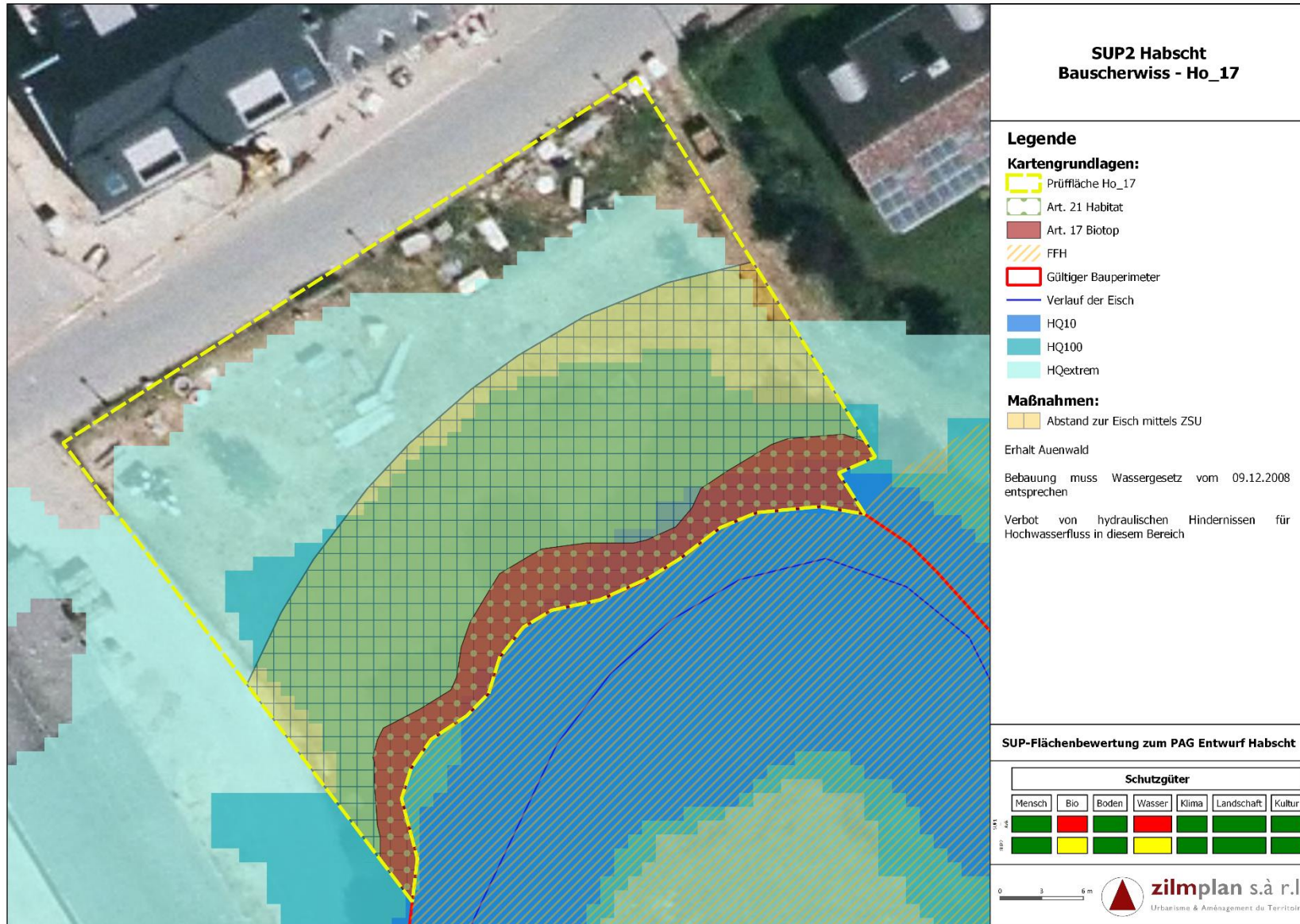
	zu Gewässer einhalten, liegt vollständig im höchsten Überschwemmungsbereich der Eisch
Stellungnahmen/Gutachten	<p>COL: Stimmt Bebauung entlang der Straße zu</p> <p>Öko-Log: Recht unkritisch (Anmerkung: von Öko-Log untersuchte Fläche kleiner als in der SUP untersuchte Fläche -> Fläche reicht nicht an die Eisch heran)</p> <p>ProChirop: Unbedenklich, bei Einhaltung der Maßnahmen (Vermeidungsmaßnahmen: am Ufer sollte ein 20 m breiter Uferstreifen als Grünzone festgesetzt werden, um Störungen zu minimieren, nur an der breitesten Stelle sollte eine Bebauung dicht an der Straße gebaut werden)</p> <p>Keine Quartiere und Habitate betroffen, Eisch als essenzieller Wanderkorridor</p> <p>FFH-Screening: Schutzabstand zum FFH-Gebiet und den Auengehölzen einhalten mittels ZSU (Erhalt), erhebliche Auswirkungen auf den Wasserhaushalt sind zu befürchten -> genügend Raum für Retention einplanen, Abschirmung zum Schutzgebiet einrichten, um Störungen entgegenzuwirken</p> <p>MDDI-DE: 20 m Entfernung zwischen Eisch und geplanten Gebäuden lassen und durch eine Ausweisung einer Zone de servitude urbanisation einhalten, Zone auf Zweckmäßigkeit prüfen, Hochwasserrisiko bei Bebauung nur an der Straße reduziert</p>

Bewertung der Umweltauswirkungen						
Betroffene Schutzgüter nach UEP und Avis des Umweltministeriums						
Schutzgut Gesundheit des Menschen und Bevölkerung	Schutzgut Pflanzen, Tiere, biologische Vielfalt	Schutzgut Boden	Schutzgut Wasser	Schutzgut Klima und Luft	Schutzgut Landschaft	Schutzgut Kultur- und Sachgüter
	Schutzgut Pflanzen, Tiere, biologische Vielfalt	Identifizierung des Auenwalds als Art. 17-Biotop (91E0), Leitziel des FFH-Gebiets (Art. 32), essenzielles Jagdhabitat und Leitlinie für Fledermäuse (Art. 21). Zukünftige Bebauung kann zu Lärm- und Lichtemissionen in Richtung Auenwald / FFH-Gebiet führen. Zur Reduzierung der Beeinträchtigung werden die folgenden Maßnahmen vorgeschlagen: V1, M1				
	Schutzgut Wasser	<p>Problematik: Nähe zur Eisch und somit Überschwemmungsrisiko und Verminderung der Retention -> Auswirkungen werden durch die Umsetzung der Maßnahmen V1 - V4 erheblich reduziert</p> <p>Hinweis: Genehmigungsantrag bei der AGE muss angefordert werden</p>				


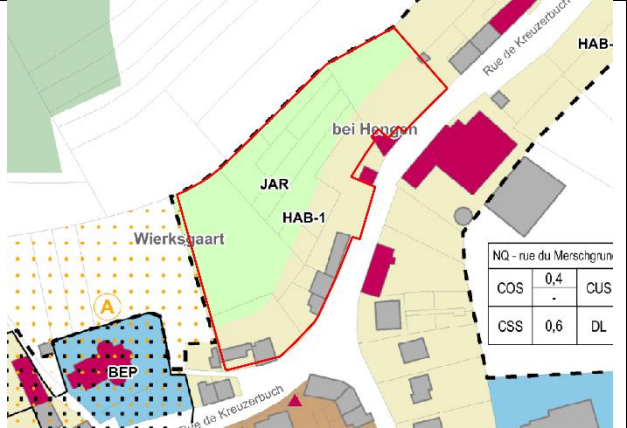


Alternativen	Wegen geringer Konflikte (bei Einhaltung des Abstands zur Eisch) kann die Alternativenprüfung entfallen
Nullvariante	Beibehaltung der bisherigen Nutzung, keine Veränderung

Maßnahmen	
Vermeidungsmaßnahmen	V1: Erhalt des Auenwalds (Art. 17, 21 & 32) sowie 20 m Abstand zwischen Eisch und geplanter Bebauung mittels ZSU „Cours d’eau 1“, V2: Bebauung muss den Anforderungen des geänderten Wassergesetzes vom 19.12.2008 entsprechen, V3: Hydraulische Hindernisse für den Hochwasserfluss sind streng verboten, V4: Empfindliche Anlagen sind außerhalb der Überschwemmungszone zu errichten
Verminderungsmaßnahmen	M1: Pflanzung von einer Abschirmung zur Eisch am Rand der Gärten zur Reduktion von Lärm- und Lichtstörung auf den Auenwald
Ausgleichsmaßnahmen	

Ökopunkte	-
CEF-Maßnahmen	Wenn Auenwald erhalten bleibt, keine erforderlich



5.4.13. Ho_19 „Wierksgaard“

	
<p>Orthofoto 2018 Quelle: Administration du Cadastre et de la Topographie (winspire.geoportail.lu)</p>	<p>PAG-Ausschnitt Quelle Luxplan S.A., April 2019</p>
	
<p>Blick auf die südliche Bebauung entlang der Straße Quelle: eigene Aufnahme, Juni 2018</p>	<p>Luftaufnahme der Fläche Quelle: Öko-Log, 2018</p>

Aktueller PAG	Zone périphérique
PAG-Entwurf	HAB-1, JAR
Flächengröße	1,02 ha
Beschreibung	Grünfläche mit geschützter Streuobstwiese, im vorderen Teil bereits bebaut, Gefälle von ca. 20 %
Alte Bezeichnung	HO.III.07
Perimeter	Fläche liegt vollständig im Perimeter

Identifikation nach	
Schutzgebiete (Art. 32)	Kein Schutzgebiet betroffen
Biotope und Habitats (Art. 17)	Biotope: Streuobstwiese (BK09) Habitats: Gesamte Fläche als Jagdhabitat von Bluthänfling, Dorngrasmücke, Mauersegler, Mehl- und Rauchschnabe; Breitflügelfledermaus
Artenschutz (Art. 20 & 21)	Streuobstwiese als Bruthabitat von Feld- und Haussperling, Gartenrotschwanz, Goldammer + 11 weiteren Vogelarten

UEP-Ergebnis	<p>60 % der Fläche Streuobstwiese, bei Erschließung umfangreiche Kompensationsmaßnahmen notwendig, Bongert Teil von größeren Streuobstbeständen -> steigert ökologische Bedeutung -> Empfehlung Verzicht auf Überplanung des Bongerts oder größten Teil durch Zone de servitude urbanisation schützen, planungsrelevante Arten sind nicht auszuschließen, vor dem Hintergrund einer artenschutzrechtlichen Betrachtung erscheint eine Erschließung der gesamten Zone kaum genehmigungsfähig, relativ große Hanglage -> größere Erosionsschäden nicht ausgeschlossen, zwei Altlastverdachtsflächen (ehemalige Werkstatt, Heizöllager) -> vor weiterer Erschließung entsprechende Untersuchung durchführen, erhebliche Veränderung des Landschaftsbildes verstärkt durch Hangneigung -> minimierende Maßnahmen durch Neuanpflanzung des Bongerts mittels Zone de servitude urbanisation oder auf den oberen Teil der Fläche verzichten</p>
Stellungnahmen/Gutachten	<p>COL: Fläche ist besonders strukturreich mit Übergang zwischen Siedlungsbereich und Offenland, wichtiger Lebensraum für Gartenrotschwanz und Steinkauz -> lehnt die Bebauung der Fläche ab</p> <p>Öko-Log (mündlicher Nachtrag): Fläche sehr kritisch, da planungsrelevante Arten nicht auszuschließen sind</p> <p>ProChirop: Bedenklich, Reduktion der Bebauung oder Untersuchung notwendig (Vermeidungs- und Ausgleichsmaßnahmen sind nach der Studie festzulegen, auf eine detaillierte Studie kann nur verzichtet werden, wenn die Fläche auf die Baulücken entlang der Straße reduziert werden)</p> <p>Baumbestand hohes Quartierpotenzial, Fläche grenzt an Kirche, die ein potenzieller Brutplatz ist -> Untersuchung der Kirche notwendig, wegen guter Strukturierung potenziell essenzielles Jagdhabitat für die mögliche Population in der Kirche, geplante Zone de servitude urbanisation würde nicht als gleichwertiger Ersatz fungiert werden -> Neuanlage von Streuobstwiesen als CEF-Maßnahme, Fläche potenzielles geeignetes Habitat für das Große Mausohr, Wimper- und Bechsteinfledermäuse, vorsorgliche Empfehlung: Verzicht auf eine vollständige Bebauung</p> <p>MDDI-DE: Reduktion der Fläche auf das Gebiet entlang der Kreuzerbuch Straße, ansonsten eingehende Feldstudien zu Fledermäusen und Vögeln (Mittel- und Schwarzspecht, Gartenrotschwanz) notwendig, Reduktion der Fläche würde auch erhebliche Auswirkungen auf Schutzgut Landschaft vermeiden, potenzielle Verunreinigungen auf der Fläche sollen nach Art und Risiko untersucht werden, wenn kein Bodengutachten erstellt wird, wird empfohlen die Fläche nach entsprechenden Indikatoren des Umweltministeriums zu bewerten</p> <p>Vertiefende Untersuchung Öko-Log (2018): Geringe Fledermausaktivität, Nachweis von 3 Arten, gutes Quartierpotenzial in Streuobstbäumen und Häuserruinen, Nachweis von 31 Vogelarten, davon 9 Art. 17- und 16 Brutvogelarten, insgesamt sehr wertige Fläche, Empfehlung: Begrenzung auf Straßenbereich</p>

Bewertung der Umweltauswirkungen						
Betroffene Schutzgüter nach UEP und Avis des Umweltministeriums						
Schutzgut Gesundheit des Menschen und Bevölkerung	Schutzgut Pflanzen, Tiere, biologische Vielfalt	Schutzgut Boden	Schutzgut Wasser	Schutzgut Klima und Luft	Schutzgut Landschaft	Schutzgut Kultur- und Sachgüter
Schutzgut Gesundheit des Menschen und Bevölkerung	Auf der Planfläche liegen zwei Altlastverdachtsflächen (ehemalige Werkstatt, Heizöllager). Vor weiterer Erschließung muss die Maßnahme V1 umgesetzt werden					

Schutzgut Pflanzen, Tiere, biologische Vielfalt	<p>Artenerfassung (2018): Regelmäßiges Nahrungshabitat (Art. 17): Bluthänfling, Dorngrasmücke, Mauersegler, Mehl- und Rauchschnalbe; Breitflügelfledermaus Bruthabitat (Art. 21): Feld- und Haussperling, Gartenrotschwanz, Goldammer + 11 weitere Vogelarten</p> <p>Identifikation der Fläche als Art. 17-Jagdhabitat. Streuobstwiese gilt als Art. 17-Biotop (BK09) sowie als Bruthabitat von diversen Vogelarten (Art. 21). Die Streuobstwiese ist Bestandteil eines größeren Bestands, der ökologisch sehr wertvoll ist. Die benachbarte Kirche wurde auf Fledermausbesatz untersucht, aber es wurden keine Hinweise auf Quartiere gefunden. Zur Reduktion der Beeinträchtigung ist die Umsetzung der Maßnahmen V2, V3 erforderlich. Der Teil der Streuobstwiese, der entlang der Straße liegt und nicht erhalten wird, muss bei Bebauung über CEF-Maßnahmen kompensiert werden: C1, C2</p>
Schutzgut Boden	Die Fläche weist eine relativ große Hanglage auf, wodurch größere Erosionsschäden nicht ausgeschlossen werden können. Zudem ist eine aufwendige Terrassierung notwendig. Zur Verringerung der Beeinträchtigungen werden die Maßnahmen V2, M1 empfohlen.
Schutzgut Landschaft	Durch die Hanglage sind erhebliche Veränderungen des Landschaftsbilds nicht auszuschließen. Diese werden durch die Umsetzung von V2 auf ein erträgliches Maß reduziert.

Alternativen	Bebauung nur entlang der Straße und Rest der Fläche als Streuobstbestand erhalten, Alternativfläche zwischen Friedhof und Bebauung mit Abstand zum Friedhof und Eingrünung (siehe Maßnahmenplan), Vorteile: keine Zerstörung des ökologisch wertvollen Streuobstbestands stattdessen Ackerland, dessen Bebauung vermutlich deutlich geringere Auswirkungen auf die Umwelt hat, da voraussichtlich kein Art. 21 betroffen ist, kein extrem steiles Gefälle und Biotop vorliegt. Alternativflächen müssen eine vollständige SUP durchlaufen
Nullvariante	Beibehaltung der bisherigen Nutzung, keine Veränderung

Maßnahmen	
Vermeidungsmaßnahmen	V1: Altlastenverdachtsflächen müssen vor Baubeginn untersucht und ggf. saniert werden, V2: Begrenzung der Bebauung auf den Bereich an der Straße, um Streuobstbestand und Art. 21 Lebensraum zu erhalten und Erosionsschäden durch die steile Hanglage zu vermeiden, V3: Schutz der Streuobstwiese
Verminderungsmaßnahmen	M1: Architektonische Anpassung der Gebäude an die Topographie mit minimalen Terrainverschiebungen (siehe Abbildung 16)
Ausgleichsmaßnahmen	
Ökopunkte	-
CEF-Maßnahmen	C1: Neupflanzung der zerstörten Streuobstbäume innerhalb des Streuobstbestandes (wenn möglich außerhalb des Perimeters, da dort die Dichte an Streuobstbäumen geringer ist), C2: Anbringen von künstlichen Nisthilfen an älteren Bäumen in der Umgebung, die für die vorkommenden Brutvögel geeignet sind

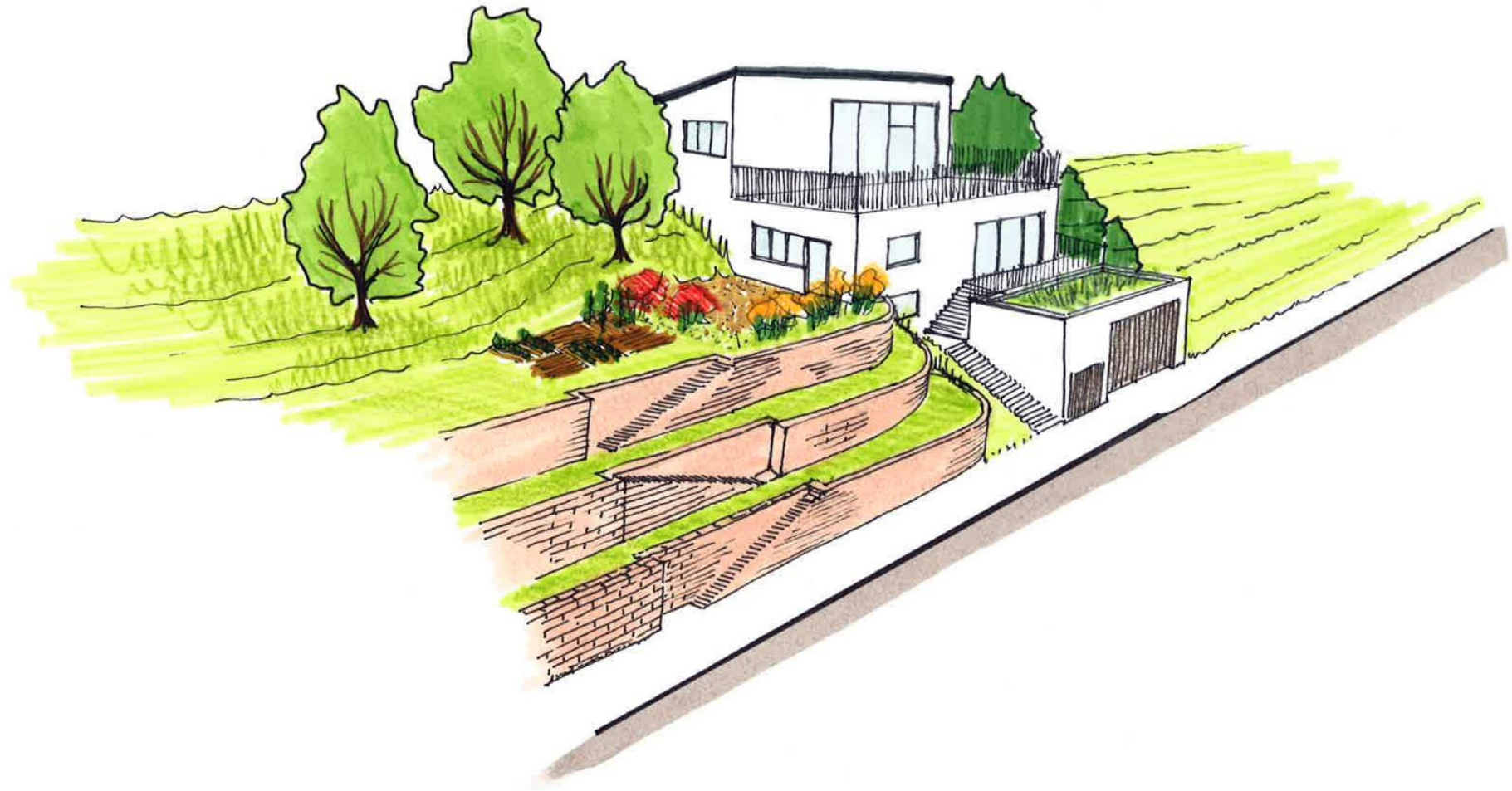
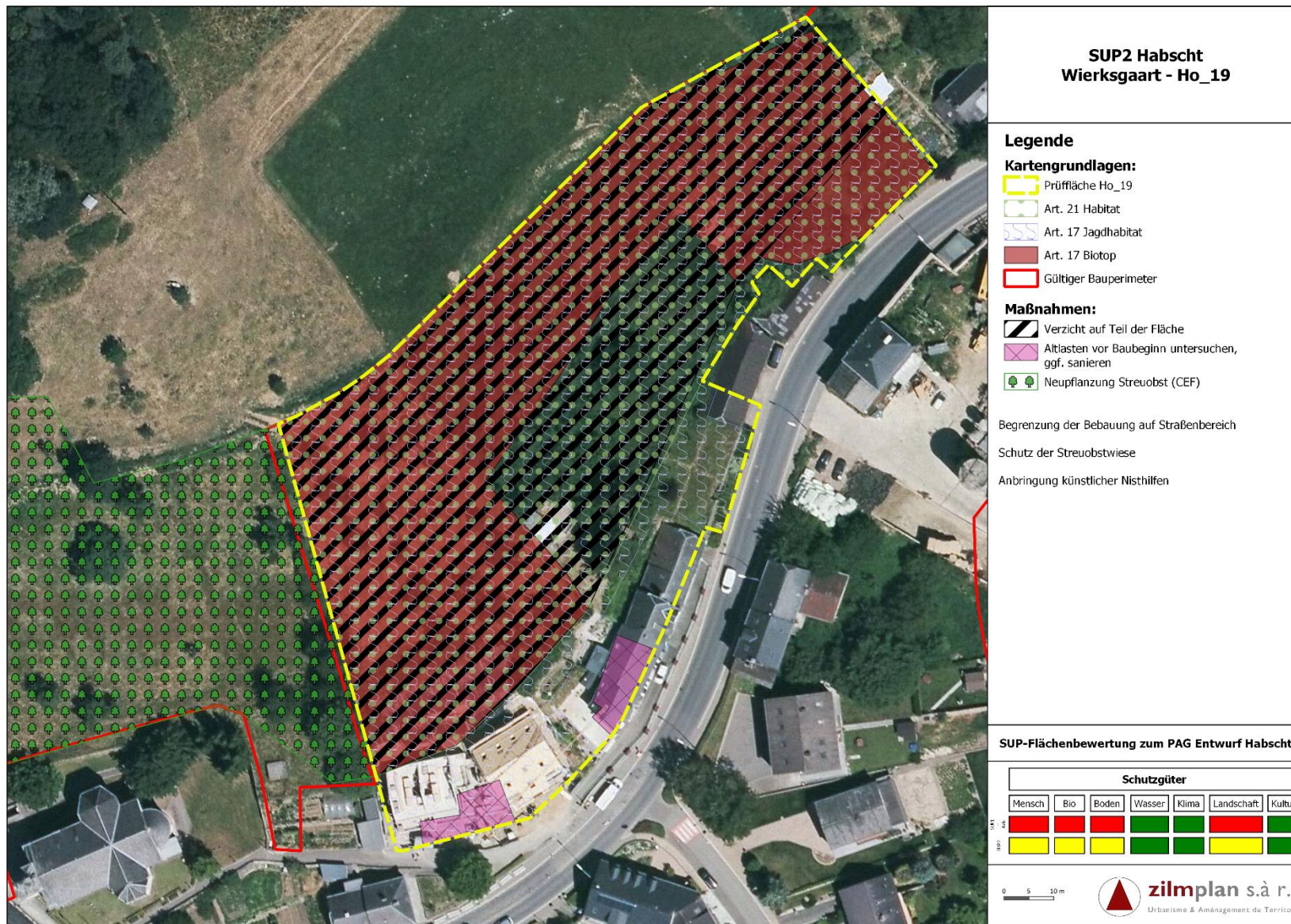

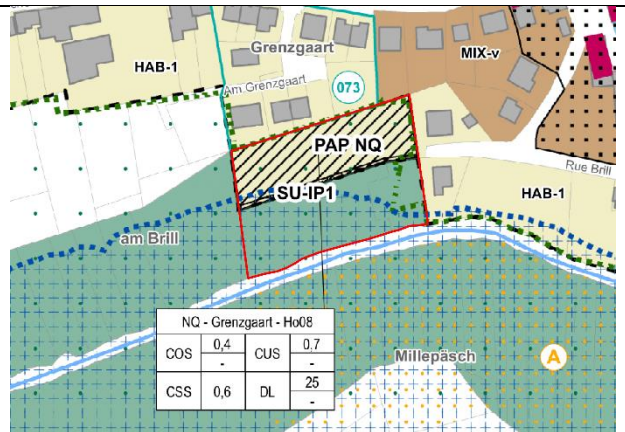

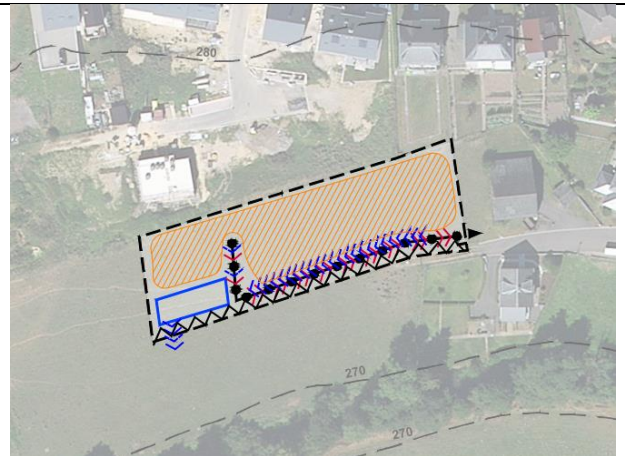


Abbildung 16: Illustration der Bebauung unter Berücksichtigung der Hanglage (eigene Anfertigung, April 2017)



5.4.14. Ho_22 „Am Brill“

	
Orthofoto 2018 Quelle: Administration du Cadastre et de la Topographie (winspire.geoportail.lu)	PAG-Ausschnitt Quelle Luxplan S.A., April 2019
	
Blick in Richtung Westen Quelle: eigene Aufnahme, Juni 2018	Schéma directeur Quelle: Luxplan S.A., April 2019

Aktueller PAG	Zone verte (zone non-aedificandi)
PAG-Entwurf	HAB-1, PAP NQ
Flächengröße	0,57
Beschreibung	Grünfläche mit Weidenutzung unmittelbar an der Eisch
Alte Bezeichnung	HO.I.07 teilflächig
Perimeter	Fläche liegt vollständig im Perimeter

Identifikation nach	
Schutzgebiete (Art. 32)	Liegt vollständig im FFH-Gebiet „Vallée de la Mamer et de l’Eisch“
Biotope und Habitats (Art. 17)	Biotope: Auenwald (91E0) am südlichen Rand Habitats: Intensivweide (Jagdhabitat Breitflügelfledermaus)
Artenschutz (Art. 20 & 21)	Eisch mit uferbegleitenden Gehölzen (Auenwald) als essenzieller Wanderkorridor für Fledermäuse

UEP-Ergebnis	FFH-Gebiet, grenzt an Eisch und réseau écologique (PSP), auf rückwertigen Grundstücksteilen werden Auengehölze (Art. 17) überplant -> Bebauung auf den vorderen Teil beschränken (besonders in kumulativer Sicht zu Ho_23 - Ho_25) und
--------------	----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

	<p>hinteren Teil mit Zone de servitude urbanisation Schutzabstand zu FFH-Gebiet und geschützten Gehölzen zu schaffen oder Verzicht auf die gesamte Fläche, Anstieg des Versiegelungsgrad führt zu erhöhtem Oberflächenwasserabfluss -> separate Niederschlagsbewirtschaftung sollte umgesetzt werden, 30 m Pufferzone zur Eisch einhalten, liegt teilweise im Überschwemmungsbereich der Eisch</p>
<p>Stellungnahmen/Gutachten</p>	<p>COL: Stimmt Bebauung zu</p> <p>Öko-Log (mündlicher Nachtrag): Gewässerbegleitende Gehölze sind hochwertige Lebensräume sowie Leitlinien und Jagdhabitats von Fledermäusen, Bebauung nur auf dem vorderen Teil der Fläche</p> <p>ProChirop: Unbedenklich, bei Einhaltung der Maßnahmen (Vermeidungsmaßnahmen: mindestens 20 m breiter Grünstreifen am Ufer festsetzen um Störungen zu minimieren, besser 30 m um kumulative Einwirkungen auf das FFH-Gebiet zu vermeiden, Reduktion der Fläche auf die nördliche Hälfte der Fläche wird angeraten, Ausgleichsmaßnahmen: Grünstreifen zur Eisch sollte extensiv genutzt werden (z.B. extensive Weide, Obstwiese) um Licht und Lärm abzupuffern, Wiese muss quantitativ und qualitativ gleichwertig ausgeglichen werden)</p> <p>Keine Quartiere betroffen, Weide als geeignetes Jagdhabitat für das Große Mausohr aber keine essenzielle Bedeutung, Eisch als essenzieller Wanderkorridor</p> <p>FFH-Screening: Schutzabstand zum FFH-Gebiet und zur Eisch einhalten, genügend Retentionsraum einplanen, Abschirmung in Richtung FFH-Gebiet anpflanzen, auf die Bebauung sollte aus Gebietsschutzgründen verzichtet werden -> Einschränkung der Durchlässigkeit des FFH-Gebiets in einem bereits stark vorbelasteten Gebiet (stark verengt)</p> <p>MDDI-DE: Aufgrund der kumulativen Auswirkungen auf das FFH-Gebiet „Vallée de la Mamer et de l’Eisch“ wird empfohlen die Fläche in der Zone verte zu lassen, andernfalls muss eine 20-30 m Pufferzone zwischen der Eisch und den geplanten Gebäuden ausgewiesen werden, die frei bleiben soll und am besten den Überschwemmungsbereich mitumfasst</p> <p>Vertiefende Untersuchung Öko-Log (2018): Mittlere Fledermausaktivität, 2 Arten nachgewiesen, Quartierpotenzial nur im Auenwald (essenzielles Habitat) vorhanden, Empfehlung: Abstand zum Auenwald bei Bebauung einhalten</p>

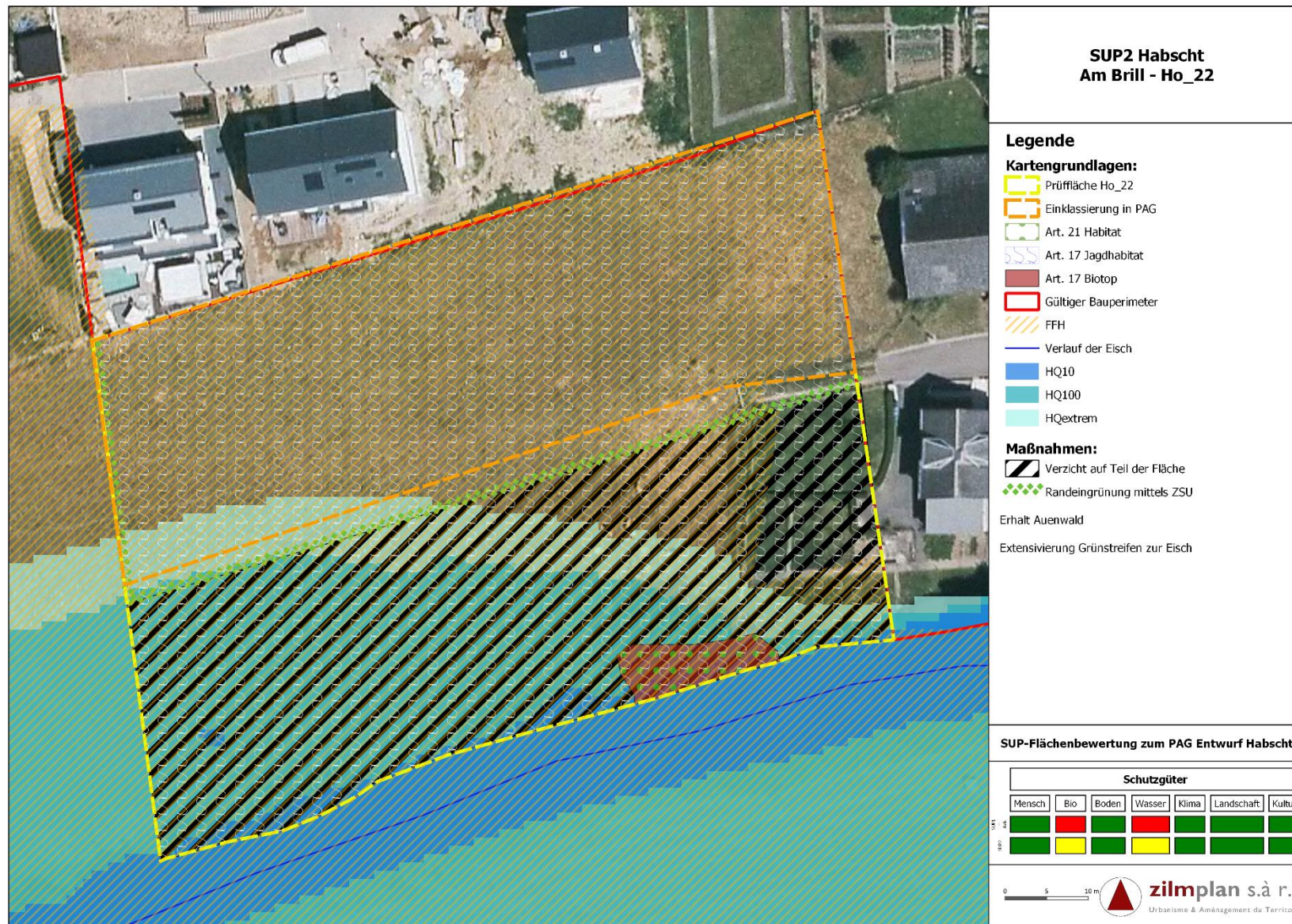
Bewertung der Umweltauswirkungen						
Betroffene Schutzgüter nach UEP und Avis des Umweltministeriums						
Schutzgut Gesundheit des Menschen und Bevölkerung	Schutzgut Pflanzen, Tiere, biologische Vielfalt	Schutzgut Boden	Schutzgut Wasser	Schutzgut Klima und Luft	Schutzgut Landschaft	Schutzgut Kultur- und Sachgüter
Schutzgut Pflanzen, Tiere, biologische Vielfalt	<p>Artenerfassung (2018): Regelmäßiges Nahrungshabitat (Art. 17): Breitflügelfledermaus Bruthabitat / essenzielles Habitat (Art. 21): Auenwald als essenzielles Habitat für Fledermäuse</p> <p>Fläche liegt vollständig im FFH-Gebiet. Nutzung der <u>Wiesenfläche</u> von Zielarten wurde im Rahmen der Artenerfassung 2018 nicht erfasst. Eine Betroffenheit von Art. 32 für diesen Bereich wird nicht erwartet. Eine vollständige Bebauung der Zone kann allerdings zu einer Einschränkung der Durchlässigkeit des FFH-Gebiets in einem bereits stark verengten Bereich führen. Der Wiesenbereich dient als Art. 17-Jagdhabitat. Identifizierung des Auenwalds als Art. 17-Biotop (91E0),</p>					

	Leitziel des FFH-Gebiets (Art. 32), essenzielles Jagdhabitat und Leitlinie für Fledermäuse (Art. 21). Zukünftige Bebauung kann zu Lärm- und Lichtemissionen in Richtung Auenwald / FFH-Gebiet führen. Zur Reduzierung und Ausgleich der Beeinträchtigung werden die folgenden Maßnahmen vorgeschlagen: V1, M1, M2, Ö1
Schutzgut Wasser	Überschwemmungsbereich der Eisch wird bei Umsetzung von Maßnahme V1 fast vollständig (außer HQextrem) in zone verte belassen. Trotzdem sollte auf ein hochwasserangepasstes Bauen geachtet werden. Hinweis: Genehmigung bei der AGE muss angefragt werden

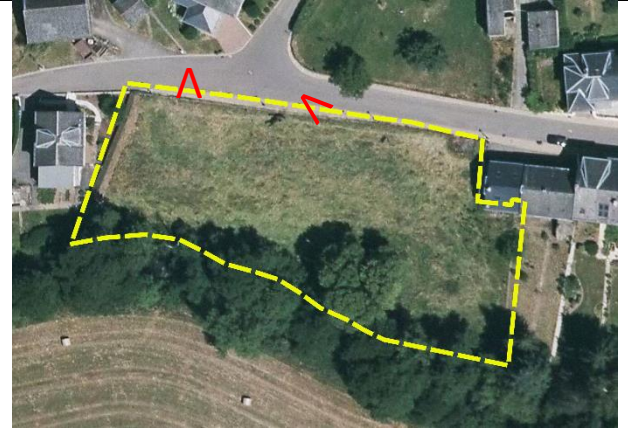
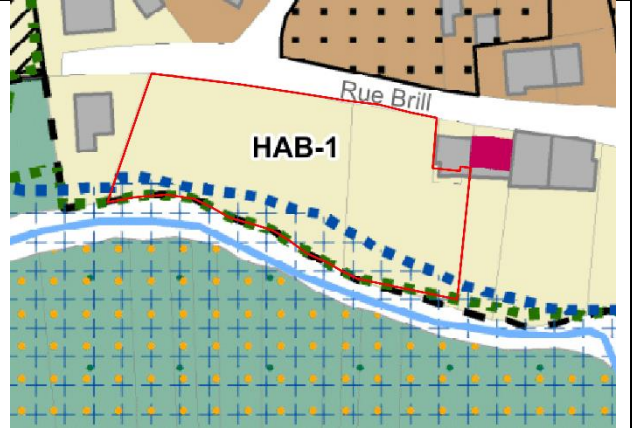


Alternativen	Verzicht auf die Bebauung der Zone
Nullvariante	Beibehaltung der bisherigen Nutzung, keine Veränderung

Maßnahmen	
Vermeidungsmaßnahmen	V1: Erhalt des Auenwalds (Art. 17, 21 & 32) sowie ca. 35 m Pufferabstand zwischen Eisch und geplanter Bebauung durch Nichtausweisung des südlichen Bereichs und somit Reduktion der Fläche auf die nördliche Hälfte (einreihige Bebauung mit südlich gelegener Erschließungsstraße)
Verminderungsmaßnahmen	M1: Pflanzung einer Abschirmung mittels ZSU „Intégration paysagère 1“ (Eingrünung der Erschließungsstraße im Süden), M2: Extensivierung des Grünstreifens zur Eisch (z.B. extensive Weide, Pflanzung einer Obstwiese) um Licht und Lärm abzupuffern
Ausgleichsmaßnahmen	
Ökopunkte	Ö1: Nördliche Intensivwiese muss nach Art. 17 als Jagdhabitat der Breitflügelfledermaus (+5) quantitativ und qualitativ gleichwertig kompensiert werden = 37.114 Ökopunkte
CEF-Maßnahmen	Wenn V1, M1, M2 umgesetzt werden, sind keine erforderlich

Ökopunkte					
Biotoptypennummer	Biotoptyp	(Grundwert)/ Feinbewertung	Flächen- größe [m ²]	Korrekturwert	Ökopunkte Bestand
3.5.5	Intensivweide	9	2.651	+5	37.114
Kompensationsbedarf aller Biotope und Habitate				Summe	37.114



5.4.15. Ho_23 „Rue Brill“

	
<p>Orthofoto 2018 Quelle: Administration du Cadastre et de la Topographie (winspire.geoportail.lu)</p>	<p>PAG-Ausschnitt Quelle Luxplan S.A., April 2019</p>
	
<p>Blick in Richtung Südosten Quelle: eigene Aufnahme, Juni 2018</p>	<p>Blick in Richtung Eisch (Süden) Quelle: eigene Aufnahme, Juni 2018</p>

Aktueller PAG	Zone périphérique
PAG-Entwurf	HAB-1
Flächengröße	0,30 ha
Beschreibung	Grünfläche unmittelbar an der Eisch
Alte Bezeichnung	HO.III.11a & HO.III.11b / 11a
Perimeter	Fläche liegt vollständig im Perimeter

Identifikation nach	
Schutzgebiete (Art. 32)	„Vallée de la Mamer et de l’Eisch“ südlich angrenzend
Biotope und Habitats (Art. 17)	Biotope: Auenwald (91E0) am südlichen Rand Habitats: Intensivweide (Jagdhabitat Großes Mausohr)
Artenschutz (Art. 20 & 21)	Eisch mit uferbegleitenden Gehölzen (Auenwald) als essenzieller Wanderkorridor für Fledermäuse, Einzelbaum weist Quartierpotenzial auf

UEP-Ergebnis	Grenzt an Eisch und réseau écologique (PSP), auf rückwertigen Grundstücksteilen werden Auengehölze (Art. 17) überplant -> Bebauung auf den vorderen Teil beschränken (besonders in kumulativer Sicht zu Ho_22 - Ho_25) und hinteren Teil
--------------	------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

	<p>mit Zone de servitude urbanisation Schutzabstand zu FFH-Gebiet und geschützten Gehölzen zu schaffen, aus avifaunistischer Sicht sollte auf die Bebauung der Fläche verzichtet werden, Anstieg des Versiegelungsgrad führt zu erhöhtem Oberflächenwasserabfluss -> separate Niederschlagsbewirtschaftung sollte umgesetzt werden, 30 m Pufferzone zur Eisch einhalten, liegt teilweise im Überschwemmungsbereich der Eisch</p>
Stellungnahmen/Gutachten	<p>COL: Lehnt Bebauung aufgrund des Struktureichtums und der unmittelbaren Nachbarschaft zur Eisch ab</p> <p>Öko-Log: Teils kritisch, da relativ dicht entlang der Eisch verlaufend (Gehölzstreifen potenziell wichtiges Jagdgebiet / Leitstrukturen für Fledermäuse)</p> <p>ProChirop: Unbedenklich, bei Einhaltung der Maßnahmen (Vermeidungsmaßnahmen: Einzelbaum sollte erhalten bleiben, am Ufer sollte ein 20 m breiter Uferstreifen als Grünzone festgesetzt werden, um Störungen zu minimieren, Bebauung sollte dicht an der Straße gebaut werden)</p> <p>Einzelbaum weist Quartierpotenzial auf, Wiesenhabitate entlang der Eisch sind geeignete Jagdhabitate für das Große Mausohr, Eisch als essenzieller Wanderkorridor und hervorragendes Jagdhabitat</p> <p>FFH-Screening: Schutzabstand zum FFH-Gebiet und zur Eisch einhalten, genügend Retentionsraum einplanen, Abschirmung in Richtung FFH-Gebiet anpflanzen, Erhalt der Auengehölze</p> <p>MDDI-DE: 20 m Entfernung zwischen Eisch und geplanten Gebäuden lassen und durch eine Ausweisung einer Zone de servitude urbanisation einhalten, Zone auf Zweckmäßigkeit prüfen, Hochwasserrisiko bei Bebauung nur an der Straße reduziert, Genehmigungsantrag beim AGE anfordern, muss Anforderungen des geänderten Wassergesetzes vom 19.12.2008 entsprechen, jeder Verlust von Retentionsvolumen muss lokal kompensiert werden, jede Konstruktion/Änderung die ein hydraulisches Hindernis für den Hochwasserfluss bildet, ist streng verboten, empfindliche Anlagen müssen außerhalb der Überschwemmungszone liegen, Zugangsrampen von Tiefgaragen sind außerhalb der Überschwemmungszone zu errichten</p>

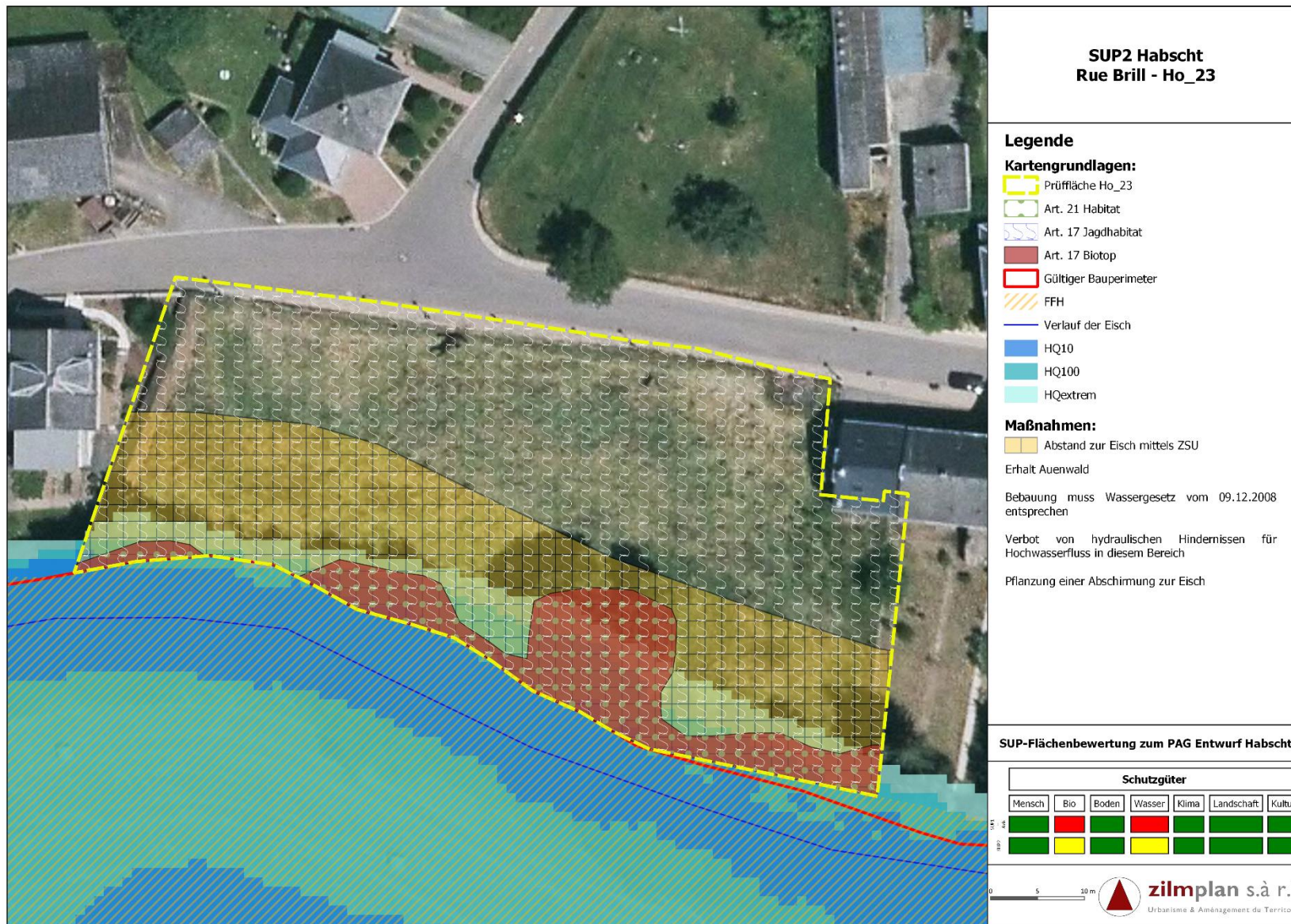
Bewertung der Umweltauswirkungen						
Betroffene Schutzgüter nach UEP und Avis des Umweltministeriums						
Schutzgut Gesundheit des Menschen und Bevölkerung	Schutzgut Pflanzen, Tiere, biologische Vielfalt	Schutzgut Boden	Schutzgut Wasser	Schutzgut Klima und Luft	Schutzgut Landschaft	Schutzgut Kultur- und Sachgüter
Schutzgut Pflanzen, Tiere, biologische Vielfalt	<p>Intensivwiesenfläche gilt als Art. 17-Jagdhabitat (ProChirop). Identifizierung des Auenwalds als Art. 17-Biotop (91E0), Leitziel des FFH-Gebiets (Art. 32), essenzielles Jagdhabitat und Leitlinie für Fledermäuse (Art. 21). Zukünftige Bebauung kann zu Lärm- und Lichtemissionen in Richtung Auenwald / FFH-Gebiet führen. Zur Reduzierung und Ausgleich der Beeinträchtigung werden die folgenden Maßnahmen vorgeschlagen: V1, M1, Ö1</p>					
Schutzgut Wasser	<p>Problematik: Nähe zur Eisch und somit Überschwemmungsrisiko und Verminderung der Retention -> Auswirkungen werden durch die Umsetzung der Maßnahmen V1 - V4 erheblich reduziert</p> <p>Hinweis: Genehmigungsantrag bei der AGE muss angefordert werden</p>					

Alternativen	Wegen geringer Konflikte (bei Einhaltung des Abstands zur Eisch) kann die Alternativenprüfung entfallen
Nullvariante	Beibehaltung der bisherigen Nutzung, keine Veränderung

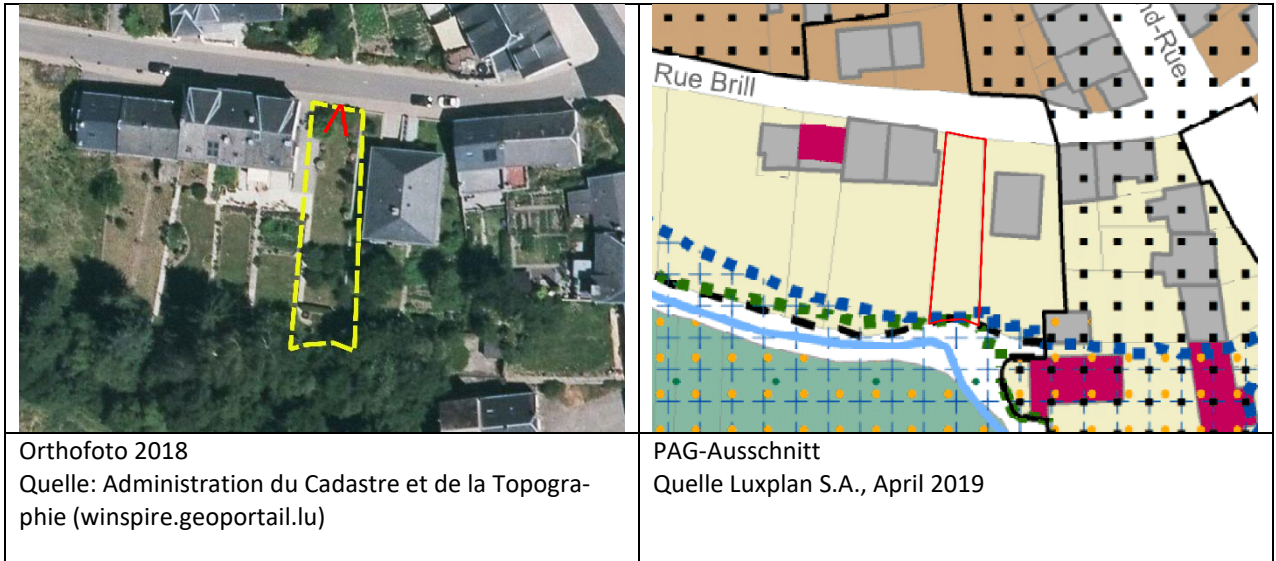
Maßnahmen	
Vermeidungsmaßnahmen	V1: Erhalt des Auenwalds (Art. 17, 21 & 32) sowie 20 m Abstand zwischen Eisch und geplanter Bebauung mittels ZSU „Cours d’eau 1“, V2: Bebauung muss den Anforderungen des geänderten Wassergesetzes vom 19.12.2008 entsprechen, V3: Hydraulische Hindernisse für den Hochwasserfluss sind streng verboten, V4: Empfindliche Anlagen sind außerhalb der Überschwemmungszone zu errichten
Verminderungsmaßnahmen	M1: Pflanzung von einer Abschirmung zur Eisch am Rand der Gärten zur Reduktion von Lärm- und Lichtstörung auf den Auenwald
Ausgleichsmaßnahmen	
Ökopunkte	Ö1: Intensivweide muss nach Art. 17 als Jagdhabitat des Großen Mausohrs (+5) quantitativ und qualitativ gleichwertig kompensiert werden = 16.422 Ökopunkte , bei Umsetzung von V1
CEF-Maßnahmen	Wenn V1, M1 umgesetzt werden, sind keine erforderlich

Ökopunkte					
Biotoptypen-nummer	Biotoptyp	(Grundwert)/ Feinbewertung	Flächen- größe [m ²]	Korrekturwert	Ökopunkte Bestand
3.5.5	Intensivweide	9	1.173	+5	16.422
3.5.5	Intensivweide*	9	1.426	+5	19.964
Kompensationsbedarf aller Biotope und Habitate				Summe	36.386
Kompensationsbedarf unter Einhaltung der in der SUP vorgeschlagenen Maßnahmen				Summe	16.422

* Teil der Wiese, der durch die Maßnahme V1 erhalten bleibt



5.4.16. Ho_24 „Rue Brill“



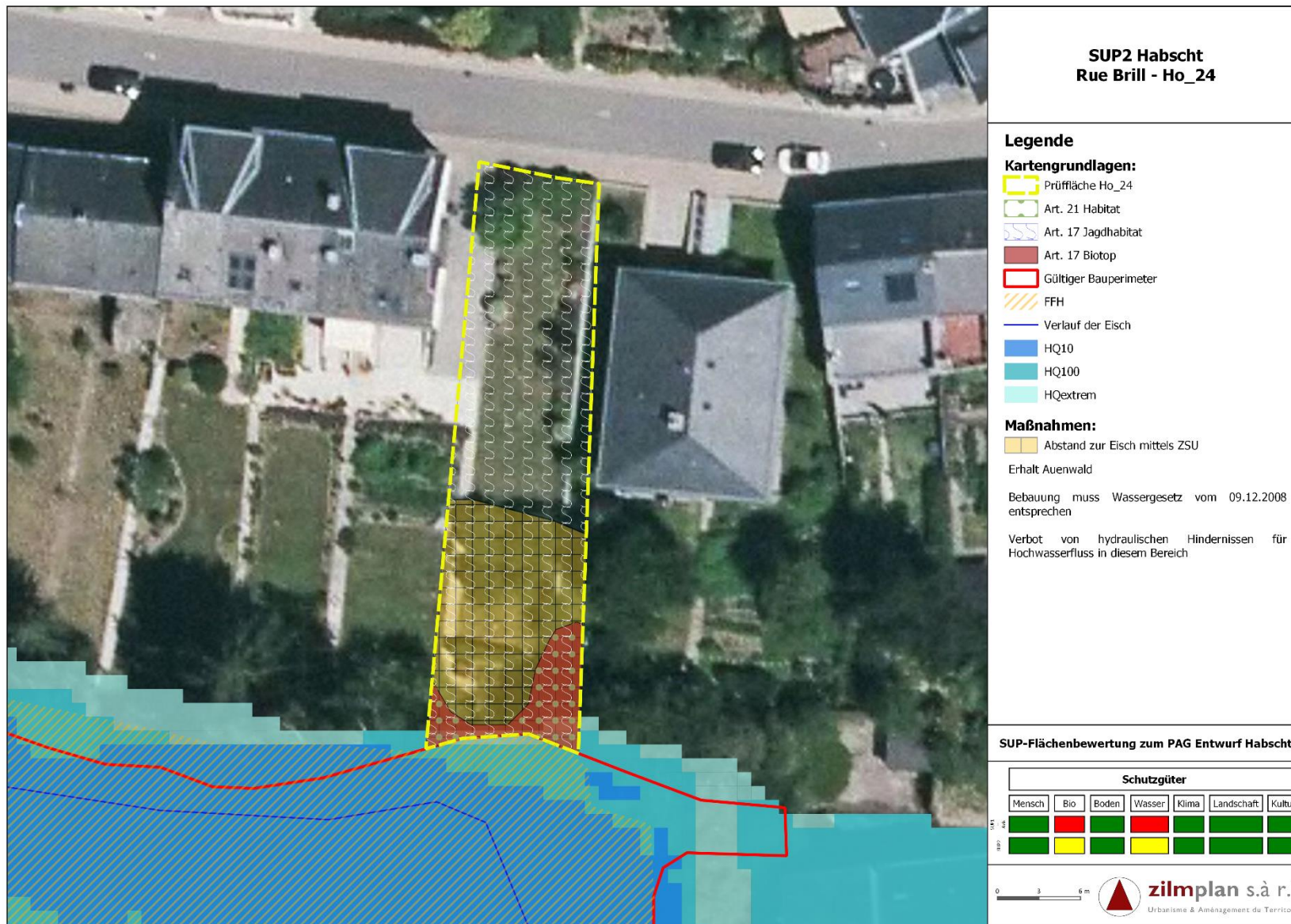
Blick in Richtung der Eisch (Süden)
Quelle: eigene Aufnahme, Juni 2018

Aktueller PAG	Zone périphérique
PAG-Entwurf	HAB-1
Flächengröße	0,04 ha
Beschreibung	Schmaler Gartenbereich der umliegenden Anwohner
Alte Bezeichnung	HO.II.19a & HO.II.19b
Perimeter	Fläche liegt vollständig im Perimeter

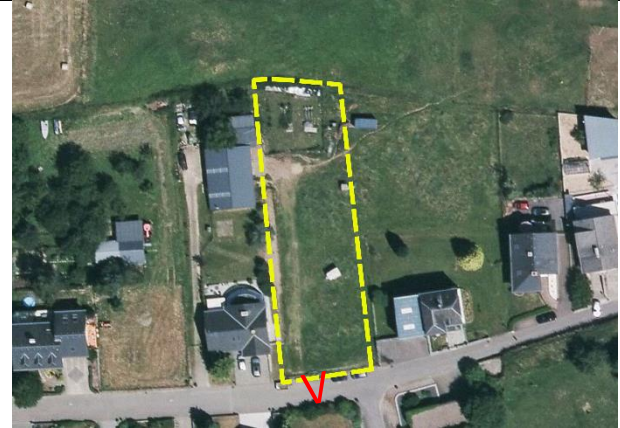
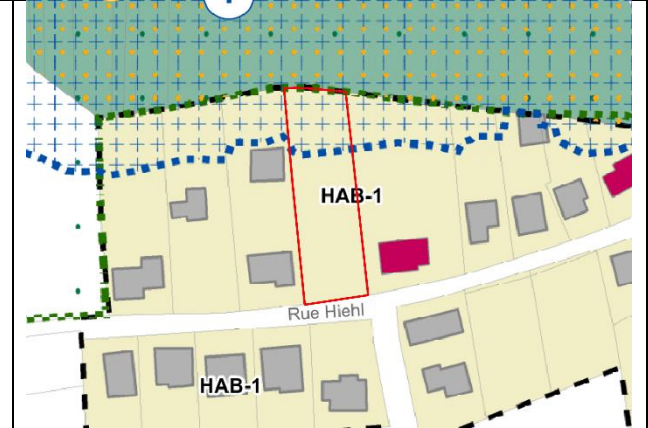


Identifikation nach	
Schutzgebiete (Art. 32)	„Vallée de la Mamer et de l’Eisch“ südlich angrenzend
Biotop und Habitate (Art. 17)	Biotop: Auenwald (91E0) am südlichen Rand Habitate: Keine
Artenschutz (Art. 20 & 21)	Eisch mit uferbegleitenden Gehölzen (Auenwald) als essenzieller Wanderkorridor für Fledermäuse

UEP-Ergebnis	Grenzt an Eisch und réseau écologique (PSP 2014), auf rückwertigen Grundstücksteilen werden Auengehölze (Art. 17) überplant -> Bebauung auf den vorderen Teil beschränken (besonders in kumulativer Sicht zu Ho_22 - Ho_25) und hinteren Teil mit Zone de servitude urbanisation Schutzabstand zu FFH-Gebiet und geschützten Gehölzen zu schaffen, Anstieg des Versiegelungsgrad führt zu erhöhtem Oberflächenwasserabfluss -> separate Niederschlagsbewirtschaftung sollte umgesetzt werden, 30 m Pufferzone zur Eisch einhalten, liegt teilweise im Überschwemmungsbereich der Eisch
Stellungnahmen/Gutachten	<p>COL: Nördlicher Teil kann bebaut werden, südlicher Teil soll als Puffer angesehen werden, in dem zwar gebaut werden darf, aber ein Schutz in Form von durchgehenden Heckenreihen entlang der Flächengrenze gepflanzt werden muss</p> <p>Öko-Log: Unkritisch</p> <p>ProChirop: Unbedenklich, bei Einhaltung der Maßnahmen (Vermeidungsmaßnahmen: am Ufer sollte ein 20 m breiter Uferstreifen als Grünzone festgesetzt werden, um Störungen zu minimieren, Bebauung sollte dicht an der Straße gebaut werden)</p> <p>Wiesenhabitats entlang der Eisch sind geeignete Jagdhabitats für das Große Mausohr, Eisch als essenzieller Wanderkorridor und hervorragendes Jagdhabitat</p> <p>FFH-Screening: Schutzabstand zum FFH-Gebiet und zur Eisch einhalten, genügend Retentionsraum einplanen, Abschirmung in Richtung FFH-Gebiet anpflanzen, Erhalt der Auengehölze</p> <p>MDDI-DE: 20 m Entfernung zwischen Eisch und geplanten Gebäuden lassen und durch eine Ausweisung einer Zone de servitude urbanisation einhalten, Zone auf Zweckmäßigkeit prüfen, Hochwasserrisiko bei Bebauung nur an der Straße reduziert, Genehmigungsantrag beim AGE anfordern, muss Anforderungen des geänderten Wassergesetzes vom 19.12.2008 entsprechen, jeder Verlust von Retentionsvolumen muss lokal kompensiert werden, jede Konstruktion/Änderung die ein hydraulisches Hindernis für den Hochwasserfluss bildet, ist streng verboten, empfindliche Anlagen müssen außerhalb der Überschwemmungszone liegen, Zugangsrampen von Tiefgaragen sind außerhalb der Überschwemmungszone zu errichten</p>

Bewertung der Umweltauswirkungen						
Betroffene Schutzgüter nach UEP und Avis des Umweltministeriums						
Schutzgut Gesundheit des Menschen und Bevölkerung	Schutzgut Pflanzen, Tiere, biologische Vielfalt	Schutzgut Boden	Schutzgut Wasser	Schutzgut Klima und Luft	Schutzgut Landschaft	Schutzgut Kultur- und Sachgüter
	Schutzgut Pflanzen, Tiere, biologische Vielfalt	Identifizierung des Auenwalds als Art. 17-Biotop (91E0), Leitziel des FFH-Gebiets (Art. 32), essenzielles Jagdhabitat und Leitlinie für Fledermäuse (Art. 21). Zukünftige Bebauung kann zu Lärm- und Lichtemissionen in Richtung Auenwald / FFH-Gebiet führen. Zur Reduzierung der Beeinträchtigung wird die folgende Maßnahme vorgeschlagen: V1				
	Schutzgut Wasser	<p>Problematik: Nähe zur Eisch und somit Überschwemmungsrisiko und Verminderung der Retention -> Auswirkungen werden durch die Umsetzung der Maßnahmen V1 - V4 erheblich reduziert</p> <p>Hinweis: Genehmigungsantrag bei der AGE muss angefordert werden</p>				
Alternativen		Wegen geringer Konflikte (bei Einhaltung des Abstands zur Eisch) kann die Alternativenprüfung entfallen				
Nullvariante		Beibehaltung der bisherigen Nutzung, keine Veränderung				
Maßnahmen						
Vermeidungsmaßnahmen		V1: Erhalt des Auenwalds (Art. 17, 21 & 32) sowie 20 m Abstand zwischen Eisch und geplanter Bebauung mittels ZSU „Cours d'eau 1“, V2: Bebauung muss den Anforderungen des geänderten Wassergesetzes vom 19.12.2008 entsprechen, V3: Hydraulische Hindernisse für den Hochwasserfluss sind streng verboten, V4: Empfindliche Anlagen sind außerhalb der Überschwemmungszone zu errichten				
Verminderungsmaßnahmen		-				
Ausgleichsmaßnahmen						
Ökopunkte		-				
CEF-Maßnahmen		Wenn Auenwald erhalten bleibt, keine erforderlich				



5.4.17. Ho_25 „Rue Hiehl“

	
Orthofoto 2018 Quelle: Administration du Cadastre et de la Topographie (winspire.geoportail.lu)	PAG-Ausschnitt Quelle Luxplan S.A., April 2019
	
Blick in Richtung Dorfkern (Norden) Quelle: eigene Aufnahme, Juni 2018	Blick in Richtung Dorfkern (Norden) Quelle: eigene Aufnahme, Juni 2018

Aktueller PAG	Zone périphérique
PAG-Entwurf	HAB-1
Flächengröße	0,16 ha
Beschreibung	Grünfläche mit Weidenutzung, Baulückencharakter
Alte Bezeichnung	HO.II.20a & HO.II.20b
Perimeter	Fläche liegt vollständig im Perimeter

Identifikation nach	
Schutzgebiete (Art. 32)	„Vallée de la Mamer et de l'Eisch“ nördlich angrenzend
Biotope und Habitats (Art. 17)	Biotope: Keine Habitats: Keine
Artenschutz (Art. 20 & 21)	Keine Betroffenheit

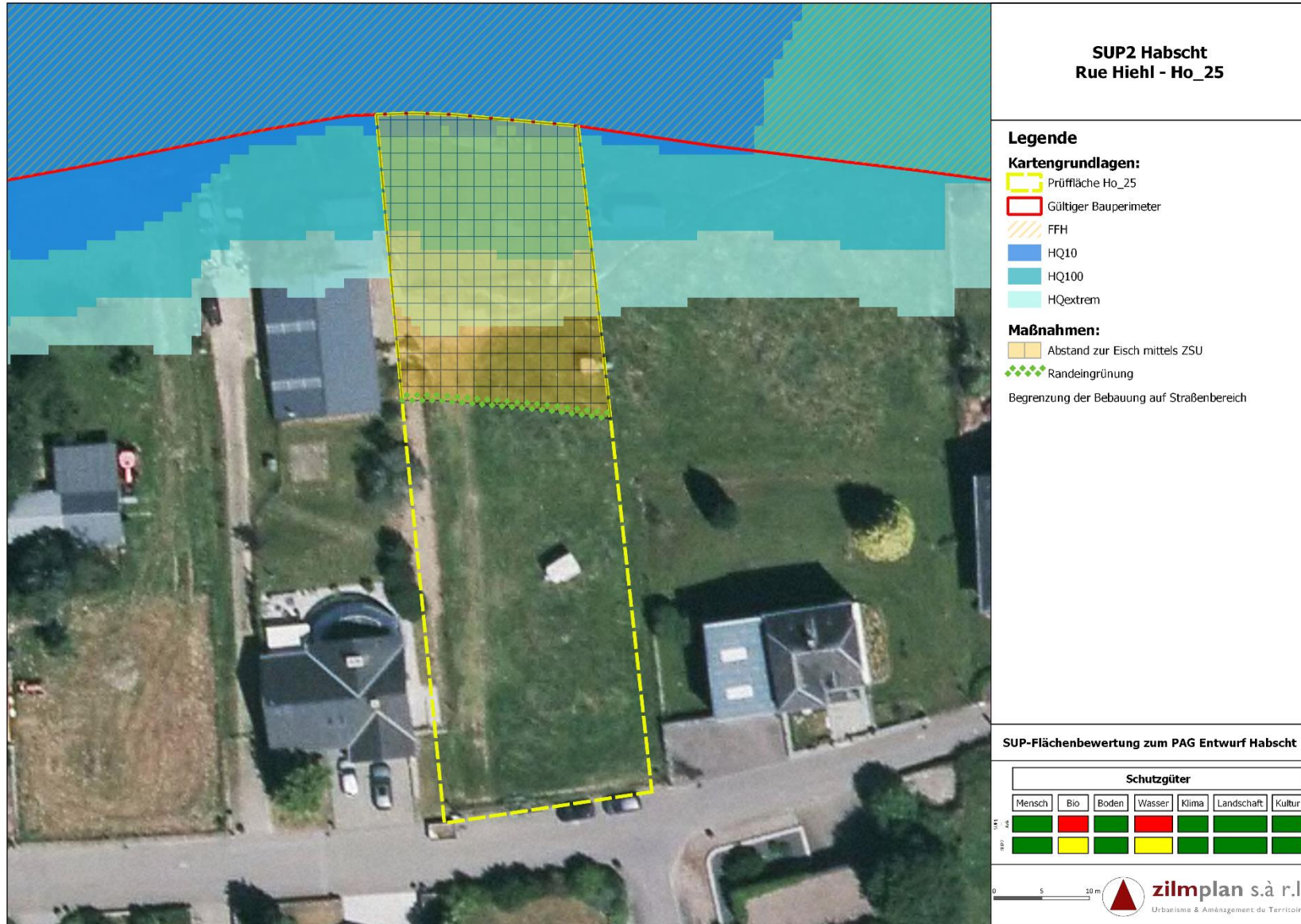
UEP-Ergebnis	Liegt in der Nähe von der Eisch und réseau écologique (PSP), Bebauung auf den vorderen Teil beschränken (besonders in kumulativer Sicht zu Ho_22 - Ho_24) und hinteren Teil mit Zone de servitude urbanisation Schutzabstand zu FFH-Gebiet und geschützten Gehölzen zu schaffen, Anstieg des Versiegelungsgrad führt zu
--------------	-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

	erhöhtem Oberflächenwasserabfluss -> separate Niederschlagsbewirtschaftung sollte umgesetzt werden, 30 m Pufferzone zur Eisch einhalten, liegt teilweise im Überschwemmungsbereich der Eisch
Stellungnahmen/Gutachten	<p>COL: Südlicher Teil kann bebaut werden, nördlicher Teil soll als Puffer angesehen werden, in dem zwar gebaut werden darf, aber ein Schutz in Form von durchgehenden Heckenreihen entlang der Flächengrenze gepflanzt werden muss</p> <p>Öko-Log: Unkritisch (Anmerkung: von Öko-Log untersuchte Fläche kleiner als in der SUP untersuchte Fläche -> wurde in Richtung Norden erweitert)</p> <p>ProChirop: Unbedenklich</p> <p>Keine Quartiere oder Jagdhabitats betroffen</p> <p>FFH-Screening: Schutzabstand zum FFH-Gebiet einhalten</p> <p>MDDI-DE: 20 m Entfernung zwischen FFH-Gebiet und geplanten Gebäuden lassen und durch eine Ausweisung einer Zone de servitude urbanisation einhalten, Zone auf Zweckmäßigkeit prüfen, Hochwasserrisiko bei Bebauung nur an der Straße reduziert, Genehmigungsantrag beim AGE anfordern, muss Anforderungen des geänderten Wassergesetzes vom 19.12.2008 entsprechen, jeder Verlust von Retentionsvolumen muss lokal kompensiert werden, jede Konstruktion/Änderung die ein hydraulisches Hindernis für den Hochwasserfluss bildet, ist streng verboten, empfindliche Anlagen müssen außerhalb der Überschwemmungszone liegen, Zugangsrampen von Tiefgaragen sind außerhalb der Überschwemmungszone zu errichten</p>

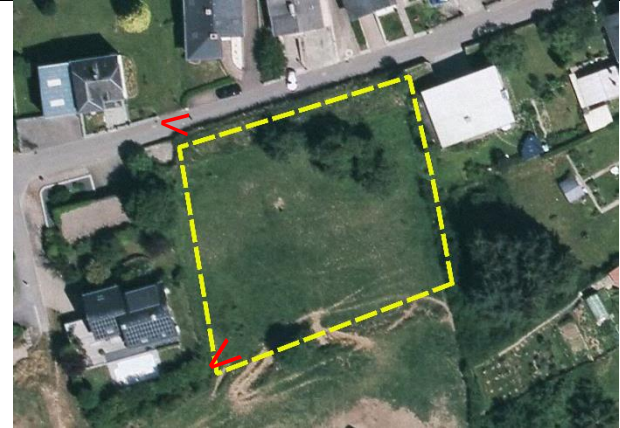
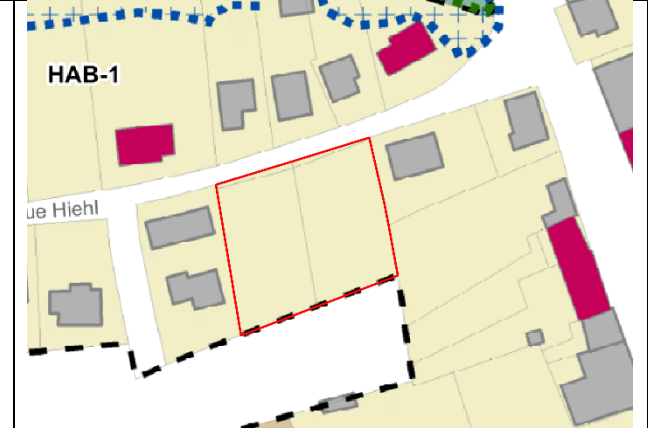


Bewertung der Umweltauswirkungen						
Betroffene Schutzgüter nach UEP und Avis des Umweltministeriums						
Schutzgut Gesundheit des Menschen und Bevölkerung	Schutzgut Pflanzen, Tiere, biologische Vielfalt	Schutzgut Boden	Schutzgut Wasser	Schutzgut Klima und Luft	Schutzgut Landschaft	Schutzgut Kultur- und Sachgüter
Schutzgut Pflanzen, Tiere, biologische Vielfalt	Fläche grenzt ans FFH-Gebiet „Vallée de la Mamer et l’Eisch“ und liegt in der Nähe zur Eisch. Lärm- und Lichtemissionen in Richtung FFH-Gebiet sind nicht ausgeschlossen. Zur Reduzierung der Beeinträchtigung werden die folgenden Maßnahmen vorgeschlagen: V1					
Schutzgut Wasser	Rückwärtiger Bereich liegt im Überschwemmungsbereich der Eisch -> Reduzierung erheblicher Auswirkungen durch Umsetzung von Maßnahme V1					

Alternativen	Wegen geringer Konflikte (bei Einhaltung des Schutzabstands) kann die Alternativenprüfung entfallen
Nullvariante	Beibehaltung der bisherigen Nutzung, keine Veränderung

Maßnahmen	
Vermeidungsmaßnahmen	V1: Begrenzung der Bebauung auf den Bereich an der Straße und Ausweisung eines Schutzabstands zum FFH-Gebiet von 20 m mittels ZSU „Recul Natura 2000“ mit Pflanzung einer Eingrünung entlang der Flächengrenze in Richtung Schutzgebiet
Verminderungsmaßnahmen	-
Ausgleichsmaßnahmen	
Ökopunkte	-
CEF-Maßnahmen	-



5.4.18. Ho_26 „Rue Hiehl“

	
<p>Orthofoto 2018 Quelle: Administration du Cadastre et de la Topographie (winspire.geoportail.lu)</p>	<p>PAG-Ausschnitt Quelle Luxplan S.A., April 2019</p>
	
<p>Blick auf die Fläche Ho_26 Quelle: eigene Aufnahme, März 2019</p>	<p>Geschützte Trockenmauer entlang der Straße Quelle: eigene Aufnahme, Juni 2018</p>

Aktueller PAG	Zone périphérique
PAG-Entwurf	HAB-1
Flächengröße	0,21 ha
Beschreibung	Grünfläche mit Weidenutzung
Alte Bezeichnung	HO.IV.04
Perimeter	Fläche liegt vollständig im Perimeter

Identifikation nach	
Schutzgebiete (Art. 32)	„Vallée de la Mamer et de l’Eisch“ in 60 m Entfernung
Biotop und Habitats (Art. 17)	Biotop: Trockenmauer (BK20) am nördlichen Rand, Baumgruppe (BK18) im Norden Habitats: Keine
Artenschutz (Art. 20 & 21)	Baumgruppe besitzt Quartierpotenzial für Fledermäuse

UEP-Ergebnis	Reiterhof in der Nähe, Trockenmauer und Baumgruppe (Art. 17) in der Fläche -> Trockenmauer sollte größtenteils erhalten bleiben, Verlust von Strukturen -> Kompensation, Anstieg des Versiegelungsgrad führt zu erhöhtem
--------------	--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

	Oberflächenwasserabfluss nicht erheblich, wenn separate Niederschlagsbewirtschaftung umgesetzt wird
Stellungnahmen/Gutachten	<p>COL: Fläche weist Struktureichtum auf, der im Falle einer Zerstörung quantitativ und qualitativ gleichwertig kompensiert werden muss</p> <p>Öko-Log (mündlicher Nachtrag): Tendenziell unkritisch</p> <p>ProChirop: Unbedenklich, bei Einhaltung der Maßnahmen (Ausgleichsmaßnahmen: Baumgruppe muss im Rahmen der CEF ersetzt werden, allgemeine Ausgleichsmaßnahmen: Hecke mit blütenreichen Sträuchern zur Strukturverbesserung zum angrenzenden Weideland anpflanzen)</p> <p>Baumbestand ist auf Quartiere zu überprüfen, kein essenzielles Jagdgebiet, da Fläche zu klein, aber kumulative Beeinträchtigung</p> <p>MDDI-DE: -</p>

Bewertung der Umweltauswirkungen

Betroffene Schutzgüter nach UEP und Avis des Umweltministeriums

Schutzgut Gesundheit des Menschen und Bevölkerung	Schutzgut Pflanzen, Tiere, biologische Vielfalt	Schutzgut Boden	Schutzgut Wasser	Schutzgut Klima und Luft	Schutzgut Landschaft	Schutzgut Kultur- und Sachgüter
	Schutzgut Pflanzen, Tiere, biologische Vielfalt	Identifikation der Trockenmauer (BK20) und der Baumgruppe (BK18) als Art. 17-Biotop. Zur Reduzierung und Ausgleich der Beeinträchtigung werden die folgenden Maßnahmen vorgeschlagen: V1, V2 oder M1, Ö1, C1				

Alternativen	Wegen geringer Konflikte (bei Einhaltung der Maßnahmen) kann die Alternativenprüfung entfallen
Nullvariante	Beibehaltung der bisherigen Nutzung, keine Veränderung

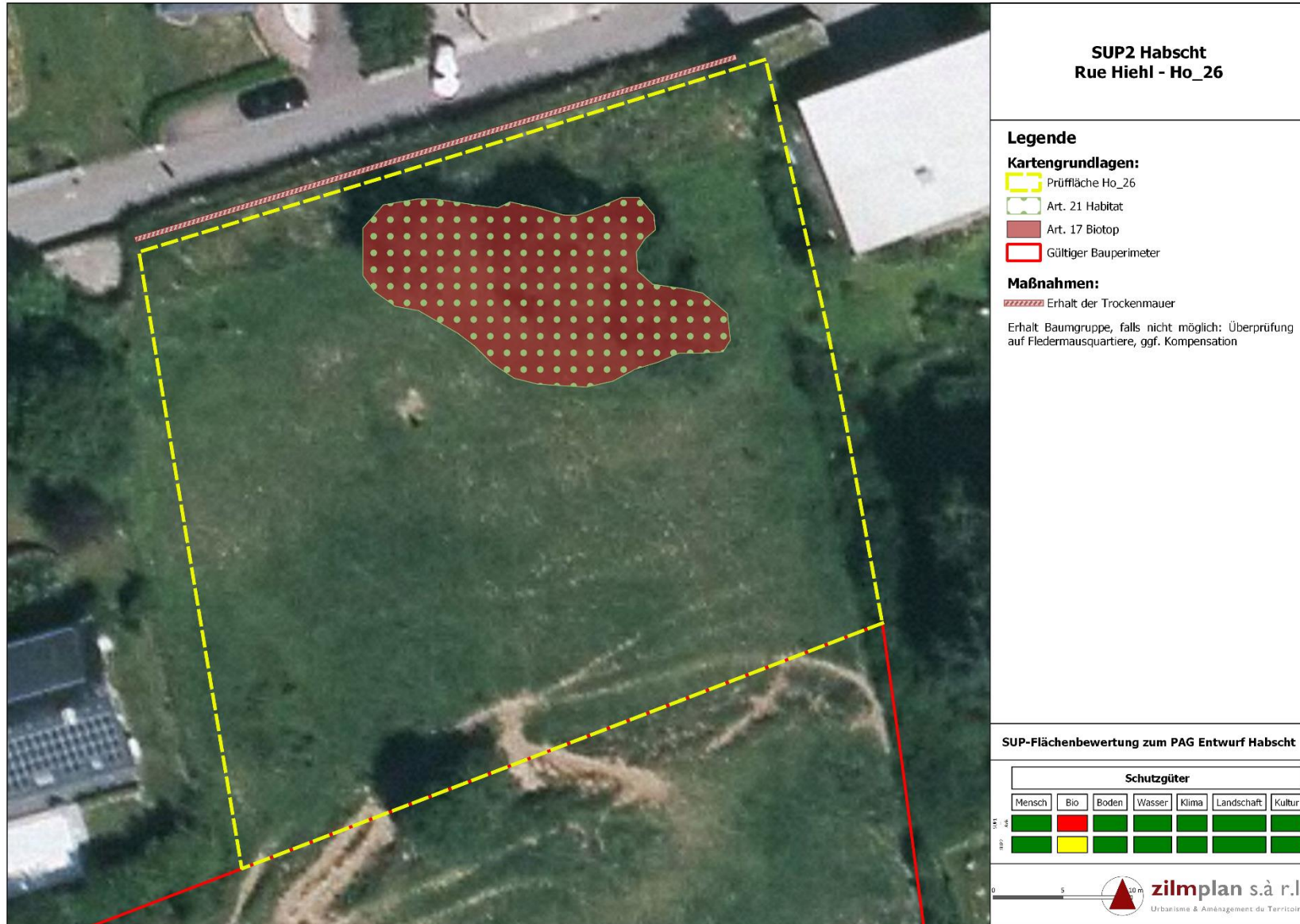
Maßnahmen

Vermeidungsmaßnahmen	V1: Erhalt der Baumgruppe, V2: Erhalt der Trockenmauer, soweit möglich
Verminderungsmaßnahmen	M1: Falls Erhalt der Bäume nicht möglich: Rodung nur im Winter (November bis März)
Ausgleichsmaßnahmen	
Ökopunkte	Ö1: Wenn Trockenmauer und Baumgruppe nicht erhalten werden können, muss eine quantitativ und qualitativ gleichwertige Kompensation erfolgen (sofern keine Fledermausquartiere in der Baumgruppe sind) = 2.916 Ökopunkte (Trockenmauer) & 5.076 Ökopunkte (Baumgruppe)
CEF-Maßnahmen	C1: Baumgruppe ist vor möglicher Rodung auf Fledermausquartiere zu prüfen und ggf. kurzfristig über das Anbringen / Installieren von Fledermauskästen / künstlicher Baumhöhlen im benachbarten Wald an vorzugsweisen alten Bäumen zu kompensieren.

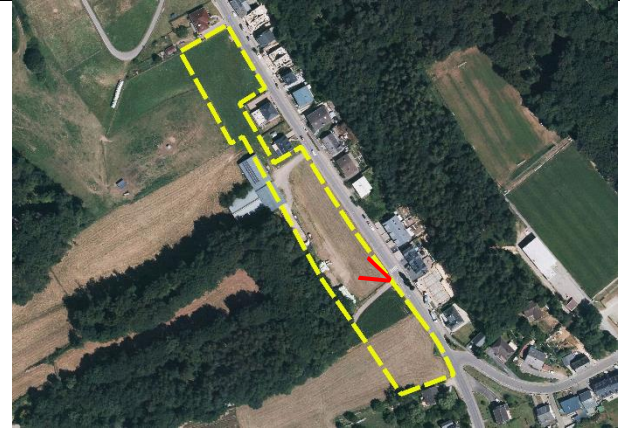
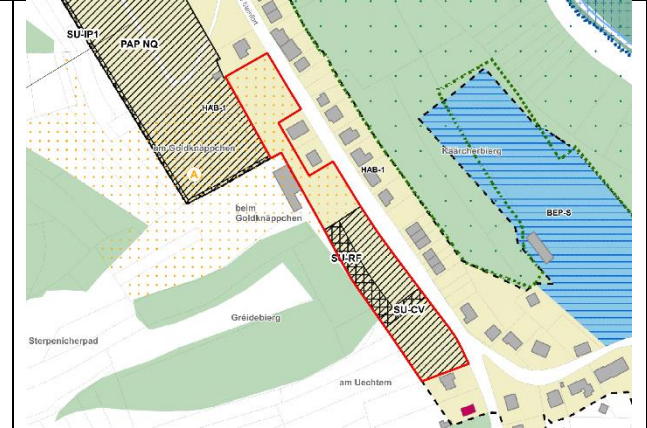


Ökopunkte

Biotoptypennummer	Biotoptyp	(Grundwert)/Feinbewertung	Flächen-größe [m ²]	Faktor	Ökopunkte Bestand
37	Trockenmauer	36	81		2.916
98	Baumgruppe	18	3 Bäume x 94 cm*		5.076
Kompensationsbedarf unter Einhaltung der in der SUP vorgeschlagenen Maßnahmen				Summe	7.992

* Für diese Baumgruppe liegt kein konkreter Stammumfang vor. Als Standard-Umfang wird daher ein Wert von 94 cm angenommen. Erklärt wird dieser Wert durch einen Initialumfang von 14 cm bei Pflanzung des Baumes und einen Entwicklungszuwachs von 80 cm in 20 bis 25 Jahren.



5.4.19. Ho_27 „Goldknäppchen“

	
<p>Orthofoto 2018 Quelle: Administration du Cadastre et de la Topographie (winspire.geoportail.lu)</p>	<p>PAG-Ausschnitt Quelle Luxplan S.A., Juli 2019</p>
	
<p>Blick in Richtung Nordwesten Quelle: eigene Aufnahme, Juni 2018</p>	<p>Schéma directeur Quelle: Luxplan S.A., April 2019</p>

Aktueller PAG	Zone périphérique
PAG-Entwurf	HAB-1, teilweise PAP NQ
Flächengröße	1,23 ha
Beschreibung	Parallel zur Straße verlaufende Lager- und Grünfläche mit Weidenutzung
Alte Bezeichnung	HO.III.12 & HO.II.28
Perimeter	Fläche liegt vollständig im Perimeter

Identifikation nach	
Schutzgebiete (Art. 32)	40 m Entfernung (östlich) zu „Vallée de la Mamer et de l’Eisch“
Biotope und Habitats (Art. 17)	Biotope: Keine direkt betroffen, grenzt an Hainsimsen-Buchenwald (9110) Habitats: Waldrand als Jagdgebiet für Bechsteinfledermaus
Artenschutz (Art. 20 & 21)	Waldrand ist essenzielle Leitstruktur von lokalen Fledermausarten

UEP-Ergebnis	Erschließungsband entlang des C.R. 106, Verfestigung eines Tentakels, landwirtschaftlicher Betrieb in der Mitte der Planzone -> Geruchs- und Lärmemissionen, Schutzabstände zu Mischwald (Waldrand als potenzielles Fledermausjagdhabitat) einhalten -> starke Einschränkung der Bebaubarkeit, luftstromstauende
--------------	------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

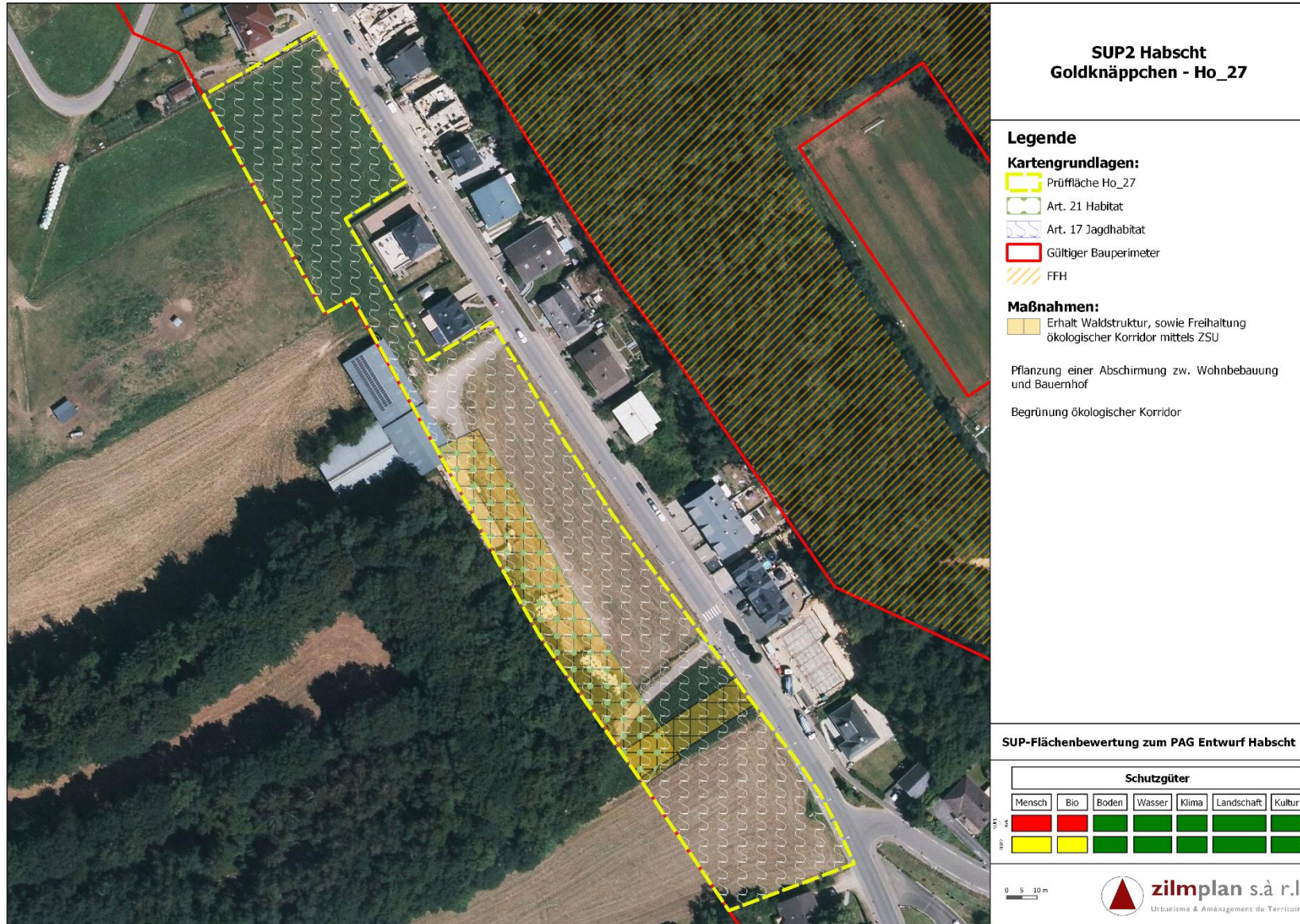
	<p>Reihenhausbebauung wegen Kalt- und Frischluftzufuhr unterlassen, Fläche liegt in der Zone orange -> Abstimmung mit CNRA im Vorfeld, Anstieg des Versiegelungsgrad führt zu erhöhtem Oberflächenwasserabfluss nicht erheblich wenn separate Niederschlagsbewirtschaftung umgesetzt wird, Verdichtung des Ortsrands -> Ausweisung einer breiten, randlichen Zone de servitude urbanisation mit abschirmenden Bepflanzungen zur Minimierung erforderlich</p>
Stellungnahmen/Gutachten	<p>COL: Stimmt Bebauung zu</p> <p>Öko-Log (mündlicher Nachtrag): Tendenziell unkritisch</p> <p>ProChirop: Unbedenklich, bei Einhaltung der Maßnahmen (Vermeidungsmaßnahmen: 20 m Mindestabstand zwischen Waldrand und geplanter Bebauung einhalten, in diesem Bereich sind Gärten zulässig)</p> <p>Keine Quartiere oder essenzielle Habitate betroffen, grenzt allerdings mit dem Waldrand an ein hochwertiges Habitat an, Waldrand als Jagdgebiet für Bechsteinfledermaus, Waldrand essenzielle Leitstruktur von Anhang 2 Arten (bezogen auf NatSchG von 2004)</p> <p>MDDI-DE: Liegt im ökologischen Korridor -> Expertenurteil über Anwesenheit von Wildkatzen notwendig, grenzt an Hainsimsen-Buchenwald -> Pufferzone zwischen Wald und geplanter Bebauung muss eingehalten werden</p> <p>Vertiefende Untersuchung Öko-Log (2018): Phänotypischer und genetischer Nachweis der Wildkatze im angrenzenden Wald, potenzielle Nutzung der Fläche als Jagdhabitat und Wanderkorridor, Empfehlung: Erhalt des südlichen Flächenanteils als „Querungshilfe“ zwischen Waldgebieten</p>

Bewertung der Umweltauswirkungen						
Betroffene Schutzgüter nach UEP und Avis des Umweltministeriums						
Schutzgut Gesundheit des Menschen und Bevölkerung	Schutzgut Pflanzen, Tiere, biologische Vielfalt	Schutzgut Boden	Schutzgut Wasser	Schutzgut Klima und Luft	Schutzgut Landschaft	Schutzgut Kultur- und Sachgüter
Schutzgut Gesundheit des Menschen und Bevölkerung	Am westlichen Rand der Fläche liegt mittig ein Landwirtschaftsbetrieb, der zu Lärm- und Geruchsemissionen führen kann. Zusammen mit dem C.R. 106 kann es so zu einer Verschlechterung der Wohnqualität kommen. Zur Minderung wird die Umsetzung der Maßnahme M1 empfohlen.					
Schutzgut Pflanzen, Tiere, biologische Vielfalt	<p>Artenerfassung (2018): Regelmäßiges Nahrungshabitat (Art. 17): Wildkatze Bruthabitat (Art. 21): -</p> <p>Angrenzender Wald ist Art. 17-Biotop (9110) sowie Lebensraum von Wildkatzen, potenzielle Nutzung der Fläche als Jagdhabitat und Wanderkorridor (Art. 17). Fläche liegt zum Teil in einem internationalen Waldkorridor. Identifizierung des Waldrands als essenzielle Leitstruktur von Fledermäusen (Art. 21). Zur Reduzierung der Beeinträchtigung werden die folgenden Maßnahmen vorgeschlagen: V1, M2, M3</p>					
Sonstiges	Südlicher Bereich liegt in Trinkwasserschutzzone in Prozedur (Zone III), Restriktionen müssen beachtet werden					
Alternativen	Aufgrund des großen Flächenpools, der im Rahmen der SUP untersucht wird, wurden keine expliziten Alternativen gesucht					
Nullvariante	Beibehaltung der bisherigen Nutzung, keine Veränderung					


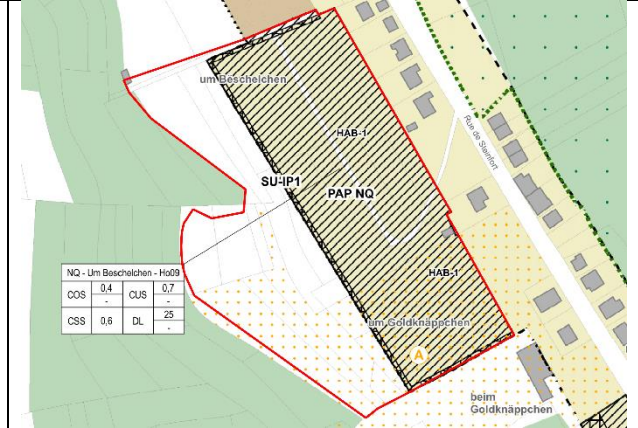



Maßnahmen	
Vermeidungsmaßnahmen	V1: Erhalt der Waldrandstruktur durch Ausweisung eines Schutzabstand zum Wald von 15 m, der den Waldrand einschließt, mittels ZSU „Recul forêt 2“
Verminderungsmaßnahmen	M1: Pflanzung einer abschirmenden Hecke zwischen Wohnbebauung und Bauernhof, M2: Freihaltung eines ökologischen Korridors als Verbindung zwischen den Waldgebieten mittels ZSU „Coulée verte 2“, M3: Begrünung des ökologischen Korridors
Ausgleichsmaßnahmen	
Ökopunkte	Ö1: Intensivweide muss nach Art. 17 als Jagdhabitat und Wanderkorridor der Wildkatze (+5) quantitativ und qualitativ gleichwertig kompensiert werden = 126.000 Ökopunkte , bei Umsetzung von V1
CEF-Maßnahmen	Keine erforderlich, wenn die Maßnahmen V1, M1, M2 umgesetzt werden

Ökopunkte					
Biotoptypennummer	Biotoptyp	(Grundwert)/ Feinbewertung	Flächen- größe [m ²]	Korrekturwert	Ökopunkte Bestand
59	Intensivwiese	9	9.000	+5	126.000
59	Intensivwiese*	9	3.252	+5	45.528
Kompensationsbedarf aller Biotope und Habitate				Summe	171.528
Kompensationsbedarf unter Einhaltung der in der SUP vorgeschlagenen Maßnahmen				Summe	126.000

* Teil der Wiese, der durch die Maßnahme V1 erhalten bleibt



5.4.20. Ho_28 „Um Beschelchen“

	 <table border="1" data-bbox="877 537 1005 616"> <tr> <td colspan="4">NQ - Um Beschelchen - Ho69</td> </tr> <tr> <td>COS</td> <td>0,4</td> <td>CUS</td> <td>0,7</td> </tr> <tr> <td>CSS</td> <td>0,6</td> <td>DL</td> <td>25</td> </tr> </table>	NQ - Um Beschelchen - Ho69				COS	0,4	CUS	0,7	CSS	0,6	DL	25
NQ - Um Beschelchen - Ho69													
COS	0,4	CUS	0,7										
CSS	0,6	DL	25										
<p>Orthofoto 2018 Quelle: Administration du Cadastre et de la Topographie (winspire.geoportail.lu)</p>	<p>PAG-Ausschnitt Quelle Luxplan S.A., April 2019</p>												
													
<p>Blick in Richtung Südwesten Quelle: eigene Aufnahme, Juni 2018</p>	<p>Schéma directeur Quelle: Luxplan S.A., April 2019</p>												
													
<p>Blick in Richtung Westen Quelle: eigene Aufnahme, Juni 2018</p>													

Aktueller PAG	Zone rurale, Zone périphérique
PAG-Entwurf	HAB-1, PAP NQ
Flächengröße	4,27 ha
Beschreibung	Großer Grünlandbereich, vom benachbarten Bauernhof mit Pferden beweidet
Alte Bezeichnung	h
Perimeter	Fläche liegt fast vollständig <u>außerhalb</u> des Perimeters, nur ein kleiner Teil im Osten liegt innerhalb

Identifikation nach	
Schutzgebiete (Art. 32)	60 m Entfernung (östlich) zu „Vallée de la Mamer et de l’Eisch“
Biotope und Habitats (Art. 17)	Biotope: Keine direkt betroffen, grenzt an Perlgras-Buchenwald (9130) Habitats: Intensivweide Jagdhabitat (Grünspecht, Rauchschnalbe; Großer Abendsegler; Breitflügelfledermaus)
Artenschutz (Art. 20 & 21)	Grünstrukturen sind Bruthabitats von 16 Brutvogelarten

UEP-Ergebnis	Schutzabstand zum Waldrand durch Zone de servitude urbanisation festlegen, kritisch wenn Waldrand und vorgelagerte Gebüsch überplant werden -> Empfehlung diesen Teil aus der Planung herausnehmen, auf Grund der Gebietsgröße und der beabsichtigten Bebauungsart sind Beeinträchtigungen auf den belebtem Oberboden auch kumulativ im Hinblick auf den Gesamtbodenverbrauch als erheblich anzusehen, luftstromstauende Reihenhausbauung wegen Kalt- und Frischluftzufuhr unterlassen, Fläche liegt in der Zone orange -> Abstimmung mit CNRA im Vorfeld
Stellungnahmen/Gutachten	<p>COL: Bebauung entlang der bereits vorhandenen Straße vertretbar, westliche Teil der Fläche sollte als Pufferzone zwischen Wald und Siedlung erhalten bleiben</p> <p>Öko-Log: Potenzielles Jagdhabitat für Fledermäuse am Waldrand, Gebüsch im Westen potenzielles Neuntöter-Habitat -> tendenziell kritisch</p> <p>ProChirop: Unbedenklich bei Einhaltung der Maßnahmen (Vermeidungsmaßnahmen: 30 m Mindestabstand zwischen Waldrand und geplanter Bebauung einhalten, in diesem Bereich sind Gärten zulässig, Ausgleichsmaßnahmen: blütenreiche Hecken sind zum nördlich und südlich angrenzenden Grünland zu pflanzen, entlang der Erschließungsstraßen sind Laubbäume zu pflanzen, qualitativ und quantitativ gleichwertiger Ausgleich des Grünlands -> Umnutzung von intensiv genutzten Mähwiesen in extensiv genutzte Weiden mit Hecken und Einzelbäumen auf dem benachbarten „Baurebiere“)</p> <p>Fläche durch die geringe Strukturierung kein essenzielles Jagdhabitat, aber entlang des Waldrandes können sich essenzielle Jagdhabitats und Leitlinien mehrerer waldbewohnender Arten befinden, wegen Größe der Fläche und kumulativer Flächenverlust von verfügbarem Jagdhabitat sind Ausgleichsmaßnahmen angemessen, Weiden und Waldrand als gutes Jagdhabitat für Großes Mausohr</p> <p>MDDI-DE: Bebauung führt zu einer bedeutenden Ortsentwicklung relativ weit vom historischen Ortskern entfernt, Verdichtung der Peripherien, Pufferzone von 30 m zwischen Waldrand (Waldmeister-Buchenwald) und geplanter Bebauung, die frei bleiben soll, die Pufferzone soll nicht gradlinig sein sondern dem Waldrand folgen, liegt im ökologischen Korridor -> Expertenurteil über Anwesenheit von Wildkatzen notwendig, vertiefende Untersuchung vom Neuntöter notwendig, Nachbarschaftskonflikte mit Reiterhof nicht ausgeschlossen -> in SUP 2 vertiefen und Eigentümer der Parzellen überprüfen</p> <p>Vertiefende Untersuchung Öko-Log (2018): Phänotypischer und genetischer Nachweis der Wildkatze im Umland, potenzielle Nutzung der Fläche als Jagdhabitat und Wanderkorridor, mittlere Fledermausaktivität, 3 Arten nachgewiesen,</p>

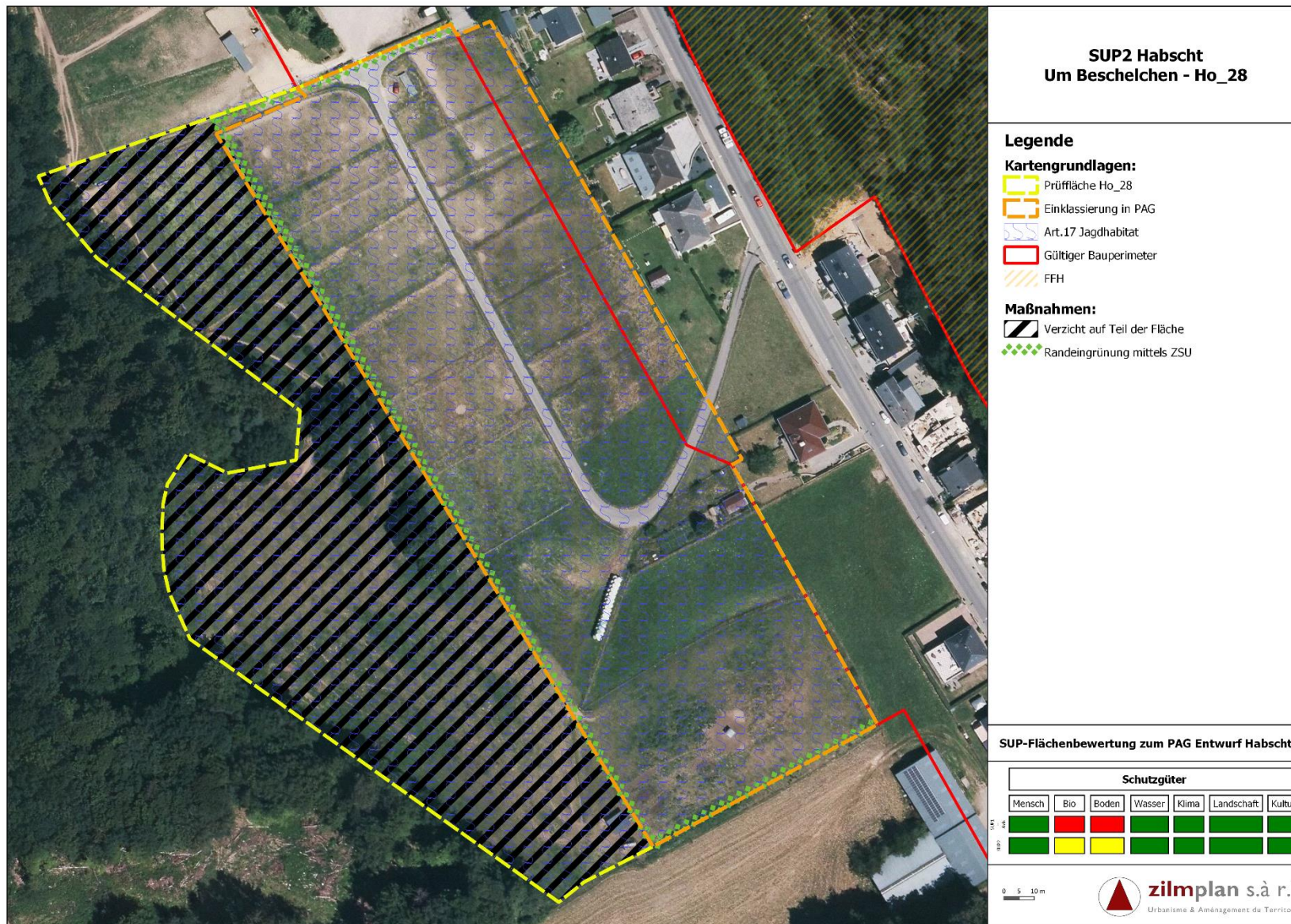
	geringes Quartierpotenzial, Waldrand im Westen Leitachse, Nachweis von 25 Vogelarten, davon 5 Art. 17- und 16 Brutvogelarten, direkt angrenzend Mäusebusardhorst, der in Zukunft als Brutplatz genutzt werden könnte, Empfehlung: Abstand zum Wald einhalten
--	--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Bewertung der Umweltauswirkungen						
Betroffene Schutzgüter nach UEP und Avis des Umweltministeriums						
Schutzgut Gesundheit des Menschen und Bevölkerung	Schutzgut Pflanzen, Tiere, biologische Vielfalt	Schutzgut Boden	Schutzgut Wasser	Schutzgut Klima und Luft	Schutzgut Landschaft	Schutzgut Kultur- und Sachgüter
Gesundheit des Menschen und Bevölkerung		Konfliktpotenzial mit dem Reiterhof kann mit der Umsetzung der Maßnahme M1 gemindert werden				
Schutzgut Pflanzen, Tiere, biologische Vielfalt		<p>Artenerfassung (2018): Regelmäßiges Nahrungshabitat (Art. 17): Grünspecht, Rauchschwalbe; Großer Abendsegler, Breitflügelfledermaus sowie Nachweis Wildkatze Bruthabitat (Art. 21): Feld- und Haussperling, Goldammer + 13 weitere Vogelarten, potenzieller Mäusebusardhorst angrenzend</p> <p>Identifikation des Wiesenbereichs der Fläche als Art. 17-Jagdhabitat. Angrenzender Wald ist Art. 17-Biotop (9110) sowie Lebensraum von Wildkatzen, potenzielle Nutzung der Fläche als Jagdhabitat und Wanderkorridor (Art. 17). Fläche liegt zum Teil in einem internationalen Waldkorridor. Identifizierung des Waldrands als Leitstruktur von Fledermäusen (Art. 17). Grünstrukturen sind Brutstätten von diversen Vogelarten (Art. 21). Lärm- und Lichtemissionen in Richtung Wald sind nicht ausgeschlossen. Zur Reduzierung und Ausgleich der Beeinträchtigung werden die folgenden Maßnahmen vorgeschlagen: V1, M1, Ö1</p>				
Schutzgut Boden		Die in V1 vorgeschlagene Verkleinerung verringert den Bodenversiegelungsgrad um ca. 1,75 ha -> Auswirkungen auf das Schutzgut Boden werden auf ein erträgliches Maß reduziert, positive Auswirkungen ebenfalls auf den kumulativen Bodenverbrauch				





Alternativen	Aufgrund des großen Flächenpools, der im Rahmen der SUP untersucht wird, wurden keine expliziten Alternativen gesucht
Nullvariante	Beibehaltung der bisherigen Nutzung, keine Veränderung

Maßnahmen	
Vermeidungsmaßnahmen	V1: Verkleinerung der Planfläche im westlichen Bereich für den Erhalt der Waldrandstruktur und als Schutzabstand zum Wald (mindestens 25 m Abstand). Zur Verhinderung einer ungeordneten Verdichtung der Peripheren ist die neue Begrenzung gradlinig
Verminderungsmaßnahmen	M1: Pflanzung einer Randeingrünung an der südlichen, westlichen und nördlichen Baugebietsgrenze mittels ZSU „Intégration paysagère 1“ zur Abschirmung von Lärm- und Lichtemissionen auf den Waldrand und als Sichtschutz zum Reiterhof
Ausgleichsmaßnahmen	
Ökopunkte	Ö1: Kompensation der Intensivwiese als Jagdhabitat von Grünspecht, Rauchschwalbe; Großer Abendsegler, Breitflügelfledermaus, Wildkatze (+10) = 475.000 Ökopunkte
CEF-Maßnahmen	-

Ökopunkte					
Biotoptypen- nummer	Biotoptyp	(Grundwert)/ Feinbewertung	Flächen- größe [m²]	Korrek- turwert	Ökopunkte Bestand
59	Intensivwiese	9	25.000	+10	475.000
Kompensationsbedarf aller Biotope und Habitate				Summe	475.000



5.4.21. Ho_30 „Rue de Steinfort“

	
Orthofoto 2018 Quelle: Administration du Cadastre et de la Topographie (winspire.geoportail.lu)	PAG-Ausschnitt Quelle Luxplan S.A., April 2019
	
Blick von der angrenzenden Straße Quelle: eigene Aufnahme, Juni 2018	Luftaufnahme der Fläche Quelle: Öko-Log, 2018

Aktueller PAG	Zone rurale
PAG-Entwurf	HAB-1
Flächengröße	0,35 ha
Beschreibung	Strukturreiche Schlagflur in steiler Hanglage
Alte Bezeichnung	5
Perimeter	Fläche liegt vollständig <u>außerhalb</u> des Perimeters

Identifikation nach	
Schutzgebiete (Art. 32)	Liegt vollständig im FFH-Gebiet „Vallée de la Mamer et de l’Eisch“
Biotope und Habitats (Art. 17)	Biotope: Keine Habitats: Schlagflur (Haussperling; Breitflügelfledermaus)
Artenschutz (Art. 20 & 21)	Fläche ist Sommerlebensraum der Haselmaus

UEP-Ergebnis	FFH-Gebiet, Zone wurde vor einiger Zeit gerodet -> Schlagflur mit Gebüsch, grenzt im Osten an Laubwald an, Schutzabstände sind einzuhalten und in einer Zone de servitude urbanisation festgehalten, FFH-Screening notwendig, angrenzender Waldsaum ist Bestandteil von Fledermausjagdgebieten, Anstieg des
--------------	-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

	Versiegelungsgrad führt zu erhöhtem Oberflächenwasserabfluss, nicht erheblich, wenn separate Niederschlagsbewirtschaftung umgesetzt wird
Stellungnahmen/Gutachten	<p>COL: Fläche soll als Puffer angesehen werden, in dem zwar gebaut werden darf, aber ein Schutz in Form von durchgehenden Heckenreihen entlang der Flächengrenze gepflanzt werden muss</p> <p>Öko-Log: Potenziell Orpheusspötter, Neuntöter, Jagdgebiet Fledermäuse -> trotz der kleinen Flächengröße aufgrund des hohen Strukturenreichtums kritisch</p> <p>ProChirop: Bedenklich, Verzicht auf Bebauung oder FFH-Verträglichkeitsprüfung notwendig</p> <p>Essenzielle Fledermaushabitate, Verzicht auf die Bebauung, überprüfen ob eine Ausnahmegenehmigung für die Rodung des Waldes vorliegt</p> <p>FFH-Screening: Überplanung der Zone kann negative Auswirkungen auf den benachbarten Waldmeister-Buchenwald haben, aktuelle Struktur stellt Pufferwirkung dar, 30 m Zone de servitude urbanisation nicht umsetzbar, da Fläche max. 31 m breit, potenzielles Fledermausjagdgebiet -> negativer Einfluss nicht ausgeschlossen -> Phase 2 notwendig</p> <p>MDDI-DE: Fläche liegt im Hang und vollständig im FFH-Gebiet, grenzt an Wald an, ProChirop ist der Ansicht, dass eine Umklassifizierung nur durch ein zwingendes, öffentliches Interesse möglich ist -> dringende Empfehlung: Verzicht auf die Fläche, ansonsten vertiefende Fledermaus-Untersuchungen notwendig</p> <p>Vertiefende Untersuchung Öko-Log (2018): Fläche ist Haselmaussommerlebensraum, geringe Fledermausaktivität, 2 Arten nachgewiesen, Quartierpotenzial sehr gering, Waldrand im Osten Leitachse, Nachweis von 19 Vogelarten, davon 1 Art. 17- und 7 Brutvogelart(en), Empfehlung: Planung der Fläche sollte nicht weiterverfolgt werden</p> <p>FFH-VP (2019): Keine Beeinträchtigung des FFH-Gebiets zu erwarten. Allerdings wird aufgrund des Entwicklungspotenzials eine Bebauung der Fläche abgelehnt.</p>

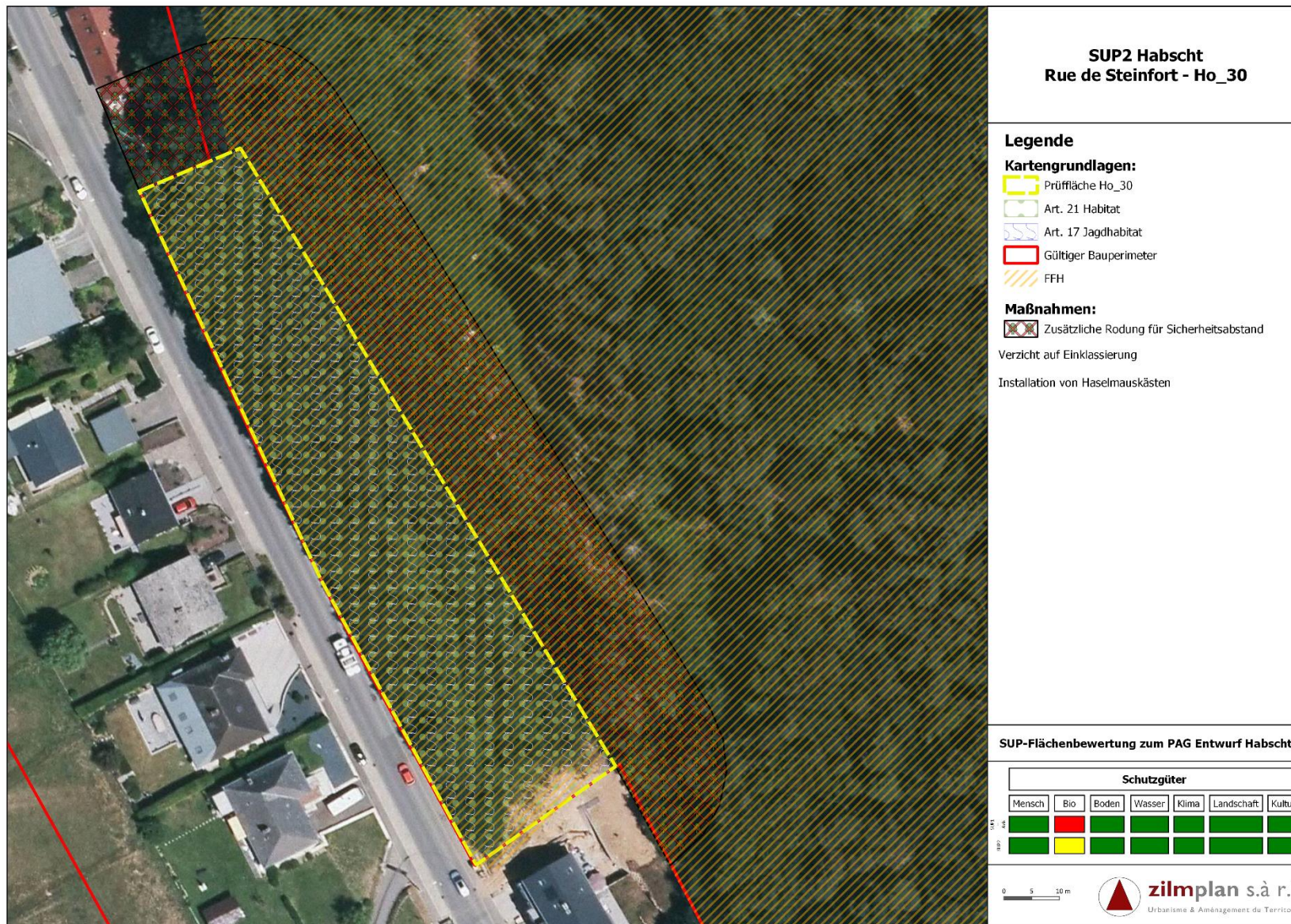
Bewertung der Umweltauswirkungen						
Betroffene Schutzgüter nach UEP und Avis des Umweltministeriums						
Schutzgut Gesundheit des Menschen und Bevölkerung	Schutzgut Pflanzen, Tiere, biologische Vielfalt	Schutzgut Boden	Schutzgut Wasser	Schutzgut Klima und Luft	Schutzgut Landschaft	Schutzgut Kultur- und Sachgüter
	Schutzgut Pflanzen, Tiere, biologische Vielfalt	<p>Artenerfassung (2018): Regelmäßiges Nahrungshabitat (Art. 17): Haussperling; Breitflügelfledermaus Bruthabitat (Art. 21): 7 Vogelarten, Nachweis Haselmaus</p> <p>Identifikation der Fläche als Art. 17-Jagdhabitat. Grünstrukturen auf der Fläche werden von Brutvögeln und der Haselmaus als Fortpflanzungsstätten verwendet (Art. 21). Das Gefälle auf der Fläche ist sehr steil (~ 20°), für die Bebauung ist eine aufwendige Abtragung des Bodens erforderlich (siehe Kap. 4.3). Zudem muss für einen Sicherheitsabstand weiterer Wald gerodet werden.</p> <p>Es wird dringend empfohlen die Fläche in der Zone verte zu belassen (V1). Andernfalls muss der Verlust der Fläche kompensiert werden: Ö1, C1, C2</p>				
Alternativen		Verzicht auf die Bebauung der Fläche				

Nullvariante	Bei Nicht-Nutzung der Fläche würde der Schlagflur eine Sukzession bis zur Wiederbewaldung durchlaufen. Ohne anthropogene Einflüsse würde sich ein heimischer Wald (höchstwahrscheinlich ähnliche Artenzusammensetzung wie Nachbarwald) bilden, der von waldbewohnenden Tierarten als Quartier genutzt werden kann
--------------	-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

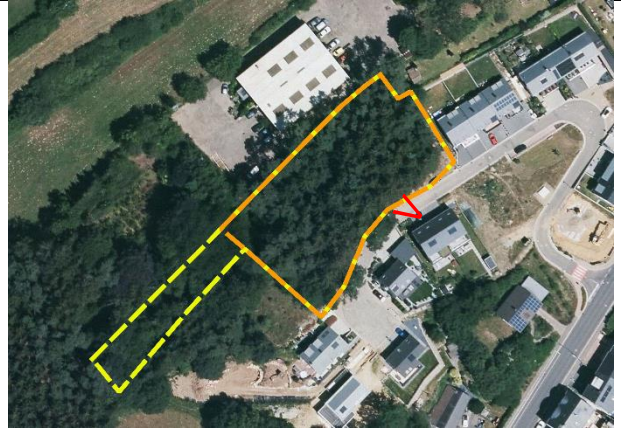
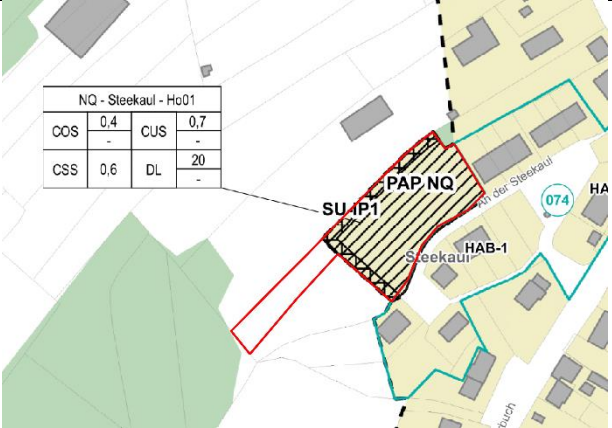

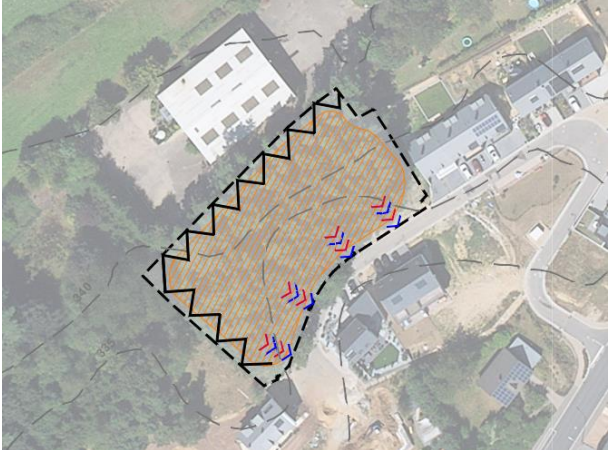
Maßnahmen	
Vermeidungsmaßnahmen	V1: Verzicht auf die Einklassierung der Fläche
Verminderungsmaßnahmen	-
Ausgleichsmaßnahmen	
Ökopunkte	Ö1: Schlagflur muss als Art. 17-Jagdhabitat von Haussperling und Breitflügelfledermaus quantitativ und qualitativ gleichwertig kompensiert werden = 148.638 Ökopunkte
CEF-Maßnahmen	C1: Umwandlung von benachbarten Waldbereichen (0,5 ha pro betroffenem Individuum) durch Pflanzung von fruchttragenden Gehölzen, Auflichtung, Entfernung von Nadelbäumen, Pflanzung von standortgerechten Laubbäumen und regelmäßiges „auf den Stock setzen“ von Unterholz. Reduktion der forstlichen Nutzung des Waldes, C2: Installation von Haselmauskästen im angrenzenden Wald (5 Kästen pro betroffenem Individuum)

Ökopunkte					
Biotoptypennummer	Biotoptyp	(Grundwert)/ Feinbewertung	Flächen- größe [m ²]	Korrekturwert	Ökopunkte Bestand
80	Schlagflur*	16	7.078	+5	148.638
Kompensationsbedarf aller Biotope und Habitate				Summe	148.638

* mit anschließendem Waldbereich, der als Sicherheitsabstand gerodet werden muss



5.4.22. Ho_33 „Steekaul“

	 <table border="1" data-bbox="879 360 1059 465"> <thead> <tr> <th colspan="4">NQ - Steekaul - Ho01</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>COS</td> <td>0,4</td> <td>CUS</td> <td>0,7</td> </tr> <tr> <td>CSS</td> <td>0,6</td> <td>DL</td> <td>20</td> </tr> </tbody> </table>	NQ - Steekaul - Ho01				COS	0,4	CUS	0,7	CSS	0,6	DL	20
NQ - Steekaul - Ho01													
COS	0,4	CUS	0,7										
CSS	0,6	DL	20										
Orthofoto 2018 Quelle: Administration du Cadastre et de la Topographie (winspire.geoportail.lu)	PAG-Ausschnitt Quelle Luxplan S.A., April 2019												
													
Blick auf den bestehenden Nadelwald der Fläche Quelle: eigene Aufnahme, Juni 2018	Schéma directeur Quelle: Luxplan S.A., April 2019												

Aktueller PAG	Zone rurale
PAG-Entwurf	HAB-1, PAP NQ
Flächengröße	0,37 ha
Beschreibung	Nadelwaldfläche, Erweiterung eines Neubaugebiets In einem Addendum nachgereichte Fläche
Alte Bezeichnung	-
Perimeter	Fläche liegt vollständig <u>außerhalb</u> des Perimeters

Identifikation nach	
Schutzgebiete (Art. 32)	Kein Schutzgebiet betroffen
Biotope und Habitats (Art. 17)	Biotope: Keine Biotope direkt betroffen, Sand- und Silikatmagerrasen (BK07) im Südwesten angrenzend Habitats: Jagdhabitat Breitflügel-Fledermaus
Artenschutz (Art. 20 & 21)	Waldbereich ist Bruthabitat diverser Vogelarten

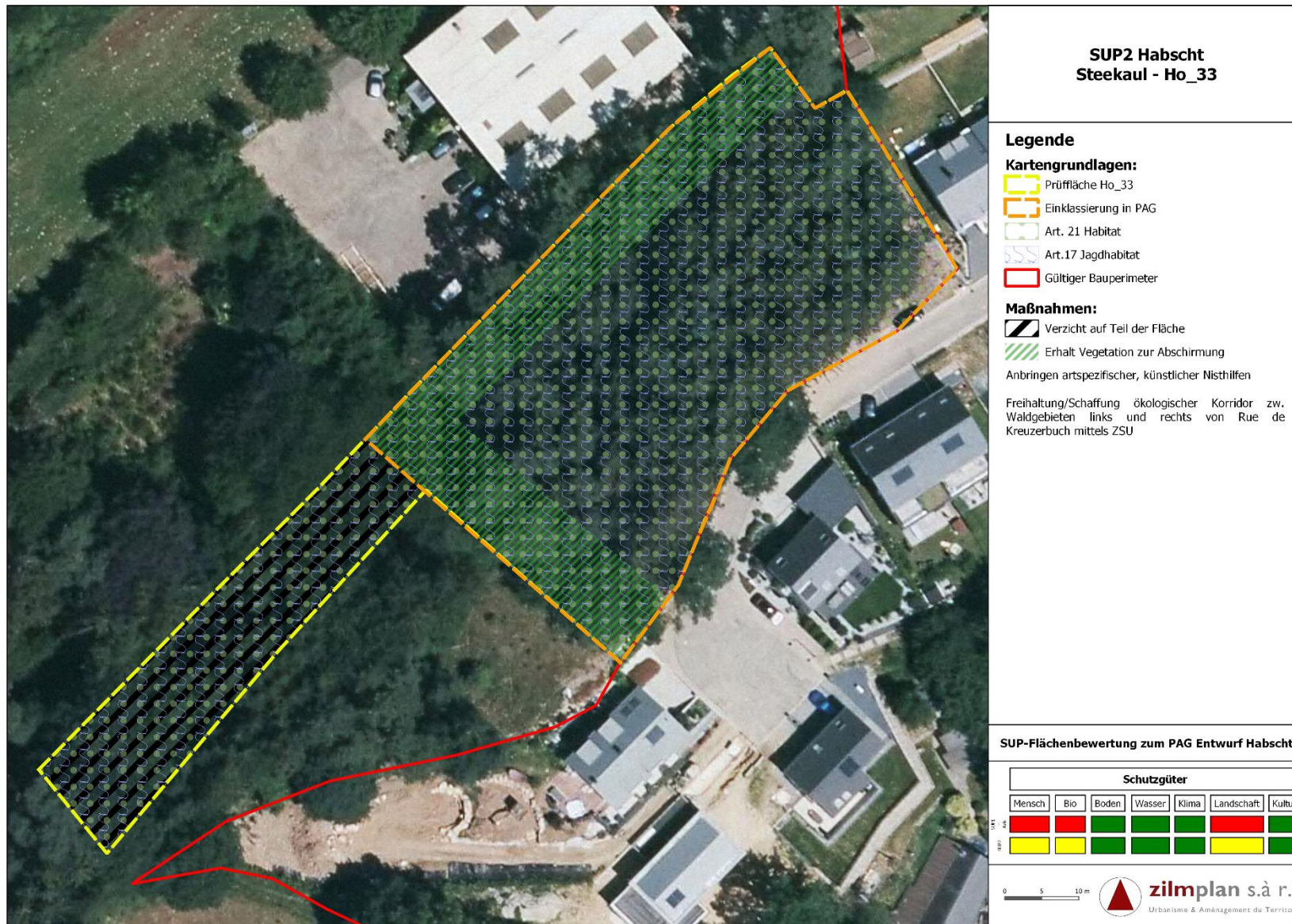
Addendum-Ergebnis	Keine essenzielle Bedeutung für Arten des Anhangs 6 des NatSchG von 2004 erwartet, im westlichen, schmalen Streifen kann ein gewisses Quartierpotenzial für
-------------------	-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

	Fledermäuse nicht ausgeschlossen werden und sollte näher untersucht werden, sofern der Teil nicht aus der Planung herausgenommen wird
Stellungnahmen/Gutachten	<p>COL: - (Rodung von Wald wird generell abgelehnt)</p> <p>Öko-Log: - (Rodung von Wald wird generell abgelehnt)</p> <p>ProChirop: -</p> <p>MDDI-DE: Erhebliche Einflüsse auf die Schutzgüter Gesundheit des Menschen und Bevölkerung, Pflanzen, Tiere, biologische Vielfalt und Landschaft können nicht ausgeschlossen werden, Nachbarschaftskonflikte mit dem Betrieb nördlich der Fläche sind nicht auszuschließen, Vermeidungsmaßnahmen in Form von Abschirmungen (Erhalt einiger Gehölzstrukturen) notwendig, Wert des Nadelwalds soll in Hinblick auf das innerörtlich ökologische Netzwerk beurteilt werden, Wald ist Bestandteil von Strukturen, die über „Kiirchgronn“ und „Steekaul“ verteilt sind und eine Verbindung mit dem Wald östlich der „Rue de la Kreuzerbuch“ herstellen, es wird empfohlen, den südwestlichen Teil der Fläche aufzugeben (potenzielle Fledermausquartiere und Tentakelbildung) und am nordwestlichen Rand einen Teil des Nadelwalds bestehen zu lassen (Abschirmung), im Allgemeinen wird der Ansatz die Ortschaft Hobscheid entlang des 1,6 km langen Tentakels zu verdichten als sehr kritisch angesehen</p> <p>Vertiefende Untersuchung Öko-Log (2018): Sehr geringe Fledermausaktivität, 2 Arten nachgewiesen, Quartierpotenzial bei einzelnen Bäumen vorhanden, Nachweis von 24 Vogelarten, davon 3 Art. 17- und 11 Brutvogelarten</p>

Bewertung der Umweltauswirkungen						
Betroffene Schutzgüter nach UEP und Avis des Umweltministeriums						
Schutzgut Gesundheit des Menschen und Bevölkerung	Schutzgut Pflanzen, Tiere, biologische Vielfalt	Schutzgut Boden	Schutzgut Wasser	Schutzgut Klima und Luft	Schutzgut Landschaft	Schutzgut Kultur- und Sachgüter
Schutzgut Gesundheit des Menschen und Bevölkerung	Es können Nachbarschaftskonflikte mit dem nördlich angrenzenden Forsttransport-Betrieb entstehen. Zur Verminderung der Konflikte wird die Umsetzung der Maßnahme M1 empfohlen					
Schutzgut Pflanzen, Tiere, biologische Vielfalt	<p>Artenerfassung (2018): Regelmäßiges Nahrungshabitat (Art. 17): Breitflügelfledermaus Bruthabitat (Art. 21): Klappergrasmücke + 10 weitere Vogelarten</p> <p>Identifikation der Fläche als Art. 17-Jagdhabitat. Im Nadelforst wurden 11 Brutvogelarten nachgewiesen (Art. 21). Südlich angrenzend liegt ein nach Art. 17 geschützter Sand- und Silikatmagerrasen (BK07). Zur Reduzierung und Ausgleich der Beeinträchtigung werden die folgenden Maßnahmen vorgeschlagen: V1, M1, M2, C1</p> <p>Die Fläche liegt am Rande eines Waldes, der Bestandteil des innerörtlichen Netzwerks ist. Allerdings wurde dieser Korridor durch die Bebauung der Flur „An der Steekaul“ bereits stark entwertet. Für den weitestgehenden Erhalt dieses Korridors sind die Maßnahmen M1, M2 umzusetzen. Als Kompensation für den Wertigkeitsverlust und die Verkleinerung des Korridors ist die Freihaltung / Schaffung eines anderen Korridors zwischen den beiden Waldgebieten auf der Planfläche Ho_06 (mittels ZSU) geplant -> C2 (äquivalent zu Maßnahme C1 von Ho_06)</p>					
Schutzgut Landschaft	Südwestlicher Teil stellt eine sehr starke Tentakelbildung dar -> durch die Umsetzung von Maßnahme V1 wird dieser Effekt vermieden					

Alternativen	Aufgrund des großen Flächenpools, der im Rahmen der SUP untersucht wird, wurden keine expliziten Alternativen gesucht
Nullvariante	Beibehaltung der bisherigen Nutzung, keine Veränderung

Maßnahmen	
Vermeidungsmaßnahmen	V1: Verzicht auf den westlichen Teil der Fläche (Verminderung der Landschaftsauswirkung, Erhalt von Laubwald)
Verminderungsmaßnahmen	M1: Erhalt eines Nadelwaldstreifens oder Pflanzung einer Hecke als Abschirmung Richtung Norden mit mindestens 5 m Breite mittels ZSU „Intégration paysagère 2“, M2: Erhalt Waldstreifen oder Pflanzung einer Hecke als Abschirmung in Richtung Sand- und Silikatmagerrasen (Art. 17) am westlichen Rand mit einer Breite von 10 m
Ausgleichsmaßnahmen	
Ökopunkte	Kompensation erfolgt über CEF-Maßnahmen, keine Ökopunktekompensation erforderlich
CEF-Maßnahmen	C1: Anbringen von artspezifischen, künstlichen Nisthilfen im benachbarten Wald, C2: Freihaltung / Schaffung eines ökologischen Korridors zwischen den Waldgebieten links und rechts von der Rue de Kreuzerbuch mit Strukturpflanzungen mittels ZSU „Coulée verte 2“ auf der Fläche Ho_06



5.4.23. Ho_34 „Pelzerwiss“

<p>Orthofoto 2018 Quelle: Administration du Cadastre et de la Topographie (winspire.geoportail.lu)</p>	<p>PAG-Ausschnitt Quelle Luxplan S.A., April 2019</p>
<p>Blick auf die aktuell als Ablage genutzte Fläche im Westen Quelle: eigene Aufnahme, Juni 2018</p>	<p>Schéma directeur Quelle: Luxplan S.A., April 2019</p>
<p>Blick von der Rue du Merschgrund auf die Freifläche im Osten Quelle: eigene Aufnahme, Juni 2018</p>	

Aktueller PAG	Zone périphérique im Süden, Zone rurale im Norden
PAG-Entwurf	HAB-1, 2x PAP NQ
Flächengröße	1,20 ha
Beschreibung	Teilweise bebaut (Bauernhof- und Wohngebäude), Weidefläche, leichte Hanglage
Alte Bezeichnung	-
Perimeter	Fläche liegt zur Hälfte <u>außerhalb</u> des Perimeters (Norden) und zur Hälfte innerhalb (Süden)

Identifikation nach	
Schutzgebiete (Art. 32)	45 m Entfernung (südlich) zu „Vallée de la Mamer et de l’Eisch“
Biotope und Habitats (Art. 17)	Biotope: Keine Habitats: Intensivwiese und Stall (Jagdhabitat Feldsperling, Mehlschwalbe; Raauhautfledermaus, Großer Abendsegler, Langohren, Breitflügelfledermaus)
Artenschutz (Art. 20 & 21)	Stall ist essenzielles Jagdhabitat der Zwergfledermaus mit Rauchschnalbenestern, Grünstrukturen ist Bruthabitat diverser Vogelarten

UEP-Ergebnis	Nachträglich aufgenommene Zusatzfläche -> kein UEP-Ergebnis/Avis COL/Avis MDDI-DE vorhanden
Stellungnahmen/Gutachten	COL: - Öko-Log: - ProChirop: - MDDI-DE: - Vertiefende Untersuchung Öko-Log (2018): Sehr hohe Fledermausaktivität, 6 Arten nachgewiesen, Ställe sind essenzielles Jagdhabitat, Quartierpotenzial in Ställen vorhanden, Nachweis von 24 Vogelarten, davon 7 Art. 17- und 10 Brutvogelarten, Rauchschnalbenester in/an Gebäuden/Ställen

Bewertung der Umweltauswirkungen						
Betroffene Schutzgüter nach UEP und Avis des Umweltministeriums						
Schutzgut Gesundheit des Menschen und Bevölkerung	Schutzgut Pflanzen, Tiere, biologische Vielfalt	Schutzgut Boden	Schutzgut Wasser	Schutzgut Klima und Luft	Schutzgut Landschaft	Schutzgut Kultur- und Sachgüter
Schutzgut Gesundheit des Menschen und Bevölkerung	Auf der Planfläche befinden sich keine Altlastenverdachtsflächen. Auch eine Strahlenbelastung ist bei einer Entfernung von 1,15 km und 910 m zu den nächsten GSM nicht zu erwarten. Aktuell sind Bauernhofgebäude auf der Fläche, die zu einer Geruchsbelästigung führen. Wenn sie ersetzt werden, sind positive Effekte für die Nachbarschaft zu verzeichnen.					
Schutzgut Pflanzen, Tiere, biologische Vielfalt	<p>Artenerfassung (2018): Regelmäßiges Nahrungshabitat (Art. 17): Feldsperling, Grünspecht, Mehlschwalbe; Raauhautfledermaus, Großer Abendsegler, Langohren, Breitflügelfledermaus Bruthabitat / essenzielles Habitat (Art. 21): Haussperling, Rauchschnalbe + 8 weitere Vogelarten sowie essenzielles Zwergfledermausjagdhabitat</p> <p>Fläche ist relativ strukturarm und teilweise bereits bebaut (Bauernhof mit Stallgebäuden und Wohngebäude). Sie liegt in 50 m Entfernung zum FFH-Gebiet „Vallée de la Mamer et de l’Eisch“. Identifikation der Intensivwiesenfläche als Art. 17-Jagdhabitat. Stallgebäude im Südwesten der Fläche essenzielles Jagdhabitat der Zwergfledermaus (Art. 21) sowie Bruthabitat von Rauchschnalben (Art.</p>					

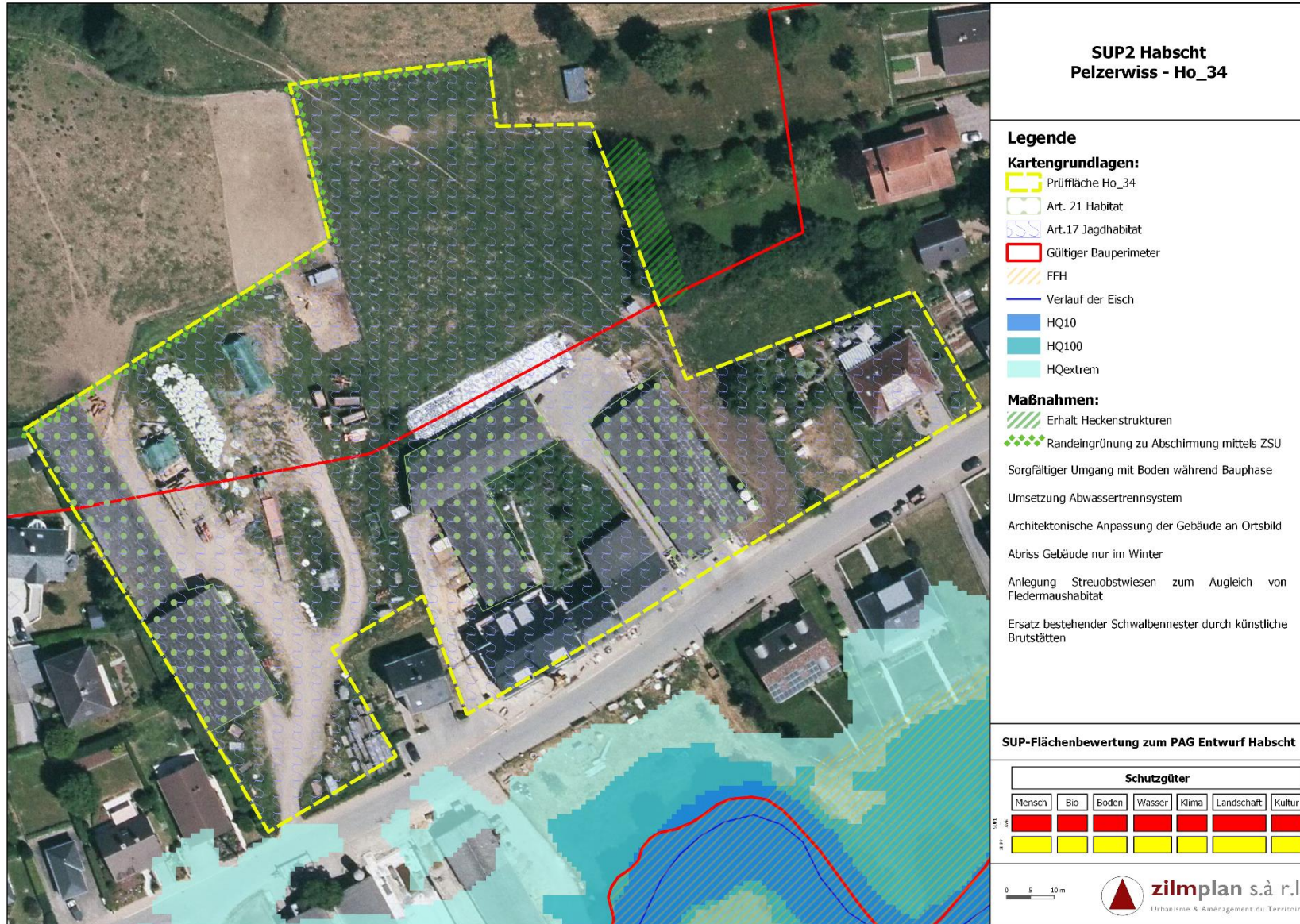
	21). Östlich angrenzende Heckenstrukturen werden von diversen Vögeln als Bruthabitat verwendet (Art. 21). Zur Reduzierung und Ausgleich der Beeinträchtigung werden die folgenden Maßnahmen vorgeschlagen: V1, M1, Ö1, C1 – C3
Schutzgut Boden	Der Großteil der Fläche ist bereits versiegelt. Insgesamt kommt eine Versiegelung von etwa 0,4 ha hinzu. In diesem Bereich ist die Bodenqualität exzellent. Zur Vermeidung sollte die Maßnahme M2 umgesetzt werden.
Schutzgut Wasser	Auf der Planfläche liegen keine Oberflächengewässer und Trinkwasserschutzgebiete. Die Bebauung der Fläche führt zu einem erhöhten Oberflächenabfluss, wodurch die Umsetzung der Maßnahme M3 erforderlich wird.
Schutzgut Klima und Luft	Die Planfläche weist keine besondere klimatische Funktion auf und ist bereits größtenteils bebaut.
Schutzgut Landschaft	Der größte Teil der Planfläche liegt entlang der Rue du Merschgrund und ist bereits von Bauernhofgebäuden und Wohnhäusern bestanden. Bei Umgestaltung sollte die Maßnahme M4 beachtet werden. Nach Norden soll ein Bereich erweitert werden. Dieser Bereich geht nicht in die freie Landschaft, auf der östlichen Seite grenzen auf gleicher Höhe Gärten an. Insgesamt führt die Bebauung zu einer Arrondierung der Ortschaft, sofern der westlich angrenzende Bereich ebenfalls urbanisiert werden soll. Das dies passieren soll, spiegelt sich in den Schéma directeur wider, die einen Zugang in diese Richtung freihalten.
Schutzgut Kultur- und Sachgüter	Es werden keine erheblichen Auswirkungen auf dieses Schutzgut erwartet, da die Fläche weder in einer CNRA-Zone liegt noch sich ein schützenswertes Gebäude auf oder in der näheren Umgebung der Fläche befindet

Alternativen	Aufgrund des großen Flächenpools, der im Rahmen der SUP untersucht wird, wurden keine expliziten Alternativen gesucht
Nullvariante	Beibehaltung der bisherigen Nutzung, keine Veränderung

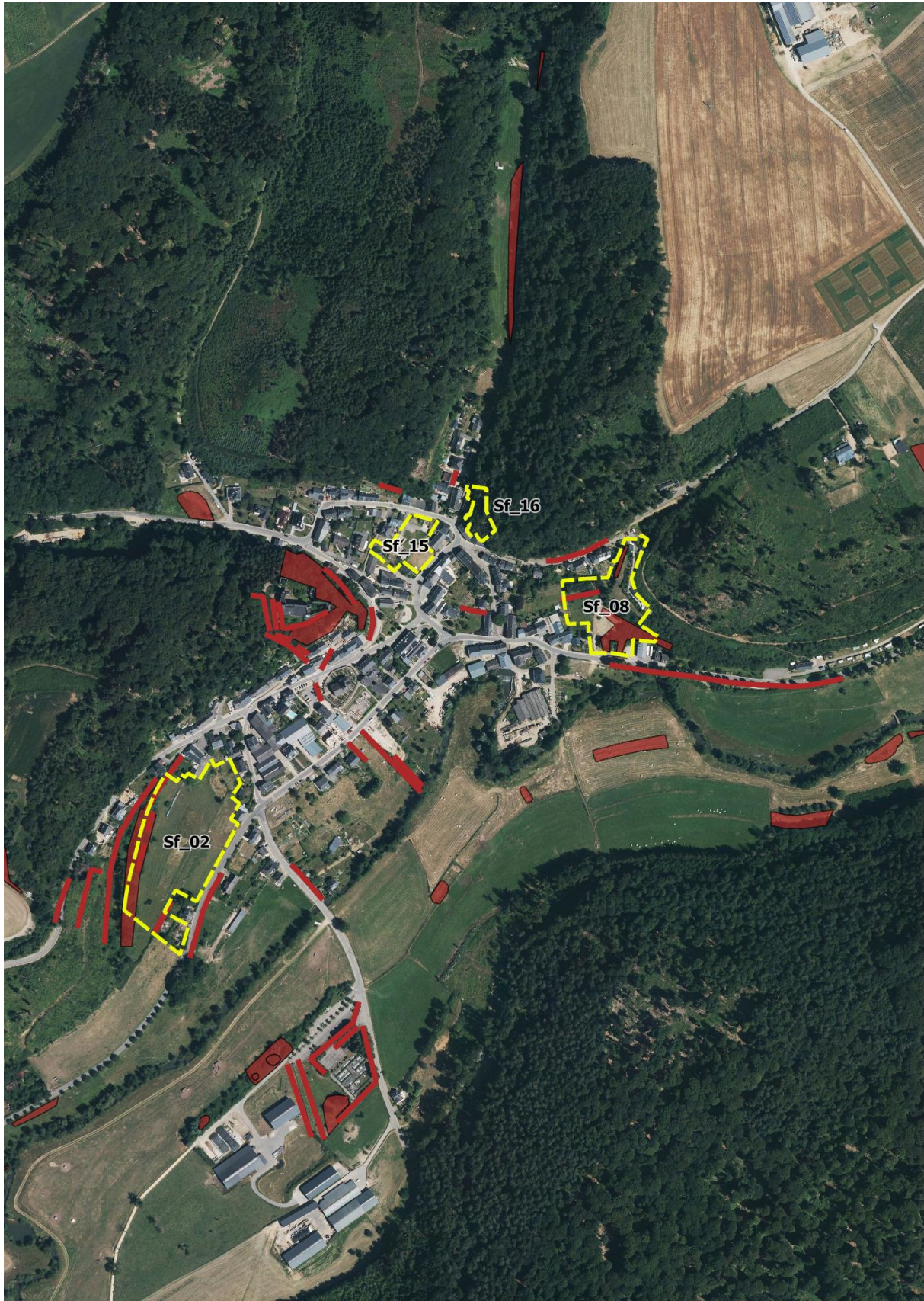
Maßnahmen	
Vermeidungsmaßnahmen	V1: Erhalt der im Osten angrenzenden Heckenstrukturen bei der Baufeldfreimachung
Verminderungsmaßnahmen	M1: Pflanzung einer abschirmenden Randeingrünung am nördlichen Rand mittels ZSU „Intégration paysagère 1“, M2: Besonders sorgfältige Behandlung des Bodens während der Bauphase (siehe Kap. 4.3), M3: Umsetzung separater Niederschlagsbewirtschaftung (Abwassertrennsystem), M4: Architektonische Anpassung der Gebäude ans Ortsbild
Ausgleichsmaßnahmen	
Ökopunkte	Ö1: Quantitativ und qualitativ gleichwertige Kompensation der Intensivwiese als Art. 17-Jagdhabitat von Feldsperling, Mehlschwalbe, Flughörnchen, Großer Abendsegler, Langohren, Breitflügelfledermaus (+10) = 114.000 Ökopunkte
CEF-Maßnahmen	C1: Abriss der Gebäude nur im Winter, C2: Zum Ausgleich des essenziellen Zwergfledermaus-Jagdhabitats sind im näheren Umfeld Streuobstwiesen anzulegen, die extensiv zu bewirtschaften sind. Ggf. sollten lineare Strukturen zwischen neuangelegten Streuobstwiesen und Wochenstube angelegt werden, C3: Die bestehenden Schwalbennester sind durch das Anbringen künstlicher Schwalbennester in unmittelbarer Nähe zu ersetzen

Ökopunkte					
Biotoptypennummer	Biotoptyp	(Grundwert)/Feinbewertung	Flächen-größe [m ²]	Korrekturwert	Ökopunkte Bestand
59	Intensivwiese	9	6.000*	+10	114.000
Kompensationsbedarf aller Biotope und Habitate				Summe	114.000

* geschätzter Grünlandanteil auf der Fläche



5.5. Septfontaines



5.5.1. Sf_02 „Felleschuecht“

	
<p>Orthofoto 2018 Quelle: Administration du Cadastre et de la Topographie (winspire.geoportail.lu)</p>	<p>PAG-Ausschnitt Quelle Luxplan S.A., April 2019</p>
	
<p>Blick vom C.R. 105 in Richtung Südwesten Quelle: eigene Aufnahme, April 2018</p>	<p>Schéma directeur Quelle: Luxplan S.A., April 2019</p>
	
<p>Blick vom C.R. 105 in Richtung Nordosten Quelle: eigene Aufnahme, April 2018</p>	

Aktueller PAG	Zone d'aménagement différencié, Secteurs d'habitat à caractère rural, Zones forestières
PAG-Entwurf	HAB-1, teilweise ZAD
Flächengröße	1,74 ha
Beschreibung	Grünlandweidefläche mit randlichem Wald und Einzelbäumen und Gärten im Norden
Alte Bezeichnung	Sf02
Perimeter	Fläche liegt vollständig im Perimeter

Identifikation nach	
Schutzgebiete (Art. 32)	Liegt fast vollständig im FFH-Gebiet „Vallée de la Mamer et de l'Eisch“
Biotope und Habitats (Art. 17)	Biotope: Trockenmauern (BK20), Eichen-Hainbuchenwald in Sukzession (BK13), Feldhecke (BK16) Habitats: Intensivwiese (Jagdhabitat Breitflügelfledermaus)
Artenschutz (Art. 20 & 21)	Nachweis Haselmaus im Westen

UEP-Ergebnis	Erhalt der Art. 17-Biotope durch Verkleinerung der Baufläche, Bebauung führt zur Zerstörung von Jagdhabitat, vertiefende Untersuchungen zu Fledermäusen erforderlich, liegt in provisorischer ZPS und erfordert Abstimmung mit der AGE, geotechnisches Gutachten wegen Erdbebenrisiko notwendig mit angepasster Bebauung und Bepflanzung, Integration ins Ortsbild ist wichtig, Fläche liegt in CNRA Zone orange
Stellungnahmen/Gutachten	COL: Bebauung vertretbar ProChiro: Potenziell essenzielles Jagdhabitat und Leitlinie für Fledermäuse. Liegt im FFH-Gebiet, Unverträglichkeit sehr wahrscheinlich. FFH-Screening: Betroffenheit von ZA (Störung, Flächenverlust) nicht auszuschließen. Zur Festlegung von Schadensbegrenzungsmaßnahmen ist eine vertiefende Untersuchung notwendig MDDI-DE: FFH-VP und vertiefende Studien zu Fledermäusen und Vögeln erforderlich, die zukünftigen Gebäude sollen in die Ortschaft integriert werden, Biotope sollen erhalten werden und ein Abstand zum Eichenwald eingehalten werden Vertiefende Untersuchung Öko-Log (2018): Nachweis der Haselmaus am Westrand, geringe Fledermausaktivität, 3 Fledermausarten nachgewiesen, Gehölzstreifen im Westen als Leitlinie mit Quartierpotenzial FFH-VP (2019): Kein Vorkommen von ZA und ZLRT auf der Fläche, keine Beeinträchtigung der Schutzziele des FFH-Gebiets zu erwarten

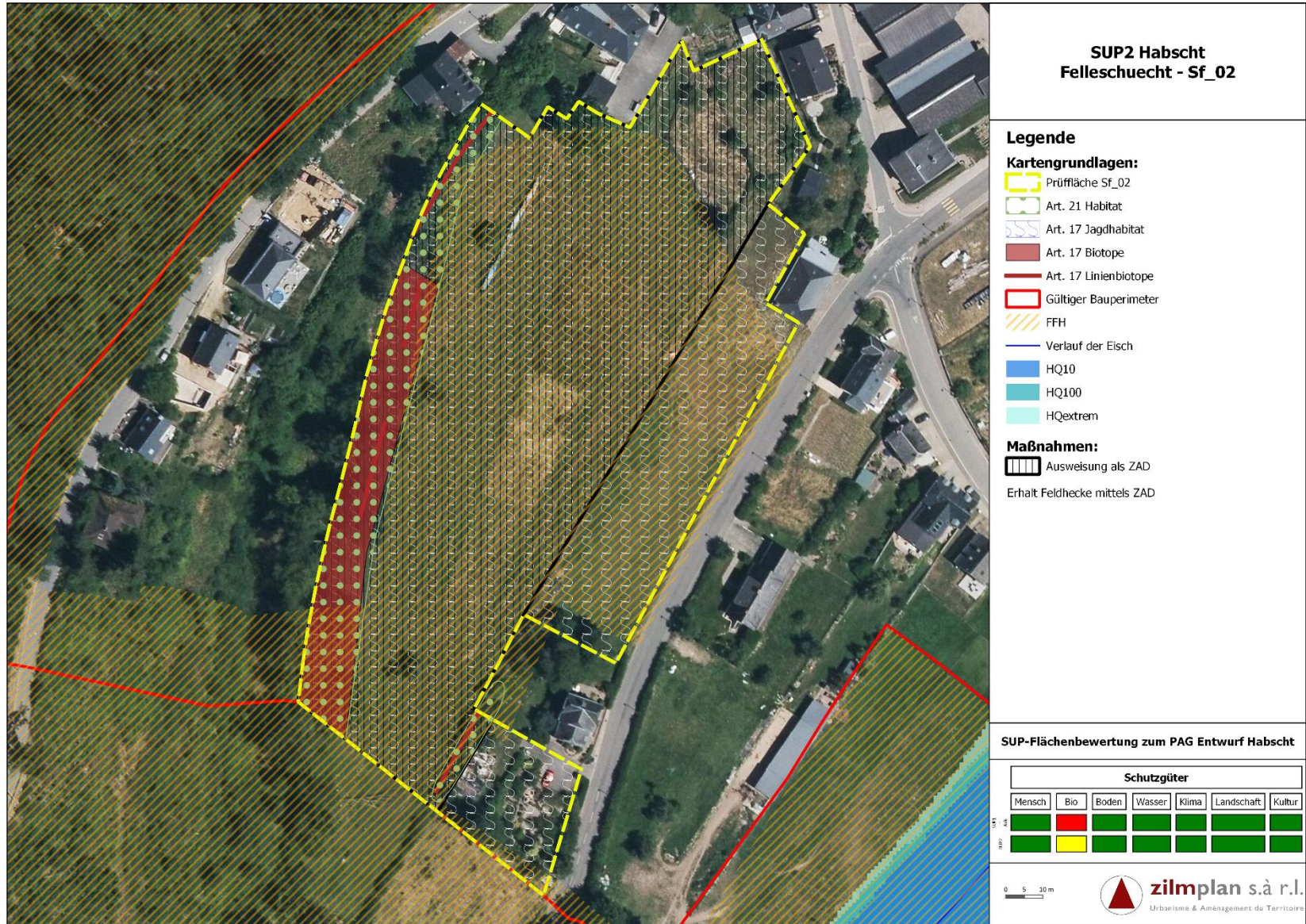
Bewertung der Umweltauswirkungen						
Betroffene Schutzgüter nach UEP und Avis des Umweltministeriums						
Schutzgut Gesundheit des Menschen und Bevölkerung	Schutzgut Pflanzen, Tiere, biologische Vielfalt	Schutzgut Boden	Schutzgut Wasser	Schutzgut Klima und Luft	Schutzgut Landschaft	Schutzgut Kultur- und Sachgüter
Schutzgut Pflanzen, Tiere, biologische Vielfalt		Artenerfassung (2018): Regelmäßiges Nahrungshabitat (Art. 17): Breitflügelfledermaus Bruthabitat / essenzielles Habitat (Art. 21): Nachweis Haselmaus am Westrand Im Rahmen der Detailstudie von Öko-Log wurde kein, vom MECDD gefordertes avifaunistisches Gutachten erstellt. Zudem wird der Erhalt der Art. 17-Biotope				

	<p>gefordert. Identifikation der Intensivweide als Art. 17-Jagdhabitat. Eichen-Hainbuchenwald in Sukzession gilt als Sommerlebensraum der Haselmaus (Art. 21). Zur Vermeidung von Konflikten wird die Vermeidungsmaßnahme V1 gefordert. Bei der Reduzierung auf den Bereich entlang der Straße werden potenziell sensible Bereiche für Vögel ausgespart, betroffene Grünstrukturen befinden sich größtenteils nur noch im Gartenbereich des bestehenden Gebäudes. Die südliche Feldhecke gilt wegen des Vorsorgeprinzips als Fortpflanzungsstätte geschützter Vogelarten (Art. 21): Umsetzung von V2 erforderlich. Restliches Grünland muss als Jagdhabitat der Breitflügelfledermaus über Ökopunkte kompensiert werden: Ö1.</p>
--	-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Alternativen	Aufgrund des großen Flächenpools, der im Rahmen der SUP untersucht wird, wurden keine expliziten Alternativen gesucht
Nullvariante	Beibehaltung der aktuellen Nutzung

Maßnahmen	
Vermeidungsmaßnahmen	V1: Der gesamte rückwärtige Bereich wird als ZAD ausgewiesen, bei deren Auflösung die geforderte avifaunistische Studie durchgeführt werden muss. Bebauung ist nur entlang der Straße möglich, die sensiblen Bereiche und ein Großteil des Jagdhabitats bleiben erhalten, V2: Erhalt der Feldhecke im Süden durch Ausweisung einer ZSU „Biotope“
Verminderungsmaßnahmen	-
Ausgleichsmaßnahmen	
Ökopunkte	Ö1: Intensivweide muss nach Art. 17 als Jagdhabitat von Breitflügelfledermaus (+5) quantitativ und qualitativ gleichwertig kompensiert werden = 55.837 Ökopunkte
CEF-Maßnahmen	Bei Umsetzung der Maßnahmen V1, V2 nicht erforderlich

Ökopunkte					
Biotoptypennummer	Biotoptyp	(Grundwert)/ Feinbewertung	Flächen- größe [m ²]	Korrekturwert	Ökopunkte Bestand
59	Intensivwiese	9	3.988	+5	55.837
Kompensationsbedarf aller Biotope und Habitate				Summe	55.837



5.5.2. Sf_08 „Griefgeshiel“

	
<p>Orthofoto 2018 Quelle: Administration du Cadastre et de la Topographie (winspire.geoportail.lu)</p>	<p>PAG-Ausschnitt Quelle Luxplan S.A., April 2019</p>
	
<p>Blick in Richtung Norden Quelle: eigene Aufnahme, April 2018</p>	<p>Schéma directeur Quelle: Luxplan S.A., April 2019</p>
	
<p>Blick auf das Art. 17 geschützte Gebüsch Quelle: eigene Aufnahme, April 2018</p>	

Aktueller PAG	Secteurs de faibl� densit�, Secteurs d'habitat � caract�re rural, Zones vertes de protection
PAG-Entwurf	Zone de verdure, HAB-1, teilweise PAP NQ
Flchengro�e	0,84 ha
Beschreibung	Strukturreiches Gr�nland am stlichen Ortsrand
Alte Bezeichnung	Sf08
Perimeter	Flche liegt teilweise im Perimeter (Zones vertes de protection wird nicht als Bauland gewertet)

Identifikation nach	
Schutzgebiete (Art. 32)	Grenzt westlich an das FFH-Gebiet „Vall�e de la Mamer et de l'Eisch“
Biotope und Habitats (Art. 17)	Biotope: Baumgruppe (BK18), Geb�sch (BK17), Trockenmauer (BK20) Habitats: Jagdhabitat (Mauersegler, Rauchschwalbe, Breitfl�gelfledermaus)
Artenschutz (Art. 20 & 21)	Gr�nstrukturen als Bruthabitat diverser Brutvogelarten sowie der Haselmaus

UEP-Ergebnis	Erhalt der Art. 17-Biotope, Bebauung f�hrt zur Zerstrung von Jagdhabitat und Fortpflanzungssttten, vertiefende Untersuchungen zu Fledermusen, Vogeln und Haselmaus erforderlich, grenzt an ZPS und erfordert Abstimmung mit der AGE, geotechnisches Gutachten wegen Erdrutschungsgefahr notwendig mit angepasster Bebauung und Bepflanzung, Integration ins Ortsbild ist wichtig, Flche liegt in CNRA Zone orange
Stellungnahmen/Gutachten	<p>COL: Bebauung wird aufgrund des hohen Strukturreichtums und der Nhe zum FFH-Gebiet abgelehnt</p> <p>ProChirop: Hohe Betroffenheit von Fledermusen. Notwendigkeit von Verminderungs- und Kompensationsma�nahmen wegen Verlust an Leitlinien und essenziellen Jagdhabitats</p> <p>FFH-Screening: Betroffenheit von ZA nicht auszuschlie�en. Zur Festlegung von Schadensbegrenzungsma�nahmen ist eine vertiefende Untersuchung notwendig</p> <p>MDDI-DE: Vertiefende Studien zu Vogeln und Fledermusen und FFH-VP erforderlich, Schutzgut „Landschaft“ muss detaillierter gepr�ft werden, um ein Maximum der Funktionalitt des kologischen Korridors zu erhalten, Altlastenverdachtsflche muss detaillierter untersucht werden</p> <p>Vertiefende Untersuchung ko-Log (2018): Nachweis Sommerlebensraum der Haselmaus in Geb�schen und Bumen, geringe Fledermausaktivitt, jedoch 3 Arten erfasst, kein Quartiernachweis, Potenzial in Geholzen und Schuppen am S�dstrand vorhanden, Nachweis von 27 Vogelarten, davon 2 Art. 17- und 17 Brutvogelarten, Empfehlung: Flche sollte bei Planung nicht weiter verfolgt werden</p> <p>FFH-VP (2019): Kein Vorkommen von ZA und ZLRT auf der Flche, keine Beeintrchtigung der Schutzziele des FFH-Gebiets zu erwarten</p>

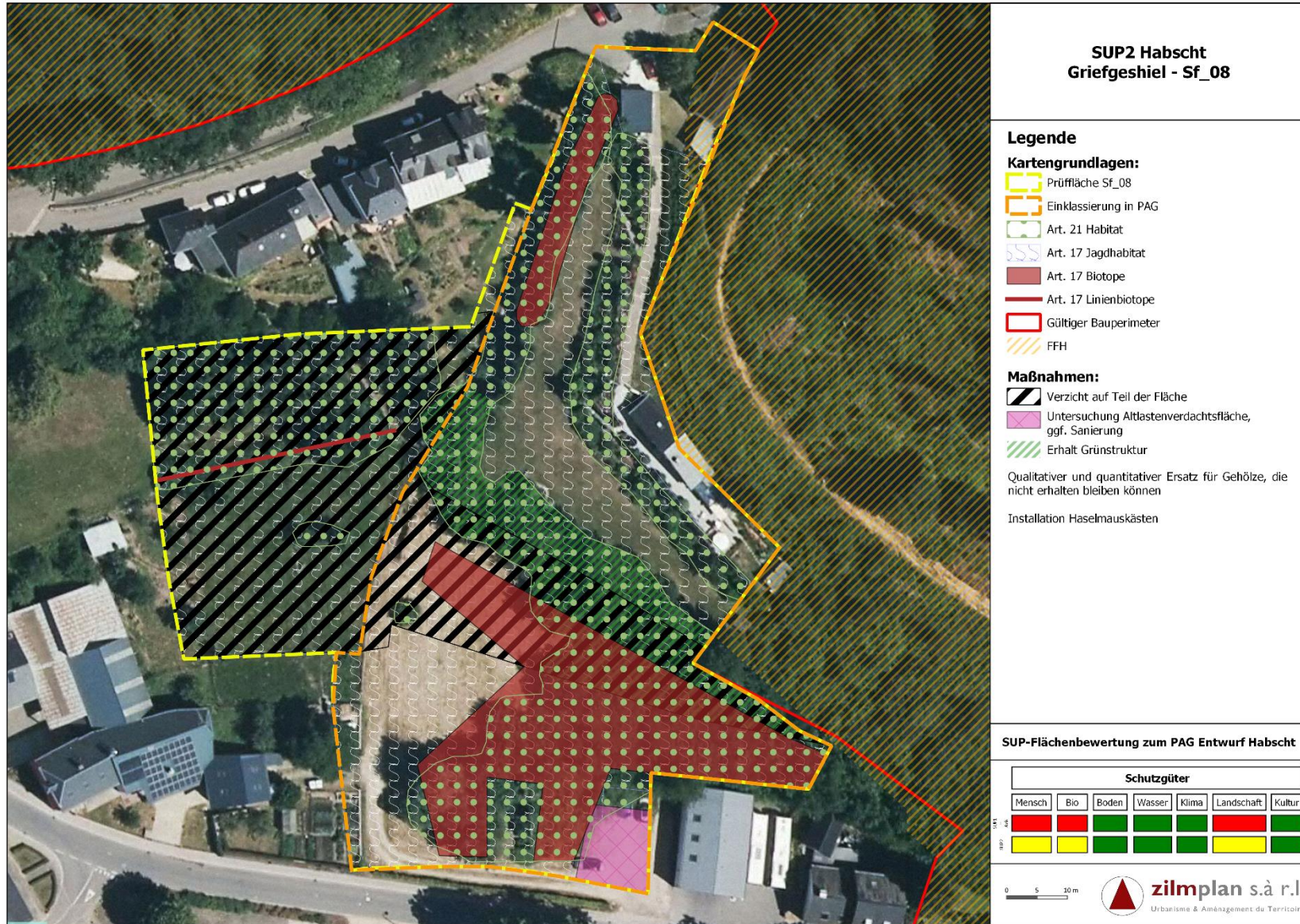
Bewertung der Umweltauswirkungen						
Betroffene Schutzg�ter nach UEP und Avis des Umweltministeriums						
Schutzgut Gesundheit des Menschen und Bevolkerung	Schutzgut Pflanzen, Tiere, biologische Vielfalt	Schutzgut Boden	Schutzgut Wasser	Schutzgut Klima und Luft	Schutzgut Landschaft	Schutzgut Kultur- und Sachg�ter
Schutzgut Bevolkerung und Gesundheit des Menschen		Die Altlastenverdachtsflche (SPC/04/0969/AV1, Einstufung II, historische Erkennung, Lager) im S�dosten der Flche wird aktuell als Parkplatz f�r die				

	Busgarage der Gemeinde verwendet. Bei Änderung der Nutzung ist die Umsetzung der Maßnahme V1 notwendig.
Schutzgut Pflanzen, Tiere, biologische Vielfalt	<p>Artenerfassung (2018): Regelmäßiges Nahrungshabitat (Art. 17): Mauersegler, Rauchschwalbe; Breitflügelfledermaus Bruthabitat / essenzielles Habitat (Art. 21): Dohle, Dorn- und Klappergrasmücke, Goldammer, Haussperling, Stieglitz +11 weitere Vogelarten sowie Nachweis Haselmaus</p> <p>Identifikation der Fläche als Art. 17 Jagdhabitat und die Gehölze als Fortpflanzungsstätten von geschützten Vogelarten und der Haselmaus (Art. 21). Avifaunistisch sehr wertvolle Fläche, die zudem eine Funktion als innerörtlicher ökologischer Korridor erfüllt. Zur Reduzierung und Ausgleich der Beeinträchtigungen sind die folgenden Maßnahmen umzusetzen: V2, V3, Ö1, C1, C2</p>
Schutzgut Landschaft	Die Funktionalität des ökologischen Korridors wird durch die Maßnahmen V2 und V3 erhalten.

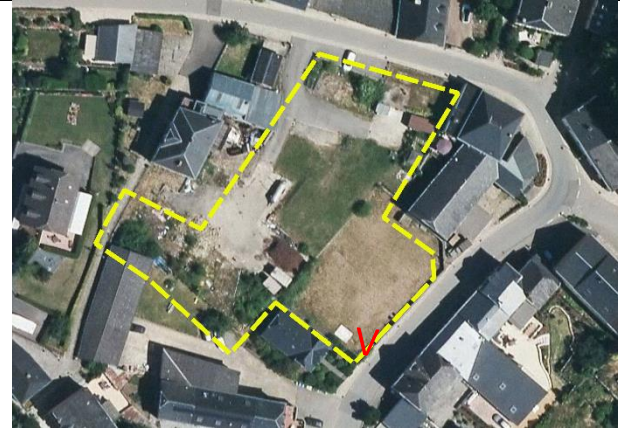
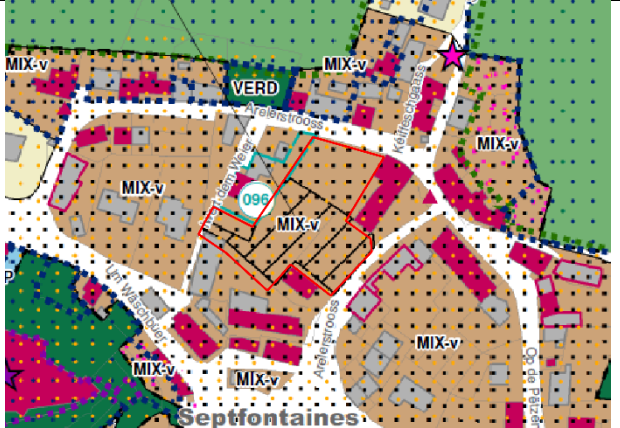

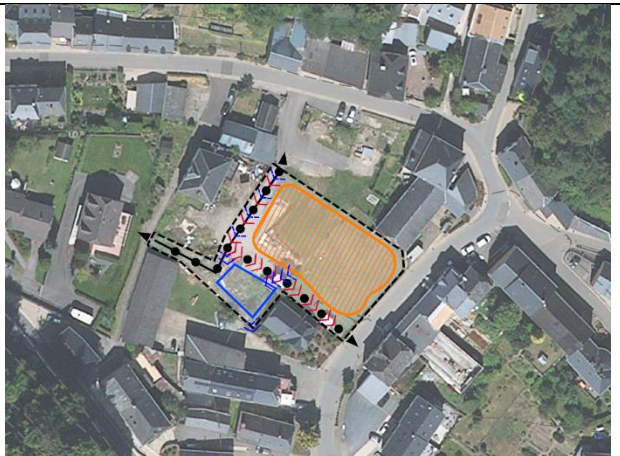
Alternativen	Aufgrund des großen Flächenpools, der im Rahmen der SUP untersucht wird, wurden keine expliziten Alternativen gesucht
Nullvariante	Beibehaltung der aktuellen Nutzung

Maßnahmen	
Vermeidungsmaßnahmen	V1: Durchführung einer Untersuchung des Verschmutzungspotenzials, der Qualität und Quantität der vorhandenen Altlast mit Bewertung der Risiken für Mensch und Umwelt. Bei Bedarf ist eine Sanierung erforderlich, V2: Verzicht auf die Einklassierung der Zones vertes de protection, V3: Erhalt des mittig verlaufenden Gehölzstreifens, der zum Teil in der Zone verte de protection liegt
Verminderungsmaßnahmen	-
Ausgleichsmaßnahmen	
Ökopunkte	Ö1: Bei Einhaltung der Maßnahme V2 muss die restliche Intensivwiese nach Art. 17 als Jagdhabitat von Mauersegler, Rauchschwalbe und Breitflügelfledermaus (+10) quantitativ und qualitativ gleichwertig kompensiert werden = 28.500 Ökopunkte
CEF-Maßnahmen	C1: Sämtliche Grünstrukturen, die nicht erhalten werden können, müssen vor Abriss in unmittelbarer Nähe qualitativ und quantitativ gleichwertig neugepflanzt werden, C2: Installation von Haselmauskästen (Wurfboxen oder Reisighaufen) im angrenzenden Wald als Ausgleich für den verlorenen Lebensraum der Haselmaus

Ökopunkte					
Biotoypennummer	Biotoyp	(Grundwert)/ Feinbewertung	Flächen- größe [m ²]	Korrekturwert	Ökopunkte Bestand
59	Intensivwiese	9	1.500	+10	28.500
Kompensationsbedarf aller Biotope und Habitate				Summe	28.500



5.5.3. Sf_15 „Arelersstrooss“

	
<p>Orthofoto 2018 Quelle: Administration du Cadastre et de la Topographie (winspire.geoportail.lu)</p>	<p>PAG-Ausschnitt Quelle Luxplan S.A., Juli 2019</p>
	
<p>Blick von der Arelersstrooss nach Nordwesten Quelle: eigene Aufnahme, April 2018</p>	<p>Schéma directeur Quelle: Luxplan S.A., Juli 2019</p>

Aktueller PAG	Secteur d'habitat à caractère rural
PAG-Entwurf	MIX-v, teilweise PAP NQ
Flächengröße	0,29 ha
Beschreibung	Innerörtliche Grünfläche mit Stell- und Ablageplätzen
Alte Bezeichnung	Mitte (Septfontaines)
Perimeter	Fläche liegt vollständig im Perimeter

Identifikation nach	
Schutzgebiete (Art. 32)	FFH-Gebiet „Vallée de la Mamer et de l'Eisch“ in ca 30 m Entfernung, aber durch Bebauung getrennt
Biotop und Habitats (Art. 17)	Biotop: Keine Habitats: Keine
Artenschutz (Art. 20 & 21)	Keine Betroffenheit

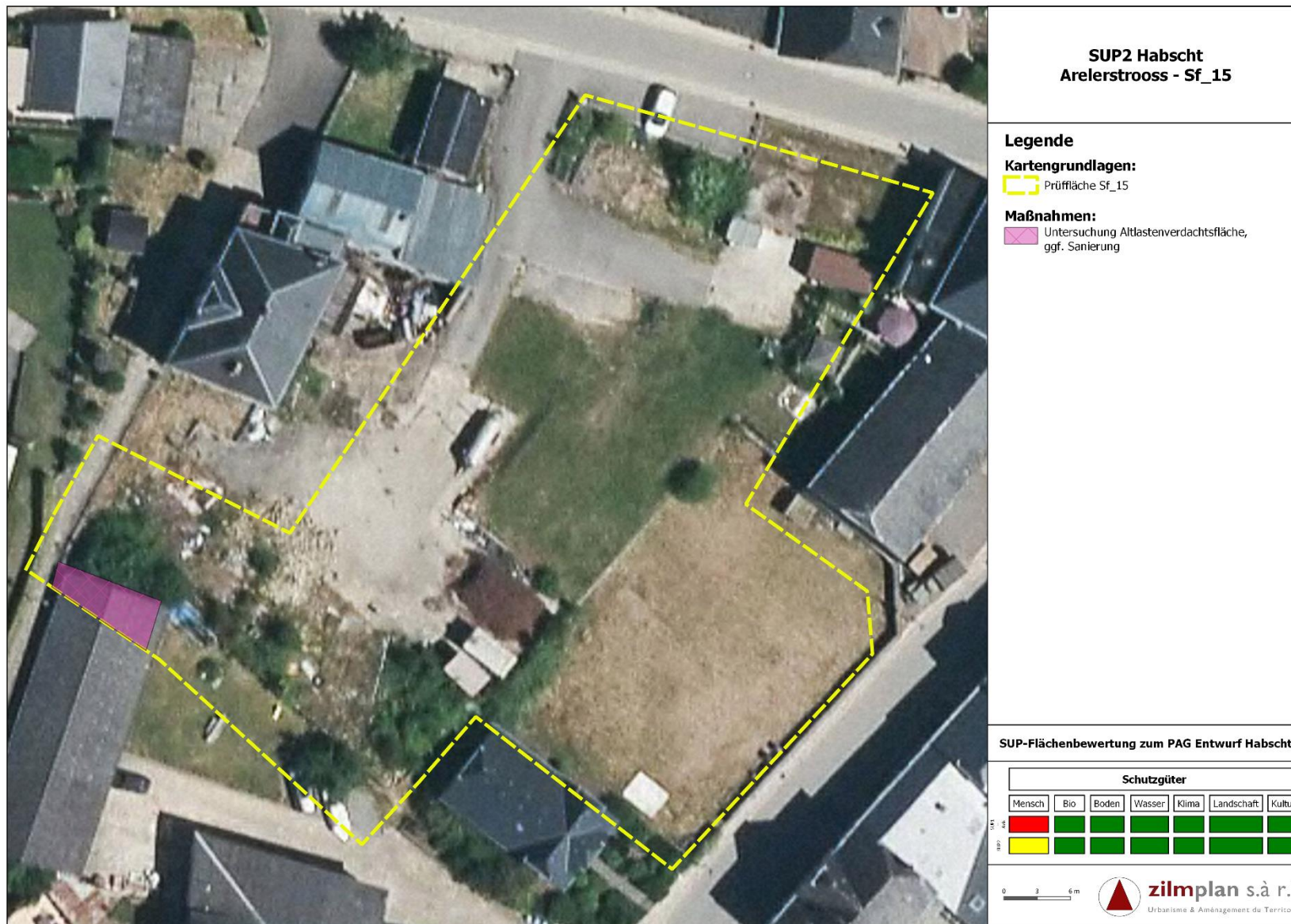
UEP-Ergebnis	Anpassung neuer Gebäude an das Ortsbild, Verlust einer innerörtlichen Grünfläche, keine erheblichen Einflüsse zu erwarten
Stellungnahmen/Gutachten	COL: Bestimmt Bebauung zu

	<p>ProChirop: Kleine vegetationslose innerörtliche Fläche ohne Bedeutung für die Fledermausfauna</p> <p>MDDI-DE: Altlastenverdachtsfläche muss detaillierter untersucht werden</p>
--	--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

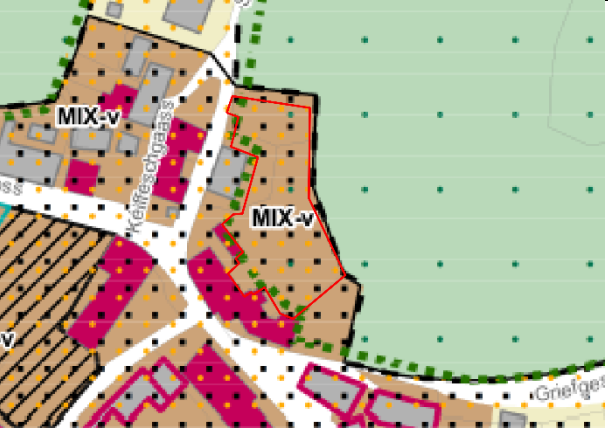

Bewertung der Umweltauswirkungen						
Betroffene Schutzgüter nach UEP und Avis des Umweltministeriums						
Schutzgut Gesundheit des Men- schen und Bevölkerung	Schutzgut Pflanzen, Tiere, biolo- gische Viel- falt	Schutzgut Boden	Schutzgut Wasser	Schutzgut Klima und Luft	Schutzgut Landschaft	Schutzgut Kultur- und Sachgüter
Schutzgut Gesundheit des Menschen und Bevölkerung	Im Westen der Fläche befindet sich eine Altlastenverdachtsfläche (SPC/04/0998/AV1), Einstufung II, historische Erkennung, ehemalige Schreinerei. Zur Vermeidung von Konflikten ist die Umsetzung der Maßnahme V1 notwendig.					

Alternativen	Wegen geringer Konflikte kann die Alternativenprüfung entfallen
Nullvariante	Beibehaltung der bisherigen Nutzung

Maßnahmen	
Vermeidungsmaßnahmen	V1: Durchführung einer Untersuchung des Verschmutzungspotenzials, der Qualität und Quantität der vorhandenen Altlast mit Bewertung der Risiken für Mensch und Umwelt. Bei Bedarf ist eine Sanierung erforderlich
Verminderungsmaßnahmen	-
Ausgleichsmaßnahmen	
Ökopunkte	-
CEF-Maßnahmen	-



5.5.5. Sf_16 „Arelerstroos“

	
<p>Orthofoto 2018 Quelle: Administration du Cadastre et de la Topographie (winspire.geoportail.lu)</p>	<p>PAG-Ausschnitt Quelle Luxplan S.A., April 2019</p>
	
<p>Blick auf den Mischwald Quelle: eigene Aufnahme, April 2018</p>	<p>Blick auf die Prüffläche (Waldbereich) über den Häusern Quelle: eigene Aufnahme, April 2018</p>

Aktueller PAG	Secteurs d'habitat à caractère rural
PAG-Entwurf	MIX-v
Flächengröße	0,14 ha
Beschreibung	Bewaldete Fläche (Mischwald) auf dem Hang oberhalb von Häusern
Alte Bezeichnung	-
Perimeter	Fläche liegt vollständig im Perimeter

Identifikation nach	
Schutzgebiete (Art. 32)	Fläche liegt fast vollständig im FFH-Gebiet „Vallée de la Mamer et de l'Eisch“
Biotope und Habitats (Art. 17)	Biotope: Keine Habitats: Unbekannt (nach Vorsorgeprinzip: Jagdhabitat von Fledermäusen und Vögeln)
Artenschutz (Art. 20 & 21)	Nach dem Vorsorgeprinzip wird die Fläche als Art. 21 identifiziert (siehe unten)

UEP-Ergebnis	Durch Hanglage erschwerte Erschließung und Bebauung, Rodung von Wald, wegen Erdrutschungsgefahr ist geotechnisches Gutachten und angepasste Bebauung
--------------	------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

	und Bepflanzung notwendig, Veränderung des Ortsrands, liegt in CNRA Zone orange
Stellungnahmen/Gutachten	<p>COL: -</p> <p>ProChirop: -</p> <p>FFH-Screening: Keine erheblichen Auswirkungen auf das Schutzgebiet, wenn die Schadensbegrenzungsmaßnahmen (Bäume auf Fledermausquartierbesatz untersuchen, Rodung nur im Winter, Bildung eines neuen Waldrands aus heimischen Pflanzenarten) eingehalten werden</p> <p>MDDI-DE: Aussagen des FFH-Screenings werden nicht geteilt, FFH-VP und vertiefende Artenschutzgutachten zu Fledermäusen und Vögeln notwendig, Impakte auf Schutzgut Boden wegen Rutschungsgefahr und Landschaft wegen Abholzung des Waldes sind erforderlich. Die Ausklassierung der Fläche in die zone verte wird empfohlen</p> <p>FFH-VP (2019): Erhebliche Auswirkungen auf ZA konnten nicht ausgeschlossen werden wegen mangelnder faunistischer Gutachten. Die dritte Phase der FFH-VP, die Prüfung von Alternativlösungen, muss durchgeführt werden</p>

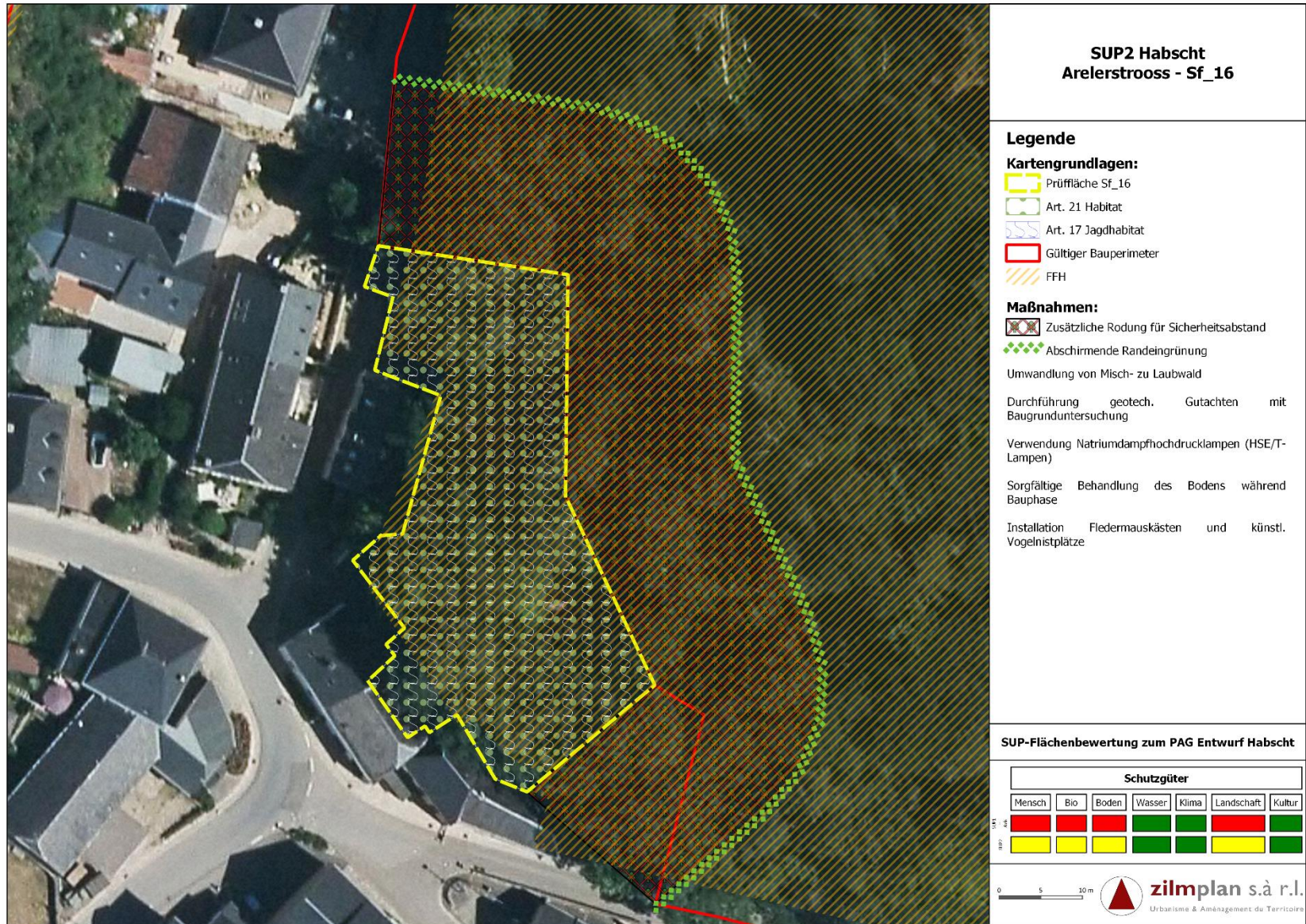
Bewertung der Umweltauswirkungen						
Betroffene Schutzgüter nach UEP und Avis des Umweltministeriums						
Schutzgut Gesundheit des Menschen und Bevölkerung	Schutzgut Pflanzen, Tiere, biologische Vielfalt	Schutzgut Boden	Schutzgut Wasser	Schutzgut Klima und Luft	Schutzgut Landschaft	Schutzgut Kultur- und Sachgüter
Schutzgut Gesundheit des Menschen und Bevölkerung	Auf der Prüffläche befindet sich ein Gefälle von bis zu 39° mit bereits diagnostizierter Erdrutschungsgefahr, die durch das Roden von Wald für die Bebauung der Zone noch erhöht wird. Sie liegt auf dem Hang hinter einer bestehenden Häuserreihe. Zudem ist die Fläche völlig unerschlossen und kann auch nur unter erschwerten Bedingungen bebaubar gemacht werden. Aus urbanistischer Sicht sollte auf die Bebauung der Fläche verzichtet werden. Andernfalls muss vor Baubeginn die Maßnahme V1 durchgeführt werden.					
Schutzgut Pflanzen, Tiere, biologische Vielfalt	Es wurde keine artenschutzrechtliche Untersuchung durchgeführt, dadurch können erhebliche Auswirkungen auf das Schutzgebiet nicht ausgeschlossen werden (Ergebnis der FFH-VP). Zudem muss nach dem Vorsorgeprinzip die Fläche als Art. 17-Jagdhabitat und Art. 21-Fortpflanzungsstätte identifiziert werden. Biotope sind auf der Fläche nicht verzeichnet, allerdings ist sie vollständig mit Mischwald bestanden. Durch die Bebauung der Fläche ist zudem eine weitere, flächenübergreifende Rodung für den Einhalt des Sicherheitsabstands zum Wald erforderlich. Licht- und Lärmstörungen in Richtung des angrenzenden Waldes sind nicht auszuschließen. Insbesondere wegen der nicht auszuschließenden Auswirkungen auf das FFH-Gebiet sollte keine Bebauung der Zone stattfinden. Falls doch, muss vorher ein <u>Artenschutzgutachten erstellt</u> werden, welches die Betroffenheit der Taxa Vögel und Fledermäuse analysiert. Beim aktuellen Wissensstand werden die folgenden Maßnahmen empfohlen: M1, M2, Ö1, C1 – C4					
Schutzgut Boden	Wie oben bereits geschrieben, muss die Erdrutschungsgefahr durch V1 analysiert werden. Durch die Hanglage ist zudem ein erhöhter Aushub erforderlich (M3).					
Schutzgut Landschaft	Wie die gesamte Gemeinde, liegt die Planzone in dem grand ensemble paysager „Vallées de l’Eisch et de la Mamer“ aus dem PSP-Entwurf von 2018. In Art. 7 des PSP-Entwurfs steht, dass eine Urbanisierung von Flächen mit einem					

	durchschnittlichen Gefälle von mehr als 36° verboten ist. Dies trifft auf Sf_16 zu. Deswegen wird von der Bebauung der Fläche abgeraten , da sie konträr zum PSP ist, auch wenn dieser sich auf Extensionen bezieht
--	----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Alternativen	Verzicht auf die Bebauung der Fläche
Nullvariante	Aktuelle Nutzung wird beibehalten

Maßnahmen	
Vermeidungsmaßnahmen	V1: Durchführung eines geotechnischen Gutachtens mit Baugrunduntersuchung
Verminderungsmaßnahmen	M1: Pflanzung einer abschirmenden Hecke aus heimischen Pflanzen am neuen Waldrand, M2: Verwendung von insektenfreundlicher Beleuchtung (Natriumdampfhochdrucklampen (HSE/T-Lampen)) zur Reduktion von Lichtstörungen auf Fledermausquartiere im angrenzenden Wald, M3: Besonders sorgfältige Behandlung des Bodens während der Bauphase (siehe Kap. 4.3)
Ausgleichsmaßnahmen	
Ökopunkte	Ö1: Mischwald (mit Sicherheitsabstand) als potenzielles Jagdhabitat, von Arten mit schlechtem Erhaltungszustand (+10, Vorsorgeprinzip) muss qualitativ und quantitativ gleichwertig kompensiert werden = 81.598 Ökopunkte
CEF-Maßnahmen	C1: Installation von Fledermauskästen im angrenzenden Wald, C2: Anbohren von Bäumen bzw. Fräsen von Initialhöhlen, C3: Umwandlung vom angrenzenden Mischwald in Laubwaldbestände durch Entnahme von Fremdhölzern mit Auflichtung der dichten Bestände und Förderung von Totholz, C4: Anbringen von künstlichen Vogelnistplätzen

Ökopunkte					
Biotoptypennummer	Biotoptyp	(Grundwert)/ Feinbewertung	Flächen- größe [m ²]	Korrekturwert	Ökopunkte Bestand
118 & 119	Laubbaumbestand mit Nadelwaldbestand	12	3.709	+10	81.598
Kompensationsbedarf aller Biotope und Habitate				Summe	81.598



5.6. Greisch



5.6.1. Gr_02 „Tëntenerstrooss“

	
<p>Orthofoto 2018 Quelle: Administration du Cadastre et de la Topographie (winspire.geoportail.lu)</p>	<p>PAG-Ausschnitt Quelle Luxplan S.A., April 2019</p>
	
<p>Blick vom C.R. 112 auf die Fläche in Richtung Südosten Quelle: eigene Aufnahme, April 2018</p>	<p>Schéma directeur Quelle: Luxplan S.A., April 2019</p>
	
<p>Luftbildaufnahme Quelle: Öko-Log, 2018</p>	

Aktueller PAG	Secteurs de faible densité, Secteur soumis à un plan d'aménagement particulier de faible densité, Secteurs d'aménagement différé
PAG-Entwurf	HAB-1, MIX-v, PAP NQ
Flächengröße	0,71 ha
Beschreibung	Strukturreiches Grünland innerhalb der Ortschaft
Alte Bezeichnung	Gr02
Perimeter	Fläche liegt vollständig im Perimeter

Identifikation nach	
Schutzgebiete (Art. 32)	Keine Betroffenheit
Biotope und Habitats (Art. 17)	Biotope: Keine Habitats: Grünland (Jagdhabitat Bluthänfling, Dohle, Grünspecht, Mehl- und Rauchschnalbe, Breitflügelfledermaus)
Artenschutz (Art. 20 & 21)	Grünstrukturen als Bruthabitat diverser Vogelarten, angrenzender Bauernhof ist essenzielles Zwergfledermausjagdhabitat

UEP-Ergebnis	Verlust von innerörtlichen Gärten als Erholungsraum, Geruchsemissionen durch Bauernhöfe, potenziell essenzielles Jagdgebiet und Leitlinien für Fledermäusen und pot. Bruthabitat für Vögel, Erhalt der Bäume nur schwer möglich, vertiefende Untersuchung von Fledermaus, Haselmaus und Vögeln notwendig, liegt in ZPS Zone III und bedarf Abstimmung mit AGE, Auswirkungen auf Mikroklima, Nachverdichtung, Beeinflussung des Landschaftsbilds
Stellungnahmen/Gutachten	COL: Fläche strukturreich, die durch die Neupflanzung der Strukturen am Siedlungsrand kompensiert werden muss ProChiro: Hohe Betroffenheit von Fledermäusen als potenziell essenzielles Jagdhabitat und Leitlinie MDDI-DE: - Vertiefende Untersuchung Öko-Log (2018): Mittlere Fledermausaktivität mit Nachweis von 3 Fledermausarten, angrenzender Kuhstall am Südrand ist essenzieller Lebensraum, 20 m Pufferabstand notwendig, kein Fledermausquartiernachweis, Potenzial im Koniferenriegel, Nachweis von 28 Vogelarten, davon 5 Art. 17- und 15 Brutvogelarten

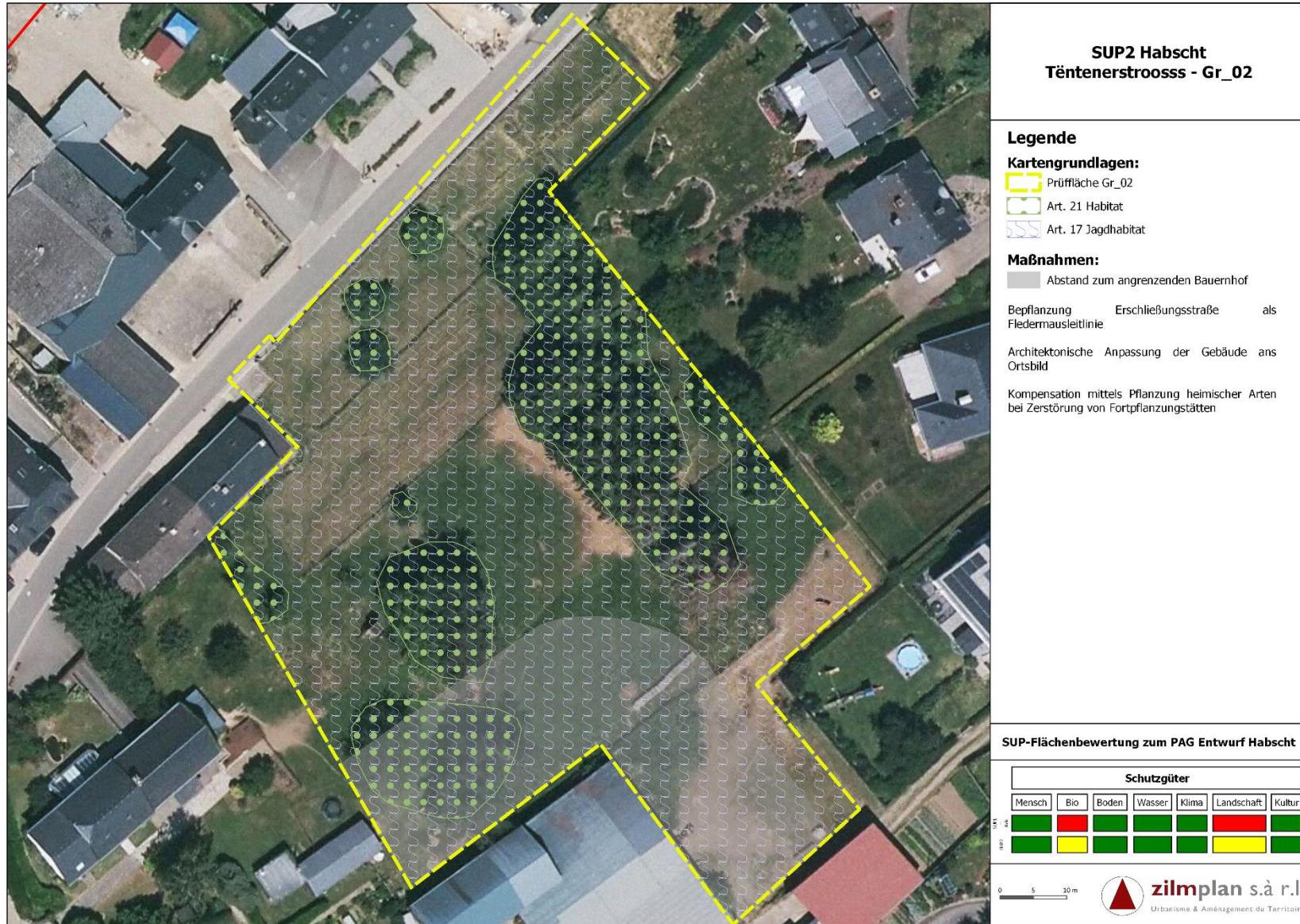
Bewertung der Umweltauswirkungen						
Betroffene Schutzgüter nach UEP und Avis des Umweltministeriums						
Schutzgut Gesundheit des Menschen und Bevölkerung	Schutzgut Pflanzen, Tiere, biologische Vielfalt	Schutzgut Boden	Schutzgut Wasser	Schutzgut Klima und Luft	Schutzgut Landschaft	Schutzgut Kultur- und Sachgüter
Schutzgut Pflanzen, Tiere, biologische Vielfalt	Artenerfassung (2018): Regelmäßiges Nahrungshabitat (Art. 17): Bluthänfling, Dohle, Grünspecht, Mehl- und Rauchschnalbe; Breitflügelfledermaus Bruthabitat / essenzielles Habitat (Art. 21): Feld- und Haussperling, Goldammer + 12 weitere Vogelarten Identifikation der Fläche als Art. 17-Jagdhabitat. Die Grünstrukturen dienen diversen Vogelarten als Fortpflanzungsstätten (Art. 21), Fledermausquartierpotenzial in den Nadelbäumen. Gemäß Öko-Log stellt der angrenzende Bauernhof ein essenzielles Zwergfledermausjagdhabitat dar (Art. 21). Zur Reduzierung der Beeinträchtigung werden die folgenden Maßnahmen erforderlich: V1, M1, Ö1, C1					

Schutzgut Landschaft	Die Bebauung der Fläche zerstört zwar eine innerörtliche Grünfläche, die allerdings keine Naherholungsfunktion aufweist. Im ländlich geprägten Greisch sind fast ausschließlich Einfamilienhäuser mit Gärten zu finden, deren Einwohner in kürzester Zeit in der freien Natur sein können. Die Notwendigkeit einer innerörtlichen Grünzone wird dem Siedlungsdruck untergeordnet. Die Bebauung beeinträchtigt zudem den Blick auf die Kirche, der allerdings bereits durch die vorhandene Vegetation gestört wird. Die Umsetzung von M2 wird empfohlen.
----------------------	-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Alternativen	Wegen geringer Konflikte kann die Alternativenprüfung entfallen
Nullvariante	Beibehaltung der bisherigen Nutzung, keine Veränderung

Maßnahmen	
Vermeidungsmaßnahmen	V1: Einhaltung von 20 m Abstand zum angrenzenden Bauernhofgebäude
Verminderungsmaßnahmen	M1: Bepflanzung der Erschließungsstraßen als Leitlinien für Fledermäuse, M2: Architektonische Anpassung der Gebäude ans Ortsbild,
Ausgleichsmaßnahmen	
Ökopunkte	Ö1: Intensivwiese muss nach Art. 17 als Jagdhabitat von Bluthänfling, Dohle, Grünspecht, Mehl- und Rauchschnalbe; Breitflügelfledermaus (+10) quantitativ und qualitativ gleichwertig kompensiert werden = 98.382 Ökopunkte
CEF-Maßnahmen	C1: Die Zerstörung der Fortpflanzungsstätten muss durch die Pflanzung neuer heimischer Bäume und Hecken in der Nähe der Ortschaft ausgeglichen werden

Ökopunkte					
Biotoptypen-nummer	Biotoptyp	(Grundwert)/ Feinbewertung	Flächen-größe [m ²]	Korrekturwert	Ökopunkte Bestand
59	Intensivwiese	9	5.178	+10	98.382
Kompensationsbedarf aller Biotope und Habitate				Summe	98.382



5.6.2. Gr_04 „Tëntenerstrooss“

	
<p>Orthofoto 2018 Quelle: Administration du Cadastre et de la Topographie (winspire.geoportail.lu)</p>	<p>PAG-Ausschnitt Quelle Luxplan S.A., April 2019</p>
	
<p>Blick auf den Gartenbereich von Ost nach West Quelle: eigene Aufnahme, April 2018</p>	<p>Luftbildaufnahme Quelle: Öko-Log, 2018</p>

Aktueller PAG	Secteurs d'habitat à caractère rural
PAG-Entwurf	MIX-v
Flächengröße	0,2 ha
Beschreibung	Innerörtliche Gartenanlagen mit Gartenhäuschen
Alte Bezeichnung	-
Perimeter	Fläche liegt vollständig im Perimeter

Identifikation nach	
Schutzgebiete (Art. 32)	Keine Betroffenheit
Biotope und Habitats (Art. 17)	Biotope: Keine Habitats: Gärten (Jagdhabitat Bluthänfling, Feldsperling, Grünspecht, Mehl- und Rauchschnalbe, Bartfledermaus, Breitflügelfledermaus)
Artenschutz (Art. 20 & 21)	Grünstrukturen als Bruthabitats von diversen Vogelarten

UEP-Ergebnis	Verlust von Gärten und innerörtlicher Naherholungsfläche, pot. Zerstörung von Leitlinien, Brutquartieren und Jagdhabitat, vertiefende Untersuchung von
--------------	--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

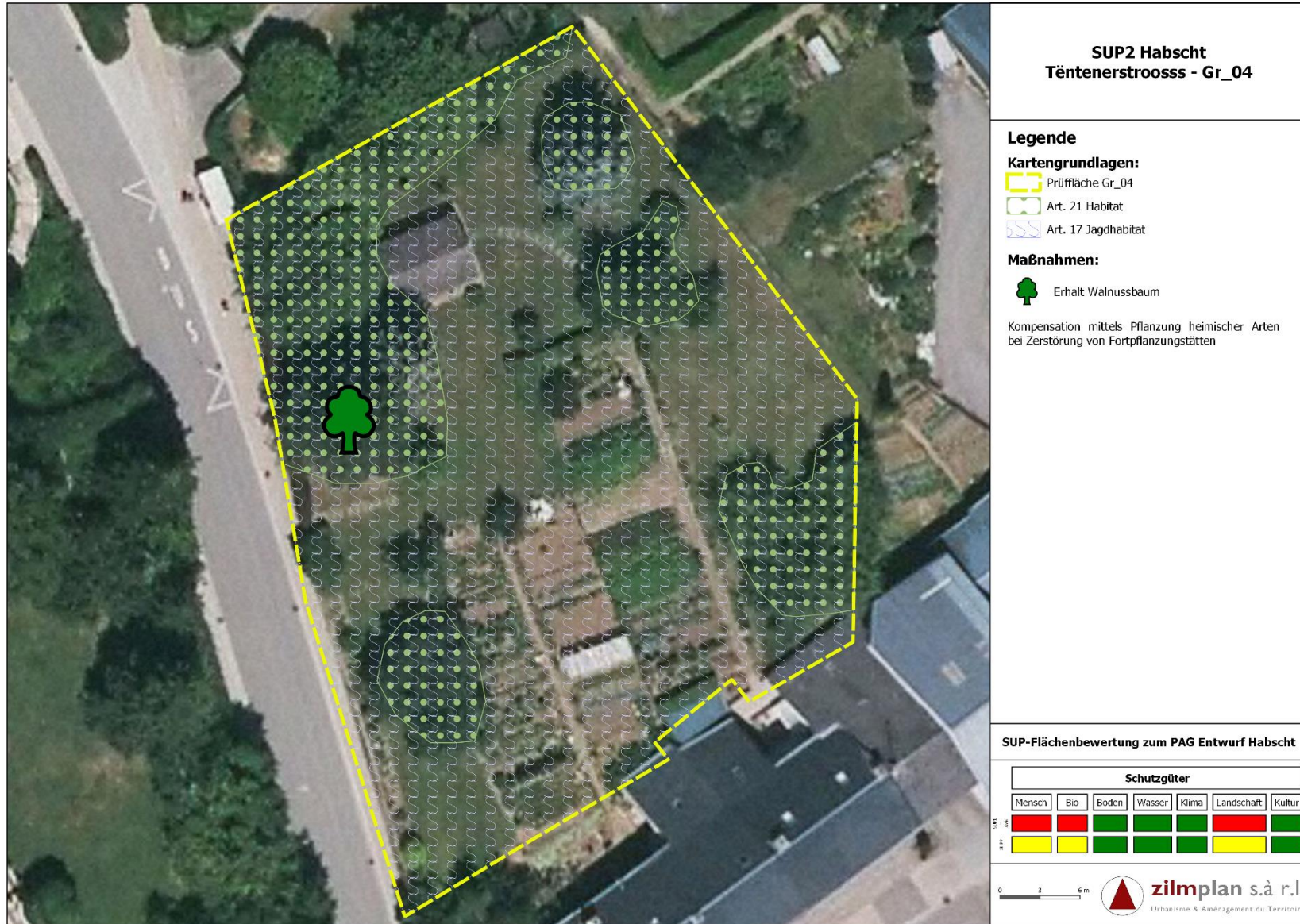
	Fledermäusen, Vögeln und Haselmäusen notwendig, Erhalt des Walnussbaums, liegt in ZPS Zone III und bedarf Abstimmung mit AGE, liegt in CNRA Zone orange
Stellungnahmen/Gutachten	<p>COL: -</p> <p>ProChirop: -</p> <p>MDDI-DE: -</p> <p>Vertiefende Untersuchung Öko-Log (2018): Geringe Fledermausaktivität, jedoch Nachweis von 4 Arten, kein Fledermausquartiernachweis, nur geringes Potenzial im Bereich der Ziergehölze, Nachweis von 26 Vogelarten, davon 5 Art. 17- und 12 Brutvogelarten</p>

Bewertung der Umweltauswirkungen						
Betroffene Schutzgüter nach UEP und Avis des Umweltministeriums						
Schutzgut Gesundheit des Menschen und Bevölkerung	Schutzgut Pflanzen, Tiere, biologische Vielfalt	Schutzgut Boden	Schutzgut Wasser	Schutzgut Klima und Luft	Schutzgut Landschaft	Schutzgut Kultur- und Sachgüter
Schutzgut Gesundheit des Menschen und Bevölkerung		Die Bebauung führt zur Zerstörung privater, innerörtlicher Gärten, die eine Naherholungsfunktion für die Eigentümer darstellt. Wie bei Gr_02 bereits beschrieben, existieren in Greisch Erholungsalternativen in erreichbarer Nähe. Der Verlust der Gärten wird als nicht erheblich bewertet, da diese keine öffentlichen Erholungsqualitäten aufweisen, sondern privat sind. Im Fall einer Bebauung verzichten die Besitzer von sich aus auf ihre Erholungsfunktion.				
Schutzgut Pflanzen, Tiere, biologische Vielfalt		<p>Artenerfassung (2018): Regelmäßiges Nahrungshabitat (Art. 17): Bluthänfling, Feldsperling, Grünspecht, Mehl- und Rauchschnalbe; Bartfledermaus, Breitflügelfledermaus Bruthabitat / essenzielles Habitat (Art. 21): Haussperling + 11 weitere Vogelarten</p> <p>Identifikation der Fläche als Art. 17-Jagdhabitat. Am nördlichen Rand steht ein bemerkenswerter Walnussbaum. Die Grünstrukturen werden von diversen Vogelarten als Fortpflanzungsstätte verwendet (Art. 21). Zur Vermeidung und Ausgleich der Beeinträchtigung werden folgende Maßnahmen vorgeschlagen: V1, Ö1, C1</p>				
Schutzgut Landschaft		Der Verlust von innerörtlichen Grün- und Gartenflächen wird bereits im Schutzgut „Gesundheit des Menschen und Bevölkerung“ behandelt. Sonst sind keine Einflüsse auf die Landschaft zu erwarten.				

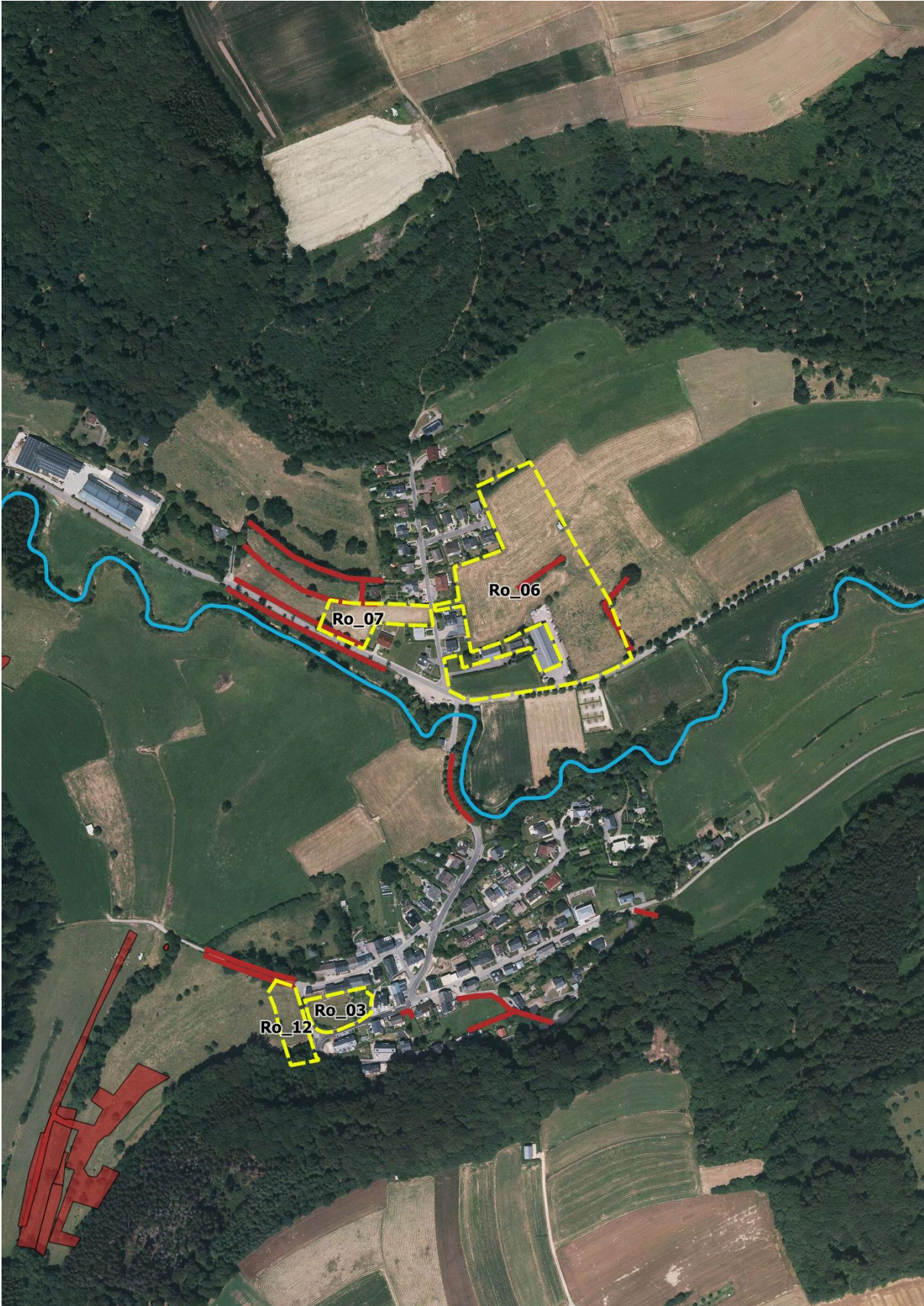
Alternativen	Aufgrund des großen Flächenpools, der im Rahmen der SUP untersucht wird, wurden keine expliziten Alternativen gesucht
Nullvariante	Beibehaltung der aktuellen Nutzung

Maßnahmen	
Vermeidungsmaßnahmen	V1: Erhalt des Walnussbaums
Verminderungsmaßnahmen	-
Ausgleichsmaßnahmen	
Ökopunkte	Ö1: Gartenbereich (ohne Art. 21 Identifikation) muss nach Art. 17 als Jagdhabitat von Bluthänfling, Feldsperling, Grünspecht, Mehl- und Rauchschnalbe; Bartfledermaus, Breitflügelfledermaus (+10) quantitativ und qualitativ gleichwertig kompensiert werden = 22.560 Ökopunkte
CEF-Maßnahmen	C1: Die Zerstörung der Fortpflanzungsstätten muss durch die Pflanzung neuer heimischer Bäume und Hecken am Ortsrand ausgeglichen werden

Ökopunkte					
Biotoypen- nummer	Biotoyp	(Grundwert)/ Feinbewertung	Flächen- größe [m²]	Korrek- turwert	Ökopunkte Bestand
136	Jardin privé	6	1.410	+10	22.560
Kompensationsbedarf aller Biotope und Habitate				Summe	22.560



5.7. Roodt



5.7.1. Ro_03 „Roodt“

	
<p>Orthofoto 2018 Quelle: Administration du Cadastre et de la Topographie (winspire.geoportail.lu)</p>	<p>PAG-Ausschnitt Quelle Luxplan S.A., April 2019</p>
	
<p>Blick von der Rue de l'Eglise auf die Fläche in Richtung Nordosten Quelle: eigene Aufnahme, April 2018</p>	<p>Luftbildaufnahme Quelle: Öko-Log, 2018</p>

Aktueller PAG	Secteurs d'habitation à caractère rural
PAG-Entwurf	MIX-v
Flächengröße	0,27 ha
Beschreibung	Innerörtliche Gartenanlage, die von drei Seiten von Bebauung umgeben ist
Alte Bezeichnung	Ro03
Perimeter	Fläche liegt vollständig im Perimeter

Identifikation nach	
Schutzgebiete (Art. 32)	Grenzt an das FFH-Gebiet „Vallée de la Mamer et de l'Eisch“
Biotope und Habitats (Art. 17)	Biotope: Keine Habitats: Gärten (Jagdhabitat Grünspecht, Haussperling, Mauersegler, Stieglitz, Breitflügelfledermaus)
Artenschutz (Art. 20 & 21)	Grünstrukturen als Bruthabitat diverser Vogelarten, aber keiner mit schlechtem Erhaltungszustand

UEP-Ergebnis	Verlust von Gartenbereichen sowie pot. essenzielles Jagdhabitat und Quartiere für Fledermäuse, Ausgleichsmaßnahmen beachten, vertiefende Studie zu
--------------	----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

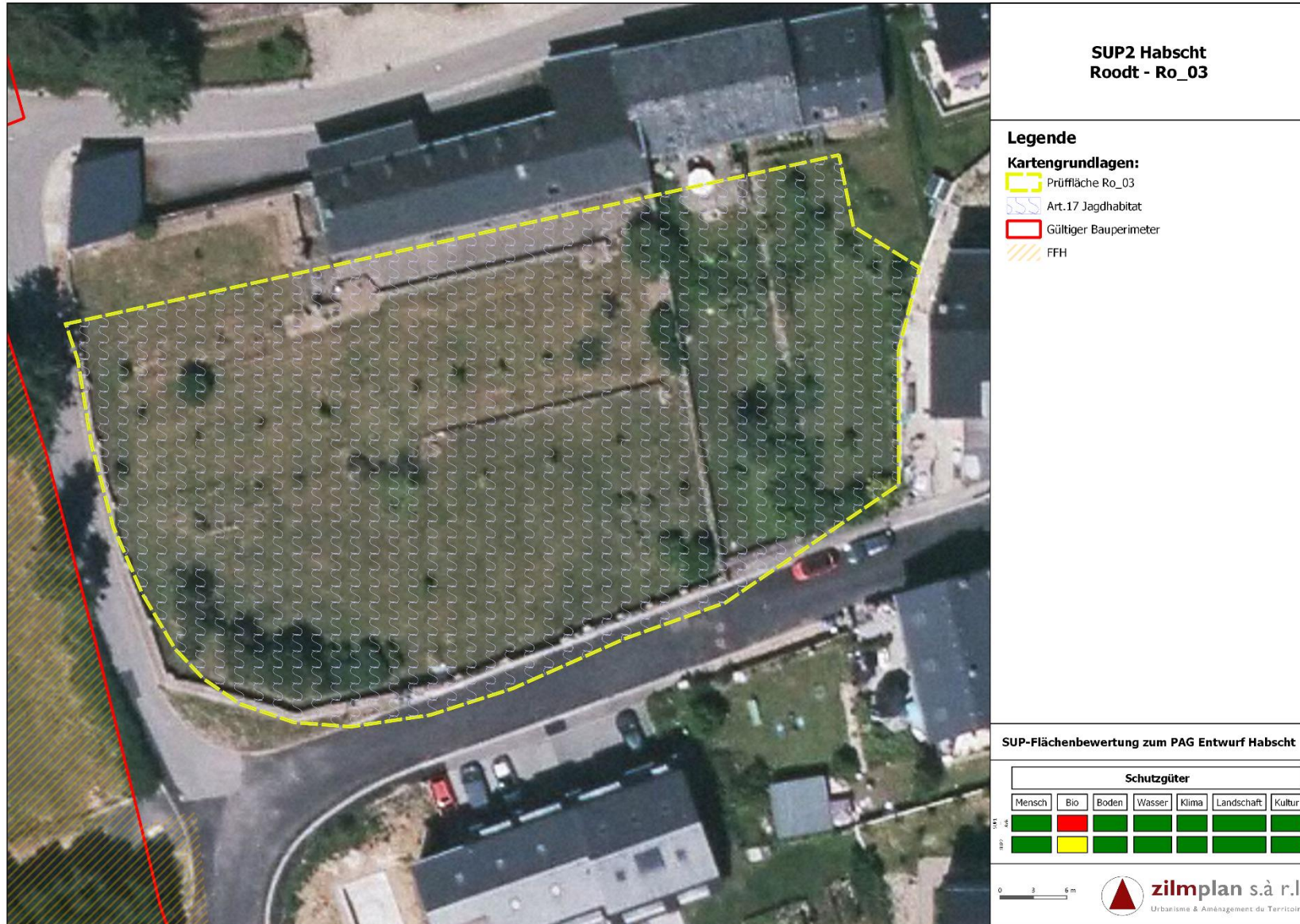
	Haselmaus erforderlich, wegen Bodenrutschgefahr geotechnisches Gutachten notwendig, liegt in CNRA Zone orange
Stellungnahmen/Gutachten	<p>COL: Bebauung möglich, Kompensation der zerstörten Strukturen erforderlich</p> <p>ProChirop: Mittlere Betroffenheit als potenziell essenzielles Jagdhabitat mit möglichen Quartieren in Bäumen. Ausgleichsmaßnahmen sind zu beachten</p> <p>FFH-Screening: Keine erheblichen Auswirkungen auf das Schutzgebiet, sofern die zerstörten Strukturen in unmittelbarer Nähe ersetzt werden</p> <p>MDDI-DE: Die für Ro_12 erforderlichen Studien zu Fledermäusen können ebenfalls für die Beurteilung von dieser Fläche verwendet werden</p> <p>Vertiefende Untersuchung Öko-Log (2018): Kein Nachweis der Haselmaus</p>

Bewertung der Umweltauswirkungen						
Betroffene Schutzgüter nach UEP und Avis des Umweltministeriums						
Schutzgut Gesundheit des Menschen und Bevölkerung	Schutzgut Pflanzen, Tiere, biologische Vielfalt	Schutzgut Boden	Schutzgut Wasser	Schutzgut Klima und Luft	Schutzgut Landschaft	Schutzgut Kultur- und Sachgüter
	Schutzgut Pflanzen, Tiere, biologische Vielfalt	Artenerfassung (2018) von Ro_12, die ebenfalls für Ro_03 verwendet werden darf: Regelmäßiges Nahrungshabitat (Art. 17): Grünspecht, Haussperling, Mauersegler, Stieglitz; Breitflügelfledermaus Bruthabitat / essenzielles Habitat (Art. 21): 12 Vogelarten Identifikation des Grünlands als Art. 17-Jagdhabitat. Keine Fortpflanzungsstätten von planungsrelevanten Arten auf der Fläche. Für den Ausgleich des Jagdhabitats ist eine Ökopunktekompensation (Ö1) erforderlich.				

Alternativen	Wegen geringer Konflikte kann die Alternativenprüfung entfallen
Nullvariante	Beibehaltung der bisherigen Nutzung

Maßnahmen	
Vermeidungsmaßnahmen	-
Verminderungsmaßnahmen	-
Ausgleichsmaßnahmen	
Ökopunkte	Ö1: Gartenbereich muss nach Art. 17 als Jagdhabitat von Grünspecht, Haussperling, Mauersegler, Stieglitz; Breitflügelfledermaus (+10) quantitativ und qualitativ gleichwertig kompensiert werden = 42.528 Ökopunkte
CEF-Maßnahmen	-

Ökopunkte					
Biotoptypennummer	Biotoptyp	(Grundwert)/Feinbewertung	Flächengröße [m ²]	Korrekturwert	Ökopunkte Bestand
136	Privater Garten	6	2.658	+10	42.528
Kompensationsbedarf aller Biotope und Habitate				Summe	42.528



5.7.2. Ro_06 „Hëlzerbiërg“

	 <table border="1" data-bbox="1276 425 1404 515"> <thead> <tr> <th colspan="4">NG - Heidefeld</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>CO3</td> <td>0.4</td> <td>CU3</td> <td>0.7</td> </tr> <tr> <td>CSS</td> <td>0.6</td> <td>DL</td> <td>20</td> </tr> </tbody> </table>	NG - Heidefeld				CO3	0.4	CU3	0.7	CSS	0.6	DL	20
NG - Heidefeld													
CO3	0.4	CU3	0.7										
CSS	0.6	DL	20										
<p>Orthofoto 2018 Quelle: Administration du Cadastre et de la Topographie (winspire.geoportail.lu)</p>	<p>PAG-Ausschnitt Quelle Luxplan S.A., April 2019</p>												
													
<p>Blick vom C.R. 105 auf den westlichen Bereich der Fläche Quelle: eigene Aufnahme, April 2018</p>	<p>Schéma directeur Quelle: Luxplan S.A., April 2019</p>												
													
<p>Blick auf den kleinen Grünkorridor am Hëlzerbiërg Quelle: eigene Aufnahme, April 2018</p>													

Aktueller PAG	Secteurs soumis à un plan d'aménagement particulier de faible densité, MIX-v
PAG-Entwurf	HAB-1, PAP NQ
Flächengröße	3,1 ha
Beschreibung	Randlich gelegene Weidefläche mit Feldhecken
Alte Bezeichnung	Ro06
Perimeter	Fläche liegt vollständig im Perimeter

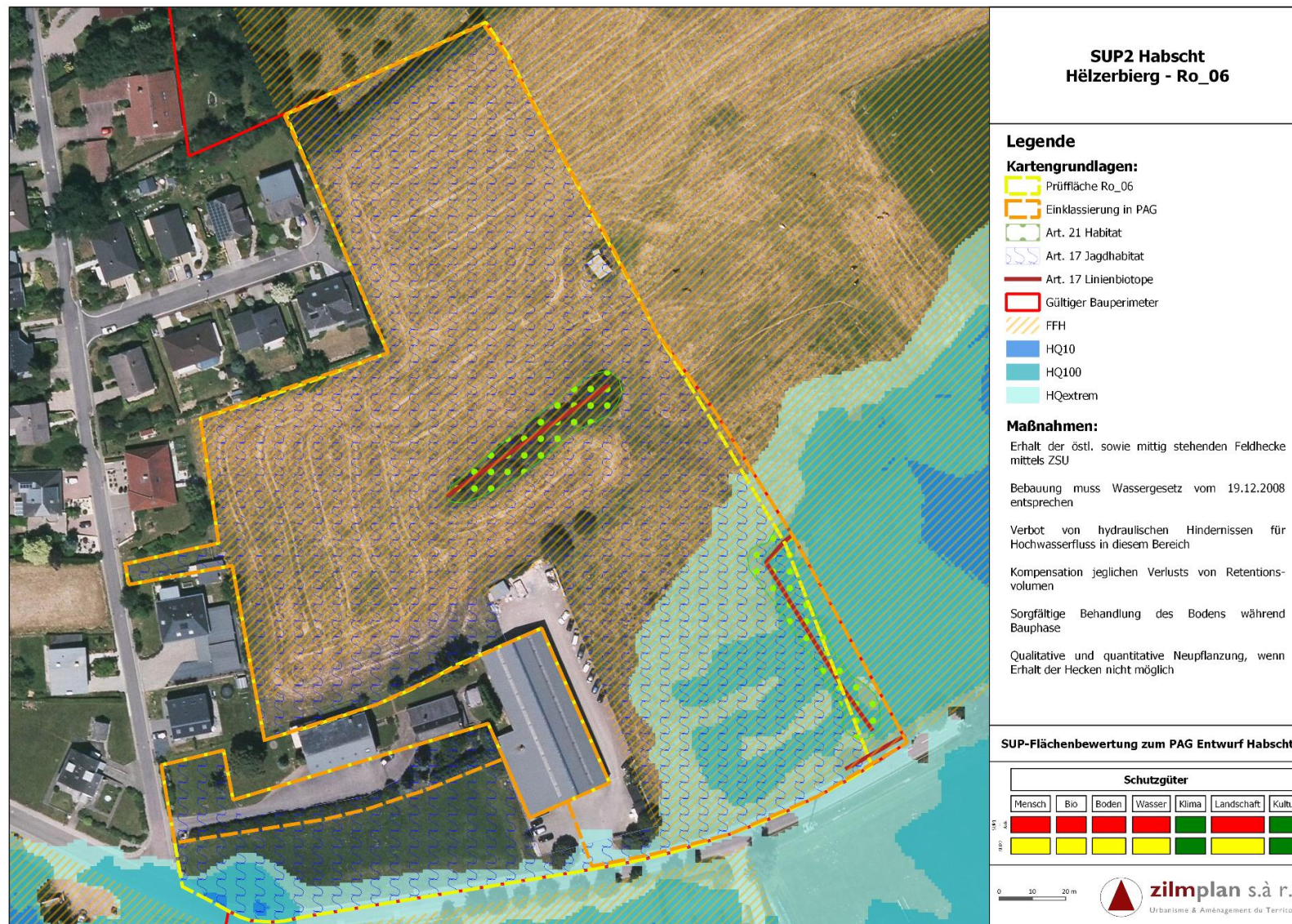
Identifikation nach	
Schutzgebiete (Art. 32)	Fläche liegt fast vollständig im FFH-Gebiet „Vallée de la Mamer et de l'Eisch“
Biotope und Habitats (Art. 17)	Biotop: Zwei Feldhecken (BK 16), Teil einer Baumreihe (BK18) Habitat: Grünland (Jagdhabitat Großer Abendsegler, Breitflügelfledermaus)
Artenschutz (Art. 20 & 21)	Nach dem Vorsorgeprinzip werden die Feldhecken als Fortpflanzungsstätten von Vögeln definiert

UEP-Ergebnis	Verkehrszunahme, Verlust von wertvollem Acker- und Weideland, Jagdhabitat und Leitlinie von Fledermäusen betroffen, Verkleinerung des pot. Lebensraums für Wildkatze und Haselmaus, Einbindung und Erhalt der schützenswerten Biotope in Planungen, vertiefende Untersuchung von Fledermaus, Haselmaus, Großer Feuerfalter und Wildkatze, wegen Erdbebengefahr ist geotechnisches Gutachten und angepasste Bebauung und Bepflanzung notwendig, Integration ins Landschaftsbild sinnvoll
Stellungnahmen/Gutachten	<p>COL: Bebauung auf den Bereichen, die nicht im FFH-Gebiet liegen sind machbar, Rest sollte nicht bebaut werden</p> <p>ProChirop: Hohe Betroffenheit von Fledermäusen als Jagdhabitat und Leitlinie</p> <p>FFH-Screening: Betroffenheit von ZA nicht auszuschließen. Zur Festlegung von Schadensbegrenzungsmaßnahmen ist eine vertiefende Untersuchung notwendig</p> <p>MDDI-DE: FFH-VP und vertiefende Studien zu Fledermäusen und Vögeln notwendig, die Schutzgüter „Wasser“ und „Landschaft“ müssen detaillierter geprüft werden, Auswirkungen durch Mobilfunkstation müssen analysiert werden, es soll geprüft werden, ob MIX-v auf 3,2 ha Sinn macht, Kompensation des Retentionsvolumenverlusts und die Aufstellung von Vermeidungsmaßnahmen sollen in der DEP analysiert werden, jeder Verlust von Retentionsvolumen muss lokal kompensiert werden, jede Konstruktion/Änderung die ein hydraulisches Hindernis für den Hochwasserfluss bildet, ist streng verboten, empfindliche Anlagen müssen außerhalb der Überschwemmungszone liegen, Zugangsrampen von Tiefgaragen sind außerhalb der Überschwemmungszone zu errichten</p> <p>Vertiefende Untersuchung Öko-Log (2018): Kein Nachweis der Haselmaus und der Wildkatze, Fläche als Jagdhabitat der Wildkatze aber denkbar, sehr geringe Fledermausaktivität, jedoch Nachweis von 3 Arten, grundsätzlich sehr wertige Fläche, kein Quartiernachweis, Quartierpotenzial sehr gering</p> <p>FFH-VP (2019): Kein Vorkommen von ZA und ZLRT auf der Fläche, keine Beeinträchtigung der Schutzziele des FFH-Gebiets zu erwarten</p>

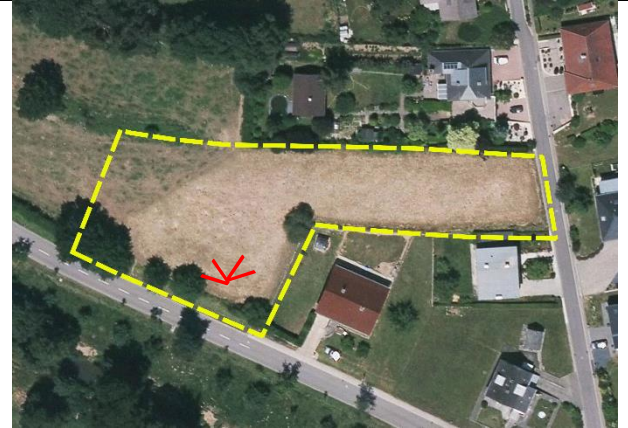
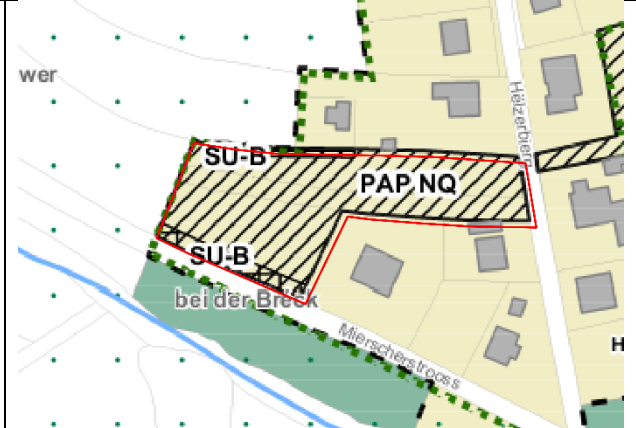


Bewertung der Umweltauswirkungen						
Betroffene Schutzgüter nach UEP und Avis des Umweltministeriums						
Schutzgut Gesundheit des Menschen und Bevölkerung	Schutzgut Pflanzen, Tiere, biologische Vielfalt	Schutzgut Boden	Schutzgut Wasser	Schutzgut Klima und Luft	Schutzgut Landschaft	Schutzgut Kultur- und Sachgüter
Schutzgut Gesundheit des Menschen und Bevölkerung		Problematik Strahlungsbelastung: nach Prüfung der technischen Daten der Mobilfunkstation (3/18/0139) wird keine Strahlenbelastung über dem gültigen Grenzwert auf der Prüffläche erwartet				
Schutzgut Pflanzen, Tiere, biologische Vielfalt		<p>Artenerfassung (2018): Regelmäßiges Nahrungshabitat (Art. 17): Großer Abendsegler, Breitflügelfledermaus Bruthabitat / essenzielles Habitat (Art. 21): -</p> <p>Es liegt kein vom MECDD gefordertes avifaunistisches Gutachten vor. Die heimischen Gehölzstrukturen werden somit nach dem Vorsorgeprinzip als Fortpflanzungsstätten von Vogelarten (Art. 21) betrachtet. Identifikation des Grünlands als Art. 17-Jagdhabitat. Die Feldhecken und die Baumreihe gelten als Art. 17 Biotop. Zur Reduktion und Ausgleich von negativen Beeinträchtigungen ist die Umsetzung der Maßnahme V1 sowie V2 oder C1 erforderlich. Der Verlust des Jagdhabitats muss durch eine Ökopunktekompensation (Ö1) ausgeglichen werden.</p>				
Schutzgut Boden		Der Großteil der Fläche weist eine gute bis exzellente Bodenqualität auf. Durch die Bebauung geht somit landwirtschaftlich gut geeigneter Boden verloren. Erhebliche Beeinträchtigungen müssen durch die Maßnahme M1 reduziert werden.				
Schutzgut Wasser		<p>Die südlichen Bereiche der Fläche liegen in den Hochwasserrisikobereichen HQ100 und HQextrem. Auf ein hochwasserangepasstes Bauen muss geachtet werden. Negative Auswirkungen auf das Schutzgut „Wasser“ werden durch die Umsetzung der Maßnahmen V2 – V6 erheblich reduziert</p> <p>Hinweis: Genehmigung bei der AGE muss angefragt werden</p>				
Schutzgut Landschaft		<p>Durch die Bebauung von Ro_06 entsteht eine neue Ortsrandsituation und ein neuer Ortseingang. Die Maßnahmen V1 und C1 (sofern umgesetzt) reduzieren die negativen Auswirkungen auf das Ortsbild. Abmildernd wirkt zudem der bereits bestehende Fußballplatz auf der gegenüberliegenden Straßenseite.</p> <p>Vom Umweltministerium wurde noch angemerkt, dass das Entwicklungspotenzial der Fläche im Verhältnis zur aktuellen Einwohnerzahl von Roodt sehr hoch ist und die Bebauung überdacht werden sollte.</p> <p>Der Entwicklungsschwerpunkt des PAG liegt bereits in den Ortschaften Hobscheid und Eischen, in der Altgemeinde Septfontaines befinden sich nur wenig Entwicklungspotenziale. Vor allem in der Ortschaft Septfontaines ist aufgrund der geographischen Lage die Kapazität beinahe erreicht. Die verhältnismäßig unproblematische Fläche Ro_06, die bereits innerhalb des Perimeters liegt, stellt somit eine der wenigen Entwicklungsmöglichkeiten dar und sollte deswegen wahrgenommen werden. Zudem rundet die Bebauung der Fläche das Ortsbild ab.</p>				
Alternativen		Aufgrund des großen Flächenpools, der im Rahmen der SUP untersucht wird, wurden keine expliziten Alternativen gesucht				
Nullvariante		Beibehaltung der aktuellen Nutzung				
Maßnahmen						
Vermeidungsmaßnahmen		<p>V1: Erhalt der östlichen Feldhecke und der Baumreihe mittels ZSU „Biotope“, V2: Erhalt der mittig stehenden Feldhecke mittels ZSU, V3: Bebauung muss den Anforderungen des geänderten Wassergesetzes vom 19.12.2008 entsprechen, V4: Hydraulische Hindernisse für den Hochwasserfluss sind streng verboten, V5:</p>				

	Empfindliche Anlagen sind außerhalb der Überschwemmungszone zu errichten, V6: Jeder Verlust von Retentionsvolumen muss lokal kompensiert werden
Verminderungsmaßnahmen	M1: Besonders sorgfältige Behandlung des Bodens während der Bauphase (siehe Kap. 4.3)
Ausgleichsmaßnahmen	
Ökopunkte	Ö1: Der Teil der Intensivweide, der einklassiert werden soll, muss nach Art. 17 als Jagdhabitat von Großer Abendsegler und Breitflügelfledermaus (+10) quanti- tativ und qualitativ gleichwertig kompensiert werden = 487.616 Ökopunkte
CEF-Maßnahmen	C1: Wenn Erhalt der Feldhecke nicht möglich, dann muss sie durch eine qualita- tiv und quantitativ gleichwertige Neupflanzung in räumlicher Nähe ausgeglichen werden, hierfür eignet sich der östliche Rand der Fläche als Erweiterung der be- stehenden Hecke

Ökopunkte					
Biotoptypen- nummer	Biotoptyp	(Grundwert)/ Feinbewertung	Flächen- größe [m ²]	Korrekturwert	Ökopunkte Bestand
59	Intensivwiese	9	31.256	+10	593.864
Kompensationsbedarf aller Biotope und Habitate				Summe	593.864



5.7.3. Ro_07 „Hëlzerbierg“

	
Orthofoto 2018 Quelle: Administration du Cadastre et de la Topographie (winspire.geoportail.lu)	PAG-Ausschnitt Quelle Luxplan S.A., April 2019
	
Blick auf die Fläche Ro_07 in Richtung Nordwesten Quelle: eigene Aufnahme, April 2018	Schéma directeur Quelle: Luxplan S.A., April 2019

Aktueller PAG	Secteurs de faible densité
PAG-Entwurf	HAB-1, PAP NQ
Flächengröße	0,39 ha
Beschreibung	Grünland mit Weidenutzung und Hecken
Alte Bezeichnung	Ro07
Perimeter	Fläche liegt vollständig im Perimeter

Identifikation nach	
Schutzgebiete (Art. 32)	FFH-Gebiet „Vallée de la Mamer et de l’Eisch“ grenzt westlich an
Biotope und Habitats (Art. 17)	Biotope: Feldhecken (BK16) Habitats: Keine
Artenschutz (Art. 20 & 21)	Keine Betroffenheit

UEP-Ergebnis	Nachträgliche Kompensation der Feldhecke, Erhalt der Durchgängigkeit des FFH-Gebiets durch Reduktion der Bebauung auf den Osten, vertiefende Studien zu Haselmaus und Großer Feuerfalter erforderlich, wegen Erdbeungsgefahr ist
--------------	----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

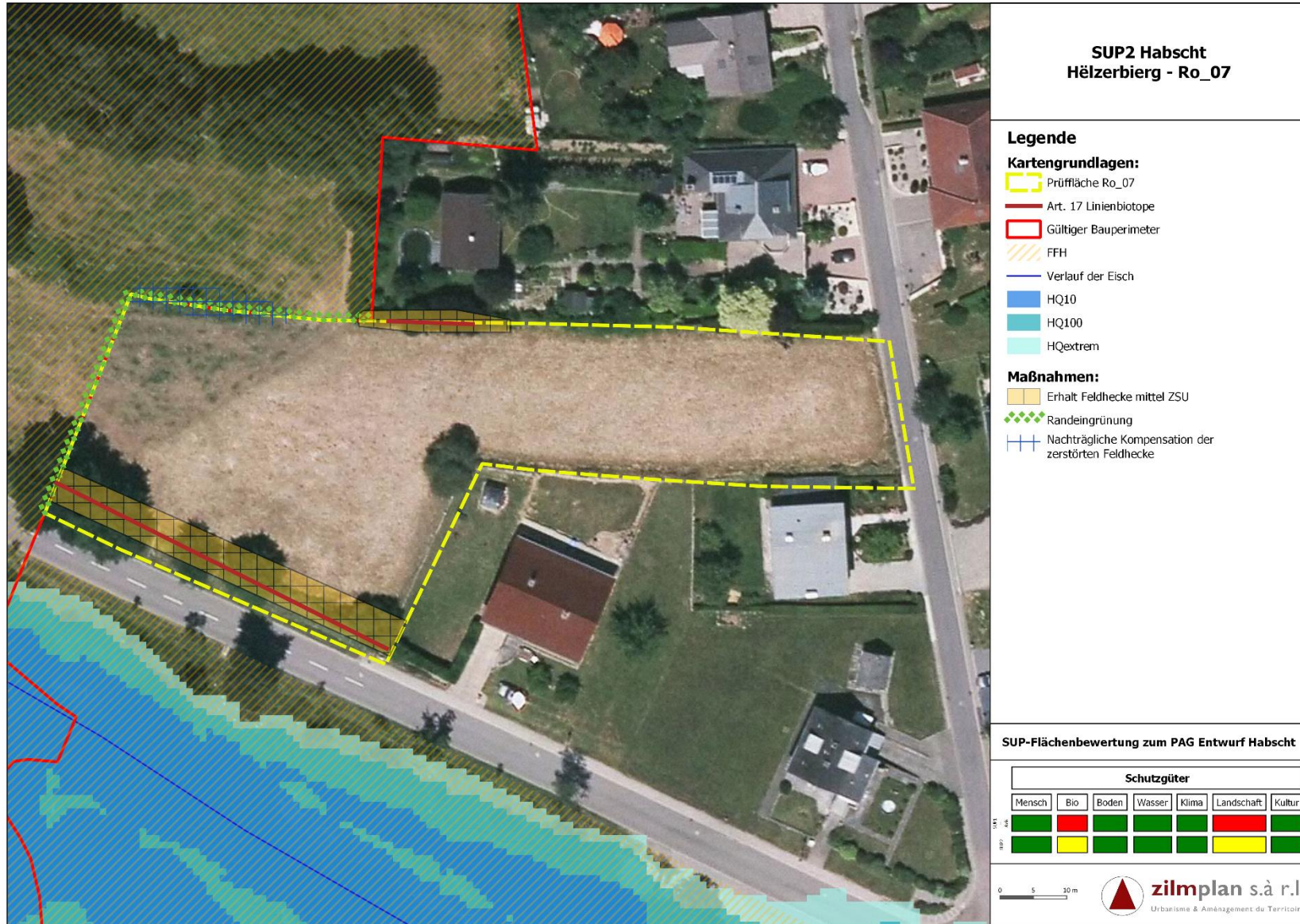
	geotechnisches Gutachten und angepasste Bebauung und Bepflanzung notwendig, fördert Tentakelbildung, Integration durch Eingrünung notwendig
Stellungnahmen/Gutachten	<p>COL: Stimmt Bebauung zu unter der Bedingung, dass Anpflanzungen Richtung Schutzgebiet erfolgen</p> <p>ProChirop: Mittlere Betroffenheit für Fledermäuse. Fläche liegt angrenzend zum FFH-Gebiet, die Durchgängigkeit ist zu bewahren</p> <p>FFH-Screening: Keine erheblichen Auswirkungen, sofern die Feldhecken erhalten bleiben und eine Anpflanzung in Richtung Schutzgebiet erfolgt</p> <p>MDDI-DE: In UEP vorgeschlagene Begrenzung der Bebauung auf den Osten wird unterstützt, Art. 17-Hecken sollen mit ZSU geschützt werden, Bauungsvorschlag mit Integration der Hecken in DEP erstellen wäre sinnvoll</p> <p>Vertiefende Untersuchung Öko-Log (2018): Kein Nachweis Haselmaus</p>

Bewertung der Umweltauswirkungen						
Betroffene Schutzgüter nach UEP und Avis des Umweltministeriums						
Schutzgut Gesundheit des Menschen und Bevölkerung	Schutzgut Pflanzen, Tiere, biologische Vielfalt	Schutzgut Boden	Schutzgut Wasser	Schutzgut Klima und Luft	Schutzgut Landschaft	Schutzgut Kultur- und Sachgüter
Schutzgut Pflanzen, Tiere, biologische Vielfalt	Identifikation der bestehenden Feldhecken als Art. 17-Biotope. Zum Schutz der Biotope und des FFH-Gebiets müssen die Maßnahmen V1, M1 umgesetzt werden. Die bereits zerstörte Feldhecke muss nachträglich kompensiert werden: Ö1.					
Schutzgut Landschaft	Die Urbanisierung der Fläche fördert eine Tentakelbildung in Richtung Westen mit einer einseitigen Bebauung und bildet zudem einen neuen Ortsrand. Zur Reduzierung der Auswirkungen auf das Schutzgut sind die folgenden Maßnahmen umzusetzen: V1, V2, M1					

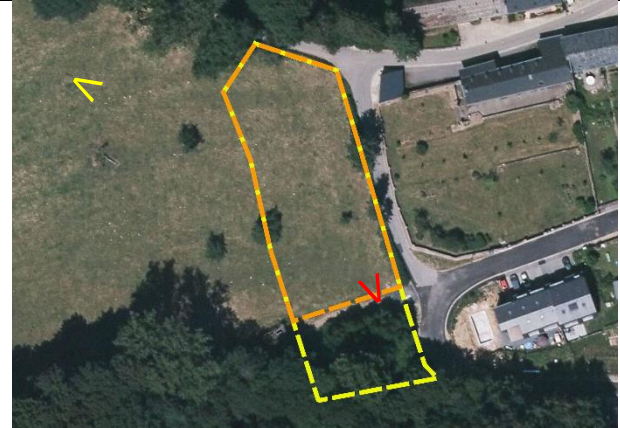
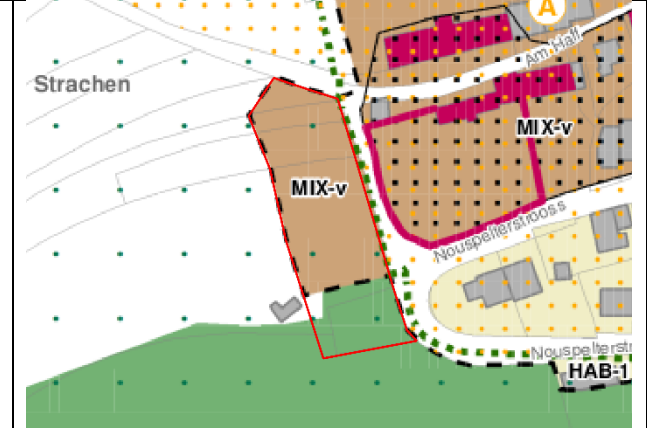


Alternativen	Aufgrund des großen Flächenpools, der im Rahmen der SUP untersucht wird, wurden keine expliziten Alternativen gesucht
Nullvariante	Beibehaltung der aktuellen Nutzung

Maßnahmen	
Vermeidungsmaßnahmen	V1: Erhalt der Feldhecken mittels ZSU „Biotope“, V2: Reduzierung der Bebauung auf den östlichen Bereich
Verminderungsmaßnahmen	M1: Pflanzung einer Randeingrünung aus heimischen Arten in Richtung Schutzgebiet
Ausgleichsmaßnahmen	
Ökopunkte	Ö1: Nachträgliche Kompensation der zerstörten Feldhecke = 1.960 Ökopunkte
CEF-Maßnahmen	-

Ökopunkte					
Biototypennummer	Biototyp	(Grundwert)/Feinbewertung	Flächengröße [m ²]	Korrekturwert	Ökopunkte Bestand
91	Feldhecke	20	98		1.960
Kompensationsbedarf bereits zerstörter Biotope und Habitate				Summe	1.960



5.7.4. Ro_12 „Strachen“

	
<p>Orthofoto 2018 Quelle: Administration du Cadastre et de la Topographie (winspire.geoportail.lu)</p>	<p>PAG-Ausschnitt Quelle Luxplan S.A., April 2019</p>
	
<p>Blick auf die Intensivweide von Süden in Richtung Norden Quelle: eigene Aufnahme, April 2018</p>	<p>Luftbildaufnahme Quelle: Öko-Log, 2018</p>

Aktueller PAG	Zone verte
PAG-Entwurf	MIX-v
Flächengröße	0,28 ha
Beschreibung	Intensivweide mit Obstbaum, Hecke im Norden und Wald im Süden
Alte Bezeichnung	Süd (Roodt)
Perimeter	Fläche liegt vollständig <u>außerhalb</u> des Perimeters

Identifikation nach	
Schutzgebiete (Art. 32)	Liegt vollständig im FFH-Gebiet „Vallée de la Mamer et de l’Eisch“
Biotope und Habitats (Art. 17)	Biotope: Waldmeister-Buchenwald (9130), Schnitthecke Habitats: Intensivweide (Jagdhabitat Grünspecht, Haussperling, Mauersegler, Stieglitz, Breitflügelfledermaus)
Artenschutz (Art. 20 & 21)	Keine Betroffenheit

UEP-Ergebnis	Verlust von pot. essenzielles Jagdhabitat und Quartiere für Fledermäuse, Erhalt der geschützten Biotope, vertiefende Studie zu Fledermaus, Vögel, Großer Feuerfalter und Haselmaus erforderlich, wegen Bodenrutschgefahr geotechnisches
--------------	-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

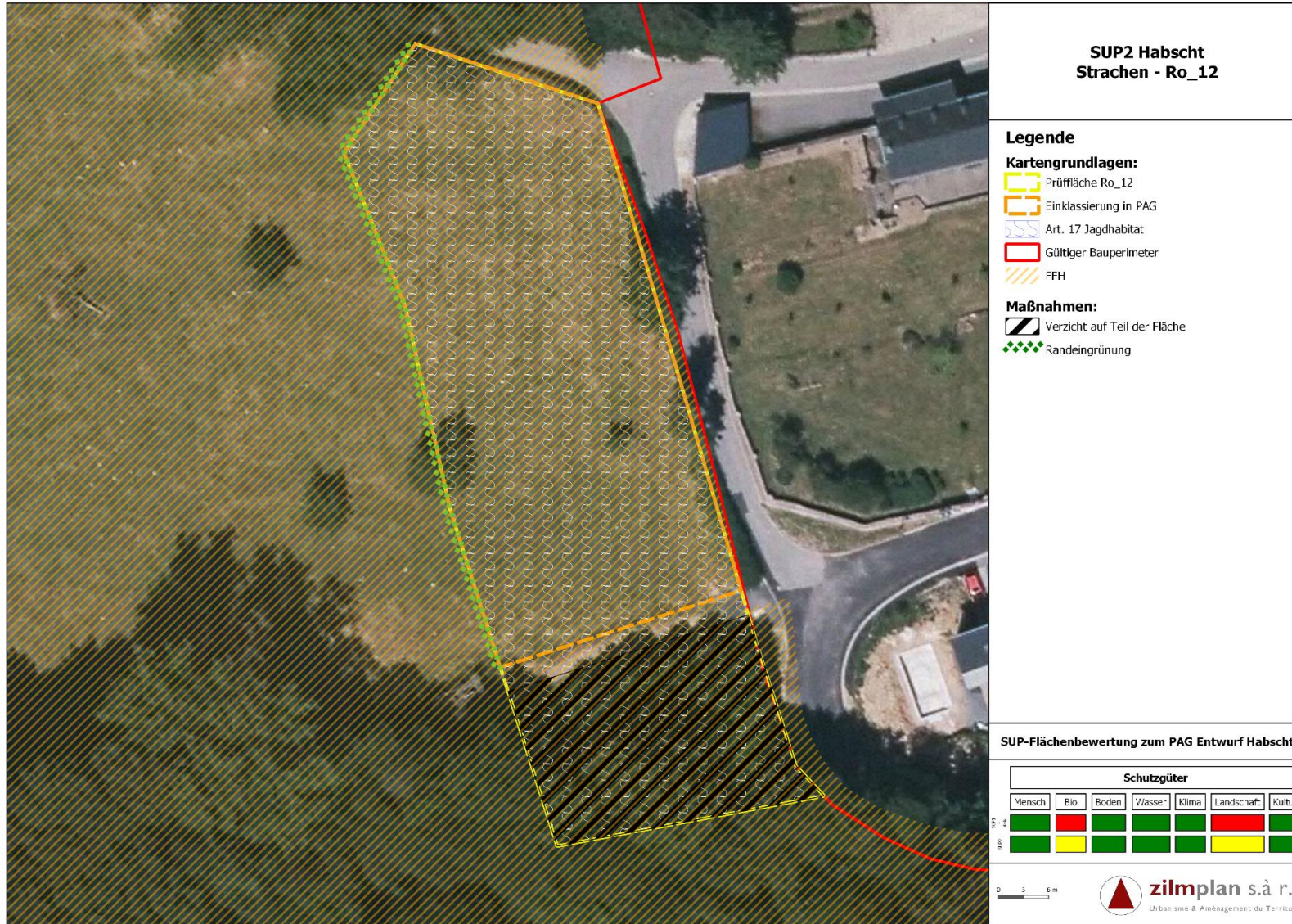
	Gutachten notwendig, liegt in grand ensemble paysager (PSP 2018) und ist als Tentakelbildung nicht zulässig
Stellungnahmen/Gutachten	<p>COL: Lehnt Bebauung wegen Lage im FFH-Gebiet und Strukturen ab</p> <p>ProChirop: Strukturreiche Fläche mit potenziell essenzieller Bedeutung als Jagdhabitat und Leitlinie. Von einer Nutzung wird abgeraten</p> <p>FFH-Screening: Betroffenheit von ZA nicht auszuschließen. Vertiefende Untersuchungen sind notwendig. Von einer Bebauung wird abgeraten</p> <p>MDDI-DE: FFH-VP und vertiefende Studien sind erforderlich, Tentakelbildung sind im grand ensemble paysager „Vallées de l’Eisch et de la Mamer“ nicht zulässig. Es wird vehement dafür plädiert, die Fläche in der zone verte zu belassen</p> <p>Vertiefende Untersuchung Öko-Log (2018): Kein Nachweis Haselmaus, geringe Fledermausaktivität, jedoch Nachweis von 3 Arten, kein Quartiernachweis, Potenzial in Streuobstbäumen vorhanden, Nachweis von 26 Vogelarten, davon 4 Art. 17- und 12 Brutvogelarten, Empfehlung: Fläche in der Zone verte belassen</p> <p>FFH-VP (2019): Kein Vorkommen von ZA, Wald-ZLRT wird ausgespart, keine Beeinträchtigung der Schutzziele des FFH-Gebiets zu erwarten</p>

Bewertung der Umweltauswirkungen						
Betroffene Schutzgüter nach UEP und Avis des Umweltministeriums						
Schutzgut Gesundheit des Menschen und Bevölkerung	Schutzgut Pflanzen, Tiere, biologische Vielfalt	Schutzgut Boden	Schutzgut Wasser	Schutzgut Klima und Luft	Schutzgut Landschaft	Schutzgut Kultur- und Sachgüter
Schutzgut Pflanzen, Tiere, biologische Vielfalt	<p>Artenerfassung (2018): Regelmäßiges Nahrungshabitat (Art. 17): Grünspecht, Haussperling, Mauersegler, Stieglitz; Breitflügelfledermaus Bruthabitat / essenzielles Habitat (Art. 21): 12 Vogelarten</p> <p>Identifikation der Intensivweide als Art. 17-Jagdhabitat. Waldbereich ist Art. 17-Biotop Waldmeister-Buchenwald (9130, Ziellebensraumtyp des FFH-Gebiets). Öko-Log empfiehlt die Fläche in der Zone verte zu belassen. Diese Einschätzung wird auch vom Planungsbüro und dem Umweltministerium geteilt. Somit wird die Umsetzung der Maßnahme V1 empfohlen. Sollte dem nicht gefolgt werden, müssen die Maßnahmen V2, M1, Ö1 umgesetzt werden.</p> <p>Auf dem Grünlandbereich befinden sich keine Ruhe- und Fortpflanzungsstätten von planungsrelevanten Arten, eine Betroffenheit von Art. 21 ist somit nicht gegeben. Die noch 2012 als Biotop kartierte Schnithecke im Norden der Fläche, ist durch das neue NatschG und RGD nicht mehr als Art. 17-Biotop geschützt und muss nicht kompensiert werden.</p>					
Schutzgut Landschaft	<p>Die Bebauung dieser Fläche stellt eine Tentakelbildung dar. Wie die gesamte Gemeinde, liegt die Planzone in dem grand ensemble paysager „Vallées de l’Eisch et de la Mamer“ aus dem PSP-Entwurf von 2018. Hier sind tentakelförmige Erweiterungen nicht zulässig. Von der Bebauung der Fläche wird abgeraten (V1), da sie konträr zum PSP ist.</p>					

Alternativen	Verzicht auf die Bebauung der Fläche
Nullvariante	Beibehalt der aktuellen Nutzung

Maßnahmen	
Vermeidungsmaßnahmen	V1: Verzicht auf die Einklassierung der Fläche, V2: Verzicht auf die Einklassierung des Waldbereichs
Verminderungsmaßnahmen	M1: Pflanzung einer Hecke aus heimischen Arten am westlichen Rand
Ausgleichsmaßnahmen	
Ökopunkte	Ö1: Intensivweide muss nach Art. 17 als Jagdhabitat von Grünspecht, Haussperling, Mauersegler, Stieglitz und Breitflügelfledermaus (+10) quantitativ und qualitativ gleichwertig kompensiert werden = 39.197 Ökopunkte
CEF-Maßnahmen	-

Ökopunkte					
Biotoptypennummer	Biotoptyp	(Grundwert)/ Feinbewertung	Flächen- größe [m ²]	Korrekturwert	Ökopunkte Bestand
59	Intensivwiese	9	2.063	+10	39.197
Kompensationsbedarf aller Biotope und Habitate				Summe	39.197



6. KUMULATIVE EFFEKTE ALLER UNTERSUCHUNGSFLÄCHEN

Im Rahmen der SUP sind kumulative Effekte auf die vier Schutzgüter „Pflanzen, Tiere und biologische Vielfalt“, „Boden“, „Wasser“ und „Landschaft“ möglich. In den nachfolgenden Kapiteln werden sowohl die kumulativen Effekte als auch mögliche Gegenmaßnahmen beschrieben.

6.1. Schutzgut Pflanzen, Tiere, biologische Vielfalt

Im Gemeindegebiet Habscht sind insbesondere Fledermäuse durch die geplanten Ausweisungen betroffen. Die Eisch mit ihren begleitenden Auengehölzen sowie die zusammenhängenden Waldgebiete und die großen, oftmals stark strukturierten, Offenlandbereiche bieten hervorragende Lebensräume für die Fledertiere. Besonders die Überplanung angrenzender Flächen, die als wichtige Jagdhabitats dienen, wirken sich negativ auf die Populationen vor Ort aus. Auch durch die Bebauung weniger wichtiger Jagdhabitats kann es aufgrund des entstehenden kumulativen Flächenentzugs zu einer erheblichen Beeinträchtigung kommen. Obgleich der Verlust der Jagdhabitats bereits in die Biotopbilanzierung, oder in die CEF-Maßnahmen bei essenziellen Jagdgebieten, eingeflossen ist, soll Tabelle 14 das Ausmaß der Beeinträchtigung durch direkten Flächenentzug von Jagdhabitat aufzeigen.

Tabelle 14: Überblick des kumulativen Flächenentzugs für Fledermausarten, die unter Art. 17 (oder Art. 21 bei essenziellen Habitats) fallen, bei Einhaltung sämtlicher, in der SUP vorgeschlagenen Vermeidungsmaßnahmen

Fläche	Bedeutung	Flächengröße [ha]	Betroffene Arten (Art. 17 / Art. 21)
Eischen			
Ei-MoPo „Rue de l'école“	Potenzielles Jagdhabitat und Quartier	1,40	Wimperfledermaus, Großes Mausohr, Große Hufeisennase, Bechsteinfledermaus
Ei_06	Struktur- und Leitlinie	0,34	Lokale Fledermausarten
Ei_08	Potenziell gutes Jagdhabitat, potenzielle Quartiere	0,08	Lokale Fledermausarten
Ei_14	Essenzielles Jagdhabitat	0,68	Breitflügelfledermaus und Graues Langohr
	Geeignetes Habitat		Möglich: Großes Mausohr, Wimper- und Bechsteinfledermaus
Ei_15	Jagdhabitat (nur nördlicher Teil)	1,00	Breitflügelfledermaus
Ei_16	Jagdhabitat mit essenziellen Leitlinien	1,10	Lokale Fledermausarten
Ei_17	Jagdhabitat	0,21	Breitflügelfledermaus
Ei_18	Jagdhabitat	0,53	Breitflügelfledermaus
Ei_25	Geeignetes Jagdhabitat	0,44	Großes Mausohr
Ei_26	Geeignetes Jagdhabitat	1,67	Großes Mausohr
Hobscheid			

Ho-MoPo „terrain de football“	Potenzielles Jagdhabitat	0,07	Bechsteinfledermaus, Großes Mausohr
Ho_01	Potenziell essenzielle Leitlinie	0,08	Lokale Fledermausarten
Ho_16	Essenzieller Wanderkorridor (Auenwald)	0,34	Lokale Fledermausarten
	Geeignetes Jagdhabitat		Breitflügel-Fledermaus
Ho_19	Hohes Quartierpotenzial	1,02	Lokale Fledermausarten
	Jagdhabitat		Breitflügel-Fledermaus
Ho_22	Jagdhabitat	0,27	Breitflügel-Fledermaus
	Essenzieller Wanderkorridor (Auenwald)		Lokale Fledermausarten
Ho_23	Geeignetes Jagdhabitat	0,57	Großes Mausohr
	Essenzieller Wanderkorridor (Auenwald)		Lokale Fledermausarten
Ho_26	Potenzielles Jagdgebiet	0,21	Lokale Fledermausarten
Ho_28	Jagdhabitat	2,50	Großer Abendsegler, Breitflügel-Fledermaus
Ho_30	Jagdhabitat	0,35	Breitflügel-Fledermaus
Ho_33	Jagdhabitat	0,30	Breitflügel-Fledermaus
Ho_34	Jagdhabitat	1,49	Rauhautfledermaus, Großer Abendsegler, Langohren, Breitflügel-Fledermaus
	Essenzielles Jagdhabitat		Zwergfledermaus
Septfontaines			
Sf_02	Jagdhabitat	0,40	Breitflügel-Fledermaus
Sf_08	Jagdhabitat	0,50	Breitflügel-Fledermaus
Sf_16	Jagdhabitat	0,14	Lokale Fledermausarten
Greisch			
Gr_02	Jagdhabitat, angrenzend essenzielles Fledermaushabitat	0,71	Breitflügel-Fledermaus
Gr_04	Jagdhabitat	0,2	Breitflügel-Fledermaus, Bartfledermaus
Roodt			
Ro_03	Jagdhabitat	0,27	Breitflügel-Fledermaus
Ro_06	Jagdhabitat	2,94	Breitflügel-Fledermaus, Großer Abendsegler
Ro_12	Jagdhabitat	0,21	Breitflügel-Fledermaus
Summe		20,02	

Bei Bebauung sämtlicher Planflächen werden etwa 20 ha Fledermausjagdhabitat überplant. Zur Verringerung dieser kumulativen Auswirkungen wird die Neuanlage von wertvollen Jagdhabitaten, wie beispielsweise Streuobstwiesen, in räumlicher Nähe zu den Ortschaften empfohlen. Zudem sollten die Ökopunkte, die als Kompensation für die Jagdhabitats geahlt werden müssen, innerhalb der Gemeinde oder im näheren Umfeld umgesetzt werden. Hierfür sind bereits einige provisorische Kompensationsflächen in der Gemeinde ausgewiesen (Abbildung 17).

Da auch einige potenziell Fledermausquartiere betroffen sind, sollte als kumulative Kompensationsmaßnahme ein Teil des Gemeindewalds aus der forstwirtschaftlichen Nutzung herausgenommen und

mit heimischen Laubbäumen (anstelle der Fremdhölzer / Nadelbäume) aufforstet werden. Dies soll den Einsatz von Fledermauskästen, die als kurzfristige Lösung gedacht sind, als langfristige Maßnahme ersetzen.

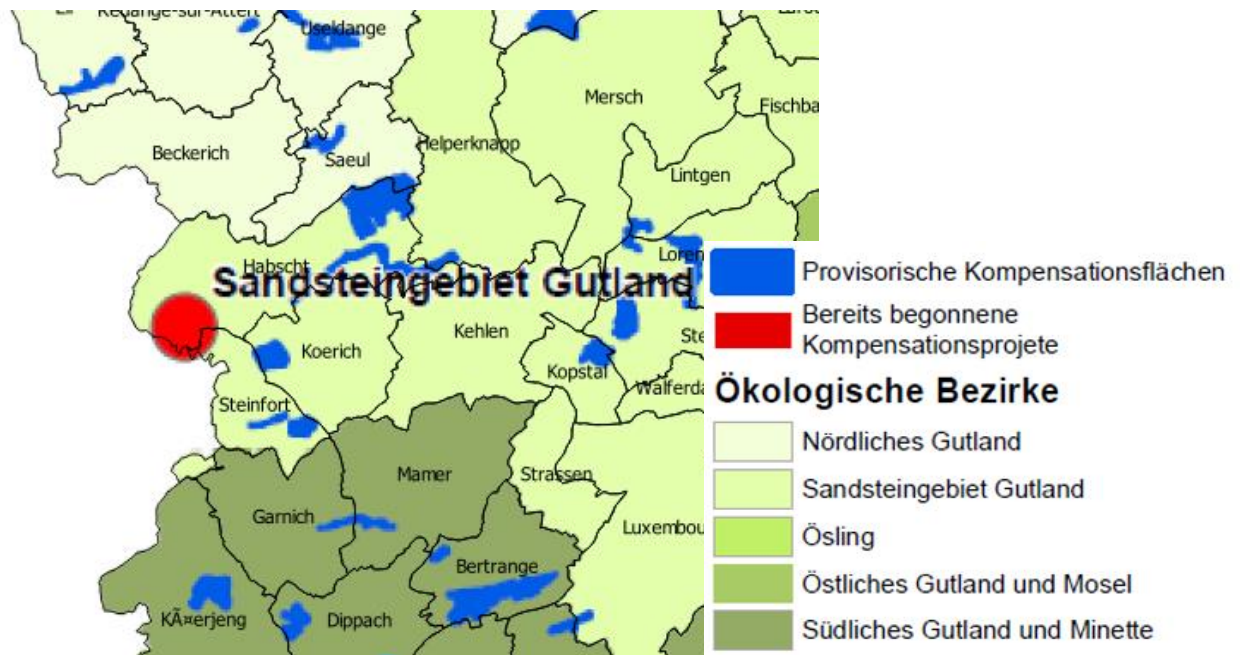


Abbildung 17: Darstellung der Kompensationsflächen aus den Ökopunkteflächenpools, Quelle MDDI-DE (2018), bearbeitet von zilimplan s.à r.l.

Die berechneten Ökopunkte als Kompensationsrichtwert bei der Zerstörung von Art. 17-Biotop- und -Habitatflächen werden in Tabelle 15 zusammenfassend aufgeführt und für die gesamte Gemeinde aufsummiert. Auch bereits beseitigte Biotop- und -Habitatflächen gehen in die Bewertung ein. Beim maximalen Ökopunktstand wird von der Zerstörung sämtlicher auf den Planflächen befindliche Art. 17-Biotop- und -Habitatflächen ausgegangen. Im Gegensatz zum minimalen Ökopunktstand, bei dem die Biotop- und -Habitatflächen herausgerechnet wurden, deren Erhalt durch Vermeidungsmaßnahmen im Rahmen der SUP empfohlen wurde.

Tabelle 15: Zusammenfassung der erforderlichen Ökopunktekompensation für die untersuchten Prüfflächen

Fläche	Ökopunkte maximal	Davon bereits beseitigte Biotop- und -Habitatflächen	Ökopunkte minimal (mit Vermeidungsmaßnahmen)
Ei_02	186.979		164.825
Ei_03	104.861		98.059
Ei_06	57.732		57.732
Ei_13	70.176		0
Ei_14	144.894		144.894
Ei_16	114.177		114.177
Ei_17	171.902		37.944

Ei_18	74.788		74.788
Ei_25	48.902		48.902
Ei_26	229.912		193.732
Ho_05	248.155		152.228
Ho_14	1.692		0
Ho_16	37.940		16.674
Ho_22	37.114		37.114
Ho_23	36.386		16.422
Ho_26	7.992		0
Ho_27	171.528		126.000
Ho_28	475.000		475.000
Ho_30	148.638		148.638
Ho_34	114.000		114.000
Sf_02	55.837		55.837
Sf_08	28.500		28.500
Sf_16	81.598		81.598
Gr_02	98.382		98.382
Gr_04	22.560		22.560
Ro_03	42.528		42.528
Ro_06	593.864		593.864
Ro_07	1.960	1.960	1.960
Ro_12	39.197		39.197
Summe	3.447.194	1.960	2.985.555

Zusätzlich zu den, in der DEP behandelten Planflächen werden auch die Ökopunkte aller bekannten und relevanten MoPos der Gemeinde der letzten Jahre zum Gesamtökopunktstand.

Tabelle 16: Ökopunktebilanzierung der punktuellen Modifikation der „Rue de l'Ecole“ in Eischen (alte Berechnung nach Gesetz von 2004)

Ökopunkte					
Biotoptypennummer	Biotoptyp	(Grundwert)/ Feinbewertung	Flächen- größe [m ²]	Faktor	Ökopunkte Bestand
3.5.5	Intensivmähwiese (Jagdbiotop Fledermaus)	9	9.880	1,5	133.880
4.4.6	Streuobstbestand	31	1.200	1,5	55.800*
Kompensationsbedarf aller Biotope und Habitate				Summe	189.680
Kompensationsbedarf unter Einhaltung der in der SUP vorgeschlagenen Maßnahmen				Summe	133.880

* Vorschlag der SUP in Hinblick auf Ei_26

Tabelle 17: Ökopunktebilanzierung der punktuellen Modifikation „Terrain de football“ in Hobscheid

Ökopunkte					
Biotoptypennummer	Biotoptyp	(Grundwert)/ Feinbewertung	Flächen- größe [m ²]	Korrekturwert	Ökopunkte Bestand
119	Nadelwald	12	700	+5	11.900
Kompensationsbedarf aller Biotope und Habitate				Summe	11.900

Gesamtsumme des Kompensationsbedarfs (aller SUP-Flächen inklusive MoPos)

Summe Kompensationsbedarf aller Biotope und Habitate	3.648.774
Summe Kompensationsbedarf für bereits beseitigte Biotope und Habitate	1.960
Summe Kompensationsbedarf mit in der SUP vorgeschlagenen Vermeidungsmaßnahmen	3.131.335

Der gesamte Kompensationsbedarf aller SUP-Flächen (auch ZAD) inklusive der drei PAG-Änderungen Eischen-MoPo „Rue de l’Ecole“ und Hobscheid-MoPo „Terrain de football“, für die ebenfalls eine Bilanzierung erstellt wurde, beläuft sich auf rund 3,1 Millionen Ökopunkte bei Einhaltung der, in dieser SUP vorgeschlagenen Maßnahmen. Bei der Greisch-MoPo Gr_09 „hall technique“ war keine Kompensation über Ökopunkte erforderlich.

Die Summe ist nicht unmittelbar auszugleichen, sondern erst im Zuge der Bebauung aller PAP-NQ-Flächen inklusive der ZAD-Flächen. Ein unmittelbarer Ausgleichsbedarf besteht dagegen für die bereits beseitigten Biotope. Außerdem sind unabhängig von der Ökopunkte-Bewertung alle CEF-Maßnahmen nach Art. 21 des Naturschutzgesetzes **vor** einer Bebauung durchzuführen, da sie zum Zeitpunkt der Beseitigung des Habitats bereits funktionstüchtig sein müssen.

Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen für das Schutzgut Pflanzen, Tiere, biologische Vielfalt:

Zur Reduktion von erheblichen Auswirkungen auf Flora, Fauna und biologische Diversität wurden die folgenden Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen (vorbehaltlich der Zulässigkeit der einzelnen Festlegungen auf der Ebene PAG) aufgestellt:

- Erhalt von Art. 17 Biotopen (Ausweisung ZSU) und ökologischen Korridoren
- Einhaltung eines Pufferabstands zu artenschutzrechtlich kritischen Elementen oder FFH-Gebieten (Ausweisung ZSU)
- Verkleinerung von bebaubaren Flächen
- Pflanzung von Randeingrünungen (Abschirmung vor Störeffekten)

Einflüsse, die nicht vollständig vermieden werden können, müssen mittels Ökopunktebilanzierung (bei Betroffenheit von Art. 17) oder CEF-Maßnahmen (bei Betroffenheit von Art. 21) kompensiert werden. Mögliche Kompensationen sind

- Pflanzung von Streuobstbeständen
- Extensivierung von Wiesen
- Bildung/Freihalten/strukturelle Aufwertung von ökologischen Korridoren

- Aufhängen von Fledermauskästen und künstlichen Vogelnistplätzen als kurzfristiger Quartierersatz
- Herausnahme von forstwirtschaftlich genutzten Waldbereichen aus der Nutzung und Aufzucht mit Laubbäumen

6.2. Schutzgut Boden

Die Bewertung des quantitativen Bodenverbrauchs geschieht in Bezug auf den vom MDDI in Zusammenarbeit mit dem CEPS/Instead für die Gemeinde Habscht berechneten Orientierungswert von 35,28 ha innerhalb von 12 Jahren. Die MoPos in Eischen „Rue de l’Ecole“, in Greisch „Gr_09 hall technique“ und in Hobscheid „Terrain de football“ sowie die Flächen Ei_20, Ho_02, Ho_08 und Ho_29 (bereits bebaut bzw. Bauvorhaben in Prozedur) und die 2018 genehmigte PAP NQ-Fläche „Klengelbur“ sind beim Bodenverbrauch ebenfalls zu berücksichtigen. Der für den PAG-Entwurf berechnete Bodenverbrauchswert liegt bei 38,78 ha und somit 9 % über dem maximalen Bodenverbrauchswert.

Tabelle 18: Kumulativer Bodenverbrauch in der Gemeinde Habscht

Fläche	Flächengröße [ha]	Zu berücksichtigender Bodenverbrauch [ha]	Anmerkungen
Eischen			
Ei-MoPo Rue de l’Ecole	1,40	1,40	
Ei_01	1,83	0	ZAD
Ei_02	1,54	1,00	Ausklassierung der Waldfläche
Ei_03	0,55	0,55	
Ei_04	0,20	0,20	
Ei_06	0,58	0,58	
Ei_07	0,10	0,10	
Ei_08	0,08	0,08	
Ei_09	0,50	0,35	Ausklassierung des nördlichen Bereichs
Ei_11	0,14	0,14	
Ei_13	0,04	0,04	
Ei_14	0,67	0,68	
Ei_15	2,10	2,10	
Ei_16	1,96	1,96	
Ei_17	2,50	0,63	Verkleinerung der einklassierten Fläche im PAG
Ei_18	0,78	0,53	Verkleinerung der einklassierten Fläche im PAG
Ei_20	0,20	0,20	
Ei_21	0,19	0,19	
Ei_22	0,20	0,20	
Ei_23	0,15	0,15	

Ei_24	1,16	1,16	
Ei_25	0,44	0,44	
Ei_26	1,67	1,60	Nichteinklassierung einer Parzelle
Ei_27	0,43	0,43	
Hobscheid			
Ho-MoPo Terrain de football	2,3	0,07	Bereits fast vollständig versiegelt
Ho-PAP NQ Klen- gelbur	0,89	0,89	
Ho_01	0,52	0,52	
Ho_02	0,16	0,16	
Ho_03	0,24	0,24	
Ho_04	0,33	0,33	
Ho_05	1,27	1,27	
Ho_06	0,43	0,09	Teilweise ZAD
Ho_08	1,09	1,09	
Ho_10	1,23	1,23	
Ho_11	0,20	0,20	
Ho_12	0,44	0,44	
Ho_13	0,42	0,42	
Ho_14	0,10	0,10	
Ho_15	0,14	0,14	
Ho_16	0,36	0,36	
Ho_17	0,15	0,15	
Ho_18	0,24	0,24	
Ho_19	1,02	1,02	
Ho_20	0,24	0,24	
Ho_21	0,30	0,30	
Ho_22	0,57	0,27	Verkleinerung der einklassierten Fläche im PAG
Ho_23	0,30	0,30	
Ho_24	0,04	0,04	
Ho_25	0,16	0,16	
Ho_26	0,21	0,21	
Ho_27	1,23	1,23	
Ho_28	4,27	2,50	Verkleinerung der einklassierten Fläche im PAG
Ho_29	0,70	0,70	
Ho_30	0,35	0,35	
Ho_33	0,37	0,30	Verkleinerung der einklassierten Fläche im PAG
Ho_34	1,49	0,74	Bereits teilweise bebaut / versiegelt
Ho_35-Nachrei- chung	0,18	0,09	Bereits teilweise bebaut
Septfontaines			
Sf_02	1,74	0,45	Teilweise ZAD

Sf_05	0,50	0,50	
Sf_08	0,84	0,61	Verkleinerung der einklassierten Fläche im PAG
Sf_10	0,55	0	Bestandslegalisierung
Sf_12	0,06	0	Bestandslegalisierung
Sf_15	0,29	0,29	
Sf_16	0,14	0,14	
Sf_17	0,41	0,41	
Greisch			
Gr_01	0,15	0,15	
Gr_02	0,71	0,71	
Gr_04	0,20	0,20	
Gr_07	0,12	0,12	
Gr_08	0,07	0	Bestandslegalisierung
Gr_09-MoPo	0,35	0,10	Teilweise bereits bebaut
Roodt			
Ro_03	0,27	0,27	
Ro_06	3,13	3,13	
Ro_07	0,39	0,39	
Ro_08	1,14	0	Bestandslegalisierung
Ro_12	0,28	0,21	Verkleinerung der einklassierten Fläche im PAG
Simmerschmelz			
Ss_01	2,90	0	Bestandslegalisierung
Summe	55,59	38,78	

6.3. Schutzgut Wasser

Viele Planflächen in Hobscheid und Eischen liegen entlang der Eisch und ihrer Zuflüsse. Die Bebauung rückt somit immer weiter an die Fließgewässer heran und die noch vorhandenen unversiegelten Flächen, die für Retention und Hochwasserabfluss verwendet werden, gehen verloren. Aus diesem Grund wurden die folgenden Maßnahmen aufgestellt:

- Bebauung auf Straßenbereich reduzieren, d.h. Einhalten eines Schutzabstands der Bebauung zum Gewässer
- Verlust von Retentionsvolumen muss lokal kompensiert werden
- Hydraulische Hindernisse für den Hochwasserfluss sind strikt verboten
- Empfindliche Anlagen und Zugangsrampen von Tiefgaragen müssen außerhalb der Überschwemmungszone liegen
- Hochwasserangepasstes Bauen

Im Rahmen des PAG wurden einige große PAP NQ-Flächen, wie Ho_28 oder Ro_06, ausgewiesen. Künftige Neubaugebiete müssen nach Angaben der AGE im Trennsystem entwässert werden. Dies führt zur Entlastung der Kanalisation, da nur schwach verschmutzte Regenabflüsse in nahe gelegene Gewässer geleitet werden. Zum Auffangen und Retention des Regenwassers ist dementsprechend bei der Umsetzung von größeren Bauprojekt der Bau eines naturnahen Retentionsbeckens⁴⁶ erforderlich. Mögliche Missstände in diesem Bereich sollten behoben werden.

Wie in Kapitel 4.4.4 beschrieben, ist die Kapazität von 6.000 EW der Kläranlage Hobscheid bereits zum aktuellen Zeitpunkt ausgelastet. Bei einem möglichen Einwohnerzuwachs von 843 Einwohnern in Eischen und 1.144 in Hobscheid, ist ein Ausbau der Kläranlage erforderlich.

⁴⁶ Leitfaden zum Umgang mit Regenwasser in Siedlungsgebieten Luxemburgs, Ministère de l'intérieur et à la grande région – Administration de la gestion de l'eau

6.4. Schutzgut Landschaft

Um die Schönheit, Eigenheit, Vielfältigkeit und Erlebbarkeit der Landschaft in der Gemeinde Habscht zu erhalten und diese, wo erforderlich, noch zu stärken, sollten Maßnahmen festgehalten werden.

Vor dem Hintergrund des Schutzguts Landschaft zählt insbesondere die Integration der neuen Wohngebiete in das Landschafts- und Ortsbild. Vor allem Flächen, die am bisherigen Ortsrand liegen, sind, wo möglich, durch eine randliche Eingrünung in Form von einheimischen Hecken, Sträuchern oder Baumanpflanzungen zur offenen Feldflur hin einzugrünen. Dabei sind vorzugsweise grüne Korridore als durchgrünende Elemente zu errichten und mit einer - nicht zwangsweise vollständig kontinuierlichen - Randeingrünung zu kombinieren. Ziel ist die Herstellung eines lockeren, durchgrüneten Ortsabschlusses, nicht die Errichtung einer grünen „Barriere“. Letzteres kann jedoch in bestimmten Fällen, beispielsweise bei der Abschirmung gegenüber einem Schutzgebiet oder Habitat sinnvoll sein.

Diese Maßnahmen sollten im PAG bzw. in den Schémas directeurs festgehalten werden.

Es kommt zu Überschneidungen mit den Maßnahmen zum Schutzgut Pflanzen, Tiere, biologische Vielfalt, da diese eng miteinander verknüpft sind.

- Randeingrünungen in Verbindung mit der Durchgrünung von Neubaugebieten
- Erhalt bereits vorhandener Grünstrukturen (z.B. Hecken, Baumreihen)
- Pflanzung von Streuobstbeständen

Zum Ausgleich des Retentionsverlusts durch Bodenversiegelung wird zudem die Errichtung von Gründächern empfohlen, die sich ebenfalls positiv bei der Ökopunktbilanzierung auswirken. Hier ist – je nach Standort – eine Abwägung zwischen den ökologischen Anforderungen und den Erfordernissen, die eine Annäherung an das traditionelle Dorfbild mit sich bringen, vorzunehmen.

7. MONITORING

Nach Artikel 11 des mod. SUP-Gesetzes ist die Gemeinde verpflichtet, nach Neufassung des PAG die tatsächlichen Auswirkungen auf die Umwelt in regelmäßigen Zeitabständen zu überprüfen.

Ziel des Monitorings ist es aufzuzeigen,

- ob die angenommenen Umweltauswirkungen tatsächlich in der beschriebenen Form zutreffen oder noch zu erwarten sind,
- ob erforderliche Maßnahmen zur Vermeidung, Minimierung und zur Kompensation tatsächlich umgesetzt wurden sowie
- die Überprüfung der Funktionsfähigkeit entsprechender Maßnahmen.

Weiterhin sollte besonders auf bisher noch nicht bekannte Umweltauswirkungen geachtet und entsprechend reagiert werden. Für das frühzeitige Erkennen dieser Gefahren und das Konzipieren von Lösungswegen wird die Bildung einer Arbeitsgruppe aus Gemeindeverwaltung, zuständigen Behörden und Fachexperten empfohlen.

Die bereits gesetzlich vorgeschriebene Überprüfung des PAG mindestens alle 6 Jahre stellt einen wichtigen Schritt im Rahmen des Monitorings dar. Durch die Überprüfung wird gewährleistet, dass die Entwicklungsrichtung der Gemeinde in überschaubaren Abschnitten dargelegt, geprüft und gegebenenfalls angepasst werden kann. Einige artenbezogene Maßnahmen (CEF-Maßnahmen), wie beispielsweise die Wartung von Fledermauskästen, müssen allerdings bereits in jährlichen Abständen kontrolliert werden, da sie sonst ihre Wirkung verlieren und bspw. von anderen Tierarten besiedelt werden⁴⁷.

Schwerpunkt des Monitorings bildet die Überprüfung der Umsetzung und Funktionsfähigkeit der in der SUP empfohlenen Maßnahmen. Diese wurden in enger Abstimmung mit der Gemeinde Habscht, dem konsultierten Artenschutzexperten, sowie den zuständigen Behörden konkretisiert. Im PAG werden diese teils in den unterschiedlichen Zones de servitude „urbanisation“ (ZSU) rechtsverbindlich festgelegt. Diese müssen sich in den zu erstellenden PAP widerspiegeln. Der Schöfferrat prüft dies bei Einreichung des jeweiligen PAP.

Bei Flächen, deren Urbanisierung nur unter Einhaltung zahlreicher Maßnahmen umweltverträglich ist, sollte parallel zum PAP ein Manuel écologique angefertigt werden. Es werden anhand von Beispielen eine Reihe von Maßnahmen aufgeführt und detailliert beschrieben. Vorschläge aus der SUP können

⁴⁷ Siehe Zahn & Hammer (2017): Zur Wirksamkeit von Fledermauskästen als vorgezogene Ausgleichsmaßnahme - The effectiveness of bat boxes as a continuous ecological functionality measure

hier zusammen mit den konzeptionellen Ideen eines Freiraumplaners weiterentwickelt und umgesetzt werden.

Konkret kann sich die Überprüfung durch folgende Schritte gestalten:

- Überprüfung der jeweiligen PAP auf Integration der Maßnahmen in die Planung
- Bei Realisierung der geplanten Bebauung: Vorhandensein der für Grünelemente vorgesehenen Flächen, respektive der Pflanzen selbst (Bestandskontrolle)
- Bei Anpflanzungen von Einzelbäumen, Bongerten, Sträuchern oder Heckenpflanzungen (z.B. randliche Eingrünung, Abschirmung, Aufwertung Biokorridor oder Bongert): Überprüfung der Sortenwahl (einheimisch, standortgerecht), auf Anwachsen der Pflanzen und des Entwicklungsstands des neu geplanten Biotops
- Ökologische Funktionalität eines Biotops oder Korridors
- Baum- und Quartierskontrollen, bevor Bäume gefällt oder Gebäude abgerissen werden

Wenn die ökologische Funktionalität eines Biotops überprüft werden soll, ist es abhängig von der Art, für die in erster Linie die Maßnahmen durchgeführt wurden. Dabei sollten verlässliche Artnachweise erfolgen (Nestfunde, Brutnachweise, Fraßspuren, etc.).

Baumkontrollen sind grundsätzlich für alle Bäume im Geltungsbereich als regelmäßige Sichtkontrolle durch fachlich qualifizierte Personen durchzuführen. Nur ausnahmsweise, z.B. nach extremen Witterungsereignissen, nach Schadensfällen, nach erheblichen Veränderungen im Baumumfeld oder Eingriffen am Baum selbst, ergibt sich die Notwendigkeit eingehender Untersuchungen. Es wird empfohlen, große Bäume im Siedlungsbereich und an Verkehrswegen einzeln und von allen Seiten im Kronen-, Stamm- und Wurzelbereich einmal jährlich visuell zu kontrollieren⁴⁸.

Ein Monitoring geschützter Arten ist bei CEF-Maßnahmen oder Kompensation von Eingriffen notwendig, um deren Wirksamkeit zu überprüfen. Durchgeführt werden kann das Monitoring je nach Art der Maßnahme von verschiedenen Stellen. Die Gemeinde selbst hat die Möglichkeit, das Monitoring eigenständig durch fachlich versierte Personen durchführen zu lassen. Dazu kann entweder die SICONA als zuständiges Naturschutzsyndikat beauftragt werden oder ein externer Artenschutzexperte. Auch möglich ist eine Überprüfung durch das betreuende SUP- oder PAG-Büro, das mit den örtlichen Gegebenheiten und der Problematik bereits vertraut ist.

⁴⁸ Forschungsgesellschaft Landschaftsentwicklung Landschaftsbau (FLL) (2004). Die neue FLL-Baumkontrollrichtlinie. URL: http://www.kwf-online.org/fileadmin/dokumente/Mensch_Arbeit/baumkontrollrichtlinie_afz_2005.pdf

Eine weitere Möglichkeit ist, auf offizielle Monitoringprogramme im Rahmen größerer Projekte zurückzugreifen. So bestehen im Zuge diverser nationaler (sowie europäischer) Aktionspläne⁴⁹ bestimmter Arten regelmäßige Überprüfungen, deren Ergebnisse veröffentlicht werden. So z.B. für folgende Arten (und Habitate):

- **Rotmilan/Schwarzmilan** (Erfassung der territorialen Revierpopulation im 6-Jahresrhythmus, Kontrolle und Schutz der Horststandorte (v.a. in Bezug auf Waldarbeiten, Windkraftanlagen))
- **Raubwürger** (Revieranalysen, Erhaltungsmaßnahmen, Habitataufbau, Biotopverbund, Vogelschutzzonen)
- **Wildkatze** (Biodiversitäts-Monitoring des MDDI und CRP – Gabriel Lippmann, Verbreitung, Veränderung, Wildkatzenkorridore, Vernetzung der Populationen, Biotopverbund)
- **Steinkauz** (Revieranalysen, Biotopoptimierung, Heckenpflegeprogramme)
- **Große Hufeisennase, Mops- und Wimperfledermaus** (Bestandsanalysen, Schutz der Populationen und deren Habitate, Nachnutzung stillgelegter Steinbrüche, Belassen von Altbäumen und Totholz im Wald, Wiederbesiedelungsmaßnahmen)
- **Bongert** (Erhebung der Bongertenbestände, Förderprogramme, Vermarktung der Produkte, Erhalt regionaltypischer Sorten, Begleitprogramme, Sensibilisierung)

Tabelle 19: Übersichtstabelle der geplanten Maßnahmen mit Monitoring

Fläche	Maßnahme	Monitoring	Zeitraum
Eischen			
Ei_02	<ul style="list-style-type: none"> • Aussparung des Waldbereichs • 20 m Abstand zum Wald mittels ZSU „Recul forêt 1“ • Unterlassung von luftstromstauender Reihenhausbauung • Kompensation Jagdhabitat über Ökopunkte • Verwendung von insektenfreundlicher Lampentechnik 	<ul style="list-style-type: none"> • Kontrolle PAP / Naturschutzgenehmigung • Kompensationszahlung in Ökopool • Bestandskontrolle • Umsetzung CEF-Maßnahme 	<ul style="list-style-type: none"> • Bei PAP-Aufstellung und Erteilung der Baugenehmigung
Ei_03	<ul style="list-style-type: none"> • Einhaltung von 10 m Schutzabstand zum Wald mittels ZSU „Recul forêt 1“ • Erhalt der randständigen Einzelbäume durch Einplanung in Grenzumfriedung • Kompensation Jagdhabitat über Ökopunkte • Verwendung von insektenfreundlicher Lampentechnik 	<ul style="list-style-type: none"> • Kontrolle Naturschutzgenehmigung • Kompensationszahlung in Ökopool • Bestandskontrolle • Umsetzung CEF-Maßnahme 	<ul style="list-style-type: none"> • Bei Erteilung der Baugenehmigung

⁴⁹ Die vollständige Liste der Aktionspläne ist zu finden auf den Seiten des Umweltministeriums unter: http://environnement.public.lu/fr/natur/biodiversite/plan_d_action_especes_et_habitats/plan_d_action_especes.html

Fläche	Maßnahme	Monitoring	Zeitraum
Ei_06	<ul style="list-style-type: none"> Rodung nur im Winterhalbjahr Alte Bäume sollten auf Fledermausbesatz geprüft werden und ggf. nach Art. 27 kompensiert werden Kompensation der Waldfläche (Art. 17-Leitachse für Fledermäuse) (Ökopunkte) Kontaktierung der CNRA vor Baubeginn 	<ul style="list-style-type: none"> Kontrolle Naturschutzgenehmigung Kontrolle Fledermausbesatz und ggf. Umsetzung CEF-Maßnahmen Kompensationszahlung in Ökopool 	<ul style="list-style-type: none"> Vor Baubeginn und vor Rodung der Bäume
Ei_08	<ul style="list-style-type: none"> Einhaltung von 20 m Schutzabstand zum Wald Rodung nur im Vollwinter Nachträgliche Kompensation der gerodeten Waldfläche (potenzielle Quartiere) -> Anbringen von Fledermauskästen im benachbarten Wald 	<ul style="list-style-type: none"> Umsetzung CEF-Maßnahme 	<ul style="list-style-type: none"> Bei Erteilung der Baugenehmigung
Ei_11	<ul style="list-style-type: none"> 20 m Abstand zur Bech mit Auenwaldstreifen mittels ZSU „Cours d'eau 1“ Beschränkung der Bebauung auf die Straße 	<ul style="list-style-type: none"> Bestandskontrolle Kompensation Retentionsverlust 	<ul style="list-style-type: none"> Bei Erteilung der Baugenehmigung
Ei_13	<ul style="list-style-type: none"> Beschränkung der Bebauung auf die Straße mit maximalem Abstand zum Wald Architektonische Anpassung der Gebäude an die Topographie mit minimalen Terrainverschiebungen Rodung der Gehölze nur im Winter Alte Bäume sollten auf Fledermausbesatz geprüft werden und ggf. nach Art. 27 kompensiert werden Kompensation Jagdhabitat über Ökopunkte 	<ul style="list-style-type: none"> Kontrolle Fledermausbesatz und ggf. Umsetzung CEF-Maßnahmen Kompensationszahlung in Ökopool 	<ul style="list-style-type: none"> Bei Erteilung der Baugenehmigung
Ei_14	<ul style="list-style-type: none"> Erhalt der randständigen Bäume und Integration in Grundstücksabgrenzungen, wenn möglich Art. 17-Streuobstbäume müssen vor Baubeginn auf Quartierpotenzial untersucht werden und je nach Ergebnis nach Art. 17 oder 27 kompensiert werden Rodung nur im Winter Kompensation Art. 17-Jagdhabitat + Biotop (Ökopunkte) 	<ul style="list-style-type: none"> Kontrolle Fledermausbesatz und ggf. Umsetzung CEF-Maßnahmen Kompensationszahlung in Ökopool Kontrolle PAP 	<ul style="list-style-type: none"> Bei PAP-Aufstellung und Erteilung der Baugenehmigung
Ei_15	<ul style="list-style-type: none"> Verzicht auf den strukturreichen nördlichen Teil der Fläche und Anbindung der Bebauung lediglich im Süden 	<ul style="list-style-type: none"> Bestandskontrolle 	<ul style="list-style-type: none"> Bei Ausweisung des PAG
Ei_16	<ul style="list-style-type: none"> Einhaltung von Abstand zur Eisch Erhalt der linearen Gehölze nördlich des Streuobstbestands 	<ul style="list-style-type: none"> Bestandskontrolle Kompensationszahlung in Ökopool 	<ul style="list-style-type: none"> Bei Erteilung der Baugenehmigung

Fläche	Maßnahme	Monitoring	Zeitraum
	<ul style="list-style-type: none"> • Erhalt des restlichen Streuobstbestandes und der Art. 17-Baumreihe • Pflanzung von Eingrünungen im Norden und Süden der Planzone mit heimischen Baumarten, da ein mehrstöckiges Gebäude geplant ist • Pflanzung von hochstämmigen, heimischen Laubbäumen statt dichter Hecken • Erarbeitung eines Beleuchtungskonzeptes und Verzicht auf nächtliche Beleuchtung • Minimierung der Störung der Leitlinie Eisch durch den Bau der Brücke (Zufahrtstraße) durch geeignete Bauweise mit Gewährleistung der Durchlässigkeit der Flugwege • Grünflächen um das Gebäude sind extensiv und pestizidfrei zu bewirtschaften • Befahrung des Gewässers vermeiden • Errichtung eines Bauzaunes zum Schutz der angrenzenden Gehölzstrukturen vor einer möglichen Beschädigung durch Baufahrzeuge • Kompensation Jagdhabitat über Ökopunkte • Renaturierung der Eisch • Ausgleich der zerstörten Streuobstbäume auf der angrenzenden Parzelle • Pflanzung von ca. 60 neuen Bäumen zum Erhalt und Verstärkung von Strukturelementen • Großflächiger Erhalt des Reliefs • Maximaler Erhalt von unversiegelten Flächen im Außenbereich • Teilflächige Dachbegrünung 	<ul style="list-style-type: none"> • Umsetzung CEF-Maßnahmen 	<p>und Naturschutzgenehmigung</p> <ul style="list-style-type: none"> • Bepflanzung: 2 Jahre nach Realisierung der Maßnahme
<p>Ei_17</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Reduzierung der Bebauung auf einen einreihigen Bereich entlang der Straße im Norden • Randeingrünung • Kompensation Art. 17-Jagdhabitat (Ökopunkte) • Kompensation Art. 17-Biotop Magere Flachlandmähwiese (Ökopunkte) 	<ul style="list-style-type: none"> • Kontrolle PAP • Bestandskontrolle • Kompensationszahlung an Ökopool 	<ul style="list-style-type: none"> • Bei PAP-Aufstellung und Erteilung der Baugenehmigung • Bepflanzung: 2 Jahre nach Realisierung der Maßnahme
<p>Ei_18</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Erhalt des Art. 17-Biotops Magere Flachlandmähwiese und der Eiche • Schutzziele der provisorischen Trinkwasserschutzzone müssen beachtet werden 	<ul style="list-style-type: none"> • Bestandskontrolle • Kompensationszahlung an Ökopool • Kontrolle PAP 	<ul style="list-style-type: none"> • Bei PAP-Aufstellung und Erteilung der Baugenehmigung

Fläche	Maßnahme	Monitoring	Zeitraum
	<ul style="list-style-type: none"> Kompensation Art. 17-Jagdhabitat (Ökopunkte) Kontaktierung der CNRA vor Baubeginn 		
Ei_21, Ei_22, Ei_23	<ul style="list-style-type: none"> Erhalt des Auenwalds (Art. 17, 21 & 32) sowie 20 m Abstand zwischen Eisch und geplanter Bebauung mittels ZSU „Cours d'eau 1“ Bebauung muss den Anforderungen des geänderten Wassergesetzes vom 19.12.2008 entsprechen Hydraulische Hindernisse für den Hochwasserfluss sind streng verboten Empfindliche Anlagen sind außerhalb der Überschwemmungszone zu errichten Jeder Verlust von Retentionsvolumen muss lokal kompensiert werden Pflanzung von einer Abschirmung zur Eisch am Rand der Gärten zur Reduktion von Lärm- und Lichtstörung auf den Auenwald 	<ul style="list-style-type: none"> Bestandskontrolle Kompensation Retentionsverlust 	<ul style="list-style-type: none"> Bei Erteilung der Baugenehmigung Bepflanzung: 2 Jahre nach Realisierung der Maßnahme
Ei_25	<ul style="list-style-type: none"> Ausweisung eines Schutz- und Pufferabstands von 20 m in Richtung FFH-Gebiet mittels ZSU „Recul Natura 2000“ Pflanzung einer blütenreichen Hecke als Pufferstreifen (Abschirmung von Licht und Lärm) innerhalb des Schutzabstandes Kompensation Art. 17-Jagdhabitat Pflanzung von Bäumen entlang der Erschließungsstraßen Umsetzung eines Abwassertrennsystems 	<ul style="list-style-type: none"> Bestandskontrolle Kompensationszahlung in Ökopool Überprüfen der Funktionalität des Korridors 	<ul style="list-style-type: none"> Bei Erteilung der Baugenehmigung Bepflanzung: 2 Jahre nach Realisierung der Maßnahme
Ei_26	<ul style="list-style-type: none"> Erhalt der Art. 17-Baumgruppe im Norden mittels ZSU „Biotope“ Ausweisung eines Schutz- und Pufferabstands von 20 m in Richtung FFH-Gebiet mittels ZSU „Recul Natura 2000“ Freihaltung einer Verbindung (Korridor) zwischen Streuobstbestand und FFH-Gebiet mittels ZSU „Coulée verte 1“ sowie Pflanzung einer Gehölzreihe als Leitstruktur Kompensation Art. 17-Jagdhabitat Pflanzung von dichten Baumreihen oder blütenreichen Hecken mittels ZSU „Intégration paysagère 1“ entlang der östlichen Baugebietsgrenze 	<ul style="list-style-type: none"> Bestandskontrolle Kompensationszahlung in Ökopool Überprüfen der Funktionalität des Korridors Umsetzung CEF-Maßnahme Kontrolle PAP 	<ul style="list-style-type: none"> Bei PAP-Aufstellung und Erteilung der Baugenehmigung Bepflanzung: 2 Jahre nach Realisierung der Maßnahme

Fläche	Maßnahme	Monitoring	Zeitraum
	<ul style="list-style-type: none"> • Verwendung von insektenfreundlicher Lampentechnik • Pflanzung von Straßenbäumen entlang der Erschließungsstraßen 		
Ei_27	<ul style="list-style-type: none"> • Einhaltung von 15 m Schutzabstand zum Wald mittels ZSU „Recul forêt“ • Einhaltung von 25 m Schutzabstand zum FFH-Gebiet mittels ZSU „Recul Natura 2000“ • Erhalt des Talwegs mit einer Schutzzone von 5 m auf jeder Seite mittels ZSU „Talweg“ • Erhalt des Nadelbestands als Abschirmung zum Art. 17-Laubwald • Verwendung von insektenfreundlicher Lampentechnik • Kontaktierung der CNRA vor Baubeginn 	<ul style="list-style-type: none"> • Bestandskontrolle 	<ul style="list-style-type: none"> • Bei Erteilung der Baugenehmigung
Hobscheid			
Ho_01	<ul style="list-style-type: none"> • Erhalt der Art. 17-Feldhecke als essenzielle Leitlinie für Fledermäuse (Art. 21), ansonsten Neupflanzung am südwestlichen Rand (CEF-Maßnahme) 	<ul style="list-style-type: none"> • Bestandskontrolle 	<ul style="list-style-type: none"> • Bei Erteilung der Baugenehmigung
Ho_02	-		
Ho_03	<ul style="list-style-type: none"> • Begrenzung der Bebauung auf max. 2 Einfamilienhäuser mit Garten 		<ul style="list-style-type: none"> • Bei Erteilung der Baugenehmigung
Ho_04	<ul style="list-style-type: none"> • Umsetzung separater Niederschlagsbewirtschaftung (Abwassertrennsystem) • Schutzziele der Trinkwasserschutzzone (Zone II) müssen beachtet werden 		<ul style="list-style-type: none"> • Bei Erteilung der Baugenehmigung
Ho_05	<ul style="list-style-type: none"> • Freileitung bei Planungen berücksichtigen • Erhalt der Art. 17-Hecke • Kompensation Art. 17-Jagdhabitat über Ökopunkte • Begrenzung der Bebauung auf einreihige Häuser entlang der Straße mit max. 40 m Grundstücksbreite • Sorgfältige Behandlung des Bodens während der Bauphase • Umsetzung eines Abwassertrennsystems 	<ul style="list-style-type: none"> • Bestandskontrolle • Kompensationszahlung in Ökopool 	<ul style="list-style-type: none"> • Bei Erteilung der Baugenehmigung
Ho_06	<ul style="list-style-type: none"> • Pflanzung einer Hecke mit blütenreichen Sträuchern zum angrenzenden Grünland • Freihaltung des nördlichen Streifens für die Schaffung eines ökologischen Korridors zwischen den Waldgebieten links und rechts von der Rue de 	<ul style="list-style-type: none"> • Bestandskontrolle • Überprüfen der Funktionalität des Korridors 	<ul style="list-style-type: none"> • Bei Erteilung der Baugenehmigung • Bepflanzung: 2 Jahre nach Realisierung der Maßnahme

Fläche	Maßnahme	Monitoring	Zeitraum
	<p>Kreuzerbuch mit Strukturpflanzungen mittels ZSU „Coulée verte 2“</p> <ul style="list-style-type: none"> • Umsetzung eines Abwassertrennsystems 		
Ho_10	<ul style="list-style-type: none"> • Pflanzung blütenreicher Hecke am nördlichen und südlichen Rand • Erschließungsstraßen mit Bäumen bepflanzen 	<ul style="list-style-type: none"> • Kontrolle PAP 	<ul style="list-style-type: none"> • Bei PAP-Aufstellung und Erteilung der Baugenehmigung • Bepflanzung: 2 Jahre nach Realisierung der Maßnahme
Ho_13	<ul style="list-style-type: none"> • Erhalt des Grabens mit Röhricht (Art. 17) sowie Schutzabstand mit 5 m auf jeder Seite mittels ZSU „Cours d'eau 2“ 	<ul style="list-style-type: none"> • Bestandskontrolle • Kontrolle PAP 	<ul style="list-style-type: none"> • Bei PAP-Aufstellung und Erteilung der Baugenehmigung
Ho_14	<ul style="list-style-type: none"> • Erhalt der Art. 17-Baumgruppe • Bebauung auf den Straßenbereich begrenzen • Kontaktierung der CNRA vor Baubeginn 	<ul style="list-style-type: none"> • Bestandskontrolle 	<ul style="list-style-type: none"> • Bei Erteilung der Baugenehmigung
Ho_15	<ul style="list-style-type: none"> • Erhalt des Auenwalds (Art. 17, 21 & 32) sowie 20 m Abstand zwischen Eisch und geplanter Bebauung mittels ZSU „Cours d'eau 1“ • Bebauung muss den Anforderungen des geänderten Wassergesetzes vom 19.12.2008 entsprechen • Hydraulische Hindernisse für den Hochwasserfluss sind streng verboten • Empfindliche Anlagen sind außerhalb der Überschwemmungszone zu errichten • Jeder Verlust von Retentionsvolumen muss lokal kompensiert werden • Pflanzung von einer Abschirmung zur Eisch am Rand der Gärten zur Reduktion von Lärm- und Lichtstörung auf den Auenwald • Gebäude ist vor Abriss auf Fledermausbesatz zu prüfen (CEF) • Kontaktierung der CNRA vor Baubeginn 	<ul style="list-style-type: none"> • Bestandskontrolle • Prüfung auf Fledermausbesatz und ggf. CEF-Maßnahmen • Kompensation Retentionsverlust 	<ul style="list-style-type: none"> • Bei Erteilung der Baugenehmigung • Bepflanzung: 2 Jahre nach Realisierung der Maßnahme
Ho_16	<ul style="list-style-type: none"> • Erhalt des Auenwalds (Art. 17, 21 & 32) sowie 20 m Abstand zwischen Eisch und geplanter Bebauung mittels ZSU „Cours d'eau 1“ • Bebauung muss den Anforderungen des geänderten Wassergesetzes vom 19.12.2008 entsprechen 	<ul style="list-style-type: none"> • Bestandskontrolle • Kompensationszahlung in Ökopool • Kompensation Retentionsverlust 	<ul style="list-style-type: none"> • Bei Erteilung der Baugenehmigung • Bepflanzung: 2 Jahre nach Realisierung der Maßnahme

Fläche	Maßnahme	Monitoring	Zeitraum
	<ul style="list-style-type: none"> • Hydraulische Hindernisse für den Hochwasserfluss sind streng verboten • Empfindliche Anlagen sind außerhalb der Überschwemmungszone zu errichten • Jeder Verlust von Retentionsvolumen muss lokal kompensiert werden • Pflanzung von einer Abschirmung zur Eisch am Rand der Gärten zur Reduktion von Lärm- und Lichtstörung auf den Auenwald • Kompensation des Art. 17-Jagdhabitats über Ökopunkte 		
Ho_17	<ul style="list-style-type: none"> • Erhalt des Auenwalds (Art. 17, 21 & 32) sowie 20 m Abstand zwischen Eisch und geplanter Bebauung mittels ZSU „Cours d’eau 1“ • Bebauung muss den Anforderungen des geänderten Wassergesetzes vom 19.12.2008 entsprechen • Hydraulische Hindernisse für den Hochwasserfluss sind streng verboten • Empfindliche Anlagen sind außerhalb der Überschwemmungszone zu errichten • Jeder Verlust von Retentionsvolumen muss lokal kompensiert werden • Pflanzung von einer Abschirmung zur Eisch am Rand der Gärten zur Reduktion von Lärm- und Lichtstörung auf den Auenwald 	<ul style="list-style-type: none"> • Bestandskontrolle • Kompensation Retentionsverlust 	<ul style="list-style-type: none"> • Bei Erteilung der Baugenehmigung • Bepflanzung: 2 Jahre nach Realisierung der Maßnahme
Ho_19	<ul style="list-style-type: none"> • Altlastenverdachtsflächen müssen vor Baubeginn untersucht und ggf. saniert werden • Begrenzung der Bebauung auf den Bereich an der Straße • Erhalt des Streuobstbestands • Architektonische Anpassung der Gebäude an die Topographie mit minimalen Terrainverschiebungen • Neupflanzung der zerstörten Streuobstbäume innerhalb des Streuobstbestandes • Anbringen von künstlichen Nisthilfen an älteren Bäumen in der Umgebung, die für die vorkommenden Brutvögel geeignet sind 	<ul style="list-style-type: none"> • Kontrolle Altlasten • Bestandskontrolle • Umsetzung CEF-Maßnahmen • Kompensationszahlung an Ökopool 	<ul style="list-style-type: none"> • Bei Erteilung der Baugenehmigung • Bepflanzung: 2 Jahre nach Realisierung der Maßnahme
Ho_22	<ul style="list-style-type: none"> • Erhalt des Auenwalds (Art. 17, 21 & 32) sowie ca. 35 m Pufferabstand zwischen Eisch und geplanter 	<ul style="list-style-type: none"> • Kontrolle PAP • Umsetzung CEF-Maßnahmen 	<ul style="list-style-type: none"> • Bei PAP-Aufstellung und Erteilung der Baugenehmigung

Fläche	Maßnahme	Monitoring	Zeitraum
	<p>Bebauung durch Nichtausweisung des südlichen Bereichs</p> <ul style="list-style-type: none"> • Extensivierung des Wiesenbereichs / Pflanzung einer Obstwiese (CEF) • Pflanzung einer Abschirmung mittels ZSU „Intégration paysagère 1“ • Kompensation Art. 17-Jagdhabitat über Ökopunkte • Umsetzung eines Abwassertrennsystems 	<ul style="list-style-type: none"> • Kompensationszahlung an Ökopool • Kompensation Retentionsverlust 	<ul style="list-style-type: none"> • Bepflanzung: 2 Jahre nach Realisierung der Maßnahme
Ho_23	<ul style="list-style-type: none"> • Erhalt des Auenwalds (Art. 17, 21 & 32) sowie 20 m Abstand zwischen Eisch und geplanter Bebauung mittels ZSU „Cours d'eau 1“ • Bebauung muss den Anforderungen des geänderten Wassergesetzes vom 19.12.2008 entsprechen • Hydraulische Hindernisse für den Hochwasserfluss sind streng verboten • Empfindliche Anlagen sind außerhalb der Überschwemmungszone zu errichten • Jeder Verlust von Retentionsvolumen muss lokal kompensiert werden • Pflanzung von einer Abschirmung zur Eisch am Rand der Gärten zur Reduktion von Lärm- und Lichtstörung auf den Auenwald • Kompensation des Art. 17-Jagdhabitats über Ökopunkte 	<ul style="list-style-type: none"> • Bestandskontrolle • Kompensationszahlung an Ökopool • Kompensation Retentionsverlust 	<ul style="list-style-type: none"> • Bei Erteilung der Baugenehmigung • Bepflanzung: 2 Jahre nach Realisierung der Maßnahme
Ho_24	<ul style="list-style-type: none"> • Erhalt des Auenwalds (Art. 17, 21 & 32) sowie 20 m Abstand zwischen Eisch und geplanter Bebauung mittels ZSU „Cours d'eau 1“ • Bebauung muss den Anforderungen des geänderten Wassergesetzes vom 19.12.2008 entsprechen • Hydraulische Hindernisse für den Hochwasserfluss sind streng verboten • Empfindliche Anlagen sind außerhalb der Überschwemmungszone zu errichten • Jeder Verlust von Retentionsvolumen muss lokal kompensiert werden • Pflanzung von einer Abschirmung zur Eisch am Rand der Gärten zur Reduktion von Lärm- und Lichtstörung auf den Auenwald 	<ul style="list-style-type: none"> • Bestandskontrolle • Kompensation Retentionsverlust 	<ul style="list-style-type: none"> • Bei Erteilung der Baugenehmigung • Bepflanzung: 2 Jahre nach Realisierung der Maßnahme
Ho_25	<ul style="list-style-type: none"> • Begrenzung der Bebauung auf den Bereich an der Straße und 	<ul style="list-style-type: none"> • Bestandskontrolle 	<ul style="list-style-type: none"> • Bei Erteilung der Baugenehmigung

Fläche	Maßnahme	Monitoring	Zeitraum
	Ausweisung eines Schutzabstands zum FFH-Gebiet von 20 m mittels ZSU „Recul Natura 2000“ mit Pflanzung einer Eingrünung entlang der Flächengrenze in Richtung Schutzgebiet		<ul style="list-style-type: none"> Bepflanzung: 2 Jahre nach Realisierung der Maßnahme
Ho_26	<ul style="list-style-type: none"> Weitestgehender Erhalt der Art. 17-Trockenmauer Erhalt der Baumgruppe, wenn nicht möglich muss vor Baubeginn auf Fledermausbesatz geprüft werden und je nach Ergebnis kompensiert werden (Art. 17 / 27) Rodung nur im Winter 	<ul style="list-style-type: none"> Bestandskontrolle Prüfung auf Fledermausbesatz und ggf. CEF-Maßnahmen 	<ul style="list-style-type: none"> Bei PAP-Aufstellung und Erteilung der Baugenehmigung Bepflanzung: 2 Jahre nach Realisierung der Maßnahme
Ho_27	<ul style="list-style-type: none"> Erhalt der Waldrandstruktur durch Ausweisung eines Schutzabstand zum Wald von 15 m, der den Waldrand großzügig einschließt, mittels ZSU „Recul forêt 2 Pflanzung einer abschirmenden Hecke zwischen Wohnbebauung und Bauernhof Freihaltung eines ökologischen Korridors als Verbindung zwischen den Waldgebieten mittels ZSU „Coulée verte 2“ Begrünung des ökologischen Korridors Kompensierung Art. 17-Jagdhabitat über Ökopunkte Kontaktierung der CNRA vor Baubeginn Umsetzung eines Abwassertrennsystems 	<ul style="list-style-type: none"> Kontrolle PAP Kompensationszahlung an Ökopool Überprüfen der Funktionalität des Korridors Bestandskontrolle 	<ul style="list-style-type: none"> Bei Erteilung der Baugenehmigung Bepflanzung: 2 Jahre nach Realisierung der Maßnahme
Ho_28	<ul style="list-style-type: none"> Verkleinerung der Planfläche im westlichen Bereich für den Erhalt der Waldrandstruktur und als Schutzabstand zum Wald Kompensierung Art. 17-Jagdhabitat über Ökopunkte Randeingrünung im Norden, Westen und Süden Kontaktierung der CNRA vor Baubeginn 	<ul style="list-style-type: none"> Kontrolle PAP Kompensationszahlung an Ökopool Bestandskontrolle 	<ul style="list-style-type: none"> Bei PAP-Aufstellung und Erteilung der Baugenehmigung Bepflanzung: 2 Jahre nach Realisierung der Maßnahme
Ho_30	<ul style="list-style-type: none"> Kompensierung Art. 17-Jagdhabitat über Ökopunkte Umwandlung von benachbarten Waldbereichen Installation von Haselmauskästen im angrenzenden Wald Umsetzung eines Abwassertrennsystems 	<ul style="list-style-type: none"> Kompensationszahlung an Ökopool Umsetzung CEF-Maßnahmen Bestandskontrolle 	<ul style="list-style-type: none"> Bei Erteilung der Baugenehmigung

Fläche	Maßnahme	Monitoring	Zeitraum
Ho_33	<ul style="list-style-type: none"> • Erhalt eines Nadelwaldstreifens oder Pflanzung einer Hecke als Abschirmung Richtung Norden mit mindestens 5 m Breite mittels ZSU „Intégration paysagère 2“ • Verzicht auf den schmalen Streifen im Westen • Pflanzung einer Hecke oder Erhalt des Nadelwaldstreifens als Abschirmung Richtung Norden • Anbringen von artspezifischen, künstlichen Nisthilfen im benachbarten Wald • Freihaltung / Schaffung eines ökologischen Korridors in der näheren Umgebung 	<ul style="list-style-type: none"> • Kontrolle PAP • Bestandskontrolle • Kompensationszahlung an Ökopool • Umsetzung CEF-Maßnahme 	<ul style="list-style-type: none"> • Bei PAP-Aufstellung und Erteilung der Baugenehmigung • Bepflanzung: 2 Jahre nach Realisierung der Maßnahme
Ho_34	<ul style="list-style-type: none"> • Erhalt der im Osten angrenzenden Heckenstrukturen bei der Baufeldfreimachung • Pflanzung einer abschirmenden Randeingrünung am nördlichen Rand mittels ZSU „Intégration paysagère 1“ • Umsetzung separater Niederschlagsbewirtschaftung (Abwassertrennsystem) • Architektonische Anpassung der Gebäude ans Ortsbild • Kompensation Art. 17-Jagdhabitat über Ökopunkte • Abriss der Gebäude nur im Winter • Anlage von Streuobstbeständen im näheren Umfeld • Anbringen künstlicher Schwalbennester in unmittelbarer Nähe 	<ul style="list-style-type: none"> • Kontrolle PAP • Bestandskontrolle • Kompensationszahlung an Ökopool • Umsetzung CEF-Maßnahmen 	<ul style="list-style-type: none"> • Bei PAP-Aufstellung und Erteilung der Baugenehmigung • Bepflanzung: 2 Jahre nach Realisierung der Maßnahme
Septfontaines			
Sf_02	<ul style="list-style-type: none"> • Ausweisung rückwärtigen Bereich als ZAD • Erhalt der Feldhecke im Süden durch Ausweisung einer ZSU „Biotope“ • Kompensation Art. 17-Jagdhabitat über Ökopunkte 	<ul style="list-style-type: none"> • Bestandskontrolle • Kompensationszahlung in Ökopool 	<ul style="list-style-type: none"> • Bei Erteilung der Baugenehmigung
Sf_08	<ul style="list-style-type: none"> • Verzicht auf die Einklassierung der Zones vertes de protection • Erhalt des mittig verlaufenden Gehölzstreifens, der zum Teil in der Zone verte de protection liegt • Kompensation Art. 17-Jagdhabitat über Ökopunkte • Grünstrukturen, die nicht erhalten werden können, müssen neugepflanzt werden 	<ul style="list-style-type: none"> • Kontrolle Altlasten • Bestandskontrolle • Kompensationszahlung in Ökopool • Umsetzung CEF-Maßnahmen • Kontrolle PAP 	<ul style="list-style-type: none"> • Bei PAP-Aufstellung und Erteilung der Baugenehmigung • Bepflanzung: 2 Jahre nach Realisierung der Maßnahme

Fläche	Maßnahme	Monitoring	Zeitraum
	<ul style="list-style-type: none"> • Installation von Haselmauskästen (Wurfboxen oder Reisighaufen) im angrenzenden Wald • Untersuchung und ggf. Sanierung der Altlastenverdachtsfläche 		
Sf_15	<ul style="list-style-type: none"> • Untersuchung und ggf. Sanierung der Altlastenverdachtsfläche 	<ul style="list-style-type: none"> • Kontrolle Altlasten 	<ul style="list-style-type: none"> • Bei Erteilung der Baugenehmigung
Sf_16	<ul style="list-style-type: none"> • Durchführung eines geotechnischen Gutachtens mit Baugrunduntersuchung • Pflanzung einer abschirmenden Hecke aus heimischen Pflanzen am neuen Waldrand • Verwendung von insektenfreundlicher Beleuchtung • Besonders sorgfältige Behandlung des Bodens während der Bauphase • Kompensation Art. 17-Jagdhabitat über Ökopunkte • Installation von Fledermauskästen im angrenzenden Wald • Anbohren von Bäumen bzw. Fräsen von Initialhöhlen • Umwandlung vom angrenzenden Mischwald in Laubwaldbestände durch Entnahme von Fremdhölzern mit Auflichtung der dichten Bestände und Förderung von Totholz • Anbringen von künstlichen Vogelnistplätzen 	<ul style="list-style-type: none"> • Kontrolle Bodengutachten • Kompensationszahlung in Ökopool • Umsetzung CEF-Maßnahmen • Durchführung artenschutzrechtliches Gutachten 	<ul style="list-style-type: none"> • Bei Erteilung der Baugenehmigung und Erstellung der Naturschutzgenehmigung • Bepflanzung: 2 Jahre nach Realisierung der Maßnahme
Greisch			
Gr_02	<ul style="list-style-type: none"> • Einhaltung von 20 m Abstand zum angrenzenden Bauernhofgebäude • Architektonische Anpassung der Gebäude ans Ortsbild • Kompensation Art. 17-Jagdhabitat über Ökopunkte • Pflanzung von Hecken und Bäumen 	<ul style="list-style-type: none"> • Kompensationszahlung in Ökopool • Umsetzung CEF-Maßnahme • Kontrolle PAP 	<ul style="list-style-type: none"> • Bei PAP-Aufstellung und Erteilung der Baugenehmigung • Bepflanzung: 2 Jahre nach Realisierung der Maßnahme
Gr_04	<ul style="list-style-type: none"> • Erhalt des Walnussbaums • Kompensation Art. 17-Jagdhabitat über Ökopunkte • Pflanzung von Hecken und Bäumen 	<ul style="list-style-type: none"> • Bestandskontrolle • Umsetzung CEF-Maßnahme • Kompensationszahlung in Ökopool 	<ul style="list-style-type: none"> • Bei Erteilung der Baugenehmigung • Bepflanzung: 2 Jahre nach Realisierung der Maßnahme
Roodt			
Ro_03	<ul style="list-style-type: none"> • Kompensation Art. 17-Jagdhabitat über Ökopunkte 	<ul style="list-style-type: none"> • Kompensationszahlung in Ökopool 	<ul style="list-style-type: none"> • Bei Erteilung der Baugenehmigung
Ro_06	<ul style="list-style-type: none"> • Kompensation Art. 17-Jagdhabitat über Ökopunkte • Erhalt der östlichen Feldhecke und der Baumreihe mittels ZSU • Erhalt der mittig stehenden Feldhecke 	<ul style="list-style-type: none"> • Kontrolle PAP • Kompensationszahlung in Ökopool • Bestandskontrolle oder Umsetzung von CEF- 	<ul style="list-style-type: none"> • Bei PAP-Aufstellung und Erteilung der Baugenehmigung • Bepflanzung: 2 Jahre nach

Fläche	Maßnahme	Monitoring	Zeitraum
	<ul style="list-style-type: none"> • Bebauung muss den Anforderungen des geänderten Wassergesetzes vom 19.12.2008 entsprechen • Hydraulische Hindernisse für den Hochwasserfluss sind streng verboten • Empfindliche Anlagen sind außerhalb der Überschwemmungszone zu errichten • Jeder Verlust von Retentionsvolumen muss lokal kompensiert werden • Bei Nicht-Erhalt der Feldhecken müssen sie in räumlicher Nähe neu gepflanzt werden 	<p>Maßnahmen bei Nicht-Erhalt</p> <ul style="list-style-type: none"> • Kompensation Retentionsverlust 	<p>Realisierung der Maßnahme</p>
Ro_07	<ul style="list-style-type: none"> • Erhalt der Feldhecken mittels ZSU „Biotope“ • Reduzierung der Bebauung auf den östlichen Bereich • Pflanzung einer Randeingrünung aus heimischen Arten in Richtung Schutzgebiet • Nachträgliche Kompensation der zerstörten Feldhecke 	<ul style="list-style-type: none"> • Kontrolle PAP • Kompensationszahlung in Ökopool • Bestandskontrolle 	<ul style="list-style-type: none"> • Bei PAP-Aufstellung und Erteilung der Baugenehmigung • Bepflanzung: 2 Jahre nach Realisierung der Maßnahme
Ro_12	<ul style="list-style-type: none"> • Kompensation Art. 17-Jagdhabitat über Ökopunkte • Verzicht auf die Einklassierung des Waldbereichs • Pflanzung einer Hecke aus heimischen Arten am westlichen Rand 	<ul style="list-style-type: none"> • Kompensationszahlung in Ökopool 	<ul style="list-style-type: none"> • Bei Erteilung der Baugenehmigung • Bepflanzung: 2 Jahre nach Realisierung der Maßnahme

8. NICHTTECHNISCHE ZUSAMMENFASSUNG

Insgesamt wurden innerhalb der Strategischen Umweltprüfung der Gemeinde Habscht 82 Untersuchungsflächen geprüft. Die erste Phase der SUP, die Umwelterheblichkeitsprüfung, wurde für die beiden Altgemeinden Hobscheid und Septfontaines separat angefertigt. Drei Prüfflächen wurden im Rahmen einer punktuellen Änderung des PAG begutachtet (Eischen-MoPo „Rue de l’Ecole“, Greisch-MoPo Gr_09 „hall technique“ und Hobscheid-MoPo „Fußballplatz Hobscheid“). Zudem wurde im April 2019 die Umwelterheblichkeitsprüfung von Ho_35 „Rue de l’eau“ in der Ortschaft Hobscheid beim Umweltministerium nachgereicht.

Bei 17 dieser Flächen konnten bereits in der ersten Phase der SUP erhebliche Umweltauswirkungen unter Auflagen ausgeschlossen werden. Durch die Entscheidungen vom Schöffenrat am 05.12.2017 und 07.02.2019 wurde bei elf Flächen auf eine Urbanisierung und somit auf eine zweite Phase der SUP verzichtet. Die Flächen Ei_20, Ho_08 und Ho_29 sind auf Grund von bereits geplanten oder durchgeführten Bauvorhaben entfallen. Auf die Bebauung der Planflächen Sf_06, Sf_11 und Sf_13 wurde bereits vor Einreichung der UEP Septfontaines im Juli 2018 im verzichtet. Dadurch mussten noch 51 Flächen einer detaillierten Prüfung in der zweiten Phase der SUP unterzogen werden.

Die Aussagen der Stellungnahme vom Umweltministerium werden in der zweiten Phase berücksichtigt.

Für fünf Schutzgüter sind detaillierte Informationen zu erbringen. So muss für das Schutzgut „Gesundheit des Menschen und Bevölkerung“ insbesondere die von Mobilfunkstationen ausgehende Strahlung, Altlastenverdachtsflächen und Lärmeinflüsse untersucht werden. Zum Thema „Pflanzen, Tiere und biologische Vielfalt“ sind Biotop- und Habitatschutz geschützter Arten nach Art. 17 und 21 des Naturschutzgesetzes zu identifizieren und durch die Aufstellung von Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen zu erhalten oder anhand von CEF-Maßnahmen oder Ökopunktebilanzierung auszugleichen. Ebenso sind kumulative Effekte bei der Überplanung des internationalen Schutzgebiets näher zu untersuchen. Bezüglich des Schutzguts „Boden“ ist eine Überarbeitung des Bodenverbrauchs notwendig. Ein wichtiges Thema in der Gemeinde Habscht ist der Umgang mit der Ressource Wasser. Für die Eisch und ihre Zuflüsse sind Schutzmaßnahmen zu definieren, die einen Erhalt der Wasserqualität garantieren sollen. Prüfflächen, die im Überschwemmungsgebiet der Bäche liegen, müssen auf ihre Eignung geprüft werden. Das Schutzgut „Landschaft“ soll ein prioritäres Thema sein, indem beispielsweise Vorschläge zur Verbesserung der landschaftlichen Integration von Baugebieten erarbeitet werden.

In die Bewertung flossen neben den Basisdokumenten aus der SUP 1 weitere Informationen ein. Dazu zählen im Wesentlichen⁵⁰:

- Tierökologisches Gutachten, Öko-Log Freilandforschung 2019
- FFH-Verträglichkeitsprüfung, Zilmplän s.à r.l. 2019
- Detailliertere Daten zu Mobilfunkstationen in der Gemeinde Habscht
- (Projet) Rèlements von neuausgewiesenen oder auszuweisenden Trinkwasserschutzgebieten

Nachdem anschließend in der Detail- und Ergänzungsprüfung der Umweltzustand für alle Schutzgüter (1. Gesundheit des Menschen und Bevölkerung, 2. Pflanzen, Tiere, biologische Vielfalt, 3. Boden, 4. Wasser, 5. Klima und Luft, 6. Landschaft, 7. Kultur- und Sachgüter) flächenübergreifend analysiert wurde, konnten innerhalb der flächenspezifischen Untersuchung in Kapitel 5 betroffene Schutzgüter untersucht und mithilfe der extern erbrachten (Fach-)Gutachten bewertet werden. Am Ende jeder Flächenbeschreibung werden gegebenenfalls Alternativen aufgezeigt und anschließend Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung oder Kompensation der Auswirkungen aufgezeigt.

Graphisch aufbereitet wurden diese Maßnahmen innerhalb der Maßnahmenpläne. Diese finden sich für jede Fläche im Anschluss an die Analyse in Kapitel 5.3 - 5.7.

Für alle 51 Flächen der SUP 2 können negative Umweltauswirkungen nur unter bestimmten Voraussetzungen ausgeschlossen werden.

Als Ergebnis der **Gesamt-SUP** kann festgehalten werden, dass nach eingehender Prüfung für alle Flächen ein erheblicher Impact auf die untersuchten Schutzgüter vermieden werden kann. Dies gilt jedoch für 66 Flächen nur unter strenger Einhaltung der in Zusammenarbeit mit allen Akteuren des SUP- (und PAG-)Projektes herausgearbeiteten Maßnahmen. Die Flächen werden in einem Gesamtplan, welcher alle SUP-Flächen zeigt, dargestellt und die entsprechenden Maßnahmen sind in der folgenden Tabelle noch einmal übersichtlich zusammengefasst (detailliertere Informationen finden sich in den Flächenbeschreibungen in Kapitel 5.3 - 5.7 oder in den entsprechenden Maßnahmenplänen).

Fläche	Maßnahme
Eischen	
Ei-MoPo „Rue de l'école“	<ul style="list-style-type: none"> • Erhalt und Nachpflanzungen der Art. 17-Streuobstwiese mittels ZSU „N“ • Etablierung einer Leitstruktur entlang der östlichen Grenze • Kompensation Art. 17-Jagdhabitat • Untersuchung der Grünstrukturen vor Baubeginn auf Quartierbesatz

⁵⁰ Detailliertere Angaben zu den Datengrundlagen unter Kapitel 2.3

Ei_01	ZAD
Ei_02	<ul style="list-style-type: none"> • Aussparung des Waldbereichs • 20 m Abstand zum Wald mittels ZSU „Recul forêt 1“ • Unterlassung von luftstromstauender Reihenhausbauung • Kompensation Jagdhabitat über Ökopunkte • Verwendung von insektenfreundlicher Lampentechnik
Ei_03	<ul style="list-style-type: none"> • Einhaltung von 10 m Schutzabstand zum Wald mittels ZSU „Recul forêt 1“ • Erhalt der randständigen Einzelbäume durch Einplanung in Grenzumfriedung • Kompensation Jagdhabitat über Ökopunkte • Verwendung von insektenfreundlicher Lampentechnik
Ei_04 (SUP 1)	<ul style="list-style-type: none"> • Einhaltung von Schutzabstand zum Wald • Umsetzung eines Abwassertrennsystems
Ei_05	Verbleibt in der Zone verte
Ei_06	<ul style="list-style-type: none"> • Rodung nur im Winterhalbjahr • Alte Bäume sollten auf Fledermausbesatz geprüft werden und ggf. nach Art. 27 kompensiert werden • Kompensation der Waldfläche (Art. 17-Leitachse für Fledermäuse) (Ökopunkte) • Kontaktierung der CNRA vor Baubeginn
Ei_07 (SUP 1)	<ul style="list-style-type: none"> • Einhaltung von Schutzabstand zum Wald • Umsetzung eines Abwassertrennsystems
Ei_08	<ul style="list-style-type: none"> • Einhaltung von 20 m Schutzabstand zum Wald • Rodung nur im Vollwinter • Nachträgliche Kompensation der gerodeten Waldfläche (potenzielle Quartiere) -> Anbringen von Fledermauskästen im benachbarten Wald
Ei_09	<ul style="list-style-type: none"> • Identifikation der Fläche nach Art. 17 und 21, wodurch bei Bebauung eine Naturschutzgenehmigung erforderlich wird, bei der die fehlenden Studien nachgereicht werden müssen
Ei_11	<ul style="list-style-type: none"> • 20 m Abstand zur Bech mit Auenwaldstreifen mittels ZSU „Cours d’eau 1“ • Beschränkung der Bebauung auf die Straße
Ei_12	Ausklassierung in Zone verte
Ei_13	<ul style="list-style-type: none"> • Beschränkung der Bebauung auf die Straße mit maximalem Abstand zum Wald • Architektonische Anpassung der Gebäude an die Topographie mit minimalen Terrainverschiebungen • Rodung der Gehölze nur im Winter • Alte Bäume sollten auf Fledermausbesatz geprüft werden und ggf. nach Art. 27 kompensiert werden • Kompensation Jagdhabitat über Ökopunkte
Ei_14	<ul style="list-style-type: none"> • Erhalt der randständigen Bäume und Integration in Grundstücksabgrenzungen, wenn möglich • Art. 17-Streuobstbäume müssen vor Baubeginn auf Quartierpotenzial untersucht werden und je nach Ergebnis nach Art. 17 oder 27 kompensiert werden • Rodung nur im Winter • Kompensation Art. 17-Jagdhabitat + Biotop (Ökopunkte)
Ei_15	<ul style="list-style-type: none"> • Verzicht auf den strukturreichen nördlichen Teil der Fläche und Anbindung der Bebauung lediglich im Süden
Ei_16	<ul style="list-style-type: none"> • Einhaltung von Abstand zur Eisch • Erhalt der linearen Gehölze nördlich des Streuobstbestands • Erhalt des restlichen Streuobstbestandes und der Art. 17-Baumreihe • Pflanzung von Eingrünungen im Norden und Süden der Planzone mit heimischen Baumarten, da ein mehrstöckiges Gebäude geplant ist • Pflanzung von hochstämmigen, heimischen Laubbäumen statt dichter Hecken • Erarbeitung eines Beleuchtungskonzeptes und Verzicht auf nächtliche Beleuchtung

	<ul style="list-style-type: none"> • Minimierung der Störung der Leitlinie Eisch durch den Bau der Brücke (Zufahrtstraße) durch geeignete Bauweise mit Gewährleistung der Durchlässigkeit der Flugwege • Grünflächen um das Gebäude sind extensiv und pestizidfrei zu bewirtschaften • Befahrung des Gewässers vermeiden • Errichtung eines Bauzaunes zum Schutz der angrenzenden Gehölzstrukturen vor einer möglichen Beschädigung durch Baufahrzeuge • Kompensation Jagdhabitat über Ökopunkte • Renaturierung der Eisch • Ausgleich der zerstörten Streuobstbäume auf der angrenzenden Parzelle • Pflanzung von ca. 60 neuen Bäumen zum Erhalt und Verstärkung von Strukturelementen • Großflächiger Erhalt des Reliefs • Maximaler Erhalt von unversiegelten Flächen im Außenbereich • Teilflächige Dachbegrünung
Ei_17	<ul style="list-style-type: none"> • Reduzierung der Bebauung auf einen einreihigen Bereich entlang der Straße im Norden • Randeingrünung • Kompensation Art. 17-Jagdhabitat (Ökopunkte) • Kompensation Art. 17-Biotop Magere Flachlandmähwiese (Ökopunkte)
Ei_18	<ul style="list-style-type: none"> • Erhalt des Art. 17-Biotops Magere Flachlandmähwiese und der Eiche • Schutzziele der provisorischen Trinkwasserschutzzone müssen beachtet werden • Kompensation Art. 17-Jagdhabitat (Ökopunkte) • Kontaktierung der CNRA vor Baubeginn
Ei_19	Verbleibt in der Zone verte
Ei_20	Projekt bereits im Bau
Ei_21, Ei_22, Ei_23	<ul style="list-style-type: none"> • Erhalt des Auenwalds (Art. 17, 21 & 32) sowie 20 m Abstand zwischen Eisch und geplanter Bebauung mittels ZSU „Cours d’eau 1“ • Bebauung muss den Anforderungen des geänderten Wassergesetzes vom 19.12.2008 entsprechen • Hydraulische Hindernisse für den Hochwasserfluss sind streng verboten • Empfindliche Anlagen sind außerhalb der Überschwemmungszone zu errichten • Jeder Verlust von Retentionsvolumen muss lokal kompensiert werden • Pflanzung von einer Abschirmung zur Eisch am Rand der Gärten zur Reduktion von Lärm- und Lichtstörung auf den Auenwald
Ei_24 (SUP 1)	<ul style="list-style-type: none"> • Umsetzung eines Abwassertrennsystems • Großzügige Durchgrünung empfehlenswert
Ei_25	<ul style="list-style-type: none"> • Ausweisung eines Schutz- und Pufferabstands von 20 m in Richtung FFH-Gebiet mittels ZSU „Recul Natura 2000“ • Pflanzung einer blütenreichen Hecke als Pufferstreifen (Abschirmung von Licht und Lärm) innerhalb des Schutzabstandes • Kompensation Art. 17-Jagdhabitat • Pflanzung von Bäumen entlang der Erschließungsstraßen • Umsetzung eines Abwassertrennsystems
Ei_26	<ul style="list-style-type: none"> • Erhalt der Art. 17-Baumgruppe im Norden mittels ZSU „Biotope“ • Ausweisung eines Schutz- und Pufferabstands von 20 m in Richtung FFH-Gebiet mittels ZSU „Recul Natura 2000“ • Freihaltung einer Verbindung (Korridor) zwischen Streuobstbestand und FFH-Gebiet mittels ZSU „Coulée verte 1“ sowie Pflanzung einer Gehölzreihe als Leitstruktur • Kompensation Art. 17-Jagdhabitat • Pflanzung von dichten Baumreihen oder blütenreichen Hecken mittels ZSU „Intégration paysagère 1“ entlang der östlichen Baugebietsgrenze • Verwendung von insektenfreundlicher Lampentechnik • Pflanzung von Straßenbäumen entlang der Erschließungsstraßen

Ei_27	<ul style="list-style-type: none"> • Einhaltung von 15 m Schutzabstand zum Wald mittels ZSU „Recul forêt“ • Einhaltung von 25 m Schutzabstand zum FFH-Gebiet mittels ZSU „Recul Natura 2000“ • Erhalt des Talwegs mit einer Schutzzone von 5 m auf jeder Seite mittels ZSU „Talweg“ • Erhalt des Nadelbestands als Abschirmung zum Art. 17-Laubwald • Verwendung von insektenfreundlicher Lampentechnik • Kontaktierung der CNRA vor Baubeginn
Hobscheid	
Ho_MoPo „terrain de football“	<ul style="list-style-type: none"> • Kompensation Art. 17-Jagdhabitat • Umsetzung eines Beleuchtungskonzepts
Ho_01	<ul style="list-style-type: none"> • Erhalt der Art. 17-Feldhecke als essenzielle Leitlinie für Fledermäuse (Art. 21), ansonsten Neupflanzung am südwestlichen Rand (CEF-Maßnahme)
Ho_02	-
Ho_03	<ul style="list-style-type: none"> • Begrenzung der Bebauung auf max. 2 Einfamilienhäuser mit Garten
Ho_04	<ul style="list-style-type: none"> • Umsetzung separater Niederschlagsbewirtschaftung (Abwassertrennsystem) • Schutzziele der Trinkwasserschutzzone (Zone II) müssen beachtet werden
Ho_05	<ul style="list-style-type: none"> • Freileitung bei Planungen berücksichtigen • Erhalt der Art. 17-Hecke • Kompensation Art. 17-Jagdhabitat über Ökopunkte • Begrenzung der Bebauung auf einreihige Häuser entlang der Straße mit max. 40 m Grundstücksbreite • Sorgfältige Behandlung des Bodens während der Bauphase • Umsetzung eines Abwassertrennsystems
Ho_06	<ul style="list-style-type: none"> • Pflanzung einer Hecke mit blütenreichen Sträuchern zum angrenzenden Grünland • Freihaltung des nördlichen Streifens für die Schaffung eines ökologischen Korridors zwischen den Waldgebieten links und rechts von der Rue de Kreuzerbuch mit Strukturpflanzungen mittels ZSU „Coulée verte 2“ • Umsetzung eines Abwassertrennsystems
Ho_07	Verbleibt in Zone verte
Ho_08	PAP in Prozedur
Ho_09	Verbleibt in Zone verte
Ho_10	<ul style="list-style-type: none"> • Pflanzung blütenreicher Hecke am nördlichen und südlichen Rand • Erschließungsstraßen mit Bäumen bepflanzen
Ho_11 (SUP 1)	<ul style="list-style-type: none"> • Randeingrünung durch ZSU im Westen • Umsetzung eines Abwassertrennsystems
Ho_12 (SUP 1)	<ul style="list-style-type: none"> • Zukünftige Bauten sind in die topographischen Begebenheiten zu integrieren ohne Stützwandkonstruktionen zu verwenden • Minimierung der Erosionsschäden durch Maßnahmen technischer Art oder Schutzpflanzungen • Umsetzung eines Abwassertrennsystems • Randbepflanzungen werden empfohlen
Ho_13	<ul style="list-style-type: none"> • Erhalt des Grabens mit Röhrichten (Art. 17) sowie Schutzabstand mit 5 m auf jeder Seite mittels ZSU „Cours d’eau 2“
Ho_14	<ul style="list-style-type: none"> • Erhalt der Art. 17-Baumgruppe • Bebauung auf den Straßenbereich begrenzen • Kontaktierung der CNRA vor Baubeginn
Ho_15	<ul style="list-style-type: none"> • Erhalt des Auenwalds (Art. 17, 21 & 32) sowie 20 m Abstand zwischen Eisch und geplanter Bebauung mittels ZSU „Cours d’eau 1“ • Bebauung muss den Anforderungen des geänderten Wassergesetzes vom 19.12.2008 entsprechen

	<ul style="list-style-type: none"> • Hydraulische Hindernisse für den Hochwasserfluss sind streng verboten • Empfindliche Anlagen sind außerhalb der Überschwemmungszone zu errichten • Jeder Verlust von Retentionsvolumen muss lokal kompensiert werden • Pflanzung von einer Abschirmung zur Eisch am Rand der Gärten zur Reduktion von Lärm- und Lichtstörung auf den Auenwald • Gebäude ist vor Abriss auf Fledermausbesatz zu prüfen (CEF) • Kontaktierung der CNRA vor Baubeginn
Ho_16	<ul style="list-style-type: none"> • Erhalt des Auenwalds (Art. 17, 21 & 32) sowie 20 m Abstand zwischen Eisch und geplanter Bebauung mittels ZSU „Cours d’eau 1“ • Bebauung muss den Anforderungen des geänderten Wassergesetzes vom 19.12.2008 entsprechen • Hydraulische Hindernisse für den Hochwasserfluss sind streng verboten • Empfindliche Anlagen sind außerhalb der Überschwemmungszone zu errichten • Jeder Verlust von Retentionsvolumen muss lokal kompensiert werden • Pflanzung von einer Abschirmung zur Eisch am Rand der Gärten zur Reduktion von Lärm- und Lichtstörung auf den Auenwald • Kompensation des Art. 17-Jagdhabitats über Ökopunkte
Ho_17	<ul style="list-style-type: none"> • Erhalt des Auenwalds (Art. 17, 21 & 32) sowie 20 m Abstand zwischen Eisch und geplanter Bebauung mittels ZSU „Cours d’eau 1“ • Bebauung muss den Anforderungen des geänderten Wassergesetzes vom 19.12.2008 entsprechen • Hydraulische Hindernisse für den Hochwasserfluss sind streng verboten • Empfindliche Anlagen sind außerhalb der Überschwemmungszone zu errichten • Jeder Verlust von Retentionsvolumen muss lokal kompensiert werden • Pflanzung von einer Abschirmung zur Eisch am Rand der Gärten zur Reduktion von Lärm- und Lichtstörung auf den Auenwald
Ho_18 (SUP 1)	<ul style="list-style-type: none"> • Zukünftige Bauten sind in die topographischen Begebenheiten zu integrieren ohne Stützwandkonstruktionen zu verwenden • Südöstlich verlaufender, wasserführender Graben mit ZSU „Cours d’eau“ (5 m) schützen • Randeingrünung wird empfohlen
Ho_19	<ul style="list-style-type: none"> • Altlastenverdachtsflächen müssen vor Baubeginn untersucht und ggf. saniert werden • Begrenzung der Bebauung auf den Bereich an der Straße • Erhalt des Streuobstbestands • Architektonische Anpassung der Gebäude an die Topographie mit minimalen Terrainverschiebungen • Neupflanzung der zerstörten Streuobstbäume innerhalb des Streuobstbestandes • Anbringen von künstlichen Nisthilfen an älteren Bäumen in der Umgebung, die für die vorkommenden Brutvögel geeignet sind
Ho_20 (SUP 1)	<ul style="list-style-type: none"> • Schutzmaßnahmen vor Erosionsschäden sind zu empfehlen • Umsetzung eines Abwassertrennsystems • Randeingrünung mittels ZSU „Intégration paysagère“ • Kontakt CNRA vor Erschließung
Ho_21 (SUP 1)	-
Ho_22	<ul style="list-style-type: none"> • Erhalt des Auenwalds (Art. 17, 21 & 32) sowie ca. 35 m Pufferabstand zwischen Eisch und geplanter Bebauung durch Nichtausweisung des südlichen Bereichs • Extensivierung des Wiesenbereichs / Pflanzung einer Obstwiese (CEF) • Pflanzung einer Abschirmung mittels ZSU „Intégration paysagère 1“ • Kompensation Art. 17-Jagdhabitat über Ökopunkte • Umsetzung eines Abwassertrennsystems

Ho_23	<ul style="list-style-type: none"> • Erhalt des Auenwalds (Art. 17, 21 & 32) sowie 20 m Abstand zwischen Eisch und geplanter Bebauung mittels ZSU „Cours d’eau 1“ • Bebauung muss den Anforderungen des geänderten Wassergesetzes vom 19.12.2008 entsprechen • Hydraulische Hindernisse für den Hochwasserfluss sind streng verboten • Empfindliche Anlagen sind außerhalb der Überschwemmungszone zu errichten • Jeder Verlust von Retentionsvolumen muss lokal kompensiert werden • Pflanzung von einer Abschirmung zur Eisch am Rand der Gärten zur Reduktion von Lärm- und Lichtstörung auf den Auenwald • Kompensation des Art. 17-Jagdhabitats über Ökopunkte
Ho_24	<ul style="list-style-type: none"> • Erhalt des Auenwalds (Art. 17, 21 & 32) sowie 20 m Abstand zwischen Eisch und geplanter Bebauung mittels ZSU „Cours d’eau 1“ • Bebauung muss den Anforderungen des geänderten Wassergesetzes vom 19.12.2008 entsprechen • Hydraulische Hindernisse für den Hochwasserfluss sind streng verboten • Empfindliche Anlagen sind außerhalb der Überschwemmungszone zu errichten • Jeder Verlust von Retentionsvolumen muss lokal kompensiert werden • Pflanzung von einer Abschirmung zur Eisch am Rand der Gärten zur Reduktion von Lärm- und Lichtstörung auf den Auenwald
Ho_25	<ul style="list-style-type: none"> • Begrenzung der Bebauung auf den Bereich an der Straße und Ausweisung eines Schutzabstands zum FFH-Gebiet von 20 m mittels ZSU „Recul Natura 2000“ mit Pflanzung einer Eingrünung entlang der Flächengrenze in Richtung Schutzgebiet
Ho_26	<ul style="list-style-type: none"> • Weitestgehender Erhalt der Art. 17-Trockenmauer • Erhalt der Baumgruppe, wenn nicht möglich muss vor Baubeginn auf Fledermausbesatz geprüft werden und je nach Ergebnis kompensiert werden (Art. 17 / 27) • Rodung nur im Winter
Ho_27	<ul style="list-style-type: none"> • Erhalt der Waldrandstruktur durch Ausweisung eines Schutzabstand zum Wald von 15 m, der den Waldrand großzügig einschließt, mittels ZSU „Recul forêt 2 • Pflanzung einer abschirmenden Hecke zwischen Wohnbebauung und Bauernhof • Freihaltung eines ökologischen Korridors als Verbindung zwischen den Waldgebieten mittels ZSU „Coulée verte 2“ • Begrünung des ökologischen Korridors • Kompensierung Art. 17-Jagdhabitat über Ökopunkte • Kontaktierung der CNRA vor Baubeginn • Umsetzung eines Abwassertrennsystems
Ho_28	<ul style="list-style-type: none"> • Verkleinerung der Planfläche im westlichen Bereich für den Erhalt der Waldrandstruktur und als Schutzabstand zum Wald • Kompensierung Art. 17-Jagdhabitat über Ökopunkte • Randeingrünung im Norden, Westen und Süden • Kontaktierung der CNRA vor Baubeginn
Ho_29	Projekt bereits im Bau
Ho_30	<ul style="list-style-type: none"> • Kompensierung Art. 17-Jagdhabitat über Ökopunkte • Umwandlung von benachbarten Waldbereichen • Installation von Haselmauskästen im angrenzenden Wald • Umsetzung eines Abwassertrennsystems
Ho_31	Verbleibt in Zone verte
Ho_32	Verbleibt in Zone verte
Ho_33	<ul style="list-style-type: none"> • Erhalt eines Nadelwaldstreifens oder Pflanzung einer Hecke als Abschirmung Richtung Norden mit mindestens 5 m Breite mittels ZSU „Intégration paysagère 2“ • Verzicht auf den schmalen Streifen im Westen • Pflanzung einer Hecke oder Erhalt des Nadelwaldstreifens als Abschirmung Richtung Norden • Anbringen von artspezifischen, künstlichen Nisthilfen im benachbarten Wald

	<ul style="list-style-type: none"> • Freihaltung / Schaffung eines ökologischen Korridors
Ho_34	<ul style="list-style-type: none"> • Erhalt der im Osten angrenzenden Heckenstrukturen bei der Baufeldfreimachung • Pflanzung einer abschirmenden Randeingrünung am nördlichen Rand mittels ZSU „Intégration paysagère 1“ • Umsetzung separater Niederschlagsbewirtschaftung (Abwassertrennsystem) • Architektonische Anpassung der Gebäude ans Ortsbild • Kompensation Art. 17-Jagdhabitat über Ökopunkte • Abriss der Gebäude nur im Winter • Anlage von Streuobstbeständen im näheren Umfeld • Anbringen künstlicher Schwalbennester in unmittelbarer Nähe
Nachreichung Ho_35	<ul style="list-style-type: none"> • Einhaltung Abstand zur Eisch • Kontrolle der Gebäude auf Fledermausaktivität und Schwalbennester • Ggf. Kompensation
Septfontaines	
Sf_02	<ul style="list-style-type: none"> • Ausweisung rückwärtigen Bereich als ZAD • Erhalt der Feldhecke im Süden durch Ausweisung einer ZSU „Biotope“ • Kompensation Art. 17-Jagdhabitat über Ökopunkte
Sf_05	-
Sf_06	Verbleibt in der Zone verte
Sf_08	<ul style="list-style-type: none"> • Verzicht auf die Einklassierung der Zones vertes de protection • Erhalt des mittig verlaufenden Gehölzstreifens, der zum Teil in der Zone verte de protection liegt • Kompensation Art. 17-Jagdhabitat über Ökopunkte • Grünstrukturen, die nicht erhalten werden können, müssen neugepflanzt werden • Installation von Haselmauskästen (Wurfboxen oder Reisighaufen) im angrenzenden Wald • Untersuchung und ggf. Sanierung der Altlastenverdachtsfläche
Sf_10 (SUP 1)	<ul style="list-style-type: none"> • Schutz der linearen Gehölze im FFH-Gebiet durch ZSU „Biotope“
Sf_11	Verbleibt in der Zone verte
Sf_12 (SUP 1)	<ul style="list-style-type: none"> • Begrenzung der Einklassierung auf den Bereich im Süden
Sf_13	Verbleibt in der Zone verte
Sf_15	<ul style="list-style-type: none"> • Untersuchung und ggf. Sanierung der Altlastenverdachtsfläche
Sf_16	<ul style="list-style-type: none"> • Durchführung eines geotechnischen Gutachtens mit Baugrunduntersuchung • Pflanzung einer abschirmenden Hecke aus heimischen Pflanzen am neuen Waldrand • Verwendung von insektenfreundlicher Beleuchtung • Besonders sorgfältige Behandlung des Bodens während der Bauphase • Kompensation Art. 17-Jagdhabitat über Ökopunkte • Installation von Fledermauskästen im angrenzenden Wald • Anbohren von Bäumen bzw. Fräsen von Initialhöhlen • Umwandlung vom angrenzenden Mischwald in Laubwaldbestände durch Entnahme von Fremdhölzern mit Auflichtung der dichten Bestände und Förderung von Totholz • Anbringen von künstlichen Vogelnistplätzen
Sf_17 (SUP 1)	<ul style="list-style-type: none"> • Schutz der Art. 17-Biotope durch ZSU „Biotope“
Greisch	
Gr_01 (SUP 1)	<ul style="list-style-type: none"> • Erhalt des bemerkenswerten Einzelbaums
Gr_02	<ul style="list-style-type: none"> • Einhaltung von 20 m Abstand zum angrenzenden Bauernhofgebäude • Architektonische Anpassung der Gebäude ans Ortsbild • Kompensation Art. 17-Jagdhabitat über Ökopunkte • Pflanzung von Hecken und Bäumen

Gr_04	<ul style="list-style-type: none"> • Erhalt des Walnussbaums • Kompensation Art. 17-Jagdhabitat über Ökopunkte • Pflanzung von Hecken und Bäumen
Gr_05	Verbleibt in Zone verte
Gr_07 (SUP 1)	<ul style="list-style-type: none"> • Erhalt der Feldhecke
Gr_08 (SUP 1)	<ul style="list-style-type: none"> • Begrenzung der Bestandslegalisierung auf das bestehende Gebäude
Gr_09-MoPo	<ul style="list-style-type: none"> • Pflanzung einer abschirmenden Hecke in Richtung Südosten mittels ZSU
Roodt	
Ro_03	<ul style="list-style-type: none"> • Kompensation Art. 17-Jagdhabitat über Ökopunkte
Ro_06	<ul style="list-style-type: none"> • Kompensation Art. 17-Jagdhabitat über Ökopunkte • Erhalt der östlichen Feldhecke und der Baumreihe mittels ZSU • Erhalt der mittig stehenden Feldhecke • Bebauung muss den Anforderungen des geänderten Wassergesetzes vom 19.12.2008 entsprechen • Hydraulische Hindernisse für den Hochwasserfluss sind streng verboten • Empfindliche Anlagen sind außerhalb der Überschwemmungszone zu errichten • Jeder Verlust von Retentionsvolumen muss lokal kompensiert werden • Bei Nicht-Erhalt der Feldhecken müssen sie in räumlicher Nähe neugepflanzt werden
Ro_07	<ul style="list-style-type: none"> • Erhalt der Feldhecken mittels ZSU „Biotope“ • Reduzierung der Bebauung auf den östlichen Bereich • Pflanzung einer Randeingrünung aus heimischen Arten in Richtung Schutzgebiet • Nachträgliche Kompensation der zerstörten Feldhecke
Ro_08 (SUP 1)	<ul style="list-style-type: none"> • Ausweisung einer speziellen BEP-Zone für Sportnutzung
Ro_12	<ul style="list-style-type: none"> • Kompensation Art. 17-Jagdhabitat über Ökopunkte • Verzicht auf die Einklassierung des Waldbereichs • Pflanzung einer Hecke aus heimischen Arten am westlichen Rand
Simmerschmelz	
Ss_01 (SUP 1)	<ul style="list-style-type: none"> • Schutz der Gehölze im Nordosten mittels ZSU „Biotope“
Ss_02	Verbleibt in der Zone verte

9. ANNEXE

N°	Inhalt
1	Avis des MECDD nach Art. 6.3 zur Altgemeinde Hobscheid (19. Oktober 2016) Avis des MECDD nach Art. 6.3 zum Addendum (30. Mai 2016) Avis des MECDD nach Art. 6.3 zur Altgemeinde Septfontaines (31. Januar 2019)
2	Übersichtsplan Biotope Übersichtsplan Naturschutzgebiete Übersichtsplan Trinkwasserschutzzonen und Überschwemmungsgebiete Übersichtsplan Altlastenverdachtsflächen, GSM und CNRA Ein- und Ausklassierungsplan
3	FFH-VP zum Projet d'Aménagement Général (PAG) – Gemeinde Habscht
4	Faunistische Untersuchung (Vögel, Fledermäuse, Haselmaus, Wildkatze) im Rahmen der strategischen Umweltprüfung (SUP) in der Gemeinde Habscht (Luxemburg), Öko-Log Freilandforschung 2019
5	Eischen-MoPo „Rue de l'École“ UEP mit Avis 6.3, DEP mit Avis 7.2 Greisch-MoPo Gr_09 „hall technique“ UEP mit Avis 6.3 Hobscheid-MoPo „terrain de football“ UEP und FFH-Screening
6	Nachreichung Ho_35, UEP mit FFH-Screening
7	PAG situation légale
8	PAG situation projetée mit Annexeplan „Cadastre des biotopes“
9	Karten des Landschaftskonzepts
10	Bodengütekarten Asta
11	Pflanzliste
12	SUP 1-Dossier Altgemeinde Hobscheid <ul style="list-style-type: none"> • UEP Hobscheid • FFH-Screening Hobscheid • Addendum Hobscheid • Avis COL 2014 • Avis Öko-Log 2014 • Avis ProChirop 2016 • CNRA-Karten • Prüfflächenliste • Zonen Bodenverbrauch
13	SUP 1-Dossier Altgemeinde Septfontaines <ul style="list-style-type: none"> • UEP Septfontaines • FFH-Screening Septfontaines • Servitutenpläne • Avis COL 2014 • Avis ProChirop 2014 • Dossier Biotopkartierung • Liste Commodobetriebe • Liste Patrimoine